

KARL SCHMID

Geblüt Herrschaft Geschlechterbewußtsein

GRUNDFRAGEN ZUM VERSTÄNDNIS
DES ADELS IM MITTELALTER

VORTRÄGE UND FORSCHUNGEN XLIV

Herausgegeben vom

Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

Die 1993 von Karl Schmid ins Auge gefaßte Publikation der Habilitationsschrift nach über drei Jahrzehnten sollte nach der Vorstellung des Autors mit einer ausführlichen Stellungnahme zu der zwischenzeitlich fortgeschrittenen, nicht zuletzt von ihm selbst weitergetriebenen Erforschung des mittelalterlichen Adels verbunden werden. Nachdem Schmids Tod im November 1993 diesen Plan in seiner ursprünglichen Form unmöglich gemacht hat, hielten die mit der postumen Veröffentlichung betrauten Herausgeber es für angebracht, in der Einleitung zu diesem Werk neben einer Skizze von Schmids wissenschaftlichem Werdegang und neben einer knappen Einordnung der Habilitationsschrift in sein Gesamtœuvre die Rezeption der Forschungen Karl Schmids zum mittelalterlichen Adel, wie sie in seinen wegweisenden Veröffentlichungen der späten fünfziger Jahre greifbar wurden, darzustellen. An der starken, bis in die jüngste Zeit fortdauernden Resonanz in der deutschen wie internationalen Mediävistik läßt sich die anregende, zu Zustimmung wie Kritik herausfordernde Kraft der Schmid-thesis ablesen, die mit der Erörterung adliger Familienstruktur und adligen Geschlechterbewußtseins die Adelsforschung nach dem Zweiten Weltkrieg neu befruchtet hat. Vor solchem Hintergrund wird die früh von Karl Schmid gezogene Summe nun der wissenschaftlichen Öffentlichkeit übergeben.

Als Karl Schmid 1961 seine Habilitationsschrift über »Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter« abschloß, hatte sein 1957 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschienener Aufsatz »Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema ›Adel und Herrschaft im Mittelalter‹« bereits große Beachtung gefunden, namentlich durch Georges Duby. In diesen »Vorfragen« rückte Schmid den Zusammenhang zwischen dem Wandel der Herrschaftsformen und der Familienstruktur im hochmittelalterlichen Adel in den Mittelpunkt. Der leitende Aspekt der »Grundfragen« ist hingegen die wechselseitige Bezogenheit von Adel und Königstum.

GEBLÜT – HERRSCHAFT – GESCHLECHTERBEWUSSTSEIN

VORTRÄGE UND FORSCHUNGEN

Herausgegeben vom Konstanzer
Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Band XLIV



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN
1998

KARL SCHMID

GEBLÜT
HERRSCHAFT
GESCHLECHTERBEWUSSTSEIN

GRUNDFRAGEN ZUM VERSTÄNDNIS DES ADELS
IM MITTELALTER

Aus dem Nachlaß herausgegeben
und eingeleitet
von Dieter Mertens und Thomas Zotz



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN
1998

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schmid, Karl:

Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein : Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter / Karl Schmid. Aus dem Nachlaß hrsg. und eingel. von Dieter Mertens und Thomas Zottz. – Sigmaringen: Thorbecke, 1998

(Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte ; Bd. 44)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Habil.-Schr., 1961

ISBN 3-7995-6644-9

© 1998 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Satz: polyma, Konstanz

Druck und Buchbindearbeiten: Druckhaus Thomas Müntzer GmbH, 9947 Bad Langensalza
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6644-9

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Einleitung der Herausgeber	IX
1. Karl Schmids wissenschaftlicher Werdegang bis zur Habilitation	IX
2. Die Habilitationsschrift	XIII
3. Zur Resonanz auf die Adelsforschung Karl Schmids	XVIII
4. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XXIX
<i>Karl Schmid</i>	
Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein.	
Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter	1
Quellen- und Literaturverzeichnis	179
Personen- und Ortsregister	209

Vorwort

Es gehörte zu den letzten wissenschaftlichen Vorhaben des am 14. November 1993 verstorbenen Freiburger Mediävisten Karl Schmid, seine ungedruckt gebliebene Habilitationsschrift von 1961 »Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter« zu veröffentlichen. Nach Schmids Vorstellung sollte der Text unverändert bleiben; den großen zeitlichen Abstand von über drei Jahrzehnten beabsichtigte er durch einen Rückblick auf die Wege, die die Adelsforschung seither eingeschlagen hat, zu überbrücken. Außerdem schwelte ihm vor, die so von ihm selbst ergänzte und erläuterte Habilitationsschrift mit weiteren Beiträgen aktueller Adelsforschung zu verbinden. Zu diesem Zweck veranstaltete er mit uns im Sommersemester 1993 am Historischen Seminar der Universität Freiburg ein Kolloquium zum Thema »Herrschaft und Selbstverständnis des mittelalterlichen Adels in kritischer Sicht«. Ein kleinerer Kreis von Mitarbeitern, Doktoranden und Studierenden sollte die Rezeption der von Karl Schmid in den späten fünfziger Jahren aufgeworfenen »Vorfragen« zum Thema »Adel und Herrschaft« diskutieren und einzelne methodische und inhaltliche Aspekte vertiefen. Damals referierten Gerlinde Person-Weber und André Bechtold über die Aufnahme von Schmids Arbeiten zum mittelalterlichen Adel in der deutschen und ausländischen Forschung, Reinhart Labe über adliges Selbstverständnis am Beispiel der Genealogia und Historia Welforum, Mareike Andrae-Rau über Burg und Adel und Alfons Zettler über adlige Namengebung.

Bereits während des Kolloquiums von seiner tödlichen Krankheit gezeichnet und behindert, hat Karl Schmid seinen Plan einer von ihm getragenen Publikation aufgeben müssen und uns gebeten, nach seinem Tod für die Herausgabe des Werkes Sorge zu tragen. Den Weg hierzu öffnete der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, dem Karl Schmid in langjähriger Mitgliedschaft angehört hat. Dem Arbeitskreis gebührt unser herzlicher Dank für die Bereitschaft, Schmids Arbeit in seine Reihe »Vorträge und Forschungen« aufzunehmen.

Im Bewußtsein, daß die ursprüngliche Absicht Karl Schmids nur teilweise zu verwirklichen war, haben wir seinem Werk eine Einleitung hinzugefügt, in der wir den wissenschaftlichen Werdegang Karl Schmids, die Habilitationsschrift und die Reso-

nanz auf seine Adelsforschung skizzieren. Hierin sind auch Diskussionsergebnisse des Kolloquiums des Sommers 1993 eingeflossen.

Von der Habilitationsschrift lagen uns folgende drei Fassungen vor:

- 1) eine im Gemeinsamen Ausschuß der Philosophischen Fakultäten verwahrte maschinenschriftliche Kopie der zur Habilitation eingereichten Arbeit (Fassung I); in sie sind etliche Korrekturen und Zusätze von Schmids Hand eingetragen worden.
- 2) eine in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre angefertigte maschinenschriftliche Version (Fassung II), in welche die erwähnten Änderungen eingearbeitet worden sind. Sie wird in der Freiburger Universitätsbibliothek verwahrt und ist bereits vielfach im Leihverkehr benutzt worden.
- 3) eine von Frau Ruth Schmid um 1990 mit Hilfe des Computers erstellte Version (Fassung III); in ihr hat Karl Schmid an wenigen Stellen handschriftliche Vermerke angebracht.

Für die Veröffentlichung haben wir uns entschieden, Fassung II zugrundezulegen und dabei die Korrekturen Schmids an Fassung III, soweit sie stilistischer Art waren, stillschweigend zu berücksichtigen. Die konzeptionell wesentlichen Varianten in III sind hingegen in Sternchen-Anmerkungen kenntlich gemacht. Den von Karl Schmid verfaßten Text haben wir inhaltlich unverändert gelassen; lediglich orthographische oder grammatische Versehen sind getilgt worden. Wo uns Erläuterungen oder Ergänzungen angebracht erschienen, zum Beispiel was die von Schmid angekündigte Literatur betrifft, sind diese in eckige Klammern gesetzt oder als Sternchen-Anmerkungen angefügt. Das Quellen- und Literaturverzeichnis ebenso wie die Register sind neu angefertigt worden.

Zum Schluß möchten wir gegenüber all denen unseren großen Dank zum Ausdruck bringen, die bei der konkreten Umsetzung der Publikationsabsicht Hilfe geleistet haben: Frau Eva-Maria Butz, M. A., und den Herren Heinz Krieg, M. A., Sven Lembke und Dr. Markus Müller für die Überarbeitung und Vorbereitung des Schmidschen Text zum Druck, Herrn Boris Bigott, M. A., für die Erstellung des Quellen- und Literaturverzeichnisses, Frau Butz und Herrn Stefan Schlelein für die Erarbeitung des Personen- und Ortsregisters. Dem Verlag Jan Thorbecke gilt unser Dank für die gute und zügige Zusammenarbeit.

Im Gedenken an Karl Schmid übergeben wir sein Werk der Öffentlichkeit in dem Jahr, in dem er sein 75. Lebensjahr vollendet hätte.

Freiburg im Breisgau, im Oktober 1998

Dieter Mertens Thomas Zottz



KARL SCHMID
24. IX. 1923–14. XI. 1993

Einleitung der Herausgeber

I. KARL SCHMIDS WISSENSCHAFTLICHER WERDEGANG BIS ZUR HABILITATION

Die Habilitationsschrift Karl Schmids von 1961 erörtert »Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter«. Sie ist aus der intensiven Beschäftigung mit dem Adel des frühen und hohen Mittelalters erwachsen, zu der, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, Gerd Tellenbach in Freiburg einen Kreis von Schülern anregte. Tellenbach war 1944 von Münster nach Freiburg berufen worden. Seine Arbeiten zur Personenforschung in der politischen Geschichte und der Verfassungsgeschichte – sie bedeuteten eine Wende von der Institutionengeschichte zur Personenforschung –, die Entdeckung der von ihm so benannten »Reichsaristokratie« des karolingischen Reiches und insbesondere sein noch in Münster entstandener Aufsatz mit dem Titel »Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand«¹⁾ wiesen nun den Freiburger Arbeiten thematisch und methodisch die Richtung. Karl Schmid, Kriegsteilnehmer von seinem Abitur im Jahr 1942 bis zum Kriegsende, konnte sein Studium erst 1945/46 im zerstörten Freiburg beginnen²⁾. 1951 legte er eine Dissertation über »Graf Rudolf von Pfullendorf« vor, des wichtigsten Vertreters eines von über zwanzig schwäbischen Grafenhäusern in der Stauferzeit³⁾. In erweiterter Fassung eröffnete sie unter dem Titel »Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I.« die neubegründete Reihe der Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte⁴⁾. Schmids Arbeit ist zugleich die erste eines stattlichen Reigens von Dissertationen, die sich, von Tellenbach angestoßen, mit dem alemannisch-schwäbischen Adel des Früh- und Hochmittelalters beschäftigen – etliche von ihnen liegen wegen der Zeitumstän-

1) TELLENBACH, Königum und Stämme; DERS., Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand.

2) Auf die Bedeutung der Kriegserfahrungen für Karl Schmid als Forscherpersönlichkeit verweist WOLLASCH, Nachruf, S. 399; dies trägt bei zur Korrektur der zu kurz greifenden Äußerung über die »außerwissenschaftlichen« und »lebensweltlich« bestimmten Motive Schmids bei BORGOLTE, Memoria, S. 200.

3) SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf, S. 24; DERS., Zur Problematik, S. 5f. (186).

4) Freiburg i. Br. 1954.

de nur in Maschinenschrift, Hektographie oder in Teildrucken vor⁵⁾. Als Tellenbach zur Intensivierung dieser Forschungen 1952 DFG-Mittel beantragte, sollte »die systematische Erfassung des wichtigsten alemannischen Quellenmaterials bis zum 12. Jahrhundert« gefördert werden, um der »Erforschung des Adels und seiner gesamten politischen und sozialen Beziehungen vom 10. bis zum 12. Jahrhundert« vorzuarbeiten⁶⁾. Schmid konzentrierte sich in seiner Dissertation auf den »politisch-geschichtlichen Aspekt«, den der erweiterte Buchtitel andeutete, verstand die Untersuchung des Pfullendorfer Grafengeschlechts aber ausdrücklich als einen Beitrag zur Adelsforschung in dem umfassenderen Sinn des Tellenbachschen Konzepts und verwies auf die dafür notwendige und damals bereits in Angriff genommene, auf Personen und Besitztitel gerichtete »umfassende Bestandsaufnahme ... sämtlicher schwäbischer Quellen des Mittelalters«⁷⁾.

Doch gerade die intensiv betriebene Bestandsaufnahme führte zu »Schwierigkeiten«⁸⁾, ja zu einer Aporie – Karl Schmid hat sie später, 1973, in seiner Freiburger Atrittsvorlesung und in seinem im selben Jahr gegebenen Bericht über den Gang der Forschungen im ›Freiburger Arbeitskreis‹ geschildert⁹⁾. Bei der Suche nach einem einheitlichen Prinzip zur Erfassung, Bestimmung und Ordnung der Personen erwiesen sich die angelegten Kriterien wie Herkunft, Verwandtschaft, Familie, Stamm u. ä. als unzureichend. Karl Schmid fand den Ausweg in der Überlieferung selbst. Das gesuchte Ordnungsgefüge sei von der Überlieferung her zu gewinnen, weil sie die Nennungen bereits strukturiere und die Namen beziehungsweise die mit den Namen bezeichneten Personen bereits bestimmten Personengruppen zuweise. In einem fulminanten Aufsatz, perspektivenreich und gleichzeitig von beeindruckender gedanklicher Geschlossenheit und synthesebildender Kraft, legte Schmid 1957 seine neue Sichtweise dar: »Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema ›Adel und Herrschaft im Mittelalter‹«¹⁰⁾. Das Leitthema der Adelsforschung, Adel und Herrschaft, bezeichnete nach wie vor das Forschungsziel, doch methodologisch bedeutete Schmids Ansatz

5) Vgl. SCHMID, Der ›Freiburger Arbeitskreis‹, S. 331–343, und HILLENBRAND, Verzeichnis, S. 344–347, Nr. 28–71 mit knapp 20 hier einschlägigen Dissertationen. Dazu auch die Bemerkungen von TELLENBACH, Einführung, S. 6f.

6) Vgl. die Zitate bei SCHMID, Der ›Freiburger Arbeitskreis‹, S. 335 f.; dazu s. auch BORGOLTE, Sozialgeschichte, S. 195f. Als Gesamtwürdigungen s. WOLLASCH, Nachruf, S. 398–409; OEXLE, Gruppen, S. 410–423.

7) SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf, S. 1ff., 24 f.; Zitate S. 3; vgl. auch DERS., Der ›Freiburger Arbeitskreis‹, S. 337f.

8) SCHMID, Zur Problematik, Vorbemerkung S. 1 (183); DERS., Programmatisches, S. 122 (9).

9) SCHMID, Programmatisches, S. 122ff. (9ff.); DERS., Der ›Freiburger Arbeitskreis‹, S. 338. Vgl. auch die Vorbemerkung zu SCHMID, Zur Problematik.

10) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 1–62 (183–244).

eine Wende in der Adelsforschung¹¹⁾, in der Wirkung den vorgenannten Arbeiten Tellenbachs vergleichbar. Schmid stellte heraus, daß der Wechsel von der Einnamigkeit zur Beilegung von Zunamen mehr anzeigen als den verfassungsgeschichtlichen Wandel zur Verherrschung der Grafschaften und der Verselbständigung der Adelsherrschaften. Er erkannte einen tiefgreifenden Wandel der Familienstrukturen des Adels im hohen Mittelalter. In der Dissertation war Schmid noch von der strukturellen Gleichförmigkeit der Adelsgeschlechter seit dem früheren Mittelalter ausgegangen und hatte eingangs die Abkunft der Pfullendorfer vom »Ulrichshaus«, dem »Haus« der Udalrichinger, mit neuen Indizien gestützt¹²⁾. Jetzt aber zog er aus der Unmöglichkeit, die Adelsgeschlechter des 11. und 12. Jahrhundert in eindeutiger Weise an die karolingerzeitlichen Hochadelsgeschlechter anzubinden, die Folgerung, daß das Phänomen des Adelshauses nicht einfach vorausgesetzt werden dürfe, daß also nicht vom Adelshaus her zu forschen sei, sondern vielmehr auf dieses hin, mithin der Entstehung adeliger Häuser und Dynastien allererst nachgefragt werden müsse¹³⁾. Schmid unterschied klar zwischen biologischer und historischer Genealogie. Der Gegenstand der ersten sind die natürlichen Filiationen, der der zweiten aber diejenigen Formen von Personengemeinschaften, die ein Wissen ihrer natürlichen Zusammengehörigkeit ausbilden und sich dadurch definieren. Schmid führte deshalb mit größtem Nachdruck die Kategorie des Bewußtseins in die Erörterung der Familienstrukturen ein. Er sprach von dem »jeweils historischen Selbstbewußtsein ... der natürlichen Gemeinschaften und ihrer Träger«, dem »Zusammengehörigkeitsbewußtsein«, »Ahnenbewußtsein«, »Eigenbewußtsein« und dem »Selbstverständnis«¹⁴⁾. Das Bewußtsein von der verwandtschaftlichen Herkunft und Zusammengehörigkeit konstituiere als geistige Dimension neben der biologischen und der materiellen, dem Erbe, Burgsitz und der Klostervogtei, ein Geschlecht als eine historische Erscheinung, das sich – als historische Erscheinung – neu bildet, dauert oder ausstirbt.

Die Personenforschung erhielt hiermit eine neue, vordringliche Aufgabe: die Gruppenforschung. Es galt, »die Personengemeinschaften ohne Voraussetzungen von den Quellen her neu zu sehen«, also Gruppenzeugnisse zu erschließen, die die Personen, ihre soziale Formation und das Gruppenbewußtsein zugleich bezeugen¹⁵⁾. Darum lenkte Schmid die Aufmerksamkeit mit dem größten Nachdruck auf die Verbrüderungs- und Gedenkbücher, für die er den Begriff »Libri memoriales« vor-

11) Vgl. OEXLE, Gruppen in der Gesellschaft.

12) SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf, S. 25–34.

13) SCHMID, Zur Problematik, S. 15 (197).

14) SCHMID, Zur Problematik, S. 15 (197), 19 (201), 21 (203), 23 (205), 25 (207), 27 (209), 49 (230), 56f. (238f.).

15) SCHMID, Zur Problematik, S. 16 (198).

schlug¹⁶⁾. Auf die »neuartige Auswertung« der Verbrüderungsbücher durch Oskar (von) Mitis hatte er schon in der Dissertation hingewiesen¹⁷⁾. Nun aber unter Schmids neuen methodologischen Überlegungen avancierten die Memorialbücher zu einer Quellengattung ersten Ranges. Denn diejenigen Eintragungen, die als Selbstzeugnisse überwiegend laikaler adeliger Verwandtengruppen angesprochen werden konnten, wurden als wichtigste und noch unausgeschöpfte Quelle für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Struktur des Adels zur Zeit der Einnamigkeit vorgestellt¹⁸⁾. Schmid entwickelte in großen Zügen die Interpretationsmöglichkeiten und formulierte bereits als eines der Ergebnisse die große Bedeutung der kognatischen Verwandtschaft¹⁹⁾. Schmid ist allerdings weit davon entfernt, einem generellen, auf die Zeit der entstehenden Zweinamigkeit und der Errichtung von Herrschaftsmittelpunkten, das 11. und 12. Jahrhundert, zu datierenden Wandel von der kognatischen zur agnatischen Familienstruktur undifferenziert das Wort zu reden. Vielmehr drückt er sich vorsichtig aus und hebt auch gegenläufige Beobachtungen hervor. Denn es gelte bereits für die frühere Epoche der Einnamigkeit: »Je eigenständiger und selbstbewußter eine Familie in der Herrschaft steht, desto mehr schließt sie sich ab, desto stärker tritt die agnatische Linie in den Vordergrund.« Und andererseits mit Blick auf die jüngere Epoche: Das Wesen der Adelsgeschlechter mache »offenbar ... nicht unbedingt der genealogische Zusammenhang von Familien in der Form der agnatio aus²⁰⁾.

Die neuen Methoden und Thesen und die neu eingeschätzten Quellen erprobte Karl Schmid sogleich am Problem der zweimaligen Gründung des Klosters Hirsau im 9. und im 11. Jahrhundert²¹⁾. In Gedenkbucheinträgen von Reichenau und Brescia wies er die um den Bischof Noting gruppierte Hirsauer Stifterfamilie aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts mitsamt einem weiteren Umfeld auf²²⁾. Teils handelte es sich um identifizierbare Personen, teils lediglich um Namen. Weil aber das Namengut in parallelen Einträgen in denselben Kombinationen wiederkehrt und sich in jüngeren Einträgen kontinuierlich weiterentwickelt, erschien für den Aufweis der Zusammengehörigkeit eine Identifizierung aller Personen gar nicht notwendig. Die Einträge

16) Eine historiographische Rekonstruktion der Begriffsbildung bietet BORGOLTE, Memoria, S. 200f. bes. in den Anmerkungen 20–24.

17) SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf, S. 2 Anm. 6.

18) Eine Auswertung der Gedenkbücher im Hinblick auf geistliche Gemeinschaften und die Beziehungen des Adels zu diesen hat Schmid kurz zuvor fertiggestellt: Gebetsverbrüderungen; DERS., Königtum, Adel und Klöster.

19) SCHMID, Zur Problematik, S. 22 (204)f.

20) SCHMID, Zur Problematik, S. 52 (234), 57 (238).

21) SCHMID, Kloster Hirsau.

22) Schmid ging davon aus, daß es sich durchweg um Verwandte handele. Doch dies ist nur teilweise der Fall, weil unterschiedliche Verwandtengruppen als Bündnisschließende gemeinsam eingetragen sind, wie die neuerliche Beschäftigung mit den einschlägigen Einträgen durch ALTHOFF, Amicitiae, S. 215–218, 307–317, zeigt.

wurden als Gruppenzeugnisse gedeutet, und deren Abfolge zeige, daß Personengemeinschaften adeliger Verwandtengruppen einander folgten, bis sich im 11. Jahrhundert daraus Familien zu neuen Geschlechtern – wie hier das »Grafengeschlecht« der Calwer – formierten²³⁾.

Im Freiburger Arbeitskreis wurden die Toten- und Gedenkbücher, die Libri memoriales, in neuer Weise interpretiert und schließlich ediert²⁴⁾. Schmids Deutung der Memorialzeugnisse diente zentralen Problemen der Adelsforschung. Daß die Gedenkbücher neben solchen Verwandtengruppen und geistlichen Gemeinschaften – diese in erster Linie – auch ganz andere Gruppierungen von Reihen weltlicher Herrschaftsträger bis hin zu Hörigengruppen wie den *servientes mulinarii* des Reichenauer Verbrüderungsbuches verzeichnen, ja daß die Quellengattung primär gar keine historische ist, war bewußt²⁵⁾, doch das Erkenntnisinteresse richtete sich auf den Adel, die sozialen Strukturen des Adels und ihren Wandel²⁶⁾. Adelsforschung ist denn auch das Thema der Habilitationsschrift von 1961, und zwar nicht mehr »Vorfragen«, sondern »Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter« überhaupt. Die Memorialüberlieferung spielt nur in sehr allgemeiner Weise in die Erörterungen hinein²⁷⁾.

2. DIE HABILITATIONSSCHRIFT

Die drei Begriffe, die den Titel der Habilitationsschrift ausmachen, entsprechen den drei Hauptkapiteln des Buches und kehren in deren Überschriften wieder: »Zur Bedeutung des Geblüts« (2.1.), »Adel und Herrschaft« (2.2.), »Geschlechterfolge, Geschlechterbewußtsein« beziehungsweise »adliges Geschlechterbewußtsein«²⁸⁾ (2.3.). Die einleitende Exposition des »Problems« (1.) ist von überraschender Kürze. Sie lenkt bereits den Blick auf die Habsburger und das an der Geschichte dieses Geschlechts zu exemplifizierende Problem – in den Kapiteln über Herrschaft und über Geschlechterbewußtsein und den Schlußbemerkungen (Kapitel 3) geht Schmid aus-

23) SCHMID, Kloster Hirsau, S. 108f., 126.

24) SCHMID, Über die Struktur, S. 7 (251), betont, daß es sich bei den Forschungen des Freiburger Arbeitskreises nicht einfach um eine Fortsetzung der Ansätze von Mitis' handle. Die Vorbereitung der Edition des Liber memorialis von Remiremont, hg. von HLAWITSCHKA u. a., reicht in die Mitte der fünfziger Jahre zurück.

25) SCHMID, Über die Struktur, S. 7f. (251f.); DERS., Programmatisches, S. 125 (12).

26) Dies gilt auch für die 1957 erschienene Studie von SCHMID, Königstum, Adel und Klöster, S. 225–334. Schmid geht von einer Landschaft aus, so daß die Besitztitel vor den Personen und Personengruppen den Vorrang haben, doch das Erkenntnisziel ist auch hier eines der Adelsforschung, nämlich »den Verlauf des Verherrschunglichungsprozesses beim Adel deutlicher zu bestimmen« (S. 334).

27) Vgl. unten S. 12 ff., 79f.

28) Vgl. die Variante unten S. 117.

führlich auf die Habsburger ein –, daß es eine Diskrepanz gibt zwischen der »Genealogie«, welche die modernen Forscher seit dem 17. Jahrhundert auf der Suche nach dem Stammvater des Geschlechts eruieren wollten, und dem historischen Faktum des »Selbstverständnisses des Geschlechts«, wie es im Umkreis der Habsburger als geschichtliche Tradition ausgebildet wurde. Diese Diskrepanz ist Antrieb, das Problem des mittelalterlichen Adels im Horizont seiner leitenden Vorstellungen und der Praxis seines Herrschens selbst zu verstehen.

Die drei Leitbegriffe stellt Schmid in einen systematischen Zusammenhang. Geblüt und Herrschaft seien die beiden konstituierenden Elemente des Adels, Adel im mittelalterlichen Sinn gebe es ohne Geblüt und ohne Herrschaft nicht, und das »Bewußtsein edler Qualität« und »eigener Potenz«, »adliges Bewußtsein«, äußere sich stets im »Denken im Geblüt«, also in dem Faktum, daß Geblüt stets eine Leitkategorie und höchster Wert des adeligen Denkens ist. Doch Geblüt, Herrschaft und adliges Bewußtsein sind keine statischen Elemente. Schmid kommt es darauf an, die Bewegungen herauszuarbeiten, die die Geschichte des Adels ausmachen und die sich sowohl in unterschiedlichen Stufen der Ausprägung dieser drei Elemente selbst wie auch ihres Verhältnisses zueinander manifestieren. Auf eine terminologische Differenzierung, die in dem Aufsatz »Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel« nicht so deutlich wurde, sollte der Leser von vornherein achten. Schmid unterscheidet zwischen dem adligen Geschlecht und den Adelsgeschlechtern. »Das adlige Geschlecht«, meist im Singular und als Kategorie gebraucht, bezeichnet eine Grundform adliger Existenz, die in welcher Form auch immer gegebene genealogische Kontinuität in einer über die Familie hinausreichenden Breite. »Adelsgeschlechter« oder auch, im Plural, »adlige Geschlechter« bezeichnen hingegen eine bestimmte Entwicklungsstufe adliger Existenz. Die »Vollendung« des Adels, die Orientierung adeligen Geblüts am Königstum und die volle Verwirklichung eigenständiger Herrschaft, sei erst mit der Ausbildung in Geschlechtern und der Ausbildung von Dynastien erreicht.

Adel und Königstum in ihrer wechselseitigen Bezogenheit bilden den leitenden Aspekt der Untersuchung. Durchgehend in jedem Kapitel arbeitet Schmid das Verhältnis von Königstum und Adel heraus: königliches Geblüt als den Leitstern adeligen Geblütsdenkens, königliche Herrschaft als Vorbild adeliger Herrschaft, das Königstum als »höchste Verwirklichung des Geblüts«, »höchste Herrschaft« und »die früheste Gestaltwerdung adligen Geschlechts«²⁹⁾. Durch diese Orientierung am Königstum sieht Schmid die Geschichte des Adels in Bewegung gehalten. Die Untersuchungen über das Verhältnis der *stirps regia* zum Adel sind daher von zentraler Bedeutung. Die je unterschiedlichen Lösungen des Problems, wie das Königstum den Adel gleichzeitig an sich zieht und auf Distanz hält, gliedern die Epochen des Königstums wie des

29) Vgl. unten S. 118.

Adels. Die Überlegungen zu Adel und *stirps regia* durchziehen demgemäß die drei Hauptkapitel und werden in einem ausführlichen Exkurs (Exkurs III) noch vertieft.

Am unteren Ende der Skala adliger Existenz erkennt Schmid jenen Adel, der sich nur in den Grundformen der Herrschaft verwirklichen kann. Von den Gedenkbüchern her betrachtet Schmid die übrige Überlieferung in neuer Perspektive. Der Vergleich der namenreichen Gedenküberlieferung mit der urkundlichen und historiographischen Überlieferung, die nur wenige, oftmals mit Ämtern im Königsdienst ausgestattete Adlige zeige, erweise die letztere als »Spitzenüberlieferung«³⁰⁾, die eben allein die Spalten der adeligen Gesellschaft zeige, die, wie Schmid mehrfach mit großem Vertrauen in die Konsistenz der übrigen Überlieferung sagt, in das Licht der Geschichte getreten seien. Die Gedenkbücher zeigten die »Struktur«, die übrigen Quellen wie die Urkunden zeigten die Bewegung, das Aufsteigen und eventuell das Absinken. Aus diesem Vergleich entwickelt Schmid das Bild vom adeligen Geschlecht, das biologisch immer weiter existiert und Grundformen der Herrschaft ausübt, das sich aber dank dem Königtum, das den Adel braucht, immer wieder in einigen Personen oder auch Generationen zu besserem Geblüt und höherer Herrschaft erhebt und diese an das Geschlecht zu binden sucht. Es sei ein Trugschluß, aus solcher Bewegung und Instabilität in den Äußerungsformen adliger Wirksamkeit, dem Auf- und Absteigen, auf zweierlei Arten Adel, Geblütsadel und neuen Dienstadel, Uradel und Ämteradel schließen zu wollen³¹⁾.

Es zeichnet die Untersuchung Schmids aus, daß er die Erklärungskraft seiner Überlegungen zu Geblüt, Herrschaft und Geschlechterbewußtsein unter jedem dieser drei Aspekte an der Entwicklung des Adels im Früh- beziehungsweise Hochmittelalter und, am Beispiel der Habsburger, auch im Spätmittelalter mit Ausblick in die frühe Neuzeit aufweist: an der Entwicklung des Geblütsdenkens, der Herrschaftsformen, in denen Adel sich verwirklicht und wirkt, und den Stufen der Ausbildung und Fixierung von Geschlechterbewußtsein, Schmid spricht sogar von der »Bewußtseins-schöpfung«³²⁾. Doch Schmid zielt nicht eigentlich auf eine Geschichte des Adels, sondern auf Einsichten in die Geschichtlichkeit von Adel.

Das abschließende kurze dritte Kapitel greift auf das in der Exposition genannte Problem von »Genealogie und Geschichte« zurück. Genealogie kann sinnvollerweise nur historische Genealogie sein, denn als biologische vermag sie Geschichte nicht zu erfassen. Als historische Genealogie aber hat sie, so Schmid, für das Mittelalter als die vom Adel getragene vorstaatliche Epoche eine analoge Aufgabe wie die Soziologie für neuere, von Staat und Gesellschaft bestimmte Zeit. Die Kapitelüberschrift »Genealogie als Soziologie« soll also nur ein Analogieverhältnis beider Disziplinen bezeich-

30) Vgl. unten S. 80.

31) Vgl. unten S. 83ff.

32) Vgl. unten S. 148.

nen. Schmid hat als Überschrift auch die Formulierung »Genealogie in sozialgeschichtlicher Orientierung« erwogen³³⁾. Doch den Begriff der Sozialgeschichte hat er nicht immer geschätzt, sich gelegentlich sogar von ihm distanziert, denn er sei zu vieldeutig und unspezifisch. Er suchte nicht die Gesellschaft in einem allgemeinen, sondern in einem konkreten Sinn³⁴⁾.

Die »Grundfragen« zeigen Schmids Erkenntnisziel: die im Mittelalter geschichtlich wirksamen, die »Lebensordnung« tragenden Kräfte zu ergründen³⁵⁾. Als die geschichtlich wirksamen Kräften des frühen und hohen Mittelalters erkannte er den Adel einschließlich des Königiums und das Mönchtum. Dies hat er mehrfach in forschungsprogrammatischer Absicht ausgesprochen, so z.B. 1965: »Die Familien- und Sippengemeinschaften des Adels und die religiösen Gemeinschaften der Mönche und Kleriker trugen und bestimmten zu einem guten Teil das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben im früheren Mittelalter«³⁶⁾. Dem Ziel, diese Kräfte zu erforschen, blieben auch seine weiteren wissenschaftlichen Arbeiten und großen Projekte verpflichtet; die Linien ließen sich unschwer ausziehen. Hier seien allein diejenigen angedeutet, die sich wie die »Grundfragen« auf die Adelsforschung, insbesondere auf die Ausbildung von Geschlechterbewußtsein, und nicht primär auf die Erforschung der Klostergemeinschaften beziehen.

Ausdrücklich bezog sich Schmid 1968 in dem Beitrag über »Welfisches Selbstverständnis« in der Festschrift für Gerd Tellenbach auf den »Welfenabschnitt« seiner »Grundfragen«, wo bereits das königliche Selbstverständnis der Welfen – »ohne Krone königlich« – herausgestellt ist³⁷⁾. Bei unveränderten Grundlinien und teilweise wörtlichen Anknüpfungen und Übernahmen ist die Untersuchung von 1968 indes weitergetrieben und ergänzt. Bereits 1966 hatten die »Probleme um den ›Grafen Kuno von Öhningen‹« Schmid zu neuerlicher Beschäftigung mit der welfischen Hausüberlieferung veranlaßt³⁸⁾. Nach 1968 hat er diese Welfen-Thematik nicht mehr behandelt, doch seine Schüler Otto Gerhard Oexle und Gerd Althoff haben sie intensiv und kontrovers weiterverfolgt³⁹⁾.

33) Vgl. unten S. 159.

34) SCHMID, Über das Verhältnis von Person, S. 226 (364); hingegen DERS., Programmatisches, S. 116f. (3f.); vgl. OEXLE, Gruppen in der Gesellschaft, S. 416; BORGOLTE, Sozialgeschichte, S. 19 f.

35) S. 163.

36) SCHMID, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein, S. 18 (532). Ganz ähnlich in der Münsteraner Antrittsvorlesung: SCHMID, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft, S. 248 (386).

37) SCHMID, Welfisches Selbstverständnis, S. 389 (424) Anm. 1. Vgl. unten S. 129–139. Zum königlichen Selbstverständnis der Welfen vgl. S. 413 (450) des Aufsatzes und unten S. 136–139; zur jüngeren Diskussion BORGOLTE, Sozialgeschichte, S. 198f.

38) SCHMID, Probleme um den »Grafen Kuno von Öhningen«.

39) Um nur die jeweils ältesten und die jüngsten Beiträge zu nennen: OEXLE, Die »sächsische Welfenquelle«; DERS., Welfische Memoria, S. 69–76; ALTHOFF, Heinrich der Löwe und das Stader Erbe; DERS., Verwandte, Freunde und Getreue, S. 71–77; DERS., Geschichtsbewußtsein, S. 98f.

Von den folgenden Adelsforschungen Schmids greift allein noch der Aufsatz »Adel und Reform in Schwaben« von 1973 auf Passagen der »Grundfragen« zurück, und zwar auf die einschlägigen Teile des ›Muri-Abschnitts‹, der aber neu durchgearbeitet erscheint⁴⁰⁾. Die Probleme von Adel und Königtum, insbesondere von der *stirps regia* und der Dynastiebildung, ist Schmid in neuen Anläufen und an neuen Beispielen angegangen. Es sei erinnert an die Untersuchungen über die Nachfahren Widukinds (1964), die Ottonen (1964), die Staufer (1976, 1980), die Salier (1984, 1993 [erschienen 1994]) und die Habsburger (1984), über die Liudgeriden (1978), die Zähringer (1980, 1983, 1986) und die Badener (1991, 1992)⁴¹⁾.

Karl Schmid hat im »Welfenabschnitt« der »Grundfragen« die bildliche Darstellung des Welfenstammbaums aus der Weingartener Handschrift der Historia Welforum (Landesbibliothek Fulda, Ms. D 11, fol. 13v) erstmals als Manifestation des Selbstverständnisses des Geschlechts interpretiert und auf die weiteren bildlichen Welfen-Zeugnisse, den Braunschweiger Löwen und das Krönungsbild des Helmars hausener Evangeliiars Heinrichs des Löwen, hingewiesen⁴²⁾. In der Ausarbeitung des »Welfenabschnitts« zum Aufsatz von 1968 sind auch die Bildzeugnisse wiederum interpretiert worden⁴³⁾. Überhaupt hat Schmid an die nichtschriftlichen Quellen des Geschlechterbewußtseins, die Führung bildlicher Kennzeichen, erinnert und die Bedeutung der adeligen Familienbegräbnisse hervorgehoben, die in Verbindung mit Burg und Kloster zu einem geistigen Mittelpunkt des Geschlechts und seiner Herrschaft gestaltet wurden⁴⁴⁾. Die Grabmalplanung und die weiteren genealogischen Unternehmungen Kaiser Maximilians I. hat Schmid mehrfach untersucht. In der Habilitationschrift ist ihnen ein größerer Abschnitt gewidmet⁴⁵⁾, sie waren Thema seiner ungedruckt gebliebenen Antrittsvorlesung als Privatdozent in Freiburg am 17. Mai 1961, und eben diese Antrittsvorlesung bildete schließlich den Grundstock seiner eindringlichen Arbeit von 1984 über Maximilians Grabmalplanung⁴⁶⁾. Zähringische Bildzeugnisse – der Zähringerzeit wie der Zähringertradition – wurden in großem Umfang gesammelt und interpretatorisch aufgearbeitet für die Freiburger Zähringer-Ausstellung.

40) Vgl. unten S. 59–66 und SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, S. 308 (349)ff.; S. 303 (344) Anm. 25 verzichtet er auf den Begriff der »Gründung von Adelsgeschlechtern«, um Mißverständnissen vorzubeugen. In der Habilitationsschrift S. 72 spricht er zugespitzt von einem »Gründungsakt«, versteht dies aber, wie der Kontext deutlich macht, als zusammenfassende Kennzeichnung eines Prozesses.

41) Es genügt, hier hinzuweisen auf: HUTH, Schriftenverzeichnis Karl Schmid, und DERS., Nachtrag, wo noch im Druck befindliche Titel mitgeteilt werden.

42) Vgl. unten S. 135ff.

43) SCHMID, Welfisches Selbstverständnis, S. 411 (448)–414 (451) und Abb. (Welfenstammbaum und Krönungsbild) nach S. 400 (S. 431f.).

44) Vgl. unten S. 142ff.; ähnlich bereits SCHMID, Zur Problematik, S. 34 (216)ff.

45) Vgl. unten S. 154–157.

46) SCHMID, »Andacht und Stift«; zum Bezug dieses Beitrags auf die oben genannte Antrittsvorlesung vgl. S. 750 Anm. 1.

lung von 1986, deren vorbereitender *spiritus rector*, Mitveranstalter und Mitherausgeber der Veröffentlichungen er war⁴⁷⁾. Weitere Forschungen zu Bildzeugnissen – zu Bildgenealogien und der in ihrem Aussagewert nachdrücklich hervorgehobenen Bildausstattung der hochmittelalterlichen Chroniken – stellte er erst wieder in den letzten Jahren an⁴⁸⁾.

Seit 1965, genau genommen schon vor seiner Münsteraner Zeit (1965–1972), intensivierte Schmid die Erforschung der Memorialüberlieferung in Bezug auf die geistlichen Gemeinschaften. Seine erste einschlägige Arbeit – über Kloster Schienen – reicht weit in die Zeit vor der Habilitation zurück⁴⁹⁾. 1975 begründete er zusammen mit Joachim Wollasch das kommentierte Quellenwerk »Societas et Fraternitas« zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters⁵⁰⁾. Schmid drang immer tiefer in die Untersuchung der Memorialüberlieferung ein, um ihren spezifischen Charakter und damit den geschichtlichen Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter genau bestimmen zu können. Schmid verstand seine Memorialforschung stets sozialgeschichtlich konkret als Personen- und Gruppenforschung; sie blieb konstant dem Ziel verpflichtet, die die »Lebensordnung« tragenden konkreten weltlichen und geistlichen Personengruppen zu erkennen und zu erforschen⁵¹⁾.

3. ZUR RESONANZ AUF DIE ADELSFORSCHUNG KARL SCHMIDS

«Schmid's analysis of the changes in the structure of the German nobility has proven highly influential.» Mit diesen Worten kennzeichnete der amerikanische Mediävist John B. Freed 1984⁵²⁾ Bedeutung und Wirkung von Schmids adelsgeschichtlichem Neuansatz. In der Tat haben die im unmittelbaren Vorfeld seiner Habilitationsschrift

47) SCHMID, Aspekte der Zähringerforschung; zu den Bildquellen bes. S. 230f., 235, 241. – Zur Ausstellung vgl. die drei von Karl Schmid, teilweise zusammen mit Hans Schadek herausgegebenen Bände über die Zähringer.

48) Vgl. HUTH, Schriftenverzeichnis Karl Schmid, Nr. 138–140, S. 432f. Die Untersuchung von HUTH, Bildliche Darstellungen, geht auf Pläne und Anregungen Schmids zurück, die dieser nicht mehr ausführen konnte, vgl. die Vorbemerkung S. 101.

49) SCHMID, Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen.

50) SCHMID/WOLLASCH, Societas et Fraternitas.

51) Schmid wird seitens derzeitiger wissenschaftsgeschichtlicher Bemühungen einem »positivistischen Zweig der Memorialforschung« – im Unterschied zu einem »problemorientierten« Zweig – zugeordnet, einem »mediävistischen Frageansatz, der an der liturgischen Dimension der Memoria sein Genügen fand«; BORGOLTE, Memoria, Zwischenbilanz eines Mittelalterprojekts, S. 203. Schmid hätte angesichts des Strukturwandels der Memorialforschung von der mittelalterlichen Personen- und Gruppenforschung zur universalen anthropologischen Memoria-Forschung wohl bestritten, daß »Memoria« »ein« – also ein einziges – Mittelalterprojekt sei.

52) FREED, Counts of Falkenstein, S. 3.

verfaßten Aufsätze von 1957 »Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel« – der beigelegte Untertitel »Vorfragen zum Thema ›Adel und Herrschaft‹ im Mittelalter« weist auf das entsprechende Kapitel in den »Grundfragen«! – und von 1959 »Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter« raschen Widerhall gefunden: in Frankreich bei Georges Duby 1961, auf dem Internationalen Historikertag 1965 in Wien (Karl Lechner, Michael Mitterauer, Karl Ferdinand Werner) und in England bei Karl Leyser 1968, überdies in Bayern (Friedrich Prinz 1967, Karl Bosl 1972 und Wilhelm Störmer 1973/1977).

Eine zweite Wirkungsphase läßt sich im Ausland für die achtziger Jahre beobachten: Vermittelt durch die englische Version des Schmidschen Struktur-Aufsatzes in Timothy Reuters Sammelband von 1979 »The Medieval Nobility«, traf die *Schmidthesis*, wie bald formuliert wurde, auf das große Interesse der familiengeschichtlich ausgerichteten amerikanischen Mediävistik, deren Vertreter Constance B. Bouchard (1981/1986), John B. Freed (1984/1986/1992) und Patrick Geary (1985) sich eindringlich mit dem Werk Karl Schmids auseinandersetzen. Während sich diese Diskussionen auf den adelsgeschichtlichen Teil von Schmids Forschungen der frühen Zeit konzentrierten, unternahm Paola Guglielmotti 1987 den Versuch einer Gesamtwürdigung seines Werkes, erwachsen aus einem Turiner Seminar mit Renato Bordone, Luciano Guerci und Giuseppe Ricuperati.

Ein dritte Phase der Resonanz ist einerseits von der Weiterentwicklung und Diskussion des adelsgeschichtlichen Neuansatzes durch Karl Schmid und seinen Kreis, andererseits von der nicht geringen Wirkung auf die übrige Mediävistik in Deutschland geprägt. Hier spielt neben den bis zu dem Werk von Karl-Heinz Spieß über Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters (1993) weiterwirkenden Thesen zum Wandel der Familienstruktur vor allem das Thema ›Adliges Selbstverständnis‹ eine hervorstechende Rolle, das Karl Schmid in seinem Aufsatz über »Welfisches Selbstverständnis« in der Festschrift für Gerd Tellenbach 1968 in eindringlicher Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt hat. An dieser Diskussion haben sich seit Mitte der achtziger Jahre neben Karl Schmid Gerd Althoff und Otto Gerhard Oexle und jüngst Michael Borgolte beteiligt. Die drei zuletzt genannten Forscher haben zusammen mit Eckard Freise wesentliche Elemente der Adelsforschung Schmidscher Prägung (Mittelalterliche Genealogien, Welfenhaus, gräflicher Adel der Karolingerzeit) weiterentwickelt, Themen, denen zum Teil auch Karl Schmid seine Aufmerksamkeit immer wieder und mit neuen Perspektiven entgegengebracht hat.

Angesichts dieser großen Breitenwirkung, aber auch Weiterentwicklung des adelsgeschichtlichen Neuansatzes von Karl Schmid durch diesen selbst und durch die von ihm unmittelbar geprägten Forscher war es für Schmid ein vordringliches Anliegen, die von ihm geplante Publikation seiner Habilitationsschrift, welche bislang nur wenigen zugänglich geworden ist, nach über dreißig Jahren in den Rahmen der zwi-

schenzeitlich geführten Diskussion der *Schmid-thesis* ebenso wie der allgemein weiter fortgeschrittenen Adelsforschung zu stellen. Dies kann jetzt und hier in nur sehr eingeschränktem Maße geleistet werden, vor allem unter Verzicht auf die vom Autor vorgesehene Stellungnahme zu seiner frühen Darstellung summierenden Charakters. Da sich die positiven wie kritischen Reaktionen der Forschung fast ausschließlich auf das gedruckte Œuvre Schmids beziehen, wird es darauf ankommen, in dem folgenden Versuch, diese Resonanz zu würdigen, immer wieder die Brücke zu den »Grundfragen« zu schlagen, damit deren Stellenwert und Besonderheit in der Adelsforschung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts deutlich wird. Für den folgenden Überblick erscheint es geboten, sich auf Beispiele der expliziten Auseinandersetzung mit Schmids Werk und Anliegen zu beschränken und die oben angesprochene allgemeine Breitenwirkung unberücksichtigt zu lassen.

Man könnte, die Formulierung eines Aufsatztitels der amerikanischen Mediävistin Constance B. Bouchard von 1986 aufgreifend, davon sprechen, daß vornehmlich zwei, eng miteinander verwobene Themenbereiche, Familienstruktur und Familienbewußtsein, das Interesse der deutschen und ausländischen Forschung an den Studien Karl Schmids zur mittelalterlichen Adelsgeschichte geweckt haben. Bereits daran wird deutlich, welchen Weg Karl Schmid auf dem Hintergrund früherer Beschäftigung der Geschichtswissenschaft mit dem Phänomen ›Adel im Mittelalter‹ gegangen ist, einer Beschäftigung, die, vereinfacht gesagt, einerseits dem Adel als Stand (Otto von Dungern, Aloys Schulte, Heinrich Mitteis, Eberhard Otto) beziehungsweise Klasse (Paul Guilhermoz, Marc Bloch) und andererseits dem Adel in personengeschichtlicher Hinsicht (Gerd Tellenbach) gegolten hatte. Die Diskussion der Forschung war ferner von den Fragen nach Kontinuität des Adels seit der frühfränkischen Zeit und, damit verbunden, nach dem Ursprung adliger Rechte geprägt, Fragen, die in das große und kontrovers beurteilte verfassungsgeschichtliche Problem des Verhältnisses von Königstum und Adel mündeten (Theodor Mayer, Walter Schlesinger, Gerd Tellenbach, Karl Ferdinand Werner). Demgegenüber hat Karl Schmid das Thema ›Adel‹ aus dem Blickwinkel der verwandtschaftlichen Gruppe, in die der einzelne eingebunden ist, gesehen und behandelt, ganz entsprechend seinem grundsätzlichem Interesse für die »Gruppen in der Gesellschaft«, wie Otto Gerhard Oexle seinen Nachruf auf Karl Schmid 1994 betitelt hat.

Es ist der frühen europäischen Resonanz auf Schmids Untersuchungen anzumerken, wie sehr die Adelsforschung der Nachkriegszeit noch den alten Traditionen verbunden war. So hat Georges Duby, der 1961 als erster das Neue an der »étude des lignages dominants« durch Karl Schmid hervorhob⁵³⁾, die »révision« von 1972 zu seinem Buch über »La société aux XI^e et XII^e siècles dans la région mâconnaise« (1953), die eine Abkehr von der adelsgeschichtlichen Deutung in der Tradition Marc Blochs

53) DUBY, Noblesse dans la France médiévale, S. 9 (152).

bedeutete, in starker, von ihm selbst betonter Prägung durch Karl Schmids »hypothèse d'une cristallisation progressive des relations de parenté en dynasties patrilinéaires, en lignages«⁵⁴⁾ geschrieben. Freed bemerkte hierzu 1984⁵⁵⁾: »Duby's debt to Schmid is obvious.«

Eine lebhafte und lange nachwirkende Diskussion entfaltete sich, als Gerd Tellenbach 1965 auf dem Internationalen Historikertag in Wien die jungen Forschungen des um ihn gescharten Freiburger Arbeitskreises⁵⁶⁾ in seinem Vortrag »Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.–12. Jahrhundert)« der breiten Öffentlichkeit des Faches vorstellte. Zwischen den Darlegungen zu den klassischen Themen ›Adelstand‹ und ›Adel und Königtum‹ erörterte Tellenbach den ›Strukturwandel im 10. und 11. Jahrhundert‹ und bezeichnete es dabei als das »alleinige Verdienst von Karl Schmid«⁵⁷⁾, den »Umbruch in der Adelsgeschichte des Mittelalters entdeckt und aufgeklärt zu haben«. In ihm sei die prädynastische, gleichgewichtig vom agnatischen und kognatischen Prinzip geprägte Familienstruktur, wie sie in den Einträgen der *Libri memoriales* sichtbar werde, von der durch Herrschaftsausbau und Herrschaftsmittelpunkt markierten »Konzentration der Adelsfamilie zum Dynastenhaus« mit »stärkere(r) Betonung der agnatischen Linie« abgelöst worden. Vor allem Michael Mitterauer wandte damals gegen Karl Schmids Sichtweise ein, daß die derart in den Mittelpunkt gerückten *Libri memoriales* ein einseitiges Bild von der Bedeutung des kognatischen Prinzips böten, und wollte hierin »nur eine Form des Selbstverständnisses einer Adelsfamilie, nicht die Form schlechthin« erkennen⁵⁸⁾. Umgekehrt seien agnatisch strukturierte Personenverbände, zum Beispiel die in der *Lex Baiuvariorum* genannten fünf *genealogiae*, auch schon vor dem 10. Jahrhundert belegt. Auch sei in Zeiten der Einnamigkeit, also vor Aufkommen der Benennung adliger Personen und Familien nach Burgen, in Adelsgeschlechtern gedacht worden, wie das Beispiel des bayerischen Pfalzgrafen Aribos II. zeige, dessen alter Adel väterlicherseits in einem berühmten (um 900 faßbaren) Aibo wurzele.

Auch in der Folgezeit wurde, etwa durch Friedrich Prinz 1967 oder Karl Leyser 1968, die Aussagefähigkeit der *Libri memoriales* für die Frage nach dem agnatischen beziehungsweise kognatischen Charakter adliger Familienstruktur im frühen Mittelalter und nach dem damit einhergehenden Verwandtschaftsbewußtsein in Frage gestellt. Wenn Adlige ein klösterliches Gebetsgedenken im Kreis ihrer lebenden und toten Verwandten initiiert hätten, so beweise dies nicht, daß sie nicht zwischen näheren und ferneren Banden zu unterscheiden gewußt hätten⁵⁹⁾. Da Karl Schmid in seiner

54) DUBY, Lignage, S. 812 (406).

55) FREED, Counts of Falkenstein, S. 5.

56) Vgl. hierzu jetzt BORGOLTE, Sozialgeschichte, S. 190ff.

57) Dieses und die folgenden Zitate aus TELLENBACH, Zur Erforschung, S. 325f.

58) MITTERAUER, Diskussionsbeitrag.

59) LEYSER, The German Aristocracy, S. 36.

Habilitationsschrift den zeitlichen Schwerpunkt seiner Adelsforschung in das hohe und zum Teil späte Mittelalter verlagert hat, kommt die Problematik hier nicht so zum Tragen, und auch die weiteren Studien Schmids konzentrierten sich auf Phasen der Adelsentwicklung, für die Gedenkbucheinträge nicht mehr zur Diskussion stehen; im übrigen erweiterte die Memorialforschung seit den siebziger Jahren ihr Blickfeld auf Personengruppen in den *Libri vitae*, die nicht verwandschaftlich konstituiert waren⁶⁰⁾, und zuletzt hat Gerd Althoff die Aufmerksamkeit der Forschung auf *amicitiae* des frühen Mittelalters (1983/1992) als politisch motivierte Gemeinschaftsbildungen im Spiegel der Gedenkbücher gelenkt.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, daß Karl Schmid in seinen Arbeiten der späten fünfziger Jahre nicht deshalb das lockere, durch wechselnde Namenskerne gekennzeichnete Gefüge von Verwandtschaftsgruppen, wie es in den Memorialquellen zutage tritt, angesprochen hat, weil sie ihm grundsätzlich als Zeichen mangelnden agnatischen Denkens und Handelns erschienen wären, sondern weil er darin die Instabilität adliger Familien des frühen Mittelalters gespiegelt sah, denen es wegen der Bedeutung königlicher Nähe und königlicher Gunst für ihre politische Präsenz allenfalls nur kurzfristig gelang, eine kontinuierliche Herrschaft als Kern ihrer *family identity*⁶¹⁾ auszuüben.

Das hier in der Tradition des von Tellenbach grundlegend behandelten Themas »Reichsaristokratie« anklingende Problem des Verhältnisses von Adel und Königtum hat Schmid dann in den »Grundfragen« weiter ausgeleuchtet und dabei sein Hauptanliegen vertieft, nämlich »das Problem des Wandels der Geschlechterstruktur ... bei durchaus vorhandener Adelskontinuität« zu erforschen⁶²⁾. So definierte sich Schmid gegenüber der von Karl Bosl bereits 1958 geäußerten Kritik an den von Gerd Tellenbach herausgegebenen »Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels« (1957), daß diese Forschungen allein dem Phänomen der »Reichsaristokratie« gälten und die Frage des »Uradels« vernachlässigt.

Fanden die Ausführungen Karl Schmids zur Struktur und zum Gemeinschaftsbewußtsein des »prädynastischen« Adels ein großes Echo in der europäischen Mediävistik, positiv vor allem im Hinblick auf Schmids Argumentation gegen die Tendenz der Genealogien, spätere Geschlechter in das frühe Mittelalter zurückzuschreiben, wie dies noch jüngst Karl Ferdinand Werner hervorgehoben hat⁶³⁾, so gilt dies in noch stärkerem Maße für seine Bestimmung und Einschätzung des Wandels, dem der Adel im Hochmittelalter unterworfen war. Schmid ging es dabei um die dauerhafte Festi-

60) Vgl. den Überblick von BORGOLTE, Memoria.

61) So die treffende Formulierung von Freed bei seiner Umschreibung der *Schmid-thesis*. FREED, Counts of Falkenstein, S. 3.

62) SCHMID, Über die Struktur des Adels, S. 10 (254) Anm. 21.

63) WERNER, Naissance de la noblesse, S. 458.

gung adliger Geschlechter, die sich mit der namengebenden, als Stammsitz dienenden Burg und mit dem Hauskloster, das vielfach zur Stätte der Familiengrablege wurde, »objektive Substrate«⁶⁴⁾ und damit eine eigene »Haustradition« geschaffen hätten, die bis dahin dem Königum vorbehalten gewesen sei. Diesen Wandlungsprozeß sah Schmid sich in einem langgestreckten Zeitraum von ersten Ansätzen im späten 9. Jahrhundert bis in das 12. Jahrhundert hinein vollziehen; die in der Traditionsbildung sichtbar werdende »Selbstbewußtwerdung« eines Geschlechts, zu der nicht zuletzt der Blick auf die (berühmten) Vorfahren gehörte, habe einem Geschlecht Geschichtlichkeit verliehen^{65).}

Während die Frage des »adligen Geschlechterbewußtseins«, das Karl Schmid im dritten Hauptkapitel seiner »Grundfragen« eigens thematisiert hat, erst seit den achtziger Jahren Gegenstand der deutschen und auch internationalen Mediävistik wurde, gaben andere Aspekte seines Kriterienbündels für die Formierung adliger Geschlechter, die er ausdrücklich mit dem Vorbehalt begrenzter Quellenbasis vorgestellt hat⁶⁶⁾, unmittelbar Anlaß zur Diskussion. So hob, wie schon angesprochen, Mitterauer darauf ab, daß dem Moment der Zubennnung nach Burgen nicht die zäsurale Wirkung zugesprochen werden könne, da auch zuvor in Adelsgeschletern gedacht worden sei. Das von ihm angeführte Zeugnis über die väterliche Vorfahrenschaft des bayrischen Pfalzgrafen Aribō II. bei Ekkehard von Aura gehört allerdings dem frühen 12. Jahrhundert an, zudem wird im gleichen Zusammenhang das auf die Immedinger und damit auf Widukind verweisende *maternum stemma* erwähnt.

Das hier im Spiegel chronikalischer Überlieferung sichtbar werdende vergangenheitsorientierte Geschlechterbewußtsein läßt zwei Merkmale erkennen: zum einen die auch noch im Hochmittelalter weiter wirksame Berufung auf die mütterliche Vorfahrenschaft, sofern sie zum Glanz des Adelsgeschlechts und seiner jeweiligen Träger beisteuerte. Zum anderen kann Pfalzgraf Aribō II. für den Typus eines hochrangigen Adligen stehen, dessen herrschaftliche Position durch ein Amt markiert war und insofern der Benennung nach einer Burg nicht bedurfte. Karl Schmid hat die Bedeutung der Ämter für die Herrschaftsbildung und das Gemeinschaftsbewußtsein adliger Familien auch schon für das späte 9. Jahrhundert, etwa am Beispiel der »Salomonen«, deren Mitglieder zeitgenössisch als *genus sacerdotale* bezeichnet wurden, hervorgehoben⁶⁷⁾, aber zugleich betont, daß angesichts der Personengebundenheit der Ämter das Bewußtsein vornehmlich auf den jeweiligen Träger ausgerichtet blieb. Während er auf der Adels-ebene das Thema Amt in der Ottonenzeit nicht weiter verfolgte, konzentrierte sich sein Interesse an der Verherrlichung des Adels und der daraus resultierenden

64) So die Formulierung bei SCHMID, Struktur des Adels, S. 13 (257), 23 (267).

65) SCHMID, Zur Problematik, S. 57 (239).

66) SCHMID, Zur Problematik, Vorbemerkung S. 1 (183).

67) SCHMID, Über die Struktur, S. 11 (255)ff.

Familienformation seit dem 11. Jahrhundert auf die Grafenebene, und hier kam der Burg beziehungsweise den Burgen als namengebenden Herrschaftszentren in der Tat erhebliche Bedeutung zu. Manche Einwände gegen Schmids Thesen, etwa von Seiten Wilhelm Störmers⁶⁸⁾, scheinen damit zusammenzuhängen, daß in der Forschungsdis-
kussion pauschal von »Adel« die Rede war und ist, ohne daß im Hinblick auf die von einem Adligen gewählte oder ihm von anderer Seite zuerkannte Benennung zwischen den verschiedenen Adelsrängen und Adelsschichten differenziert würde.

Während Karl Schmid in seinen beiden frühen programmatischen Aufsätzen die kontinuitätsstiftenden Elemente der Nachbenennung und der Amtssukzession, die schon in der Zeit vor der ortsbezogenen Namengebung adliger Familien zumindest ansatzweise greifbar werden, nur gestreift und gegenüber den »objektiven Substraten« Burg und Hauskloster etwas in den Hintergrund hat treten lassen, weist er ihnen in den »Grundfragen« größeres Gewicht zu und macht sie für das Thema Dynastie fruchtbar, dem er sich später mehrfach noch zuwenden sollte. Insofern hat Schmid die Fragen um den adligen Strukturwandel selbst verfeinert, und manche von den kritischen Rezipienten seiner Thesen aufgeworfenen Probleme stellen sich nicht in der bisweilen zugespitzten Alternative des »Davor« und »Danach«. Ohnehin ist der bei Schmid langgestreckte Zeitraum allmählichen Wandels zum Teil geradezu punktuell verkürzt worden, wenn etwa Bouchard mehrfach vom Jahr 1000 als angeblicher Wende der Familienstruktur spricht⁶⁹⁾. Die von Störmer und auch von Bosl⁷⁰⁾ registrierte Verspätung Bayerns im Hinblick auf das Einsetzen der Benennung Adliger nach Burgen, mit der größeren Machtstellung des salischen Königtums im Südosten des Reiches erklärt, weist im übrigen auf die auch von Schmid immer wieder gesehene Notwendigkeit vergleichender Untersuchungen⁷¹⁾, unterstreicht aber auch die von ihm früh herausgestellte und in den »Grundfragen« vertiefte Auffassung, daß adlige Familienstruktur in der Konfiguration Königtum und Adel zu sehen und zu verstehen ist. Unter herrschaftsgeschichtlichem Aspekt ist es denn auch kein Argument gegen die à la longue ein Familienbewußtsein schaffende Funktion des namengebenden »Stammsitzes«, wenn in der Anfangsphase der Benennung nach Burgen im späten 11. und im 12. Jahrhundert Angehörige einer Familie wie der »Grafen von Achalm« oder der »Grafen von Falkenstein« sich wechselnd nach mehreren Burgen benannt haben, worauf Karl Leyser, John B. Freed und Constance Bouchard hingewiesen haben⁷²⁾.

68) Vgl. STÖRMER, Früher Adel, S. 40f., DERS., Adel und Ministerialität, S. 119ff., und zusammenfassend FREED, Counts of Falkenstein, S. 7ff.

69) BOUCHARD, Family Structure.

70) BOSL, Adel, Bistum. Dazu zusammenfassend FREED, Counts of Falkenstein, S. 7.

71) Z. B. SCHMID, Zur Entstehung, S. 32.

72) LEYSER, The German Aristocracy, S. 49f., FREED, Reflections, S. 562, BOUCHARD, Family Structure, S. 650.

Die Rolle des Sitzes für die *family identity* wird nicht zuletzt daran sichtbar, daß die großen wie kleinen Adelsfamilien seit dem hohen Mittelalter ihren Haus-Namen auf Dauer von solchen Orten abgeleitet haben.

Die örtliche Fokussierung adliger Herrschaft im namengebenden Stammsitz als Basis für die Stärkung familiären Gemeinschafts- und Traditionsbewußtseins stand im Zentrum von Schmids Adelsforschung. Sein Interesse an der Geschichtlichkeit der Geschlechter ließ daher die für die speziell verwandtschafts- und familienhistorisch ausgerichtete Forschung wichtige Frage nach der agnatischen und kognatischen Struktur und ihrer Bedeutung und Funktion etwas in den Hintergrund treten, wenngleich Schmids Ansatz hier bis in die jüngste Zeit ein großes Echo hatte, wie die Arbeiten von Walter Delabar 1990, Benjamin Arnold 1991 und Karl-Heinz Spieß 1993 zeigen. Auch erstaunt es angesichts von Schmids konzentrierter Fragestellung nicht, daß bestimmte Aspekte von ›Adel im Mittelalter‹ in seinem Œuvre vermißt werden, so in der Wahrnehmung durch die italienische Mediävistik zum Beispiel das Thema der Adligen als *potentes*, als Träger öffentlicher Funktionen⁷³⁾.

Die hier angesprochene Würdigung Karl Schmids durch Paola Gugliemotti, neben den Äußerungen John B. Freeds gewiß das eindringlichste Zeugnis der Schmid-Rezeption in der internationalen Mediävistik, trägt im übrigen den Besonderheiten und Anliegen von Schmids Adelsforschung in einfühlsamer Weise Rechnung. Hierzu zählt Gugliemotti in erster Linie das Thema der *autocoscienza*, des Eigenbewußtseins als des für Schmid wahren und eigentlichen Meßinstruments adliger Verhaltensweisen⁷⁴⁾. Wenn jüngst Pierre Toubert von der *autocompréhension* adliger Familien des 9. und 10. Jahrhunderts sprach, »si l'on peut ainsi traduire le ›Selbstverständnischer à K. Schmid«⁷⁵⁾, dann kommt auch hier zum Ausdruck, daß Karl Schmid verstanden worden ist. Gerade dieser gewiß zentrale Aspekt seiner Adelsforschung, dem er in den »Grundfragen« ein eigenes Kapitel gewidmet hat, ist seit der Mitte der achtziger Jahre auf den Prüfstand der deutschen Mediävistik, genauer des Forscherkreises um Karl Schmid, gehoben worden.

Im Januar 1985 fand eine Sitzung der Karlsruher »Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein« statt, deren Vorträge unter dem Gesamttitel »Staufer – Welfen – Zähringer. Ihr Selbstverständnis und seine Ausdrucksformen« in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1986) publiziert worden sind. Damals äußerte sich Karl Schmid »Zur Entstehung und Erforschung von Geschlechterbewußtsein«, Gerd Althoff behandelte »Anlässe zur schriftlichen Fixierung adeligen Selbstverständnisses« und Otto Gerhard Oexle »Adeliges Selbstverständnis und

73) Vgl. GUGLIELMOTTI, Esperienze, S. 269.

74) Ebd, S. 268: »... appare tuttavia più chiara ... l'enfasi posta su quel vero e proprio ›misuratore‹ dei comportamenti nobiliari che per Schmid è l'autocoscienza.«

75) TOUBERT, Conclusion, S. 522.

seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen⁷⁶⁾. Nachdem Schmid, in deutlichem Rekurs auf seine Habilitationsschrift von »Geschlechterbewußtsein« sprechend, die für dessen Erforschung maßgeblichen Selbstzeugnisse eines Geschlechts allgemein und insonderheit der drei in Frage stehenden, allesamt aus den schwäbischen Landen stammenden Hochadelsfamilien thematisiert hatte, lenkte Althoff die Aufmerksamkeit auf das Problem, daß die Quellen »adliger Hausüberlieferung« nicht von denen verfaßt worden seien, »deren Selbstverständnis sie wiedergeben sollen«⁷⁷⁾, sondern von Mönchen und Klerikern, die vor allem in Krisenzeiten ihres Klosters Anlaß hatten, genealogisches Wissen zur Familie ihrer Herrschaft festzuhalten, ein Wissen, das bisweilen mit anderen Informationen und Anliegen vermischt worden sei. Von daher forderte Althoff einen stärker quellenkritischen Umgang mit den angeblichen Selbstzeugnissen. In seinem 1990 erschienenen Buch »Verwandte, Freunde und Getreue« hat er diese Überlegungen aufgenommen und im Hinblick auf die als wichtiges Zeugnis adligen Selbstverständnisses geltende Historia Welforum formuliert, daß es sich hier um »Traditionen handeln (können), die die Welfen selbst aufbewahrten, es ... aber durchaus nicht ausgeschlossen (sei), daß sie teilweise oder ganz das Werk des gelehrten Klerikers und Verfassers der Historia Welforum waren«^{78).}

Auf die hier angestoßene Problematik verschriftlichter »Hausüberlieferung« ging Otto Gerhard Oexle, der seit 1968 in mehreren Aufsätzen die Welfen-Thematik in Weiterführung der Schmidschen Forschung behandelt hat⁷⁹⁾, bereits in der Druckfassung seines Karlsruher Vortrags ein, wenn er hier hervorhebt, daß der Verfasser der Historia Welforum von den welfischen Herren als den ›Unsrigen‹ rede, womit er sich selbst als Angehörigen dieses Hauses kennzeichne⁸⁰⁾. Ausführlich äußerte sich Oexle zu den »Methodenproblemen« in seiner Abhandlung von 1995 über »Welfische Memoria«, die er zugleich als »Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung« verstanden wissen wollte⁸¹⁾. Oexle sieht den bisherigen Umgang mit den in Frage stehenden Textzeugnissen nicht durch die Auffassung geprägt, daß über lange Zeit mündlich tradiertes Wissen um eine adlige Familie in dieser Form von Mönchen oder Klerikern verschriftlicht worden sei, sondern hebt vor allem an Karl Schmids Arbeiten hervor, daß hier die Entstehungsbedingungen der Aufzeichnungen

76) Hinzu kam noch der Vortrag von Hansmartin SCHWARZMAIER, Staufer, Welfen und Zähringer im Lichte neuzeitlicher Geschichtsschreibung.

77) ALTHOFF, Anlässe, S. 34.

78) DERS., Verwandte, S. 73.

79) Übersicht in der Bibliographie zu »Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Bd. 1: Katalog, München 1995, S. 683f.

80) OEXLE, Adeliges Selbstverständnis, S. 49.

81) DERS., Welfische Memoria, S. 69ff.

zu adligen Geschlechtern reflektiert worden seien. Oexle plädiert dafür, eher »das Zusammenwirken der monastischen oder klerikalen Autoren mit ihren adligen Auftraggebern näher zu erfassen«⁸²⁾, statt die beiden Seiten in Gegensatz zueinander zu sehen. Dabei weist er mit Bezug auf Schmid auf die für eine »Haussicht« aufschlußreichen Wir-Bezeichnungen hin.

Galt die hier skizzierte Diskussion um das ›adlige Selbstverständnis‹ Fragen der Überlieferungskritik, so hat sich Michael Borgolte kürzlich in grundsätzlicher Weise mit dem Begriff Selbstverständnis als »Deutungsmodell vergangener Wirklichkeit« auseinandergesetzt und von seinem Gebrauch abgeraten; suggeriere doch ›Selbstverständnis‹, der hermeneutischen Phänomenologie entlehnt, eine Verbindlichkeit der Aussage, »die vom Urteil gegenwärtiger Historiker nicht tangiert werden könne«⁸³⁾. Dieses Problem sieht Borgolte sowohl in Heinrich Schmidts Göttinger Dissertation von 1953 (gedruckt 1958) zum Thema »Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter«⁸⁴⁾ gegeben, die das erklärte Ziel verfolge, in hermeneutischer Methode das Selbstverständnis der Reichsstädte zu erfassen, die im (Fremd-)Verständnis der Geschichtswissenschaft seit dem 19. Jahrhundert ein negatives Reichsbewußtsein gepflegt hätten, als auch in der »geradezu objektivistisch(en)« Operation Karl Schmids mit der Bezeichnung ›Selbstverständnis‹, wodurch er sich von einem falschen Fremdverständnis des Adels und der Adelsgeschlechter absetzen wollte, wie es den modernen Genealogen eignet⁸⁵⁾.

Die Gegenüberstellung lässt das spezifische Anliegen Karl Schmids deutlich werden: Anders als für Heinrich Schmidt, dem es darum ging, »in der echten Begegnung« die spätmittelalterliche Reichsstadt in ihrem Bewußtsein, in der Frage ihrer Einstellung zum Reich, ernst zu nehmen und den in den Quellen der Zeit faßbaren Aussagen eine Objektivität zuzuerkennen, waren für Karl Schmid Zeugnisse für die schriftliche Fixierung einer Familienvergangenheit vom Schlage der Genealogia oder Historia Welforum wichtige Ansatzpunkte zur Klärung der ihn bewegenden Frage, wie und wann sich Adelsgeschlechter formiert haben und welche Rolle dabei das Geschlechterbewußtsein (ein Begriff, dem er vor der Bezeichnung ›Selbstverständnis‹ deutlich den Vorzug gab⁸⁶⁾) gespielt hat: Solche Belege familiären Traditionsbewußtseins, die, in einer bestimmten Situation festgehalten und aus ihr heraus zu erklären, die Vergangenheit eines Adelsgeschlechts als soziale Konstruktion und kulturelle Schöpfung

82) Ebd., S. 72.

83) BORGOLTE, »Selbstverständnis«, S. 201, 204.

84) Druck in der Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 3, 1958.

85) BORGOLTE, »Selbstverständnis«, S. 204.

86) Vgl. SCHMID, Zur Entstehung und Erforschung von Geschlechterbewußtsein, S. 23.

umgreifen⁸⁷⁾, dienten Karl Schmid dazu, der Historizität eines »im konkreten Raum von Burg und Kloster« herrschaftlich etablierten Geschlechts auf die Spur zu kommen, das »im geistigen Raum« intentionaler Geschichte aus der anfangs- und endlosen biologischen Genealogie ausgegrenzt wird⁸⁸⁾. Schmids Interesse galt der Funktion von Memoria als Spiegel und zugleich Motor eines familiären Verdichtungsprozesses.

87) Vgl. Jan ASSMANN: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1997, S. 48; im Hinblick auf die adelige Memoria zitiert bei OEXLE, Welfische Memoria, S. 71.

88) Zitate aus der Habilitationsschrift unten S. 147.

4. VERZEICHNIS DER ABGEKÜRZT ZITIERTEN LITERATUR

- ALTHOFF, Gerd: Heinrich der Löwe und das Stader Erbe. Zum Problem der Beurteilung des *Annalista Saxo*. In: Deutsches Archiv 41 (1985), S. 66–100.
- ALTHOFF, Gerd: Anlässe zur schriftlichen Fixierung adeligen Selbstverständnisses, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134 (1986), S. 34–46.
- ALTHOFF, Gerd: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990.
- ALTHOFF, Gerd: *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedanken im beginnenden 10. Jahrhundert* (Monumenta Germaniae Historica, Schriften 37), Hannover 1992.
- ALTHOFF, Gerd: Geschichtsbewußtsein durch Memorialüberlieferung. In: Hans-Werner GOTZ (Hg.), Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen, Berlin 1998, S. 85–100.
- ARNOLD, Benjamin: Princes and Territories in Medieval Germany, Cambridge N. Y. 1991.
- BORGOLTE, Michael: Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (Historische Zeitschrift, Beihefte 22), München 1996.
- BORGOLTE, Michael: »Selbstverständnis« und »Mentalitäten«. Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker. In: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997), S. 189–210.
- BORGOLTE, Michael: Memoria. Zwischenbilanz eines Mittelalterprojekts. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), S. 197–210.
- BOSL, Karl: Adel, Bistum, Kloster Bayerns im Investiturstreit. In: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36, 2), Göttingen 1972, S. 1121–1146.
- BOUCHARD, Constance B.: The Origins of the French Nobility: A Reassessment. In: The American Historical Review 86 (1981), S. 501–532.
- BOUCHARD, Constance B.: Family Structure and Family Consciousness among the Aristocracy in the Ninth to the Eleventh Centuries. In: Francia 14 (1986), S. 639–658.
- DELABAR, Walter: Erkantiu sippe unt hoch gesellschaft. Studien zur Funktion des Verwandtschaftsverbandes in Wolframs von Eschenbach *Parzival* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 518), Göppingen 1990.
- DUBY, Georges: La société aux XI^e et XII^e siècles dans la région mâconnaise, Marseille 1953; Neudruck Paris 1971.
- DUBY, Georges: La noblesse dans la France médiévale: Une enquête à poursuivre. In: Revue historique 226 (1961), S. 1–22; wieder abgedruckt in: DERS., Hommes et structures, S. 145–166.

- DUBY, Georges: Lignage, noblesse et chevalerie au XII^e siècle dans la région mâconnaise. Une révision. In: *Annales* 27 (1972), S. 803–823; wieder abgedruckt in: DERS., *Hommes et structures*, S. 395–422.
- DUBY, Georges: Hommes et structures du moyen âge. Recueil d'articles, Paris 1973.
- FREED, John B.: The Counts of Falkenstein: Noble Self-Consciousness in Twelfth-Century Germany (*Transactions of the American Philosophical Society* 74, 6), Philadelphia 1984.
- FREED, John B.: Reflections on the Medieval German Nobility. In: *The American Historical Review* 91 (1986), S. 553–575.
- FREED, John B.: Medieval German Social History: Generalizations and Particularism. In: *Central Europe History* 25 (1992), S. 1–26.
- GEARY, Patrick: Aristocracy in Provence. The Rhône Basis at the Dawn of the Carolingian Age (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 31), Stuttgart 1985.
- GUGLIELMOTTI, Paola: Esperienze di ricerca e problemi di metodo negli studi di Karl Schmid sulla nobilità medievale. In: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 13 (1987), S. 209–269.
- HILLENBRAND, Eugen: Verzeichnis der bei Gerd Tellenbach gefertigten Dissertationen. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 122 (1974), S. 344–347.
- HLAWITSCHKA, Eduard, Karl SCHMID und Gerd TELLENBACH (Hgg.): Liber memoria lis von Remiremont (Monumenta Germaniae Historica, Libri memoriales I), Dublin/Zürich 1970.
- HUTH, Volkhard: Schriftenverzeichnis Karl Schmid. In: *Frühmittelalterliche Studien* 28 (1994), S. 424–435.
- HUTH, Volkhard: Nachtrag zum ›Schriftenverzeichnis Karl Schmid‹. In: *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995), S. 454f.
- HUTH, Volkhard: Bildliche Darstellungen von Adligen in liturgischen und historiographischen Handschriften des hohen Mittelalters. In: Otto Gerhard OEXLE und Werner PARAVICINI (Hgg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 101–176.
- LEYSER, Karl: The German Aristocracy from the ninth to the early twelfth century. In: *Past and Present* 41 (1968), S. 25–53.
- MITTERAUER, Michael: Diskussionsbeitrag. In: XII^e Congrès International des Sciences Historiques. Vienne, 29 Août–5 Septembre 1965; Rapports V: Actes, Wien o. J. [1965], S. 158f.
- OEXLE, Otto Gerhard: Die »sächsische Welfenquelle« als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung. In: *Deutsches Archiv* 24 (1968), S. 435–497.
- OEXLE, Otto Gerhard: Adeliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 134 (1986), S. 47–75.

- OEXLE, Otto Gerhard: Gruppen in der Gesellschaft. Das wissenschaftliche Œuvre von Karl Schmid. In: Frühmittelalterliche Studien 28 (1994), S. 410–423.
- OEXLE, Otto Gerhard: Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung. In: Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, Wiesbaden 1995, S. 61–94.
- PRINZ, Friedrich: Bayerns Adel im Hochmittelalter. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 30 (1967), S. 53–112.
- REUTER, Timothy (Hg.): The Medieval Nobility. Studies on the ruling classes of France and Germany from the sixth to the twelfth century (Europe in the Middle Ages. Selected Studies 14), Amsterdam/New York/Oxford 1979.
- SCHADEK, Hans und Karl SCHMID (Hgg.): Die Zähringer. Anstoß und Wirkung (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung II), Sigmaringen 1986.
- SCHMID, Karl: Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 1), Freiburg i. Br. 1954.
- SCHMID, Karl: Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen. In: Hegau 1 (1956), S. 31–42 (= SCHMID, Gebetsgedenken, S. 469–480).
- SCHMID, Karl: Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald. In: Gerd TELLENBACH (Hg.), Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg i. Br. 1957, S. 225–334.
- SCHMID, Karl: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema ›Adel und Herrschaft im Mittelalter‹. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 1–62 (= SCHMID, Gebetsgedenken, S. 183–244).
- SCHMID, Karl: Kloster Hirsau und seine Stifter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 9), Freiburg i. Br. 1959.
- SCHMID, Karl: Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19 (1959), S. 1–23 (= SCHMID, Gebetsgedenken, S. 245–267). Englische Version unter dem Titel: The structure of the nobility in the earlier middle ages. In: REUTER (Hg.), The Medieval Nobility, S. 37–59.
- SCHMID, Karl: Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen. In: Deutsches Archiv 21 (1965), S. 18–81 (= SCHMID, Gebetsgedenken, S. 532–587).
- SCHMID, Karl: Probleme um den »Grafen Kuno von Öhningen«. Ein Beitrag zur Entstehung der welfischen Hausüberlieferung und zu den Anfängen der staufischen Territorialpolitik im Bodenseegebiet. In: Herbert BERNER (Hg.), Dorf und Stift Öhningen, Singen/Hohentwiel 1966, S. 43–94 (= SCHMID, Gebetsgedenken, S. 127–179).
- SCHMID, Karl: Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter. In: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967), S. 225–249 (= SCHMID, Gebetsgedenken, S. 363–387).

- SCHMID, Karl: Welfisches Selbstverständnis. In: Josef FLECKENSTEIN und Karl SCHMID (Hgg.), Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1968, S. 389–416 (= SCHMID, Gebetsgedenken, S. 424–543).
- SCHMID, Karl: Adel und Reform in Schwaben. In: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 295–319 (= SCHMID, Gebetsgedenken, S. 337–359).
- SCHMID, Karl: Der ›Freiburger Arbeitskreis‹. Gerd Tellenbach zum 70. Geburtstag. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 122 (1974), S. 331–343.
- SCHMID, Karl: Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen. In: Frühmittelalterliche Studien 8 (1974), S. 116–130 (= SCHMID, Gebetsgedenken, S. 3–17).
- SCHMID, Karl und Joachim WOLLASCH: *Societas et Fraternitas*. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, Berlin/New York 1975; zugleich in: Frühmittelalterliche Studien 9 (1975), S. 1–48.
- SCHMID, Karl: Aspekte der Zähringerforschung. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983) (= Festgabe Gerd Tellenbach zum 80. Geburtstag), S. 225–252.
- SCHMID, Karl: Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983.
- SCHMID, Karl: »Andacht und Stift«. Zur Grabmalplanung Kaiser Maximilians I. In: Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH (Hgg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (Münstersche Mittelalterschriften 48). München 1984, S. 750–786.
- SCHMID, Karl: Zur Entstehung und Erforschung von Geschlechterbewußtsein. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134 (1986), S. 21–33.
- SCHMID, Karl (Hg.): Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I), Sigmaringen 1986.
- SCHMID, Karl (Hg.): Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung III), Sigmaringen 1990.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Staufer, Welfen und Zähringer im Lichte neuzeitlicher Geschichtsschreibung. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134 (1986), S. 76–87.
- SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 111), Stuttgart 1993.
- STÖRMER, Wilhelm: Früder Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, 2 Bde. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6, 1–2), Stuttgart 1973.

- STÖRMER, Wilhelm: Adel und Ministerialität im Spiegel der bayerischen Namengebung (bis zum 13. Jahrhundert). Ein Beitrag zum Selbstverständnis der Führungs-schichten. In: Deutsches Archiv 33 (1977), S. 84–152.
- TELLENBACH, Gerd: Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittel-alter und Neuzeit Bd. 7, Heft 4), Weimar 1939.
- TELLENBACH, Gerd: Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürsten-stand. In: Theodor MAYER (Hg.), Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittel-alters, Leipzig 1943 (Nachdruck Darmstadt 1976), S. 22–73; wieder abgedruckt in: Hellmuth KÄMPF (Hg.), Herrschaft und Staat im Mittelalter (Wege der Forschung 2), Darmstadt 1956, S. 191–242, und in: TELLENBACH, Ausgewählte Abhandlungen Bd. 3, S. 889–940.
- TELLENBACH, Gerd: Einführung. In: DERS. (Hg.), Studien und Vorarbeiten zur Ge-schichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg i. Br. 1957, S. 1–7.
- TELLENBACH, Gerd: Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.–12. Jahrhun-dert). In: XII^e Congrès International des Sciences Historiques. Vienne, 29 Août–5 Septembre 1965; Rapports, I: Grands Thèmes, Wien o. J. [1965], S. 318–337; wie-der abgedruckt in: DERS., Ausgewählte Abhandlungen Bd. 3, S. 868–888.
- TELLENBACH, Gerd: Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze Bd. 3, Stuttgart 1988.
- TOUBERT, Pierre: Conclusion. In: Régine LE JAN (Hg.), La Royauté et les Élites dans l'Europe carolingienne, Lille 1998.
- WERNER, Karl Ferdinand: Naissance de la noblesse. L'essor des élites politiques en Europe, Paris 1998.
- WOLLASCH, Joachim: Nachruf für Karl Schmid (24.IX.1923–14.XI.1993). In: Früh-mittelalterliche Studien 28 (1994), S. 398–409.

KARL SCHMID

GEBLÜT
HERRSCHAFT
GESCHLECHTERBEWUSSTSEIN

GRUNDFRAGEN ZUM VERSTÄNDNIS DES ADELS
IM MITTELALTER

Habilitationsschrift
Universität Freiburg i. Br.
1961

Inhalt

[1.] Das Problem	7
[2.1.] Zur Bedeutung des Geblüts	9
[Geschlechternamen und Geschlechterkontinuität vom frühen zum hohen Mittelalter 9–11. – Namengut der Gedenkbücher 12–13. – Leitnamen 13–16. – Geblüt als Wert 16–19. – Geblüt und Kirche 19–41: Geblüt und kirchliches Amt 19–22, Abstammung von Heiligen 22–25, Gotteskindschaft und Geblüt 26–27, Geblüt und Kirchenherrschaft 28–31, Geblütsheiligkeit, Geblüt versus Heiligkeit 31–36, Christliches Geblütsdenken 36–41. – <i>Stirps regia</i> der Merowinger und Karolinger 41–43. – Ottonisches Königsgeschlecht 43–45. – <i>Consanguinei regum</i> 46–48. – Denken im Geblüt 48–49.]	
[2.2.] Adel und Herrschaft	50
[Haus Habsburg – Haus Österreich 50–53. – Gesamthand und Haus Habsburg 53–56. – Krisen des Hauses Habsburg 56–58. – Landesherrschaft 58–59. – Anfänge Habsburgs, <i>Acta Murensia</i> 59–62. – Freilassung Muris 62–65. – Formierungsprozeß des Geschlechts 65–70. – Meinungen über den Ursprung der Habsburger 70–72. – Typen der Herrschaft 72–75. – Erbrecht und Herrschaft 75–79. – Adliges Geschlecht in den Quellen: Gedenküberlieferung, übrige Überlieferung 79–81. – Grundformen und höhere Formen der Herrschaft statt »Geblüts-« und »Dienstadel« 81–85. – Königtum und Adel, <i>stirps regia</i> im Ostfrankenreich 85–93, im Westfrankenreich 93–98. – Könige und Herzöge in der Ottonen- und Salierzeit 98–103. – Entstehung der Adelsgeschlechter 103–107. – Geschlechterformierung und Herrschaft 107–116.]	

[2.3.] Geschlechterfolge, Geschlechterbewußtsein*	117
[Vom adligen Bewußtsein zum Geschlechterbewußtsein 117–118. – Königsgenealogien 118–125. – Adliges Bewußtsein von karolingischer Abkunft 125–129. – Welfisches Eigenbewußtsein 129–139. – Äußerungen adligen Geschlechterbewußtseins 139–144. – <i>Guntram dives</i> im habsburgischen Bewußtsein 144–146. – Habsburgisches Eigenbewußtsein von den <i>Acta Murensia</i> bis zur Verbindung mit Österreich 147–154. – Maximilian I. 154–158.]	
[3.] Genealogie als Soziologie**	159
[Habsburg und die Ausbildung der wissenschaftlichen Genealogie 159–162. – Historische Genealogie als »Soziologie« der vorstaatlichen Epoche 162–163.]	
[4.] Anhang	
Exkurs I: Zur Bedeutung der Worte <i>adal</i> und <i>edele</i> ***	165
Exkurs II: Heilige Herrscher	167
Exkurs III: Die <i>stirps regia</i> im Wandel der Königssippe zur Königsdynastie	169

Genealogische Tafel:

Die schwäbisch-bayerische Herzogssippe (ca. 900–1200)****

* Vgl. die abweichende Formulierung dieser Überschrift im Text S. 117.

** Vgl. die handschriftliche Variante dieser Überschrift im Text S. 159.

*** Vgl. die abweichende Formulierung dieser Überschrift im Text S. 165.

**** Diese Tafel fehlt in den zur Verfügung stehenden Exemplaren der Arbeit.

Lantgrafiūs comiti H.

*Pro sapie nostre nos equum est meminisse, quomodo res eorum
bona fortuna virtute succreverit eoque Deo auspice processerit,
quod etiam inter clarissimos regni primates locum, nomen et glo-
riam equipolenter acceperit. Unde summa nos ope niti decet, ne,
qui nomen et locum ab eis hereditario iure suscepimus, degeneris
factis inferioris glorie habeamur.*

(Reinhardsbunner Briefsammlung Nr. 63)

[1.] *Das Problem*

Bis zum 20. Jahrhundert wurde die Geschichte von Adelsgeschlechtern und Fürstenhäusern im Erleben dieser selbst geschrieben. Man widmete sein Werk jeweils dem regierenden Fürsten. Alles heutige Bemühen um das Verständnis des Adels geschieht dagegen aus der Distanz einer Zeit heraus, in welcher der Adel nicht mehr herrscht. In dieser Distanz wird uns der Adel überhaupt erst zum Problem¹⁾.

Wie wurden die Habsburger zu einer geschichtlichen Erscheinung²⁾? Man denkt an Österreich, an das Reich, an Wien. Haus Österreich und Haus Habsburg sind zwei Namen, die sich mit der gleichen Vorstellung verbinden. Seit Albrecht I. begannen die Habsburger mit Österreich zu einer Einheit zu verschmelzen. Als sie sich Österreich erwarben, taten sie es im Besitz des deutschen Königtums durch Rudolf I. Damals lag die Habsburg nicht in Österreich. In dieser primitiven Feststellung liegt für uns eine fundamentale Frage. Was machten die Habsburger aus dem Herzogtum Österreich, wenn ihr Ausgangspunkt, die Habsburg, in der Folgezeit zu den österreichischen Vorlanden gerechnet wurde? Die Frage geht weiter dahin, welcher Art die historische Erscheinung der Habsburger in der Zeit gewesen sei, in der die Habsburg im Dreieck zwischen Aare und Reuß den Mittelpunkt ihrer Herrschaft darstellte. Damit setzt das Problem der ursprünglichen Herrschaftsbildung und zugleich das Problem der Herkunft der Grafen von Habsburg ein. Man sagt, sie stammten aus dem Elsaß.

1) O. BRUNNER, Adeliges Landleben und europäischer Geist (1949), S. 10: »Dieses Buch handelt von einer Welt, die in den letzten Jahrhunderten versunken ist und in keiner Weise wiederkehren kann. Wir haben daher heute die Distanz gewonnen, sie in ihrer geschichtlichen Wesenheit zu erkennen.« – Allg. vgl. im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 1 (1956) den Artikel »Adel«, von C. BRINKMANN, S. 24ff., mit Literaturhinweisen, desgl. denjenigen von K. BOSL im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft I (1957), S. 43ff. – Zum Problem von Aristokratie und Adel in neuerer Zeit vgl. C. BRINKMANN, Die Aristokratie im kapitalistischen Zeitalter, in: Grundriß der Sozialökonomik IX, 1 (1926), S. 23ff., jetzt in: DERS., Wirtschaftsformen und Lebensformen (?1950), wo bezeichnenderweise von einer »primären oder vorkapitalistischen« und einer »sekundären oder kapitalistischen« Aristokratie gesprochen wird.

2) Diese Problematik wird hier nur angesprochen und erst in den verschiedenen Teilen unserer Studie eingehender erörtert; vgl. bes. S. 50ff. und S. 144ff.; dort finden sich auch die notwendigen Quellenbelege und Literaturhinweise.

Hier wird es deutlich: In der Frage nach dem Ursprung scheidet sich das Selbstverständnis des Geschlechtes vom Suchen der Forschung. In das Bewußtsein der Habsburger selbst ging ihre geschichtliche Tradition nicht ohne Anschauungen der eigenen Herkunft ein, die sich zwar an der Vergangenheit orientierten, aber in übergeschichtliche, mythische Vorstellungen einmündeten. Das Selbstverständnis des Geschlechtes aber ist ein historisches Faktum. Auf der anderen Seite war die Frage nach dem Ursprung für die Forschung eine genealogische. Sie wollte, über die Filiation vom Sohn auf den Vater, von diesem auf den Großvater immer weiter in die Vergangenheit eindringend, den Stammvater des Geschlechtes finden. Für die Habsburger allerdings waren »Blutstamm« und »geschichtliche Tradition« eins. So liegt für uns im Verhältnis von »Genealogie und Geschichte«³⁾ ein Hauptproblem für das Verständnis des Adels im Mittelalter.

3) Die Bedeutung dieses Problems aus historischer Sicht ist von den Genealogen keineswegs erkannt. Zum Stand der Forschung vgl. O. FORST DE BATTAGLIA, Wissenschaftliche Genealogie. Eine Einführung in ihre wichtigsten Grundprobleme (= Sammlung Dalp 57 [1948]) mit Literaturhinweisen. Das angekündigte Werk von F. VON KLOCKE, Lehrbuch der Genealogie, das im Verlag C. A. Starke (jetzt Limburg a. L.) erscheinen soll, bleibt abzuwarten. [Das Werk ist nicht erschienen.] Vgl. VON KLOCKES vorbereitende Studien: Die Entwicklung der Genealogie vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Prolegomena zu einem Lehrbuch der Genealogie (1950).

[2.1.] Zur Bedeutung des Geblüts

Das Geschlecht der Habsburger ist in seiner genealogischen Abfolge mit seinen vielen Verzweigungen seit dem 11. Jahrhundert, seit der Gründung der Habsburg, im wesentlichen bekannt⁴⁾. In der Zeit davor verhält es sich anders. Als die kritische Forschung daranging, den Stammvater der Habsburger zu ermitteln, entfesselte sich ein wissenschaftlicher Streit, der bis heute nicht geschlichtet ist. An einem methodischen Grundproblem der Mittelalterforschung, dem der Identifizierung von Personen, scheiterte der Versuch, über den berühmten Guntram den genealogischen und zwar den agnatischen Anschluß der späteren Grafen von Habsburg an das alte Geschlecht der sogenannten Etichonen schlüssig zu erweisen⁵⁾. Mag indessen Guntram der Reiche (*Guntramnus dives*) der von Otto dem Großen gestürzte Guntram (*Guntramnus comes*) gewesen sein oder nicht – die Habsburger hatten jedenfalls ihre Vorfahren in der Ottonen- und Karolingerzeit und früher. Ihr Geschlecht war also da, bevor die Habsburg stand. Nur trug es nicht deren Namen.

Das Geschlecht der Karolinger ist bekanntlich mit Ludwig V. von Frankreich erloschen. Und doch kennt man überaus zahlreiche Nachkommen der Karolinger über Generationen hinweg⁶⁾. Ja, viele Adlige behaupteten in allen Jahrhunderten, von Karl dem Großen abzustammen⁷⁾.

4) W. K. PRINZ VON ISENBURG, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I (1957), Tafeln 16ff.
– Zur allg. Lit. über die Habsburger vgl. Anm. 137f.

5) Darüber zuletzt F. VOLLMER, Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von G. TELLENBACH (= Festschrift z. oberrhein. Landesgesch. IV [1957]), S. 179f.; vgl. unten S. 70ff. und S. 144ff. mit weiteren Literaturhinweisen.

6) E. BRANDENBURG, Die Nachkommen Karls des Großen (= Stamm- und Ahnentafelwerk d. Zentralstelle f. Deutsche Personen- und Familiengesch. 11 [1935]).

7) Einige Beispiele werden genannt von O. FORST DE BATTAGLIA, Wissenschaftliche Genealogie, S. 40. Es heißt dort: »Heute aber darf man von jedem Europäer, der seine Ahnentafel mehr oder weniger lückenlos bis ins sechzehnte Jahrhundert zurückverfolgen kann, behaupten, daß er seine Abkunft vom ehrwürdigen Kaiser, dem Vater des Abendlandes, nachzuweisen vermag.« Vgl. M. WETTERWALD, Karolingernachkommen in der Schweiz (1947); desgl. die Überlegungen von M. LINTZEL, Voraussetzungen des Individuum, in: Archiv f. Kulturgesch. 38 (1956), S. 167ff.

So begannen Geschlechter und waren dennoch vor ihrem Beginn schon da, starben Geschlechter aus und lebten doch weiter. Dieses Paradoxon weist auf eine Vorstellung von Geschlechtern hin, an die wir gewohnt sind und die offenbar doch nicht das jeweilige ganze Geschlecht umfaßt. Aber wie sollen wir ein Geschlecht fassen, wenn es noch keinen oder keinen Namen mehr hat?

Was die Habsburger durch Heiraten mit den regierenden Fürstenhäusern Europas verband, verband auch die Familien und Geschlechter des Adels im frühen und hohen Mittelalter miteinander. Während jedoch die europäischen Fürstenhäuser ihre Namen haben, sind die Familien und Geschlechter in der Zeit bis zum 11. Jahrhundert ohne solche geblieben. Um sie ansprechen zu können, gab man in der Forschung mehreren bekannten Verwandtschaftsgruppen Namen wie Widonen, Konradiner, Liutpoldinger, Widukinde, Namen, die von Personen genommen wurden. Die Personennamen waren ein wertvolles Gut der Familie. Man pflegte es wie das Erbe weiterzugeben. Dieser Vorgang wird von der Forschung »Nachbenennung« genannt. Man spricht auch von »Leitnamen« und meint damit jene Namen, die man in einer Familie immer wieder trug⁸⁾. An Hand des Namenguts könnte man sich also von Familie zu Familie durch die Verwandtschaft tasten, die zwischen den Adelsfamilien im früheren Mittelalter bestand. Doch stößt der Versuch, diese Möglichkeit bei der Forschung praktisch zu nutzen, sogleich auf die größten Schwierigkeiten und Unsicherheiten. Sie liegen vor allem im oft unlösbaren Identifizierungsproblem von Personen gleichen Namens und im weitgehenden Mangel an quellenmäßig bezeugten Filiationen begründet. Daher wuchern in der Forschung auf dem festen Gerüst der durch Quellen gesicherten Personenverbindungen brüchige Konstruktionen und vage Hypothesen von Verwandtschaftszusammenhängen⁹⁾.

Da sich die Adelsgeschlechter mit wenigen Ausnahmen nicht über das 11. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, konnte in der modernen sozialgeschichtlichen Forschung die grundsätzliche Frage auftauchen, ob die seit der Stauferzeit hervortretenden Adelsgeschlechter gegenüber denen der Karolingerzeit neue waren oder ob zwi-

8) Über die Begriffe »Nachbenennung« und »Leitnamen« vgl. neuerdings F. VON KLOCKE, Die Filiation, ihre Konjektur und Injektur insbesondere mit Rufnamen als »Nachbenennung« im Personenkreis der Familie früherer Zeit, in: *Familie und Volk* 4 (1955), S. 130ff., 168ff., 200ff.

9) Zur Kritik der Methoden genealogischer Forschung vgl. H. STEINACKER, Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 58 NF 19 (1904), S. 181ff. und S. 359ff.; F. VON KLOCKE, Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela. Untersuchungen zur Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts mit einem Exkurs über Mittelalter-Genealogie, in: Westfälische Zeitschrift 98/99 (1949), bes. S. 107ff.; G. TELLENBACH, Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, in: Z. f. Württ. Landesgesch. 15 (1956), S. 169ff.; F. VON KLOCKE, Prosopographische Forschungsarbeit und Moderne Landesgeschichte, in: Westfälische Forschungen 11 (1958), S. 195ff.; K. S. BADER, Bespr. in Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 106 NF 67 (1958), S. 489.

schen den älteren und den jüngeren Familien Kontinuität bestand. In der Anwendung der sogenannten »besitzgeschichtlich-genealogischen Methode«¹⁰⁾, mit Hilfe also der »Leitnamen« und der Feststellung von Besitzvererbung, kommt man neuerdings mehr und mehr dazu, die Kontinuität anzunehmen. So stellten bayerische Landeshistoriker fest, daß noch im 9. Jahrhundert Nachkommen der fünf bekannten *genealogiae* der *Lex Baiuvariorum* lebten¹¹⁾, obwohl die *genealogiae* selbst in dieser Zeit nicht mehr mit ihrem alten Namen faßbar sind. Umgekehrt untersuchte man die Herkunft der Wittelsbacher, Andechser und anderer hochmittelalterlicher bayerischer Adelsgeschlechter von den sogenannten Liutpoldingern¹²⁾. In ähnlicher Weise zeigte sich in der sächsischen Landesgeschichte, daß das Namengut von Adelsfamilien des 9. Jahrhunderts in solchen des 10. Jahrhunderts wieder erscheint¹³⁾. In ihnen aber hatten sächsische Adelsgeschlechter des hohen Mittelalters ihre Vorfahren. Für Alemannen genügt es, an die Bertolde/Zähringer, Hunfridinger-Burkardinger/Zollern-Hohenberger oder Udalrichinger/Bregenzer-Nellenburger zu erinnern¹⁴⁾. Zu diesen Forschungsergebnissen kommen jene Zeugnisse historischer Überlieferung hinzu, aus denen hervorgeht, daß Adelshäuser seit dem Hochmittelalter ihre Herkunft von Persönlichkeiten oder Familien einer früheren Zeit sahen.

10) Methodisch bahnbrechend war J. STURM, Die Anfänge des Hauses Preysing (= Schriftenreihe z. bayerischen Landesgesch. 8 [1931]); vgl. auch Erika KUNZ, Die Fuldaer Traditionen in Ostfranken als sippenkundliche Quellen der Karolingerzeit, in: Jb. f. fränk. Landesforsch. 8/9 (1943), S. 223ff.

11) STURM, Die Anfänge des Hauses Preysing, S. 210ff.; E. KLEBEL, Bayern und der fränkische Adel im 8. und 9. Jahrhundert, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (= Vorträge und Forschungen I [1955]), S. 193ff.

12) Allg. O. FREIHERR VON DUNGERN, Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte I (1931); neuerdings F. TYROLLER, Die Ahnen der Wittelsbacher (= Beil. z. Jahresbericht d. Wittelsbacher Gymnasiums München [1950/51]); DERS., Die ältere Genealogie der Andechser (= ebd. [1951/52]); DERS., Die Ahnen der Wittelsbacher zum anderen Male, in: Jb. f. fränk. Landesforsch. 15 (1955), S. 129ff.; E. KIMPEN, Zur Genealogie der bayerischen Herzöge von 908–1070, in: Jb. f. fränk. Landesforsch. 13 (1953), S. 55ff. – In PRINZ VON ISENBURG, Stammtafeln I, Tafeln 8, 9, 26 a–b, sind die Forschungen von Tyroller bereits übernommen.

13) W. SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchung vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (= Sächs. Forsch. z. Gesch. I [1941]); S. KRÜGER, Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (= Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens 19 [1950]); R. SCHÖLKOPF, Die Sächsischen Grafen (919–1024) (= ebd. 22 [1957]) mit weiteren Literaturhinweisen.

14) Vgl. G. MEYER VON KNONAU, Zur älteren alamannischen Geschlechtkunde, in: Forsch. z. Deutschen Gesch. 13 (1873), S. 69ff.; L. SCHMID, Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Hohenzollern I (1884): Der Urstamm der Hohenzollern; DERS., Beleuchtung und schließliche Erledigung der bis dahin noch schwelenden Frage von der Burkardinger-Herkunft der Hohenzollern (1897); E. HEYCK, Geschichte der Herzöge von Zähringen (1891); Th. MAYER, Grundlagen und Grundfragen, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (= Vorträge und Forschungen I [1955]), S. 22ff.; DERS., Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen, in: Schaffhauser Beitr. z. vaterl. Gesch. 31 (1954), S. 10ff.

In den letzten Jahren gelang es zunehmend, die Quellengattung der »Gedenkbücher« für die Forschung zu erschließen¹⁵⁾. Von daher ergab sich auf breiter Basis eine Bestätigung der Annahme von der Kontinuität zwischen Adelsfamilien des früheren und solchen des hohen Mittelalters¹⁶⁾. In Namengruppen der *Libri memoriales*,

15) Im Freiburger Arbeitskreis unter Leitung von Herrn Prof. Dr. G. Tellenbach. Im Zusammenhang dieser Arbeiten wird eine Edition bzw. Neuedition der *Libri memoriales* im Rahmen der *Monumenta Germaniae historica* durchgeführt. Als erster Band dieser Reihe wird der *Liber memorialis* von Remiremont erscheinen. [Der Band ist erschienen unter dem Titel: *Liber memorialis von Remiremont*, ed. E. Hlawitschka, K. Schmid und G. Tellenbach, MGH *Libri memoriales* 1, Dublin-Zürich 1970. Für die Edition der *Libri memoriales* wurde in den MGH die neue Reihe *Libri memoriales et Necrologia, Nova Series* eingerichtet.] – Über diese Quellen vgl. allg. W. WATTENBACH/W. LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (1952), S. 65f.; A. EBNER, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters (1890).

Von den bisherigen Forschungen waren methodisch bereits eindringend: K. BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau II* (1925), S. 1107ff. und O. VON MITIS, Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und über deren genealogischen Wert, in: *Z. f. schweiz. Kirchengesch.* 43 (1949), S. 28ff.

Über den Ansatz neuer Forschungen vgl. G. TELLENBACH, Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, in: *Z. f. Württ. Landesgesch.* 15 (1956), bes. S. 174ff.; DERS., Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*, hg. von G. TELLENBACH (= *Forsch. z. oberrhein. Landesgesch.* IV [1957]), S. 335ff.; DERS., Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters (= *Freiburger Universitätsreden* NF 25 [1957]), S. 16; DERS., Einführung. Zur Erforschung Clunys und der Cluniacenser, in: *Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser*, hg. von G. TELLENBACH (1959), S. 3f.; K. SCHMID, Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen, in: *Hegau* 1 (1956), S. 31ff.; DERS., Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*, bes. S. 265ff. und S. 291ff.; DERS., Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: *Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins* 105 NF 66 (1957), bes. S. 16ff.; DERS., Kloster Hirsau und seine Stifter (= *Forsch. z. oberrhein. Landesgesch.* IX [1959]), bes. S. 80ff.; DERS., Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, in: *Jb. f. fränk. Landesforsch.* 19 (1959), S. 7ff.; DERS., Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: *Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins* 108 NF 69 (1960), S. 185f.; J. WOLLASCH, Mönchtum des hohen Mittelalters im Bild seiner Totenbücher (erscheint demnächst) [Diese Arbeit ist erschienen unter dem Titel: *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt*, München 1973]; E. Hlawitschka, Kloster Remiremont und Herzog Giselbert von Lothringen (erscheint demnächst) [Dieser Aufsatz ist erschienen unter dem Titel: *Herzog Giselbert von Lothringen und das Kloster Remiremont*, in: *ZGO* 108 (1960), S. 422–465]; H. SCHWARZMAIER, Über die Anfänge des Klosters Wiesensteig, in: *Z. f. Württ. Landesgesch.* 18 (1959), S. 217ff.

16) Darüber SCHMID, Kloster Hirsau, S. 80ff.; DERS., Über die Struktur des Adels, S. 1ff.; DERS., Neue Quellen zum Verständnis des Adels, S. 185ff. – Mit Hilfe anderer Quellen und Methoden kamen zum gleichen Ergebnis: STURM, Die Anfänge des Hauses Preysing und K. F. WERNER, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9. bis 10. Jh.), in: *Die Welt als Geschichte* 18 (1958), S. 256ff. und *ebd.* 19 (1959), bes. S. 181ff.

die von gleicher Hand und Tinte in einem Zuge eingetragen wurden, lassen sich Verwandtenkreise entdecken. Diese können in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge an ihrem jeweils wiederkehrenden Namengut beobachtet werden. Als Kerne dieser Verwandschaftsgruppen geben sich Familien zu erkennen, aus denen immer wieder neue Familien hervorzugehen pflegten. Daß es sich dabei tatsächlich um Adelsfamilien handelt, ist gesichert durch das Auftauchen von Namen weltlicher und geistlicher Würdenträger, die man in ihrer Verwandtschaft aus anderen Quellen kennt. Wer Einblick in die weitverzweigten Sippen und Familienabfolgen der Gedenkbuchteinträge gewonnen hat, kann am genealogischen Zusammenhang des Adels vom früheren ins hohe Mittelalter hinein nicht mehr zweifeln. Zu fragen aber ist, was man mit der Erkenntnis genealogischer Kontinuität für die Geschichte der Führungsschicht im Mittelalter gewonnen hat.

Die Gedenkbücher zeigen auch den Wandel in dieser Kontinuität und zwar wiederum am Namengut. Indem die Familien, die ins Gebetsgedächtnis aufgenommen wurden, in ihrer jeweils kleineren oder größeren Verwandtschaft eingebettet sind, werden im Vergleich der sich im Namengut überschneidenden Einträge jene Namen erkennbar, die in verwandte Familien hineinweisen. Auf diese Weise kann man das Wandern der Namen von Familie zu Familie in Quellen verfolgen, die auf Grund ihres Anliegens, des Gebetsgedenkens für Lebende und Verstorbene, die Personengemeinschaften in ihrer natürlichen, jeweils sich wandelnden Zusammensetzung aufbewahrt haben. Man kann beobachten, daß sich innerhalb einer Familienfolge alte Namenskerne zuweilen verlieren und sich durch neuen Zustrom von Namen schließlich ganz umgestalten. Alte Leitnamen werden durch neue abgelöst. Flossen neue Namen in eine Familie ein, so geschah dies gewöhnlich nach einer Heiratsverbindung mit einer anderen Familie. Da aber die Kinder nach Vorfahren (meist nach einem Großvater oder einer Großmutter) benannt wurden, ist es von Bedeutung, ob sich die Namengebung auf den Mannesstamm beschränkte, eine Zugehörigkeit zur Familie der Mutter bekannt gab oder ob sich das Namengut der väterlichen und mütterlichen Verwandtschaft miteinander verband. Jenen Namen, die weitergegeben wurden, kam eine bestimmte Qualität zu. Sie stellten das Bekenntnis zu einer Familie dar. Daß sich dies ändern konnte, zeigt deutlich an, wie sehr gerade die Familienverbindungen ein dynamisches Element in den allgemeinen sozialen Zusammenhang hineinbrachten. Das namentliche Bekenntnis zu einer Familie war offensichtlich mehr als lediglich der Ausdruck genealogischer Bindung.

In der Abfolge der Salier von den sogenannten Widonen verschwinden die alten Leitnamen Wido und Lambert völlig. Sie wurden durch die bekannten Saliernamen abgelöst und dennoch – höchst bezeichnend – auf andere Weise bewahrt, indem die Salier zu Ehren des hl. Lambert und des hl. Guido (Wido) Kirchen in der Pfalz und in Kärnten gründeten. Durch die Heirat Konrads des Roten mit Liutgart, der Tochter Ottos des Großen, wurde es möglich, daß mit deren Sohn der Name Otto in den

Mannesstamm der Salier einging. Und eine Generation später sind auch die Namen Heinrich und Brun zu Saliernamen geworden. Dann dominierte der Königsname Heinrich¹⁷⁾. Als die Grafen Theoderich von Westfriesland und Wichmann von Hamaland mit Töchtern Arnulfs des Großen von Flandern vermählt worden waren, übernahm die Familie Theoderichs aus jener des Markgrafen die Namen Arnulf und Egbert, während in der Familie Wichmanns Adela und Liutgart, die Namen der Gemahlin und der Tochter Arnulfs von Flandern, erschienen¹⁸⁾. Aus der Familie der sogenannten Kammerboten Erchanger und Berchtold ging über deren Schwester Kunigunde, die Gattin Liutpolds und spätere Gemahlin König Konrads I., der Name Bertold zu den Liutpoldinger über. Erchanger seinerseits trug den Namen seiner kognatischen Vorfahren, den Namen des Vaters der Kaiserin Richardis¹⁹⁾. Diese drei bekannten, hier nur stellvertretend genannten Beispiele verdeutlichen nicht nur das bei einer Heirat sich wandelnde Namengut einer Familie. Solche Heiraten werden allgemeinhin als »politische Heiraten« verstanden. Bei der Erforschung des Adels im Mittelalter ist infolgedessen oft von »Heiratspolitik« die Rede.

Die Gepflogenheit der Namensübertragung stellt indessen diesen modernen Begriff in Frage. Denn: gegenüber dem neuzeitlichen Verständnis politischer Heiraten ist das, was Adlige im früheren Mittelalter bei einer Heirat erstrebten, etwas Einfacheres, Tieferes: Der Anschluß an eine bessere Familie, die deshalb als besser angesehen wurde, weil sie eine vornehmere Herkunft hatte. So kommt es, daß man gerade an Quellenaussagen über die Herkunft Adliger etwas von der Bedeutung ihrer Heiraten erfährt.

Von Bischof Gebhard von Eichstätt wird berichtet, wie seine Eltern hießen und daß er aus Schwaben stammte. Dann gipfelt diese Aussage in der Bezeichnung des Ranges seiner Herkunft: *et etiam regalem, ut ipse Heinricus imperator fatebatur*,

17) G. TELLENBACH, Widonen und Salier, Vortrag, gehalten im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte am 21. Mai 1960, vgl. Protokoll Nr. 78. – Vgl. auch H. BALDES, Die Salier und ihre Untergrafen (1913); A. DOLL, Das Pirmskloster Hornbach, in: Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 5 (1953), S. 108ff.; H. SCHREIBMÜLLER, Die Ahnen Kaiser Konrads II. und Bischof Brunos von Würzburg, in: Heribopolis Jubilans. 1200 Jahre Bistum Würzburg (= Würzb. Diözesangeschichtsblätter 14/15 [1952/53]), S. 173ff.; H. WERLE, Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, in: ZRG Germ. Abt. 73 (1956), bes. S. 239ff.

18) Darüber zuletzt SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels, S. 203ff. mit weiteren Literaturhinweisen.

19) Über die Familie Erchangers vgl. E. KIMPEN, Zur Genealogie der bayrischen Herzöge von 908–1070, in: Jb. f. fränk. Landesforsch. 13 (1953), S. 55ff.; K. REINDEL, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: Z. f. bayer. Landesgesch. 17 (1954), S. 226ff.; Th. MAYER, Das schwäbische Herzogtum und der Hohenstiel, in: Hohentwiel (1957), S. 88ff. – Von der älteren Literatur ist zu nennen: K. H. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Der Untergang der alemannischen Grafen Erchanger und Berchtold, in: Forsch. z. Deutschen Gesch. 6 (1866), S. 131ff.; F. L. BAUMANN, Zur schwäbischen Grafengeschichte. I. Über die Abstammung der sog. Kammerboten Erchanger und Berchtold, in: Württembergische Vierteljahrsschriften für Landesgeschichte 1 (1878), S. 25ff.

*prosapiam ex parte attigit*²⁰⁾. Man wundert sich darüber, was ein Bischof wohl mit einer Adelsheirat zu tun haben sollte und wie er sich auf königliche Abstammung berufen konnte. Als Antwort auf dieses Fragen kann eine Anekdote aus gleicher Quelle dienen, die von Bischof Megingaud von Eichstätt berichtet ist. Bei einem Besuch des Kaisers habe sich Megingaud als einziger der Anwesenden nicht vor dem Herrscher erhoben und sein Verhalten damit verteidigt, daß er der *senior cognatus* Heinrichs sei²¹⁾. Man sieht, Megingaud stützte sich nicht auf seinen bischöflichen Rang, sondern auf gemeinsame, kognatische, also durch die Ehe eines seiner Vorfahren zustandegekommene Verwandtschaft mit dem König. Und über Bischof Dietrich von Metz sagt der Verfasser seiner Lebensbeschreibung, daß die *magnificentia imperialis consanguinitatis* alle seine Qualitäten vermehrte. Denn man wisse ja, daß seine Mutter eine Schwester der Königin Mathilde gewesen sei²²⁾.

Überaus häufig berufen sich Adlige und adelige Geschlechter des Mittelalters auf königliche Herkunft oder Verwandtschaft²³⁾. Indem sie nicht zum Königshaus selbst

20) *Anonymous Haserensis* c. 34, MG SS VII, S. 263; vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN I, 3 (1948), S. 474. Über Gebhard von Eichstätt (1042–1057), den späteren Papst Viktor II., vgl. F. HEIDINGSFELDER, Die Reisten der Bischöfe von Eichstätt (1915), Nr. 182ff., S. 66ff.

21) *An. Has.*, c. 24 S. 260: *Transeunte caesare, cum alii episcopi debita reverentia surgerent illeque resideret, caeteris hoc notantibus simpliciter se absolvebat, Ego, inquiens, senior sum cognatus, et seniorem honorare tam gentiles quam sacrae iubent litterae.* Über Megingaud von Eichstätt (991–1015?) vgl. HEIDINGSFELDER, Reg., Nr. 142ff. S. 51ff.

22) *Vita Deoderici episcopi Mettensis* auctore Sigiberto Gemblacensi c. 1, MG SS IV, S. 464: *De nobilitate generis ipsius. ... solam morum honestatem et natalium nobilitatem in eo praedicare contenti sumus. Et illam quidem nobilem morositatem multiplicabat in dies divinae cooperationis praesentia; religiosam vero generositatem attolebat cognatorum et affinium eius, primatum scilicet Galliae et Germaniae, eminentia, et insuper imperialis consanguinitatis cumulabat magnificentia. Matrem nempe eius scimus Mathildis reginae fuisse sororem, quae ex Heinrico rege genuit Ottонem maiorem et Heinricum ducem, eorumque fratrem multa laude dignum Brunonem, qui ita inter omnes temporis illius emicabat mortales, velud inter ignes luna minores. Hae vero erant filiae Thiadrici ducis, quarum fratres erant Windukin, Immed et Reinbern. Reinbern autem ipse erat, qui pugnauit contra Danos, multo tempore Saxoniā vastantes, vicitque eos liberans patriam ab illorum incursionibus; et hi erant stirpis magni ducis Windukindi, qui bellum potens gessit contra magnum Karolum triginta ferme annos. Porro Brunonem, quem supra nominavimus, tanta meritorum prerogativa divinitatis commendabat pietas, ut, quem Coloniensis archiepiscopatus illustrabat dignitas, etiam dominatus tocius Lotharingiae insigniret sublimitas.* Vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN I, 2 (1948), S. 182ff. Bemerkenswerterweise bieten gerade die Bischofsvitae reiches Material für unsere Fragestellung. Wir haben als Beispiel einen längeren Auszug aus der Vita Bischof Dietrichs von Metz wiedergegeben, um zu zeigen, wie sehr die Abkunft, d. h. der Adel, und die Taten der Angehörigen von geistlichen Würdenträgern bei deren Rühmung ins Gewicht fallen. – Vgl. H. SCHNITGER, *Die deutschen Bischöfe aus den Königssippen von Otto I. bis Heinrich V.*, Diss. phil. München (1938). Diese Arbeit indessen kann lediglich als vorläufige Übersicht gelten, da sie das Thema infolge mangelnder Quellenbasis nicht zureichend behandelt.

23) Die Untersuchung von M. WENGER, *Die »consanguinei regum« der deutschen Kaiserzeit. Studien zu ihrer verfassungsmäßigen Bedeutung und ihrem Verwandtschaftsbewußtsein*, Diss. phil. Freiburg i. Br.

gehörten, konnte ihre verwandschaftliche Bindung zu diesem nur kognatischer Art gewesen sein. *Fuerunt de regio semine Hainrici Cesaris et Karoli Magni regis invictissimi* – so lautet die stolze Kennzeichnung der Kinder Ulrichs des Alten von Ebersberg in der späteren Ebersberger Chronik²⁴⁾. Diese zweifach beanspruchte königliche Herkunft weist auf die Bedeutung jener Heiraten hin, die das Geschlecht der Ebersberger erhöhten. Von der Erhöhung, die eine Familie durch eine solche Eheverbindung erfahren konnte, sind überhaupt alle Wandlungen im Namengut der Adelsfamilien im Mittelalter zu verstehen. Dies zeigt sich vor allem in der Zeit der Einnamigkeit. Das breiteste Anschauungsmaterial hierfür bieten die Namenbestände der Gedenkbücher. Lassen sich doch in ihnen die natürlichen Personengemeinschaften im Spiegel der Namen studieren.

Gab also eine Familie ihr Namengut weitgehend oder gar ganz zu Gunsten eines neuen auf, so kennzeichnet dies den Rang jener Familie, an die sie sich durch eine Heirat anschloß. Sie stieg damit in ihrer sozialen Geltung. Die aufsteigende Bewegung konnte über Generationen hinweg gehen. Nur der Gewinn der »Königsnähe« (G. Tellenbach)²⁵⁾ brachte mit einem Mal jenen Aufstieg, der nur gehalten oder verlassen werden konnte. Jede Familie, der dieser wesentliche Aufstieg gelang, wurde durch ihn zu einem Glied innerhalb der Führungsschicht. Diese war bis in die Stau-

(1945 [Masch.]), kommt im wesentlichen über die Erkenntnisse von H. W. KLEWITZ, Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10.–12. Jahrhunderts, in: Arch. f. Urkundenforsch. 18, 1 (1944), S. 23ff., nicht hinaus. – Wir sind damit beschäftigt, eine auf Grund der verschiedenen Quellenaussagen geordnete prosopographische Übersicht der Königsverwandten zusammenzustellen. Sie soll dieser Schrift als Anhang beigegeben werden. [Diese genealogische Tafel fehlt.] – Zahlreiche Quellenbelege finden sich bereits in den Arbeiten von O. FREIHERR VON DUNGERN, Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der Deutschen Kaiser seit Karl dem Großen (1910); E. KIMPEN, Die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. von Karl dem Großen, in: Hist. Vjschr. 29 (1935), S. 722ff.; DERS., Zur Genealogie der bayerischen Herzöge; DERS., Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 103 NF 64 (1955), S. 35ff., deren Ergebnisse jedoch in genealogischer Hinsicht vielfach zweifelhaft oder fragwürdig, in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht verfehlt sind. E. Brandenburgs Nachkommentafel Karls des Großen dagegen erfaßt die Quellenaussagen nur zum Teil, da die Anlage dieses Werkes die Kenntnis der Filiationszusammenhänge voraussetzt und daher Quellenzeugnisse über Verwandtschaften, die sich filiationsmäßig nicht mehr verifizieren lassen, vor allem aber alle angeheirateten, kognatischen Karolingerverwandten außer acht lassen muß, ganz zu schweigen von jenen Abkunfts- und Verwandtschaftsaussagen, die der tatsächlichen Abkunft bzw. Verwandtschaft nicht entsprechen, die gerade deshalb für die Erkenntnis des Bewußtseins besonders wertvoll sind. – Grundlegendes zur Königsverwandtschaft und Königsnähe hat G. Tellenbach gesagt, vgl. die in Anm. 25 zit. Titel.

24) Ex chronicō Ebersbergensi posteriore, MG SS XXV, S. 868 bzw. S. 870.

25) G. TELLENBACH, Königstum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches (= Quellen u. Studien z. Verfassungsgesch. d. Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit VII, 4 [1939]), S. 56ff.; DERS., Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters (1943), jetzt auch in: Herrschaft und Staat im Mittelalter (Wege der Forschung II [1956]), S. 191ff.

ferzeit hinein in dauernder Umwandlung und Umstrukturierung begriffen. Im ganzen besaß sie genealogische Kontinuität, denn stets hatten aufstrebende Familien durch kognatische Bindung die Möglichkeit genutzt, die herausragende Adelsqualität der Führungsschicht für sich selbst in Anspruch zu nehmen, in sie selbst einzugehen.

Wenn sich demnach die Heirat in Adelskreisen für uns als Mittel zu sozialem Aufstieg zeigt, so wird dieser Vorgang in den mittelalterlichen Quellen mit Worten umschrieben, die in eine bestimmte Richtung weisen. In den Quellen erscheint sozialer Aufstieg als Teilhabe an höherem Adel. So steht in den *Miracula s. Genulfi* von Robert, dem Ersten im Palaste König Pippins I. von Aquitanien, dessen Gemahlin die Schwester Roberts war: *qui Robertus ad suae nobilitatis excellentiam regalis etiam stemmatis per sororem adeptus erat consortia*²⁶⁾. Robert erhielt demnach, schon in hervorragendem Rang stehend, zu seinem ausgezeichneten Adel hinzu durch seine Schwester sogar die Teilhabe am königlichen Blutstamm. Dem schon genannten Bischof Dietrich von Metz wird nachgerühmt, daß ihn, der von edler Geburt, aus königlichem Schoß und einen berühmten Namen tragend, die Blutsbande Kaiser Ottos erfaßten²⁷⁾:

*Hic Deodericus, generoso sanguine natus,
Regum progenie nomen habens celebre,
Cesaris Ottonis tetigit quem linea carnis,
Cuius consiliis iura dedit populis.*

Hier muß auch die berühmte, immer wieder zitierte Aussage Ottos von Freising über die Eignung Friedrich Barbarossas zum König erwähnt werden. Die Reihenfolge in der Aufzählung seiner Qualitäten gibt deutlich genug den Akzent an, den man darauf legte, daß er Blut von Welfen und Waiblingern hatte, deren Streit den Bestand des Reiches gefährdete: Als Eckstein zwischen den beiden auseinanderstrebenden Mauern galt er vor allem deshalb, weil er *utriusque sanguinis consors* war²⁸⁾.

Graf Robert sah sich, indem der König seine Schwester heiratete, in der Lage, die Geschicke des königlichen Stammes mit zu tragen. Bischof Dietrich von Metz rückte in die Nähe des Kaisers, da er ihn durch Verwandtschaft berührte. Friedrich Barbarossa aber, dessen Geschlecht durch die letzte Salier Tochter zu einem königlichen geworden war, das von Otto von Freising mit dem Namen der Salier selbst genannt werden konnte (*Heinrici de Gueibelinga*)²⁹⁾ und das danach in neuer Heiratsverbin-

26) *Miracula s. Genulfi* c. 6, MG SS XV, 2, S. 1206.

27) MG Poet. lat. V, Grabschriften, ed. K. STRECKER, S. 308.

28) *Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris II*, 2, ed. G. WAITZ, Script. rer. Germ. (1912), S. 103.
– In unserem Zusammenhang ist das ganze 2. Kapitel des II. Buches von Ottos *Gesta Friderici* aufschlußreich.

29) Ebd., S. 103. – Über den Zusammenhang »Salier-Staufer« vgl. K. STENZEL, Waiblingen in der deutschen Geschichte (1936) und H.-W. KLEWITZ, Das salische Erbe im Bewußtsein Friedrich Barbarossas, in: Geistige Arbeit. Zeitung aus d. wiss. Welt 7. Jg. Nr. 1 (1940). Vgl. auch Anm. 127.

dung die Welfen an sich zog, sollte dadurch zum Schöpfer des alle Geschlechter überragenden Geschlechtes werden. Worauf die dynamischen Verben *adipisci*, *tangere* oder *consors esse* zielen, ist immer eine *con-sanguinitas*. Sie ist mehr als unser Wort Verwandtschaft wiedergibt. Sie wird erstrebt und, indem man sie betont, werhaftig. Gemeinsames Blut ist, wenn es in den Quellen genannt wird, immer Geblüt. Es bindet sich nicht nur an eine *agnatio*, sondern wirkt ebenso in der *cognatio*. Es überschreitet jeden Verwandtschaftszusammenhang.

Was mit dem Ausdruck Geblüt angesprochen wird, übersteigt den biologisch-geologischen Bereich. Die Behauptung von Personen und Familien, gemeinsames Blut mit andern zu besitzen, hat nur Sinn, wenn die Gemeinsamkeit einen Wert darstellt. Man behauptet also, edles Blut zu haben. Dessen Kraft lag darin, daß es weitergegeben und weiter veredelt werden konnte. Jedem, der edles Blut hatte, war dieser Besitz selbstverständlich. Sein Geblüt war eine dauernd gegebene Potenz. Im Bewußtsein dieser Potenz mußte ein Anspruch liegen, der Anspruch der Qualität. Im Mittelalter lebte – wie wir sahen – die Überzeugung, kraft Geblüts Macht zu erhalten, kraft edleren Geblüts größere Macht, kraft königlichen Geblüts königliche Macht.

In äußerster Schärfe zeigen sich Möglichkeit und Anspruch von Geblüt, wenn man sieht, daß selbst Untreue gegenüber dem Herrn und Kaiser unter Berufung auf das Geblüt begangen werden konnte. Herzog Bertold von Zähringen bot, als er sich mit Friedrich Barbarossa verfeindet hatte, dem französischen König Ludwig seine Hilfe gegen den Staufer an, um selbst die Unterstützung des Königs von Frankreich zu erhalten. Er bat darum, *eo quod de eodem sanguine, si vestra excellentia non dedigatur, descendimus*. Die Helfer, die der Herzog dem französischen König aus den deutschen Fürsten zuzuführen anbot, seien ihm zum großen Teil *ex consanguinitatis debito* verpflichtet, zum anderen *ex imperatoris odio*³⁰⁾.

Aus der Kluft zwischen Geblüt und Nicht-Geblüt erfahren wir etwas von der immanenten Kraft des Geblüts. Davon zeugte im 9. Jahrhundert der adelige Chorbischof Thegan, der Geschichtsschreiber Ludwigs des Frommen. Aber zugleich erhellt aus seiner leidenschaftlichen Aversion gegen die Überbrückung der Kluft die Bedeutung, die Geblüt damals besaß. Für Thegan hatte jenes bewegende Ereignis im Leben Ludwigs des Frommen, die Erhebung der Söhne gegen den Kaiser, den tiefsten Grund darin, daß Ludwig in Abhängigkeit von Ratgebern geraten war, die einst von ihm aus der Knechtschaft erhoben, nun auf knechtische Weise ihre Herrschaftsucht gegenüber ihrem Herrn und allgemein gegenüber den Adligen auszuüben versuchten³¹⁾.

30) *Epistolarum regis Ludovici VII et variorum ad eum volumen*, in: *Recueil des Historiens des Gaules et de la France XVI* (1878), Nr. 112, S. 34f.; vgl. E. HEYCK, *Geschichte der Herzoge von Zähringen* (1891), S. 374ff.; W. KIENAST, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900 bis 1270)* (1943), S. 68.

31) *Thegani vita Hludowici imperatoris c. 20 und c. 43*, MG SS II, S. 595 bzw. S. 599. Vgl. dazu die Methode Liutwards von Vercelli, ausführlich geschildert in den Ann. Fuld. ad a. 887.

Thegan richtete sich vor allem gegen den Erzbischof Ebo von Reims, in dem er den Repräsentanten der von ihm verabscheuten *servi* sah, die sich selbst und ihre Verwandtschaft erhöhen wollten, einen, *qui erat ex originalium servorum stirpe*³²⁾. In direkter Anrede verurteilte er Ebos Geblütslosigkeit: (Ludwig) *fecit te liberum, non nobilem, quod impossibile est*. Für Thegan blieb Ebo trotz Purpur und Pallium ein Knecht. Er sah also die Unmöglichkeit, edles Blut zu erlangen. In dieser Überzeugung spricht er von denen, die das Unmögliche wollten, und davon, wie sie es unternahmen. *Turpissimam cognitionem eorum a iugo debitae servitutis nituntur eripere, et libertatem inponi. Tunc aliquos eorum liberalibus studiis instruunt, alias nobilibus feminis coniungunt, et propinquas eorum filios nobilium in coniugium compellunt accipere*³³⁾. Was in dieser Aussage über die Heirat als Mittel zu sozialem Aufstieg enthalten ist, wurde schon besprochen. Aber das Problem zeigt sich hier auf doppelte Weise zugespitzt: Einmal geht es um den Übergang von der Unfreiheit in den Adel, und zum anderen erscheint hier ein hohes Amt in der Kirche, das Bischofsamt, als Ausgangsstellung für den sozialen Aufstieg von Familien. Offenbar brachten Bischöfe Heiraten ihrer ursprünglich geblütslosen, ja unfreien Verwandten mit Adligen zu Stande. Und zugleich vermittelten sie Verwandten ein Studium, das diese dazu befähigte, in der kirchlichen Hierarchie aufzusteigen.

Diese von Thegan angesprochene Parallelität von Methoden sozialen Aufstiegs führt zur Frage nach dem Verhältnis von Geblüt und Kirche.

*

Wir dürfen nicht erwarten, die Frage nach dem Verhältnis von Geblüt und Kirche im Sinne eines Vergleichs zweier definierbarer Größen studieren zu können. Wie Thegan sein Bewußtsein adliger Herkunft nicht von seiner Kenntnis der mit dem Bischofsamt verbundenen Aufgaben trennen konnte, so war jeder Adlige, der in den *ordines* der Kirche stand, in der Situation, die Überzeugung von seiner edlen Qualität mit den ihm gegebenen Anschauungen christlicher Glaubensinhalte in irgend einer Weise in Verbindung zu bringen. Die kirchliche Hierarchie speiste sich zwar nicht so ausschließlich wie die weltliche Führungsschicht von einem bestimmten sozialen Untergrund. Dennoch ist festzustellen, daß die Männer, welche die Kirche in erster Linie trugen, vor dem hohen Mittelalter fast durchweg aus der gleichen sozialen Schicht wie die Mächtigen im Reich kamen³⁴⁾. In der Kirche verbanden sich nicht nur Geblüt

32) Ebd., c. 44 S. 599.

33) Ebd., c. 20 S. 595.

34) Auf Grund der Forschungen von A. SCHULTE, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte (1910, ³1958), ist es möglich geworden, die sehr scharfe Be-

und Amt, sondern auch im Amt und in der Gemeinschaft konnten Geblüt und Nicht-Geblüt nebeneinander sein. So ist von vornherein zu erwarten, daß die Zeugnisse, die auf unsere Frage antworten könnten, vielschichtiger Art sind.

Aus dem 9. Jahrhundert ist uns ein einzigartiges Dokument erhalten, Anweisungen zu einem christlichen Leben, die eine adelige Mutter für ihren Sohn diktierte. Es ist das Manuale der Dhuoda³⁵⁾, der Gemahlin Bernhards von Septimanien, des Kämmerers Ludwigs des Frommen. Die hohe Stellung der Familie und schwere Erfahrungen in ihr gingen gleichermaßen in dieses Handbuch ein. Dhuoda spricht von der *fragilitas dignitatum* ihres Mannes und von Verwandten, *qui fuerunt in seculo quasi potentes, et non sunt fortasse apud Dominum pro meritis dignis*³⁶⁾. Von daher versteht man, wenn Dhuoda ihren Sohn zwar mehrmals als adliges Kind anredet (*nobilis puer; fili, in sanguine nobili; nobilis natus; tuam iuventutis nobilitatem*)³⁷⁾, aber zugleich ihrem Sohn in aller Klarheit vor Augen stellt: *duo nativitates in homine esse noscuntur, una carnalis, altera spiritualis, sed nobilior spiritualis quam carnalis*³⁸⁾. Ja, das Wort *nobilis* führt überhaupt in den Bereich, in dem es moralische Qualität meint. Eindeutig zeigt sich dabei das christliche Motiv: *arbor pulcher nobilisque folia gignit nobilia et fructus affert aptos. Hoc in magno et fidelissimo agitur viro*³⁹⁾. Indem Dhuoda schließlich von ihrem christlichen Anliegen her ihren Sohn auf dessen Adel derart hinweist, daß sie ihm die Aufgaben eines Adligen aufzählt, kommt sie dazu, den Adel im Sinn von Geblüt ganz abzuwerten: *In paupertate etenim mentis tuam nobilitatem supplici corde latitare semper*⁴⁰⁾. Um ihrem Sohn *velut genitrix secunda* sein zu können, sieht sie ihre größte Aufgabe darin, *ut in Christo quottidie renascaris admonere non cesso*⁴¹⁾.

Dhuoda und Thegan erscheinen für ihre Zeit als extreme Gegenpole. Zu den zitierten Äußerungen Thegans ist hinzuzufügen, daß sich der Bischof eine Ausübung der Hirtenpflichten in der Kirche ohne die Voraussetzung adliger Herkunft des Hirten schlechthin nicht vorstellen konnte. Von jenen, die nicht von vornehmer Geburt waren, schreibt er: *Et licet sint aliquid periti, tamen superat eorum doctrinam criminum multitudo. Fit plerumque, ut pastor in ecclesia aliquos neglegentes noxios ausus non est canonica iustitia provocare propter crimina propinquorum; illud sacrum ministerium plerumque a nonnullis valde despicitur, propter quod a talibus exhibetur. Et*

zeichnung »Adelskirche« zu verwenden; so z. B. K. HAUCK, Geblütsheiligkeit, in: Liber Floridus. Mittelalteirische Studien. Festschrift P. Lehmann (1950), S. 189.

35) Vgl. J. WOLLASCH, Eine adelige Familie des frühen Mittelalters. Ihr Selbstverständnis und ihre Wirklichkeit, in: Arch. f. Kulturgesch. 39 (1957), S. 150 mit weiteren Literaturhinweisen.

36) E. BONDURAND, L'Education carolingienne. Le Manuel de Dhuoda (1887), c. 5 S. 67.

37) WOLLASCH, Eine adelige Familie, S. 158 Anm. 44.

38) Manuale c. 45, S. 195.

39) Manuale c. 32, S. 172.

40) Manuale c. 30, S. 157.

41) Manuale c. 45, S. 195.

*ideo omnipotens Deus cum regibus et principibus hanc pessimam consuetudinem amo-
do et deinceps eradicare et suffocare dignetur, ut amplius non fiat in populo christia-
no⁴²⁾.* Während Dhuoda bei aller Selbstverständlichkeit, die für sie das adlige Blut ih-
res Sohnes bedeutet, diesen immer wieder eindringlich an den – christlich aufgefaßten
– geistigen Adel erinnert, ist für Thegan die niedere Abkunft, die Geblütslosigkeit,
verbunden mit der Unfähigkeit, Verantwortung für die Herde Christi zu tragen. So
selbstverständlich ist ihm die immanente Qualität des Adels, daß er dessen Fehlen bei
kirchlichen Würdenträgern als ein Übel betrachtet, das von der Kirche wegzunehmen
er Gott bittet.

Aus dem ausgehenden 10. Jahrhundert stammt ein höchst aufschlußreicher, eini-
germaßen unbeholfener Versuch, Adel und christliche Heiligkeit in einer Person ver-
einigt zu rühmen. Als der Dompropst Gerhard in seiner *Vita sancti Oudalrici episco-
pi*⁴³⁾ den berühmten Bischof von Augsburg verherrlichen wollte, unternahm er eine
*Interpretatio nominis sancti Oudalrici: Thentica itaque lingua hereditas a proavis de-
relicta alt-oudal dicitur, rihc divitias sonat*⁴⁴⁾. Gerhard stellte also mit Hilfe dieser ein-
fachen Wortgegenüberstellung den Adel des Bischofs heraus. Um zugleich den Adel
himmlischer Herkunft, den Ulrich besaß, betonen zu können, fuhr er so fort: *Ideo non incongrue Oudalricus »a paterna hereditate dives« interpretari potest; nam aeter-
ni Patris hereditate ditatus floret, de quo patre cottidie in oratione nostra dicimus: ›Pa-
ter noster qui es in caelis‹ et reliqua.* Daran anschließend erinnert der Verfasser der Vi-
ta an die Worte des Apostels Paulus von dem alles übersteigenden Reichtum jenes Er-
bes, das die Erben Gottes und Miterben Christi, alle Gotteskinder also, haben sollten.
Interessant bleibt an dieser *Interpretatio nominis* die Vorstellung, daß Adel ein Erbe
(*hereditas*) darstelle und demnach Ulrich (*Oudalrich*) auch einen ewigen Adel besit-
ze, die Erbschaft des ewigen Vaters.

Gerhards Verständnis der Heiligkeit des Augsburger Bischofs Ulrich⁴⁵⁾ steht nicht
vereinzelt da. In der Lebensbeschreibung des Cluniazensemönchs und Priors Ulrich

42) Thegan, c. 20 S. 595; zum Schluß nimmt die Aussage geradezu die Form eines Gebetes an, was beson-
ders daran sichtbar wird, daß die in diesem Zusammenhang stehenden Äußerungen mit »Amen« beschlos-
sen werden.

43) Über Gerhard und die Ulrichsvita vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN I, 2 (1948), S. 256ff.

44) Gerhardi vita sancti Oudalrici episcopi, MG SS IV, S. 384. – Zur Bedeutung von »alt-oudal« vgl.
O. BEHAGEL, Odal, in: SB d. Bayer. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Abtlg., 1935, Heft 8, S. 3ff. mit weiteren Litera-
turhinweisen.

45) In der großen Zahl derer, die vom Volk spontan als Heilige verehrt wurden, war Bischof Ulrich der erste Deutsche, von dem wir wissen, daß er offiziell (von Papst Johann XV. im Jahre 993 auf einer römischen Synode) heiliggesprochen wurde; vgl. W. VOLKERT/F. ZOEPFL, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, 1 (1955), Nr. 159 S. 89; R. KLAUSER, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfah-
rens bis zum 13. Jahrhundert, in: ZRG Kan. Abt. 71 (1954), bes. S. 91ff. – Um so aufschlußreicher ist es, daß
Gerhards Vita des Heiligen keine Billigung fand und durch eine ganz in der hagiographischen Tradition

von Zell aus der Zeit des sogenannten Investiturstreits genügte es nicht, ihn *beatus* zu nennen. Vielmehr wurde eigens dazugefügt: *sancti Udalrici quondam Augustensis episcopi genere et nomine decoratus*⁴⁶⁾. Überhaupt wollte man, indem man sich auf die Verwandtschaft mit dem als heilig verehrten Bischof Ulrich von Augsburg berief, von dessen Heiligkeit zehren. Die Berufung auf diese Verwandtschaft wurde mit Worten umschrieben, die zur Vorstellung geradezu einer Abstammung vom Heiligen führen könnten. Ja man darf annehmen, daß sie dies in einem übertragenen Sinn sogar sollten, insofern man sich der Herkunft von einem adligen Blutstamm bewußt war, der durch den Bischof Ulrich geheiligt worden ist. So steht in Pauls von Bernried Vita Papst Gregors VII. über den Grafen Manegold von Veringen, den Bruder Hermanns des Lahmen: *Hic ex generosa et religiosa beati Odalrici Augustensis episcopi genealogia procreatus*⁴⁷⁾. Es handelt sich hier um eine doppelt kognatische Abkunft von Ulrichs Schwester Liutgart⁴⁸⁾.

Wie Adlige immer wieder ihre Herkunft aus königlichem Geblüt behaupteten, so sind Aussagen, mit denen sich Adlige aus der Familie eines Heiligen herleiteten, recht häufig. Sie sind uns geläufig⁴⁹⁾. Gerade deshalb aber muß hier gefragt werden, ob es selbstverständlich ist, daß im Mittelalter Geblüt und Heiligkeit so oft ineinander verschmolzen auftreten. Wirft es nicht ein merkwürdiges Licht auf die Frömmigkeit des Mittelalters, wenn man sieht, daß die Verwandtschaft mit einem Heiligen dem Anspruch, edles Blut zu besitzen, dienstbar gemacht wurde? Und welche dunkle Vorstellung liegt dem Bestreben zugrunde, durch die Behauptung der Blutsverwandtschaft mit einem Heiligen einen Abglanz von dessen Heiligkeit auf sich zu ziehen? Gerade an der Auffassung von Teilhabe und Weitergabe der Fülle und Wirkkraft einer als heilig verehrten Person wird mittelalterliches Denken im Geblüt in hervorragender Weise sichtbar.

stehende neue Vita ersetzt werden sollte. Sie ist als Fragment überliefert und hat Bischof Gebehard zum Autor; vgl. H. L. MIKOŁEJKY, Sinn und Art der Heiligung im frühen Mittelalter, in: MIÖG 57 (1949), S. 119; VOLKERT/ZOEPFL Nr. 102, S. 64.

46) Vita sancti Udalrici prioris Cellensis c. 1, MG SS XII, S. 251.

47) Paul von Bernried, Vita Gregorii VII. c. 91, ed. J. M. WATTERICH, Pontificum Romanorum vitae I (1862), S. 528; eine Neuausgabe im Rahmen der MGH bereitet H. Fuhrmann vor. [Diese Neuausgabe liegt bislang noch nicht vor.]

48) Vgl. SCHMID, Kloster Hirsau, S. 95f.

49) Wir erinnern z. B. an Arnulf von Metz (vgl. unten S. 36) und Leopold den Heiligen (vgl. unten S. 48). – Ein berühmtes Beispiel ist Gregor von Tours, der sich von Vettius Epagathus ableitete, der im Jahre 177 zu Lyon den Märtyrertod erlitten hatte; vgl. K. F. STROHEKER, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien (1948), S. 11 mit Anm. 24 und S. 112. – Die Herren von Déols führten sich auf den gallorömischen Senator Leocadius und dessen Sohn, den hl. Lusor, zurück, der in Déols bestattet worden sein soll; vgl. J. WOLLASCH, Königtum, Adel und Klöster im Berry während des 10. Jahrhunderts, in: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hg. von G. TELLENBACH (1959), S. 84f.

Wie sich Anschauungen von Geblüt und christlichem Leben miteinander vermischten, sehen wir aus Texten, die für die damalige Zeit gewöhnlich sind. *Igitur gloriōsus Domini confessor Wolphelmuſ in Ribuarensi pago ex illustri prosapia ortus, Dei omnem iustum gratuito illuminantis praeveniente gratia, lineam generosae propaginis ornavit titulo sanctitatis*⁵⁰⁾. Wohl sagt der Autor der Vita dieses Abtes von Brauweiler anschließend, worin das Verdienst des Bekenners Wolfhelm bestanden habe, daß er nämlich mit dem Helm des Heiles gerüstet den Wolf, der der Teufel ist, bekämpfte. Wohl spricht er weiter davon, daß Wolfhelms Vater Frumold in allen seinen Taten sich bewährte und als Gattin Eveza gefunden habe, ihm gleich an Herkunft und Lebenswandel. Und man kann verstehen, daß Wolfhelms Heiligkeit einen Schmuck für seine fortlebende Verwandtschaft darstellte. Aber trotzdem ergibt sich aus dem Kontext der starke Eindruck einer Überzeugung, die darin bestand, zu glauben, ein *titulus sanctitatis* habe eine Wirkkraft auf das Geschlecht des Heiligen. Denn der Autor der Vita hält es für nötig, die berühmte Familie der Mutter Wolfhelms und *alti sanguinis decus*⁵¹⁾ zu rühmen. So zeigt sich eine bestimmte Einschätzung beider Wertbereiche, indem *alti sanguinis decus* und *titulus sanctitatis* als ebenbürtige Qualitäten auf eine natürliche Gemeinschaft, ein Geschlecht, bezogen werden. In der Auffassung des Vintenschreibers bestand das Verdienst der Mutter Wolfhelms darin, *ut sicut propaginem magnificentia generis, ita et illustraret operibus pietatis.*

Lange blieb im oberösterreichischen Kloster Lambach die Erinnerung an den Klostergründer lebendig, an den Bischof Adalbero von Würzburg⁵²⁾, der in der Zeit des Investiturstreits eine bekannte Persönlichkeit war. Wie üblich steht zu Anfang der Beschreibung seines Lebens eine Charakteristik seiner Herkunft, die nicht, wie es so oft der Fall ist, lediglich in der Form eines Topos gegeben wird. Wie man weiß, stammte Adalbero aus einer Familie edler Grafen. Aber es ist sehr aufschlußreich zu sehen, wie der Verfasser der Vita in der Intention, den Klostergründer in den Himmel zu erheben, von den Eltern des Bischofs spricht. Die Gnadenfülle Gottes, die er in Adalbero wirksam sah, strahlte in seinen Augen auf Adalberos Mutter und Familie zurück. *Beata itaque Regila benedictionibus dulcedinis preventa, de benedictionibus concepit et peperit filium Adelberonem dictum, benedictum a Domino fructum, in quo benedicenda fuit omnis tribus et parentela sua, utpote qui de styrpe beata, radice sancta descendisset*⁵³⁾.

50) Vita Wolfhelmi abbatis Brunwilarensis auctore Conrado c. 2, MG SS XII, S. 182. Vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN I, 4 (1948), S. 644ff.

51) Ebd., S. 182.

52) Vgl. G. JURITSCH, Adalbero, Graf von Wels und Lambach, Bischof von Würzburg und Gründer des Benediktinerstiftes Lambach in Ober-Österreich (1887); P. J. JÖRG, Die Heimat und die Vorfahren des hl. Adalbero, Grafen von Lambach-Wels, Bischofs von Würzburg (1045–1090), in: Herbipolis Jubilans (1952), S. 235ff.; allg. vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN I, 3 (1948), S. 474f.

53) Vita sancti Adelberonis c. 1, ed. I. SCHMALE-OTT (= Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Bistums und Hochstifts Würzburg VIII [1954]), S. 16 (MG SS XII, S. 129f.).

Die vom Autor der Vita betonte Ausstrahlung der Heiligkeit Adalberos auf dessen Stamm wird durch die Anklänge seiner Diktion an jene der Heiligen Schrift noch besonders eindringlich. Diese Bemerkungen von einer *stirps beata*, einer *radix sancta* wollte der Mönch von Lambach selbst mit Hilfe des Neuen Testamentes geistlich auswerten, wenn er fortfährt: *De radice enim bona nascitur omne bonum*. Doch diese Auswertung lässt eindeutig ein unmittelbar am Konkretesten orientiertes Verständnis von Bibelworten erscheinen, die gerade auf das Unsichtbare hinweisen.

Es können hier nicht alle jene Stellen mittelalterlicher Quellen aufgeführt werden, in denen von der *radix bona*, *radix beata* oder *radix sancta* heiliger Mönche, Äbte und Bischöfe die Rede ist. Vielmehr geht es um das mittelalterliche Verständnis der Wurzel heiligen Lebens. Im Christlichen ist diese Wurzel Christus. Die Nachfolge Christi und die Gotteskindschaft, wie sie im Mittelalter aufgefaßt wurden, stellen den Problemkreis dar, der, will man die Bedeutung von Geblüt im Mittelalter verstehen, nicht außer acht gelassen werden darf.

Das Erstaunlichste darüber findet sich wohl in den Legenden, die im Laufe von Jahrhunderten um die Person des Bischofs Servatius von Tongern entstanden⁵⁴⁾. In der Zeit vor dem Investiturstreit brach sich eine Ansicht über die Herkunft des hl. Servatius Bahn, die schlagartig die hier angesprochene Frage aufleuchten lässt. Die Meinung, daß der Bischof von Tongern seine Vorfahren in der Verwandtschaft Elisabeths, in der *cognatio* der Gottesmutter, gehabt habe, taucht schon in der späteren Vita des Lupus von Troyes⁵⁵⁾ und bei Heriger von Laubach⁵⁶⁾ auf. Als dann aber in der

54) Allg. vgl. M. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III (1931), S. 82ff.; WATTENBACH/LEVISON I (1952), S. 122 mit Anm. 283; W. STAMMLER/K. LANGOSCH, Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon IV (1953), S. 159ff. – Aus der umfangreichen Literatur nennen wir: F. WILHELM, Sanct Servatius (1910); W. LEVISON, Bespr. von F. WILHELM, Sanct Servatius (1910), in: Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst 30 (1911), S. 510ff., jetzt auch: Aus Rheinischer und Fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze (1948), S. 49ff.; H. RADEMACHER, Die Entwicklung der lateinischen Servatius-Legende bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, Diss. phil. Bonn (1925) (unveröffentl.; vgl. Ber. im Jb. d. philos. Fak. d. rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn III Jg. 1924/25 [1928], S. 187ff.); B. H. M. VLEKKE, St. Servatius, de eerste Nederlandse bisschop in historie en legende (1935); S. M. LEJEUNE, De legendarische stamboom van Sint Servatius in de middeleeuwse kunst en literatuur, in: Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg 77 (1941), S. 283ff.

55) Vita Lupi episcopi Trecensis, ed. KRUSCH, MG SS rer. Merov. III, S. 117ff. bzw. VII, S. 284ff.

56) Herigeri gesta episcoporum Leodiensium c. 20, MG SS VII, S. 172: *Cuius quidem ortum et prosapiam, licet quidam ferant ex domini Salvatoris cognatorum descendisse familia, quia tamen locum nativitatis eius nequaquam accepimus, nec causas eius aliunde adventus uspiam audivimus, idcirco auditu faciles esse possumus ad credendum, nec tantae opinioni, quae fortassis ex pietate ingeritur, arbitramur omni modo derogandum. Sed cui non displicet post lapidationem protomartiris Stephani ultra trecentos ferme annos inventorem sanctae crucis Judam cognomento Quiriacum, eiusdem protomartiris ex Symone fratre fuisse nepotem, ipsi nichilominus placeat, ultra quadringentos fere post nativitatem vel passionem dominicam annos, beatum Servatium sanctae Dei genetricis ex Matris materterea fuisse abnepotem. Verum utcumque res sese habeat,*

Regierungszeit Heinrichs IV. Jocundus, der Verfasser der *Translatio sancti Servatii*⁵⁷⁾, von den Domherren des Servatiusheiligtums gebeten wurde, Taten und Wunder ihres Patrons darzustellen, kam es geradezu zur Aussage, Servatius stamme aus der Verwandtschaft Jesu. So ist die übertreibende Feststellung des Jocundus über den Heiligen zu verstehen: *Reticeri enim non decet, immo non debet, cum sit iuxta magnorum auctoritatem virorum eiusdem claritate generis maior omnium terrae nobilium, sit etiam, quemadmodum mira et magnifica, quae per eum et circa eum frequentius fiunt, testantur miracula dignitate et sanctitate, nullo etiam inferior celestium*⁵⁸⁾. Ja, nach den Worten des Legendenschreibers hatte sein Werk ein ganz bestimmtes, höchst merkwürdiges Anliegen. Es beginnt mit diesen Versen⁵⁹⁾:

*Actus Servatii tenet hic exordia sancti,
Presulis eximii, meritorum flore politi;
Quod sit cognatus Domini probat iste libellus.*

...

Ausführlicher noch zeigt Jocundus seine Absicht im Zweifel von Zeitgenossen an der Abstammung des Servatius: *Quanam ratione hunc fidem Domini beatae Mariae, matris Salvatoris nostri, ut multi etiam periti et religiosi asserunt viri, cognatum esse credamus, consanguineum esse dicamus, presertim cum Elisabeth, Iohannis baptistae mater, nec non Eliud eius frater, avus videlicet huius beati Servatii, ex tribu Levi surrexerint, et illa gloriosa celorum regina ex tribu Iuda processerit, nequaquam videmus nec videre valemus*⁶⁰⁾. Den Beweis für die Richtigkeit der angenommenen Abstammung läßt er einen Armenier Alagrecus sprechen, der zum Servatiusheiligtum gekommen sei. Dieser habe gewußt, daß, so wie von der Jungfrau Maria der Erlöser gekommen sei, von Esmeria Elisabeth, die Mutter Johannes des Täufers, und deren Bruder Eliud sowie dessen Sohn Emui abgestammt hätten. Dem Emui aber hätte Memelia den Servatius geboren.

nec illi nimium laboraverunt ad suadendum, nec nos etiam nimii simus ad derogandum, cum iuxta Tullium non debeat pudere nos fateri nescire quod nescimus, et illis conveniat ignorantiam potius verecunde fateri quam irreverenter pro pietate mentiri. – Dazu bemerkt RADEMACHER, Servatiuslegende, S. 187: »Nach dem Erscheinen von Heringers Bischofsgeschichte muß das Interesse an Servatius eine lebhafte Steigerung erfahren haben, wovon eine gegen Ende des 11. Jahrhunderts entstandene Vita Zeugnis ablegt.« – A. BORST, Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker II,2 (1959), S. 676, datiert diese Version der Legende ins 10. Jahrhundert: »Die Legende machte seit dem 10. Jh. Servatius zum Urenkel von Jesu Tante.«

57) Iocundi translatio s. Servatii, MG SS XII, S. 85ff., bes. S. 88–91.

58) Iocundus, S. 89.

59) Iocundus, S. 88.

60) Iocundus, S. 89.

Natürlich wurde dieser Stammbaum in der Literatur längst als fabelhaft gekennzeichnet. Aber die Fabel gibt zu denken. Dies um so mehr, als Jocundus davon berichtet, der Stammbaum des Servatius sei Gesprächsstoff auf der bekannten Synode von 1049 gewesen, der Heinrich III. und Papst Leo IX. in Mainz präsidierten⁶¹⁾. Wohl mußte Jocundus zufügen, daß die *genealogia* des Servatius, deren Text der Synode vorgelegt worden sein sollte, zunächst weder beim Kaiser noch beim Papst Glauben gefunden hätte. Aber Jocundus wußte weiter zu berichten, daß nur Heinrichs und Leos frühzeitiger Tod die allgemeine Feier des Servatiusfestes, die diese versprochen hätten in der Römischen Kirche einzuführen, vereitelt hätte. Zwar kennt man aus keiner anderen Quelle etwas über eine Stellungnahme der Mainzer Synode zur Lütticher Servatiusfrage. Doch noch einmal griff ein Geschichtsschreiber, der in den Auseinandersetzungen des 11. Jahrhunderts seiner Haltung nach auf der Seite Heinrichs IV. stand, die Behauptung der Blutsverwandtschaft des Servatius mit Jesus Christus auf: *Domini nostri Iesu Christi consanguineus, non solum ex eo quod voluntatem Dei patris faciebat, sed etiam secundum carnem.* So charakterisiert Sigibert von Gembloux den Bischof von Tongern⁶²⁾. Diese paradoxe Aussage ging in der Folgezeit auch in die Liturgie ein. Noch im Spätmittelalter steht in einem bis nach Bayern verbreiteten Hymnus, der in das Servatiusofficium gehörte, folgende Strophe⁶³⁾:

*Christi miles et cognatus
stola fulget candidatus,
quam figurat lilium.
Miles regnat iam cum rege,
quem cognatum carnis lege
optat in filium.*

Ohne hier schon auf die Hintergründe hindeuten zu können, von denen her die offene, mehrmals schriftlich fixierte Behauptung der Servatiusgenealogie in einer einmaligen geschichtlichen Situation allein verständlich wird⁶⁴⁾, muß zunächst etwas ganz Allgemeines, Naheliegendes festgestellt werden. Die apostolische Tätigkeit eines

61) Iocundus, S. 90. – Zu diesem Konzil vgl. Magistri Adam Bremensis gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, ed. B. SCHMEIDLER, MG Script. rer. Germ. (³1917), S. 172; desgl. Herimanni chron. aug. a. 1049, MG SS V, S. 129; Chronica Albrici a. 1049, MG SS XXIII, S. 788. Allg. vgl. E. STEINDORFF, Jahrbücher Heinrichs III. 2 (1881), S. 94ff., bes. S. 100f. – Zur Anwesenheit griechischer Gesandter auf demselben W. OHNSORGE, Das nach Goslar gelangte Auslandsschreiben des Konstantinos IX. Monomachos für Kaiser Heinrich III. von 1049, in: Braunschw. Jahrb. 32 (1951), S. 57ff., jetzt auch in: DERS., Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums (1958), S. 317ff.

62) Sigiberti Gemblacensis chronica a. 399, MG SS VI, S. 304.

63) Zit. nach WILHELM, Sanct Servatius, S. 284.

64) Siehe unten S. 37ff.

Bischofs der frühen Kirche auf dem Weg des Blutes hervorzuheben, konnte nur in einer Zeit möglich sein, in der das Blut auf eine besondere Weise, jener des Geblüts, eingeschätzt wurde. Die Eigenschaft eines Mannes als eines hervorragenden Jüngers Christi im Sinn der leiblichen Verwandtschaft mit Christus rühmen zu wollen, bedeutet ein Verständnis der Gotteskindschaft, das ohne Zweifel nicht aus der Apostelkirche, sondern aus dem germanischen Raum im Mittelalter stammte⁶⁵⁾.

In welch anderer Sprache im Neuen Testament die christliche Lehre von der Gotteskindschaft ausgesagt wird, zeigen einige ausgewählte Stellen:

Quotquot autem receperunt eum, dedit eis potestatem filios Dei fieri, his, qui credunt in nomine ejus, qui non ex sanguinibus, neque ex voluntate carnis, neque ex voluntate viri, sed ex Deo nati sunt. (Joh. 1, 12–13)

Et respondens eis ait: Quae est mater mea et fratres mei? Et circumspiciens eos, qui in circuitu ejus sedebant, ait: Ecce mater mea et fratres mei! Qui enim fecerit voluntatem Dei, hic frater meus et soror mea et mater est. (Marc. 3, 33–35)

Cum vidisset ergo Jesus matrem et discipulum stantem, quem diligebat, dicit matri sue: Mulier, ecce filius tuus! Deinde dicit discipulo: Ecce mater tua! Et ex illa hora accepit eam discipulus in sua. (Joh. 19, 26–27)

Veni enim separare hominem adversus patrem suum, et filiam adversus matrem suam, et nurum adversus socrum suam, et inimici hominis domestici ejus. Qui amat patrem aut matrem plus quam me, non est me dignus, et qui amat filium aut filiam super me, non est me dignus. (Matth. 10, 35–37)

Dicit illis Jesus: Vos autem quem me esse dicitis? Respondens Simon Petrus dixit: Tu es Christus, filius Dei vivi. Respondens autem Jesus dixit ei: Beatus es Simon Bar Jona, quia caro et sanguis non revelavit tibi, sed Pater meus, qui in coelis est. Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam. (Matth. 16, 15–18)⁶⁶⁾

65) Die häufig zitierte Arbeit von H. BOEHMER, Das germanische Christentum. Ein Versuch, in: Theologische Studien und Kritiken 86 (1913), S. 165ff., ist in vieler Hinsicht als überholt zu betrachten; vgl. auch R. SEEBERG, Die germanische Auffassung des Christentums im frühen Mittelalter, in: Z. f. kirchl. Wiss. und kirchl. Leben 9 [(1888), S. 91ff. und S. 148ff.]; H. DE BOOR, Germanische und christliche Religiosität, in: Mitteil. d. Schlesischen Gesellsch. f. Volkskunde 33 (1933) S. 26ff.; K. D. SCHMIDT, Germanischer Glaube und Christentum (1948); W. BAETKE, Die Aufnahme des Christentums durch die Germanen. Ein Beitrag zur Frage der Germanisierung des Christentums, in: Die Welt als Geschichte H. 5/6 (1943), S. 143ff.

66) Man beachte hier die Gegenüberstellung von »Simon Bar Jona« und »Petrus« im Zusammenhang des Textes.

Man könnte erstaunt einwenden, ob denn diese allbekannten Bibelworte im Mittelalter unbekannt gewesen seien. Sie waren es zweifellos nicht. Dann aber stellt sich die Frage, ob es zu erwarten ist, daß die Kirche gegenüber der im germanischen Raum angetroffenen Werhaftigkeit von Geblüt solche Aussagen Jesu ins Feld führte. Da von ihnen her das Bewußtsein edler Herkunft im Blute – sofern in ihm ein Gut numinos-religiösen Charakters gesehen wurde – und alle daraus gefolgerten Ansprüche als heidnisch erscheinen, hätte die Entgegenseitung der christlichen Lehre von der Gotteskindschaft eine absolute Kampfansage an die zu Missionierenden bedeuten müssen. Aber diese Frage träfe nicht den Kern. Vielmehr überhöhte die Kirche natürliche Gegebenheiten – auch da, wo diese in ihr fremde Anschauungen einmündeten – durch die entscheidenden Werte des Christentums⁶⁷⁾. Dieses Problem entspricht auf anderer Ebene jenem des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament, kirchlich gesehen, dem der Präfiguration⁶⁸⁾. Nehmen wir das hinzu, was schon zuvor über den sozialen Wurzelboden gesagt wurde, aus dem im allgemeinen die Amtsträger der mittelalterlichen Kirche kamen, so verwundert es nicht, eine Sprache der Quellen zu finden, in der tatsächlich heidnische Geblütsanschauungen in christlicher Umhüllung begegnen.

In der Vertrautheit mit den Anfängen eines Klosters der berühmten Hirsauer Reform, des Klosters Paulinzella, wurde die Vita des Bischofs Werner von Merseburg geschrieben⁶⁹⁾, der zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. gelebt hat. In den Aussagen über die hochedle Herkunft des Bischofs zeigen sich beide Elemente nebeneinander, die *maiorum generosa linea ad se deducta* und der *radius virtutis suae ac probitatis*. Ausführlich aber werden wir über die Qualitäten der Mutter jener Paulina unterrichtet, die namengebend für das Kloster wurde. Sie hieß Uoda. In ihr, der Schwägerin Bischof Werners, verbanden sich nach der Aussage der Quelle *dignitas nobilitatis mit morum disciplina, divitiarum gloria cum forma speciosa*. Und ihrem Mann war sie nahezu gleich in *genus et aetas libertasque*. Die Gatten hätten in ihrer Ehegemeinschaft dem Kaiser gegeben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes, und den unbeständigen Lauf der Zeit so durchschriften, daß sie nicht vergaßen, was ihnen in der Erwartung der zukünftigen Welt gehörte. In Ehe und Haushalt immerzu gefangen, hätte Uoda

67) Darüber H. AUBIN, Stufen und Formen der christlich-kirchlichen Durchdringung des Staates im Frühmittelalter, in: Festschr. f. Gerhard Ritter (1950), S. 61ff.

68) Dazu zuletzt A. A. VAN RULER, Die christliche Kirche und das Alte Testament, in: Beiträge zur evangelischen Theologie 24 (1955). – Zur lebhaften Diskussion, die dieses Werk hervorrief, vgl. die in der Internationalen Zeitschriftenschau für Bibelwissenschaft und Grenzgebiete 5 (1956/57), S. 14ff. und 6 (1958/59), S. 17ff. zitierten Beiträge. Vgl. Literaturhinweise in: W. LAMMERS, Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter (= Wege d. Forsch. 21 [1961]). – Vgl. auch B. BISCHOFF, Wendepunkte in der Geschichte der lateinischen Exegese im Frühmittelalter, in: Sacris Erudiri 6 (1954) S. 189–281.

69) Vita Wernheri episcopi Merseburgensis, MG SS XII, S. 245. – Über Paulinzella vgl. E. ANEMÜLLER, Paulinzellaer Forschungen in den letzten 50 Jahren, in: Festschrift f. Dobenecker (1929), S. 490ff.

doch Christus in sich aufgenommen und, Christus in sich, das Amt einer unermüdlichen Martha ausgeübt. Ihren inneren Bräutigam und die Gnade ewiger Güter hätte sie nicht vergessen. In dieser Schilderung eingebettet muß man den Traum verstehen, welcher der Mutter der Paulina zuteil geworden sei und der – isoliert gesehen – eine recht kühne Übertragung von zentralen Inhalten der Heiligen Schrift in das Natürliche-Menschliche bedeuten müßte. *Filiam*, so sprach eine innere Stimme zu Uoda, *in utero concepisti. Cui nomen Paula erit; quae fidei merito atque gloriae excellentia quidquid de retro maioribus tuis fulsit in gloria generis ipsa superabit. Ipsa omnem illustris prosapiae generationem virtutum processibus exornabit, et quasi flos quidam de stirpe nobilis parentelae prorumpens, fructum salutis et gratiae et proventum multorum germinabit*⁷⁰⁾. Der Autor dieser Erzählung war sich des Eindrucks der von ihm verwendeten biblischen Diktion sicherlich bewußt. Denn er fuhr gleich fort, das Verhalten Uodas zwischen Vision und Geburt der Paulina im Sinne einer christlich-moralischen Aktivität zu umschreiben. Uoda hätte nämlich nach dem Erwachen trotz der Vision weiterhin keine Sicherheit über eine Empfängnis gehabt. Aber sie hätte im Gotteslob ihre Vision gepriesen, sei durch diese zu Gottesfurcht und Gottesliebe und zum Vollbringen guter Werke bewegt worden. Ein heiligmäßiges, wachsames Leben habe sie geführt und darum gebetet, daß das ihr Versprochene verwirklicht werde.

Obwohl diesem Zeugnis innerhalb der geschichtlichen Überlieferung keinerlei überdurchschnittliche Bedeutung zukommt, wurde es hier deshalb so ausführlich wiedergegeben, weil man an ihm verfolgen kann, wie der Vitenschreiber Schmuck und Erhöhung des Geschlechtes (*prosapia, generatio, stirps, parentela*), die im Mittelpunkt des Traumes der Uoda stehen, in die Forderung des übernatürlichen Lebens hineinführte. Indessen hat sich dieses Bestreben geistlicher Autoren des Mittelalters allgemein in einem auf Schritt und Tritt wiederbegegnenden Topos hagiographischer Texte niedergeschlagen. Er besteht darin, daß man von Männern und Frauen, deren Leben zu beschreiben man für Wert erachtete, feststellte, sie seien ihrer Herkunft nach *nobiles, nobiliores* aber auf Grund ihrer geistigen und religiösen Qualitäten. Dieses *nobilis-nobilior*, das in mannigfachen Varianten immer wieder erscheint⁷¹⁾,

70) Vita Wernheri ep. Mers., S. 245.

71) Dieser Topos kommt so häufig vor, daß es sich erübrigt, Beispiele anzuführen. Auch in überlieferten Grabschriften ist er nicht selten; vgl. die Zusammenstellungen bei M. H. HENGSTL, Totenklage und Nachruf in der mittelalterlichen Literatur seit dem Ausgang der Antike, Diss. phil. München (1936), S. 63 und S. 123f. Bemerkenswert in unserem Zusammenhang ist das Epitaph Mathildes, der Mutter Heinrichs II. (Plantagenet). *Arnulfi Lexoviensis ep. Carmina* [Nr. XII] (MIGNE, PL 201, Sp. 199):

*Regis mater erat, et regibus orta Matildis,
Extuleratque toro nobiliore genus:
Sed magis egregia virtutum laude coruscans,
Fortunam generis vicerat atque tori.*

führt in seiner Steigerungsform des Begriffes »adlig« auf den Weg zu jener Auffassung, daß es zweierlei Adel gäbe: Geblüt und adlige Lebenshaltung, Geburtsadel und Seelenadel⁷²⁾.

Indessen bedrohte das Geblüt unsichtbar in vielfältigen Auswirkungen die Kirche. Indem es sich nämlich, wie wir sahen, als Potenz und Anspruch zu erkennen gab, konnte es nicht ausbleiben, daß der Wille und das Streben der Adligen zu sozialem Aufstieg auch die Ämter in der Kirche erfaßte. Dazu trat die Möglichkeit für Adlige und ihre Familien, durch Wohltaten in den verschiedensten Formen Herrschaft über Kirchen und Klöster auszuüben. Man spricht in diesem Zusammenhang von »Eigenkirchenwesen« und »Eigenkirchenrecht«⁷³⁾. Diese Adels-Herrschaft in der Kirche war es dann, die sie in ihrem Wesen bedrohen mußte. Und wie den Adligen ihre Herrschaft selbstverständlich war, so dem König seine umfassende Gewalt. Doch in ihrem Ringen um die *libertas*⁷⁴⁾ kämpfte die Kirche nicht etwa gegen den Adel. Denn das Bewußtsein edler Qualität als solcher konnte ja ihr Wesen nicht berühren. Deshalb ist in den kirchlichen Zeugnissen jener Auseinandersetzung, die Epoche machte, die Rede von der Herrschaft der Laien in der Kirche. Daß Adlige kirchliche Ämter bekleideten und großen Einfluß im kirchlichen Leben erlangten, wurde nicht bekämpft. Es ging vielmehr um die Auffassung vom kirchlichen Amt selbst. Adlige Bischöfe etwa sollten wissen, daß sie Amtsträger, Diener am Heiligtum, und daher mit der Verantwortung für ihre Herde belastet waren. Immer wieder wurde in der Auseinandersetzung betont, daß der Bischof mystisch mit seiner Braut, der Kirche, verbunden sei. Dem naheliegenden Bestreben Adliger, ein kirchliches Amt zur Ausübung von Herrschaft zu nutzen, konnte nur eines entgegengehalten werden: Der Charakter des Amtes selbst. Nicht die Triebfedern zur Mißachtung des Amtscharakters – persönliches Machtstreben etwa, der Anspruch auf Herrschaft, der in adliger Herkunft lag, oder die Tendenz, der Verwandtschaft Macht zu erwerben und zu bewahren – hatten für die Kirche Bedeutung, sondern im Grunde nur die Mißachtung des Amtes als eines solchen. Indem sich die Kirche jedoch gegen die konkreten Äußerungen des Miß-

72) Dazu F. KERN, *Humana civilitas*, Mittelalterliche Studien, Teil 1 (1913), S. 100; H. SCHMITZ, Blutsadel und Geistesadel in der hochhöfischen Dichtung, Würzburg 1941; K. VOSSLER, Adel der Geburt und der Gesinnung bei den Romanen, in: DERS., *Aus der romanischen Welt* 1 [1940]), S. 50ff.; BRUNNER, Adeliges Landleben, S. 74ff.; E. R. CURTIUS, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter (1954), S. 188f.; H. LÖWE, Regino von Prüm und das Weltbild der Karolingerzeit, in: W. LAMMERS, Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter (= Wege d. Forsch. 21 [1961]), S. 99f. Anm. 26. – Vgl. bes. Exkurs I: Zur Bedeutung der Worte *adal* und *edele*.

73) Grundlegend: U. STUTZ, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Antrittsvorlesung, gehalten am 23. Oktober 1894. Sonderausgabe d. Wiss. Buchges. (1955); Vgl. H. E. FEINE, Ursprung, Wesen und Bedeutung des Eigenkirchentums, in: MIÖG 58 (1950), S. 195–208.

74) G. TELLENBACH, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (= Festschrift z. Kirchen- und Geistesgesch. 7 [1936]).

brauchs kirchlicher Ämter, gegen die Eigenkirchen- und Eigenklösterherrschaft Adliger, gegen deren Ausnutzung von Vogteirechten, gegen das Eintreten von Bischöfen für ihre Neffen (Nepotismus⁷⁵⁾) und gegen Simonie wehrte und die Ehelosigkeit der Geistlichen forderte, wurde zugleich das Denken im Geblüt getroffen.

Man sieht, unsere zuvor gestellte Frage nach dem Verhältnis von Geblüt und Kirche konnte nicht beantwortet werden, weil im Geschichtlichen beide Bereiche ineinander verwoben erscheinen. Es gilt daher, historische Situationen zu betrachten, die jeweils sozusagen einen Ausnahmezustand darstellen – eine Auseinandersetzung zwischen Welt und Kirche –, um in der Trennung das Verhältnis zwischen Geblüt und Kirche erkennen und aussagen zu können. Einige Kronzeugnisse für die Geschichte des Königtums im Mittelalter sollen im Folgenden nur unter diesem Blickwinkel gesehen werden.

Das epochale Ereignis der Taufe Chlodwigs zeigt ein Zusammentreffen von Denken im Geblüt mit der Lehre der Kirche, wie sie Bischof Avitus von Vienne damals in seinem Brief an den König aussprach⁷⁶⁾. »Ihr, die ihr vom ganzen Stamm uralten Ursprungs mit dem Adel allein euch begnügt habt, wollt, daß alles, was die Hoheit edlen Blutes⁷⁷⁾ schmücken kann, euerer Nachkommenschaft von euch ausgehe. Ihr habt Urheber von Gute; ihr wollt Urheber von Besserem sein. Den Ahnen entspricht ihr darin, daß ihr in der Welt herrscht. Ihr führt für euere Nachkommen ein, daß sie im Himmel herrschen«⁷⁸⁾. Ein altes und ein neues Geschlecht werden einander hier gegenübergestellt. Gutes wird durch Besseres abgelöst, die Herrschaft in der Welt durch jene im Himmel überhöht. Die Scheidung zwischen Altem und Neuem aber ist die Taufe. Und damit, »was bisher das Heil des Königs geboten hatte, nun die Heiligkeit zugebend gewäre, solle sich das Haupt, das die Völker fürchten, den Dienern Gottes beugen, wenn die Bischöfe mit ihrer Hand die königlichen Glieder im Wasser des Le-

75) J. HALLER spricht bei der Schilderung dieser Zustände von »Pfarrerdynastien«: Das Papsttum II, 1 (1937), S. 254ff. mit Beispielen; über die Erscheinung von sog. »Bischofssippen« vgl. SCHMID, Über die Struktur des Adels, S. 12 mit Anm. 32.

76) Alcimi Ecdicij Aviti Viennensis episcopi opera, ed. R. PEIPER, MG AA VI, 2, S. 75f. – Zur Interpretation vgl. bes. W. VON DEN STEINEN, Chlodwigs Übergang zum Christentum, in: MIÖG Erg.bd. 12 (1933), bes. S. 477ff.; HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 194f.; DERS., Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrscher-genealogien, in: Saeculum 6 (1955), S. 196 und S. 203; zum Forschungsstand mit Literaturhinweisen H. LÖWE, in Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte (81954), S. 90ff.

77) So übersetzt HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 194, *fastigium generositatis*.

78) *Vos de toto priscae originis stemmate sola nobilitate contentus, quicquid omne potest fastigium generositatis ornare, prosapia vestrae a vobis voluistis exurgere. Habetis bonorum auctores, voluistis esse meliorum. Respondetis proavis, quod regnatis in saeculo; instituistis posteris, ut regnetis in caelo.*

bens erwärmen«⁷⁹⁾. Geblüt und Heil des Königs gehen also nach den Worten des Avitus in der Taufe unter, und der König wird in ihr neu zum Heil geboren. Das alte Heil heißt *felicitas*, das neue *salus*. Das neue Heil meint die Erlösung. Am Ende des Briefes nennt dann der Bischof dem in der Taufe wiedergeborenen König seine zukünftige Aufgabe. Gott möge durch ihn dessen Volk ganz zu dem seinen machen. Den noch in der natürlichen Unwissenheit befindlichen Völkern aber solle Chlodwig aus dem guten Schatz seines Herzens die Samen des Glaubens bringen⁸⁰⁾.

Von Avitus her und auf das Königtum hin gesehen werden vorchristliche Überzeugungen von Geblüt und Heil der Königssippe überdeckt vom Bild eines christlichen Königs, der, seinen Auftrag, die ihm untergebenen Völker zu bekehren, erfüllend, sich und seinen Nachkommen das göttliche Heil erwirbt. Vom Königtum des Chlodwig und auf dessen Taufe hin gesehen war indessen ebenso die Möglichkeit gegeben, daß das Geschlecht der Merowingerkönige durch seine christliche Erhöhung im alten Sinn des Geblütsheils im Adel, im ganzen des Volkes, noch stärker herausgehoben wurde.

Daß die christliche Heiligung Chlodwigs in der Folgezeit tatsächlich als Verstärkung des Heils im Königsgeschlecht aufgefaßt werden konnte, dafür kann die alte Kraft des Königsheils der Merowinger sprechen, die sich in den Vorgängen von 751 und 754 noch deutlich abzeichnet. Im Verfall des merowingischen Königstums läßt sich die Potenz seines Geblüts daran ermessen, daß die berühmte Frage Pippins an den Papst überhaupt gestellt wurde⁸¹⁾. Ihre positive Beantwortung zu Gunsten Pippins, der ja über die Macht verfügte, war zu erwarten. Denn es mußte dem Papst daran gelegen sein, den ihm angebotenen Einfluß auf einen mächtigen Herrscher anzugeben.

79) *Conferebamus namque nobiscum tractabamusque, quale esset illud, cum adunatorum numerosa pontificum manus sancti ambitione servitii membra regia undis vitalibus confoveret, cum se servis dei inflecteret timendum gentibus caput; cum sub casside crinis nutritus salutarem galeam sacrae unctionis indueret; cum intermisso tegmine loricarum immaculati artus simili vestium candore fulgerent. Faciet, sicut creditis, regum florentissime, faciet inquam indumentorum ista mollities, ut vobis deinceps plus valeat rigor armorum; et quicquid felicitas usque hic praestiterat, addet hic sanctitas.*

80) *Vnum est, quod velimus augeri: ut, quia deus gentem vestram per vos ex toto suam faciet, ulterioribus quoque gentibus, quas in naturali adhuc ignorantia constitutas nulla pravorum dogmatum germina corruperunt, de bono thesauro vestri cordis fidei semina porrigitatis ...*

81) Ann. reg. Franc. a. 749, ed. F. KURZE, MG Script. rer. Germ. (1895, Neudr. 1950), S. 8. – Vgl. zuletzt H. BÜTTNER, Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens. Die Königserhebung Pippins, in: Hist. Jb. 71 (1952), S. 77ff.; desgl. in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, hg. von Th. MAYER (= Vorträge und Forschungen III [1956]), S. 155ff.; außerdem: L. LEVILLAIN, L'avènement de la dynastie carolingienne et l'origine de l'état pontifical, in: Bibl. de l'École des Chartes 94 (1933), S. 225–295; E. PERELS, Pippins Erhebung zum König, in: Z. f. Kirchengesch. 53 (1934), S. 400ff.; E. CASPAR, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, in: Z. f. Kirchengesch. 54 (1935), S. 132ff., jetzt auch Sonderausgabe d. Wiss. Buchgesellsch. 1956; L. HALPHEN, L'idée d'état sous les Carolingiens, in: Rev. Hist. 185 (1939), S. 59ff.

nehmen. Dieser Einfluß wurde in der *unctio* Pippins, in der kirchlichen Sanktionierung seiner Königsgewalt verwirklicht. Es ist aber von entscheidender Bedeutung zu sehen, wozu der König die von ihm für notwendig gehaltene Sanktionierung nutzte, nachdem er sie erhalten hatte. Dem immer wieder mit Recht betonten Amtscharakter, der durch diese Salbung in das fränkische Königtum eingeprägt worden war, steht die Tatsache gegenüber, daß Pippin seine Gemahlin und seine beiden Söhne Karlmann und Karl gleichfalls vom Papst salben ließ, als dieser Pippins Salbung im Jahre 754 selbst erneuerte⁸²⁾. Damit hatte die kirchliche Weihe des Herrschers allerdings eine Richtung auf das ganze Geschlecht des Herrschers hin erhalten. Dem entspricht es, daß in den Zeugnissen, die über jene Ereignisse erhalten sind, die Eignung des Geschlechts Pippins insgesamt für das Königtum festgelegt erscheint⁸³⁾. Es handelt sich also bei der Begründung des Karolingergeschlechtes als Königshaus um eine Übertragung der an Pippin persönlich gegebenen kirchlichen Weihe auf das ganze Geschlecht und damit auf das Geblüt.

Im Hinblick auf Pippin ist dieser Vorgang zwar durchaus verständlich und nicht anders zu erwarten, insofern sein Geschlecht ein im völligen Zerfall begriffenes Königshaus abzulösen hatte. Aber vom Geistigen her sind die Auffassung vom Königtum als Amt und die Überzeugung vom Königsheil als einer im Geblüt wirksamen Kraft zweifellos unvereinbar miteinander. So stellt sich in der Betrachtung der Ereignisse von 751 und 754 die Frage nach dem historischen Moment, in dem das Unvereinbare tatsächlich als unvereinbar gesehen wurde, in dem sichtbar wird, welche Konsequenzen aus dieser Unvereinbarkeit gezogen wurden.

In der Schärfe der Auseinandersetzung um die *libertas* in der Zeit Gregors VII. führte das konsequente Durchdenken des Amtscharakters des Priestertums und auch des Königtums dahin, daß der Papst, der früher die Eignung eines Herrschers in der Salbung sanktionierte, nun die Nicht-Eignung durch dessen Absetzung kundgab⁸⁴⁾. Man weiß, wie diese Tat damals die Welt erschütterte. Es kennzeichnet den Standpunkt des Papstes, daß es Gregor nicht darum zu tun war, jetzt einen Thron-

82) E. CASPAR, Pippin und die römische Kirche. Kritische Unters. z. fränk.-päpstl. Bunde im VIII. Jh. (1914), S. 10ff.

83) Nota de unctione Pippini, in: Gregorii episcopi Turonensis libri octo miraculorum (MG SS rer. Merov. I, S. 465, vgl. WATTENBACH/LEVISON II [1953], S. 163 mit Anm. 6): ... simulque Francorum principes benedictione sancti Spiritus gratia confirmavit et tali omnes interdictu et excommunicationis lege constrinxit, ut numquam de alterius lumbis regem in aevo praesumant eligere, sed ex ipsorum, quos et divina pietas exaltare dignata est et sanctorum apostolorum intercessionibus per manus vicarii ipsorum beatissimi pontificis confirmare et consecrare disposuit. – Dazu F. KERN, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie (1914, 2. Aufl. 1954), S. 78f. mit Anm. 159 und 160.

84) TELLENBACH, Libertas, S. 177ff.; DERS., Kaiser, Papsttum und Europa im hohen Mittelalter, in: Historia Mundi VI (1958), S. 37ff. Vgl. H. MITTEIS, Die Krise des deutschen Königswahlrechts, S. 83ff. auch zu den folgenden Anm.

anwärter wählen zu lassen, der im Gegensatz zum abgesetzten König die Idoneität besäße. Es ging ihm vielmehr grundsätzlich darum, vom König – und falls ein solcher, ein sogenannter Gegenkönig, von den Fürsten erhoben würde, von diesem – eine beschworene Zusicherung der getreuen Erfüllung des königlichen Amtsauftrags, einen Treueid als *miles sancti Petri*, zu erhalten⁸⁵⁾. Rudolf von Rheinfelden hat bei seiner Erhebung – wie uns berichtet ist – einer Weitergabe des Königtums nicht durch Vererbung wie bisher, sondern in freier Wahl zugestimmt. Sollte sein Sohn nachfolgen, dann nicht *per successionis lineam*, sondern vielmehr *per electionem spontaneam*⁸⁶⁾. So wurde der König durch das Amt sozusagen aus seinem Geschlecht herausgelöst. Und so sehr hatte die kirchliche Herrscherweihe bis zu dieser Wende in der mittelalterlichen Geschichte die Stellung des Königtums erhöht, daß es Heinrich IV. geradezu unmöglich war, sich dem Amtsanspruch gegenüber auf das Geblüt zu berufen.

Indem nun vielmehr von den Gregorianern in bestimmter Auslegung der Zweigewaltenlehre die sakrale Würde des Königtums abgewertet, die Stellvertreterschaft Gottes, die dem Herrscher bisher unbestritten zugekommen war, abgelehnt und der König selbst als Träger irdischer Macht unter die geistliche, allumfassende Binde- und Lösegewalt gestellt wurde, galt es für den König, die Originalität seiner *vicarius*-Stellung zu verfechten.

Und doch konnte ein reichliches Jahrhundert später, auf dem Höhepunkt der päpstlichen Ansprüche gegenüber dem Kaisertum, noch in wichtigsten Dokumenten von Geblüt geschrieben werden. Obwohl Innozenz III. das Neue und Mächtige, was Gregor VII. für das Papsttum verkündet hatte, in der Lehre vom Priesterkönigtum des Papstes noch weit zu überhöhen vermochte⁸⁷⁾, gestattete er sich in politischer Verwirklichung seiner Ansprüche, auf eine Ebene hinabzusteigen, auf der die Fürsten den Ruhm ihrer Geschlechter zu erhöhen versuchten. So wollte Innozenz III. die Fürsten

85) Gregorii VII. regnum IX, 3, ed. E. CASPAR, MG Epp. sel. (21955), S. 575f.

86) Paul von Bernried, Vita Gregorii VII. c. 95, S. 530: *Qui (sc. Rudolf) utique regnum, non ut proprium, sed pro dispensatione sibi creditum reputans, omne hereditarium ius in eo repudiavit et, vel filio suo se hoc adaptaturum fore, penitus abnegavit; iustissime in arbitrio principum esse decernens, ut post mortem eius libere non magis filium eius, quam alium eligerent, nisi quem ad id culminis aetate et morum gravitate dignum invenissent.* Desgl. Bruno, De bello saxonico c. 91, ed. G. H. PERTZ, MG Script. rer. Germ. (1843), S. 91: *Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum, Romani pontificis auctoritate est corroboratum, ut regia potestas nulli per haereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet, sed filius regis, etiam si valde dignus esset, potius per electionem spontaneam, quam per successionis lineam rex proveniret; si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet haberet in potestate populus.* – Vgl. KERN, Gottesgnadentum, S. 60.

87) Über Innozenz III. neuerdings: W. ULLMANN, Medieval Papalism. The Political Theories of the Medieval Canonists (1949); F. KEMPF, Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik (= Miscellanea Historiae Pontificiae XIX [1954]); Helene TILLMANN, Papst Innozenz III. (= Bonner Historische Forschungen 3 [1954]).

von einer Wahl Philipps von Schwaben abbringen, indem er ihnen zu bedenken gab, daß damit – mit der Unfreiheit der Fürsten in der Wahl nämlich – den übrigen Anwärtern die begründete Möglichkeit, das Kaisertum zu erlangen, genommen würde. Und würde wieder ein Staufer Kaiser, so fiele diese Wahl als Präjudiz gegen die vielen Reichsfürsten aus, die ebenso adlig und mächtig seien. Hinter diesen bekannten Bemerkungen der Dekrete Venerabilem⁸⁸⁾ tut sich eine absolute Kluft auf zwischen der Basis, die der Papst für seine Vollgewalt besaß, und der Wertlosigkeit, die für ihn Geblüt bedeutete, wenn er dieses im taktischen Spiel der Politik den Fürsten als Wert entgegenhielt. Aber zugleich kannte Innozenz das Geblüt tatsächlich als drohenden Gegner, das Geblüt als verborgenen Lebensspender im Königsgeschlecht der Staufer⁸⁹⁾.

Pippin war es einst möglich gewesen, die kirchliche Weihe für die Begründung des karolingischen Königshauses in Anspruch zu nehmen. Gregor VII. hatte den *amor carnalis*, der die Könige zu Vererbung ihrer Herrschaft leitete, durch die Forderung eines besseren und nützlicheren Königs, der die geistlichen Eltern, die Priester des Herrn als Lehrer und Väter, die heilige Kirche als Mutter ehrte, abgelöst⁹⁰⁾. Innozenz III. war weitergekommen. Die Dynastie, die ihm gegenüberstand, betrachtete er nach seinen eigenen Worten als ein *genus persecutorum*. Sollte der neue Herrscher aus diesem genommen werden, so könnte es dazu kommen, sagt Innozenz, daß eine *abusio* langsam zum *usus* würde⁹¹⁾. Wenn hier die Sukzession als Vererbung im Geschlecht so gebrandmarkt wird, dann bedarf es allerdings keiner besonderen Aussage mehr

88) Regestum Innocentii III. papae super negotio Romani imperii, ed. F. KEMPF, Misc. Hist. Pont. XII (1947), Nr. 62, S. 174f.: *Insuper, si supradictus dux – quod absit – imperium obtineret, libertas principum in electione periret, et imperii obtinendi de cetero ceteris fiducia tolleretur. Nam si, prout olim Fredericus Corrado et Henricus postmodum Frederico, sic nunc uel Fredericus Ph(ilippo) uel Ph(iluppus) Henrico succederet, uideretur imperium non ex electione sed ex successione deberi. Preterea cum multi principum ex imperio eque sint nobiles et potentes, in eorum preiudicium redundaret, si non nisi de domo ducum Suevie uideretur aliquis ad imperium assumendum.* – Vgl. KERN, Gottesgnadentum, S. 58f.

89) KEMPF, Papsttum, S. 176ff., unterschätzt die Kraft des Geblütsdenkens – nicht Geblütsrechts (!) –, die Innozenz offensichtlich kannte. Zu seinem Bild der Persönlichkeit Innozenz' III. vgl. TELLENBACH, Kaisertum, Papsttum und Europa, S. 50ff., bes. S. 54.

90) Greg. VII. reg. VIII, 21, S. 562: *Non carnali amore illecti studeant filium suum gregi, pro quo Christus sanguinem suum fudit, preponere, si meliorem illo et utiliorem possunt invenire; ne plus Deo diligendo filium maximum sancte ecclesie inferant detrimentum.* – Vgl. KERN, Gottesgnadentum, S. 57 mit Anm. 112.

91) Reg. Innoc. III., Nr. 29 S. 83: *Quod ei nos opponere deceat, manifeste uideretur ex eo quod, si, prout olim patri filius, sic nunc immediate succederet frater fratri, uideretur imperium ei non ex electione conferri, sed ex successione deberi, et sic efficeretur hereditarium quod debet esse gratuitum, presertim cum non solum Fredericus substituerit sibi filium, sed Henr(icus) etiam filium sibi uoluerit subrogare, et per hoc forsitan posterum abusio traheretur in usum.*

Quod autem expeditat opponere nos Ph(ilippo), liquet omnibus manifeste. Cum enim persecutor sit et de genere persecutorum fuerit oriundus, si non opponeremus nos ei, uideremur contra nos armare furentem et ei gladium in capita nostra dare. – Vgl. KERN, Gottesgnadentum, S. 57ff.

über das Geblüt. Indem der Papst von seinem Priesterkönigtum her für das König-
tum eines weltlichen Herrschers keine natürlichen Wurzeln kennt, wäre für ihn der
Gedanke eines dem königlichen Geblüt innenwohnenden Heils ohne Zweifel eine
Häresie gewesen.

Die Trennung von Kirche und Geblüt in jeweils einmaliger geschichtlicher Situation berührte noch nicht zentral die geistigen und religiösen Voraussetzungen für dieses Getrenntsein. Schon einmal brauchten wir als Zeugnis zur Bedeutung des Geblüts die Vita Kaiser Ludwigs der Frommen von Thegan. Auch für den Versuch einer christlichen Grundlegung des Geblütsdenkens kann uns Thegans Werk Quelle sein. Um seinen Kaiser zu rühmen, begann Thegan dessen Lebensbeschreibung mit dem Stammbaum, der vom heiligen Bischof Arnulf von Metz ausging, mit der Genealogie der Karolinger⁹²⁾. Diese führte auf Pippin, den Papst Stephan zum König weihte und salbte, von Pippin auf Karl, den Leo in St. Peter am Geburtstag Jesu Christi zum Kaiser weihte und krönte. Daran schließt Thegan die Herkunft Hildegards, der Gemahlin Karls des Großen, vom alemannischen Herzog Gottfried. Hildegard nennt er *beatissima regina*. Mit ihr hatte Karl der Große als Söhne Karl und Pippin, Ludwig, den König über Aquitanien, als jüngsten Sohn. *Erat enim optimus filiorum eius*, so sagt der Bischof. In seinen Augen war dies deshalb selbstverständlich, weil schon von Anbeginn der Welt oft der jüngere Bruder den älteren an Verdiensten überragt habe. Diese Überzeugung verfolgt er von Abel über Isaak, den jüngeren Sohn Abrahams, bis zum jüngsten Sohn Jesses, den König David. *Cuius de semine olim Christus promissus incarnari dignatus est*. Demnach wäre nicht nur ein Heiliger der Stammvater Ludwigs. Und nicht nur hätte Pippin, Ludwigs Großvater, Königsweihe und Salbung erhalten und Ludwigs Vater am Geburtstag Jesu die Geburt des Kaisertums in Empfang genommen. Auch Hildegard, die Mutter Ludwigs, wäre von einer Heiligkeit, wie sie in anderen Quellen den Apostelfürsten und Märtyrern zugesprochen wird. Und Irmgard, Ludwigs Gemahlin, stammte aus einem Geschlecht, dem der hl. Bischof Chrodegang von Metz angehörte⁹³⁾. Der Gipfel aber der Rühmung Ludwigs als des auserwählten Kaisers ist in den Meditationen über die Qualität jünger geborener Söhne im Anschluß an die Gehalte des Alten Testaments zu sehen; in Meditationen, in denen Thegan den Stammbaum Ludwigs mit jenem Christi selbst verglich. Doch dieser Vergleich ist mehr als nur ein solcher. Der *David Rex*-Gedanke klingt an⁹⁴⁾.

92) Thegan, c. 1–4, S. 590ff.

93) Ebd., c. 4 S. 591: *Hludowicus ... despontavit sibi filiam nobilissimi ducis Ingorammi, qui erat filius fratris Hruotgangi, sancti pontificis.*

94) Darüber neuerdings mit ausführlichen Quellen- und Literaturhinweisen: E. EWIG, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (= Vorträge und Forschungen III [1956]), bes. S. 45ff.

Mit neuer, eigentümlicher Begründung setzt der adelsstolze Chorbischof den von ihm verherrlichten Herrscher mit König David gleich. Und wie konnte Thegan den edlen, heiligen Blutstamm des Kaisers Ludwig, den er von vornherein zur höchsten Herrschaft berufen sah, eindringlicher bestimmen, als in der Berufung auf den königlichen Stammbaum Davids, aus dem der das alttestamentliche Königtum vollendende Messias kam!

Wohin sich eine derartige Inanspruchnahme biblischer Texte schließlich versteigen konnte, zeigen die ebenfalls schon genannten Erzählungen über Bischof Servatius von Tongern⁹⁵⁾. Man begnügte sich nämlich nicht mit der Behauptung von der singulären Verwandtschaft des Servatius mit Jesus Christus selbst. Vielmehr wurde noch besonders betont, daß der Bischof von Tongern von Königen und Hohepriestern abgestammt habe⁹⁶⁾. Diese Herkunft wurde am Stammbaum Jesu nach Matthäus und Lukas illustriert⁹⁷⁾. Im Geblütsdenken ließ sich also die absolut herausragende Stellung des Servatius nicht mehr weiter steigern. Umso bemerkenswerter erscheint es daher, daß man es für notwendig erachtete, für den Heiligen auch noch mit Hilfe der kirchlichen Lehre von der apostolischen Sukzession eine Gipfelstellung zu beanspruchen. Dieser hätte sein Apostelamt von einem Engel des Herrn, die von Christus an Petrus übertragene Schlüsselgewalt aber von Petrus selbst überkommen⁹⁸⁾. Um diese Aussagen über Servatius verbreiten zu können, wirkten mehrere Autoren in jeweils umfangreichem Werk an der Legende des Bischofs von Tongern. Diese Aussagen der Legende tauchten nach dem Höhepunkt des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. auf und wurden vor dem Abschluß des Wormser Konkordats nochmals neu gefaßt⁹⁹⁾. Sie kommen aus dem Raum um Lüttich her, in dem – wie man weiß –

95) Bei aller quellenkritischen Problematik, die diese noch nicht vollständig edierten Legenden bieten (vgl. Anm. 54ff.), begnügen wir uns hier damit, auf die exzeptionelle Gestalt ihres primären Motivs, der Rührung des Bischofs Servatius, hinzuweisen.

96) Jocundus, S. 91: *Generositatem autem illorum et gloriā quis digne enarrare, quis digne annuntiare sufficiat, sufficere quis valeat, maxime cum universi eorum progenitores extiterint reges, summi sacerdotes atque pontifices?*

97) Vgl. P. VOGT, Der Stammbaum Christi bei den hl. Evangelisten Matthäus und Lucas, in: Bibl. Stud. XII, 3 (1907) und J. M. HEER, Die Stammbäume Jesu nach Matthäus und Lukas, in: Bibl. Stud. XV, 1/2 (1910). – Allg. vgl. den entspr. Art. in: E. KALT, Biblisches Reallexikon II (1939), Sp. 748ff.

98) Gesta sancti Servatii episcopi Tungrensis et confessoris, ed. F. WILHELM, Sanct Servatius (1910), S. 56: *Hoc dicens dextram extendebat, nam clauem celestis artificii argenteam, Petri apostoli quondam mirabile donum, dextera gerebat; ebd., S. 140: Habetur in monasterio eius clavis illa, quam ab apostolo Petro accepit, dum oraret apud eum pro imminenti excidio Galliarum.*

99) Über die Reihenfolge der verschiedenen Fassungen der lat. Servatius-Legende vgl. J. VAN DAM, Art. Heinrich von Veldeke (= W. STAMMLER, Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon II [1936]), Sp. 361ff., der annimmt, die »auf fabulöse Weise ausgeschmückte Darstellung, für die z. B. der Versuch, Servatius von Jesus abstammen zu lassen, charakteristisch ist«, sei im 11. Jahrhundert entstanden. Vgl. oben Anm. 56.

Heinrich IV. seine letzte Zuflucht fand, starb, begraben und verehrt wurde¹⁰⁰⁾. Äußerste Überspitzung im Geblütsdenken und eine von Rom abgelöste Behauptung apostolischer Sukzession in der Gestalt des Servatius erschienen also in einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt und Raum. Das Lütticher Volk aber, das in derartigem Servatiuskult lebte, fürchtete Unheil, wenn ihm der Leichnam des Kaisers, der im übrigen noch immer im Kirchenbann war, genommen würde. Die Lütticher glaubten sich damals »geheiligt«, wenn sie den Sarg Heinrichs IV. berührten; sie entnahmen Erde von seinem Grabhügel und vermischten sie mit der Erde ihrer Äcker, damit die Erde gut würde¹⁰¹⁾. Wie die Legende vom Geblüt mit den Verabsolutierungen des Servatius lebte auch im Volk ein echter Glaube an die Wirksamkeit des Königsheils, eines Heils, das die Lütticher beim gebannten Kaiser gerade nach dessen Tod suchten. Es ist aufschlußreich genug, daß ein ad absurdum gebrachtes Geblütsdenken in jener Isolation verkündet wurde, in der sich Heinrich IV. zu dieser Zeit befand. Aber noch interessanter ist die Beobachtung, daß die gregorianische Haltung offensichtlich so stark durchgebrochen war, daß die schärfsten Verfechter der Herkunft des Servatius mit dem Anspruch der »Geblütsheiligkeit« nicht auszukommen glaubten. Denn sonst wären sie nicht darauf verfallen, ihrem Heiligen die ebenso absurde Übertragung von Apostolat und Schlüsselgewalt durch einen Engel Gottes und durch Petrus zuzuschreiben, eine Stellung, die in ihrem geistigen und geistlichen Anspruch auf die gleiche Ebene mit dem Fundament gebracht wurde, auf dem Gregor VII. um die *libertas* der Kirche rang. Man muß sich darüber Gedanken machen, ob nicht diese im letzten Stadium jenes säkularen Kampfes und in begeisterter Anhängerschaft für den verlassenen Kaiser ausgesprochene Verzerrung eines Denkens im Geblüt und zugleich der Auffassung des höchsten Amtes in der Kirche als Verzerrung auf innere, im Grunde heidnische Überzeugungen hinweist, denen sich die Kirche im Mittelalter gegenübergestellt sah¹⁰²⁾.

Noch ein letztes, äußerst denkwürdiges Geschehnis soll in unserem Zusammenhang genannt werden, bevor wir die bisher gemachten Beobachtungen zusammenfas-

100) G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V., 5 (1904), S. 339 mit Anm. 55 und 6 (1907), S. 7ff.

101) Sigiberti Gemblacensis chronographia a. 1106, MG SS VI, S. 371f. Anm. d (aus Hs. A, Cod. s. Pauli Virdunens.): *Nam tantum exarserant in eius immoderatum favorem, ut quotquot illius tetigissent feretrum, se sanctificatos ab eo crederent. Nonnullis etiam terram sepulchri eius unguis propriis scalpentibus, et per agros suos domosque quasi pro benedictione spargentibus, alii frumenta vetera feretro ipsius superiacebant, ut una cum novis immixta illa sererent, sperabant enim taliter fertilem sibi messem profuturam. Vix tandem redditus legatis non sine dolore et contradictione populi – clamabant enim eius absentiam periculum et desolationem fore civitatis – ad filium defertur, Spirae ut petierat sepeliendus.*

102) In diesem Zusammenhang ist auf die sog. »Pilatus-Sage« hinzuweisen, deren Untersuchung jüngst neue, interessante Erkenntnisse brachte: K. HAUCK, Pontius Pilatus aus Forchheim, in: Jb. f. fränk. Landesforsch. 19 (1959), S. 171ff.

send zu verstehen suchen. Im Jahre 1236 wurden die Reliquien der heiligen Elisabeth erhoben¹⁰³⁾. Es ist bezeugt, daß zu diesem Feste von überall her Volksmassen zuströmten. Man feierte ja eine Königin, die in ihrem Leben zu den Ärmsten im Volk hinabgestiegen war. Kaiser Friedrich II. aber spielte an diesem Tag inmitten des Volkes und der zahlreich erschienenen Bischöfe eine Rolle, die offenbar eine schockierende Wirkung haben konnte. In dieser Hinsicht beachtlich ist der knappe Bericht Richers von Senones: »Es war auch dabei jener Friedrich, einst Kaiser, den Papst Innozenz IV. auf der Synode von Lyon abgesetzt hat. Dieser schenkte der heiligen Elisabeth einen goldenen Becher, aus dem er für gewöhnlich trank und in dem nun ihr Haupt niedergelegt worden ist. Denn eben diese heilige Elisabeth soll eine Verwandte Friedrichs gewesen sein.« Das Befremden Richers¹⁰⁴⁾ über ein solches Geschenk an die Heilige ist wohl nicht zu überhören. Aus anderer Quelle weiß man, daß Friedrich II. außerdem vom Elisabethgrab die erste Steinplatte entnahm und danach das Haupt der Heiligen mit einer goldenen Krone krönte¹⁰⁵⁾. Schließlich gibt es einen Brief des Kaisers aus dem Mai dieses Jahres 1236 an Elias, den Oberen der Minoriten, und an den ganzen Orden¹⁰⁶⁾. Darin rühmt Friedrich nicht nur die Heilige, sondern begründet zugleich seine Propagation ihres Ruhmes. Aus der Begründung geht hervor, daß er die Art seiner Teilnahme an der *elevatio* Elisabeths erklären wollte. Demnach war ihm offenbar eine entsprechende, sicherlich aus tiefer Empörung kommende Anfrage zugegangen. Der Kaiser führt aus, er sei Zeuge der am Heiligengrab geschehenen Wunder gewesen. Und wäre er es nicht gewesen, so sagt er weiter, dann würde er Leben und Werk der ihm verwandten und von ihm geliebten Heiligen noch mehr verkünden. »Und nicht werden wir in ihrem Lob deshalb mit schüchterner Röte übergossen, weil wir, durch die Strahlen kaiserlicher Erhabenheit berühmt, uns in den Rühmungen der königlichen Frau breit aussprechen; denn wir freuen uns, daß auch unser Erlöser Jesus von Nazareth aus dem königlichen Stamm Davids hervorgegangen ist, und die Tafeln des Alten Testaments sind Zeugen dafür, daß die Bundeslade nur in der Berührung Adliger besorgt wurde. Und wir rufen in allem den Urheber der Wahrheit an, daß dazu nicht die Zuneigung des nächsten oder entfernteren, adli-

103) BÖHMER/FICKER, Reg. Imp. V, 1, Nrn. 2152a und 2172; vgl. E. KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich der Zweite (1936), S. 384ff.

104) Excerpta ex Richerii monachi historia abbatiae Senoniensis 1152–1263, IV, 31, ed. J. F. BÖHMER, Font. rer. Germ. III (1853), S. 58: *Interfuit inter ea ille Fredericus quondam imperator, quem Innocentius quartus papa, congregata synodo episcoporum et abbatum apud Lugdunum, ab imperatoria dignitate depositus. Hic scyphum aureum, in quo solitus erat bibere, obtulit beate Elizabeth, in quo et caput eius reconditum est. Ipsa enim beata Elizabeth cognata ipsius Friderici fuisse dicebatur.*

105) Chronica regia Coloniensis, Cont. IV, a. 1236, ed. G. WAITZ, MG Script. rer. Germ. (1880), S. 268: *Ipse etiam imperator primus lapidem de sarcofago levavit et coronam auream de suo thesauro sacro capitii sanctissime vidue imposuit.*

106) Acta imperii inedita sec. XIII (1880), ed. E. WINKELMANN, Nr. 338, S. 299f.

gen oder eigenen Blutes, sondern die Verehrung des Heiligen uns brachte, die Verehrung, die wir aus dem, was wir im Glauben mit Augenschein gesehen haben, empfingen«¹⁰⁷⁾.

Ohne Zweifel brachte das Ereignis der *elevatio* selbst einen fundamentalen Gegensatz vor aller Augen¹⁰⁸⁾. Elisabeth war Tertiärerin. Und wäre es nach dem Willen der Minoriten, den besonderen Dienern des Elisabeth-Heiligtums, geschehen, so wäre Elisabeth im härenen Gewand der Minderbrüder zur Ehre der Altäre erhoben worden. Die Franziskaner mochten sich dann eine Krönung der Heiligen durch die Gottesmutter erhofft haben, wie sie in ihren Augen Franziskus selbst zuteil geworden ist. Die Erhebung der heiligen Elisabeth als Tertiärerin hätten gewiß alle jene, die von franziskanischer Gesinnung ergriffen waren, als ihrer Heiligen erwartet. Die kaiserliche Anwesenheit jedoch, das Geschenk des Trinkbeckers durch den Herrscher und die von diesem vorgenommene Krönung Elisabeths mußten die Volksheilige in die Ferne unzugänglicher kaiserlicher Pracht entrücken. So an der *elevatio* teilnehmend konnte der Kaiser nicht handgreiflicher zeigen, daß die Heilige in den Bereich gehöre, in dem er selbst thronte. Dies gibt Friedrich ja auch in dem genannten Brief zu verstehen. Indem er die von ihm mehrfach erwähnte Verwandtschaft mit der ungarischen Königstochter als Motiv für seine Elisabeth-Verehrung ausscheidet, betont er sie. Im übrigen werden die Minoriten darüber belehrt, daß es geradezu kaiserliche Tätigkeit sei, den Ruhm der königlichen Frau zu verkünden. In dem mit Hilfe des biblischen Stammbaums angeschlossenen Vergleich mit dem königlichen Sänger David¹⁰⁹⁾, aus dessen Geschlecht Jesus von Nazareth, der König, gekommen sei, stellt sich Friedrich als der, der eine Heilige gekrönt hatte, selbst auf eine Ebene, auf die ihm die Minderbrüder nicht folgen konnten. Und hart mußte diesen Friedrichs Rückgriff auf das Alte Testament erscheinen, indem er, unter dem frischen Eindruck seiner Handlung an den Elisabethreliquien stehend, daran erinnerte, daß die Bundeslade nur von Adligen hätte berührt werden dürfen. Wenn der Kaiser nach all dem betont, ihn

107) *Nec in eius laude propterea verecundie rubore profundimur, quod imperalis excellentie radiis illustratis in regie mulieris preconiis dilatamus. Nam et salvatorem nostrum Iesum Nasarenum de regia stirpe Davidica processisse gaudemus et arcam federis solo tactu nobilium pertractari veteris testamenti tabule protestantur. Testamur et in omnibus veritatis auctorem, quod ad hec non affectio sanguinis proximi vel remoti, nobilis aut privati, sed sancta devotio nos inducit, quam ex his, que fide prospexitus oculata, concepimus, et quam evidentiorem vitam commendamus, ignotorum etiam aliorum exempla libentissime propagamus.*

108) Der Interpretation dieses Ereignisses durch HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 205f., konnten wir nicht in allem folgen.

109) KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II., S. 557f. sagt in überscharfer Akzentuierung: »Denn der Christ, den Friedrich II., der Staufer, darstellte, der in dem Deutschen Kaiser zum letztenmal auflebte: war der fast noch heidnische Christ des germanischen Heliand, war der Jesus Rex aus Davids Königsgeschlecht, der gekrönt mit dem Kosmokratendiadem von Ehre und Ruhm das Germanenweltjahr hindurchgeherrscht und das neue Imperium der Christen gestiftet hatte, welches mit dem Stauferkaiser abschloß ...«

persönlich habe ausschließlich gläubige Andacht und seine glaubenserfüllte Zeugenschaft der Wundertaten Elisabeths dazu bewogen, diese wie irgendwelche andere unbekannte Glaubenszeugen zu preisen, so war damit zwar den Minoriten jede Entgegennahme entwunden. Indessen: wie sich Friedrich II. erst nach der vollen Entfaltung seines kaiserlichen Anspruchs auf die Bettelmönche entwaffnende *devotio religiosa* zurückzog, so konnte er in deren Betonung nicht ungeschehen machen, daß er in Marburg eben seinen kaiserlichen Anspruch auf die Heilige dokumentiert hatte. Mit anderen Worten – durch sein Tun erhob er das, was ihm die Minoriten vorwarfen, sein Verhältnis nämlich zu Elisabeth als Kaiser und als Verwandter, zur *devotio religiosa*. Da er aber zugleich wußte, was die Franziskaner unter *devotio religiosa* verstanden – er hätte sonst diese nicht in seinem Brief der *affectio sanguinis* und seiner Kaiserwürde gegenübergestellt –, bemächtigte er sich bewußt der Heiligen, die nicht als Königin, sondern als Tertiärerin gewirkt hatte, und die von den Minoriten und ihren Gleichgesinnten als eine der Ihren verehrt wurde. Während der Staufer im Brief mit der Verehrung christlicher Heiligkeit geradezu kunstvoll spielte, hatte er in Marburg als Herrscher – auf der Höhe seiner Macht¹¹⁰⁾ – Funktionen ausgeübt, die nur ein Pontifex zur Bezeichnung des Mysteriums der Heiligkeit hätte erfüllen können.

Es gibt wohl kaum einen weiteren geschichtlichen Akt, der Geblüt an sich gesteigerter offenbarte. In dieser Zeit, in der franziskanisches Lebensgefühl durchgebrochen war und in der persönliche Heiligkeit die Fülle religiöser Kräfte ankristallisierte, mußte das Geblüt, an das der Weltenherrscher erinnerte, in einen isolierten Raum hinaustreten. An dieser Stelle kann die Besinnung einsetzen, in der man sucht, wie sich das Geblüt als numinose Macht durch das Mittelalter hindurchgelebt hat.

*

Unsere Zeugnisse zur Bedeutung des Geblüts führten immer wieder bis vor das Phänomen christlicher Heiligkeit. Indem die Überzeugung von der Kraft königlichen Geblüts als königlichen Heils die ganze sakrale Stellung des Herrschers lebendig durchwirkte und diese, im Königsgeschlecht weitergegeben, zu einer stets und überall fruchtbar anwesenden Lebensmacht verdichtete, indem schließlich auf solcher Basis der königliche Herrschaftsanspruch gegenüber der Kirche vordringen konnte, rührte das Geblütsdenken im Königtum tatsächlich an die Wurzeln christlichen Glaubens selbst. So erfolgte notgedrungen die Abwehr vom theokratischen Amtsgedanken her. Zur Betonung der Gottunmittelbarkeit des Herrschers geschieht im Mit-

110) HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 206. – Einen Vergleich des »italienischen Heiligen, Franziskus« mit dem »ruhmgekrönten Königsgott« wagte KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II., S. 558. Eine Charakteristik des hl. Franz im Vergleich zu Bernhard von Clairvaux gibt E. AUERBACH, Mimesis. Dargestellte Wirklichkeit in der abendländischen Literatur (²1959), S. 156ff.

telalter die Orientierung bezeichnenderweise am alttestamentlichen Königtum, im Vergleich mit den Herrschertugenden eines David und Salomon ebenso wie in der Parallelisierung königlicher Stammbäume, aus deren einem Jesus Christus selbst hervorgegangen sei. Und ebenso im Sinne einer Legitimierung der Christusnähe von Königen beruft man sich über die blutmäßige Abstammung und Verwandtschaft auf christliche Heilige und heilige Herrscher des Christentums¹¹¹⁾. Wenn sich das Denken im Geblüt so am Gegenwert des christlichen, heiligen Lebens maß¹¹²⁾, zeigt sich einmal das Eindringen christlicher Forderungen in den religiösen Bereich einer Gewißheit von der auszeichnenden Kraft des Geblüts und zum anderen die Verzerrung jener Gewißheit, die sich in der mit dem Christentum gesuchten Verbindung entwickelte. Deshalb treffen wir in mittelalterlichen Aussagen über die königliche »Geblütsheiligkeit« (Karl Hauck¹¹³⁾) auf die Gegenpole »Heil« und »Heiligkeit« in einem.

So ist es einleuchtend, daß die Forschung gerade am Königtum studierte, was Geblüt sei. In diesem Zusammenhang wurde allerdings von jeher betont, daß auch der Adel sein Geblüt und sein Heil habe. Aber über das Verhältnis von königlichem und adligem Geblüt zueinander sind wir noch keineswegs im Bilde. Es gibt indessen eine Erscheinung, die in der Tradition des Mittelalters *stirps regia* heißt¹¹⁴⁾. Sie ermöglicht es, dieses Verhältnis zu ermessen. Die *stirps regia* erlebte eine eigene Geschichte.

Die Bedeutung des Königsgeblüts der Merowinger wurde zuvor schon angesprochen. Sie manifestiert sich vielleicht sogar am stärksten darin, daß die Karolinger, nachdem sie in der kirchlichen Salbung sanktioniert durch Pippin zum Königsgeschlecht geworden waren, die Kraft des Geblüts nun für sich beanspruchten und durch die von großen Merowingerkönigen des 5./6. Jahrhunderts übernommenen Namen Chlodowech/Ludwig und Chlothar/Lothar an sie erinnerten¹¹⁵⁾. Schließlich

111) Vgl. P. LEHMANN, Das literarische Bild Karls des Großen vornehmlich im lateinischen Schrifttum des Mittelalters, in: DERS., Erforschung des Mittelalters I (21959), S. 181; HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 188ff. – Dazu Exkurs II: Heilige Herrscher, unten S. 167f.

112) Einige treffende Beobachtungen von MIKOŁEJKY, Sinn und Art der Heiligung im frühen Mittelalter, S. 83ff., können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Dynamik geschichtlich gewordener Anschauungen zwischen den beiden Polen heidnischen Heils und christlicher Heiligkeit nicht bewältigt werden kann, wenn man einzelne Vorgänge spontaner »Heiligung« – richtiger: Heiligenverehrung – zusammenstellt, um dann nach deren Sinn und Art zu fragen.

113) Damit aber wird zugleich der Begriff »Geblütsheiligkeit« problematisch. – So berechtigt die kritischen Bemerkungen und Bedenken über die Bedeutung des Herrscher-Charismas in der Karolingerzeit sind, die H. M. KLINKENBERG, Über Karolingische Fürstenspiegel, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 7 (1956), bes. S. 90f., vorgebracht hat, so treffen sie doch nicht den Kern der Sache.

114) Vgl. Exkurs III: Die *stirps regia* im Wandel der Königssippe zur Königsdynastie, unten S. 169ff.

115) TELLENBACH, Zur Bedeutung der Personenforschung, S. 20f. – Vgl. auch R. BUCHNER, Das merowingerische Königtum, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (= Vorträge und For-

kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, daß die Königsnamen der Karolinger in der Zeit ihrer Königsherrschaft nicht in den Adel hineingetragen wurden, wie dies später mit den Ottonen-Namen geschah. Eine offensichtlich unter den Merowingern herrschende Distanz zwischen Königshaus und Adel durch das Geblüt wird in der weitgehenden Beschränkung der Karolinger-Namen auf die Königssippe nochmals sichtbar. Indessen war die *stirps regia* der Karolinger doch schon nach außen, zum Adel hin, geöffnet. Denn Große, die dem König im Reich dienten, erlangten ja für sich und ihre Familie durch verwandschaftliche Verbindungen mit dem Königsge- schlecht die Königsnähe. Die Tatsache, daß seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert auch Nicht-Karolinger zum Königtum aufstiegen, hat man als Stoß gegen das Bewußtsein vom Königsheil der Karolinger gewertet¹¹⁶⁾. Gleichzeitig gilt es jedoch zu bedenken, daß diese Nicht-Karolinger wohl ausnahmslos mit den Karolingern in irgendeiner Form verwandschaftlich verbunden waren¹¹⁷⁾. Und viele andere Familien gehörten schon zu den Gesippen des Herrscherhauses¹¹⁸⁾. In der weitverzweigten Verwandtschaft der *stirps regia* mußte infolgedessen ein neues Herrscherhaus anders als das karolingische begründet werden. Entgegen der Distanzierung vom Adel und insbesondere von den sogenannten älteren Herzogsgeschlechtern, wie sie den ersten Karolingern in ihrem Herrschaftsanspruch gelungen war, blieb einem neuen Herrscher nur die Möglichkeit, sein Geschlecht in einer neuen Weise vom Adel abzusetzen, von einem Adel, der ja bereits Anteil am königlichen Geblüt besaß. Konrad I. ist dies offensichtlich nicht gelungen, wohl aber Heinrich I. und Otto dem Großen.

Wir wissen, daß mit der Begründung des ottonischen Königsgeschlechtes die Frage nach der Entstehung des Deutschen Reiches vor uns steht. Das Verhältnis von Königtum und Adel in diesem Prozeß suchte man dadurch zu begreifen, daß die Spannung zwischen Königswahl und Designation untersucht und über die in dieser Zeit

schungen III [1956]), S. 152. Die Vermutung, die KIMPEN, Die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I., S. 724 Anm. 4, an diese Namengebung knüpft, ist wohl abwegig.

116) G. TELLENBACH, Die Entstehung des Deutschen Reiches. Von der Entwicklung des fränkischen und deutschen Staates im 9. und 10. Jh. (1943), S. 114ff.; DERS., Wann ist das Deutsche Reich entstanden, in: DA 6 (1943), jetzt auch in: Die Entstehung des Deutschen Reiches. Deutschland um 900 (= Wege der Forschung I [1956]), S. 197f.

117) Vgl. TELLENBACH, Königtum und Stämme, S. 56, Belege S. 43ff., desgl. die Quellenhinweise in bezug auf Odo und Robert, Wido, Rudolf von Hochburgund, Konrad I., Heinrich I. und Arnulf von Bayern in den Anm. 23 zitierten Arbeiten; dazu ist K. HAMMER, Die Babenberger, Diss. phil. Münster (1945), S. 22ff. und WERNER, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Königtums (9.–10. Jahrhundert), in: Die Welt als Geschichte 19 (1959), S. 146ff. zu vergleichen. – Allgemein H.-W. KLEWITZ, Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königtum, in: Die Welt als Geschichte 7 (1949), S. 214.

118) Nicht nur gelangte Karolingerblut durch die Heiraten der Karolingtöchter in den Adel. Auch die Angehörigen der Königinnen aus Adelsfamilien rührten sich ihrer Verwandtschaft mit dem Königshaus; siehe oben S. 15ff. und SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 25ff. – Eine Übersicht wird die Anm. 23 angekündigte Zusammenstellung geben. [Sie fehlt.]

zum erstenmal erscheinende Unteilbarkeit des Reiches nachgedacht wurde¹¹⁹⁾. Wir sehen nun das Kräftefeld zwischen König und Adel, in der die Gründung des Reiches geschah, vom gemeinsamen Anspruch des Königs und des Adels auf Herrschaft, vom Anspruch des Geblüts her.

Wir fragen: War es in der lebenden *stirps regia* der Karolinger und all derer, die sich durch Königsnähe und Verwandtschaft als zu ihr gehörig betrachteten, möglich, das Geblütsheil einer Königssippe nach der Art der karolingischen neu zu begründen? Angesichts der schon so zahlreichen Adelsfamilien, die in der Karolingerverwandtschaft standen, wäre die Berufung eines Geschlechts, das zum Königtum strebte, auf eben diese Verwandtschaft nicht Grund zu einmaligem, herausragendem Anspruch gewesen. Tatsächlich zeigt sich die Herkunft der Ottonen überhöht durch die Behauptung eigenständiger *origo* im Stamm der Sachsen (Widukind)¹²⁰⁾, während sie – im Gegensatz zu den Karolingern, die Merowinger-Namen trugen – in ihrem Namengut keine sichtbare Bindung mit dem ihnen vorausgehenden Königshaus eingingen. Die ottonischen Königs-Namen dagegen waren dem Adel keineswegs mehr vor-enthalten¹²¹⁾. Mehr und mehr tauchen sie während der sächsischen Kaiserzeit in diesem auf.

Die Gestalt des ottonischen Königsgeschlechtes selbst ist es, an der sich offenbart, wie es zum Königtum über der *stirps regia* kam. Das Geschlecht der Ottonen in seiner äußersten Verengung wurde zum Träger des Königtums, indem die Herrschaft jeweils auf einen einzigen Sohn überging. Dies geschah durch die Designation. In Verbindung mit ihr wurde seit 929 der Thronfolger mit einer ausländischen Fürstin ausgezeichnet¹²²⁾. Die Herrschaft aber, die jeweils nur ein bestimmter Sohn aus dem

119) Zur neueren Literatur zum Problem von Thronfolge und Königswahl vgl. W. SCHLESINGER, Karolingische Königswahlen, in: Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe f. Hans Herzfeld (1958), S. 207 Anm. 1. – Das zentrale Problem der Unteilbarkeit hat G. TELLENBACH erkannt und behandelt: Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs, in: HZ 163 (1941), jetzt auch in: Die Entstehung des Deutschen Reiches. Deutschland um 900 (= Wege der Forschung I [1956]), S. 110ff.

120) Vgl. Exkurs III mit Anm. 15. Daß hier ein Problem liegt, hat schon W. SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, in: HZ 176 (1953), jetzt auch in: Herrschaft und Staat im Mittelalter (= Wege der Forschung II [1956]), S. 167, gesehen, wenn er schreibt: »Als ihr Träger (der Königsherrschaft) erscheint bei Einhard ein bestimmtes Geschlecht, bei Widukind ein bestimmter Stamm; es würde sich lohnen, diesen Unterschied näher ins Auge zu fassen.«

121) Es sei an Konrads des Roten Sohn Otto, an die sog. Ezzonen und an die Kapetinger erinnert. Dazu kommt, daß die sog. Liudolfinger-Namen bereits in anderen Familienzweigen und Adelsfamilien (z. B. von den »Brunonen« und »Babenberger-Popponen«) getragen wurden.

122) G. TELLENBACH, Otto der Große, in: Die Großen Deutschen I (1956), S. 43; H. MITTEIS, Die deutsche Königswahl und ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle (?1944), S. 35. – Über die Nachfolge Ottos im Königtum jetzt SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels, S. 186ff.

Königshaus übernahm, führte zur Unteilbarkeit des Reiches. Und wenn es den Herrschern eines solchen Königsgeschlechtes gelang, sich Adel dienstbar zu machen und im Sieg über die äußeren Feinde des Reiches – über Dänen, Slawen und Ungarn – den Triumph ihrer Bewährung zu erlangen, dann konnte sich die Überzeugung vom Heil dieser Könige auf die Dauer festigen. Heinrich I. und Otto der Große haben es erreicht¹²³⁾. Es ist aber bezeichnend, daß nicht nur dieses Heil die Dynastie in ihrer ungeteilten Herrschaft trug. Vielmehr wurde in deren Herrschaft das Königtum zunehmend als transpersonale Größe angesehen¹²⁴⁾. Unter diesem Charakter des Königstums und gegenüber der ungeteilten Herrschaft des Königs sank dessen Sippe in den Adel ab. Noch die Vorgänger der Ottonen, die Karolinger, hatten als Sippe geherrscht. Zwischen den König und die königliche *stirps*, die nun in den Verwandten und Angehörigen der Ottonen und allen auf Karolingerherrschaft pochenden Adligen beruhte, trat immer mehr die vom Königtum her objektivierende Ordnung des Reiches.

Nach der Betrachtung dieser Situation ist es nicht verwunderlich, wenn man bei den Saliern, nachdem diesen ihrerseits die Schaffung eines Königsgeschlechts nach der Art des ottonischen gelungen war, eine zunehmende Steigerung des königlichen Anspruchs im Sinne eines transpersonal aufgefaßten königlichen Amtes vorfindet¹²⁵⁾. Gleichzeitig jedoch ist die Weise, in der Wipo die Herkunft der Salier heraushob¹²⁶⁾, doch sehr bezeichnend. Väterlicherseits und von Mutterseite her werden diese als Franken angesprochen, die Salier, die auf Grund ihrer Abstammung von Konrad dem Roten als herausragenden Königsnamen denjenigen Heinrichs I. führten. Dem besonderen Wert entsprechend, den die Staufer nach dem Zeugnis Ottos von Freising – er nennt sie: *Heinrici de Gueibelinga*¹²⁷⁾ – ihrer verwandschaftlichen Bindung an die Salier gaben, übertrugen auch diese den Salier-Namen Heinrich, der ja im Grunde ein Ottonen-Namen ist, auf ihr Geschlecht.

123) Zum *triumphus celebris* grundlegend: HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 228ff.; vgl. TELLENBACH, Otto der Große, S. 41.

124) Von einer »Objektivierung des Staates« spricht G. TELLENBACH, Europa im Zeitalter der Karolinger, in: Historia Mundi V (1956), S. 450; DERS., Otto der Große, S. 41f. – Über die Bedeutung des Karlsthrons: P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik (= Schr. d. MGH 13/I [1954]), S. 349: »Der Karlsthron ergreift seit dem 10. Jahrhundert den neuen deutschen König.«

125) Dazu neuerdings H. BEUMANN, Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (= Vorträge und Forschungen III [1956]) S. 185ff.

126) Gesta Chuonradi II. imperatoris c. 2, ed. H. BRESSLAU, MG Script. rer. Germ. (1915), S. 15f., siehe auch unten S. 121ff. mit Anm. 386, 392, 399.

127) Siehe oben S. 17 mit Anm. 28 und 29. In diesem Zusammenhang ist die erste von Friedrich Barbarossa in Aachen ausgestellte Urkunde bedeutsam, in der es in bezug auf Konrad II. heißt: ... *qui serenissimi predecessoris et patrui nostri gloriosi Romanorum regis Cuonradi abavus dinoscitur* (St. 3615).

Es zeichnete sich eine tiefgreifende Wandlung ab, die in der karolingischen *stirps regia* vor sich gegangen sein muß, als sich im zerfallenden Karolingerreich die Königssippe zu einer neuen, andersartigen Erscheinung im Adel umgestaltete. Wenn sich im ausgehenden 9. Jahrhundert der Glaube an das karolingische Königsheil verwirrte, so stärkte sich zugleich das Geblütsbewußtsein im Adel, insofern dieser durch Verwandtschaft Anteil am karolingischen Königsgeblüt erhielt. Gegenüber Merowingern und Karolingern herrschte von der Ottonenzeit an nicht mehr die Königssippe im alten Sinn. Die königliche Sippe weitete sich in den Adel hinein aus, indem sie immer neue *consanguinei regum* in sich aufnahm. Während die Könige ihre sakrale Würde zunehmend zu betonen und zu überhöhen wußten, der Anspruch des Herrschers in transpersonaler Auffassung seiner Erhabenheit bis zu den Staufern eine absolute Aufgipfelung erfuhr und damit die Nachfolge Karls des Großen im Reich zu einem festen Bestandteil des Kaisertums werden konnte, wuchs im Adel der Kreis jener, die sich auf Abkunft von einem Königsgeschlecht und auf die Verwandtschaft mit einem solchen berufen konnten und beriefen, schnell in die Breite und bewirkte eine immer allgemeinere Tendenz zu besserem und bestem Geblüt. Gerade die größer werdende Entfernung der *stirps regia* von der Königsherrschaft akzentuierte den steigenden Anspruch des Geblüts im Adel. Diesen Anspruch erhob man mit Vorliebe auf Grund der Tatsächlichkeit oder Behauptung einer Abkunft aus der Königssippe, zuweilen sogar derjenigen der Karolinger¹²⁸⁾. Hier liegt eine bemerkenswerte Entspre-

128) Nur einige wenige Beispiele können hier erwähnt werden: Königliche Abkunft: Graf Bernard von Septimanien: *de stirpe regali* (Thegan c. 36, MG SS II, S. 597) – Itta, Gemahlin Guaimars I. von Salerno u. Schwester eines Markgrafen Wido: *Ego sum ex regali stemmate orta* (Chron. Salern. MG SS III, S. 547) – Pfalzgraf Hucbald: *Tubaldum palatii comitem ... et secundum ab imperatore regali genere ortum* (Epit. chron. Casinensis, MURATORI, Rer. ital. SS II, S. 370) – Herzog Arnulf von Bayern: *quia de progenie imperatorum et regum est ortus* (Frag. de Arnulfo duce, K. REINDEL, Die bayerischen Luitpoldinger von 893–989 (= Quell. u. Erört. z. bayer. Gesch. NF 11 [1953] Nr. 56 S. 112) – Herzog Konrad III. von Kärnten und Pfalzgraf Heinrich: *Summae dignitatis et generositatis proceres, regum progenies, Cuono dux Careninorum et adelphus eius Heinricus palacii comes* (Vita s. Willibordi, MG SS XXIII, S. 26) – Graf Gottfried von Kappenberg: *qui nobilissimus ac regiae stirpis ortus parentibus* (Vita Godefridi com. Capenbergensis, MG SS XII, S. 515) – Äbtissin Mathilde von Dießen-Andechs: *de sanguine imperiali equidem de Dyessen sanguine* (Vita Math. abb., AA SS Maii VII, S. 444).

Abkunft von Karl dem Großen: Graf Ulrich (von Buchhorn): *Uodalrich quidam comes de Karoli prosapia* (Ekkeharti cas. s. Galli c. 82, Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallen 15/16 NF 5/6 [1877], S. 294f.) – Herzog Hermann von Schwaben: *de egregia Francorum natus prosapia, regis Cuonradi filiam de Burgundia nomine Gebirgam, regis Lotharii sororis filiam, de regno et de stirpe Magni Karoli* (Hist. mon. Marchtelan. auct. Waltero, in: Württ. Geschichtsquellen IV [1891], S. 6) [Im Text folgt: *legittimo suscepit coniugio*. Insofern wird für Geberga die Abkunft von Karl dem Großen behauptet.] – Bischof Adalbero von Metz: *ut aliquid de humana nobilitate loquamur, Carolus Magnus imperator ac patricius Romanorum in generationis linea quadrinopos extitit* (Urk. B. Hermanns von Metz, CALMET, Hist. de Lorraine III [1748] Preuves, Sp. VI) –

chung zum Königtum vor, dessen stärkste Träger immer wieder neu die Nachfolge Karls des Großen im Reich verkündeten¹²⁹⁾. Welch anderes Ziel indessen konnte in dieser Entwicklung der sich steigernde Geblütsanspruch im Adel haben, wenn nicht das Ziel eigener, unabhängiger, königsgleicher Herrschaft?

Die Beobachtungen an der *stirps regia* lassen erst recht die Werthaftigkeit ermessen, die der Namengebung im mittelalterlichen Adel zukam. Es ist gezeigt worden, daß sich diese als Symbol eines Bekenntnisses zur Verwandtschaft, zur Familie und zu den Ahnen aus dem Denken im Geblüt speiste¹³⁰⁾. Es bedarf keiner Erläuterung, daß eine derartige Akzentuierung der Weitergabe natürlichen Lebens aus religiösen Vorstellungen vorchristlicher Zeit stammte. Wenn diese aber so stark im christlichen Mittelalter weiterlebten, so wird Geblüt als ein Lebensgefühl erkennbar, das in der Auseinandersetzung mit der christlichen Lehre vom übernatürlichen Leben wirkte. Die Situation läßt sich vielleicht mit einem Detail so charakterisieren, daß damals von einem biblischen Gleichnis nicht dessen Sinn, sondern nur dessen Stoff angenommen wurde. Mithin konnte sich Denken im Geblüt auf jenes Wort »vom guten Baum« stützen, der »gute Früchte bringt«¹³¹⁾. Lebte man im Adel weitgehend in dieser Überzeugung, so läßt sich unsere früher gestellte Frage, ob auch der Adel sein Heil besessen hätte, nur positiv beantworten. Die Anschauung und der Glaube, daß sich Untüchtigkeit, Schwäche, Ungeschick und Freveltaten von Ahnen als Unheil auf die Nachkommen auswirkten¹³²⁾, stellt die andere Seite dieser Antwort dar. Edle Geburt,

Ulrich von Ebersberg: *de regio semine Hainrici cesaris et Karoli Magni regis invictissimi* (Chron. Ebersberg. post., MG SS XXV, S. 868).

Sehr häufig wird im späteren Mittelalter Klosterstiftern und geistlichen Würdenträgern der Karolingerzeit Abstammung von den Karolingern zugeschrieben, z. B.: Bischof Sintpert von Augsburg: *sororis Caroli regis filius* (Vita s. Simpertii, AA SS Oct. VI, S. 245ff.) – Bischof Erchanbald von Eichstätt (vgl. F. HEIDINGSFELDER, Reg. d. Bischöfe von Eichstätt [1915], Nr. 67, S. 29) – Hadeloga, Gründerin des Klosters Kitzingen: soll eine Tochter Karl Martells gewesen sein (Vita Hadelogae, AA SS Febr. I, S. 303ff.).

129) Dazu neuerdings R. FOLZ, *Le Souvenir et la Légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval* (= Publications de l'université de Dijon VII [1950]). Vgl. ausführlicher unten S. 117ff.

130) Siehe oben S. 12ff. – Dies wird deutlich im Prozeß der Namenschrumpfung, der im Hochmittelalter stark einsetzte (dazu unten S. 141f.), sind doch gerade die Königs-Namen (besonders Ludwig, Heinrich, Otto, Rudolf, Konrad, Friedrich) in zahlreichen Adelsgeschlechtern heimisch geworden.

131) Matth. 7, 17–18 und 12, 33. – Vgl. z. B. Vita s. Adelberonis c. 1, ed. I. SCHMALE-OTT (= Quell. u. Forsch. z. Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg VIII [1954]), S. 16: *De radice enim bona nascitur omne bonum.*

132) So erwähnt etwa Thegan (c. 22, MG SS II, S. 596) anlässlich der Blendung Bernhards von Italien und der Ratgeber von diesem, daß einen von ihnen, nämlich Reginhar, das gleiche Geschick ereilt habe wie dessen Großvater mütterlicherseits, den Aufrührer Hartrat: *et Reginharium, qui erat filius filiae Hardradi, qui erat dux Austriae infidelissimus, qui iamdudum insurgere in dominum Karolum voluit et ei regnum minuire, qui eodem supplicio ipse deputatus est, sicut filiae suae filius sustinuit cum consentaneis suis.* – Noch deutlicher ist die Aussage der Annales Bertiniani zum Jahr 864 (ed. G. WAITZ, S. 72): *Bernardus, Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius.* – Die Beurteilung Erzbischof Hattos von Mainz durch Widukind

das Bewußtsein eines dem Geblüt innewohnenden Heils, die Anklammerung an heilige Vorfahren und Verwandte, das stete Aufschauen zum König und ein urwüchsiger Drang zum Herrschen, schließlich das Streben nach Dauerhaftigkeit dieser Herrschaft im eigenen Geschlecht standen der Geburt des Christen in der Taufe, dem Wissen, Kind Gottes zu sein, der Forderung, Christus in heiligem Leben näher zu kommen, endlich dem zentralen Gebot der Gottes- und Nächstenliebe – Christus im geringsten Mitbruder zu dienen – gegenüber. Die Auseinandersetzung dieser Lebensmächte liegt der mittelalterlichen Spannung zwischen Kirche und Welt im tiefsten zugrunde.

Wir waren im Anfang von den Habsburgern ausgegangen und hatten die Frage nach dem Verhältnis von Genealogie und Geschichte gefunden, von da die Bedeutung des Geblüts zu verstehen versucht. Nun können wir wieder zu den Habsburgern zurückkehren. Auch in ihrer Geschichte gab es ein Ereignis, in dem Heil und Heiligkeit ineinander erschienen: die Erhebung des Markgrafen Leopold III. in Klosterneuburg. *Jure sanguinis*, so meinte Kaiser Friedrich III., sei er verpflichtet, die Kanonisation Leopolds, den er als seinen Vorfahren betrachtete, zu erstreben¹³³⁾. Schon vor Friedrich III., der seinen Wunsch verwirklichen konnte, hatte sich Herzog Rudolf IV., der Stifter, in seinem Ringen um kaiserliche Höhe seines Hauses bemüht, die Hei-

(I, 22, ed. HIRSCH/LOHmann, S. 30ff.) steht offenbar in Zusammenhang mit Widukinds Auffassung von Hattos Herkunft: *Hic obscuro genere natus* (ebd., S. 31; die Herausgeber merken dazu an, dies sei »wohl ein Irrtum«). Am bezeichnendsten und aufschlußreichsten aber sind doch wohl die Ausfälle Ottos von Freising gegen den Pfalzgrafen von Wittelsbach (Scheyern): *Ex huius (Bertholdi) origine cum multi hactenus tyranni surrexerint. Otto palatinus comes, perfidi et iniqui patris haut dissimilis heres, omnes priores malicia supergrediens ecclesiam Dei usque in presentem diem persecuti non desistit. Sic enim mirabile dictu, quo divino iudicio nescio, pene tota illa posteritas in reprobum sensum tradita est, ut vel nulli vel pauci utriusque sexus, cuiuscumque professionis seu ordinis, ex ea inveniantur, quin vel aperta tyrannide deserviant vel omnino infatuati ad omnem tam ecclesiasticum quam secularem honorem indigni furtis et latrocinii inseruentes miseram vitam mendicando transigant* (Chron. VI, 20, ed. A. HOFMEISTER, S. 283f.). – Auch die Schilderung Ekkehards, König Konrad und Rudolf, der Sohn des Grafen Welfhard, hätten Söhne geleistet für die Untaten, die ihre Vorfahren Warin und Ruthard dem hl. Otmar zugefügt hatten, gehört hierher (vgl. dazu SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 49).

133) *Nos vero, qui de eiusdem Leopoldi sanguine trahimus originem, jure sanguinis omnem sollicitudinem omneque studium nostrum pro ipsis honore ac canonizacione inpendere sumus obnoxii.* Schreiben Kaiser Friedrichs III. an Papst Paul II. vom 1. Febr. 1466, ed. V. O. LUDWIG, Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen (= Jahrb. d. Stiftes Klosterneuburg IX [1919]), Nr. VII, S. 8f. Vgl. ebd., S. LVI: *Item darnach redt der von Passaw, wie im unser allergedigister herre etc., der Romisch kaiser, mit großer begir fürgenomen hiet den heyligen leichnam seins geslechts und plüts marggrauff Leupolden, der zu Closternewburg leg, und der mild marggrauff hies, zu erheben, wann der groß zaichen tet, die dann verschrieben waren.* Als Vorfahr Friedrichs wird Leopold angesprochen: (Leopold), *cui ipse Fridericus Dominus noster in ducatu Austrie jure sanguinis successit* (ebd., Nr. XXIV, S. 25, vgl. auch Nr. LXXII, S. 60: *progenitor*). – Allg. St. Leopold, Festschr. d. Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg z. 800jähr. Gedenkfeier des Todes des Heiligen, hg. von S. WINTERMAYR (1936).

ligsprechung des Babenberger zu erlangen¹³⁴⁾. In der Forschung hat man, diese Heiligerhebung im Zusammenhang der »Geblütsheiligkeit« wertend, die Ansippung der Habsburger an die Babenberger untersucht¹³⁵⁾. Außerhalb wissenschaftlicher Arbeit aber gelang eine intuitive Erkenntnis, die vom Phänomen der Geblütsheiligkeit weg in einen neuen Raum hineinführt. Die Worte Reinhold Schneiders, die Geschichtlichkeit der Heiligsprechung Leopolds charakterisierend, seien daher im Hinblick auf die folgenden Beobachtungen und Überlegungen zitiert: »Hier ist das Denkmal des Ursprungs, ausgezeichnet mit der vielleicht größten Kostbarkeit des Landes. Als der Habsburger Rudolf, der Stifter, die Heiligsprechung Leopolds III. erstrebe, wurde die Idee Österreich zugleich erhoben, bekannte sich Habsburg zu Babenberg«¹³⁶⁾.

134) LUDWIG, Der Kanonisationsprozeß, S. XXIIIf. und Nr. II, S. 3f. – Über Rudolf IV. siehe unten S. 57 mit Anm. 164.

135) HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 213f.

136) R. SCHNEIDER, Winter in Wien (²1958), S. 147.

[2.2.] Adel und Herrschaft

Im Spiegel der Literatur aus den letzten hundert Jahren beobachtet man eine Beschäftigung mit den Habsburgern, die merkwürdig ist. Eine Bibliographie wissenschaftlicher Schriften zu diesem Thema zeigt nämlich, daß sich die Geschichtsforschung, indem sie sich um die Geschichte Österreichs bemühte, dem Haus Habsburg widmete¹³⁷⁾. Bemerkenswert dabei ist, daß die Ablösung der Monarchie der Forschung zunächst keinen Einschnitt setzte. Um also etwas über die Habsburger zu erfahren, ist es nötig, österreichische Geschichte zu studieren. Die Arbeiten, die im gleichen Zeitraum unter dem Titel »Habsburg« oder »Habsburger« geschrieben wurden, waren vornehmlich auf jene Habsburger ausgerichtet, die nicht in Österreich herrschten, meinten insbesondere die Anfänge des Geschlechtes am Oberrhein¹³⁸⁾. Somit ist das »Haus Habsburg« von seinem Ursprung bis in die Gegenwart als eine geschichtliche Größe noch nicht Thema der quellenkritischen Forschung gewesen. Das Haus Habsburg blieb als selbständige Größe seit der Hofhistoriographie¹³⁹⁾ in anderen Be-

137) Allg. M. UHLIRZ, Handbuch der Geschichte Österreichs, 4 Bde. (1927/44) mit ausführlichen Literaturhinweisen; H. HANTSCH, Geschichte Österreichs, 2 Bde. (³1951/53); J. KERTÉSZ, Bibliographie der Habsburg-Literatur (1934).

138) Vgl. A. SCHULTE, Die Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten (1894); H. AMMANN, Die Habsburger und die Schweiz, in: Argovia 43 (1931), S. 125ff.; Th. MAYER, Die Habsburger am Oberrhein im Mittelalter, in: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für H. von Srbik (1938), wieder abgedruckt in: Gesammelte Aufsätze (1959), S. 380ff., H. E. FEINE, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späteren Mittelalter, in: ZRG Germ. Abt. 67 (1950), S. 176ff.; K. S. BADER, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung (1950), S. 62ff.; H. STEINACKER, Die Habsburger und der Ursprung der Eidgenossenschaft, in: MIÖG 61 (1953), S. 1ff.; außerdem B. MEYER, Studien zum habsburgischen Hausrecht, in: Z. f. Schweiz. Gesch. 25 (1945), S. 153ff. und ebd. 27 (1947), S. 36ff. und S. 273ff.; DERS., Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich, in: Z. f. Schweizer. Gesch. 28 (1948), S. 310ff. – Allg. F. UHLHORN in: Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte II (¹1955), S. 513ff.

139) Zuletzt E. M. FÜRST VON LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, 8 Bde. (1836/44). – Vgl. dazu P. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 6 [1910]), bes. S. 196ff. und A. CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740) (= Veröff. d. Kommission f. neuere Gesch. Österreichs 37 [1950]), S. 13ff.

reichen, in jenem der Dichtung¹⁴⁰⁾, dem des Bemühens um die Dichtung¹⁴¹⁾ oder auch im politisch-publizistischen Raum¹⁴²⁾ lebendig. Während also die junge Geschichtswissenschaft in ihrer Methode das Werk der Habsburger zu erforschen begann, geschah dies auf dem historischen Hintergrund der Einheit des Hauses Habsburg mit der Donaumonarchie. Die Auflösung eben dieses historischen Hintergrundes gab so gleich die Möglichkeit frei, im allgemeinen politischen und literarischen Bereich den Träger des vergangenen Reiches, das Haus Habsburg, im Für und Wider zu betrachten. In jüngster Zeit jedoch dringt die Geschichtsforschung in einen neuen Problemkreis ein, indem Otto Brunner nach dem Verhältnis von Land und Herrschaft gefragt hat. So lautet der die neue Fragestellung ankündigende Titel seines Beitrags in der Festschrift für Harold Steinacker: Das Haus Österreich und die Donaumonarchie¹⁴³⁾.

Indes kann man sich in Anbetracht der neuen geschichtlichen Situation, in der die Forschung das Haus Habsburg in dessen Werk untersucht, die Frage stellen, wie anders man dieses verstehen sollte, wenn nicht als Haus Österreich. Was heißt »Haus Österreich«? So fragte 1956 Alphons Lhotsky¹⁴⁴⁾. Die Frage ist tatsächlich eine fundamentale. Zwar sind die von Lhotsky zur Antwort auf sie gesammelten Belegstellen für den Gebrauch des Ausdrucks »Haus Österreich« im einzelnen Fall verschieden akzentuiert. Doch schälen sich als die beiden Grundbedeutungen die Bezeichnung des in Österreich herrschenden Geschlechtes und die Benennung der österreichischen Erblande als Herrschaft eines Geschlechts heraus. Indem vom Haus Österreich der Habsburger her auch deren Herrschaft als »Haus Österreich« angesprochen wurde, konnte es möglich werden, in der Sinngebung dieses Ausdrucks bis auf das Herzogtum Österreich der Babenberger zurückzugreifen. Zwar stieß sich Lhotsky schon daran, daß »Haus Österreich« im gleichen Sprachgebrauch wie »Haus Habsburg« verwendet werden konnte, während doch die Habsburg ein Sitz, Österreich dagegen ein Land sei. So meinte er, an Stelle der namengebenden Burg stünde in diesem Fall ein namengebendes Land. Diese Parallelität des Sprachgebrauchs jedoch, auf zwei qualitativ verschiedene Größen angewendet, gilt es zu erklären. Da mit »Haus Öster-

140) Es sei etwa an Grillparzer oder Hugo von Hofmannsthal und für die jüngste Zeit an die Versuche von Reinhold Schneider erinnert.

141) Vgl. bes. G. BAUMANN, Franz Grillparzer. Sein Werk und das österreichische Wesen (1954), S. 4ff.

142) E. von KAHLER, Das Geschlecht Habsburg (1919); E. FRANZEL, Das Haus Habsburg, in: Neues Abendland 6 (1951); A. WANDRUSZKA, Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie (1956, 21960); H. BENEDIKT, Die Casa d'Austria, das Reich und Europa. Entwicklung des österreichischen Universalismus bis 1866, in: Spectrum Austriae (1957), S. 107ff.

143) Zu dieser Problematik in neuen Erkenntnissen O. BRUNNER, Das Haus Österreich und die Donaumonarchie, in: Festgabe H. Steinacker (1955), S. 122ff.; DERS., Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (1939, 1959).

144) A. LHOTSKY, Was heißt »Haus Österreich«?, in: Anzeiger d. österr. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 93. Jg. 1956 Nr. 11 (1957), S. 155ff.

reich« und »Haus Habsburg« ein und dasselbe Geschlecht angesprochen ist, handelt es sich hier nicht um einen Vergleich zwischen Burg und Land, sondern um das Verständnis eines dynamischen Vorgangs. Wohl kennt man – es sei an Württemberg, Baden oder Luxemburg erinnert – den Prozeß, in dem der Name der Burg zum Namen des Hauses und schließlich zum Namen des Landes geworden ist. Die Habsburger hingegen verließen den Ursprungsort ihres Namens, und während sie in Österreich kontinuierlich herrschend auf ihre Vorlande schauten, wurden sie zum »Haus Österreich«¹⁴⁵⁾. Die Habsburg selbst aber ging schon im Jahre 1415 verloren¹⁴⁶⁾. In diesem Vorgang wird der Grund aufgerissen, in dem die frühen Habsburger ihr Werk schufen. So richtet sich unser Blick auf König Rudolf I.¹⁴⁷⁾

In die Reihe »Die Großen Deutschen« ging eine Beurteilung dieses Königs ein, die zu denken gibt. Im Hinblick auf die Grablege, die Rudolf sich im Kaiserdom zu Speyer bereitete, findet man die folgende Aussage: »Salier, Staufer, Habsburger – so sollte die Nachwelt, die Gräber abschreitend, sagen, aber gerade dies, die Gründung eines Hauses Habsburg, die Sohnesfolge war ihm gescheitert«¹⁴⁸⁾. Es fragt sich indessen, ob es Rudolf in seinem Jahrhundert überhaupt gelingen konnte, eine Dynastie im Sinne der ottonischen, salischen und staufischen nochmals zu begründen. Längst hatte sich ja das Königtum zu einem von fürstlicher Wahl abhängigen gewandelt¹⁴⁹⁾. Was Rudolf jedoch erstreben konnte und was er bis zum Tode zäh versuchte – in seinen Bemühungen um die Erlangung des Kaisertums und in seinen dauernden Verhand-

145) In der Literatur wird in bezug auf die Stammlande im Südwesten des Reiches von der Zeit König Albrechts an promiscue von »Habsburg« oder »Österreich« gesprochen, ohne daß die Unterschiede der Bezeichnungen sichtbar würden. Th. MAYER (Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 52 [1938], wieder abgedruckt in: Mittelalterliche Studien. Ges. Aufsätze [1959], S. 403) schreibt: »... ihr habsburgisches Ausgangsland am Oberrhein wurde österreichisches Nebenland. Das Oberrheingebiet sollte Hammer werden und wurde Amboß, sollte Kernland sein und wurde Nebenlandschaft wie viele andere auch.« HANTSCH, Die Geschichte Österreichs I, S. 126: »An die Stelle der Geschlechtsbezeichnung nach dem Burgmittelpunkt des Eigenbesitzes trat die Bezeichnung nach dem innerlich am festesten gefügten Territorium Österreich. So wurde Österreich zum Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung, und was den Habsburgern im alemannischen Westen ursprünglich gehörte, bildete nun einen Teil der ›Herrschaft Österreich‹. So wurde der österreichische Name nach dem Westen übertragen, er erfuhr nun seine erste große Erweiterung und die erste bedeutsame Anerkennung seiner historischen Wirkungskraft.« – Zur Bildung des Begriffes »ober- und vorderösterreichische Lande« vgl. O. STOLZ, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande (= Quell. u. Forsch. z. Siedlungs- und Volkstumsgesch. d. Oberrheinlande 4 [1943]), S. 24ff.

146) W. MERZ, Die Habsburg (1896), S. 33ff.; vgl. dazu die Äußerung eines habsburgisch gesinnten Schriftstellers: *Locus originis spectabilium Austriae ducum, Habsburg, in manus et potestatem devenit miserabilium rusticorum Sickerorum!* (Felicitas Fabri Descriptio Sueviae, Quell. z. Schweiz. Gesch. VI, S. 190).

147) Noch immer unübertroffen ist: O. REDLICH, Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums (1903).

148) F. SCHOENSTEDT, Rudolf von Habsburg (1218–1291) (= Die Großen Deutschen I [?1956]), S. 217.

149) MITTEIS, Die deutsche Königswahl, S. 113ff.

lungen mit den Kurfürsten¹⁵⁰⁾ – war die Nachfolge eines seiner Söhne im Königtum. Obwohl er darin scheiterte, so wird man doch mit allem Nachdruck sagen müssen: Was Rudolf glückte, war gerade die Grundlegung des Hauses Habsburg!

Es ist auffallend, daß in der Forschung, wenn von Rudolf von Habsburg die Rede ist, immer wieder Begriffe wie »Hausmachtpolitik« oder »Erbmachtpolitik« im Mittelpunkt stehen. Solche Vorstellungen wurden aus einem geschichtlichen Vorgang gewonnen, den es hier zu verstehen gilt und der aus den Quellen verhältnismäßig gut faßbar wird. Die entscheidenden Urkunden, die uns darüber erhalten sind, hat man seit jeher »Hausverträge«, »Hausordnungen« oder »Hausgesetze« benannt. Es ist die rechts- und verfassungsgeschichtliche Literatur, die in diesem Zusammenhang allen übrigen Zeugnissen voran die Belehnung der Söhne Rudolfs mit den Herzogtümern Österreich, Steier, Krain und der Mark in Augsburg im Jahre 1282 untersuchte¹⁵¹⁾. Dabei wurde unseres Wissens das expressis verbis in der Urkunde enthaltene Motiv des Königs zu diesem Akt nicht herausgehoben. König Rudolf pocht auf das Prinzip der Rechtssetzung durch den König, um danach mit starkem Nachdruck auf die zwingende Macht des Naturrechts, der auch der König unterworfen sei, zu verweisen. Nach den vielen Privilegien, die er als König im Reich gegeben habe, wolle er nun kraft eben diesen Naturrechts seine Sorge der *magnificencia status proli nostre* und der *sublimacio ipsius* zuwenden. Worum es Rudolf von Habsburg demnach ging, war sein erhabenes Geschlecht und dessen Erhöhung. Welcher Art diese Erhöhung durch die Belehnung Albrechts und Rudolfs mit den Herzogtümern zu gesamter Hand sein sollte, ist in der Urkunde ebenfalls wiederholt betont. Rudolfs I. Söhne und deren männliche Nachkommen erhielten insgesamt mit ihren Fahnenlehen Rang und Recht von Fürsten. Es erscheint weiterhin von besonderem Interesse, daß unter den deutschen Herzogtümern gerade dasjenige neuen Stils¹⁵²⁾ von König Rudolf als Basis für die Erhöhung seines Geschlechtes gewählt wurde. Die Bedeutung, welche die öster-

150) Dazu bes. REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 683ff. und H. HEIMPEL, Deutschland im späteren Mittelalter. Sonderdruck aus BRANDT/MEYER/JUST, Handbuch der Deutschen Geschichte I, 5 (1957), S. 20: »Rudolf ..., der die letzten Jahre seines Lebens an das Ziel wandte, die Wahl seines Sohnes zu erreichen und so den Anfang zu machen mit der Überwindung des kurfürstlichen Wahlprivilegs: Dynastie statt Wahlrecht.«

151) E. FREIHERR VON SCHWIND und A. DOPSCHE, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter (1895), Nr. 67, S. 132f.

152) Über das Herzogtum Österreich neuerdings: Th. MAYER, Das österreichische Privilegium minus, in: Mitt. d. oberösterr. Landesarchivs 5 (1957), S. 9ff., wieder abgedruckt in: Mittelalterliche Studien. Ges. Aufsätze (1959), S. 202ff.; H. FICHTENAU, Von der Mark zum Herzogtum. Grundlagen und Sinn des »Privilegium minus« für Österreich (= Österreich Archiv 1958); Th. MAYER, Das Herzogtum der Bischöfe von Würzburg und das der Babenberger in Österreich. Vortrag, gehalten im Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterl. Gesch. am 23. 7. 1960, vgl. Protokoll Nr. 81 (= Die Würzburger Herzogsurkunde von 1168 und das österreichische Privilegium minus. Entstehung und verfassungsrechtliche Bedeutung, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen, Franz Steinbach zum 65. Geburtstag [1960], S. 247ff.).

reichischen Erblande damit für das Geschlecht der Habsburger gewannen, hatte zur Folge, daß nunmehr die bisherige Gemeinsamkeit der beiden seit 1232/39 bestehenden habsburgischen Linien zerbrach. Der jüngere Zweig des Geschlechts, die Grafen von Habsburg-Laufenburg, wurden von jetzt an zu Widersachern der zu neuem Rang emporgestiegenen älteren Linie der Habsburger¹⁵³⁾.

Erst in neuerer Zeit ist man in der Forschung dahin gekommen, die Gesamthand als rechtliche Grundlage der Herrschaft des habsburgischen Hauses in ihrer Bedeutung recht zu erkennen¹⁵⁴⁾. Indessen geht es um noch mehr. Wir fragen nach dem geschichtlichen Anstoß, der zur rechtlichen Fixierung führte. In der Erinnerung an die Begründung des 1282 beurkundeten Aktes werden wir auf das Geschlecht Rudolfs I. zurückgeführt. Wenn der König damals die Belehnung seiner Söhne mit den österreichischen Erblanden zu gesamter Hand unter erheblichen Schwierigkeiten durchsetzte, wenn er also Rangerhöhung und Herrschaftsrechte seinem Geschlecht insgesamt für die Zukunft zu sichern gedachte, so äußert sich in einer solchen Handlungsweise fraglos eine ganz bestimmte Vorstellung Rudolfs vom Haus der Habsburger. Man darf sagen, daß diese Konzeption von den Belangen eines herrschenden Geschlechts her gesehen die natürliche und zugleich ideale war. Denn die Gesamtherrschaft der Habsburger gab dem Haus in der Eintracht seiner Mitglieder das größte Gewicht. Auch in den Stammlanden am Oberrhein waren ja Albrecht und Rudolf vom Vater in die Herrschaft zu gesamter Hand eingewiesen worden¹⁵⁵⁾. Auf der neuen Herrschaftsbasis Österreich aber sollte die Gesamtherrschaft der Habsburger die Regierung im Land durch das Haus als solches bewirken. Rang und Herrschaft für das ganze Haus werden jedoch erst eigentlich verständlich von der anderen Seite her: von der Herrschaft eines einzigen Vertreters der Gesamtamilie. Die Spannung zwischen diesen beiden Polen ist noch in der ein Jahr nach dem Augsburger Tag geschrie-

153) Darüber bes. B. MEYER, Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich, in: Z. f. Schweiz. Gesch. 28 (1948), S. 325ff.

154) Dies ist das Verdienst von B. MEYER; vgl. bes. Studien zum habsburgischen Hausrecht, in: Z. f. Schweiz. Gesch. 25 (1945), S. 153ff. und ebd. 27 (1947), S. 36ff. und S. 273ff., DERS., Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich, bes. S. 340ff., dazu ebd., S. 341 Anm. 57, die kritischen Bemerkungen zur Darstellung der Erbfolgeordnung bei G. TURBA, Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI., 1156 bis 1732 (1903), bes. S. 101ff. – Zur Theorie allg.: G. BUCHDA, Geschichte und Kritik der deutschen Gesamthandlehre (= Arb. z. Handels-, Gewerbe- u. Landwirtschaftsrecht 76 [1936]), mit Literaturhinweisen.

155) Zur gleichmäßigen, langsam und schrittweise vorgenommenen Abtretung der Rechte des Hauses im Westen und Osten des Reiches, bei der beide Male Zwischenlösungen als Überleitung dienten (Übertragung der Reichsverwaltung an Albrecht 1281 im Osten und zum gleichen Zeitpunkt Übertragung der Verwaltung in die Hände der Söhne im Westen), vgl. MEYER, Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich, S. 327 Anm. 37. – Zur Problematik der Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben vgl. Reg. Habs. II, 1, Nr. 103 und bes. Anm. 158.

benen Rheinfeldener Urkunde Rudolfs von Habsburg sichtbar¹⁵⁶⁾. Der naturrechtlichen Begründung jenes Aktes von 1282 entspricht in der Rheinfeldener Verfügung über die Einzelherrschaft Albrechts in Österreich die Betonung der Willenskundgebung aus dem österreichischen Adel. Dieser wolle und könne nicht zwei Herren dienen. Daher solle Herzog Rudolf zu Gunsten seines älteren Bruders auf jegliche Herrschaftsrechte in den Herzogtümern verzichten. Bis dahin erscheint alles einfach und verständlich, zugleich allerdings als Widerspruch zu den Festlegungen von Augsburg im Jahre 1282. Aber im Fortgang des Urkudentextes werden nun bis ins einzelne gehende Bestimmungen aufgeführt, aus denen die ganze Weite der Möglichkeiten hervorgeht, die der König für die Zukunft seines Hauses damals sah. Sein Sohn Rudolf sollte für den Verzicht in Österreich entschädigt werden. Auf welche Weise und in welcher Höhe die Zahlung einer Entschädigungssumme an Rudolf zu erfolgen hatte, ist im Detail aufgeschlüsselt. Doch diese Zahlung war erst nach dem Ablauf von vier Jahren vorzunehmen, wenn nicht zuvor jene Entschädigung verwirklicht worden sei, an die der König eigentlich dachte: die Entschädigung mit einem *regnum (!) vel alius principatus*. Die diplomatische Formulierung dieser in Aussicht genommenen königlich-fürstlichen Abfindung ist aus sich heraus höchst aufschlußreich. Hatte der König im Jahre 1281 von einer Vier-Jahres-Frist gesprochen, innerhalb der er das Kaiserstum zu erlangen hoffte¹⁵⁷⁾, so denkt er nun an die Möglichkeit, einem seiner Söhne in der Zeit von vier Jahren das Königtum zu verschaffen¹⁵⁸⁾! Ob hier das deutsche Königtum oder ein anderes, etwa das böhmische, gemeint ist, läßt die Formulierung offen. Dies entspricht wohl der Offenheit, welche die Situation König Rudolfs im Jahr 1283 bot. Allein der Wunsch Rudolfs, einer seiner Söhne möchte das Königtum erreichen, erscheint nur als die eine Seite der Rheinfeldener Ordnung. Diesem Wunsch, den er seinem Geschlecht vorgibt, steht die zielbewußte Sicherung seines Hauses auf der nun einmal geschaffenen Basis der österreichischen Erblände gegenüber. Denn im Anschluß an die Disposition der Entschädigung Rudolfs wird für den Fall Vorsorge getragen, daß Albrecht und dessen männliche Erben alle vorzeitig den Tod fänden. Dann hätte Rudolf mit seinen rechtmäßigen Erben – und dieser Zusatz ist entscheidend – in die Lücke einzutreten, in Österreich zu herrschen. Diese Sätze lassen doch starke Zweifel an der Relevanz des Willens österreichischer Adliger für das Zustandekommen der Ordnung von Rheinfelden aufkommen. Vielmehr läßt der Inhalt der Urkunde einen Einblick in den Plan König Rudolfs zu: Das Haus Habs-

156) SCHWIND/DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte, Nr. 68, S. 133ff.

157) REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 683ff., bes. S. 698.

158) K. HAMPE, Herrschergestalten des deutschen Mittelalters (1927, '1955), S. 232, folgert, daß die Entschädigung mit »einem anderen Fürstentum das erst seit dem Tode Konradins erloschene Herzogtum Schwaben« sei; zu dieser Frage vgl. die demnächst erscheinenden, neuen Untersuchungen von B. MEYER, Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 78 (1960), S. 65–109.

burg müsse zwar stets nach der höchsten Würde, dem König- und Kaisertum, ausschauen, dabei aber sollten Grundlage und Dauer der Herrschaft im Hause selbst liegen. Die Landesherrschaft durch das Haus und das König- beziehungsweise Kaiser- tum als Ziel für jede Generation in diesem Haus machten die geschichtliche Größe aus, als die König Rudolf das zukünftige Haus Habsburg begründete.

Daß sich die Niederlagen der Habsburger im Laufe des 14. Jahrhunderts, besonders der fortschreitende Verlust ihrer ursprünglichen Stellung am Hochrhein, nicht existenzgefährdend auswirkten, zeigt in aller Deutlichkeit, wie sehr Österreich wirklich und immer mehr zum neuen Boden des Hauses wurde. Bereits unter Albrecht I. begannen die Habsburger, Wurzeln in ihrem Land zu schlagen¹⁵⁹⁾. Und in nichts wird dies deutlicher offenbar als in der Bindung, die Albrecht mit seinen in Österreich eingewurzelten Vorgängern einging, indem er von seinen sieben Söhnen drei mit Babenbergernamen ausstattete: Friedrich, Leopold, Heinrich. Daß die Grundlegung des Hauses durch Rudolf I. in sich Tragfähigkeit erwies, kommt sicherlich daher, daß am Anfang nicht die Fixierung etwa im Sinne der Primogenitur stand, sondern eine lebendige Spannung zwischen der Gesamtherrschaft im Haus und der dauernd offenen Möglichkeit für die hervorragende Herrschaft eines einzelnen Habsburgers geschaffen wurde. So kraftvoll Albrecht die ihm vom Vater in Rheinfelden übertragene Herrschaft in den Herzogtümern ausübte, so wenig konnte er sich aus der vom König Rudolf begründeten Gemeinsamkeit des gesamten Hauses lösen. Zwar nahm er, wie der Vater, im Jahre 1298 in Nürnberg die Belehnung seiner Söhne zu gesamter Hand mit den österreichischen Erbländen vor¹⁶⁰⁾. Aber dabei blieb der Sohn seines früh und vor der Entschädigung verstorbenen Bruders Rudolf unberücksichtigt. Diese Verletzung der Einheit des Hauses hatte die schwerste Verletzung zur Folge, Albrechts Ermordung durch Johann Parricida¹⁶¹⁾. Man muß sich hier an die Belastung erinnern, die das Haus Habsburg in dauernden Widerständen auszuhalten hatte. Besonders nach dem Tod Rudolfs I. und nach Albrechts Ermordung wurden ihm solche entgegengestemmt. Und noch eines kam hinzu. Zwar erlangte Albrecht nach dem Zwischenspiel Adolfs von Nassau das Königtum. Auch seinem Sohn Friedrich gelang es nach dem Tode Heinrichs VII., des ersten Luxemburgers, gegen Ludwig den Bayern als König gewählt zu werden. Aber eben durch Friedrichs des Schönen Niederlage und Verzicht ging das Königtum nun auf lange Zeit dem Hause Habsburg verloren. Doch

159) Vgl. A. DOPSCH, Albrechts I. von Habsburg Bedeutung für die Ausbildung der Landeshoheit in Österreich, in: Bl. d. Vereins f. Landeskunde Niederösterreichs 27 (1893), desgl. in: DERS., Verfassungs- und Wirtschaftsgesch. des Mittelalters (1928), S. 85ff.; HANTSCH, Geschichte Österreichs I, S. 127ff. – Über die Babenberger-Namen: WANDRUSZKA, Das Haus Habsburg, S. 67f.

160) SCHWIND/DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte, Nr. 78, S. 156f.

161) B. MEYER, Die Ermordung Albrechts in Windisch (Studien zum Habsburgischen Hausrecht, 25 [1945]), S. 153ff.; allg. vgl. A. HESSEL, Jahrbücher König Albrechts von Habsburg (1931) mit Literaturhinweisen.

auch im Scheitern Friedrichs zeigt sich der Ertrag der vorausschauenden Tatkraft, die König Rudolf I. für die Zukunft der Habsburger eingesetzt hatte. Die Brüder Friedrichs nämlich betrachteten dessen Verzicht als einen Makel ihres Hauses als ganzem und führten den Kampf gegen Ludwig den Bayern weiter¹⁶²⁾. Wie sie vorher mit Friedrich zusammen als Herzöge regiert hatten, so fühlten sie sich jetzt in der Niederlage eins mit ihm. Dieses Zusammenstehen der habsburgischen Brüder wurde 1355 von Albrecht II. von Österreich in Form einer Urkunde seinen Söhnen von neuem auferlegt: *das der eltist under unsren vorgenanten suenen als der iungist und der iunger als der elter mit einander lieblich tugentlich und bruderlich leben in allen sachen*¹⁶³⁾. Der älteste von ihnen war Herzog Rudolf IV.¹⁶⁴⁾ Es ist bekannt, auf welche Höhe er die habsburgische Herrschaft führen wollte. So kam es zur Entstehung des *Privilegium maius*, jener Fälschung, mit der ein Anspruch erhoben wurde, der ausgleichen sollte, was dem Herzog von Österreich versagt blieb, als Karl IV. die Goldene Bulle gab¹⁶⁵⁾. Und stark genug gedachte Rudolf der Stifter der babenbergischen Ursprünge seiner Herrschaft, wenn er versuchte, die Heiligsprechung Markgraf Leopolds III. zu erreichen¹⁶⁶⁾. Im Jahre 1364 endlich schloß er, ganz in der Tradition seines Hauses stehend, mit seinen jüngeren Brüdern jenen Vertrag, der die Einheit im Hause Habsburg erneut bestätigte, die Unteilbarkeit und Gemeinsamkeit der Herrschaft betonte, zugleich jedoch die oberste Herrschaft und größte Gewalt dem ältesten zusprach¹⁶⁷⁾. Nachdem er so seine eigene Herrschaft vor den Brüdern urkundlich festgelegt hatte, war es kein weiter Weg mehr dahin, daß sich Interessen und Wege der Brüder trennten. Albrecht III. und Leopold III. teilten im Jahr 1379 ihre Herrschaft¹⁶⁸⁾. Immerhin blieb ein Bewußtsein der habsburgischen Einheit noch erhalten. Denn sollte einer der beiden Herzöge und deren Erben ohne Nachkommenschaft sterben, so käme dem anderen und dessen Erben der volle Erbanspruch zu.

162) Vgl. B. WILHELM, Die Verhandlungen Ludwigs des Bayern mit Friedrich von Österreich in den Jahren 1325–26 und die deutsche Erzählung über den »Streit zu Mühldorf«, in: MIÖG 42 (1927), S. 23ff.; allg. HANTSCH, Geschichte Österreichs I, S. 135f.

163) SCHWIND/DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte, Nr. 102, S. 189ff. Vgl. F. VON KRONES, Landesfürstliche Behörden und Stände des Herzogtums Steier 1283–1411, Graz 1900 (= Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 4), S. 26ff.

164) An das Werk von E. K. WINTER, Rudolph IV. von Österreich, 2 Bde. (1934/36) schloß sich eine Kontroverse zwischen O. Brunner und O. Stoltz an, vgl. dazu HANTSCH, Geschichte Österreichs I, S. 408; KRONES, Landesfürstliche Behörden, S. 26ff.

165) A. LHOITSKY, *Privilegium maius* (= Österreich Archiv 1957).

166) Siehe oben S. 48f. mit Anm. 133ff.

167) SCHWIND/DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte, Nr. 117, S. 231ff.

168) SCHWIND/DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte, Nr. 138, S. 270ff.; dazu O. BRUNNER, Österreich, das Reich und der Osten im späteren Mittelalter, in: Österreich. Erbe und Sendung (1936), S. 70ff.

Vom Blickpunkt des Hauses Habsburg her bedeutete das Zeitalter der Linientrennungen, das 1379 begann, die Krise schlechthin. Die Unteilbarkeit der Herrschaft, wie sie Rudolf von Habsburg vorgesehen hatte, war weitestgehend aufgehoben, und die vom ersten Habsburgerkönig gewünschte Einheit im Hause wurde nicht verwirklicht. Das Auseinanderleben der Linien, die verhältnismäßig rasch aufeinanderfolgenden und im Kampf mit den Ständen durchgeführten Vormundschaftsregierungen der einen Linie für die andere, endlich das meist von der Person des Regenten verursachte Abbröckeln der einzelnen habsburgischen Machtkomplexe, nicht zuletzt der Verlust der Habsburg selbst, sind als Symptome zu werten, in denen sich – so kann man sagen – das Gegenbild zu jenem Bild des Hauses Habsburg abzeichnet, das Rudolf I. einst entworfen hatte. Und doch bietet es unverkennbar Einzelzüge, die zu der Frage Anlaß geben, ob nicht die von König Rudolf gelegte Basis im wesentlichen unangetastet blieb¹⁶⁹⁾. In zwei Linien gelang es, zur Königswürde aufzusteigen. Herzog Albrecht V. aus der albertinischen Linie erhielt drei Königskronen, die ungarische, böhmische und deutsche, während Herzog Friedrich V. von der steierischen Linie zum Königtum auch das Kaisertum hinzugewann¹⁷⁰⁾. Und als die albertinische Linie ausstarb, ergab sich für König Friedrich III. sogar die Chance, in deren Herrschaft einzutreten. Daß er jedenfalls – trotz bekannter Schwächen – einen Sinn für die Stellung des Gesamthauses besaß, wollte man in jenem Satz angedeutet sehen, der aus dem Buchstabenspiel A.E.I.O.U. später entwickelt wurde (*Austriae est imperare orbi universo*). Vor allem aber ist daran zu erinnern, daß Kaiser Friedrich III. die Heiligsprechung des Babenbergers Leopold III. verwirklichen lassen konnte und sich in seinen Bestrebungen dazu vornehmlich auf sein *ius sanguinis* stützte, das ihn mit dem als heilig verehrten Babenberger verbände¹⁷¹⁾. Welchen Gipfel Habsburg danach unter Maximilian erklomm¹⁷²⁾, wurde schon oft bewundert. In unserem Zusammenhang genügt es festzustellen, daß Maximilian die habsburgische Linientrennung überwand und die Herrschaft des gesamten Hauses wieder in seiner Hand vereinigte.

Es bleibt die Frage, welcher Pfeiler das Haus in allen seinen Krisen trug, worauf es überhaupt wesentlich beruhte. Die Herrschaft, die es 1282 erhielt, war die über ein Land. Eine solche qualifizierte Herrschaft stellte besondere Ansprüche an die Herrschenden. Diesen wurden die Habsburger dann gerecht, wenn sie das Land prägten

169) Über die Königspläne des Herzogs Albrecht III. von Österreich (1394/95) vgl. neuerdings A. GERLICH, Habsburg-Luxemburg-Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone. Studien zur Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz (1960), S. 1ff.

170) Über Albrecht V. (II.) und Friedrich V. (III.): HANTSCH, Geschichte Österreichs I, S. 186ff. bzw. S. 191ff.

171) A. Lhotsky, A.E.I.O.V., Die »Devise« Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, in: MIÖG 60 (1952), S. 155ff. – Zur Heiligsprechung Leopolds III. vgl. Anm. 133.

172) H. ULMANN, Kaiser Maximilian I., 2 Bde. (1884/91); zuletzt R. BUCHNER, Maximilian I. Kaiser an der Zeitenwende (= Persönlichkeit und Geschichte 14 [1959]).

und sich von ihm prägen ließen, wenn sie also ganz mit ihrem Land verwuchsen. Die Möglichkeit dazu lag in der lebendigen Spannung zwischen dem Besitz der Herrschaft durch das ganze Haus und der jeweils möglichen, obersten Regierung durch einen bestimmten Habsburger. Zugleich bot die Landesherrschaft, wie sie Rudolf I. seinem Haus gegeben hatte, eine denkbar starke Potenz für den Aufstieg zur Königs-würde. Indem sich die Mitglieder des Hauses, mochten sie sich zeitenweise noch so weit auseinanderleben, immer wieder auf dieses im Ursprung unteilbare Land und auf die Träger der Krone aus dem eigenen Haus besinnen konnten, wurden sie zum »Haus Österreich«, zum »Erzhaus«¹⁷³⁾.

Nun waren die österreichischen Erblande die Stammlande der Habsburger in Europa. Die ursprünglichen Stammlande dagegen wurden zu den Vorlanden¹⁷⁴⁾. Wenngleich sie nicht mehr als die Basis des Geschlechts gelten konnten, so erhielten sie doch zeitenweise in ganz anderem Rahmen hervorragende Bedeutung. Diese hing ab von den politischen Konstellationen in dem Prozeß, in dem das Haus Österreich – unter Maximilian das Haus Österreich-Burgund – um die Vormachtstellung kämpfte¹⁷⁵⁾. Während die alten Stammlande im Westen im Kampf gegen die Eidgenossen Schritt um Schritt verloren gingen, wurden in deren Bereich die nachmaligen Vorlande (»Vorderösterreich«¹⁷⁶⁾) zu einer neuen Stellung ausgebaut. Die aufeinanderfolgenden Bestrebungen einer Verbindung zwischen den Hauptlanden und diesen »Oberen Landen« sind bekannt; desgleichen die Bedeutung, die das unter Maximilian zentral gelegene Land Tirol mit Innsbruck erhielt¹⁷⁷⁾.

Aber der Blick in die vor-österreichische Zeit der Habsburger ist noch notwendig. Denn hier im Westen erlebte das Geschlecht eine entscheidende Phase seiner Geschichte. Es geht um die Anfänge.

Man muß sich zunächst darüber aufhalten, daß Gründung und Bau der Habsburg – ein einfaches Faktum – nicht wie ein einfaches Faktum überliefert sind. Unsere Quellen stammen aus dem Kloster Muri, das in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein-

173) BRUNNER, Österreich, das Reich und der Osten, S. 84f.: »Aus der – Herrschaft zu Österreich –, dem Haus Österreich-Burgund war eine universale Macht, die Europa umspannende casa d'Austria geworden.« – Zum Begriff »Erzhaus« = »das erste Haus der Christenheit« vgl. BRUNNER, Das Haus Österreich und die Donaumonarchie, S. 130f.

174) Vgl. Anm. 145.

175) H. E. FEINE, Entstehung und Schicksal der vorderösterreichischen Lande, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde I (1959), S. 56f.: Maximilian führte den Titel eines »Fürsten in Schwaben«, den seine Nachfolger bis ans Ende des Reiches beibehielten.

176) Vgl. Anm. 145. – Dazu neuerdings das Sammelwerk: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, 2 Bde. (1959).

177) BRUNNER, Österreich, das Reich und der Osten, S. 82: »... sondern dieser Mittelpunkt von Maximilians Herrschaft liegt in Tirol«. Vgl. auch HANTSCH, Geschichte Österreichs I, S. 216 und S. 219; O. STOLZ, Das Land Tirol als politischer Körper, in: Tirol, Land, Volk und Geschichte (1933), S. 347.

gerichtet worden ist¹⁷⁸⁾. Es ist sehr aufschlußreich, daß man sich in der Forschung darüber streiten kann, ob Bischof Werner von Straßburg, dessen entscheidende Bedeutung bei der Gründung des Klosters Muri außer Zweifel steht und dem selbst die Gründung der Habsburg (Habichtsburg) zugeschrieben wurde, ein Habsburger war oder nicht¹⁷⁹⁾. Die mehrschichtige geschichtliche Überlieferung über die Gründung des Klosters hat diese Kontroverse hervorgerufen. Die Mehrschichtigkeit der Überlieferung aber entspricht der Entwicklung des Verhältnisses, das die Gründer zu ihrer Gründung fanden.

Aus den *Acta Murensia* ist zu erfahren¹⁸⁰⁾, daß vor der Gründung des Klosters im Ort Muri Hof und Taufkirche standen, die mehreren Besitzern gehörten. Diese beauftragten einen Grafen Lanzelin (Kanzelin), der auf der Altenburg (wohl im Klettgau) saß und ein Sohn Guntrams des Reichen war, mit der Sorge um ihre Güter. Aus dieser Sorge wurde – so lesen wir – eine teils rechtmäßig, teils unrechtmäßig ausgeübte Herrschaft. Sie führte schließlich zur Inbesitznahme des ganzen Ortes durch Lanzelin. Vergeblich beklagten sich nach Lanzelins Tod in Marbach bei dessen Sohn *Rapoto* (Radbot) die geschmälerten Erben der ehemaligen Besitzer von Muri, denn dieses wurde nun bereits von Radbot als erbliches Gut beansprucht und beherrscht. Hier baute er ein Haus. Wie Radbot diesen Sitz einschätzte, geht daraus hervor, daß er sich weigerte, ihn wie das andere Gut mit seinem Bruder Rudolf zu teilen, der seinerseits in Ottmarsheim eine Zelle gegründet hatte. Es kam zu Streit und Verwüstung. Seiner Gemahlin Ita aus Lothringen gab Radbot als Morgengabe von all seinem Gut, das er hatte, gerade das umstrittene Muri. Nachdem Ita aber erfahren hatte, wie es um diesen Besitz bestellt war, wollte sie ihn nicht länger behalten. Und da sie die Erben der rechtmäßigen Besitzer nicht mehr ausfindig machen konnte, gedachte sie nach Beratung mit ihrem Verwandten, dem Bischof Werner von Straßburg, den Ort an eine Mönchsgemeinschaft zu übergeben. Radbot gab, zunächst widerstreitend, schließlich seine Zustimmung. Ita und der Bischof ließen dann – so berichten die *Acta fundationis* – den Ort Muri mit den zugehörigen Gütern an den Hl. Stuhl übergeben, damit die Stiftung ihre Freiheit gesichert erhielte. Bischof Werner aber ging im Auftrag Kaiser Konrads nach Konstantinopel¹⁸¹⁾, wo er im Jahre 1027 starb

178) *Acta Murensia*, ed. M. KIEM (= Quellen z. Schweiz. Gesch. III. [1883]) (zit. *Act. Mur.*) – Der folgende Abschnitt unserer Abhandlung muß die Gestalt einer eingehenden Untersuchung annehmen, da wir in wesentlichen Punkten der bisherigen Forschung nicht folgen konnten.

179) Zugesetzt in der Kontroverse zwischen H. Steinacker und H. Bloch. Vgl. die Beiträge: H. STEINACKER, Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 58 NF 19 (1904), S. 181ff. u. S. 359ff.; H. BLOCH, Über die Herkunft des Bischofs Werner I. von Straßburg und die Quellen zur ältesten Geschichte der Habsburger, ebd. 62 NF 23 (1908), S. 640ff.; H. STEINACKER, War Bischof Werner I. von Straßburg ein Habsburger oder nicht?, in: ebd. 63 NF 24 (1909), S. 154ff.

180) *Act. Mur.* c. 1ff., ed. KIEM, S. 16ff.

181) Über diese Gesandtschaft vgl. H. BRESSLAU, Jahrbücher Konrads II. I (1879), S. 234ff. und S. 271ff.

und begraben wurde. Damit ist auf die Zeit, in der die geschilderten Vorgänge sich abspielten, hingewiesen.

Daß der Gründungsbericht erst später niedergeschrieben worden ist, geht aus dem Passus über die *libertas* hervor. Seine Abfassung wird seit den Forschungen von Hans Hirsch über die *Acta* in die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert¹⁸²⁾. Daneben gibt es noch eine andere schriftliche Überlieferung des Gründungswerkes. Es ist eine urkundliche Verfügung über den Rechtsstand des Klosters Muri erhalten, die auf das Jahr 1027 und auf Bischof Werner gefälscht wurde¹⁸³⁾.

Entstehen und Anliegen beider Quellen und deren gegenseitiges Verhältnis gilt es zu verstehen, um die Vorgänge selbst zu begreifen. Diese Texte sind seit langem Gegenstand einer ungewöhnlich lebhaften Diskussion in der Forschung: Viele Gelehrte, unter ihnen namhafte wie A. Schulte, O. Redlich, H. Steinacker, H. Hirsch, H. Bloch, A. Brackmann und Th. Mayer, haben über die Quellen und die Geschichte des Klosters Muri geschrieben¹⁸⁴⁾. Das gemeinsame Interesse richtete sich auf die Stellung dieses Klosters in der Zeit des sogenannten Investiturstreits und des schwäbischen Reformmönchtums und damit zugleich auf die Anfänge der Grafen von Habsburg. Die Diskussion erbrachte methodische Grunderfahrungen in den Bereichen der Diplomatik und der Genealogie und führte deshalb die Forschung insgesamt ein ganzes Stück weiter. Und doch blieben wichtige Fragen, die damals als Ausgangsfragen gestellt wurden, bis heute offen. Dazu gehört das zentrale Problem der geschichtlichen Einordnung des genannten Testaments von Bischof Werner von Straßburg. Dessen von H. Steinacker gebotene Lösung, der in der Literatur jedoch viel widersprochenen wurde, erhält in einer bestimmten Sicht neues Interesse. Eine einfache und zugleich entscheidende Ge-

182) H. HIRSCH, Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri, in: MIÖG 25 (1904), S. 209ff. und S. 414ff.

183) Act. Mur., ed. KIEM, S. 107ff.; Reg. Habs. I (1905), Nr. 6, S. 3f.

184) SCHULTE, Die Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten; REDLICH, Rudolf von Habsburg; STEINACKER, Die Habsburger und der Ursprung der Eidgenossen; DERS., Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg, dazu: Die ältesten Geschichtsquellen des habsburgischen Hausklosters Muri, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 62 NF 23 (1908), S. 387ff.; HIRSCH, Die Acta Murensia, dazu: Zur Kritik der Acta Murensia und der gefälschten Stiftungsurkunde des Klosters Muri, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 31 (1906), S. 69ff. und die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (1913), S. 4f.; BLOCH, Über die Herkunft Bischof Werners; A. BRACKMANN, Die Verfälschungen in den Papsturkunden der Abtei Muri und ihre Bedeutung für die Kritik der Acta Murensia, in: Nachrichten d. Göttinger Ges. d. Wiss. (1904), S. 477ff., und DERS., Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung (= Abh. d. Berliner Ak. d. Wiss. [1927]); Th. MAYER, Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters (1950), bes. S. 113ff. – Einen kritischen Überblick über die Forschungsgeschichte unter Einschluß der scharfen älteren Kontroverse zwischen M. Kiem und Th. von Liebenau gibt B. WILHELM, Die ältesten Geschichtsquellen des Klosters Muri im Lichte der neueren Forschung, in: Festgabe zur neunten Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstiftes Muri-Gries [1927], S. 17ff.; DERS., Die Reform des Klosters Muri. – Allg.: A. BRACKMANN, Germ. Pont. II, 2 (1927), S. 50ff.

meinsamkeit der *Acta Murensia* mit der gefälschten Gründungsurkunde Bischof Werners für das Kloster Muri ist bisher nie ausgesprochen worden: Beide Quellen stellen in einem jeweiligen zeitlichen Stadium ein jeweils eigenes, späteres Verständnis der Gründung der Mönchsgemeinschaft von Muri und des Geschlechtes der Grafen von Habsburg dar. Man hat gefunden, daß die Reform im Kloster Muri jenes Ereignis gewesen ist, das den Verfasser der *Acta Murensia* getragen hat, als er sein Werk um die Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb. Daß auch die Fälschung auf Bischof Werner aus der Reform heraus entstanden sei, wird von der neueren Forschung angenommen. Die Verhältnisse sind aber noch keineswegs hinreichend erklärt¹⁸⁵⁾.

Im Jahre 1082 entließ Graf Werner sein Eigenkloster in die Freiheit¹⁸⁶⁾. Er verzichtete sogar darauf, an Stelle seiner Eigenklosterherrschaft die Vogtei über Muri zu beanspruchen. Zur Formung des mönchischen Lebens übergab er das Kloster an den Abt von St. Blasien. Die Mönche selbst wählten sich Liutolf von Regensberg zum Vogt. Aber das Kloster kam in Wirklichkeit in schwerste Bedrängnis; ja seine Existenz wurde bedroht. Der gewählte Vogt mußte schon nach kurzer Zeit resignieren, weil er in der Fehde, die sich nun zwischen Graf Werner und seinen Neffen von Lenzburg entzündete, das Kloster nicht schützen konnte. Zwar hatte Werner auf seine Eigenklosterrechte durch die Freilassung Muris verzichtet, nicht aber seine Verwandten, die Heinrich IV. treu ergebenen Lenzburger, die diesem Verzicht offenbar nicht zustimmten. Daher ist es nicht erstaunlich, wenn sie jetzt nach dem Verzicht Werners ihrerseits Ansprüche auf das Kloster anmeldeten und durchzusetzen versuchten. Der Angriff ging somit gegen die *libertas* des Klosters. Dessen Mönche hatten noch nicht einmal einen eigenen Abt. Nachdem ihnen auch ihr zweiter erwählter Vogt keinen Schutz bieten konnte, sahen sie sich gezwungen, zu Graf Werner, der ihnen die Freiheit gegeben hatte, ihre Zuflucht zu nehmen. Zuerst sollte er sie aus ihrer inneren Abhängigkeit von St. Blasien lösen. Dies wurde vorbereitet, indem auf Vermittlung des Grafen Werner hin Liutfrid aus St. Blasien Abt in Muri wurde. Der Angriff der Lenzburger aber zwang Graf Werner dazu, das Kloster, von dem er sich freiwillig und vollständig gelöst hatte, selbst zu verteidigen. In diese Lage versetzt, mußte er nun seine freiwillige Entfernung vom Kloster bereuen. Die Bedrohung des freigelassenen Klosters nämlich drängte ihn notgedrungen wieder in die Aktion des Eigenklosterherrn. Trotz des Verzichts war er im Grunde der Klosterherr geblieben. Hier zeigt sich die Wirklichkeit des Eigenkirchenwesens in ihrer ganzen Macht.

Was dem Eigenklosterherrn Werner im ersten Anlauf nicht gelungen war, mußte in einem Versuch, neues Recht zu setzen, errungen werden. Dies lehrten die Ereignisse seit der Freilassung des Klosters (1082) bis zum Tag von Otwisingen (Ottmarsin-

185) Über »Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform« wird demnächst J. Wollasch handeln. [Diese Arbeit ist erschienen in: DA 17 (1961), S. 420–446.]

186) *Act. Mur. c. 10ff.*, ed. KIEM, S. 32ff.

gen) im Jahre 1086. Dort – in der Nähe der Lenzburg – kamen Graf Werner und seine Lenzburger Neffen zusammen. Die Fehde wurde im Beisein Abt Liutfrids und einiger seiner Mönche und vor allen *principes* der Umgebung durch ein *pactum* beigelegt. Im gleichen *pactum* ist die Übertragung des Klosters Muri in den Schutz des Hl. Stuhles festgelegt worden. Der Tag von *Otwisingen* brachte schließlich noch einen unmittelbaren Schutz für das Kloster, indem Graf Werner auf dieser Zusammenkunft vor allen Anwesenden für die Zukunft bestimmte und verbürgte, daß der älteste von seinen Söhnen die Vogtei vom Abt erhalte, nicht als eigenes und erbliches Recht, sondern gemäß dem Privileg des Klosters. Diese Freigabe Muris zeigt in aller Deutlichkeit, daß jene von 1082 nicht Wirklichkeit geworden war. Der Akt des Grafen Werner hatte damals keine Anerkennung gefunden. Vielmehr kam das Kloster anstatt in die *libertas* in die Unfreiheit. Zwar erlangten die Mönche die innere Freiheit schon, als sie 1085 in Liutfrid ihren eigenen Abt erhielten. In *Otwisingen* aber machte sich Graf Werner, als er das Kloster unter Zustimmung seiner Verwandten und vor allen anwesenden Großen der Umgebung an den Hl. Stuhl übertragen ließ, vom Eigenklosterherrn zum Vogt, zum legitimen Beschützer des freien Klosters.

Wie gelang es, die Fehde beizulegen und im Umstand von *Otwisingen* die Freilassung von Muri rechtmäßig vorzunehmen? Auf welches Privileg des Klosters berief sich Graf Werner in seiner Verfügung über dessen Vogtei? Das Privileg von 1082 war ja nicht anerkannt worden und hatte den ganzen Streit heraufbeschworen. Um in die Freiheit zu kommen, mußten die Mönche nach einer neuen Rechtsgrundlage suchen. Wenn sie vorweisen konnten, daß das, was sie wollten, die geschützte Freiheit nämlich, schon im Ursprung ihres Klosters grundgelegt worden war, dann war es möglich, den Vorgang von 1082 gleichsam zu überspielen. Tatsächlich ist ein Text überliefert, der den Mönchen genau in diesem Sinn als Rechtsinstrument dienen konnte. Es ist die bereits genannte, gefälschte Gründungsurkunde von Muri¹⁸⁷⁾. In der »Fälschung« ist die Situation des Klosters von der Gründung bis zum Tag von *Otwisingen* erkannt und gemeistert: Freie Abtswahl und Vogtswahl habe der Gründer in seinem Testament für das Kloster festgelegt. Von Werner von Straßburg, einem Bischof also, sei es erbaut worden. Dieser wird in der Fälschung zugleich *castri quod dicitur Habsbur fundator* genannt. Der Bischof habe verfügt, daß der Abt in seiner Wahl des Vogtes jeweils den Ältesten jeder Generation aus seiner auf der Habsburg herrschenden *posteritas*¹⁸⁸⁾ neh-

187) Vgl. Anm. 183.

188) *De mea posteritate, que prefato castro Habsburgh dominetur* steht parallel zu *in nostra generatione*; *posteritas* und *generatio* meint hier offensichtlich nicht die leibliche Nachkommenschaft, sondern allgemein die Angehörigen seines Geschlechts. Ähnliche Formulierungen im Zusammenhang mit geistlichen Würdenträgern finden sich öfters, z. B.: Erzbischof Werner von Magdeburg, *frater Annonis Coloniensis archiepiscopi uterque oriundus ex alto sanguine Suevorum de castro qui Stuzlingen nominatur. Ex horum stirpe descenderunt Albertus de Arnstein et sui fratres ac alii de Besenrode* (Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium ad a. 1063, MG SS XIV, S. 403).

men solle, bei Unfähigkeit desselben, einen anderen aus der gleichen *generatio*, für den Fall des Aussterbens im Mannesstamm, den nächsten Erben in weiblicher Folge.

Der Ursprung des freien Klosters wurde demnach durch den bischöflichen Gründer repräsentiert. In Bischof Werner als dem Klostergründer, der auch als der Begründer der Habsburg und somit auch der Habsburger ausgegeben wurde, konnte man den Garanten für die Bindung von Kloster und Gründerfamilie sehen. Aus dieser Bindung heraus sollte dem Kloster der notwendige Schutz erwachsen, in ihr erhoffte man sich die »geschützte Freiheit«, in der Bedrängnis des Klosters wahrlich ein erreichbares Ziel für die Mönche. Somit gibt sich der vor dem Tag von *Otwisingen* verfaßte Text tatsächlich als eine Quelle, die aus dem Geist und der Not der Reform kam. Auf ihrer Grundlage konnte der Eigenklosterherr Graf Werner die Begründung des freien Klosters, die 1082 mißglückt war, durchsetzen und ihr Rechtssicherheit geben. Nun konnten die Verwandten, die auf dem Tag von *Otwisingen* den Rechtsstatus des Klosters auf Grund des Werner-Testaments, das zu dessen Festlegung geschaffen wurde, offensichtlich anerkennen mußten, in die Vogtei eintreten, wenn die Reihe an sie kam. Mit dem gleichen Dokument aber hatten die Mönche sicherlich zuvor schon die Forderung auf einen eigenen Abt erhoben, die ihnen 1085 erfüllt wurde. Jetzt erst war Muri in die Freiheit gekommen.

Form und Inhalt des sogenannten Werner-Testaments geben die Orientierung zu erkennen, die man im Kloster besaß, als man es herstellte. Daß die Vogteibestimmungen eine Eigenart von Urkunden Papst Leos IX. aufnehmen, ist bereits erkannt worden¹⁸⁹⁾. Ebenso hat man eine Beeinflussung dieser Fälschung durch das sogenannte »Hirsauer Formular« gefunden. Ein weiteres ist hinzuzufügen: Die Berufung auf einen Bischof, der die Grundlegung des Klosters vornahm, hat ihr Vorbild in der Stellung Bischof Notings, die dieser in der Hirsauer Überlieferung beim Kampf um die Freiheit des Aureliusklosters durch Abt Wilhelm erhielt¹⁹⁰⁾. In einem Bischof als Gründer und Eigenkirchenherr sah man die geistliche Bestimmung der Mönchsgemeinschaft am besten verbürgt. Die Fälschung gibt sich als ein geistiges Werk zu erkennen, das darin bestand, die Schwierigkeit in der Situation des Klosters in aller Klarheit zu erfassen und in Anlehnung an Erfahrungen, wie man sie in Hirsau gemacht hatte, den Weg zu finden, der zum Ziel der Freiheit des Klosters in Überwindung aller Widerstände führen konnte. Daß dieser Plan und die Verwirklichung des Planes in der Tat der zu erreichenden Stellung Muris als Reformkloster angemessen war, ergibt sich daraus, daß die Fälschung zu einem Bewußtsein schaffenden Element

189) Vgl. HIRSCH, Die Acta Murensia, S. 425ff. – Der Versuch von A. WAAS, Leo IX. und Kloster Muri, in: Arch. f. Urkundenforsch. 5 (1914), S. 241ff., jedoch, für Muri ein Privileg Leos IX. nachzuweisen, hat keine Zustimmung gefunden; vgl. MAYER, Fürsten und Staat, S. 120 Anm. 3.

190) SCHMID, Kloster Hirsau, bes. S. 57ff.

werden konnte: Gerade von der Voraussetzung dieser Fälschung her wurde nämlich das Kloster in den Jahren 1114 und 1139 von König und Papst privilegiert¹⁹¹⁾.

Indessen erlaubt uns die Fälschung nicht nur, in ihr ein aus der Reform kommendes Werk zu sehen, sondern sie wird zum wertvollen Zeugnis des Bewußtseins, das damals, in den Anfängen, vom Geschlecht der Grafen von Habsburg lebendig war¹⁹²⁾. In dieser Überlieferung erscheinen in den 80er Jahren des 11. Jahrhunderts als die beiden Schlüsselfiguren des Geschlechtes: Bischof Werner von Straßburg, der Gründer, und Graf Werner von Habsburg, durch dessen Akt allein die Begründung des freien Klosters, das die Mönche wollten, geschehen konnte. Es mag sein, daß auch die Namensgleichheit von Bischof und Graf noch eine gewisse Rolle bei der für das bedrohte Kloster notwendigen Betonung des Zueinander von Burg und Kloster gespielt hat.

Anders dagegen sieht das Bewußtsein von den Anfängen des Geschlechtes aus, wie es ungefähr ein halbes Jahrhundert später vom Verfasser der *Acta Murensia* aufbewahrt wurde. Er zeigt ein erstaunliches historisches Verständnis, wenn er bemerkt, daß in der Fälschung – er spricht von einer *alia scriptura* – weise Männer den Bischof Werner in den Mittelpunkt gestellt hätten. Denn so sagt er: unter den Klostergründern – Graf Radbot, Gräfin Ita und Bischof Werner – sei der Bischof der Mächtigere gewesen; in der Berufung auf ihn habe die rechtliche Begründung des freien Klosters mehr Gewicht und Gültigkeit, als wenn man, den Tatsachen entsprechend, die Rolle der Gräfin Ita, einer Frau also, bei der Gründung hervorgehoben hätte¹⁹³⁾. Eine solch beiläufige, äußerst kostbare Quellenäußerung kann beispielhaft belegen, daß die Erforschung der Geschichte der Klostergründerfamilie und der Klostergründung selbst nicht ohne das Verständnis der Überlieferung gelingen kann. Gibt doch die jeweilige

191) Königsurkunde 1114: *Act. Mur. c. 14*, ed. KIEM, S. 40ff.; vgl. G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V. 6 (1907), S. 291ff.; Papsturkunde 1139: *Act. Mur. Urk. Nr. 3*, ed. KIEM, S. 111ff.; JL 7984, BRACKMANN, Germ. Pont. II, 2 S. 53 Nr. 2.

192) In der bisherigen Forschung ist die sog. Werner-Urkunde als hervorragendes Zeugnis des Geschlechterbewußtseins noch nicht erkannt worden. – Dagegen hat B. WILHELM, Die Reform des Klosters Muri 1082–1150 und die *Acta Murensia*, in: Stud. und Mitt. z. Gesch. d. Benediktiner-Ordens 46 NF 15 (1928), S. 170ff., gegen HIRSCH, Die *Acta Murensia*, S. 431ff. mit Recht festgestellt, daß die sog. »Stiftungs- oder Werner-Urkunde« keineswegs reformfeindlich ist. Sie ist im Gegenteil ein Zeugnis der Reform. Im Anschluß an Steinacker tritt Wilhelm für die Entstehungszeit 1085/86 ein, während MAYER, Fürsten und Staat, S. 129 dieses Stück in die Zeit kurz vor 1114 verlegt. Indessen können wir Mayers Begründung für die Abfassung der Fälschung (S. 129) nicht folgen. – Beachtenswert ist die Charakteristik Bischof Werners von Straßburg, die HIRSCH, Die *Acta Murensia*, S. 450 gibt: »Fast scheint es, als ob zu seinen Lebzeiten nichts geschehen sei, wozu nicht er den Plan ausgedacht hatte. Wie er die Gründung eines Hausklosters ins Auge faßte, so ist ihm ja jene Tat zuzuschreiben, die dem Geschlecht den Namen gab, die Erbauung der Habsburg.«

193) *Act. Mur. c. 2*, ed. KIEM, S. 20: *Quod autem alia scriptura narrat, illum solum esse fundatorem huius loci, hoc propterea sapientibus viris visum est melius, quia ipse in hiis tribus personis potior inventus est, ut eo firmior ac validior sententia sit, quam si a femina constructum esse diceretur.*

Überlieferung aus der zeitlichen Situation heraus, in der sie fixiert wurde, ein jeweils eigentümliches Bild von der Auffassung eines Gründungsvorgangs zum Beispiel und der mit ihm in Zusammenhang stehenden Gründer wieder. Es ist festzuhalten, daß der sogenannte *Anonymous von Muri* die erste Interpretation des Werner-Testaments gegeben hat.

Bei aller Unsicherheit in der Kenntnis der genealogischen Zusammenhänge der Gründerfamilie versuchte der Verfasser der *Acta* doch, die Vorfahren des zu seiner Zeit herrschenden Geschlechts in zeitlicher Folge zu erfassen. Er gab eine schriftliche Fixierung seines Bewußtseins vom Geschlecht der Grafen von Habsburg in der *genealogia nostrorum principum*¹⁹⁴⁾. Wie in seinem Bericht von der Gründung des Klosters in den *Acta Murensia Ita*, die Gemahlin Graf Radbots, besonders hervorgehoben erscheint, so ist auch der Fixpunkt seiner Genealogie: *Ita comitissa de Habsburg*. Auf sie werden in vier parallelen Ansätzen verwandtschaftlich zugeordnet und nebeneinander namentlich genannt: die Herzöge von Lothringen, die Familie König Rudolfs von Rheinfelden, die Egisheimer und die Zähringer. In den Augen des Verfassers der erzählenden Geschichtsquellen von Muri lagen also die Ursprünge der Klostergründerin und ihrer Verwandtschaft in Familien, die in der Auseinandersetzung des 11. Jahrhunderts im Kreis der religiösen Erneuerungsbewegung sich bewährt hatten und berühmt geworden sind. Demgegenüber tritt Radbot und sein Geschlecht merkwürdigerweise in den Hintergrund. Es leuchtet ein, daß diese Sicht, so wichtig sie zum Verständnis des Reformklosters im 12. Jahrhundert ist und so fruchtbar sie für das Selbstverständnis des Geschlechts in dieser Zeit sein konnte, doch nicht die Erkenntnis vom eigentlichen Werden des Geschlechts der Habsburger vermittelt. Dies ist nicht anders zu erwarten. Denn in der von einem Mönch verfaßten Gründungsgeschichte des Klosters und in seiner Verherrlichung des Gründergeschlechts gab es kein besonderes Interesse für die Frage der filiationsmäßig vollständigen genealogischen Herkunft und der herrschaftlichen Entwicklung eines Geschlechtes. Dieses hatte vielmehr nur dann seinen Standort, wenn es vom religiösen Bereich her in seiner Funktion verstanden werden konnte. Von den gleichen Voraussetzungen her muß man es verstehen, daß die Mönche in der Zeit ihrer Bedrohung vor dem Tag von Otwisingen in einem Bischof den Gründer von Kloster und Geschlecht sahen.

Es ist nun die grundsätzliche Frage, wie es überhaupt möglich ist, aus den Quellen, die sich als jeweilige Fixierung eines Bewußtseins adligen Geschlechts zeigten, die Bildung eines solchen Geschlechts selbst zu erfahren. Wie sich das Bewußtsein an der Geschichte des Klosters und seiner Gründer aufgerichtet hat, so sind auch aus den Quellen noch die Grundlagen erkennbar, auf denen das Heraufkommen des Geschlechts möglich wurde.

194) *Act. Mur.*, ed. KIEM, S. 3f. – Siehe auch unten S. 148ff.

Während der Verfasser der *Acta*, wie wir sahen, einer bestimmten Vorstellung vom Geschlecht der Gründerfamilie seines Klosters aus dem Bewußtsein seiner Zeit heraus Gestalt gab, halten seine Angaben über die filiationsmäßigen Zusammenhänge der Vorfahren und Verwandten der Habsburger in der Gründergeneration einer kritischen Untersuchung nicht stand. Dies ist längst bemerkt worden¹⁹⁵⁾. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß das Geschlecht der Gründer von Muri sich zu Beginn des 11. Jahrhunderts noch nicht als ein geschlossenes, an einen Standort gebundenes zeigt. Mehrere Schwerpunkte sind erkennbar. Von Guntram berichtet der Anonymus von Muri gerade noch, er sei *dives* und Vater des Grafen Lanzelin gewesen. Lanzelin wird als Graf von Altenburg bezeichnet¹⁹⁶⁾. Dessen Verflechtung in einem größeren Verwandtenverband wird sichtbar, wenn man in seinem Namen – wie bei Bezelin/Bertold – den Namen Landolt sieht¹⁹⁷⁾. Lanzelins Sohn Radbot, der Gemahl der aus vornehmer Verwandtschaft kommenden Ita, ist als Graf im Klettgau bezeugt¹⁹⁸⁾ und hatte unter anderen Marbach als Aufenthaltsort. Das rechtmäßig und unrechtmäßig erworbene Besitztum seines Vaters in Muri wollte er sich dadurch sicherer, als es sein Vater getan hatte, zum Fundament seiner Herrschaft zusammenfügen, daß er sich in Muri einen Sitz einrichtete, um auf ihm mit seinem Hof zu wohnen¹⁹⁹⁾. Dieser Versuch, seiner Familie eine an einen Mittelpunkt gebundene Herrschaft aufzubauen, wurde unter seinen Verwandten als neu und nicht gewohntem Recht entsprechend betrachtet. Sonst hätte Rudolf, sein Bruder, wie der Verfasser der *Acta* sagt, nicht mit Raub und Brand auf die Weigerung Radbots, Muri wie den übrigen Besitz zu teilen, geantwortet²⁰⁰⁾. Aber selbst die Gewalttaten Rudolfs änderten den Willen Radbots nicht. Rudolf indessen ist der Gründer der Zelle in Ottmarsheim geworden. Aus der Urkunde Heinrichs IV. von 1064 für das Kloster mit der Aachener Pfalzkapelle nachgebildeten Kirche erfährt man, daß Rudolf Besitz im Elsaß, in der Ortenau, im

195) Bisher hat sich mit der Genealogia am eingehendsten STEINACKER (vgl. Anm. 179), S. 386ff. befaßt. Trotz grundsätzlich richtiger Erkenntnisse (siehe unten Anm. 500), hielten seine Ergebnisse im einzelnen der Kritik nicht stand (vgl. unten Anm. 493).

196) Act. Mur. c. 1, ed. KIEM, S. 16. – Nach H. STEINACKER, Reg. Habs. I Nr. 3, S. 2, handelt es sich nicht um das Dörfchen dieses Namens bei Windisch, sondern um Altenburg im Klettgau.

197) Vgl. E. HEYCK, Geschichte der Herzoge von Zähringen (1891), S. 566.

198) D H II 498; vgl. Reg. Habs. Nr. 3.

199) Act. Mur. c. 2, ed. KIEM, S. 18: *Radeboto comes, iam pro hereditate possidens locum et omnia ad eum pertinentia, potentius ac firmius quam pater sibi subjicit ac in suum dominium contraxit, adeo ut sibimet etiam domum fabricaret et cum omnia familia sua suppellectili hic habitaret.*

200) Ebd., S. 18f.: *Fratre autem eius Rüdolfo, qui cellam Ottmarshein construxit, dicente, ut dividerent locum, sicut et alias possessiones suas et ipso non consentiente, illo autem fortiter instante, venit buc idem Rüdolpus, hac omnia incendio tradidit et predatus est. Quo facto discessit, sed tamen a fratre suo nichil obtinere valuit.*

Breisgau, im Gau Scherra, im Klettgau und im Frickgau hatte²⁰¹⁾. So entspricht der verzweigten Verwandtschaft dieser Familie der weite Streubesitz – Rudolf hatte seine Gründung in sechs *pagi* beziehungsweise sieben *comitatus* mit Gütern ausgestattet – Streubesitz, der diesseits und jenseits des Schwarzwalds, am Ober- und Hochrhein sowie im Gebiet der Baaren lag.

Es ist bezeichnend, daß die Qualität des Besitztums in Muri, die Graf Radbot angesichts der vielen Besitzschwerpunkte seiner Familie gerade diesem Sitz zumaß, nicht dazu führte, daß Muri namengebender Sitz und Zentrum für Radbots Geschlecht wurde. Es ist weiter bezeichnend, daß Radbot, nachdem er sein Haus in Muri gegen Rudolf bis zum äußersten verteidigt hatte, nach längerem Zögern schließlich seiner Gemahlin die Zustimmung zu ihrem Plan einer Klostergründung in Muri gab. Dies mußte für die Eigenklosterherren zur Folge haben, daß sie sich auf einem neuen, dem Kloster nicht allzu fernen Sitz festsetzten, ein Vorgang, für den es in damaliger Zeit viele Parallelen gab²⁰²⁾. In der Zeit des Klosterbaus – wohl in der Regierungszeit Konrads II. – erfolgte demnach die Errichtung der Habsburg. Daß von hier aus das Eigenkloster Muri beherrscht wurde, wird in dem Augenblick am deutlichsten, in dem nach der Freilassung des Klosters durch den Grafen Werner dessen Verwandte, die ihren Sitz auf der Lenzburg hatten, Herrschaftsansprüche auf Muri erhoben. Wie tief das Bewußtsein der Eigenkirchenherrschaft wurzelte, wie aufeinander angewiesen – fast möchte man sagen: wie unzertrennbar – Kloster und Familie waren, ließ sich bereits aus den Nöten der Mönche zwischen 1082 und 1086 erkennen. Graf Werner konnte ja, obwohl er es zunächst im Sinne hatte, das Kloster nicht sich selbst überlassen. Am Fall Muri können wir sehen, daß sich die völlige Trennung von Kloster und Familie als eine Handlungsweise erwies, die mehr einer Idee denn der Wirklichkeit gerecht wurde. Was indessen unter dem Eindruck des durchbrechenden Geistes der Klosterreform eine neue, bessere Wirklichkeit schaffen konnte, war die Umgestaltung des Verhältnisses von Kloster und Familie. So wurde in Form der Vogteiabmachungen die Herrschaft des Grafen Werner und seiner Familie auf neues Recht gestellt, geschah eine neuartige Verbindung von Familie und Kloster, indem Burg und Kloster aufeinander bezogen wurden.

Aus der für den Tag von *Otwisingen* gefertigten Gründungsurkunde des Klosters geht hervor, daß es gerade diese Beziehung war, die zur Bindung, zur Formierung des

201) D H IV 126 von 1064 März 1; vgl. auch D H IV 99 von 1063 Jan. 29 und JL 9725 von 1153 Mai 21; dazu SCHULTE, Die Habsburger, S. 3ff.

202) Z. B. Sindelfingen-Calw (vgl. SCHMID, Kloster Hirsau, S. 114ff.), Irsee-Ronsberg (vgl. H. SCHWARZMAIER, Königtum, Adel und Klöster zwischen Iller und Lech, erscheint demnächst [erschienen unter dem Titel: Königtum und Adel im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech, 1961]), Weingarten-Ravensburg, Lorch-Staufen, Komburg-Hall (vgl. H. DECKER-HAUFF, Zur älteren Geschichte der Welfen, in: Festschr. z. 900-Jahr-Feier des Klosters, Weingarten 1056–1956 [1956], S. 44 Anm. 1).

Geschlechtes der auf der Habsburg herrschenden Grafen und Klosterherren führte. Denn die damals getroffenen Bestimmungen über die Vogtei, die der Abt jeweils dem Ältesten jeder Generation der Grafen von Habsburg übertragen sollte, schufen eine sachliche Verbindlichkeit, die sich kontinuierlich auf die Abfolge des Geschlechts auswirkte. Dessen Fixierung auf eine bestimmte Burg, die Habsburg, ging deshalb in hervorragendem Maße vom Kloster aus, weil es das Objekt für die (Schutz-)Herrschaft des Geschlechts darstellte. Die Verklammerung von Burg und Kloster, ausgedrückt in der Regelung der Vogtei, objektivierte die Familienabfolge der Vögte zum Geschlecht der Grafen von Habsburg²⁰³⁾.

Nun lassen sich die Anfänge des Habsburgergeschlechts fassen. Auf die schillende Figur Guntrams folgen Adlige, die in einer sehr vornehmen Verwandtschaft standen. Nachdem dann Radbot die Zentrierung der Familie vorbereitet hatte, wurde Graf Werner in seinem Kampf um das Kloster zum Gründer des auf der Habsburg herrschenden Grafengeschlechts. Wenn neben ihm der Ruhm, Gründer zu sein, dem Bischof Werner zugesprochen wurde, so entspricht dies dem tatsächlichen Vorgang des Werdens des Geschlechts insofern, als dessen Festsetzung, dessen Fixierung auf der Habsburg von der Gründung des Klosters ausging.

Der Prozeß, in dem sich die Gründerfamilie von Muri auf ihrer Herrschaft zum Geschlecht Habsburg objektivierte, spiegelt sich im Bewußtsein der Zeit. An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erscheinen erstmals urkundliche Nennungen der Grafen »von Habsburg«²⁰⁴⁾. Dem Verfasser der *Acta Murensia* aber war um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Tatsache der Bindung des Klosters mit dem auf der Habsburg wohnenden Geschlecht bereits so selbstverständlich, daß er die einzelnen Habsburger Grafen in seiner Darstellung ohne den Zusatz »von Habsburg« ansprach. Es entspricht dem gleichen Zeitbewußtsein, wenn die Generationenfolge der Habsburger seit dem Grafen Werner lückenlos bezeugt ist, vorher dagegen umstritten bleibt²⁰⁵⁾. Die Objektivierung des Geschlechts hat das Bekanntsein seiner Genealogie zur Folge.

Es bedarf noch eines Blickes auf das Endstadium des Objektivierungsprozesses. Dieses ist im 13. Jahrhundert gegeben, als sich das Geschlecht in zwei Linien auseinanderentwickelte²⁰⁶⁾. Die Linientrennung von 1232/39 hatte den Bau der »Neu-Habsburg« (am Vierwaldstätter See) bewirkt. Dies ist nach dem Vorangegangenen

203) Vgl. SCHMID, Kloster Hirsau, S. 120ff.; DERS., Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 42ff.

204) St. 3032 von 1108; Reg. Habs. I Nr. 27.

205) Vgl. H. DECKER-HAUFF, Burgfelden und Habsburg, in: Z. f. Württ. Landesgesch. 11 (1952), S. 55ff.; P. KLÄUI, Beitrag zur ältesten Habsburgergenealogie, in: Festgabe Otto Mittler (1960), S. 26ff.

206) B. MEYER, Studien zum habsburgischen Hausrecht III. Die habsburgische Linientrennung von 1232/39, in: Z. f. Schweiz. Gesch. 27 (1947), S. 45ff.

nicht erstaunlich. Wenige Jahrzehnte später kam als weiterer Sitz der jüngeren Linie, der »Neuhabsburger«, Laufenburg am Hochrhein hinzu²⁰⁷⁾. Daß der Name Habsburg selbst in Loslösung vom namengebenden Stammsitz in zunehmendem Maße als Name des Geschlechts verstanden wurde, kann auf Schritt und Tritt beobachtet werden. Einige Beispiele seien genannt. Die jüngeren Habsburger bezeichneten sich, auch als sie schon auf der Laufenburg ihren Sitz nahmen, nicht nur nach ihrem neuen Herrschaftsmittelpunkt »von Laufenburg«, sondern zuweilen auch nach ihrem Geschlecht »von Habsburg«²⁰⁸⁾. Die Herrschaft der Laufenburger Linie im Gebiet des Limmattales hieß in der Zeit, als die älteren Habsburger in Österreich herrschten, »Grafschaft Habsburg«²⁰⁹⁾. Und die Habsburger überhaupt behielten schließlich ihren Namen bei, auch nachdem die alte Habsburg im 13. Jahrhundert zu Lehen ausgegeben und im Jahre 1415 an die Berner verloren gegangen war²¹⁰⁾.

Nachdem wir den Weg von der Begründung des Geschlechts Habsburg bis zu dessen Objektivierung im Zeichen des Geschlechtsnamens verfolgt haben, bleibt noch ein Wort zu den verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Habsburger zu sagen²¹¹⁾. So klar die Quellen den Gründungsvorgang des Geschlechts der Habsburger erkennen ließen, so widersprüchlich sind die Auffassungen darüber in der Forschung. Man suchte die Anfänge der Habsburger bisher nicht auf der Habsburg selbst, sondern vor allem im Elsaß²¹²⁾. Neuerdings zieht man auch Burgfelden auf der westlichen Alb in Betracht²¹³⁾. Es war schon die Rede von der genealogischen Kontinuität der

207) K. SCHIB, Geschichte der Stadt Laufenburg (1951), bes. S. 31ff.

208) Dazu Reg. Habs. I Nr. 290, S. 69.

209) MEYER, Studien zum Habsburgischen Hausrecht, S. 53f. Anm. 21.

210) W. MERZ, Die Habsburg (1896), S. 16ff. und S. 33f.

211) W. GISI, Guntramnus comes, in: Forsch. z. Deutschen Gesch. 26 (1886), S. 287ff.; DERS., Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg, in: Anz. f. Schweiz. Gesch. 9 (1888) Nr. 5 u. 6, S. 265ff.; E. KRÜGER, Der Ursprung des Hauses Lothringen-Habsburg (1890); DERS., Zur Herkunft der Zähringer, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 45 NF 6 (1891), S. 553ff.; H. WITTE, Zur Abstammung des österreichischen Kaiserhauses, in: MIÖG 17 (1896), S. 389ff.; E. KRÜGER, Zur Herkunft der Habsburger, in: Jb. f. Schweizer Geschichte 13 (1888), S. 500ff. – Gegen die Methoden dieser Genealogen wandte sich Steinacker (vgl. Anm. 179). Vgl. W. MERZ, in: Genealogisches Handbuch z. Schweiz. Gesch. I (1900/08), Tafel III S. 12. – Seitdem E. KIMPEN, Rheinische Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen, in: Annalen d. Niederrheins 123 (1933), S. 1ff.; DERS., Zur Königsgenealogie, S. 78ff.; P. KLÄUI, Ergänzungen zur Genealogie der Habsburger und verwandter Familien, in: Argovia 56 (1944), S. 193ff.; DERS., Beiträge zur ältesten Habsburgergenealogie; DECKER-HAUFF, Burgfelden und Habsburg; E. KLEBEL, Alemannischer Hochadel im Investiturstreit, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (= Vorträge und Forschungen I [1955]), S. 209ff.

212) SCHULTE, Geschichte der Habsburger, bes. S. 137f.; danach J. SCHMIDLIN, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsaß (= Studien aus d. Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. [1902]).

213) DECKER-HAUFF, Burgfelden und Habsburg, bes. S. 70 und S. 74.

Führungsschicht im Mittelalter. Von ihr her gesehen hat es zweifellos seine Berechtigung, wenn man immer wieder versucht hat, die Vorfahren der Grafen von Habsburg im früheren Mittelalter zu finden und in ihrer sozialen Stellung und geschichtlichen Bedeutung zu erkennen.

Im übrigen lag das konkrete Zeugnis des Verfassers der *Acta Murensia* vor, Guntram der Reiche wäre der Großvater des Grafen Radbot gewesen. So bestand die Möglichkeit, mit Hilfe der Namens- und Besitzgeschichte die Vorfahren der Habsburger zu suchen. Dabei wurde der Blick auf das Elsaß gelenkt. Schließlich hing alles am Problem der Identität des genannten Guntram *dives* mit dem bekannten, von Otto dem Großen gestürzten Guntram *comes*²¹⁴⁾. Die positive Lösung dieser Frage schien die Beobachtung zu stützen, daß Besitzungen Rudolfs, des Gründers von Ottmarsheim, solche der späteren Habsburger sowie Güter des Klosters Muri in Landschaften lagen, in denen Guntram *comes* begütert gewesen war: besonders beiderseits des Oberrheins, im Elsaß und im Breisgau²¹⁵⁾. Da jedoch das Identifizierungsproblem nicht im Sinne eines schlüssigen Beweises zu bewältigen war, mußte auch ungesichert bleiben, ob die Habsburger als Nachfahren der im Elsaß mächtigen Etichonen zu gelten hätten²¹⁶⁾. Zwar wird man nicht daran zweifeln können, daß angesichts der vorhandenen Indizien Ahnen der Habsburger Besitz und Stellung im Elsaß gehabt hatten. Was diese Indizien jedoch nicht zu bieten vermögen, sind sichere Anhaltspunkte für die Rekonstruktion des filiationsmäßigen Verwandtschaftszusammenhangs der Habsburger mit ihren Ahnen.

Nach anderen vergeblichen Versuchen, etwa über die sogenannten Landolte im Thurgau weiterzukommen²¹⁷⁾, verfiel man in den letzten Bemühungen um die Anfänge des Hauses Habsburg auf die Geschichte des Platzes Burgfelden²¹⁸⁾. In diesem Ort bei Balingen verfügte Rudolf, der Stifter von Ottmarsheim, über Besitz, den er an das Kloster schenkte. Im Versuch, die genealogische Abfolge der Besitzer von Burgfelden zurückzuverfolgen, mußte man konsequenterweise bis in die Zeit und auf die Person Guntrams stoßen. Die frühmittelalterlichen Grabfunde in der romanischen, durch ihre Fresken bekannten Kirche gaben diesem Suchen das Ziel: die Feststellung der genealogischen Kontinuität der adeligen Besitzer von Burgfelden seit dem 7. Jahrhun-

214) Über Guntram: H. BÜTTNER, Graf Guntram am Oberrhein, in: Oberrheinische Heimat 28 (1941), S. 122ff.

215) SCHULTE, Geschichte der Habsburger, bes. Kartenbeilage.

216) So noch im Anschluß an H. Steinacker, A. Lhotsky, Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger. Ein Exkurs zur Cronica Austrie des Thomas Ebendorfer, in: MIÖG 55 (1944), S. 236, dagegen jedoch neuerdings VOLLMER, Die Etichonen, S. 179f. mit Anm. 316f.

217) Dazu KRÜGER, Zur Herkunft der Zähringer, S. 564ff.; HEYCK, Geschichte der Herzoge von Zähringen, S. 566 und KIMPEN, Zur Königsgenealogie, S. 78ff.

218) DECKER-HAUFF, Burgfelden und Habsburg, S. 55ff.

dert²¹⁹⁾. Aber die genealogische Abfolge adliger Besitzer ist noch kein Adelsgeschlecht im Sinne der Habsburger. Was dieses Forschen allerdings erreichen kann, ist die Feststellung einer Kontinuität des Ortes als Besitz in adliger Hand. Dieses Besitztum war indessen nicht von der Art wie die Herrschaft, die es den Besitzern von Muri ermöglichte, sich zum Geschlecht zu formieren. Es bedeutete nicht die qualifizierte Herrschaft, wie sie die Grafen von Habsburg innehattten, deren Selbstverständnis sich aus der Verklammerung von Burg und Kloster bis zur Namengebung des Geschlechtes als einem solchen »von Habsburg« aufbaute.

Aus dem weitverzweigten adligen Geschlecht ist im Verlauf des 11. Jahrhunderts in einem Prozeß zunehmender Konzentration stufenweise die Begründung des Geschlechts der Habsburger von Bischof Werner/Radbot/Ita bis zum Grafen Werner erfolgt. Was vor der Begründung des Habsburgergeschlechts noch erkennbar wird, sind adelige Vorfahren und deren Besitzungen, ist die soziale Schicht, aus der die Habsburger kamen. Was nach dem Gründungsakt mehr und mehr sichtbar wird, ist die Geschichte des Grafengeschlechtes, das sich zunehmend und in eigenem Bewußtsein zu einer selbständigen geschichtlichen Größe entwickelte, um endlich auf einer völlig neuen Basis zu einem regierenden Fürstenhaus, ja zum Erzhaus in Europa zu werden. Um diese Geschichte verstehen zu können, muß man fragen: Worin bestand das feste Fundament, das dem lebendigen Geschlecht geschichtliche Dauer gab? Es war ein Mittelpunkt, das Kloster, der namengebende Stammsitz, eine Krone, das Land, die Kaiserwürde. Mit anderen Worten – es war die Herrschaft.

*

Wir haben den Vorgang der Fixierung eines Adelsgeschlechtes auf der jeweiligen Basis seiner Herrschaft betrachtet und müssen daraus folgern, daß die Vorfahren des Geschlechtes unterschiedlich geartete Herrschaft innegehabt haben müssen. So werden wir vor die einfache Frage gestellt, was denn Herrschaft in allen ihren Äußerungen für den Adel bedeutete.

Nach vielen Wegen der Forschung durch die Vielfalt mittelalterlicher Herrschaften kam man neuerdings dahin, die Herrschaft des Hausvaters im Hause als die ursprünglichste Form adliger Herrschaft anzusehen²²⁰⁾. Ohne Zweifel stellt diese zunächst Personen, Frau und Kinder wie das Gesinde (*familia*) umfassende Haus-

219) H. JÄNICHEN, Burgfelden, ein Herrschaftssitz des 7. Jahrhunderts, in: Z. f. Württ. Landesgesch. 11 (1952), S. 39ff.

220) O. BRUNNER, Land und Herrschaft (1939, ⁴1959), bes. S. 254ff.; DERS., Das »ganze Haus« und die alteuropäische »Ökonomik«, in: Z. f. Nationalökonomie 13 (1950), S. 114ff., jetzt auch in: Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze (1956), S. 33ff.; SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft, S. 135ff.; F. KAUFFMANN, Altdeutsche Genossenschaften, in: Wörter und Sachen. Kulturhistorische Z. f. Sprach- und Sachforschung 2 (1910), S. 16ff.

herrschaft die natürliche Keimzelle von Herrschaft dar und war gerade im früheren Mittelalter in hervorragendem Maß eine ordnende Macht. Sie wurde es besonders dann, wenn zur Hausherrschaft die Verfügungsgewalt über reichen Besitz, über Großgrundbesitz, wenn also die Grundherrschaft²²¹⁾ hinzugegeben war. Herrschaft entwickelte sich so zu einer Macht, die neue Möglichkeiten des Herrschens bot. Denn der Reichtum eines Großgrundbesitzers hob diesen über andere Besitzer. Während Hausherrschaft und Grundherrschaft die dazugehörenden Leute in die Herrschaft einschlossen, konnte die Macht eines Großgrundbesitzers zur Abhängigkeit weniger Mächtiger von ihr führen. In diesem Bereich öffnete sich zugleich die Möglichkeit persönlicher Bindungen kleinerer Herren an den größeren²²²⁾. So kam es, daß im Krieg mächtige Herren von Gefolgsleuten umgeben waren und diese auch im Frieden im Schutz ihres Gefolgsherrn standen.

Bei aller verschiedenen Intensität in der Ausübung von Hausherrschaft, Grundherrschaft und Gefolgsherrschaft²²³⁾, in den Grundformen der Herrschaft also, erhielt der Adel in der Missionierung der germanischen Gebiete und durch das fränkische Königtum Fähigkeit und Möglichkeit zu höherer Herrschaft.

An hervorragender Stelle ist die Kirchherrschaft, die Herrschaft über Eigenkirchen und Eigenklöster, zu nennen²²⁴⁾. Die Wurzeln der Herrschaft über eine Kirche sind in germanischen Gewohnheiten, im sogenannten Hauspriestertum, das heißt im priesterlichen Walten des Hausvaters, zu suchen. Durch die Einrichtung der Eigenkirche trat deren Inhaber in eine besonders geartete Verbindung mit dem missionierenden Christentum. Seine Herrschaft wurde, indem sie kirchliches Sondervermögen umfaßte, in einer bestimmten Form herausgehoben. Denn ohne Zweifel bot eine Eigenkirche ihrem Herrn ein Stück objektiver, von höherer Macht anerkannter Herrschaft. Durch diese wurde der Eigenkirchenherr jedoch zugleich in gewisser Hinsicht an eben diese höhere Macht gebunden, da ja das Eigen des Herrn darin anerkannt wurde, daß er mit ihm der Kirche diente.

221) Über die Grundherrschaft: G. SEELIGER, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft (1903); DERS., Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte (1909); R. KÖTZSCHKE, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (1924), S. 220ff.; A. DOPSCHE, Die Grundherrschaft im Mittelalter, in: Festschrift f. A. Zycha (1941), S. 87ff.; F. LÜTGE, Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raume vornehmlich in der Karolingerzeit (1937); DERS., Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1952), S. 44ff.; BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 240ff.; SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft, S. 173ff.

222) SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft, S. 147 betont, die Fähigkeit, Herrschaft auch über Freie auszuüben, sei in späterer Zeit eines der wichtigsten Kennzeichen des Adels.

223) Diese wird hier im Wortsinn, nicht als rechtsgeschichtlicher Terminus verstanden. Zur Kontroverse über das germanische Gefolgschaftswesen: SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft, bes. S. 151ff. und H. KUHN, Die Grenzen der germanischen Gefolgschaft, in: ZRG Germ. Abt. 73 (1956), S. 1ff.

224) U. STUTZ, Die Eigenkirche, und DERS., Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Eigenkirche und ihres Rechtes, in: ZRG Kan. Abt. 57 (1937), S. 1ff.

Die möglichst hohe Potenz in den Grundformen der Herrschaft brachte Adlige ins Blickfeld des Königs, der darauf angewiesen war, sich ihrer zu bedienen. Indem er es tat, erhielten Adlige je verschiedenen Anteil an höherer, vom König gegebener und von der Autorität des Königs getragener Herrschaft. Dabei ist nicht so sehr Beute gemeint, die ein Gefolgsmann des Königs nach einem siegreichen Feldzug erhielt, sondern überhaupt die Delegation königlicher Rechte, besonders der Gerichtsherrschaft, die der König vornahm, um seine Herrschaft zu einer umfassenderen zu gestalten. Ob man die Ausübung solcher delegierter Herrschaft im Sinne einer Amtsausübung oder als persönliche Beauftragung versteht²²⁵⁾ – für den Träger dieser Herrschaft bedeutete sie jedenfalls eine Hervorhebung. Diese war im allgemeinen damit verbunden, daß der Adlige vom König Wohltaten, Grund und Boden und anderen Besitz erhielt. Indem die Teilhabe an der Herrschaft des Königs einerseits eine persönliche Bindung schuf, entstand andererseits auf Grund der Wohltaten, die der König demjenigen spendete, der sich in seinen Dienst stellte, auch eine dingliche Bindung. Wenn aus der Verbindung von Benefizium und Vasallität das Lehnswesen²²⁶⁾ sich entwickelte, so wurden die Adligen in ihrer Herrschaft durch das Lehen gebunden und stets daran erinnert, daß sie dem Lehnsherrn dienten.

Die Ausbildung des Lehnrechts gab dem Lehnswesen eine feste Gestalt. In rechtlicher Form wurde zwischen Lehnsherrn und Lehnsmann das Verhältnis der Herrschaft, die ausgeliehen wurde, zu der als ausgeliehen ausgeübten in zunehmender Verfeinerung festgelegt. Neben der bis ins einzelne gehenden Fixierung der Stellung des Seniors gegenüber seinen Lehnsläuten bildete sich gleichermaßen das Vasallenrecht aus. Für den König als Oberlehnsherrn erwies sich das Lehnrecht als eine Notwendigkeit, da er sich des Dienstes seiner Vasallen als Herrscher versichern mußte. Adligen aber wurde das Lehnrecht zum hervorragenden Mittel der Ausübung legaler, öffentlich anerkannter Herrschaft. In der Entwicklung des Lehnrechts war es daher von größter Bedeutung, ob sie von der Herrenseite oder von der Vasallenseite her bestimmt wurde. Schließlich konnte der Tendenz der Vasallen zur Lehnserblichkeit durch lehnrechtliche Mittel nicht mehr entscheidend Einhalt geboten werden. Ja die-

225) Zum Problem von Amt als Auftrag und als Herrschaft neuerdings: R. SCHEYHING, Eide, Amtsgewalt und Bannleihe. Eine Untersuchung zur Bannleihe im hohen und späten Mittelalter (= Forsch. z. deutschen Rechtsgeschichte 2 [1960]), S. 64ff. – Nach ihm wäre die bekannte Stelle aus der *Admonitio ad omnes regni ordines* (MG Capit. I, S. 303 c. 3 Nr. 150: *Sed quamquam summa huius ministerii in nostra persona consistere videatur, tamen et divina auctoritate et humana ordinatione ita per partes divisum esse cognoscitur, ut unusquisque vestrum in suo loco et ordine partem nostri ministerii babere cognoscatur*) »mehr als Ausdruck einer neuen Staatsauffassung zu werten, denn als Erfolg des Machtstrebens einer selbstbewußt gewordenen Beamenschaft« (ebd., S. 67).

226) Zum ganzen Fragenkreis grundlegend: H. MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte (1933, ²1958); DERS., Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnzeitalters (1940, ⁵1955).

ses Streben der Vasallen zielte in seiner letzten Konsequenz auf die Umwandlung von Lehen in einen dauerhaften Besitz, der zur Auflösung der persönlichen Bindung des Mannes an den Herrn, wie sie durch die Leihe entstand, führen mußte²²⁷⁾.

Heinrich Mitteis war es, der die »Formen der Adelsherrschaft im Mittelalter«²²⁸⁾ als Paradigma historischer Kontinuität gesehen haben wollte und die rechtsgeschichtliche Forschung dazu anhielt, entschiedener als zuvor das Recht in seiner Umwelt auf dem Horizont von Soziologie und Religionsgeschichte zu verstehen. Vom Standpunkt des Adels aus können die bereits angesprochenen Herrschaftsformen als typische Ausprägungen von mittelalterlicher Herrschaft schlechthin betrachtet werden. Der Wert solcher Betrachtung wird indessen erst voll erkennbar, wenn man, der Ausgangsfrage nach der Bedeutung der Herrschaft für den Adel folgend, zusieht, ob der Typologie der Herrschaftsformen eine Bewegung im Adel entspricht, mit anderen Worten, ob die Adligen innerhalb der vorhandenen und gebotenen Herrschaftstypen einen bestimmten Typ erstrebten. So gewendet, findet man zwar stets jeweils verschiedene geformte Adelsherrschaft. Doch die entscheidende Frage muß grundsätzlicher gestellt werden, wie es nämlich innerhalb des Adels gelang, die diesem zukommende Herrschaft immer wieder auszuüben, das heißt zu bewahren. Hatte ein Adliger, eine adelige Familie, ein adliges Geschlecht Herrschaft erlangt, so kam alles darauf an, ihr Dauerhaftigkeit zu geben. Dauerhaftigkeit von Herrschaft aber setzte die Möglichkeit voraus, die Herrschaft an eine kontinuierliche Größe zu binden. Von jedem Adligen her gesehen war diese kontinuierliche Größe: sein Geschlecht. Träger dauerhafter Adelsherrschaft war im Mittelalter das Adelsgeschlecht. Zu verfolgen, wie dieses seine Herrschaft aufbaute und wie es herrschte, heißt: die Bedeutung der einzelnen Herrschaftsformen für den Adel und zugleich den Adel als immer neue Herrschaftsformen schaffende Gruppe der Gesellschaft zu erkennen. Ist das adelige Geschlecht als Träger der Adelsherrschaft im Mittelalter erkannt, dann werden Qualitätsunterschiede unter den Herrschaftsformen sichtbar, insofern sich deren Qualität daran ermessen läßt, welche Bedeutung diese jeweils für ein Adelsgeschlecht hatte.

So sehr die Existenz eines adeligen Geschlechts in der Herrschaft liegt, so darf man doch nicht die natürlichen Bedingungen seiner Existenz und seine Gefährdung außer acht lassen. Damit ein Geschlecht werden konnte, war erste Voraussetzung seine bio-

227) Daneben bauten die Adligen ihre eigenherrschaftlichen Grundlagen aus und objektivierten sie gleichzeitig, siehe unten S. 104ff. – Diesen Prozeß der »Verherrschlichung« in seinen zwei Seiten charakterisiert TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, S. 224f., in gültiger Formulierung wie folgt: »Das Amt nimmt Charakterzüge herrschaftlichen Besitzes an, ebenso wie aus der Vogtei als kirchlichem Amt die Herrenvogtei entsteht. Das ist aber nur ein Teil einer großen Gesamtbewegung. Denn nicht nur staatliche Elemente werden verherrschlicht, sondern auch herrschaftliche verstaatlicht.«

228) H. MITTEIS, Formen der Adelsherrschaft im Mittelalter, in: Festschrift Fritz Schulz (1951), S. 226ff., wieder abgedruckt in: DERS., Die Rechtsidee in der Geschichte. Ges. Abh. u. Vorträge (1957), S. 636ff.

logische Substanz über die Generationen hinweg. Man weiß, wie niedrig die Lebenserwartung im Mittelalter war und wie hoch die Kindersterblichkeit. Und vielfältig waren die Bedrohungen des Lebens einer adlige Familie. Wenn sie in Behauptung ihrer Stellung immer wieder in Fehde mit anderen lag, wenn die Söhne adliger Familien auf Heerzügen des Königs und sonstigen Kriegszügen sich einsetzen, wenn die Mitglieder einer Familie den Gefahren auf Reisen, zum Beispiel auf Pilgerfahrten besonders ins Heilige Land, ausgesetzt waren, dann mußte eine adlige Familie schon recht groß sein, um nicht nach kurzer Zeit auszusterben²²⁹⁾. Die Zukunft eines Adligen und seiner Familie in der Herrschaft lag also zuallererst in seinem Kinderreichtum begründet.

In Familien, in denen zahlreiche Kinder groß wurden, waren von vornherein mehrere Möglichkeiten ihres Zusammenhalts gegeben. Man kann dies an der Weitergabe von Besitz und Herrschaft an die Nachfahren erkennen. Als Grundform war im Mittelalter jener auf germanische Gewohnheiten zurückgehende Erbgang üblich, in dem das Erbe unter alle Söhne gleichmäßig verteilt wurde²³⁰⁾. Dies geschah meist so, daß man jedes einzelne Besitztum nach der Zahl der Erben in sich aufteilte. Seltener pflegte man besonders in der früheren Zeit die Teilung nach Besitzkomplexen vorzunehmen, was seit dem Hochmittelalter häufiger zu beobachten ist²³¹⁾. Daher erscheint im früheren Mittelalter der Besitz auch der mächtigsten Familie als sogenannter Streubesitz²³²⁾. Ebenso zeigt sich der qualifiziertere Besitz, zum Beispiel derjenige von Kirchen und Klöstern, vielfach als Geflecht verschiedenster Rechtsanteile. In der fortgesetzten Erbteilung wurde die besitz- und herrschaftsmäßige Grundlage der Familien sehr stark aufgesplittet. Und dieser Zersplitterung des Besitzes entspricht naturgemäß die vielfältige Erscheinungsart adligen Geschlechts. Sie konnte sich als Trennung in mehrere Familien, dann auch in Familienfolgen zeigen, zum anderen als eine an einem bestimmten Besitz haftende sippennäßige Gruppierung mehrerer Familien.

229) SCHULTE, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, bes. S. 44ff. u. S. 334ff., glaubte feststellen zu können, zahlreiche Adelsfamilien seien besonders im 12. und 13. Jahrhundert ausgestorben; vgl. dazu jedoch die Bemerkungen unten Anm. 379.

230) H. SCHULZE, Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Fürstenrechts (1871), S. 32ff. – Allg. H. MITTEIS, Deutsches Privatrecht (3¹⁹⁵⁹), S. 146ff.

231) SCHULZE, Das Erb- u. Familienrecht, S. 56. – Als ein sehr frühes Beispiel in dieser Hinsicht kann das sog. Testament Eberhards von Friaul angeführt werden (*Cartulaire de l'abbaye de Cysoing*, ed. I. DE COUSSEMAKER [1886], Nr. 1), während Teilungen, die auf den Zusammenhang der Besitzungen Rücksicht nehmen, im allgemeinen erst seit dem Hochmittelalter häufiger werden. Als Beispiel vgl. etwa die Erbteilung im sog. Bregenzer Grafenhaus (darüber K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. [=Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. I, 1954, S. 26ff.]).

232) Vgl. z. B. Th. MAYER, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates, in: HZ 159 (1939), jetzt auch in: Herrschaft und Staat im Mittelalter (= Wege der Forschung II [1956]), S. 301.

Das Bild des in einer Familie weitergegebenen Besitzes wandelte sich von Generation zu Generation weiterhin dadurch, daß nach jeder Heirat zwischen zwei Familien das zugebrachte Erbe der Frau jeweils seine größere oder kleinere Bedeutung aufwies. Je nach der Bedeutung des Erbteils der angeheirateten Frau verschob sich das Gewicht in den Besitzungen einer Familie. So kamen immer neue Besitzumgruppierungen in einer Nachkommenschaft zustande und unter Geschwistern und Verwandten vor allem Unterschiede des Reichtums, Unterschiede, die in sozialer Hinsicht erhebliche Konsequenzen hatten.

Am höheren Besitz, zum Beispiel demjenigen eines Eigenklosters, gibt sich der Charakter der geschilderten Erbteilung am deutlichsten zu erkennen. Die zunehmende Teilung der Rechtsansprüche am Eigenkloster und die damit wachsende Zahl der Eigenklosterherren führte dazu, daß das Kloster als Besitz mehr und mehr wertlos wurde, da die an eine größere Zahl von Besitzern gebundene Mönchsgemeinschaft zugrunde gehen mußte. Versuchte dann einer der Erben, das Teilungsprinzip überspielend, die Rettung des Klosters durch dessen Lösung von seinen übrigen Besitzern, dann war eine Auseinandersetzung unter den Erben die Folge. Der gemeinsame Besitz trennte sie.

Wurde in einer Hausherrschaft der zugehörige Besitz gleichmäßig unter die Söhne aufgeteilt, so erhielt damit jeder das Nötige, um selbst wieder eine Hausherrschaft errichten zu können. Dies ist ein einfaches Bild des Zueinander von Adel und Herrschaft. Die Hausherrschaft zeigt sich nicht als eine kontinuierliche, sondern als eine stets neue. In der gleichmäßigen Erbteilung wurde ihr Besitztum aufgelöst. Aus der Auflösung heraus jedoch entstanden die Kerne für die neuen Hausherrschaften. Hausherrschaft und Erbe sind so personengebunden. Wenn auch die Träger eigener Hausherrschaften durch ihren Namen und ihr ererbtes Gut im Zusammenhang von Familienfolgen und in ihre jeweilige Sippenverwandtschaft eingebettet sichtbar werden, so sieht man doch an dieser Bindung der Herrschaft an die Personen das Geschlecht in viel weiteren Umrissen.

In der Weitergabe des Erbes an alle Kinder wollte der Hausvater die Zukunft seines Geschlechts so sichern, daß jeder seiner Nachkommen das Gut habe, was er nötig hatte, damit sein Anspruch auf Geblüt, auf Adel, tragfähig sei. Die Weitergabe von Besitz und Herrschaft in dieser Form entspricht der bewußten und erstrebten Weitergabe von Geblüt, von Adel. Indem sich diese in viele Familien verzweigte, bietet sich das adelige Geschlecht in vielfältiger, immer wieder neuer Verwandtschaftsgruppierung, im letzten als Adel überhaupt dar. Mitte des Geschlechtes ist jeweils der Hausvater. Geschlecht faßt man einfach als Weiterleben in den Kindern, als Nachkommenschaft auf. Zu dieser Akzentuierung des natürlichen Lebens und Fortlebens gehört ein Verhältnis dieses adeligen Geschlechts zur Herrschaft, in dem Herrschaft ihre Funktion darin hat, den Anspruch des Geblüts zu tragen, wenn möglich, zu mehren. Es ist das Bild der Adelsherrschaft im früheren Mittelalter.

Das Bild wird lebendig, wenn man auf die Bedeutung höherer Herrschaft für den Adel in der gleichen Zeit achtet. Die Tendenz, durch vornehme Heiraten besseres Geblüt zu erlangen, zog einen weiteren Aufstieg so gut wie selbstverständlich nach sich. Besseres Geblüt bekam höhere Herrschaft. Die Verleihung eines Komitats, einer Reichskirche oder von *honores* ähnlicher Qualität wirkte rang- und besonders bewußtseinsbildend. Wohl war solche Herrschaft nicht eigentlich Besitz einer Familie. Aber wenn einmal besessene Herrschaft wieder verloren ging, hinterließ sie doch die stolze Erinnerung. Daher ist das Bestreben, jede Herrschaft, besonders natürlich die qualifizierte, die größeres Ansehen verleihende, erblich zu machen, verständlich. Man kann also sehen, wie eine Familie, in der ein Inhaber einer Grafschaft oder auch eines Bistums war, ihr Bewußtsein an einer solchen Stellung aufrichtete und dadurch bereit wurde, sich als Familie in dieser Stellung eigene Ordnung und Formung auf die Zukunft hin zu geben. Doch blieb es im früheren Mittelalter bei diesen Ansätzen sich objektivierender Adelsgeschlechter²³³⁾, weil sich Herrschaften dieser Art ihrem Charakter nach auf Dauer nicht zu wirklichem Besitz umwandeln ließen. Solange indessen eine Familie solche Herrschaft (mit Amtscharakter) für sich beanspruchen konnte, war sie in ihrem Bewußtsein und in der tatsächlichen Anerkennung von außen herausgehoben in der sozialen Struktur und dominierte im größeren Kreis ihrer Verwandtschaft.

Schließlich wirkte unter den Formen höherer Herrschaft die vom Lehnswesen gebotene in hervorragendem Maße prägend auf eine Familie ein. Dabei geht es nicht so sehr um die schon erwähnte Tendenz zur Erblichkeit von Lehen. Vielmehr machte eine Familie, wenn in ihr ein Lehensverhältnis immer wieder neu begründet wurde, eine Erfahrung, die sie für ihre Herrschaft insgesamt nutzen konnte. Sie lernte eine Herrschaft kennen, die in ihrem Wesen unteilbar war²³⁴⁾. Es versteht sich von selbst, daß unteilbare Herrschaft eine Familie in die Zukunft hinein ungleich stärker band, als aufgeteilte oder der Teilung anheimfallende Herrschaft es vermochte.

Nun ordnen sich die Formen der Adelsherrschaft im früheren Mittelalter ihren Trägern, den Adligen und adligen Geschlechtern, einfach zu. Die Grundformen, als die sich vor allem die Hausherrschaft, dann auch Grund- und Gefolgsherrschaft erkennen ließen, erweisen sich als konstituierende Elemente adliger Existenz. Die Dauerhaftigkeit dieser Herrschaft ruhte also in ihr selbst, da sie adliges Dasein bewirkte. Doch jene Kontinuität der Herrschaft, die man im adligen Geschlecht zu erreichen suchte, galt den Formen höherer Herrschaft. Ihnen allen nämlich war eines gemeinsam: Sie boten die intensivste Verwirklichung des Anspruchs besseren Geblüts. Denn

233) Dazu im einzelnen SCHMID, Kloster Hirsau, S. 78ff. u. S. 129f.; DERS., Über die Struktur des Adels, S. 10ff. In diesem Prozeß spielen auch die geistlichen Ämter (vor allem das Bischofsamt) eine nicht zu unterschätzende Rolle, was bisher noch kaum beachtet worden ist.

234) Über die Unteilbarkeit von Lehen vgl. MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt, S. 655ff., bes. S. 657ff.

gräfliche, herzogliche oder bischöfliche und kösterliche Herrschaft Adliger ging im Grunde vom König aus oder fand ihren Grund in der Weihe durch die Kirche. Der höchste Geblütsanspruch mußte gerade darauf gerichtet sein, Gewalt königlicher und priesterlicher Art, von Gott gesetzte Gewalt, eigenherrlich auszuüben. Eines jedoch ist nicht zu vergessen, daß nämlich diese Tendenz des Adels im früheren Mittelalter stets auf den König stieß und daß es daher den adligen Familien nicht, noch nicht gelang, die höhere Herrschaft als Eigen auf Dauer zu üben.

*

Wie taucht nun adliges Geschlecht²³⁵⁾ in den Quellen auf? Dazu ist zu sagen, daß die Zeugnisse, die über die Adelsfamilien Aufschluß geben, völlig verstreut sind. Denn die Adelsgeschlechter als solche waren zunächst nicht Thema für eine selbständige geschichtliche Darstellung. Erst vom Hochmittelalter an wird in Ansätzen eine Überlieferung erkennbar, in deren Mittelpunkt jeweils ein bestimmtes Adelsgeschlecht steht. Man spricht in diesem Zusammenhang von »dynastischer Geschichtsschreibung«²³⁶⁾. Als erstes großes Beispiel in dieser Hinsicht darf die *Historia Welforum* gelten. So ist man zunächst darauf angewiesen, das adlige Geschlecht in allen Bereichen historischer Überlieferung, in den verschiedensten Quellengattungen, in Urkunden, erzählenden Quellen, in Briefen, Dichtungen, Grabschriften usw. zu suchen.

Jedoch gibt es außerdem eine Art der Überlieferung, die ihrer Intention nach nicht geschichtlich war: die Gedenkbücher des früheren Mittelalters²³⁷⁾. Die dienten in der Liturgie dem Gebet für Lebende und Verstorbene. Tausende und Abertausende von Personennamen sind in ihnen enthalten. Diesen Namen Titel oder Rang oder eine sonstige Kennzeichnung der Person beizugeben, war von der Absicht des Gedenkens her unnötig, denn im Hinblick auf die übergeschichtliche Gemeinschaft aller vor Gott Stehenden brauchte der Einzelne nur bei seinem Namen aufgerufen zu werden. Daher finden sich in der Fülle der Namen nur ganz selten Zufügungen, die uns den Zugang zu den Personen und Personengruppen erleichtern könnten. Doch es scheint

235) Wenn wir im folgenden vom »adligen Geschlecht« sprechen, verstehen wir darunter den Adel in seinen natürlichen Lebensgemeinschaften, in Familien und Sippen. Gegenüber dem Abstraktum »Adel« hebt die Bezeichnung »adliges Geschlecht« die natürliche Lebensform der Adligen hervor.

236) Über die Anfänge der dynastischen Geschichtsschreibung vgl. H. SPROEMBERG in: WATTENBACH/HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I,1 (1948), S. 107; zur *Historia Welforum* vgl. E. KÖNIG, Einleitung zur *Historia Welforum* (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit I [1938]), S. VIII, wo festgestellt wird, daß diese Quelle unter den erzählenden Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters eine Sonderstellung einnimmt als erste Chronik, die ausschließlich der Geschichte eines Fürstengeschlechts gewidmet ist. »Sie ist damit zugleich die älteste ausführliche Familiengeschichte des abendländischen Schrifttums überhaupt«. Siehe auch unten S. 131ff.

237) Siehe Anm. 15.

nur so, als seien die fast unzähligen Namen in den Gedenkbüchern die Summierung der Namen einzelner Personen. Vielmehr stehen die Menschen, die sich zum Gebetsgedenken in die *Libri vitae* eintragen ließen, im Kreise ihrer Gemeinschaften. Wohl sollten alle, derer man gedachte, nach dem Willen der Mönche im Rahmen ihrer *ordines*, als Geistliche und Laien, als Mönche und Wohltäter, als Frauen und Männer, als Herzöge, Grafen, Bischöfe und Äbte, genannt werden, wie die Anlage solcher *codices* zeigt. Aber als die Namen eingetragen wurden, setzte sich bald machtvoll eine andere Wirklichkeit durch, die Wirklichkeit der natürlichen Lebensgemeinschaften: Neben geistlichen Konventen, neben die nach *ordines* getrennten Personengruppen wurden bald nach der Anlage fast nur noch adlige Familien und Sippen eingetragen. So überliefern uns diese liturgischen Bücher nicht das adlige Geschlecht in seiner Herrschaft, sondern sie geben noch viel mehr.

Denn wenn ein Adliger durch eine Gedenkstiftung und den Eintrag ins Buch des Lebens für sein ewiges Leben Sorge tragen wollte und sich deshalb ins Gebet aufnehmen ließ, so tat er dies – und darauf ist der Nachdruck zu legen – zugleich mit seinen Angehörigen, mit seinem Geschlecht. Mit anderen Worten – in dieser an sich ungeschichtlichen Quelle dokumentiert sich die Geschichtlichkeit eines Lebensgefühls, das ganz im adeligen Geschlecht ruhte. In seiner ganzen Vielfalt, in Familie, in Familienerfolgen, in den Zusammenhängen mehrerer Familien und in großen Sippenverbänden, in Verwandtschaften also, lernen wir das adlige Geschlecht des früheren Mittelalters aus den *Libri memoriales* kennen.

Blicken wir nun auf die stets erforschten urkundlichen und erzählenden Quellen, dann treffen wir in ihnen Personen und Personenverbindungen wieder, die auch in den Gedenkbüchern auftauchen. Aber die Weite des adeligen Geschlechts, in dem bekannte Personen standen, wird in den urkundlichen und erzählenden Quellen nicht mehr sichtbar. Daher ist es unzureichend, wenn die Forschung bisher ihr Bild vom Adel insgesamt, auch von den Geschlechtern, nur auf Grund der altbekannten Quellen und der in ihnen erscheinenden Exponenten aus dem Adel zu schaffen versuchte. Vielmehr ist diese schon immer herangezogene Überlieferung vom Horizont des Adels gesehen, wie ihn die Gedenkbücher durchscheinen lassen, eine besondere, neu einzuschätzende: Sie ist im Sinn einer »Spitzenüberlieferung« zu verstehen. Aus ihr gewinnen wir einen Eindruck von der geschichtlichen Wirksamkeit und Herrschaft derer, die ihr adliges Geschlecht zu erhöhen vermochten. Durch solche Erhöhung gingen sie ein in die geschichtliche Überlieferung.

Mit Hilfe unseres neuen methodischen Ansatzes, der uns erlaubt, die formale und inhaltliche Spannung zwischen den beiden verschiedenartigen Überlieferungen auszuwerten²³⁸⁾, gewinnen wir Kriterien für das Verständnis des adeligen Geschlechts in

238) Darüber ausführlich SCHMID, Über die Struktur des Adels, bes. S. 7ff.; DERS., Neue Quellen zum Verständnis des Adels, bes. S. 185ff.

seiner Geschichtlichkeit: Es zeigt sich in den Gedenkbüchern die soziale Struktur der adeligen Schicht; in der übrigen Überlieferung aber die Bewegung in dieser Schicht, das heißt jene Personen und Familien werden erkennbar und akzentuiert, die historisch in Erscheinung traten.

Ist also Adel im früheren Mittelalter seinem Wesen nach als adliges Geschlecht und somit als Träger der Adelsherrschaft erkannt, dann bieten beide Arten der Überlieferung zusammengenommen die Möglichkeit, vergleichend zu verfolgen, wie auf dem Grund der genealogischen Kontinuität des adeligen Geschlechts Familien, ihre Herrschaft intensivierend, aufstiegen. Gleichermaßen kann man auf diese Weise zusehen, wie adelige Familien, die es nicht vermochten, die Höhe ihrer Herrschaft zu halten, wieder in die Grundformen der Adelsherrschaft zurück sanken. Dabei ist festzuhalten, daß es jeweils Personen waren, die im Aufstieg höhere Herrschaft erreichten²³⁹⁾. Sie zogen dann ihre Familie nach sich und bewirkten damit eine Schichtung nach Macht und Ansehen in ihrer größeren Verwandtschaft und im adeligen Geschlecht insgesamt.

Aus langwierigen und fruchtbaren Forschungen kennt man die Führungsschicht im Reich der Karolinger²⁴⁰⁾. Es ist aufschlußreich, daß die adeligen Familien, die in der

239) Man könnte fragen, ob die verwandschaftliche Bindung die höhere Stellung zur Folge hat oder ob die mächtige Stellung eines Adligen bewirkt, daß der König etwa die verwandschaftliche Bindung (durch eine Heirat) mit diesem sucht. Auf die zweite Motivierung legt W. SCHLESINGER, Die Anfänge der deutschen Königswahl, in: ZRG Germ. Abt. 66 (1948), jetzt auch in: Die Entstehung des deutschen Reiches. Deutschland um 900 (= Wege der Forschung I [1956]), S. 316f. das Gewicht, wenn er im Zusammenhang der Heiraten der Söhne Ludwigs des Deutschen sagt: »Deutlicher kann nicht zum Ausdruck kommen, wie das Königtum Verbindung sucht zu den Adelsgeschlechtern, die, bei maßgeblichstem Einfluß auf die Reichsgeschäfte, bereits in dieser Zeit fest in ihrem Stamme wurzeln ...« Damit nicht diese Seite der Bindungs-Motive über Gebühr akzentuiert wird, möchten wir die andere Seite mit Nachdruck betonen, die Notwendigkeit der Adligen nämlich, in Verwandschaftsverbindung mit dem Königshaus zu treten, um dadurch emporzusteigen. Schlesinger sieht diesen Gesichtspunkt übrigens auch, wenn er in dem zitierten Satz fortfährt: »... (die Adelsgeschlechter, die) ja dort auf dem Wege zu einer Vorrangstellung sind, wozu ebendiese Eheverbindungen mit dem Königshause nicht wenig beigetragen haben werden«. Aus beiden Motiven gemeinsam erklärt sich die Entwicklung.

240) Grundlegende Erkenntnisse über die Führungsschicht verdankt die Forschung G. TELLENBACH (vgl. DERS., Königtum und Stämme, und die diesem Buch folgenden Abhandlungen, z. T. wieder abgedruckt in: Wege der Forschung I/II [1956], vgl. auch Anm. 15, 17, 25, 84, 116, 119, 122, 124). – Seitdem ist die Adelsforschung im einzelnen auf breiter Front vorangetrieben worden; wir erinnern etwa an die Arbeiten von K. GLÖCKNER, Lorsch und Lothringen. Robertiner und Capetinger, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 50 (1937), S. 301ff.; H. LÖWE, Die karolingische Reichsgründung und der deutsche Südosten (= Festschrift z. Kirchen- u. Geistesgesch. 13 [1937]); Th. MAYER, Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 52 (1939), S. 1ff.; W. SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft (1941); H. BüTTNER, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 52 (1939), S. 347ff.; DERS., Christentum und fränkischer Staat in Alemannen und Rätien während des 8. Jahrhunderts, in: Z. f. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949), S. 1ff.;

Überlieferung dieser Zeit mehr oder weniger bruchstückhaft faßbar werden, eben jene Adligen stellten, die als königliche Beauftragte im Karolingerreich herrschten. Demgegenüber sind die wenigen, auf der Höhe ihrer Herrschaft stehenden Adelsfamilien bekannt, die von den älteren Karolingern von dieser Höhe gestürzt wurden. Es sind die früheren Herzogsgeschlechter, zuletzt das alemannische (gottfriedingische), bayerische (agilulfingische) oder aquitanische. Sie hatten kraft ihres alten Geblüts auf der Basis ihres Herzogtums wie Könige gewirkt²⁴¹⁾. In der Vernichtung ihrer Herrschaft stieg jener Adel auf, der im Dienst des Frankenkönigs stand. So stark erschien dieser Gegensatz, daß in der Forschung die Rede davon sein konnte, dem alten »Geblütsadel« stünde ein neuer »Dienstadel«, dem »Uradel« ein »Reichsadel« gegenüber²⁴²⁾. Anders ausgedrückt – man sah in der Geschichte des mittelalterlichen Adels in dieser Zeit den zweifellos vorhandenen Einschnitt²⁴³⁾, verwinkelte sich aber in Widersprüche, wenn man einerseits vom Fortleben des alten Adels sprach und andererseits die Frage nach dem Ursprung des neuen bedachte. Denn in der zugespitzten, alternativen Fragestellung – und schon in der erwähnten Begriffsbildung²⁴⁴⁾ – läuft man Gefahr, das Wesen adligen Geschlechts im früheren Mittelalter zu verkennen. Es

H. BÜTTNER/I. DIETRICH, Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik, in: Westfalen 30 (1952), S. 133ff.; KRÜGER, Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung; KLEBEL, Bayern und der fränkische Adel im 8. und 9. Jh.; I. DIETRICH, Das Haus der Konradiner, Diss. phil. Marburg (1952 [Masch.]); I. DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel in Alemannia im 8. Jahrhundert, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (= Vorträge und Forschungen I [1955]), S. 149ff.; W. METZ, Babenberger und Rupertiner in Ostfranken, in: Jahrb. f. fränk. Landesforsch. 18 (1958), S. 295ff.; K. BOSL, Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (= Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch. 58 [1959]); Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von G. TELLENBACH (= Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. IV [1957]). – Auch die französisch-belgische Forschung wendet sich neuerdings der prosopographischen Forschungsmethode zu. Wir heben LEMARIGNIER, Les fidèles du roi de France (936–987), hervor und verweisen auf die Studien von WERNER, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums, der die französisch-belgische Landesgeschichtsforschung eingehend würdigt und sich mit ihr auseinandersetzt.

241) Dazu SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft, S. 162f., der auf das »siegbringende Heil« des *dux* hinweist, das diesem in der gleichen Weise zukam wie dem König. Ebd., S. 163 mit Anm. 73 wird auf Herzog Radulf hingewiesen, (nach Fredegar) den »König in Thüringen«. Zu den sog. älteren Herzogtümern vgl. E. ZÖLLNER, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich (= Veröffentl. d. Inst. f. österreichische Gesch. XIII [1950]), S. 217ff.

242) Diese Terminologie mit starker Pointierung findet sich z. B. bei K. BOSL, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in: Gebhardts Handbuch d. dt. Gesch. (1954), S. 584ff., bes. S. 593 u. 602ff.; DERS., Uradel und Reichsaristokratie, in: Z. f. bayer. Landesgesch. 21 (1958), S. 138ff., dazu SCHMID, Über die Struktur des Adels, S. 10 mit Anm. 21; K. BOSL, Anfänge und Ansatzpunkte deutscher Gesellschaftsentwicklung. Eine Strukturanalyse (= Gemeinsames Erbe [1959]), bes. S. 26ff.

243) Von einem Bruch zu sprechen, wäre indessen verfehlt.

244) Zum Problem der Übertragung moderner soziologischer Begriffe auf das Mittelalter vgl. BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 118ff. und DERS., Neue Wege der Sozialgeschichte (1956), S. 50ff.

kann nämlich kein Zweifel sein: Adliges Geblüt währte fort, auch wenn der Geblütsanspruch auf Herrschaft in ihrer höchsten Ausprägung nicht mehr verwirklicht werden konnte. So gehörte etwa die reichsadelige Verwandtschaft Hildegards, der Gemahlin Karls des Großen, zu den Nachfahren der gestürzten Familie Herzog Gottfrieds von Alemannien²⁴⁵⁾, und Nachkommen der mächtigen *genealogiae* der Lex Baiuariorum wirkten zum Beispiel im 9. Jahrhundert in Bayern²⁴⁶⁾. In solchen Fällen eine Gegenüberstellung von »Geblüts-« und »Dienstadel« oder von »Ur-« und »Reichsadel« vorzunehmen, würde demnach bedeuten, aus den beiden, das adlige Geschlecht konstituierenden Elementen des Geblüts und der Herrschaft zwei Arten von Adel zu konstruieren und damit an dem Phänomen des adligen Geschlechts vorbeizugehen. Das Problem der Geschichtlichkeit von Adel indessen liegt tiefer. Da es Adel im mittelalterlichen Sinn ohne Geblüt und ohne Herrschaft nicht gibt, gilt es zu verstehen, wie es kam, daß sich Adel in besserem Geblüt und in höherer Herrschaft immer wieder neu zeigte.

Die historisch erscheinende Kluft zwischen den eigenherrlichen, königsgleichen Geschlechtern im Verband beziehungsweise am Rand des Merowingerreiches (»Geblütsadel«) und den dem fränkischen König dienenden *comites* (»Dienstadel«) wird nicht verständlich ohne die Beobachtung der Stellung des karolingischen Königtums. Als die Karolinger das hervorragendste Geschlecht im Frankenreich geworden waren und schließlich die kirchliche Legitimierung der Königsherrschaft erlangt hatten, als sie im Begriffe waren, an Stelle des Bewußtseins merowingischen Königsgeblüts das Heil und die Heiligkeit ihres Geschlechtes zu setzen²⁴⁷⁾, bedurfte es zur Durchsetzung exklusiver königlicher Herrschaft der Überwindung jener Geschlechter, die im Rahmen des alten merowingischen Großreiches den Karolingern noch an Geblüt und Herrschaft ranggleich waren. Um dies zu vollbringen, konnten sich die neuen Herrscher auf einen ihnen ergebenen Adel stützen, den sie um sich geschart hatten. Man fragt aber nach dem Grund der Kraft merowingischen Geblüts, die sich gerade im Aufstieg der Karolinger noch zu erkennen gibt. Das Kennzeichnende des merowingischen Königtums ist die Königsherrschaft der ganzen Sippe. Durch Heiratsverbin-

245) Thegan, Vita Hludowici imp. c. 2, MG SS II, S. 590f. vgl. dazu SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 9ff.

246) Siehe Anm. 11. – In diesem Zusammenhang ist die Bemerkung ZÖLLNERS, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich, S. 157, interessant, die Mutter der berühmten Brüder Otakar (Autgar) und Adalbert, der Stifter von Tegernsee, habe wohl aus herzoglichem Geschlecht gestammt. – Zu erinnern ist auch an die Nachkommenschaft Herzog Widukinds von Sachsen, vgl. E. VON USLAR-GLEICHEN, Das Geschlecht Wittekinds des Großen und die Immedinger (1902); O. FREIHERR VON DUNGERN, Aus dem Blute Widukinds (1935).

247) P. E. SCHRAMM, Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert (1939, 2¹⁹⁶⁰), S. 73; BüTTNER, Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens, S. 155ff.; SCHLESINGER, Karlingische Königswahlen, S. 208ff.

dungen mit anderen Königsfamilien²⁴⁸⁾ wurde das Königsgeblüt vom Adel ferngehalten und erreicht, daß die Distanz zwischen dem merowingischen Königsgeschlecht und dem merowingischen Adel gewahrt blieb²⁴⁹⁾. Mit Ausnahme der bereits angeprochenen königsgleichen Geschlechter, die sich im Laufe der Zeit vom merowingischen Königtum weitgehend unabhängig gemacht hatten²⁵⁰⁾, bekam das Geblüt des Adels keinen Anteil am exklusiven königlichen Geblüt; es reichte nicht ins Königsheil hinein. Die Teilhabe der ganzen merowingischen Sippe am Königtum jedoch, die zu immer neuen Teilungen führte, hatte die innere Auflösung des Merowingergereschlechtes zur Folge. Von den schweren Auseinandersetzungen innerhalb der Königssippe vermittelt Gregor von Tours ein anschauliches Bild²⁵¹⁾.

Die alte Frage der Forschung nach dem Adel der frühen Merowingerzeit lebt immer wieder auf. Noch gehen die Meinungen darüber, ob der merowingische Adel auf einen »Geblüts-« oder »Ämter-« beziehungsweise »Dienstadel« zurückgeht, völlig auseinander²⁵²⁾. Vielleicht aber sollte man das aus mangelnder Überlieferung schwierige Problem des Charakters, der dem Adel der frühen Merowingerzeit eignete, einmal von der Situation des Adels der frühen Karolingerzeit her zu verstehen suchen. Doch müßte dabei die größere Distanz zwischen Königtum und Adel in der Mero-

248) G. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte II,1 (³1882, ¹1953), S. 184: »... nur Königstöchter galten als ihrer (der merowingischen Könige) würdig, es scheint fast, daß nur sie als rechtmäßige Frauen angesehen worden sind.« Vgl. MITTEIS, Die deutsche Königswahl, S. 34f. – Da über die Heiratspolitik der Merowingerkönige noch keine selbständige Studie vorliegt (BUCHNER, Das merowingische Königtum, S. 146 Anm. 9, bemerkt, eine genaue Untersuchung darüber gehöre zu den dringlichsten Desideraten der merowingischen Forschung), ist man auf allgemeine Hilfsmittel angewiesen. In der Stammtafel 1 des Isenburg'schen Werkes (vgl. Anm. 4) sind alle merowingischen Königinnen mit Herkunftsangaben Töchter von Königen oder Königsgleichen, und die Merowingerinnen, deren Gatten verzeichnet sind, waren mit Königen oder Königsgleichen verheiratet.

249) Die Exklusivität der Königssippe fand ihren Ausdruck in der wallenden Haartracht, dem äußeren Zeichen königlicher Herkunft der *reges criniti*; dazu KERN, Gottesgnadentum, S. 20f.; neuerdings mit zahlreichen Hinweisen HAUCK, Lebensnormen und Kultmythen, S. 206ff.; E. KAUFMANN, Über das Scheren abgesetzter Merowinger, in: ZRG Germ. Abt. 72 (1955), S. 177f. – Zu Grimoalds Versuch, »sein eigenes Blut der Merowingischen Sippe zu substituieren«, dessen Sohn den Merowinger-Namen Childebert erhielt und zweifellos seine Haare lang getragen hat im Gegensatz zu den späteren Königen arnulfingischer Geburt, vgl. KERN, ebd., S. 21 mit Anm. 48.

250) Darüber im einzelnen ZÖLLNER, Die politische Stellung.

251) Ed. B. KRUSCH und W. LEVISON, 2. Aufl. (hg. von W. HOLTZMANN), MGH SS rer. Merov. I, 1 (1951); vgl. WATTENBACH/LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I (1952), S. 99ff.

252) Über die ältere Lehre H. BRUNNER, Deutsche Rechtsgeschichte I 2, S. 349ff.; neuerdings E. F. OTTO, Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters. Studien über nobiles und Ministerialen (= Neue deutsche Forschungen, Abt. mittelalterl. Gesch. 2 [1937]), S. 97ff.; ZÖLLNER, Die politische Stellung, S. 64ff.; MITTEIS, Formen der Adelsherrschaft, S. 644ff.; zuletzt R. SPRANDEL, Der merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (= Festschr. z. oberrhein. Landesgesch. V [1957]), S. 9ff.; A. BERGENGRUEN, Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich (= Beihefte d. Vjschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 41 [1958]), S. 172ff. und S. 182ff.

wingerzeit gesehen werden. Diese Distanz weist darauf hin, daß das Königsheil des merowingischen Geschlechts, das wesentlich aus germanisch-heidnischen Wurzeln gespeist war, eine ungleich stärkere und unmittelbarere Macht dargestellt hat als dasjenige aller späteren Königsgeschlechter von den Karolingern an²⁵³⁾. Man möchte daraus schließen, den Merowingern sei es beim Aufbau ihrer Königsherrschaft gelungen, den Adel, der ihnen gegenüberstand, auf die Grundformen der Herrschaft zurückzuwerfen. In Ämtern ist er erneut aufgestiegen, wofür die karolingischen Hausmaier das beste Beispiel sind.

In einem Zeitalter, das wesentlich von der Spannung zwischen Königtum und Adel bestimmt gewesen ist, bietet sich dieses Bild: Mächtige Herrscher ziehen den Adel an sich heran, indem sie ihm Möglichkeiten der Herrschaft geben. Starke, aufstrebende Könige schaffen sich so ihren eigenen Adel. Doch Adel strebt immer und immer von neuem nach höherer Herrschaft²⁵⁴⁾. In einer Adelswelt, in der Adel seinem Wesen nach als Geblüt zu verstehen ist, kann dem Adel zwar die Herrschaft entrissen werden, kann er politisch vorübergehend entmachtet, nicht aber beseitigt oder gar ausgerottet werden. Solange Geblüt einen Lebenswert darstellt, hat der Adel Kontinuität. Wenn man darüber hinaus von »Dienstadel«, »Ämteradel« oder anderem Adel spricht, so kann man damit lediglich bestimmte Äußerungsformen adliger Wirksamkeit hervorheben.

Wohl regierten auch die Karolinger bekanntlich noch als Königsgeschlecht, als Königssippe. Aber trotz der für die Stellung der Königssippe äußerst wichtigen Bemerkung, daß die Königsnamen dem Königsgeschlecht vorbehalten blieben, ist nunmehr zu erkennen, wie sich die *stirps regia* in zunehmenden Maß zum Adel hin öffnete. Während die Herrscher aus ihm ihre Helfer entnahmen, verbanden sie sich zugleich mit deren Familien. Könige heirateten adelige Töchter und Adlige Königstöchter²⁵⁵⁾.

253) Vgl. AUBIN, Stufen und Formen der christlichen Durchdringung, S. 66; BUCHNER, Das merowingische Königtum, S. 143ff.

254) In dieser Hinsicht finden sich für die Merowingerzeit Äußerungen bei BERGENGRUEN, Adel und Grundherrschaft, S. 183ff., bes. S. 185: »(die Könige) schufen sich damit einen Funktionsadel, der im agrarischen wie politischen Bereich ein genauer Vertreter, Nachfolger und Nachahmer seines Königs geworden ist«. Die alternative Begrifflichkeit »Dienstadel« – »Geblütsadel« indessen scheint uns das Verständnis der geschichtlichen Vorgänge entscheidend zu erschweren (siehe oben S. 81ff.). – Allg. SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft, S. 170: »Aus den Amtsgrafen werden immer wieder Herrengrafen. Es ist höchst bezeichnend, daß Notker das Wort *dignitates* mit *herschaft* übersetzt«. – Vgl. auch BRINKMANN, Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, S. 26: »... die Tatsache, daß es selbst und gerade im aristokratischen England kaum noch ins eigentliche Mittelalter zurückreichende Adelssippen gibt, beleuchtet zugleich die stetige Schaffung von Neuadel durch die monarchischen Staatsgewalten, z. B. in England die Tudors, in Frankreich das Napoleonische Kaisertum«.

255) S. HELLMANN, Die Heiraten der Karolinger, in: Festgabe Karl Theodor von Heigel (1903), S. 1ff. – Besonders folgenreich sind die Adelsheiraten der Königstöchter, da durch sie königliches Blut in den Adel getragen wurde, dazu ebd., S. 24ff.

Die Verpflichtung Adliger zum Königsdienst brachte unter den einzelnen Karolingern jeweils neue Adlige auf den Plan. Und in ihrer Herrschaft im Dienst des Königs gewannen deren Familien jeweils an Profil.

Die Weite und Dichte adligen Geschlechts im Zeitalter der Karolinger wird von den Gedenkbüchern gespiegelt²⁵⁶⁾. Umso aufschlußreicher ist daher die Beobachtung der sonstigen Überlieferung daraufhin, welche Adelsfamilien in der Teilhabe vom König geübter Herrschaft erscheinen und wann sie erscheinen²⁵⁷⁾.

Im Ausgreifen des frühen fränkischen Königtums der Karolinger treten an entscheidenden Punkten Magnaten hervor²⁵⁸⁾, die nach der Aussage der Überlieferung unter Karl dem Großen oft schon keine Rolle mehr spielten. Sie waren – wie Warin, Ruthard und Hartrat und manche andere – in Ungnade gefallen²⁵⁹⁾. Dementsprechend wenig erfährt man über die weitere Existenz ihrer Familien. An diesem Auf und Ab läßt sich der Zugriff Karls des Großen auf den Adel ermessen. Anders gestaltete sich die geschichtliche Leistung einer Reihe von Adligen, die von Karl dem Großen selbst in die Führungsschicht des Reiches gehoben wurden und unter Ludwig dem Frommen in allen Teilen des Großfrankenreiches machtvolle Stellungen erhielten und aufbauten. Einigen Familien gelang es von da aus, sich nicht mehr von der Höhe ihrer Herrschaft abdrängen zu lassen. Man verliert sie in der geschichtlichen Überlieferung nicht mehr aus dem Blick, obwohl die Familienfolgen nicht ganz lückenlos feststehen. Wir erinnern an die Familie Wilhelms von Gellone, an die sogenannten Widonen-Lambertiner, die Nachkommen Unrochs, an Boso von der Provence, an die Welfen und Robertiner²⁶⁰⁾. Die Macht der Familien wuchs, als die Karolinger in der Auseinandersetzung Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen auf

256) Siehe oben S. 12ff. und S. 79ff.

257) Zum folgenden ausführlich SCHMID, Über die Struktur des Adels, S. 26ff.

258) Zum frühkarolingischen Adelskreis in der Umgebung Pippins des Mittleren und Karl Martells vgl. SPRANDEL, Der merovingische Adel, S. 66f. Neuere Forschungen machen mehr und mehr deutlich, daß zahlreiche namhafte Adlige, die im ganzen Reich tätig wurden, aus der karolingischen Kernlandschaft, dem Maas-Mosel-Raum, kamen; vgl. MAYER, Grundlagen und Grundfragen, S. 22; DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, S. 152ff.; J. FLECKENSTEIN, Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, in: Stud. u. Vorarb. z. Gesch. d. großfränk. u. frühdt. Adels (=Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. IV [1957]), S. 17; DERS., Über die Herkunft der Welfen, ebd., S. 103ff.; zur Herkunftslandschaft der Karolinger vgl. A. HALBEDEL, Fränkische Studien (=Eberings Hist. Stud. 132 [1915]).

259) Zu Warin: R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (=Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. VII [1958]), S. 27; zu Ruthard: FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen, S. 114f.; zu Hartrat: siehe Anm. 486.

260) Über diese Adelsfamilien allg. TELLENBACH, Königtum und Stämme, bes. S. 43ff. Im einzelnen vgl. zuletzt J. WOLLASCH, Eine adlige Familie des frühen Mittelalters. Ihr Selbstverständnis und ihre Wirklichkeit, in: Arch. f. Kulturgesch. 39 (1957), S. 164ff. (Wilhelm von Gellone); TELLENBACH, Widonen und Salier (Widonen-Lambertiner); P. HIRSCH, Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König in Italien, Diss.

Helfer aus dem Adel angewiesen waren. Im fortschreitenden 9. Jahrhundert stabilisierte sich in den zentralen Landschaften des Karlsreiches die Stellung der angesprochenen Familien schließlich derart, daß eine Reihe von ihnen in der Krise des Karolingergeschlechts selbst die Königswürde oder königsgleiche Herrschaft erringen konnte²⁶¹⁾.

Innerhalb der gleichen Zeitspanne geben die Quellen aus dem von Ludwig dem Deutschen aufgebauten ostfränkischen Reich ein anderes Bild. Unter Ludwig dem Frommen groß gewordene Reichsadlige mit ihrem Familienanhang sahen sich zum Auszug ins Mittel- und Westreich gezwungen²⁶²⁾. Und in der Umgebung Ludwigs des Deutschen tauchen dafür Männer auf, die den Anfang für Familien setzten, deren stetig zunehmendes Ansehen wir verfolgen können. Im späteren Kampf um die Führung in den deutschen Stämmen und in der Begründung des sogenannten Stammesherzogtums begegnen das Geschlecht Liudolfs in Sachsen, die Nachkommen des ostfränkischen *dux* Heinrich, dann die sogenannten Konradiner, die Familie des Grafen Erchanger und jene der alemannischen Adalberte und Burcharde²⁶³⁾. Man sieht: Indem die Söhne Ludwigs des Frommen je ihre eigene Herrschaft im Reich zu erringen und zu halten versuchten, indem sie um die Vorherrschaft im Reich kämpften, kamen Familien empor. Lothars kaiserlicher Anspruch zog starke Kräfte des unter Ludwig dem Frommen mächtigen Adels an sich. Nach seinem Tode gelang es Ludwig dem Deutschen, durch die Schaffung einer ihm ergebenen adligen Umgebung Exponenten älteren Adels zu verdrängen. Sie zogen sich in ihre Stellungen und zu ihren Verwandten zurück, mit denen insgesamt sich Karl der Kahle in seinem Reich auseinanderzusetzen hatte. Noch einmal kann gegen Ende des 9. Jahrhunderts die Anfänge großer Adelsfamilien in den Quellen fassen. Sie haben ihren geschichtlichen Be-

phil. Straßburg (1910), S. 32ff. und Ph. GRIERSON, La maison d'Evraud de Frioul et les origines du Comté de Flandre, in: Revue du Nord 24 (1938), S. 241ff. (Unrochinger); W. MOHR, Boso von Vienne und die Nachfolgefrage nach dem Tode Karls des Kahlen und Ludwigs des Stammlers, in: Archivum Latinitatis medii aevi 26 (1956), S. 141ff. (Boso); FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen; K.F. WERNER, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums IV., in: Die Welt als Geschichte 19 (1959), S. 146ff. (Robertiner).

261) TELLENBACH, Die Unteilbarkeit des Reiches, S. 121ff.

262) Es sei an die Welfen Konrad und Hugo sowie an die Konradiner Udo und Berengar erinnert; vgl. E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches I, S. 442ff. und II, S. 21ff. – In diesem Zusammenhang ist es sehr bezeichnend, daß Ludwig der Jüngere das Verlöbnis, das er gegen den Willen seines Vaters mit einer Tochter des berühmten Adalhard eingegangen hatte, 865 wieder lösen mußte, Annales Bertiniani ad a. 865, ed. G. WAITZ, S. 79f.; dazu DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches II, S. 135; HELLMANN, Die Heiraten der Karolinger, S. 34; SCHLESINGER, Die Anfänge der deutschen Königswahl, S. 316.

263) Über die Liudolfinger: KRÜGER, Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung, S. 64ff.; die Babenberger-Popponen: METZ, Babenberger u. Rupertiner, S. 295ff.; die Konradiner: DIETRICH, Das Haus der Konradiner; Erchanger: vgl. Anm. 19; die Burchardinger: E. MEYER-MARTHALER, Rätien im frühen Mittelalter (1948), S. 69ff.

ginn mit den Vornehmen, die Arnulf von Kärnten zu seinen Getreuen mache. Aus den Abfolgen dieser Familien erwuchsen die meisten hochmittelalterlichen Adelsgeschlechter in Bayern. Überragende Bedeutung gewannen die Liutpoldinger²⁶⁴⁾.

Was sich in aller Deutlichkeit abhebt, ist die entscheidende Initiative des Königs für die jeweilige Freigabe starker Adelskräfte. Auf Grund königlicher Verfügung traten Adlige und Adelsfamilien in hohe politische Herrschaft im Reich ein. Für uns ist dies am Eintreten in geschichtliche Überlieferung greifbar.

Doch wäre es ein Irrtum anzunehmen, der Vergleich zwischen der Manifestation adligen Geschlechts in den Quellen der Gedenkbücher und dem Erscheinen von bestimmten Adelsfamilien in der sonstigen Überlieferung lenke den Blick nur auf die wenigen Familien der höchsten Führungsschicht des Reiches. Gewiß: im Bild der Überlieferung weisen die größten Adligen und Adelsfamilien die stärksten Konturen auf, da sie ja aus der Weite des adeligen Geschlechts, wie es die *Libri memoriales* vermitteln, am deutlichsten herausragen. Daneben aber bieten die Quellen eine Fülle von Erwähnungen adliger Personen und Gemeinschaften, die aus der Struktur des Adels in geschichtliches Handeln hinausgetreten sind, den Weg jedoch, den die großen Adelsfamilien gingen, nur ein Stück weit hinter sich brachten. Das immer wieder neue Auftreten von Adligen und Adelsfamilien im Kräftefeld von König und Führungsschicht reproduziert sich im mittleren Bereich geringerer Herrschaft und im Kleinen. So ist die Geschichte eines Klosters zum Beispiel und seine schriftliche Tradition ein Feld, auf dem Personen und Gemeinschaften aus dem Adel in freundlichem oder feindlichem Kontakt zum Kloster und in der Auseinandersetzung mit anderen Personen und Gemeinschaften in ihrer Herrschaft hervortreten²⁶⁵⁾. Auch in der Vielfalt einer Bischofsstadt etwa, zwischen König, Bischof, Kloster und Adel, waren die Möglichkeiten für Aufstieg und Abstieg von Adligen und ihren Familien immer wieder von neuem offen. Die Bischöfe selbst treten in den Quellen oft genug nicht nur als Träger des Amtes auf, sondern zugleich in ursprünglicher Bindung und Gebundenheit an ihr Geschlecht²⁶⁶⁾. Dies wird vielleicht am klarsten in Situationen sichtbar, in denen mächtige Adelsfamilien als zentrifugale Kräfte im Reich wirkten und der König daher seine Herrschaft verstärkt auf Bischöfe stützte. Stellvertretend

264) Vgl. TELLENBACH, Königum und Stämme, S. 37; SCHWARZMAIER, Königum, Adel und Klöster zwischen Iller und Lech. Über die Liutpoldinger: K. REINDEL, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: Z. f. bayer. Landesgesch. 17 (1954), jetzt auch in: Die Entstehung des deutschen Reiches (= Wege der Forschung I [1956]), S. 229ff.; K. BOSL, Das »jüngere« bayerische Stammesherzogtum der Liutpoldinger, in: Festgabe f. M. Spindler (= Z. f. bayer. Landesgesch. 18 [1955]), S. 144ff.

265) Als Beispiele seien aus dem schwäbischen Raum Hirsau, Schienen, Rheinau und Wiesensteig genannt, vgl. Anm. 15.

266) Vgl. die in diesem Zusammenhang sehr aufschlußreiche Studie von J. WOLLASCH, Das Patrimonium beati Germani in Auxerre. Ein Beitrag zur Frage der bayerisch-westfränkischen Beziehungen der Karolingerzeit, in: Festschr. z. oberrhein. Landesgesch. IV (1957), S. 185ff.

mögen hier nur Fulko von Reims und die »Salomone« von Konstanz genannt sein²⁶⁷⁾. Schließlich darf unter den mannigfaltigen Möglichkeiten des Hervortretens adligen Geschlechts jene nicht unerwähnt bleiben, die durch die äußere Bedrohung des Reiches gegeben war. Im erfolgreichen Abwehrkampf gegen Awaren, Sarazenen und Normannen stiegen Adlige und deren Familien auf und traten so in die Geschichte ein²⁶⁸⁾.

In der Beobachtung des Aufstiegs von Adelsfamilien in höhere und höchste Herrschaft im Reich muß man sich stets vergegenwärtigen, daß solches Aufsteigen in einem Geflecht persönlicher Bindungen geschah. In persönlicher Bindung erhielt ein Adliger Teilhabe an der vom König ausgeübten Macht und damit im Dienst eigene Herrschaft. Wenn weiter festgestellt wurde, daß es wenige Familien waren, die in höchste Stellungen hineinkamen und es vermochten, diese auf längere Dauer zu bewahren und auszubauen, so muß jetzt hinzugefügt werden, daß der Eingang einer Familie in die Führungsschicht des Reiches meistens durch eine das Treueverhältnis zum König bekräftigende Heiratsverbindung mit dem königlichen Geschlecht ermöglicht wurde²⁶⁹⁾. Man braucht nur die bereits genannten großen Adelsfamilien durchzugehen, um festzustellen, daß fast immer eine Verwandschaftsverbindung zu den Karolingern mit dem Eintritt in geschichtliche Überlieferung zusammenfällt. Diese Heiraten – vom Adel her gesehen bedeuteten sie den Erwerb von Königsnähe – trugen den Anspruch, aus der *stirps regia* zu sein oder Anteil an der *stirps regia* zu haben, in eine ganze Reihe von adligen Verwandtenkreisen²⁷⁰⁾.

Daß sich jetzt zahlreiche Familien des adligen Geschlechts der *stirps regia* rühmen konnten, stellt einen entscheidenden Vorgang in der Geschichte des mittelalterlichen Adels dar. Um das Zukunftsvolle dieses adligen Anspruchs zu ermessen, muß man bedenken, welches Werk die Ottonen im Spannungsfeld zwischen Königtum und Adel schufen.

Die ottonischen Könige, die die *stirps regia* durch Berufung auf eigene *origo* überwanden und einen im Königsdienst tatkräftig wirkenden Adel in Sachsen sich verpflichtet hatten, herrschten nicht mehr wie die Merowinger und Karolinger nebeneinander (als Sippe), sondern nacheinander (in der Einzelsukzession). An Stelle der

267) Hinkmars Neffe war Bischof Hinkmar von Laon, vgl. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches I, S. 440; über die »Salomone« vgl. SCHMID, Kloster Hirsau, S. 97ff.; DERS., Über die Struktur des Adels, S. 11f., wo Anm. 32 weitere Beispiele genannt werden.

268) Vgl. M. GARAUD, Les incursions des Normands en Poitou, in: Revue historique 180 (1937), S. 241ff.; DERS., Les circonscriptions administratives du Comté de Poitou, in: Le Moyen Age 59 (1953), S. 11ff.

269) SCHMID, Über die Struktur des Adels, S. 10ff., siehe auch oben S. 81f. mit Anm. 239.

270) Siehe oben S. 42ff. und Exkurs III: Die *stirps regia* im Wandel der Königssippe zur Königsdynastie, unten S. 169.

ganzen Königssippe trat jetzt die Dynastie in die Herrschaft ein²⁷¹⁾. In ihr und durch Heiraten der Thronfolger mit ausländischen Fürstinnen, dann in Überhöhung der sakralen Stellung des Königs erhob sich das ottonische Königtum in bisher ungekannter Weise über den Adel. So übernahmen die Ottonen von den Karolingern das Reich, indem sie es neu errichteten. Das Reich selbst aber war unteilbar geworden.

Offensichtlich hielten sich die Adligen, die an der *stirps regia* teilhatten, seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert für fähig, Königsherrschaft zu verwirklichen. Und einige von ihnen fanden 879 beziehungsweise 888/89 in der Tat jeweils einen eigenen Adelsanhang, der diesen Anspruch anerkannte²⁷²⁾. So hatte die Öffnung der karolingischen Königssippe zum Adel hin bewirkt, daß sich der Anspruch königlichen Geblüts ausweitete und Adelsfamilien zur Königswürde kamen. Bei der Königserhebung mußte nun auf Grund der *aequalitas generositatis*²⁷³⁾ das Moment der *electio*²⁷⁴⁾ in den Vordergrund treten. War also Konrad I. durch Vereinbarung Großer aus der *stirps regia* auf den Thron gelangt, so war die Designation, die der kinderlose König über seinen Bruder Eberhard auf Heinrich, den Herzog von Sachsen, vornehmen ließ, Ausdruck einer richtigen Einschätzung der neuen Situation nicht mehr ausschließlichen Königsheils²⁷⁵⁾.

Der König, der eben diese Situation meisterte, war Heinrich I. Indem er das Königtum in Form der Individualsukzession durch Designation seinem Geschlecht

271) Im folgenden meint der Begriff »Dynastie« die Gemeinschaft aller jeweils einzeln in der Herrschaft einer Familie Aufeinanderfolgenden, d. h. ein Geschlecht, das sich jeweils in einer herrschenden Familie repräsentiert.

272) TELLENBACH, Die Entstehung des deutschen Reiches, S. 116f.

273) Reginonis abb. Prumiensis chronicon ad a. 888, ed. F. KURZE, MG Script. rer. Germ. (1890), S. 129.

274) TELLENBACH, Die Unteilbarkeit des Reiches, S. 125: »Aber am Beginn der deutschen Geschichte steht doch auch eine Epoche, in der sich die alten karolingischen Reichsaristokratenhäuser verselbständigen und über das Königtum verfügen.« – Über die Königswahl neuerdings: J. DHONDT, Election et hérédité sous les Carolingiens et les premiers Capétiens, in: Revue Belge de philologie et d'histoire 18 (1939), S. 913ff.; MITTEIS, Die deutsche Königswahl; M. LINTZEL, Zur Designation und Wahl König Heinrichs I., in: DA 6 (1943), S. 379ff.; F. RÖRIG, Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Königserhebungen (911–1198), in: Abh. d. Dt. Ak. d. Wiss. Berlin Jg. 1945/46 Nr. 6 (1948), S. 1ff.; M. LINTZEL, Zu den deutschen Königswahlen der Ottonenzeit, in: ZRG Germ. Abt. 66 (1948), S. 46ff.; SCHLESINGER, Die Anfänge der deutschen Königswahl, S. 381ff.; H. MITTEIS, Die Krise des deutschen Königswahlrechts, in: SB d. bayer. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 8 (1950), S. 1–92; M. LINTZEL, Heinrich I. und die fränkische Königssalbung, in: Ber. über die Verh. d. Sächs. Ak. d. Wiss. Leipzig, phil.-hist. Kl. 102, 3 (1955); SCHLESINGER, Karolingische Königswahlen, S. 207ff.; DERS., Die Grundlegung der deutschen Einheit im frühen Mittelalter, in: Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte. Vortragsreihe der Historischen Gesellschaft zu Berlin 1958/59 (= Beih. z. d. Z. Geschichte in Wissenschaft und Unterricht [1960]), S. 5ff.

275) Vgl. H. BEUMANN, Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, in: ZRG Germ. Abt. 66 (1948), bes. S. 11ff.

überantwortete²⁷⁶⁾, er hob den neuen König und die von ihm ausgehende Dynastie über alle zu erwartenden Anfechtungen und Ansprüche, mochten diese aus der *stirps regia* allgemein oder von seinen Angehörigen selbst kommen²⁷⁷⁾. Dieser Dynastie entsprach die ungeteilte Herrschaft im Reich.

Den Mitgliedern der königlichen Familie aber, die selbst nicht Könige wurden, und den ranggleichen Adelsfamilien, die in der Teilhabe am karolingischen Königsgeblüt selbst schon hohe politische Herrschaft ausgeübt hatten, wurde zur Herrschaft im Reichsaufbau Heinrichs I. das Feld zugewiesen, auf dem dieser Adel ohnehin bereits wirkte: Das Herzogtum in den deutschen Stämmen²⁷⁸⁾. Das wird nach außen hin mit einem Mal bei den Krönungsfeierlichkeiten Ottos des Großen in Aachen sichtbar, als beim Krönungsmahl die Herzöge die sogenannten Hofämter versahen²⁷⁹⁾. Hier zeigt es sich, daß Heinrich I. nach elastischen Verhandlungen mit den Vornehmsten im Reich und neuen lehnrechtlichen Formen gebrauchend die Herrschaft der zum Herzogtum Gekommenen an die königliche Gewalt zu binden verstand und dieser Herzogsherrschaft dadurch eine neue Richtung zu geben vermochte²⁸⁰⁾. Verwandtschaftsbande wurden wie ehedem zwischen der neuen Königsfamilie und den vornehmsten Adelsfamilien

276) Zur Designation Ottos durch Heinrich I. jetzt SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels, S. 186ff.

277) Die schweren Kämpfe, die Otto I. noch bis in die fünfziger Jahre hinein durchzustehen hatte, sind bekannt; vgl. allg. R. HOLTZMANN, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (1943), S. 115ff.; KÖPKE/DÜMMELER, Kaiser Otto der Große, S. 50ff.

278) Über das Herzogtum grundlegend: TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, S. 202ff. – Vgl. auch H.-W. KLEWITZ, Das alemannische Herzogtum bis zur Staufischen Epoche. Aufgaben und Probleme der Erforschung seiner inneren Entwicklung und ihrer geschichtlichen Voraussetzungen, in: Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Arbeiten vom Oberrhein 2 (1942), S. 79ff.; E. E. STENGEL, Der Stamm der Hessen und das Herzogtum »Franken« (1940); K. S. BADER, Volk, Stamm, Territorium, in: HZ 176 (1953), jetzt auch in: Herrschaft und Staat im Mittelalter (= Wege der Forschung II [1956]), S. 243ff.; E. KLEBEL, Vom Herzogtum zum Territorium, in: Festschrift Th. Mayer I (1954), S. 205 ff.; BOSL, Das »jüngere« bayerische Stammesherzogtum der Luitpoldinger; H. WERLE, Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, in: ZRG Germ. Abt. 73 (1956), S. 225ff.; K. JORDAN, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, in: Niedersächsisches Jb. f. Landesgeschichte 30 (1958), S. 1ff.; H. W. VOGT, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106–1125 (= Quell. u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens 57 [1959]).

279) Widukind II, 1, ed. HIRSCH/LOHMANN, S. 63ff. – Vgl. P. E. SCHRAMM, Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des salischen Hauses, in: ZRG Germ. Kan. Abt. 55 (1935), S. 196ff.; TELLENBACH, Königtum und Stämme. Exkurs: Die Herzöge bei den ersten deutschen Königswahlen, S. 101ff.; SCHLESINGER, Die Anfänge der deutschen Königswahl, S. 344ff.; O. PLASSMANN, Princeps und Populus. Die Gefolgschaft im ottonischen Staatsaufbau nach den sächsischen Geschichtsschreibern des 10. Jahrhunderts (1954), S. 117ff.

280) Die Herzogsgewalt, die zu Beginn des 10. Jahrhunderts in der Hand von tatkräftigen Magnaten rasch erstarke und bei der Aachener Krönung 936 als festgefügtes in Erscheinung tritt, ist vom König bezwungen und in die Reichsverfassung eingegliedert worden, vgl. TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, S. 202ff.

geknüpft, nur daß von nun an Verwandte des Königs in den Stammesherzogtümern walteten. Im Herzogtum entstand also eine neue Herrschaft der *stirps regia*²⁸¹⁾. Diese trug das höchste Lehen und hob sich darin vom Adel im allgemeinen nach Rang und Ansehen ab²⁸²⁾. Nun bildeten Verwandte der Ottonen und Träger karolingischen Geblüts die in den Herzogtümern mächtige *stirps regia*, die ihrerseits durch das Herzogtum vom König beherrscht wurde. Längst bekannt ist auch die Zunahme an Bedeutung, die in der Ottonenzeit die Reichsbischöfe erhielten²⁸³⁾. Die hervorragendsten geistlichen Würdenträger des Reiches konnten sich auf ihre *stirps regia* berufen²⁸⁴⁾.

Die Erscheinung des Stammesherzogtums und die der sogenannten ottonischen Reichskirche sind nicht zu verstehen, wenn man sie nicht klar auch in dieser Sicht betrachtet. Nur in steigender Behauptung des transpersonalen und sakralen Charakters ihres Königtums konnten sich die Herrscher seitdem über die in dauerndem Wachsen begriffene *stirps regia* erheben.

In der schrittweise errungenen Gewalt über den Adel wurde es den Ottonen möglich, das Reich Karls des Großen zu erneuern. Sie blieben Herr des Adels, nachdem sie ihn neu in Sachsen im Königsdienst eingesetzt hatten²⁸⁵⁾. Die Spitzen jenes Adels indessen, der in den Stämmen unterzuordnen war, rührten aus der Aristokratie, die einst Ludwig der Deutsche und Arnulf von Kärnten emporgeführt hatten²⁸⁶⁾.

So lief die Tradition des Reiches Karls des Großen in die Richtung, in der jeweils starke Herrscher sich des Adels in ihrem Teilreich versicherten. Bemerkenswert bleibt, daß die Schaffung eines neuen Adels jeweils nicht im Zentrum des Reiches gelang, sondern offenbar von den »Rändern« her – in Ostfranken, in Kärnten und Bayern, in Sachsen – erfolgte²⁸⁷⁾.

281) Vgl. Anm. 114, 309. – Die Arbeiten von J. PLISCHKE, Die Heiratspolitik der Liudolfinger, Diss. phil. Greifswald (1909) und WENGER, Die »consanguinei regum«, sind von diesem Gesichtspunkt her gesehen nicht zureichend.

282) TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, S. 203.

283) Darüber H.-W. KLEWITZ, Königstum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Arch. f. Urkundenforsch. 16 (1939), Neuausgabe Wiss. Buchgesellsch. (1960), S. 15ff.; J. FLECKENSTEIN, Königshof und Bischofsschule unter Otto d. Gr., in: Arch. f. Kulturgesch. 38 (1956), S. 38ff.; DERS., Der Ausbau der Hofkapelle und der Reichskirchenpolitik unter Otto d. Gr. Vortrag, gehalten im Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterl. Gesch. am 25. Juni 1960, vgl. Protokoll Nr. 79.

284) Die Untersuchung von SCHNITGER, Die deutschen Bischöfe aus den Königssippen von Otto I. bis Heinrich V. (vgl. dazu die Bemerkung Anm. 22), hat zum Ergebnis, daß ca. 50 Bischöfe sicher und ca. 20 Bischöfe wahrscheinlich aus der Königssippe kamen. Sie gehörten zu den einflußreichsten Magnaten im Reich.

285) SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels, S. 185ff.; DERS., Über die Struktur des Adels, S. 17.

286) SCHMID, Über die Struktur des Adels, S. 16ff., bes. S. 20.

287) Ebd., S. 21f. – Ähnliche Beobachtungen machte F. WIEACKER, Das römische Recht und das deutsche Rechtsbewußtsein (= Leipziger Universitätsreden 13 [1945]), S. 11f., als er über die schöpferische Begeg-

Im Hinblick auf die Entstehung des Deutschen Reiches²⁸⁸⁾ endlich soll ein Faktum noch hervorgehoben werden, das die *stirps regia* charakterisiert. Die Mächtigsten aus dem Adel, die im sich auflösenden Karolingerreich zur Königsherrschaft gekommen waren, hatten als Könige alle eine bestimmte Orientierung. Der Raum, in dem sie ihre *regna* mehr oder minder glücklich lenkten, war einst das *imperium* Karls des Großen. Und die jedem König vorgegebene Größe stellte keine andere dar als das solchermaßen erhöhte *regnum Francorum*. Als die Karolinger im auseinandergefallenen Reich als herrschende Königssippe nicht mehr existierten, war das Höchste, wonach die Könige, die sich aus der breit gewordenen *stirps regia* erhoben, streben konnten, das ganze *regnum Francorum*. In diesem Zusammenhang sprechen wir vom »Reich«. So nimmt es nicht wunder, wenn dort, wo die Verwirklichung dieser Tendenz gelungen ist, im Deutschen Reich, die eigene *origo* der Ottonen betont und zugleich die *renovatio* des alten Reiches verkündet wurde.

Im Westen war es Karl dem Kahlen und den Nachfolgern aus seinem Geschlecht nicht gelückt, des mächtigen Adels Herr zu werden. Brachte östlich des Rheins die immer wieder neue Bewältigung des Adels durch einen starken König eine Freigabe neuer adliger Kräfte mit sich, so begann im Westen das adelige Geschlecht des früheren Mittelalters während der ausgehenden Karolingerzeit und angesichts der erfolgreich emporstrebenden Macht der Ottonen eigene Gestalt anzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist in der französischen Forschung seit geraumer Zeit die Rede von »fidèles ou vassaux?«, von »la féodalité en marche« und von der »naissance« beziehungsweise »évolution des principautés territoriales«²⁸⁹⁾. In der Schwäche und Bedrohung des westfränkischen Königtums und im Einbruch Odos

nung mit dem römischen Recht handelte: »Hieraus erklärt sich, daß gerade mit der Entfernung der Einfluß der gültigsten Kräfte der klassischen Antike wuchs, und daß er nicht dort am stärksten wurde, wo antikes Blut und stoffliche Kulturerinnerung vorwiegen, wie etwa in Unteritalien oder Südfrankreich, sondern dort, wo mit einer dichten antiken Überlieferung die fruchtbare Spannung zu dem jüngeren, germanischen oder germanisch durchsetzten romanischen Volkstum zusammentraf, wie in Oberitalien, Nordfrankreich und in Deutschland auf dem alten fränkischen und alemannischen Siedlungsboden.« Vgl. die Beobachtung und den Erklärungsversuch von W. SCHLESINGER, Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, in: Wege der Forschung I, S. 107.

288) TELLENBACH, Die Entstehung des Deutschen Reiches, S. 162: »Es war von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Stämme damals von Männern geführt wurden, deren Vorfahren dem Reich gedient hatten und die in der ostfränkischen Reichstradition lebten. So bot sich ihnen und den anderen Großen, die sich in Forchheim versammelten, ganz selbstverständlich der ostfränkische Staatsgedanken zur Regelung der ganz ungewöhnlichen Lage dar.«

289) F. LOT, Fidèles ou vassaux? (1904); J. DHONDT, Etudes sur la naissance des principautés territoriales en France (IX^e–X^e siècle) (1948); P. FEUCHÈRE, Essai sur l'évolution territoriale des principautés françaises (X^e–XIII^e siècle), in: Le Moyen Age 58 (1952), S. 85ff.

von Paris in die Sukzession der Karolinger sah man vornehmlich die Gründe für den besonders gearteten Aufstieg des Adels im Westen. Und für gewöhnlich vergleicht man in der deutschen Forschung die Stammesherzogtümer mit den politischen Einheiten westfränkischer Großer in der gleichen Zeit, akzentuiert die sogenannte ethnische Grundlage der Stammesherzogtümer und im Unterschied dazu die Initiative Adliger in der Schaffung von »principautés territoriales«²⁹⁰⁾. Doch wie die Erscheinung der Stammesherzogtümer nicht gelöst von der Entwicklung des Adels in der Königsverwandtschaft betrachtet werden darf, so muß man die Herrschaft, welche die »principautés territoriales« für die mächtigsten westfränkischen Großen darstellen, in ihrem Verhältnis zur Geschichte der Adelsgeschlechter beobachten.

Zu den adligen Familien, die gegen Ende des 9. Jahrhunderts zur Königsherrschaft gelangten, treten jene, die, oft gleichfalls schon unter Karl dem Großen aufgestiegen, an der Wende zum 10. Jahrhundert eigenständige, königsgleiche Macht aufbauten. War Wilhelm von Gellone noch als Paladin Karls des Großen besungen worden, sein Sohn Bernard von Septimanien Kämmerer und Patenkind Ludwigs des Frommen gewesen und dann im Versuch, seine Stellung als *secundus a rege* zu persönlicher Machtbildung zu nutzen, getötet worden, so stand Bernards Sohn Wilhelm bald danach, obwohl er am Königshof aufgewachsen war, in Empörung gegen den König. Auch er wurde getötet²⁹¹⁾. Der jüngere Bruder dieses Wilhelm erscheint in den *Annales Bertiniani* als *Bernardus, Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius*²⁹²⁾. Die Nachfahren dieser Großen aber, Bernard Plantevélu und Wilhelm der Fromme, schufen in eigener Machtvollkommenheit das Herzogtum Aquitanien, in das dem König fortan jeder Zugriff verwehrt wurde²⁹³⁾. Doch steht dieses Beispiel nur stellvertretend für die zu königsgleicher Herrschaft emporgestiegenen Adelsfamilien in Westfranken. Ein Blick auf die Umgebung der ersten Herzöge von Aquitanien etwa zeigt, daß diese es verstanden, in ihrem Aufstieg Adlige und deren Familien in lehnrechtlichen Formen an sich zu binden. Und noch etwas zeigt sich. In dieser Situation tritt im Laufe des 10. Jahrhunderts erstmals die Wirklichkeit hochmittelalterlicher Adelsherrschaft zutage: Adlige tragen zu ihrem Namen noch einen anderen, denjeni-

290) Vgl. H. MITTEIS, Der Staat des hohen Mittelalters (5/1955), bes. S. 130; W. KIENAST, Lehnrecht und Staatsgewalt im Mittelalter. Studien zu dem Mitteis'schen Werk, in: HZ 158 (1938), S. 3ff.; DERS., Französische Krondomäne und deutsches Reichsgut, in: HZ 165 (1942), S. 110f.; DERS., Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900 bis 1270) (1943), S. 23ff.

291) L. AUZIAS, L'Aquitaine carolingienne 778–987 (1937), bes. S. 519ff.

292) Annales Bertiniani ad a. 864, ed. G. WAITZ, S. 72f. Zum Problem der »Bernarde«: J. CALMETTE, Les comtes Bernard sous Charles le Chauve. Etat actuel d'une énigme historique (= Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen), S. 103ff.; WOLLASCH, Eine adelige Familie des frühen Mittelalters, S. 185ff.

293) Vgl. J. WOLLASCH, Königstum, Adel und Klöster im Berry während des 10. Jahrhunderts, in: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser (1959), S. 20–48.

gen von ihrer Burg, da sie diese zum Zentrum ihrer Herrschaft gemacht hatten. Damit setzt in der Überlieferung des adligen Geschlechts eine neue Epoche ein, insofern dieses in neuer Form faßbar wird. Es ist im Namen seiner jeweiligen Herrschaft gebunden. Jetzt läßt sich der Anfang bekannter Adelsgeschlechter bestimmen^{294).}

Den Herzögen von Aquitanien standen an der Loire als mächtigste Rivalen die Vorfahren der kapetingischen Könige entgegen. Als Odo und Robert aus der alten Familie der sogenannten Robertiner Könige vom Westfrankenreich gewesen waren, besaßen ihre Nachfahren, die *duces Francorum*, gesteigertes Ansehen. Herzog Hugo der Große, der nicht die Krone an sich nahm, festigte seine Stellung, indem er sich den jungen König Ludwig IV. verpflichtete. Mit Hugo Capet aber begründeten die *duces Francorum* die französische Königsdynastie^{295).} Zwischen Odo, Robert und Hugo Capet war das Fundament für deren Herrschaft gelegt worden. Während die Kapetinger das Königtum an sich nahmen, stiegen ihre Vasallen, die man besonders aus dem Urkundenschatz der größten westfränkischen Abteien kennt, zu mächtiger Adelsherrschaft auf. Man erinnert sich an die Grafen von Anjou oder Tours, Blois und Chartres, an die späteren Grafen von der Champagne^{296).} Es ist bezeichnend, daß solche Adelsfamilien, die dem König gegenüber ihre Herrschaft aufrecht erhielten, ja steigerten, im 10. Jahrhundert als Bündnispartner von Königen in den Quellen auftre-

294) Dies hat am Beispiel der Herren von Déols WOLLASCH, Königtum, Adel und Klöster, S. 48ff. gezeigt. Demgegenüber betont WERNER, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums, die genealogische Kontinuität zwischen Adligen des 10. Jahrhunderts und ihren Vorfahren, die er zu identifizieren sucht. So wünschenswert jede Untersuchung darüber und über den sozialen Aufstieg Adliger im Adel ist, so hat man damit den Wandel, der sich im 10. Jahrhundert in der Struktur des Adels zu vollziehen begann – die neue Erscheinung von Geschlechtern in der Überlieferung: *die* Fulkonen (!) oder Widonen (?) – *das Haus Anjou* (!) – noch nicht erklärt. Eine Diskussion um eine Alternative »Verschwinden eines alten und Aufstieg eines neuen Adels« ginge am Problem vorbei. Denn die genealogische Kontinuität im Adel muß als selbstverständlich (siehe oben S. 12ff.) vorausgesetzt werden. Erst auf diesem Hintergrund kann man sozialen Auf- und Abstieg und einen Wandel in der sozialen Struktur selbst erkennen. Daher laufen Äußerungen von WERNER, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums, in: Die Welt als Geschichte 18 (1958), S. 279 und ebd. 19 (1959), S. 181f. Gefahr, in eine Diskussion zu geraten, die auf Mißverständnissen beruhte.

295) F. LOT, Etude sur le règne de Hugues Capet et la fin du X^e siècle (1903); W. M. NEWMAN, Le domaine royal sous les premiers Capétiens 987–1180 (1937); R. FAUTIER, Les Capétiens et la France (1942); P. FEUCHÈRE, Essai sur l'évolution territoriale des principautés françaises; J.-F. LEMARIGNIER, Les fidèles du roi de France (936–987) (= Recueil de travaux offert à Clovis Brunel [1955]), S. 138ff.; DERS., Structures monastiques et structures politiques dans la France de la fin du X^e et des débuts du XI^e siècle, in: Il monachesimo nell'alto medioevo e la formazione della civiltà occidentale (= Settimane di studio del centro italiano di studi sull'Alto medioevo IV [1957]), S. 357ff. – Allg. F. Lot, Naissance de la France (1948); J.-F. LEMARIGNIER, Autour de la royauté française du IX^e au XIII^e siècle, in: Bibl. de l'École des chartes 113 (1955), S. 5ff. mit Behandlung vornehmlich der rechtsgeschichtlich orientierten Arbeiten.

296) L. HALPHEN, Le comté d'Anjou (1906); F. LOT, L'origine de Thibaud le Tricheur, in: Le Moyen Age 20 (1907), S. 169ff.; zuletzt WERNER, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums.

ten²⁹⁷). Und es entspricht der ungebändigten Dynamik im Aufstieg des Adels in Westfranken, wenn hier die Lehnsvorhältnisse offenbar durch die Adelsherrschaft so sehr bedroht wurden, daß ein voll entwickeltes Lehnrecht bald zur Notwendigkeit wurde²⁹⁸.

Im Schatten der Größten – man könnte besonders noch auf Arnulf von Flandern oder die Herzöge von der Normandie hinweisen – stiegen Herrengeschlechter auf, die sich ihrerseits aus eigenständigen Wurzeln Herrschaft errichteten.

Der ganze Vorgang spiegelt sich in der Situation des Geschlechtes, das die kapetinische Königsdynastie begründete. Nach dem Tod König Roberts (923) trug dessen Sohn Hugo der Große die Herrschaft seiner Familie als *dux* über fast ein halbes Jahrhundert, bis für seinen Sohn Hugo Capet der Weg zum französischen Königtum geöffnet war. Es kennzeichnet die Art, in der Herzog Hugo die Grundlagen für die Königsdynastie seines Geschlechtes schuf, wenn er, als Graf von Paris und im *ducatus Francorum* herrschend, zwischen König Rudolf, der seine Schwester zur Frau hatte, und Karl dem Einfältigen, der wie er selbst mit einer angelsächsischen Königstochter vermählt war, und dann Ludwig IV., dem Gemahl Gerbergas, seine eigenen Wege ging und schließlich durch seine Heirat mit Hadwig, der Schwester Gerbergas, sowohl Schwager Ludwigs IV. als auch vor allem Ottos des Großen wurde²⁹⁹⁾. Als dann mit Hugo Capet im Jahre 987 die Dynastie ihren Anfang nahm, war der Durchbruch zur vollen Adelsherrschaft im Westen schon geschehen.

Auch die Kapetinger herrschten nicht mehr als Königssippe; auch sie hatten das Königtum wie die Ottonen in der Individualsukzession inne. Die Königsherrschaft war unteilbar geworden, was für die Mitglieder der Königsfamilie die Abschichtung in den Adel bedeutete. So sind Hugo Capets Brüder und auch einer seiner Enkel Herzöge in Burgund gewesen³⁰⁰⁾. Obschon die Kapetinger auf gleiche Weise wie die Ottonen versuchten, sich über den Adel zu erheben, so konnte dies unter den im Westen

297) Über *amicitia* als Bündnisform L. BUISSON, Formen normannischer Staatsbildung, in: Vorträge und Forschungen V (1960), bes. S. 139ff.

298) Allg. MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt, S. 260ff.; M. BLOCH, La société féodale, 2 Bde. (1939/40); F. LOT – R. FAUTIER, Histoire des institutions françaises au moyen âge I (1957), II (1958); dazu J.-F. LEMAGNIER, Recherches sur l'hommage en marche et les frontières féodales (1945).

299) Robertiner		Ottonen	
Emma	Hugo der Große	∞ (2) Hadwig	Otto der Große
∞ König Rudolf	∞ (1) Edhild, Tochter		Gerberga
	König Eduards I.	∞ Edgith, Tochter	Karl der Einfältige
	von England	∞ Ludwig IV.	∞ Edgiva, Tochter
		König Eduards I.	König Eduards I.
		von England	von England

³⁰⁰ Vgl. M. CHAUME, *Les origines du duché de Bourgogne I* (1925); J. DHONDT, Note sur les deux premiers ducs capétiens de Bourgogne, in: *Annales de Bourgogne* 13 (1941), S. 30ff.; J. RICHARD, *Les ducs de Bourgogne et la formation du duché* (= *Publications de l'Université de Dijon* XII [1954]), S. 1ff.

gegebenen Voraussetzungen nicht mehr gelingen. Sicherlich nicht zuletzt deshalb, weil den Kapetingern Adelsgeschlechter gegenüberstanden, die, aus der karolingischen *stirps regia* emporgekommen, schon generationenlang ihre Herrschaft von festen Kernen her konsolidierten und ausbauten. Selbst die größten kapetingischen Vasallen verfügten schon über eine zu starke eigene Adelsherrschaft, als daß sie dem König als Werkzeug bei seiner Machtausübung hätten dienen können. Zwar suchten auch die Kapetinger durch Heiraten mit ausländischen Fürstinnen³⁰¹⁾ ihr Ansehen zu mehren und Distanz vom Adel zu gewinnen. Doch die Schöpfung einer eigenen *origo* gelang ihnen nicht³⁰²⁾. Von dieser Tatsache her, die man in der Forschung noch nicht bedacht hat, läßt sich die Stellung des kapetingischen Königsgeschlechts ermessen. Nichts zeigt seine Situation besser als die Feststellung, daß es sich an der Größe der ottonischen Dynastie orientierte: Hugo der Große und Hugo Capet gaben ihren Kindern Ottonen-Namen³⁰³⁾. Der Name Heinrich wurde sogar zum kapetingischen Königsnamen³⁰⁴⁾. Und mehr als bezeichnend ist es, daß man den Ursprung des Geschlechts im endenden 10. und beginnenden 11. Jahrhundert in Sachsen suchte, bei dem aus Sachsen gekommenen Witichin³⁰⁵⁾. Wer anders sollte dies sein wenn nicht Widukind?

301) Hugo der Große war zuerst mit Edhild, der Tochter König Edwards I. von England, dann mit Hadwig, der Tochter König Heinrichs I., vermählt. Hugo Capet hatte Aelis, die Tochter Wilhelms von Poitou, und Robert II. zuerst Rosela, Tochter des Königs Berengar von Italien, dann Bertha, Tochter des Königs Konrad von Burgund, zur Gemahlin. Anna, die Tochter des Großfürsten Jaroslav Vladimirovic, war die Gattin Heinrichs I. von Frankreich. Auch in der Folgezeit wurden ausländische Fürstinnen bevorzugt, wenngleich im ganzen nicht mit der gleichen Konsequenz wie von den deutschen Königen und Thronfolgern (vgl. Anm. 122), was mit der besonderen Lage des französischen Königtums zusammenhängen dürfte und sich etwa in der Heirat Ludwigs VII. mit Eleonore von Aquitanien kundtat; über die Heiraten der Kapetinger von Robert dem Frommen an vgl. R. FAWTIER, *Les Capétiens et la France* (1942), S. 51ff.

302) Dies wäre das Thema einer eigenen Darstellung. Zum Problem der blutsmäßigen *origo* vgl. zuletzt: H. PINOTEAU, *Les origines de la maison Capétienne*, in: *Recueil du IV^e Congrès international des sciences généalogique et heraldique*, Brüssel 1958, S. 241ff.

303) Hugo der Große gab Söhnen die Namen Otto und Heinrich, Hugo Capet einer Tochter den Namen Hadwig, seine Enkel hießen Heinrich und Otto.

304) König Heinrich I. von Frankreich (1031–1060) überkam seinen Namen von König Heinrich I.; über den Kapetingerkönig vgl. J. DHONDT, *Henri I^{er}, l'Empire et l'Anjou (1043–56)*, in: *Revue belge* 25 (1947), S. 87ff.; DERS., *Quelques aspects du règne d'Henri I^{er}, roi de France*, in: *Mélanges L. Halphen* (1951), S. 199ff.

305) Richer, *Histor. I c. 5*, ed. G. WAITZ, MG Script. rer. Germ. (1877), S. 5; vgl. GLÖCKNER, *Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger*, S. 328ff.; K. VON KALCKSTEIN, *Robert der Tapfere, Markgraf von Anjou. Der Stammvater des kapetingischen Hauses* (1871), S. 9ff. und S. 111ff.; DERS., *Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern I* (1877), S. 464ff.

Im werdenden Frankreich blieb die Bildung der Dynastie nicht auf das Königtum beschränkt, sondern geschah in der Weite der adligen Sippen³⁰⁶⁾.

Führte die Begründung der ottonischen Dynastie zum Kaisertum, so wies der Wandel in der Struktur des Adels im Westen das französische Königtum in eine neue Richtung³⁰⁷⁾. Während in Frankreich der König vom 10. Jahrhundert an zunächst kaum aus dem mächtigsten Adel herausragte, überwältigte im 11. Jahrhundert den deutschen König sein Kaisertum.

Zu Beginn der Salierzeit zeigt sich in aller Schärfe, welche Bedeutung der Reichsaufbau der Ottonen für die Entwicklung des Adels im werdenden deutschen Reich besaß. Im 10. und 11. Jahrhundert entstanden Kräfte, die formend auf das adelige Geschlecht des frühen Mittelalters einwirkten. Die Königsherrschaft, die einst königlich herrschende Sippen innehatteten, entrückte dem adeligen Geschlecht, das insgesamt nach königlichem Geblüt und königlicher Herrschaft, nach königlichem Dasein, strebte, in bestimmter Weise. Sind doch Königtum und Reich seit der ottonischen Dynastie in zunehmendem Maß zu Ordnungen stärkerer Objektivität geworden³⁰⁸⁾. Wir bemerkten schon, daß in der Ottonenzeit die *stirps regia* von der Königsherrschaft auf das Herzogtum abgedrängt worden ist. Dabei versuchten die Herrscher nicht ohne Erfolg, die Verfügung über dieses in die Hand zu bekommen und zu behalten. Aber gerade in diesem Gelingen gründet die Instabilität, anders gesagt, die Vielfalt der Erscheinung, die man Herzogtum nennt. In ihm standen dem Verfügen des Königs die Ansprüche königblütiger Familien gegenüber.

Während nämlich Auseinandersetzungen um die Königsherrschaft zur Zeit der Merowinger und Karolinger bekanntlich im Königshaus selbst ausgetragen wurden, das heißt zwischen Königen, zwischen Vater und Söhnen oder Brüdern und Vettern, erfolgten, geschahen sie nun zwischen König und Herzogsfilialen beziehungsweise herzogsgleichen Familien königlichen Geblüts. Was sich früher auf der Ebene der Königssippe abspielte, verlagerte sich nun auf die Ebene der *consanguinei regum*, der Königsverwandten. Und wie im 9. Jahrhundert in der geschichtlichen Überlieferung jene adeligen Familien am deutlichsten sichtbar werden, die im Reichsadel und zur Königsnähe aufstiegen, so sieht man in den Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts die Aktivität der vornehmsten und mächtigsten Familien in ihrem Rivalisieren um her-

306) Der Prozeß der Dynastiebildung im Adel (zum Begriff »Dynastie« vgl. Anm. 271) setzte in Frankreich im ganzen erheblich früher ein als in Deutschland (siehe unten S. 104ff.). – In der Arbeit von P. GUILHIERMOZ, *Essai sur l'origine de la noblesse en France au moyen âge* (1902), kommt, obwohl wertvolle Erkenntnisse geboten werden, dem Problem der Geschlechterentstehung und Geschlechtergeschichte keine Bedeutung zu.

307) TELLENBACH, Kaisertum, Papsttum und Europa; für Frankreich W. KIENAST, in: *Historia Mundi* VI (1958). – Vgl. auch LEMARIGNIER, *Structures monastiques et structures politiques*, S. 357ff.

308) Vgl. Anm. 124 und 125.

zogliche und herzogsgleiche Stellung. In diesem Bereich sammelte sich die Kraft der *stirps regia* als einer Gruppierung herzoglicher Familien, die in Verwandtschaft zueinander standen³⁰⁹⁾. Wie das Herzogtum dagegen vom König aufgefaßt wurde, zeigt sich symptomatisch an der Art der Einsetzung von Herzögen in Herzogtümern, in denen sie kaum über eine eigene Machtgrundlage verfügten, daran, daß Familien von Zeit zu Zeit in den verschiedensten Herzogtümern herrschten³¹⁰⁾. Es kam verhältnismäßig häufig vor, daß der König einen Herzog absetzte. Nicht selten behielt er ein Herzogtum in eigener Hand oder gab es dem Thronfolger³¹¹⁾. Auf der anderen Seite hatten die adeligen Familien königlichen Geblüts und herzoglichen Rangs wie aller Adel ihr eigenes Ziel: den Gewinn höchster Herrschaft. Sie zu erreichen war allein auf Grund des herzoglichen Ranges nicht möglich. Gewiß stellte dieser das wirksamste Mittel im Streben nach Herrschaftsmehrung dar, doch bedurfte es eines eigenständigen Herrschaftsfundaments, um die Herzogswürde wie einen Besitz behalten und ausbauen zu können.

Das wird sogleich offenbar, wenn man das Herzogtum nicht unter dem Blickwinkel der Institution betrachtet, sondern die Geschichte jener Familien verfolgt, die um die herzogliche Würde und Stellung rangen. Im Sinn von Andeutungen ist es aufschlußreich, daß die sogenannten jüngeren Babenberger, Nachfahren der sogenannten älteren Babenberger-Popponen beziehungsweise der Liutpoldinger, nachdem sie die Markgrafschaft im bayrischen Nordgau und in der südöstlichen Mark Österreich errungen hatten, zum Herzogtum emporkamen und im Besitz des Herzogtums Schwaben den Titel eines fränkischen Herzogs führten³¹²⁾. Herzog Otto von Kärnten hatte seine Basis, auf die er baute, wenn er auf das Herzogtum verzichtete, in den Quellen jedoch als *Wormatiensis dux Francorum* auftritt, dann erneut als Herzog nach Kärnten ging³¹³⁾. Als Gegenspieler der Salier in Kärnten nahmen die Eppensteiner deren Nachfolge an sich. Wohl verloren sie zeitweilig das Herzogtum. Aber den Herzogtitel führten sie ebenso weiter, wie sie sich salischer Besitztitel bemächtigten.

309) Die schwäbisch-bayerische Herzogssippe, ca. 900–1200, siehe die Tafel unten. [Tafel fehlt.] – Dazu vgl. TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel, S. 208ff.; L. A. LERCHE, Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayrischen Herzoghäusern von Arnulf bis Heinrich den Löwen (907–1180) (= Sammlung wiss. Arb. 43 [1915]); F. CURSCHMANN, Stammtafeln der Herzöge von Schwaben und Baiern, in: Vjschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde 48 (1920), S. 55ff.

310) TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel, S. 203ff., bes. S. 216f.

311) TELLENBACH, Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches, S. 217 mit Anm. 112.

312) Ekkehard von Aura, Chron univ., MG SS VI, S. 193; dazu ausführlich WERLE, Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, S. 285ff.

313) Wipo, Gesta Chuonradi imp. c. 1, ed. H. BRESSLAU, S. 12; vgl. TELLENBACH, Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches, S. 229; über das »Herzogtum Franken« und den Dukat der Salier am Rhein STENGEL, Der Stamm der Hessen und das Herzogtum »Franken«, und neuerdings besonders WERLE, Titelherzogtum, S. 239ff.

Gerade mit diesen, vor allem mit der Lambertusstiftung, glückte ihnen der Ansatz eigenständiger Herzogsherrschaft. Sprechendes Indiz dafür ist ihr Name³¹⁴⁾. Doch konnte der Aufstieg zu herzoglichem Rang auch scheitern, wenn die Eigenherrschaft zu stark betont wurde. Ein anschauliches Beispiel dafür gibt Guntram der Reiche. Er ist nie *dux* genannt. Und doch rücken ihn sein Sturz und die Konfiskation seines Besitzes, die Otto I. unter so großem Aufwand vornahm, in die Reihe derer, die als Herzogsgleiche betrachtet werden. Wie Guntram einzuschätzen ist, geht nicht nur aus dem gewaltsamen Eingreifen des Königs hervor, sondern klingt auch noch in seinem Namen an. Er war ja im burgundischen Raum mächtig³¹⁵⁾.

Was nun im ganzen als Kennzeichnung herzoglicher und herzogsgleicher Herrschaft königsblütigen Adels gesehen werden muß, ist dies, daß die Nachfahrenenschaft von Familien, die einmal solche Stellung inne hatten, nicht mehr aus der geschichtlichen Überlieferung verloren ging. Zum anderen aber beobachtet man, wie diese Nachfahrenenschaft seit dem 11. Jahrhundert in neuer Formierung und unter neuen Namen auftaucht³¹⁶⁾. Dies röhrt von einer Wandlung im Charakter des Herzogtums her, die im 11. Jahrhundert begann³¹⁷⁾. Seit den Ottonen bildete das Herzogtum in allen seinen Formen – man spricht vom »Stammesherzogtum«, »Amtsherzogtum«, »Markherzogtum«, »Reichsherzogtum« und »Titelherzogtum«³¹⁸⁾ – den Rang der höchsten Schicht im Adel. Um aber selbst auf königliche Weise zu herrschen, mußten sich die Familien von Herzögen und Herzogsgleichen andere Wege suchen. Denn die oft wechselnde Verteilung der Familien auf die Herzogtümer, wie sie der König vornahm und besonders in den starken süddeutschen Herzogtümern zunächst durchzusetzen verstand³¹⁹⁾, förderte wohl den bewußtseinsmäßigen Zusammenhang dieser Familien in ihrer Verwandtschaft, ließ sie aber nicht zur Schaffung einer jeweils eigenen und dauerhaften Herrschaft kommen, an der sich eine Familie hätte aufrichten

314) Dazu WERLE, Titelherzogtum, S. 246; SCHREIBMÜLLER, Die Ahnen Kaiser Konrads II., S. 211; A. JAKSCH, Geschichte Kärntens bis 1335 I (1928), S. 174 und 181; R. GRADMANN, Das Rätsel von Regenbach, in: Württ. Vjh. f. Landesgesch. 25 (1916), S. 13f.; K. TANGL, Die Grafen aus dem Haus Eppenstein, in: Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 12 (1854), S. 95ff.

315) Siehe unten S. 144ff. – Über die Adelssippe, in der der Name Guntram weitergegeben wurde – sie wird in bisher unbeachteten Gedenkbucheinträgen von Reichenau und Remiremont faßbar –, sind neue Aufschlüsse von H. Keller zu erwarten. [Vgl. H. KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (=Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13), Freiburg i. Br. 1964.]

316) Es sei an die Salier, Babenberger, Welfen, Zähringer und Eppensteiner erinnert.

317) Dazu bes. MAYER, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates, S. 292ff.

318) Über die verschiedenen Formen neuerdings WERLE, Titelherzogtum, S. 225ff. – BADER, Volk, Stamm, Territorium, S. 260 mit Anm. 74; ebd., S. 258 sagt Bader, daß der Inhalt des Herzogtums sich nach dem Intensitätsgrad der jeweiligen Königsherrschaft bestimmt. Zum »Markherzogtum« SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 58, dagegen BADER, Volk, Stamm, Territorium, S. 260 mit Anm. 74.

319) TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel, S. 216f.

können. Unter der Regierung Heinrichs IV. jedoch wird allgemein sichtbar, wie die Gewalt des Königs über die Herzogtümer zusammengeschmolzen war und die Herrschaft der Herzöge in ihren Bereichen mehr und mehr auf eigener Machtgrundlage ruhte. Die herzoglichen Familien bildeten ihre herrschaftlichen Eigenräume. Gerade in den süddeutschen Herzogtümern lässt sich dies besonders klar verfolgen^{320).}

Indessen sind die Züge der Verherrschaftlichung im Herzogtum nur Anzeichen für eine Bewegung, die im ganzen Adel bis zum 11. Jahrhundert vor sich ging. Wie das Geblüt immer zur höchsten Höhe, zum Königsgeblüt und seinem Heil, strebte, so drängte der Adel zur Eigenständigkeit und Selbstherrlichkeit, zu königlichem Dasein in der Herrschaft.

Jetzt, da sich Königstum und Adel gewandelt hatten, war die Nähe der Großen zum König anders als im frühen Mittelalter. Der König zog zwar wie von jeher den Adel an sich. Doch hatte dieser ihm gegenüber an eigenem Recht gewonnen, nachdem der König dem Adel Recht zugewiesen hatte. Über die Herzöge breitete der Herrscher als Oberlehnsherr objektive Herrschaft im unteilbaren Reich aus. In der Form des Lehnrechts wurde der Adel in diese Ordnung hineingenommen. In seinem Streben zur Eigenherrlichkeit bemächtigte er sich aber zugleich der Möglichkeit, die diese Ordnung bot. Er begann, seine eigene Herrschaft zu objektivieren. Die Grundformen seiner Herrschaft, vor allem die Hausherrschaft, ausweitend, zog er Lehen in die Erblichkeit. Der objektivierende Charakter eines Lehens trug zur Formung einer Familie an ihrer höheren Herrschaft entscheidend bei. Die gleiche Wirkung besaß etwa der Besitz einer Kirchen- oder Kloster Vogtei. Eine über der Person und über dem Geblüt stehende, als Recht ordnende Macht erfuhren die Adligen in der Teilhabe an solcher Herrschaft. Indem sie diese Teilhabe an ihre Familie zu binden vermochten, mußten sie dahin geführt werden, ihrer ganzen Herrschaft den Charakter unantastbaren, eigenen Rechts zu geben. Vornehmlich die Möglichkeit des Lehnrechts bot sich zur Inbesitznahme ehemals spezifisch königlicher Rechte^{321).} Hier lag der stärkste Grund, kraft eigenen Rechts die Adelsherrschaft zu anerkannter Ordnungsmacht auszubilden. So erscheinen in der Zeit Konrads II. als Ausdruck eigenen, verwirklichten Herrschergeföhls auf forstreichen Höhen uneinnehmbar befestigte Burgen des

320) Allg. TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel, S. 223ff. bes. S. 226. – Über den Aufbau neuer Herzogsherrschaften vgl. bes. Th. MAYER, Der Staat der Herzoge von Zähringen (= Freiburger Universitätsreden 29 [1935]); DERS., Fürsten und Staat, S. 276ff., sowie die Anm. 152 zitierten Arbeiten von Th. Mayer; R. HILDEBRAND, Der sächsische »Staates« Heinrichs des Löwen, in: Eberings Histor. Studien 302 (1937); K. BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Bde. (= Schr. d. MGH 10 [1950/51]), S. 468, spricht vom »Welfenstaat« und vom »Stauferstaat«; DERS., Rothenburg im Stauferstaat (1947).

321) TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel, S. 224ff., bes. S. 226; SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft, S. 186.

Adels³²²⁾. In den Schlüsselpositionen einer Landschaft wurden die Burgen erbaut. Man gestaltete sie zu Herrschaftsmittelpunkten, von denen nunmehr auch die früher geübte Herrschaft ausging und auf die hin sie, wie aller hinzukommende Besitz, orientiert wurde. So sehr ist die Burg die Mitte eines adligen Geschlechts geworden, daß dieses den Namen der Burg, der Herrschaft, als den seinen nahm³²³⁾. Von seiner Burg aus herrschte der Adlige wie ein König. In der Existenz der namengebenden und Mittelpunkt gewordenen Burg wurde die Herrschaft im Haus zu einer objektiven. Sie gründete nicht mehr allein in der Weitergabe von Geblüt, von Adel. In seinem Haus, in seiner Burg, trug von nun an Adel das Recht seiner Herrschaft weiter. Zum Namen, in dem sich ein Adliger zu seinem Geblüt bekannte, trat jetzt der neue, von der Burg genommene Name hinzu, der ihn, wie alle seine Familienangehörigen, durch die Herrschaft prägte.

Während sich der Adel umgestaltete, ereignete sich die säkulare Auseinandersetzung um »die rechte Ordnung in der christlichen Welt« (G. Tellenbach)³²⁴⁾, die wesentlich zwischen dem frei gewordenen Papsttum und dem deutschen König als Kaiser und Herr der Kirche ausgetragen wurde. Es gehört zu den Grundtatsachen in dieser Wende des Mittelalters, daß von der religiös begründeten Theokratie, die das Papsttum verkündete, die Heiligkeit des Königs und die sakrale Prägung des Königstums zutiefst geschwächt wurde. Dazu kam der Eingriff Gregors VII. in den Bau des Reiches, als er die Entbindung aller Christen vom Gehorsam gegenüber König Heinrich IV. aussprach. Hier konnte sich die dem Adel innwohnende, zur Eigenherrlichkeit

322) Über die Errichtung von Burgen: K. WELLER, Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jahrhundert, Bd. 3 (1938), S. 276ff.; E. KLEBEL, Mittelalterliche Burgen und ihr Recht, in: Anz. d. österr. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. (1952), S. 370ff.; SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 27ff. – Allg. K. BOSL, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in: Gebhardts Handbuch d. dt. Gesch. I (1954), S. 631ff. mit weiteren Hinweisen.

323) In der Übertragung von Burgnamen wird dies besonders offensichtlich. So verfügten z. B. die Herren von Tierberg über die Burgen »Altentierberg«, »Wildentierberg« und »Neuentierberg«, die Herren von Hewen über »Hewen« (Hohenhewen), »Neuhewen« und »Jungenhewen« (vgl. W. SANDERMANN, Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft. Ein Beitrag zur politischen Geschichte des schwäbischen Adels (= Försch. z. oberrhein. Landesgesch. III [1956]), S. 28ff.). Solche Fälle sind recht häufig, aber noch wenig erforscht; es sei hier nur auf die zahlreichen Beispiele von gleichnamigen Alt- und Neu-Burgen hingewiesen, z. B. Altwaldeck-Neuwaldeck, Alteberstein-Neueberstein, Althohenfels-Neu- oder Niederhohenfels usw. Ja es kommt sogar vor, daß der »Hausname« eines Geschlechts einen althergebrachten Burgnamen verdrängt, wenn etwa der ehemals mit einer Burg bekrönte Ebersberg (bei Teufen, Kt. Zürich) seinen Namen von den bayerischen Grafen von Ebersberg erhielt, wie P. KLÄUI, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau (= Mitt. d. Antiquar. Gesellsch. in Zürich 40, 2 [1960]), S. 12f., zeigen konnte. – Diesen noch wichtige Aufschlüsse versprechenden Fragenkreis hat verdienstvoll H. JÄNICHEN, Zur Übertragung von Burgnamen (= Alemannisches Jahrbuch 1959), S. 34ff., angeschnitten, wo auch die zitierten Beispiele behandelt werden.

324) TELLENBACH, *Libertas*, S. 151ff.

keit strebende Vitalität bahnbrechen, wenn sie als *militia christiana* im gregorianischen Sinn wirkte. An dieser Stelle, auf dem Weg zu dauerhafter Herrschaft ihrer Familien, erhielten Adlige in der Freiheit vom König und im Hilferuf des Papstes eine eigene Werhaftigkeit, die mächtiger war als ihr Geblüt. Solche absolute Herausforderung der Potenz von Adel gab Adligen die Möglichkeit zu historischer, ein herrschendes Geschlecht begründender Tat. Freiheit und Höhe adligen Selbstbewußtseins fanden im Spannungsfeld zwischen Kaiser und Papst ihren reichsten Nährboden.

*

Potiti terra et habitatione certa confortati sagte im 12. Jahrhundert rückschauend der Verfasser der *Historia Welforum* von den Welfen³²⁵⁾. In der Bemächtigung von Land und die Kräfte gesammelt in Sicherheit bietender Behausung ging seit dem 11. Jahrhundert die Bewegung des Adels in die vielen Bahnen adliger, nach ihren Burgen benannter Geschlechter. Von Grund auf hat sich das adlige Geschlecht des frühen Mittelalters verändert. Es erreichte in dieser Umwandlung sein Ziel: Adel und Herrschaft aus eigenem – sozusagen königlichem – Recht. Von da konnte Dauerhaftigkeit von Adelsherrschaft ausgehen. Geschah dies, dann war ihr Träger ein adliges Geschlecht, das sich in seinem Namen und in seiner Herrschaft ein Bewußtsein schuf, das von dem anderer Adelsgeschlechter unterschieden, also von geschichtlicher Einmaligkeit war. Vom hohen Mittelalter an gibt es daher eine in der Überlieferung verifizierbare Geschichte adliger Geschlechter³²⁶⁾. Sie stellt das Geschehen dar, in dem Geschlechter

325) Hist. Welf. c. 1, S. 4.

326) Obwohl die neueren genealogischen Handbücher der Adelsgeschlechter – z. B. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, 3 Bde. (1900/45); W. MOELLER, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter, 3 Bde. (1922/36) und O. FREIHERR VON DUNGERN, Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte I (1931) – den Beginn der Geschlechtergeschichte des Adels im hohen Mittelalter deutlich erkennen lassen, ist die weittragende Bedeutung dieses Einschnitts in der Adelsgeschichte noch keineswegs voll erkannt worden. Die dringend erforderliche Erforschung des Gründungsvorgangs der hochmittelalterlichen Adelsgeschlechter dürfte wesentliche Erkenntnisse vor allem verfassungsgeschichtlicher Art bringen. Vgl. auch Anm. 328. – Prosopographische Forschungsarbeit ist, da sie eine umfangreiche Materialübersicht und oft komplizierte Untersuchungen einzelner Familien und Sippen, Orte und Landschaften erfordert, weitgehend auch ein Problem der Darstellung. In dieser Hinsicht darf als vorbildlich die bereits 120 Jahre alte Württembergische Geschichte von Ch. F. Stälin gelten, in der das Material übersichtlich geordnet ist. Stälin ist den Weg gegangen, der u. E. eingeschlagen werden muß, will man den Adel in seiner geschichtlichen Entwicklung erforschen: Er hat die Darstellung von Untersuchungsergebnissen verbunden mit systematischen Zusammenstellungen der Quellen. So enthält der 1. Band (1841) einmal eine Beschreibung der Gau (S. 279ff.) verbunden mit Regesten der in ihnen überlieferten Orte, dann eine chronologische Zusammenstellung der Grafen im Rahmen der Landschaften (Gau und Grafschaften), in denen sie auftauchen (S. 326ff.), schließlich eine Übersicht über die Adelsfamilien (S. 549ff.), bestehend aus einem darstellenden Teil, der Fragen der Herkunft, Verwandschaft, Besitzlage und die

wurden und vergingen. Sie zeigt die Formen des nunmehr wechselseitigen Verhältnisses von Adel und Herrschaft, von dem die geschichtliche Existenz eines adligen Geschlechtes abhing.

Die Mittelpunkt bildenden und Namen gebenden Burgen sind indes nur Zeichen für ein erstes Stadium der Objektivierung des Adels in der Herrschaft. Die *habitatio certa* des welfischen Geschichtsschreibers war in diesem ersten Stadium noch nicht gegeben. Zwar unterschieden die neuen, eigenrechtlichen Grundlagen der Burgen diese von allen Wohnsitzen, die der Adel schon immer besessen hatte. Aber es ging um die engste Bindung des Adelsgeschlechtes an die Burg. Oft hausten Adlige auf mehreren solchen Burgen. Dann nahmen sie zuweilen ihren Namen einmal von dieser, das andere Mal von einer anderen Burg³²⁷⁾. Solcher Variation entsprach es, daß der Schwerpunkt in der Herrschaft wechselte, mit anderen Worten – daß der Adlige noch keine Klarheit darin besaß, wo das Zentrum seiner Herrschaft läge, worin eigentlich seine Herrschaft wesentlich ruhte. Solange dieser Zustand jeweils blieb, konnte sich ein Adelsgeschlecht nicht fest gründen³²⁸⁾. Es schwankte ja noch, unter welchem Namen

Tätigkeit der Familienmitglieder behandelt, und einer Verwandtschaftstafel mit ausführlichen Quellenhinweisen. Im 2. Band (1847) werden die Herzogs-, Grafen- und Herrengeschlechter des hohen Mittelalters dargestalt behandelt (S. 227ff.), daß auf einen Abriß der Geschichte eine genealogische Tafel, eine Besitzzusammenstellung und schließlich möglichst vollständige Regesten folgen. Solange die entscheidende Schwierigkeit, die einer Adelsprosopographie im Wege steht – das Problem der Identifizierung von Personen und Familien –, noch nicht bewältigt ist, scheint uns die Methode Stälins einer kombinierten Darstellung von Forschungsergebnissen, systematischen Zusammenstellungen und Regesten die erfolgversprechendste zu sein. Dazu müßten noch kartographische Skizzen kommen. – In diesem Zusammenhang vgl. die Arbeiten von KRÜGER, Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung; H. JÄNICHEN, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (= Vorträge und Forschungen I [1955]), S. 83ff.; SCHÖLKOPF, Die Sächsischen Grafen, und E. HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962) (= Försch. z. oberrhein. Landesgesch. VIII [1960]).

327) Dies erkannt und für die Adelsgeschichte ausgewertet zu haben ist das Verdienst von O. FREIHERR VON DUNGERN, Adelsherrschaft im Mittelalter (1927), S. 27; DERS., Comes, liber, nobilis in Urkunden des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: Arch. f. Urkundenforsch. 12 (1932), S. 181ff. und öfter. Z. B. nannte sich Graf Rudolf von Pfullendorf außerdem nach Ramsberg, Bregenz, Lindau und Schweinshut; vgl. K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (= Försch. z. oberrhein. Landesgesch. I [1954]), S. 64ff. – Vgl. auch E. SCHRÖDER, Die deutschen Burgenamen, in: Z. f. Namenforschung 15 (1939), wieder abgedruckt in: Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze (1944), S. 200ff.; Über das Schwanken im Gebrauch von Familiennamen allg. GOTTSCHALD, Deutsche Namenkunde, S. 81.

328) Die Gründung eines mittelalterlichen Adelsgeschlechtes vollzog sich nicht im Sinne eines »Gründungsaktes«, sondern eines »Gründungsprozesses«, der sich zumeist über Jahre, ja nicht selten Jahrzehnte hinzog (Gründung in gestrecktem Verlauf). Der Gründungsvorgang muß für jedes Geschlecht gesondert untersucht werden, da er zumeist sehr unterschiedlich verlief. Wir verweisen etwa auf die Staufer, die sich relativ rasch als Geschlecht sammelten und in deren Geschichte keine andere Burg mehr das Übergewicht erhielt, im Unterschied zu den Calwern, die zunächst in Sindelfingen ihren Herrschaftsmittelpunkt aufzubauen versuchten und deren Herrschaft später im Sitz Löwenstein ihren Mittelpunkt hatte. Über den Gründungsprozeß des Habsburgergeschlechts siehe oben S. 59ff. Zu diesem Forschungsanliegen fin-

es existieren sollte, worin seine Eigenheit bestünde. War das Schwanken überwunden, die Gewißheit des Hauses und das Bewußtsein von der Mitte der Herrschaft gegeben, so äußerte sich dies in seiner schärfsten und konsequentesten Ausprägung dergestalt, daß ein älterer Herrschaftsschwerpunkt zur Gründung einer geistlichen Stiftung, zumal eines Klosters, verwendet wurde³²⁹⁾, das dann seinerseits wesentlich zur Bindung des Geschlechts an den neuen Stammsitz beitrug. Aus der älteren Herrschaft wurde eine geistig-religiöse Größe von eigener Anziehungskraft. Die Kirche oder das Kloster erinnerte in seinem Dasein an die Grundlagen der neuen Herrschaft und nahm das Be-gräbnis der Verstorbenen des herrschenden Geschlechtes in sich auf³³⁰⁾.

Gelang einer adeligen Familie die Konzentration auf eine Burg als namengebende Mitte qualifizierter Adelsherrschaft, so trat sie in ein neues Stadium ein. Alle Adelsgeschlechter, die dazu kamen, standen von nun an in einem geschichtlichen Raum, der vom Ringen der Geschlechter um ihre Bewahrung und Sicherung in der Herrschaft und um deren Mehrung und Intensivierung erfüllt war. Denn immerzu war das Adelsgeschlecht bedroht. Die Gefährdung seiner Existenz lag in ihm selbst und im Objekt seiner Herrschaft. Es war das Natürliche, daß der Burgherr allen seinen Söhnen Teilhabe an der Herrschaft gab³³¹⁾. Der Konzentration des Geschlechts auf Burg und Herrschaft entsprach das Herrschen zu gesamter Hand³³²⁾. So blieb die adelige Eingenherrschaft der Idee nach ungeteilt. In dieser Einheit sollte das ganze Geschlecht sein Herrschaftsrecht hüten und es zu einer sichtbaren und unantastbaren Größe gestalten. Indessen hing die Einheit des Geschlechtes in der Herrschaft an den jeweiligen Gegebenheiten seiner biologischen Substanz und ruhte auf der geistigen Voraussetzung, daß alle an der Herrschaft Teilhabenden in Frieden miteinander auskämen. Tatsächlich jedoch führte im allgemeinen die Herrschaft zu gesamter Hand sehr bald zur Erbteilung, auch wenn man die Herrschaft als Ganzes noch sah³³³⁾. Mochten auf der Basis auseinandergetrennter Herrschaftskomplexe Seitenlinien des alten Geschlechts oder dann im Laufe der Zeit neue Geschlechter entstehen³³⁴⁾, so lebte zwar

den sich bereits Bemerkungen bei SCHMID, Kloster Hirsau, S. 114ff. und DERS., Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 27ff.

329) Siehe oben S. 68 mit Anm. 202.

330) Vgl. SCHMID (wie Anm. 15), S. 44ff.

331) Wir erkennen dies besonders dann, wenn mehrere Brüder sich gleichzeitig nach der gleichen Burg nannten, was nicht selten vorkommt. So tauchen z. B. in den Zeugenreihen der Urkunden gleichzeitig (etwa im Jahre 1179) mehrere Grafen von Zollern auf: Bertold, Friedrich und Burkard; vgl. STÄLIN, Wirt. Gesch. II (1847), S. 510.

332) Über die Gesamthand siehe Anm. 154.

333) SCHULZE, Das Erb- und Familienrecht, S. 55.

334) Die Stärke der Bindung der Seiten- oder Nebenlinien an die Haupt- oder Stammlinie eines Geschlechts war sehr unterschiedlich, vgl. dazu die vorläufigen Bemerkungen: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 34f. Oft jedoch ist es ganz zweifelhaft, ob man überhaupt in bestimmten Fällen von Neben- und Hauptlinien sprechen kann, wenn nämlich zwei Zweige eines Geschlechtes gleichwertig in Er-

in neuer Gestalt das Geschlecht in der Herrschaft fort. Aber es hatte sich, weil es in der Teilung seine Herrschaftsgrundlage minderte, der Möglichkeit begeben, im kontinuierlichen Aufbau und Ausbau seiner Herrschaft jene Höhe und Intensität rechtmäßiger Gewalt zu erlangen, die Generation für Generation das Geschlecht in seiner Hoheit zu tragen vermochte. Am stärksten mehrte und verdichtete ein Geschlecht seine Herrschaft und am schärfsten prägte es sich in ihr aus, wenn es als Dynastie herrschte³³⁵⁾. In der dauernden Sukzession vom Vater auf einen Sohn – vornehmlich in der Primogenitur³³⁶⁾ – begann die Herrschaft eine Größe zu werden, die sich fester und beständiger als das Geschlecht erwies. Dieses übte seine Herrschaft nur noch durch einen Repräsentanten. Der zunehmende Eigenwert der Herrschaft in der Gestalt einer Dynastie, ihre Verselbständigung und Entfernung vom Geschlecht wird am klarsten offenbar, wenn die Dynastie ausstirbt. Denn die Verengung und zugleich Verdichtung, die sich ein Geschlecht, indem es Dynastie wurde, gab, hatte bei ihrem Aussterben zur Folge, daß entweder ein anderes Geschlecht in die Herrschaft eintrat und deren Tradition unter dem alten Namen fortsetzte³³⁷⁾ oder die Herrschaft mit einer anderen gekoppelt oder verschmolzen wurde³³⁸⁾. So gab es viele Herren, die mehr

scheinung treten oder gar eine jüngere Linie eine ältere an Bedeutung übertrifft. Das Problem des sog. »Gesamthauses«, d. h. des Zusammenhangs von verschiedenen Linien, sowie dasjenige der Auseinandersetzung von Zweigen eines Geschlechts mit der Konsequenz einer möglichen Begründung neuer, eigenständiger Häuser, bedarf noch eingehender Erforschung. Zahlreiche Beispiele bei H. SCHULZE, Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern und seine Bedeutung für die deutsche Staatsentwicklung (1851).

335) Zu diesem Begriff, der eine bestimmte Gestalt des königlichen oder adligen Geschlechts in der Herrschaft anspricht vgl. Anm. 271. – O. Freiherr von Dungern, der die »kleine Gruppe mächtiger Grundherren«, die »Deutschland in der Zeit vom Ende des 9. bis des 12. Jahrhunderts verwaltet« hatten, »Dynasten« nannte (Adelsherrschaft im Mittelalter [1927], S. 10 und passim), sah völlig über den Strukturwandel der Adelsgeschlechter im hohen Mittelalter hinweg.

336) Daraüber noch immer: SCHULZE, Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern, S. 6ff.

337) Dies war im allgemeinen dann der Fall, wenn die neue Herrschaft in die Hand eines Zweiges des Geschlechts kam oder wenn die neue Herrschaft die alte an Bedeutung überragte. – Als Graf Dietrich von Bürgeln, der eine Nellenburger-Tochter zur Gemahlin hatte, in den Besitz der Herrschaft Nellenburg gelangt war, nannte er sich Graf »von Nellenburg«. Nachdem diese sog. zweite Nellenburgerlinie ausgestorben war, kam ein Veringer wiederum durch Heirat in den Genuß der reichen nellenburgischen Hinterlassenschaft. Er begründete die sog. dritte Linie und nannte sich nach der veringischen Hausteilung nach »Nellenburg«. Vgl. dazu SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 32f. – Ähnlich verhielt es sich bei den Montfortern, die die Herrschaft Heiligenberg an sich brachten. So nennt Johann von Winterthur (Chronik, ed. F. BAETHGEN, MG SS Nova Series [?1955]), S. 137) den Grafen Adalbert: *dominus Albertus comes de Monte Sancto, genere Mundfort.* – Ein hervorragendes Beispiel indessen sind die Zollern, die in einer Linie als Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg neue Herrschaften antraten; vgl. O. HINTZE, Die Hohenzollern und ihr Werk (1915), S. 20f. und S. 70f.

338) Eine Fülle von Beispielen der Herrschaftskoppelung und Herrschaftsverschmelzung bietet die Geschichte der Entstehung des Hauses und Landes Württemberg, vgl. dazu BADER, Der deutsche Südwesten, S. 95ff., bes. S. 100f.

rere Herrschaften innehatten und dies in ihrer Titulatur zum Ausdruck brachten: Graf Rudolf von Habsburg und Kiburg, Landgraf im Elsaß, etwa³³⁹⁾.

Das ganze Geschlecht in seiner Herrschaft bewahren zu wollen, bedeutete auf die Dauer den Verlust der Herrschaft. Denn um es insgesamt an ihr teihaben zu lassen, mußte die Herrschaft immer wieder geteilt werden. Auf der anderen Seite gehörte zur vollen Wahrung der Herrschaft, daß ein Geschlecht es hinnahm, daß nur einer in ihm herrschte. Ein Zwiespalt wurde offenbar zwischen der Akzentuierung des Natürlichen, des Geschlechts, und der Objektivierung der Herrschaft, die dieses erstrebte. Wirkliche Unantastbarkeit der Herrschaft war erst gegeben, wenn sie jedem subjektiven Zugriff entzogen schien, wenn sie dauerhafter als ihr Träger war. Solche Herrschaft mußte daher einem Adelsgeschlecht entrückt werden. Sie war, weil sie mehr als einen Besitz darstellte, wie ein Amt von einer Person zu tragen. Nur als Dynastie paßte sich ihr ein Adelsgeschlecht an. Wollte sich dagegen ein solches an die Herrschaft binden, so konnte dies nur dann geschehen, wenn es das Recht der Herrschaft zu gesamter Hand immer wieder an einen aus seiner Mitte übertrug. Die Dynastie ruhte dann in der Substanz des ganzen Geschlechtes³⁴⁰⁾. Da die Belange von Herrschaft und Geschlecht sich wesensmäßig widerstreben, mußte das Verhältnis zwischen den beiden Größen rechtlich geregelt werden. Es entstanden Hausordnungen und Hausgesetze in den mannigfältigsten Formen³⁴¹⁾.

Am politischen Verhalten der Adelsgeschlechter läßt sich die Spannung ermessen, die sie im Versuch ihrer eigenen Bewahrung zur Herrschaft hin aushalten mußten. Man spricht in der Forschung allgemein davon, daß der Adel seit dem hohen Mittelalter Territorialpolitik betrieben habe³⁴²⁾. Tatsächlich läßt sich beobachten, wie es für die Adels-

339) Z. B. Reg. Habs. I (1905), Nrn. 443, 446, 457 usw. S. 103ff. – Die Gemahlin Rudolfs wird »Gräfin von Habsburg und Kiburg, Landgräfin im Elsaß« genannt, ebd., Nr. 488 S. 111.

340) Das organische Ineinander von Gesamthand und Einzelherrschaft ist zeitenweise beispielhaft verwirklicht worden im habsburgischen Hause, vgl. oben S. 53ff. Ob ähnliche Verhältnisse schon im staufischen Hause anzunehmen sind – wir meinen im Zueinander von Königtum und Herzogtum unter Herzog Friedrich II. von Schwaben und König Konrad III., dann unter Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich von Rothenburg –, wäre zu untersuchen, da hier der Fall auf Grund der politischen Geschichte komplizierter liegt, insofern es sich um das König- bzw. Gegenkönigtum handelt. – Zur Stellung der Nachgeborenen vgl. SCHULZE, Das Erb- und Familienrecht, S. 58ff.

341) Über das allgemeine Landrecht hinaus haben sich schon früh in bestimmten Adelsfamilien »spezielle Hausobservanzen« gebildet, z. B. im gräflichen Hause Flandern. Von voll ausgebildeten, geschriebenen Hausgesetzen indessen kann wohl kaum vor dem beginnenden 14. Jahrhundert die Rede sein; dazu SCHULZE, Das Erb- und Familienrecht, S. 28ff., der in diesem Zusammenhang auf den interessanten Ahrer Burgfrieden vom Jahre 1202 hinweist, in dem »sich schon bedeutsame Keime einer Hausgesetzgebung zeigen«. – Als Beispiel aus der Spezialliteratur sei O. POSSE, Die Hausgesetze der Wettiner bis zum Jahre 1486 (1889), genannt.

342) Vgl. Th. MAYER, Friedrich I. und Heinrich der Löwe, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. Stud. z. politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters (= Schr. d. MGH 9

geschlechter kein höheres Ziel gab als das Land, die Herrschaft in einem Land. Von der namengebenden Burg eines Geschlechts ging dessen Herrschaft aus. In ihr lagen die Möglichkeiten zu einer jeweils stärkeren oder schwächeren Ausprägung, die sich ein Geschlecht gab. Seine einfachste Form erhielt es, wenn es im Besitz mehrerer Burgen sich auf eine bestimmte konzentrierte³⁴³⁾. Dafür war der einfachste Ausdruck der Name der Burg als Name des Geschlechtes. Je stärker sich ein Geschlecht an seine Burg und Herrschaft band, desto intensiver erfaßte der Name der Burg alle Angehörigen des Geschlechtes. Von der Kennzeichnung eines Grafen zum Beispiel nach seiner Burg – *Emicho comes de Liningen*³⁴⁴⁾ – geht der Weg zu der sammelnden Benennung *de Lenziburch nobiles*³⁴⁵⁾, während in einem Namen wie *Skirensis comes*³⁴⁶⁾ die Burg schon deutlich ihr Übergewicht über den Burgherrn zeigt und *Zollrenses*³⁴⁷⁾, die »Zollern«, schließlich alle Angehörigen des auf der Burg Zollern herischenden Geschlechts zusammenfaßt. Die immer stärkere Bindung eines Geschlechtes an die Burg wurde indessen nur möglich, indem es die dazugehörige Herrschaft verdichtete.

[1944]), jetzt auch Sonderausgabe der Wiss. Buchgesellsch. (1957), bes. S. 49ff. – Über das Verhältnis von Reichs- und Territorialpolitik bei Barbarossa vgl. F. VOLLMER, Reichs- und Territorialpolitik Friedrichs I., Diss. phil. Freiburg i. Br. (1951), bes. S. 398ff.

343) Über das ältere Burgenwesen vgl. SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft, S. 144ff. – Wie Orte und Herrschaften (z. B. Bertholdsbau, Waltramshuntari) so wurden auch Burgbezeichnungen (z. B. Brunsburg, Hiltifridesburg in Sachsen, Scrotsburg, Thietpoldesburg in Alemannien) mit Personennamen gebildet, während von der Salierzeit an – im Gegensatz zu den genannten Beispielen aus dem frühen Mittelalter – die Adelssitze, die im Konzentrationsprozeß der Herrschaften eine Rolle spielten, im allgemeinen nach Berg-, Flur- und Ortsnamen benannt wurden. Es ist bemerkenswert, daß im Unterschied zur örtlichen Kontinuität von geweihten Plätzen (von frühgeschichtlichen Kultstätten, Kirchen und Klöstern) die Adelssitze verhältnismäßig oft wechselten. Charakteristisch für die Zeit der hochmittelalterlichen Geschlechterbildung ist, daß der Name eines Geschlechtes im allgemeinen aus jener Zeit stammt, in der sich eine Adelsherrschaft auf einen Mittelpunkt hin konzentriert hat, auf eine Burg, die dann dem Geschlecht den Namen gab. Während diese Sitze nicht selten ihre Bedeutung später wieder verloren, ja sogar aufgegeben wurden, blieben deren Namen den Geschlechtern erhalten. Teilweise anders war die Entwicklung in den romanisierten Landschaften des Westens und Südens, wo auf der Basis der römischen Stadtkulturen der Verlauf der herrschaftlichen Mittelpunktsbildung seine eigenen Wege nahm. – Über das Burgenwesen in Frankreich gibt es eine sehr umfangreiche Literatur. Wir verweisen auf den neuerdings von J. RICHARD, Dijon, auf der Herbsttagung 1960 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte gehaltenen Vortrag: »Die Burg in der Feudalstruktur Ostfrankreichs im 12. Jahrhundert«. [Erschienen in: Probleme des 12. Jahrhunderts (VuF 12), Konstanz/Stuttgart 1968, S. 169–176.]

344) Ottonis de s. Blasio chronica c. 46, ed. A. HOFMEISTER, MG Script. rer. Germ. (1912), S. 73.

345) Ebd., c. 21, S. 29.

346) Ottonis ep. Frisingensis chronica VI, 20, ed. A. HOFMEISTER, MG Script. rer. Germ. (1912), S. 282.

347) Burchardi praepositi Urspergensis chronicon, ed. O. HOLDER-EGGER u. B. VON SIMSON, Script. rer. Germ. (21916), S. 54.

Rodung im unbesiedelten, einst dem König gehörenden Waldgebiet, Besiedlung und Landesausbau³⁴⁸⁾ kräftigten den eigenrechtlichen Charakter der Herrschaft. Große Macht bedeutete für das Geschlecht auf der Burg die Gründung eines Marktes oder einer Stadt³⁴⁹⁾. Die Stadtherrschaft, besonders die Gerichtsbarkeit in allen ihren höheren und niederen Formen, der Blutbann an erster Stelle³⁵⁰⁾, dokumentierten in hervorragendem Maß die Herrschaft als Ausübung eigener Hoheitsrechte. Zu dauerhafter Formung eines Geschlechts in seinem Herrschen gab die Vogtei, namentlich jene über Kirchen oder Klöster, besondere Hilfe³⁵¹⁾. Schließlich war es in diesem Sinn von höchstem Wert, möglichst qualifizierte und unteilbare Lehen zu besitzen³⁵²⁾. Glückte die Zusammenfassung solcher Herrschaftsformen und die Durchdringung des Machtbereichs mit ihnen, so begann sich der Weg für eine Landesherrschaft³⁵³⁾ zu öffnen.

Alle Adelsgeschlechter begaben sich auf diesen Weg. Aber in der Politik zum Territorium gingen die einzelnen Geschlechter je verschiedene Wege. Diese verschlangen sich bisweilen, oft überkreuzten sie sich, liefen auseinander und näherten sich einander wieder. Denn der Weg zum Territorium war kein einheitlicher, wurde er doch von einem Geschlecht jeweils in der Rivalität, aber auch im Bündnis mit anderen gegangen. Der innere Zusammenhalt von Geschlechtern, deren Machtgrundlagen und deren Leistung unterschieden sich voneinander. So konnte es sein, daß einer Familie gerade erst die Konzentration auf einen Stammsitz gelungen war, während eine andere, in der Intensivierung ihrer Herrschaft bereits weit fortgeschritten, schon das nächste Stadium im Territorialisierungsprozeß erreichte. Besonders augenfällig wird dies,

348) Hier sind vor allem die Forschungen von Th. Mayer, H. Büttner und K. S. Bader zu nennen. Richtungsweisend: Th. MAYER, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 52 (1939), S. 500ff. – Die umfangreiche Literatur ist zitiert bei BADER, Volk, Stamm, Territorium, S. 271ff.

349) Allg. H. PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1954). – Zuletzt K. KROESCHELL, Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen (=Forsch. z. deutschen Rechtsgesch. 3 [1960]), mit einer Literaturübersicht des neuesten Forschungsstandes.

350) H. HIRSCH, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter (1922, 2¹⁹⁵⁸ mit einem Nachwort von Th. MAYER).

351) Dazu bes. H. HIRSCH, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche (1913).

352) Über die Bedeutung des Lehnwesens für die Territorialbildung vgl. etwa J. SCHULTZE, Lehnrecht und Erbrecht in der brandenburgischen Territorialpolitik, in: Forsch. z. Staat und Verfassung. Festgabe f. Fritz Hartung (1958), S. 53ff.

353) Grundlegend: BRUNNER, Land und Herrschaft, bes. S. 165ff. u. S. 358ff., dazu Bespr. von H. MITTEIS, in: HZ 163 (1941), S. 255ff., S. 471ff.; aus dem kaum noch übersehbaren Schrifttum zitieren wir die neueren, zusammenfassenden Beiträge von Th. MAYER, Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit, in: Bl. f. deutsche Landesgesch. 89 (1952), S. 87ff.; SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft, S. 186ff.; K. S. BADER, Territorialbildung und Landeshoheit, in: Bl. f. deutsche Landesgesch. 90 (1953), S. 109ff.; DERS., Volk, Stamm, Territorium, S. 265ff.

wenn ein Geschlecht unter dem Namen seines alten Stammsitzes in einem neuen, günstigeren Herrschaftszentrum residierte, ein anderes dagegen noch den Namen wechselte³⁵⁴⁾. Es ging also um die jeweils stärkere Herrschaft. Sie erlaubte einen raschen Aufstieg in größere Höhe, und an ihr entschied sich der Fortgang eines Geschlechts zu immer engerem Zusammenhalt. Daher gingen schwächere Geschlechter nicht selten unter, indem ihre Herrschaft an jene von größeren angegliedert wurde³⁵⁵⁾. Eine Angliederung einer Herrschaft an eine andere konnte sich verschieden äußern und verschieden auswirken. Es war möglich, daß die Herrschaft einer Familie um den angegliederten Komplex bereichert wurde oder daß ein Geschlecht seine eigene und die neu erworbene Herrschaft als zwei Einheiten kumulierte. Dann allerdings bestand auch die Möglichkeit, daß beide Komplexe eine Generation später wieder auseinanderfielen und auf der Basis der zuvor angegliederten Herrschaft von neuem eine Familie in die Territorialpolitik eintrat. Wurde eine geschlossene, stärkere oder schwächere Herrschaft geteilt, so verlor sie nicht selten, auch wenn die Einheit zunächst noch nicht aufgegeben wurde, mit der Zeit den Zusammenhalt und brachte neue Geschlechter in das Kräftespiel des Adels um die Herrschaft hinein³⁵⁶⁾.

Welche der vielfältigen Herrschaftsmöglichkeiten auch gegeben war und wie die Formierung eines Geschlechts jeweils fortgeschritten sein mochte – in jedem Fall mußte es für ein Geschlecht entscheidend darauf ankommen, die Herrschaft, die es besaß, weitestgehend zu verdichten, in dauerndem Ringen mit den rivalisierenden Geschlechtern abzurunden und aufzufüllen, sie zu einer möglichst geschlossenen durchzubilden. Je durchgeformter und konzentrierter sich die Herrschaft eines Geschlechts darstellte, desto größerer Erfolg war diesem in der allgemeinen Politik um das Territorium beschieden. Ihm konnte die Usurpation anderer Herrschaft gelingen, es hatte die Mittel zum legalen, besonders käuflichen Erwerb von Herrschaftstiteln, es war in der Lage, Tauschaktionen, Bürgschaften, vormundschaftliche Herrschaftsausübung, Ehe- und Erbverträge und andere Möglichkeiten territorialpolitischer Art zur Mehrung der eigenen Herrschaft zu nutzen. Dabei ist zu bedenken, daß wachsende Herrschaft immer einen Sog ausübt. Es versteht sich, daß auf diesem fast unauslöschlichen Feld der Territorialpolitik der Prozeß des Adels, in dem die einzelnen Geschlechter zu je verschiedenen starker Ausprägung kamen, einen umfassenden und über die Jahrhunderte hingestreckten Verlauf darstellte. In diesem Machtkampf gab

354) Dieser Vorgang hängt vornehmlich zusammen mit dem Aufbau der Residenzen in den Städten.

355) Vornehmlich in Südwestdeutschland läßt sich dies an mannigfaltigen Fällen studieren. Allg. vgl. BADER, Der deutsche Südwesten, bes. S. 130f. Wie verzweifelt sich gerade kleinere Herren oft gegen das unerbittliche Schicksal des Untergangs ihrer Herrschaft stemmten, zeigt sich an Beispielen wie denjenigen der Herrschaft Hewen (vgl. SANDERMANN, Die Herren von Hewen, S. 89ff.) oder Klingenberg zu Twiel (vgl. K. SCHMID, Burg Twiel als Herrensitz [12.–15. Jh.], in: Hohentwiel [1957], S. 157ff.)

356) Zahlreiche Beispiele finden sich in den Übersichten bei SCHULZE, Das Recht der Erstgeburt.

es schließlich nur relativ wenige Adelsgeschlechter, die sich endgültig durchsetzten, indem sie die Landesherrschaft erreichten³⁵⁷⁾.

Auf der Herrschaft also baute sich das Geschlecht auf. Verfolgt man es auf seinem Weg zur Landesherrschaft und sieht man dann zu, von welchen Geschlechtern diese erreicht wurde, dann ergibt sich die einfache Frage, aus welchen Gründen gerade diesen Geschlechtern im Gegensatz zu den vielen anderen solcher Aufstieg glückte. Und man sucht nach der Gestalt der Herrschaft, die landesherrliche Geschlechter zu Beginn ihres Aufstiegs besaßen und erwarben. Wie die übrigen Geschlechter hatten sie ihre Burgen mit der dazugehörigen Herrschaft und benannten sich nach ihnen. Wie die anderen hatten sie ihr eigenherrschaftliches Dasein. Was sie aber herau hob und ihnen entscheidende Überlegenheit verlieh, waren ihre Nähe zum Reich und die Haberschaft qualifizierter Machtgrundlagen. Von diesen Adelsgeschlechtern her und auf deren Ziel, die Landesherrschaft, hin gesehen, bedeutete Nähe zum Reich die Ausübung hoheitsrechtlicher Gewalt im Namen des Reiches. Die Verherrschung eines Reichslehens, eines Herzogtums zum Beispiel, einer Vogtei etwa in ihren verschiedenen Formen und der Blutgerichtsbarkeit, endlich in besonderem Maß seit dem 12. Jahrhundert Rang und Recht eines Reichsfürsten, diese Rechts- und Herrschaftstitel stellten ein Substrat dar, auf dem ein Geschlecht rascher als andere das Ziel aller Territorialpolitik erreichen konnte.

Zugleich lag die entscheidende Bedeutung solcher Substrate für den Adel darin – hier darf die Herrenvogtei über ein Kloster nicht unerwähnt bleiben –, daß ihr wesentlich gegebener Charakter der Unteilbarkeit stärkstens auf die Formierung eines Geschlechts in der Herrschaft einwirkte. Dem Geschlecht, das sie besaß, wurde die Form der Individualsukzession, die Dynastie also, nahegelegt. Wohl kam die Verherrschung der vielfältigen, namens des Reiches ausgeübten Gewalt durch die mächtigsten Geschlechter im Untergang des staufischen Kaisertums und während des Interregnums auf einen Höhepunkt³⁵⁸⁾ und stellte für die zur Territorialherrschaft strebenden eine weit fortgeschrittene Stufe der Objektivierung ihrer eigenen Herrschaft dar. Gleichzeitig jedoch enthüllt diese Situation, in der kein königlicher Zugriff mehr auf die an der Reichsgewalt Teilhabenden erfolgte, wie wenig noch die Spannung zwischen Geschlecht und Herrschaft bewältigt war. Denn mehrfach lässt sich beobachten, wie nach der Durchsetzung der Verherrschung die Herrschaft selbst wieder in der Herrenfamilie geteilt wurde³⁵⁹⁾. Die Teilung indessen hatte hemmende Wirkung auf dem Weg zur Landesherrschaft. Hier tut sich die starke Eigen-

357) Vgl. die zusammengefaßte Darstellung von F. UHLHORN u. W. SCHLESINGER, Die deutschen Territorien, in: Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 2 (81955), S. 437ff.

358) Dazu TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel, S. 241f.; BADER, Volk, Stamm, Territorium, bes. S. 268ff.

359) SCHULZE, Das Recht der Erstgeburt, S. 228ff.

gesetzlichkeit eines Geschlechtes, sein Zug zur Gesamtherrschaft, kund, die notgedrungen wieder zur Teilung führen mußte³⁶⁰⁾. Noch zeigt sich das Geschlecht nicht imstande, sich in strengster Formierung an die Herrschaft zu binden, um sich von ihr auf die Dauer über Generationen hinweg tragen zu lassen. Und doch hatten die zuvor ungeteilte Herrschaft und ohne Zweifel auch der Name des Geschlechts und dessen Traditionsbewußtsein³⁶¹⁾ immerhin schon soviel prägende Kraft, daß man nach Teilung und Linientrennung mehr und mehr dazu überging, rechtliche und urkundlich festgelegte Erbfolgeregelungen und Verträge zu schaffen. Nur auf diese Weise konnte eine Herrschaft in ihrer eigenen Werthaftigkeit nach und nach zu einem Richtmaß für ein Geschlecht werden. Gerade in den mächtigsten Geschlechtern führten sogenannte Hausgesetze schließlich dazu, daß sie sich als Dynastie in ihrer Herrschaft repräsentierten³⁶²⁾. Erst wenn dies eintrat, wurde ein Geschlecht dem Charakter seiner Herrschaft gerecht. Landesherrschaft war nur in einer Dynastie möglich. In der Landesherrschaft verschmolz ein Geschlecht mit der Herrschaft, weil sich das Land als mächtiger und dauerhafter erwies als das Geschlecht. In der Verbindung des herrschenden Geschlechtes mit dem Land wurde es zum regierenden Haus. Dieses aber war mehr als ein Geschlecht³⁶³⁾. Es war Ausdruck der Lebensgemeinschaft der Menschen eines Landes mit dem aus dem herrschenden Geschlecht kommenden Landesherrn³⁶⁴⁾.

Seitdem sich im hohen Mittelalter die Struktur des Adels gewandelt hat, bildete die jeweils intensivste Verwirklichung der Eigenherrschaft von Adelsgeschlechtern zunehmend sich abschließende Schichten im Adel. In seiner inneren Gliederung begann sich der Adel in seiner Ganzheit durch Recht und Geburt von den anderen Ständen abzuschließen³⁶⁵⁾. Zuerst zeigte sich die rangbildende Tendenz im Reichsfürsten-

360) KERN, Gottesgnadentum, S. 36 Anm. 80, hat darauf hingewiesen, daß den Kreislauf, den das frühmittelalterliche Königtum zurücklegte, indem es vom Amtsgedanken ausging, dann zur privatrechtlichen Erbteilung fortschritt und schließlich zur Individualsukzession zurückkehrte, im späteren Mittelalter und in der Neuzeit die deutschen Territorien wiederholt haben. Auch sie gingen zunächst vom Amtsgedanken aus, welcher Einerfolge forderte; seit dem 13./14. Jahrhundert bemächtigte sich mehr und mehr die Privaterbfolge mit Teilungen der dynastischen Gewohnheiten, bis erst die Hausgesetze der letzten Jahrhunderte allgemein zur Unteilbarkeit zurückkehrten.

361) Dieses Bewußtsein äußerte sich besonders eindrücklich in den heraldischen Kennzeichen, siehe unten S. 142f.

362) Vgl. BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 438f.

363) Zum »Haus«-Begriff siehe Anm. 143, 144 und 220.

364) Dazu BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 357ff.

365) H. SCHULZE, Das Erb- und Familienrecht, S. 8; FREIHERR VON DUNGERN, Adelsherrschaft, S. 72 spricht vom »Abschluß der alten aristokratischen Periode« im 13. Jahrhundert. Wenn bei ihm jedoch (ebd. S. 40 u. ö.) von der »öffentlichen« oder »ererbten Rechtsstellung der mittelalterlichen Dynasten« die Rede ist, können wir nicht folgen, da uns dies zumindest problematisch erscheint (vgl. ebd. S. 39 Anm. 1). Dazu

stand, der die erste Stufe unter dem König in der Heerschildordnung einnahm³⁶⁶⁾. Es gab jetzt unterhalb der Reichsfürsten gräfliche Geschlechter und Freiherren³⁶⁷⁾. Im Hinblick auf diese Zeit spricht man vom hohen und niederen Adel³⁶⁸⁾. Als aber die größten Adelsgeschlechter zur Landesherrschaft gekommen waren, wurde diese selbst maßgebendes Element der Rangbildung im Adel. In ihr mußte der Adel vom Landesherrn eingeordnet werden. Dies ging in gestufter Privilegierung vor sich. Man weiß, wie aus der Landesherrschaft der Territorialstaat als Ständestaat aufgebaut wurde³⁶⁹⁾. Auf die lehnrechtliche Ordnung folgte die ständische. Und über diese, den Adel prägende und klassifizierende Wandlung hinaus errichtete der zur Landesherrschaft aufgestiegene Adel in den Territorien eigene Staatlichkeit³⁷⁰⁾. Mit Hilfe einer von Beamten getragenen Verwaltung, die nach und nach aufgebaut wurde, übten die Dynasten die landesherrlichen Hoheitsrechte aus³⁷¹⁾.

Im frühen Staat vollendete sich der Gang des Adels im Mittelalter. Am Anfang gaben dem Adel die Herrschaft im Haus und mit ihr verbundene Keimzellen von Herrschaft seine Lebensform. Geblüt, die Potenz, die es darstellte, und der Anspruch, den

vgl. Kapitel IV von M. BLOCH, *La société féodale. Les classes et le gouvernement des hommes* (= *L'évolution de l'humanité* [1940, Neuaufl. 1949]), S. 58ff.: »La transformation de la noblesse de fait en noblesse de droit«.

366) TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel, S. 236ff.; E. E. STENGEL, Land- und lehnrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandes, in: ZRG Germ. Abt. 66 (1948), S. 294ff.

367) Diese bildeten den Herrenstand.

368) Vgl. U. STUTZ, Zum Ursprung und Wesen des niederen Adels, in: SB d. Berliner Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. (1937). Allg. vgl. BOSL, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, S. 675f.

369) Allg. O. BRUNNER, Inneres Gefüge des Abendlandes, in: Historia Mundi VI (1958), bes. S. 366ff. – Vgl. H. SPANGENBERG, Vom Lehnstaat zum Ständestaat (1912); BRUNNER, Land und Herrschaft, bes. S. 357ff.; W. SCHWER, Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters⁽²⁾¹⁹⁵²; F. HARTUNG, Herrschaftsverträge und ständischer Dualismus in deutschen Territorien, in: Schweiz. Beitr. z. Allg. Gesch. 10 (1952), S. 163ff.; H. HELBIG, Der Wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (= Mitteldeutsche Forschungen 4 [1955]). W. J. ALBERTS, Zur Entstehung der Stände in den weltlichen Territorien am Niederrhein, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellung, Festschrift für F. Steinbach (1960), S. 333ff.

370) In diesem Territorialstaat vollzog sich, was wir die Ausbildung des modernen Staates nennen, so BADER, Volk, Stamm, Territorium, S. 282, und MAYER, Die Ausbildung der Grundlagen d. modernen dt. Staates, S. 314f. Vgl. auch W. NÄF, Frühformen des »Modernen Staates« im Spätmittelalter, in: HZ 171 (1951), S. 225ff.; K. BOSL, Die historische Staatlichkeit der bayerischen Lande, in: Z. f. bayer. Landesgesch. 25 (1962), S. 3ff.

371) Vgl. Anm. 353 und 369; dazu H. AUBIN, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen (1920), Neuausgabe angekündigt. [Neuausgabe: Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, 1961.] M. SPINDLER, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums (1937). – Eine allg. Übersicht mit den wichtigsten Literaturhinweisen bei MITTEIS/LIEBERICH, Deutsche Rechtsgeschichte⁽⁵⁾¹⁹⁵⁸, S. 148ff.

es bedeutete, war gefaßt in Familien und in Sippen. In deren natürlichem Leben sich fortwährend wandelnd, drängte es stets von neuem Adlige zu größerer Macht. Im Dienst des Königs lagen die Möglichkeiten zu Aufstieg und Ansehen. Der König selbst zog Adlige zur Herrschaftsausübung heran, und auf ihn gerichtet war die Tendenz allen Geblüts. In der Herrschaft Großer sammelten sich deren Familien. Doch erst im Niedergang der Karolinger gelang es adligen Familien, ihre Macht zu eigener, dauerhafter Herrschaft zu festigen. Dies ging im Kern des alten Karolingerreiches vor sich. Zu dieser Zeit erhöhte sich der Adel im ganzen, da er in immer stärkerem Maße königliches Geblüt in sich hatte aufnehmen können. Die Ottonen aber nahmen in der Steigerung ihres Königiums den Adel neu in ihren Dienst und waren für ihn in der Ausbreitung ihrer Königsherrschaft Vorbild für das eigene Streben nach »königlichem« Dasein. In der Salierzeit dann, besonders während des Höhepunkts im Ringen zwischen Kaiser und Papst, kam das adelige Geschlecht des frühen Mittelalters mehr und mehr dahin, sich vornehmlich durch Inbesitznahme königlicher Rechte aus eigenem Grund Herrschaft zu schaffen. Von da an wurde das Geblüt an die Herrschaft gebunden. Es erschien nun in Adelsgeschlechtern, die einen Namen trugen, der ihre Herrschaft und sie selbst bezeichnete. Hier, im beginnenden Zeitalter der Burgen, geschah die tiefgreifende Wandlung, die der mittelalterliche Adel erlebte. Sein Aufsteigen zu politischer Herrschaft kam nunmehr eindeutig aus eigenen Wurzeln und eigenem Rechtsanspruch. Ihre Herrschaft formend, auffüllend und mehrend wurden Adelsgeschlechter immer mehr zu selbständigen, ordnenden Mächten des politischen Lebens im Reich. Mit dem kraftvollen Impuls der Staufer, die den Adel samt dessen eigener Herrschaft im Reich neu einzuordnen unternahmen³⁷²⁾ und die in der Emporführung der Reichsministerialität die Möglichkeit öffneten, daß Dienstmannengeschlechter hohe Adelsherrschaft an sich ziehen konnten³⁷³⁾, versuchten die mächtigsten Adelsgeschlechter im Ringen mit dem König bereits in die Richtung zur Landesherrschaft vorzustoßen. Die stetig wachsende adelige Eigenherrschaft prägte die Geschlechter bis zur Bildung von Adelsdynastien. In Spitzen wurde die Landesherrschaft erreicht. Als die Adelsgeschlechter zur vollen Verwirklichung herrscherlicher Ansprüche gekommen waren, begann die Herrschaft gleichsam über sie selbst zu herrschen³⁷⁴⁾. Geschlecht und Herrschaft verbanden sich im Haus, dessen Erhaltung nunmehr die geschichtliche Aufgabe des Adelsgeschlechtes wurde.

372) Vgl. TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel, S. 240f.

373) BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer.

374) Die letzte Konsequenz dieser Entwicklung formuliert O. BRUNNER, Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip. Der Weg der europäischen Monarchie seit dem hohen Mittelalter, in: Das Königium. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (= Vorträge und Forschungen III [1956]), S. 281: »(In der englischen Monarchie) lebt ohne Zweifel ein Stück echten Gottesgnadentums fort, allerdings um den Preis des Verzichts auf das ›Regieren‹, d. h. auf die Tätigkeit, die so lange die wesentliche Aufgabe des Monar-

Der mittelalterliche Adel führte sein Dasein von der Herrschaft im Hause zur Herrschaft des Hauses³⁷⁵⁾. In solchem Verhältnis der Geschichte des Adels im Mittelalter zeigt sich die Entwicklung des Königstums auf neue Weise. Man muß nur fragen, aus welcher Herrschaftsstufe jeweils Geschlechter zum Königstum emporkamen.

Der Aufstieg der karolingischen Hausmeier war durch die Distanz des merowingerischen Königsgeschlechts zum Adel belastet. So ließ Pippin die kirchliche Sanktierung seiner Herrschaft zugleich seiner Familie geben. Daraus und in der Übernahme von Merowinger-Namen konnte ein Königsheil wiedererstehen, das die Überzeugung vom geschwächten Heil der Merowinger überdeckte. Das Königstum der Karolinger gehörte dem ganzen Geschlecht. Die Karolinger herrschten im Reich als Königssippe. Im Besitz eines Stammesherzogtums erhielt das Geschlecht Liudolfs die Krone. Um unter ranggleichen Familien und gegenüber den Karolingern das Reich übernehmen zu können, berief sich das sächsische Geschlecht auf eigenen Ursprung und wurde von den Ottonen als Dynastie zum Repräsentanten eines transzental aufgefaßten Königstums geformt. Bevor die Salier zur Königswürde kamen, befanden sie sich bereits im Aufbau eigenständiger Herzogsstellung im fränkischen Kernraum am Rhein. Der Titel *Wormatiensis dux* tut dies kund. Während ihrer Regierung wurde der wachsende Anspruch geheiligten Königstums tiefstem Widerspruch ausgesetzt. Aus dem in der Salierzeit Burgen bauenden Adel stiegen die Grafen von Staufen, deren Geschlecht schon bald in der Königsnähe die Herzogswürde bekleidete, zum Königstum auf. In der Fortführung salischer Tradition, in der Behauptung des *honor imperii* und sich mit dem Adel in der Territorialpolitik messend, herrschten sie. Als Graf von Habsburg übernahm Rudolf das deutsche Königstum.

Während der Adel in seine Vollendung kam, war die Höhe des Königstums schon so eingebnet, daß der König, wollte er wirklich noch König sein, an der Vollendung des Adels teilnehmen mußte.

Zur Zeit dieser Begegnung von König und Adel im Reich hatte sich das französische Königstum bereits den Raum geöffnet, in dem es den seit dem 10. Jahrhundert selbstherrlich herrschenden Adel mit dem Aufbau des Staates bezwang. Krondomäne und Beamtentum in moderner, westlicher Verwaltung wurden die Machtmittel des in Paris residierenden Königs³⁷⁶⁾. Im Unterschied zu den Kapetingern banden sich die

chen war. – Wenden wir von hier den Blick auf die Monarchien des Kontinents, so ergibt sich die Frage, ob diese Monarchen nicht eben dadurch, daß sie bis ins 20. Jh. hinein wirklich »regieren« wollten, die geistigen Fundamente ihrer eigenen Existenz selbst zerstört haben.«

375) Diesem Vorgang mittelalterlicher Geschichte entspricht die Kennzeichnung, die H. Mitteis in der Erforschung des Rechtsschutzes der Minderjährigen im Mittelalter gab, wenn er sagt, der Zerfall der alten Sippenorganisation hätte die Staatsgewalt auf den Plan gerufen (Landesreferate z. III. internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung in London [1950], S. 55, jetzt auch in: H. MITTEIS, Die Rechtsidee in der Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Aufsätze [1957], S. 627).

376) R. FAWTIER, Les Capétiens et la France (1942), S. 179ff.

Ottonen an das Reich. Und im Reich konnten sie den Adel einordnen. Gerade die Verbindung des deutschen Königtums mit dem Reich aber trug ihm in der Salierzeit die entscheidende Schwächung ein, die dem französischen König weitgehend erspart blieb. In diesem historischen Moment verselbständigte sich der Adel in Verbindung mit der Kirche, der Adel, der sein Streben am umfassendsten königlichen Dasein orientierte, das mit der Führung des Reiches verbunden war. Das Reich blieb weiterhin die Aufgabe des deutschen Königs. An ihrer Bewältigung hing seine Existenz. Wenn er zur Bewahrung des Reiches den eigenherrlich gewordenen Adel einsetzen wollte, so vermochte er es schließlich nur noch in eben dieser Sphäre adliger Eigenherrlichkeit, die sich in der Schaffung einer starken Hausmacht manifestierte.

[2.3.] *Adliges Geschlechterbewußtsein**

Geschlecht, seinem Wesen nach unbegrenzt, ist unendlich. Und doch wurde es in die Geschichtlichkeit eingelassen. Dies geschah im Adel. Wollte sich Adel, das ist Geblüt, selbst bewahren, dann mußte er sich im adligen Geschlecht formen. Geformt ist es geschichtlich geworden³⁷⁷⁾. Aus dem Anspruch des Geschlechts entstand vielgestaltige Herrschaft. In ihr entfaltete sich das Geschlecht des Adels in vielen Geschlechtern, die, obwohl natürliche Gemeinschaften, zu Elementen höherer Ordnung fixiert wurden. Aus ihnen setzte sich die Gesellschaft zusammen, die in den abendländischen Völkern, im kleinen und im großen herrschend, Lebensformen im Mittelalter schuf, prägte und hütete.

Der allmäßlichen Entwicklung des Adels bis zu seiner Vollendung entsprach die allmäßliche Bildung adligen Bewußtseins zum Bewußtsein adliger Geschlechter. In der Überlieferung des früheren Mittelalters scheint adliges Bewußtsein stark durch. Und aus dem hohen Mittelalter wuchsen die Monamente jenes Bewußtseins empor, die uns dann die Geschlechter des zu sich selbst gekommenen Adels überlieferten. Je nach dem Charakter, der einem Geschlecht in seiner Zeit eignete, ging Geschlechterbewußtsein in dichter oder in geöffneter Form, in der Enge oder in der Vielfalt geistigen Lebens in die Tradition ein. Und nur die Geschlechter, die die Gefährdung ihrer Existenz in ihrer historischen Bedeutung aufzuheben vermochten, bewahrten das Zeugnis ihres Bewußtseins über die Zeit.

Erst nachdem sich Geblüt am König orientiert und in eigenständiger Herrschaft voll verwirklicht hatte, wird in der Überlieferung die Folge der Geschlechter des Adels erkennbar. Bis zu dieser Verwirklichung reichte das adelige Geschlecht des früheren Mittelalters, das Bewußtsein also eigener Potenz und der Anspruch eigener Qualität, erst so in die Geschichtlichkeit hinein, daß es sich immer wieder mit Herrschaft verband, die von Familien, Sippen, Verwandschaftskreisen oder Familienfolgen aufgefangen wurde. Doch diese momentanen, immer wieder reproduzierten Ver-

* So die Überschrift in Fassung II, abweichend von der Formulierung im dortigen Inhaltsverzeichnis.

377) Wenn also das »Geschlecht« historisch als Träger der Gesellschaftsordnung in Erscheinung tritt, sprechen wir von »Adel«. Zugespitzt formuliert: die geschichtliche Erscheinungsform von »Adel« ist das »Geschlecht«.

bindungen natürlicher Gemeinschaften des Adels mit Herrschaft, die aus der Autorität des Königs gespeist war, bedeuteten nur erste Anzeichen der Gestaltwerdung des Adels in Geschlechtern. Denn was zu dieser Zeit allein Dauer besaß, war das Geblüt und waren die Urformen der Herrschaft in Haus und Gefolgschaft, die der Weitergabe des Geblüts dienten. Erst als dieses bis zum hohen Mittelalter so viel königliches in sich aufgenommen hatte, daß es sich zur Ausübung höherer Herrschaft kraft eigenen, selbstherrlichen Rechts befähigt wußte, konnte sich die Vereinigung von Adel und Herrschaft vollziehen, die die Gestaltwerdung des Adels in Geschlechtern darstellte³⁷⁸⁾. So kommt es, daß wir aus der Überlieferung des früheren Mittelalters durch das fortlebende Bewußtsein adligen Daseins nicht den Anfang und das Ende, nicht Leben und Sterben adliger Geschlechter erkennen können³⁷⁹⁾. Erst die Gestaltwerdung des Adels in Geschlechtern machte seine Endlichkeit offenbar. Daß wir die Folge der Geschlechter feststellen können, wird nur möglich, weil sich diese selbst in der Überlieferung manifestierten, weil es Geschlechterbewußtsein gab. Zunächst jedoch müssen wir das Königsgeschlecht in Betracht ziehen.

Da die höchste Herrschaft, das Königtum, höchste Verwirklichung des Geblüts bedeutete, vollzog sich naturgemäß die früheste Gestaltwerdung adligen Geschlechts im Königtum. Das allgemeine Bewußtsein königlichen Geschlechts zieht durch das je eigene Bewußtsein der einzelnen Königsgeschlechter in ihrer Gesamtfolge. Die ursprüngliche schriftliche Überlieferung des Bewußtseins jedes Königsgeschlechts betraf dessen Ursprung, war *genealogia*. Aus den aufeinanderfolgenden Genealogien wird der Ursprung des Bewußtseins des gesamten königlichen Geschlechtes sichtbar.

378) Erst nach diesem Prozeß wurde das, was zuvor stets Bewußtsein war: der Glaube, der älteste Adel sei der beste Adel, zu etwas Objektiviertem. Diese Entwicklung hat wohl BLOCH, *La société féodale*, S. 58ff., im Blick, wenn er die wesentliche Wandlung der *société féodale* in der Wandlung von der *noblesse de fait* zur *noblesse de droit* sah. Das Charakteristikum an dieser Entwicklung des Adels wird sehr viel besser evident, betrachtet man den weiteren Bereich der Geschichte des Rechts in der gleichen Zeit, wie ihn F. KERN, Recht und Verfassung im Mittelalter, in: HZ 120 (1919), jetzt auch Sonderausgabe d. Wiss. Buchgesellschaft (1952), im Verhältnis von Gewohnheitsrecht und kodifiziertem Recht gezeigt hat.

379) Die Beobachtung, in der Blütezeit des staufischen Zeitalters seien merkwürdigerweise viele Adelsgeschlechter ausgestorben, die SCHULTE, Der Adel und die deutsche Kirche, bes. S. 44ff. und S. 334ff., gemacht hat, findet ihre Erklärung in der Geschlechtergeschichte des Adels. Sie bezieht sich auf die Zeit der Geschlechterbildung, in der die Adligen häufig ihre Beinamen, die sie nach einer Burg führten, wechselten. Daher hat es nur den Anschein, gerade im 12. und 13. Jahrhundert seien mehr Geschlechter ausgestorben als im früheren Mittelalter, in dem wir das Aussterben eines Adelsgeschlechtes nicht konstatieren können, und in späterer Zeit, in der die Geschlechternamen endgültig feststanden. Dazu ausführlicher SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 13f. Vgl. auch FREIHERR VON DUNGERN, Adelsherrschaft, S. 18f. – Teilweise brauchbare Beobachtungen finden sich über die Geschlechterbildung bei H. BANIZA VON BAZAN, Bildung und Zerfall von Geschlechtern, zugleich ein Beitrag zur Entstehung von Familiennamen, in: Familie und Volk. Z. f. Genealogie und Bevölkerungskunde 1/2 (1952/53), S. 3ff.

Er ruht im numinos-religiösen Charakter, der dem Geschlecht in germanischer Vorzeit beigemessen wurde³⁸⁰⁾. Aus dem Bereich des Göttlichen leitete man über das königliche Geschlecht das Heil in den Stamm ab. Die germanische Verbindung von Stammes- und Herrschergenealogien war also der Anfang des Bewußtseins adligen Geschlechtes³⁸¹⁾.

Doch gab es zur Zeit des lebendigen Bewußtseinsbeginns noch keine Überlieferung in Form einer *genealogia*. Vielmehr stammt die Tradition, durch die hindurch die übergeschichtlichen Wurzeln des Bewußtseins noch faßbar erscheinen, aus der geschichtlichen Situation, in der sich das Königum bereits mit der Kirche verbunden hatte. In dieser Tradition selbst spricht sich daher ein neues, ein geschichtliches Bewußtsein aus³⁸²⁾. Es wurde von den Geschlechtern getragen, die das Königum innehatten.

Vom heidnischen Bewußtsein mythisch-göttlicher Abstammung der Merowinger sind wir von Autoren informiert, denen diese Abstammung selbst schon etwas Bemerkenswertes war. Daneben findet sich im sogenannten »Fredegar« die fränkische Trojaner-Fabel³⁸³⁾. Anders steht es um die *genealogia* der Karolinger. Sie wurde in deren eigener Umgebung geschaffen. Gegenüber den Merowingern ragt der Herkunfts-

380) W. GRÖNBECH, Kultur und Religion der Germanen, 2 Bde. (51954); S. GUTENBRUNNER, Die altgermanische Religion, in: Von deutscher Art in Sprache und Dichtung II (1941), S. 37ff.; O. HÖFLER, Germanisches Sakralkönigtum I (1952); DERS., Der Sakralcharakter des germanischen Königtums, in: Das Königum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (= Vorträge und Forschungen III [1956]), S. 75ff.; K. HAUCK, Die geschichtliche Bedeutung der germanischen Auffassung von Königum und Adel, in: Rapports du XI^e Congrès International des Sciences Historiques, Stockholm 1960, S. 96ff. mit zahlreichen neuen Literaturhinweisen.

381) HAUCK, Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien, passim, bes. S. 193; DERS., Die geschichtliche Bedeutung der germanischen Auffassung von Königum und Adel. – Vgl. auch G. BAESECKE, Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums I (1940), S. 3ff. u. S. 332ff.; E. A. PHILIPPSON, Die Genealogie der Götter in germanischer Religion, Mythologie und Theologie (= Illinois Studies in Language and Literature 37, 3 [1953]), S. 1ff.

382) Zur Diskussion über Motive und Zeit der Entstehung dieser Genealogien vgl. HAUCK, Lebensnormen und Kultmythen, S. 188ff.; dazu A. BORST, Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker II, 1 (1958), S. 439, dessen Urteil u. E. zu einseitig ist.

383) Gregor von Tours, Hist. II, 9 (MG SS rer. Merov. 2 I, S. 52ff., bes. S. 74); Fredegar III, 9 (MG SS rer. Merov. II, S. 95); vgl. HAUCK, Lebensnormen und Kultmythen, S. 196ff.; zu Gregor vgl. neuerdings BORST, Der Turmbau von Babel II, 1, S. 456ff.; zum Fredegarproblem vgl. WATTENBACH/LEIVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I (1952), S. 109ff. – Zur Trojanersage: M. KLIPPEL, Die Darstellung der fränkischen Trojanersage in Geschichtsschreibung und Dichtung vom Mittelalter bis zur Renaissance in Frankreich, Diss. phil. Marburg (1936); Anneliese GRAU, Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Trojasage und Verwandtes), Diss. phil. Leipzig (1938); neuerdings G. TELLENBACH, Von der Tradition des fränkischen Reiches in der deutschen und französischen Geschichte des hohen Mittelalters, in: Der Vertrag von Verdun 843. Neun Aufsätze zur Begründung der europäischen Völker- und Staatenwelt (1943), S. 181ff.; H. BEUMANN, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, in: Westfalen 30 (1952), S. 168ff.; BORST, Der Turmbau von Babel, II, 1, S. 460ff.

anspruch der Karolinger in bestimmter Weise heraus. In einem Heiligen, in Bischof Arnulf von Metz nämlich, sah man den Stammvater der karolingischen Herrscher. Troja, so glaubte man, sei die Herkunft der Könige und des fränkischen Volkes, und aus dem Adel der römischen Senatoren kämen die karolingischen Ahnen. Anders gesagt – zur Auffassung der christlich beeinflußten Arnulf-Genealogie kommt jene, die aus römischem Bildungsgut zehrend den Gedanken der *translatio imperii* – ausgesprochen oder unausgesprochen – einbezog. Indessen überlagerten das christliche und das römische Element die Erinnerung eigener Herkunft nicht völlig. In der Stärke germanischen Geblütsdenkens nämlich schlossen sich die Karolinger in bestimmten Namen an die Sippe der Merowinger an. Ja, in der sogenannten *Domus Carolingiae genealogia* wurde dann über eine merowingische Königstochter der Anschluß des Karolingergeschlechts an die voraufgegangene Königssippe festgestellt³⁸⁴⁾. Eigenständig war die Schöpfung, in der am Hof der Ottonen das Herkunftsbewußtsein der sächsischen Dynastie zu geschichtlicher Tradition gestaltet worden ist. Als Ursprung des jetzt herrschenden Geschlechtes galt das alte Stammesvolk der Sachsen. An diese lebendige Größe, die den Königen als Aufgabe gegeben war, banden die Ottonen ihr Herkunftsbewußtsein. Eine ganze Reihe von als heilig verehrten Herrscherinnen verlieh dem Geschlecht besondere Würde. Und im Wissen ihrer eigenen sächsischen *origo* betrachteten sich schließlich die Kaiser der ottonischen Dynastie als Nachfolger Karls des Großen in der Sukzession des Reiches³⁸⁵⁾. Der Zeit der Salier entsprechend ist deren Herkunftsgeschichte, wie sie Wipo überliefert hat, schon gefüllter. Die Nen-

384) Dazu: Fredegars Fortsetzer (bes. Childebrand, Bruder Karl Martells), MG SS Merov. II, S. 168ff., vgl. WATTENBACH/LEVISON II (1953), S. 161ff.; Paulus Diaconus, *Gesta episcoporum Mettensium*, MG SS II, S. 264, vgl. WATTENBACH/LEVISON II (1953), S. 218; über die Karolinger-Genealogien ebd., S. 259f. mit Anm. 317. – *Domus Carolingiae genealogia* (MG SS I, S. 308): *In Dei nomine commemoratio de genealogia Domini Arnulfi episcopi et confessoris Christi. 1. Ansbertus qui fuit ex genere senatorum, preclarus adque nobilis vir, in multis divitiis pollens, accepit filiam Fluthorii regis Francorum ad coniugem, nomine Bliotilde sive Blitilde...*; vgl. H. E. BONNELL, Die Anfänge des karolingischen Hauses (1866), S. 4ff.; A. HÖNGER, Die Entwicklung der literarischen Darstellungsform der Genealogie, in: Mitt. d. Zentralstelle f. deutsche Personen- und Familiengesch. 11 (1912) und 12/14 (1914), hier 11, S. 56ff., bes. S. 61f.; ZÖLLNER, Die politische Stellung, S. 98 und S. 103; BORST, Der Turmbau von Babel II, 1, S. 512. – Allg. H. AUBIN, Die Herkunft der Karlinger, in: Karl der Große oder Charlemagne. Acht Antworten deutscher Geschichtsforscher (1935), S. 41ff.

385) Zur Auseinandersetzung über Widukind vgl. K. HAUCK, Widukind von Korvei, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon IV (1953), Sp. 946ff.; DERS., Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, von Adelssatiren des 11. und 12. Jahrhunderts aus erläutert, in: MIÖG 62 (1954), S. 127ff.; gegen M. LINTZEL, Die politische Haltung Widukinds von Korvey, in: Sachsen und Anhalt 14 (1938) und H. BEUMANN, Widukind von Korvei (1950). – Über die heiligen Frauen der Ottonensippe vgl. HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 190f. – Über das neue Kaisertum und den römischen Erneuerungsgedanken in der Ottonenzeit: P. E. SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit (1929, ²1957).

nung der genealogischen Einzelheiten läuft auf eine Kennzeichnung der Salier als eines Geschlechtes von königlichem Rang hinaus. Indessen überwölbt Wipo selbst diese Details in der Anschauung des Ursprungs der Salievorfahren im Geschlecht der trojanischen, christlich gewordenen Könige der Franken. Gerade dies scheint für die Überlieferung des Bewußtseins vom salischen Geschlecht bezeichnend zu sein, daß in ihr nicht nur auf das fränkische Troja abgehoben, sondern Chlodwigs Taufe durch Remigius als geistige *origo* des fränkischen Königsgeschlechts gesehen wird. Dazu gehört die namentliche Hervorhebung Papst Gregors V. und Bischof Wilhelms von Straßburg unter den Vorfahren der Salier³⁸⁶⁾. Es ist unverkennbar, daß sich die Staufer als Nachkommen der Salier und über diese zurück als Nachfahren der Karolinger sehen wollten. Die berühmten Worte Ottos von Freising über die Verklammerung der im Reich gegeneinanderstehenden und dieses gefährdenden Geschlechter der Waiblinger und Welfen durch Friedrich I. konnten nur geschrieben werden, wenn sich eine klare Vorstellung von der Herkunft der Staufer gebildet hatte. Darüber hinaus beanspruchte dieses Geschlecht keine ihm allein eigene *origo* mehr. Wie schon das aufkeimende Bewußtsein des salischen Geschlechtes von einem umfassenderen eingeschlossen wurde, so besaß nun die Überzeugung der Staufer von ihrer Herkunft eindeutig den Charakter eines Bewußtseins, das höher war, als es ein rein staufisches je hätte sein können³⁸⁷⁾.

In der Zeit, als die Staufer um den *honor imperii* rangen, dominierte in allem Bewußtsein, das Kaiser und Könige betraf, vorab in deren eigenem Bewußtsein, die Gestalt Karls des Großen. Im 12. Jahrhundert erlebte der Karlskult seine höchste Höhe³⁸⁸⁾. Er hatte seinen Anfang im Bewußtsein der aufeinanderfolgenden Herr-

386) Wipo, *Gesta Chuonradi II imperatoris* c. 2, ed. H. BRESSLAU, MG Script. rer. Germ. (31915), S. 15f.: ... *Praedicti duo Chuonones cum essent, ut dictum est, ex parte genitorum nobilissimi, haud secus ex materno genere claruerant. Iunioris Chuononis mater Mathilda de filia Chuonradi regis Burgundiae nata fuit. Maioris Chuononis mater Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum oriunda fuerat. Quae Adelheida soror erat comitum Gerhardi et Adalberti, qui semper cum regibus et ducibus confligentes ad extremum causae propinqui sui Chuonradi regis vix acquiescebant; quorum parentes, ut fertur, de antiquo genere Trojanorum regum venerant, qui sub beato Remigio confessore iugo fidei colla supponebant.* ...

387) Ottonis gesta Friderici I. imp. I, 8 und II, 2, ed. G. WAITZ, MG Script. rer. Germ. (1912), S. 23f. und S. 103; dazu Burchardi praepositi Urspergensis chronicon, ed. O. HOLDER-EGGER u. B. VON SIMSON, MG Script. rer. Germ. (1916), S. 24f.: *At ipse potius gloriabatur se de regia stirpe Waiblingensium progenitum fuisse* (Friedrich I.), *quos constat de duplice regia prosapia processisse, videlicet Clodoveorum, de quibus legitur supra in gestis Francorum, et Carolorum, de quibus nichilominus eorundem narrant historie.* Vgl. HAUCK, Haus- und sippengebundene Literatur, S. 125f.; DERS., Otto von Freising, in: Der Zwiebelturm VI, 11 (1951), S. 251ff.

388) Über den Karlskult: P. E. SCHRAMM, Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. bis zum 16. Jahrhundert. Ein Kapitel aus der Geschichte des abendländischen Staates (1939, 21960), S. 131ff., 177ff.; KIENAST, Deutschland und Frankreich, S. 112ff.; FOELZ, Le Souvenir et la Légende de Charlemagne, S. 159ff., 203ff., 267ff.; DERS., Etudes sur le culte liturgique de Charlemagne dans les églises de l'Empire (= Publ. de la Faculté des lettres de l'Univ. de Strasbourg 115 [1951]).

scher, *successores* Karls des Großen im Reich zu sein. Und die Behauptung der Nachfolge Karls fand schließlich Ausdruck in einem Bewußtsein, das die Königsdynastien zu einem großen königlichen Geschlecht karolingischen Ursprungs zusammenband, zur *stirps* oder *generatio regum*³⁸⁹⁾.

Nachdem Kaiser Otto III. im Jahre 1000 »seinen großen Vorgänger wie einen Heiligen behandelt« hatte³⁹⁰⁾, wurde sein Nachfolger, Kaiser Heinrich II., sogar als Nachkomme Karls des Großen angesprochen. Adalbold faßte die Übernahme des Königstums Heinrichs II. als dessen Eintritt in sein Erbe auf und bemühte sich in Erklärung dieses Erbanspruchs, die Generationen zu zählen, die von Karl dem Großen bis Heinrich auf dessen Vater- und Mutterseite ausgegangen seien³⁹¹⁾. Die Rühmung Konrads II. in den *Gesta Chuonradi* zeigt dann die zunehmende Bedeutung, die der Rückbezug eines Herrschers auf Karl erhielt. Schon beim Regierungsantritt eines Königs kündigte sich nun die Sukzession im Imperium als Bewußtseinsanspruch an³⁹²⁾. Von Heinrich III. aber sagte Otto von Freising im Anschluß an Worte, die Wipo geschrieben hatte: *In ipso dignitas imperialis, quae per longum iam tempus a semine Karoli exulaverat, ad generosum et antiquum germe Karoli reducta est*³⁹³⁾. Man kann von einer Aufgipfelung sprechen, wenn Friedrich Barbarossa im Jahr 1165 den Kult Karls des Großen durch den Gegenpapst auf die Höhe der Heiligsprechung hob und verkündete, sein Wunsch sei es, *ut divos reges et imperatores, qui nos precesserunt,*

389) Z. B. Gottfried von Viterbo, *Speculum regum*, MG SS XXII, S. 38: *a Jove nostrorum venit generatio regum*; vgl. dazu W. BERGES, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters (= Schr. d. MGH 2 [1938]), S. 29f. – *Carmina Cantabrigiensia*, MG SS. rer. Germ. 40 (1955), S. 48: (Heinrich II.) *procreatus regum stirpe rexit et ipse*; vgl. Renate KLAUSER, Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bamberg, in: Festgabe aus Anlaß des Jubiläums »950 Jahre Bistum Bamberg 1007–1957« (1957), S. 42. Vgl. auch unten S. 124f. mit Anm. 399.

390) SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio, S. 140.

391) Adalboldi vita Heinrici II. imp. c. 1, MG SS IV, S. 684: (Heinrich) *Tandem sic in ducatu vixit, quod omnibus placuit, ut de ducatu transduceretur ad regnum, de vexillo extolleretur in solium hereditarium. Hereditarium dicimus, quia, ut ab his, qui genealogias computare noverant, audivimus, a Karolo Magno ex parte patris decimam septimam, ex parte matris decimam sextam lineam propagationis tenebat. Insuper tertius Otto, post cuius obitum in regem eligebatur, et ipse tertium ad invicem consanguinitatis gradum tenebant. Mater autem sua Conradi regis fuit filia.* Vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 1 (1948), S. 101f.

392) Wipo, *Gesta Chuonradi* II. imp. c. 3, ed. H. BRESSLAU, S. 20: *De consecratione regis: ... Si Carolus Magnus cum sceptro vivus adesset, non alacrior populus fuisse nec plus gaudere valeret de tanti viri redditu, quam de istius regis primo accessu ...*, ebd. c. 6, S. 28: *... usque ad locum qui dicitur Aquisgrani palatum pervenit, ubi publicus thronus regalis ab antiquis regibus et a Carolo praecipue locatus totius regni archisolium habetur. ... Unde extat Proverbium: Sella Chuonradi habet ascensoria Caroli.* Dazu BEUMANN, Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, bes. S. 203.

393) Ottonis ep. Frisingensis chronica VI, 32, ed. A. HOFMEISTER, S. 297; vgl. ebd. VI, 28, S. 291; nach Wipo, *Gesta Chuonradi* II. imp. c. 4, S. 24f.; desgl. Tetralogus Vers 158, S. 80. Vgl. HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 199 und 225.

*precipue maximum et gloriosum imperatorem Karolum, quasi formam vivendi atque subditos regendi sequeremur et sequendo pre oculis semper haberemus, ad cuius imitationem ius ecclesiasticum, statum rei publicae et legum integritatem per totum nostrum imperium servaremus*³⁹⁴⁾.

Um diese Tat zu verstehen, muß man wissen, daß sich damals das Bewußtsein des kapetingischen Königsgeschlechts der Gestalt Karls des Großen bemächtigt hatte. Auch in Frankreich war das Königtum zu einer festen geistigen Größe geworden, dessen Träger ihren Bewußtseinsanspruch nunmehr im Hinblick auf Karl den Großen in steigendem Maß entfalteten, bis nach dem Sieg von Bouvines vom *reditus regni Francorum ad stirpem Caroli* gesprochen werden konnte³⁹⁵⁾.

So führte die Auffassung des Kaisers und des Königs, sie stellten den *novus* oder *alter Carolus* dar³⁹⁶⁾, die Königsdynastien zu dem einen großen Königsgeschlecht Karls des Großen zurück. Im Zeichen des Karlskults vollendete das Geschlecht mittelalterlicher Könige seinen Weg. Dieses Geschlecht war stets eine Größe des Bewußtseins.

Aus dessen numinoser Göttlichkeit zogen es einst die Könige der Franken in die Geschichte. Geschichtliches Bewußtsein löste sie von ihrem Ursprung und gab ihnen einen neuen. Das Geschlecht der karolingischen Könige, sich des Germanischen in der Folge der Merowinger noch erinnernd, wurde ob seiner römisch-trojanischen und christlich-heiligen *origo* gerühmt. So sehr hatte die Geschichte das Bewußtsein karolingischen Geschlechts gestärkt und so klar lag den Ottonen das Eigenschöpferische ihrer Erneuerung des Reiches vor Augen, daß ihr Bewußtsein das vorangegangene überwindend wiederum ein eigenes wurde. Was aber die sächsische Dynastie mit dem Karolingergeschlecht noch verband, war die mächtige Idee der Sukzession im Reich. Den Saliern kam die Nachfolge in gesteigerter Königswürde zu, wobei sie ihre

394) Ed. G. RAUSCHEN, Die Legende Karls des Großen im XI. und XII. Jahrhundert (= Publ. d. Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde 7 [1890]), S. 154f. – Vgl. HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 199f., 219f.; FOLZ, Le Souvenir et la Légende de Charlemagne, bes. S. 159ff. und 203ff.; A. HÄMEL, Überlieferung und Bedeutung des Liber Sancti Jacobi und des Pseudo-Turpin, in: SB d. bayer. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1950, S. 6.

395) K. F. WERNER, Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des »Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli«, in: Die Welt als Geschichte 12 (1952), S. 203ff., weist nach, daß die Quelle für Vincenz von Beauvais, Speculum historiale lib. 31 c. 126 (Ausg. Douai 1624, S. 1276), Andreas von Marchiennes, Historia succincta de gestis et successione regum Francorum (ed. Raphael DE BEAUCHAMPS [1633] = G. WAITZ, MG SS XXVI, S. 205ff.) war; vgl. auch K. F. WERNER, Andreas von Marchiennes und die Geschichtsschreibung von Anchim und Marchiennes am Ende des 12. Jahrhunderts, in: DA 9 (1952), S. 402ff.

396) Philipp August wird von Aegidius Parisiensis im 5. Buch des »Carolinus« *alter Carolus* genannt (ed. BOUQUET, Rec. des historiens des Gaules XVII [1818], S. 289f.); vgl. LEHMANN, Das literarische Bild Karls des Großen, S. 186ff.; BERGES, Fürstenspiegel, S. 75ff. und 296; FOLZ, Le Souvenir et la Légende de Charlemagne, S. 278. – Friedrich Barbarossa, *novus Karolus*: Archipoeta, Salve, mundi domine, ed. M. MANITIUS (= Münchner Texte 6 [1929]), S. 44; vgl. W. STACH, Salve mundi Domine (= Ber. d. sächs. Ak. d. Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 91, 3 [1939]); FOLZ, Le Souvenir et la Légende de Charlemagne, S. 199f.

Eigenheit im königlichen Rang ihres Geschlechtes sahen. Dieses Bewußtsein ging ganz auf im Bewußtsein der Nachfolge im römischen Kaisertum. Wenn endlich der Charakter des staufischen Bewußtseins angesprochen werden soll, dann ist dies nur möglich, wenn man es als Bewußtsein kaiserlicher Würde und des Reiches weltbeherrschender Ordnung versteht³⁹⁷⁾.

Im Reich also hatte das königliche Geschlecht, das Bewußtsein war, Gestalten geschichtlicher Königsgeschlechter angenommen. Indem diese ihr je eigenes Bewußtsein mehr und mehr am Reich aufrichteten, ordneten sie sich der Größe mittelalterlichen Königtums unter. Dessen in der Geschichte gesteigerte sakrale Hoheit wurde zu einem solchen Objektivum, daß sie sich – wachsend – von seinem Träger entfernte. Der Anspruch des Königs und des Kaisers auf Königtum und Reich konnte nun, je mehr König- und Kaisertum als Amt aufgefaßt wurden, bestritten und rivalisiert werden. Im Kampf und in der Rivalität der Ansprüche auf das Reich identifizierte man dieses mit jenem Karls des Großen³⁹⁸⁾. In gemeinsamem Rückblick der deutschen und der französischen Könige auf den im Reich Karls des Großen gründenden Beginn sakralen Königtums entstand jenes Bewußtsein, das die geschichtlichen *origines* von Königsdynastien überspielend diese zu dem ideellen Königsgeschlecht Karls des Großen vereinigte. Die Schöpfung dieses die Geschichte übergreifenden Bewußtseins war selbst eine geschichtliche. Denn über den Besitz des Bewußtseins hinaus wußte man im endenden 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, daß man es geschaffen hatte. Dafür bürgt ein Ausdruck wie der vom *reditus ad stirpem Caroli*.

Die Bindung des göttlichen Königsgeschlechts an die Geschichte wandelte dieses in der Geschichtlichkeit zum christlich bestimmten Geschlecht als Träger sakralen Königtums. Die Geschichtlichkeit entwickelte das Königsgeschlecht in der Folge seiner einzelnen Geschlechter. In der Bewußtseinsfolge aber lag angesichts der Sukzession im sakralen Königtum die Potenz zu einem alle Geschichtlichkeit umfassenden, ins Übergeschichtliche wachsenden Bewußtsein vom königlichen Geschlecht als solchem. Von da verstehen wir, wenn Wipo im Erleben des salischen Herrschergeschlechts in der Gestalt Heinrichs III. das überdauernde Herrschergeschlecht als Ordnung der Welt sah³⁹⁹⁾:

397) G. TELLENBACH, Kaisertum, Papsttum und Europa im hohen Mittelalter, in: Historia Mundi VI (1958), S. 56.

398) Dies kommt stärkstens in den dichterischen Werken dieser Zeit zum Ausdruck; vgl. etwa Guntheri Ligurinus I, V, 435–99 (ed. C. G. DÜMGÉ [1812], S. 22). Über die *chansons de geste* neuerdings R. LOUIS, De l'*histoire à la légende* I–III (1946/47). – Allg. vgl. SCHRAMM, KIENAST und FOLZ (wie Anm. 388).

399) Wipo, Tetralogus, V, 120ff., ed. BRESSLAU, MG Script. rer. Germ. (1916), S. 79. – Diese Verse hob schon HAUCK, Geblütshiligkeit, S. 240, hervor, der sie allerdings umstellte.

*Salve, flos patriae, quo fructum pacis habere
 Non dubitat mundus, quia regnas orbe secundus
 Post dominum caeli, dignus mundana tueri!
 Salve, stirps regum, populis veneranda per aevum!
 Radix magna fuit, quam ramus talis adauxit;
 Nobile germe erat, quod mundum floribus ornat.*

Obschon der *reditus* zu Karl dem Großen ein geschichtlicher Schöpfungsakt war, baute er auf geschichtlicher Tradition auf. Und diese hinwiederum gründete in der Tatsächlichkeit vom Fortleben karolingischen Geblüts. Es gab ja viele Adelsgeschlechter, in deren Bewußtsein verankert war, daß ihr Geblüt karolingisches und damit königliches sei⁴⁰⁰⁾. Wenn jedoch der *reditus ad stirpem Caroli* besonders in der Heirat des französischen Königs Philipp August mit Isabella von Hennegau gesehen wurde⁴⁰¹⁾, so erscheint hier ein bedenkenswertes Paradoxon. Das karolingische Geblüt nämlich, das im 10. Jahrhundert von Königen in der Überhöhung ihres Königstums zu objektiver Größe überwunden worden war, diente jetzt als Zuflucht für einen König, der um die weitere Überhöhung des objektiv gewordenen Königstums rang. Das hohe Mittelalter brachte demnach nicht nur den *reditus* des Königsgeschlechts auf Karl den Großen, sondern entfaltete auch in geblütsstolzen Adelsgeschlechtern ein geschichtliches Bewußtsein, das im Königsgeblüt seinen rechten Ursprung hatte.

*

Man kann es zu den Kuriositäten unserer Forschung rechnen, daß eine ganze Reihe von Adelsgeschlechtern im Kreis der sogenannten »falschen Karolinger« zusammengefaßt werden⁴⁰²⁾. Hier ist geschichtliches Bewußtsein offensichtlich im Sinn neuzeitlicher genealogischer Vorstellung abgewertet.

Und doch war es gerade dieses Bewußtsein karolingischer Herkunft, das am frühesten die Stärke erreichte, geschichtliche Überlieferung von Geschlechterbewußtsein im Adel zu bilden. Zwischen West- und Ostreich schuf in Flandern jener

400) S. oben S. 42ff., 89ff. und unten S. 125ff.

401) Über Karl d. Gr. als Ahnherrn vgl. SCHRAMM, Der König von Frankreich, S. 178ff.; WERNER, Die Legitimität der Kapetingier; E. H. KANTOROWICZ, The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology (1957), S. 333 mit Anm. 64.

402) In einer eigentümlichen Geschichtsschreibung, die L. VAN DER ESSEN, in: *Geschiedenis van Vlaanderen* 1 (1936), S. 206ff. – vgl. auch DERS., *Etude critique et littéraire sur les Vitae des saints mérovingiens de l'ancienne Belgique* (1907), S. 177ff. – als den »Kreis der falschen Karolinger« bezeichnet hat, »zeigt sich ein Kult der Vorfahren der Territorialdynastien«; H. SPROEMBERG, in: WATTENBACH/HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 1 (?1948), S. 122ff. Vgl. auch LEHMANN, Das literarische Bild Karls des Großen, S. 181; W. REESE, *Die Niederlande und das deutsche Reich* 1 (1941), S. 56ff.

Magnat einen ungewöhnlich konzentrierten eigenen Herrschaftsbereich, der den Namen des hl. Arnulf selbst trug, weil er über seine Großmutter Judith Nachfahr der karolingischen Könige war⁴⁰³⁾. Im flandrischen Raum lässt sich die früheste genealogische Tradition des Adels fassen⁴⁰⁴⁾. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts schrieb Witger, ein Priester, jene Genealogie, die aus allen diesen frühen Zeugnissen herausragt⁴⁰⁵⁾. In der Urform des biblischen Stammbaums Jesu Christi legte er auf Grund älterer Vorlagen die *genealogia nobilissimorum francorum ymperatorum et regum* nieder, von der er im Titel verkündete, sie sei *dictata a Karolo rege*, von Karl dem Einfältigen nämlich. Daran schloß Witger, und dieser Anschluß ist das erste Bezeichnende, die *sancta prosapia domni Arnulfi comitis gloriosissimi filii eius Balduini*. Sie beginnt mit der Nennung Judiths, der Tochter Karl des Kahlen, mit der sich Graf Balduin, der Großvater Arnulfs von Flandern, verband. Der Bewußtseinskern, der in der Verbindung beider Genealogien, in der Bezeichnung der *prosapia* Arnulfs als einer heiligen und schließlich in den Namen Judith und Arnulf, die beide Genealogien verketten, sichtbar wird, ist der Stolz königlichen, von den Karolingern genommenen Geblüts. Die stärkste und sichtbare Vereinigung der Markgrafen von Flandern mit den Karolingern sah der Priester Witger in einem geheiligten und königlichen Ort, in der Klosterkirche, die in der Pfalz Compiègne stand. Schon im Titel der ersten, der Karolinger-Genealogie, erscheint Karl der Kahle als *Compendiensis loci restaurator post bina incendia*. Und von allen guten Taten, die Markgraf Arnulf mit seinen vorbildlichen Herrschereigenschaften vollbracht hatte, wollte Witger die eine herausgehoben wissen, die darin bestand, daß Arnulf die Kirche zu Compiègne und ihre Kleriker aufs reichste beschenkt hat, *non mirandum, quia vero iamdictus locus ab attavo suo ymperatore Karolo, qui Calvus dicebatur, mirifico opere omnino est fundatus*. Auf Grund der *imitatio* des Aachener Marienmünsters, die das königliche Kloster in der Pfalz Compiègne nach Karls des Kahlen eigenen Worten darstellte⁴⁰⁶⁾, offenbart die hier

403) Ann. Bert. ad. a. 862/863, ed. G. WAITZ, S. 56 und S. 66. – Zur Genealogie vgl. BRANDENBURG, Die Nachkommen Karls des Großen, Tafel 1.

404) Vgl. H. PIRENNE, Histoire de Belgique 1 (1929), S. 105; SPROEMBERG, Niederlothringen, Flandern und Friesland, S. 107ff.

405) Witgeri Genealogia Arnulfi comitis, MG SS IX, S. 302ff. – Zum Problem der Entstehung dieser Quelle (im Corneliuskloster zu Compiègne) vgl. W. LEVISON, in: NA 27 (1902), S. 497 und P. BERNARD, in: Bibl. de l'École des Chartes 84 (1923), S. 257f. – Nach Ph. GRIERSON, Bespr. von WATTENBACH-HOLTZMANN I, 1, in: Revue du Nord 25 (1939), S. 137, ist die Genealogie Arnulfs von Witger 959/60 abgefaßt worden.

406) G. TESSIER, Recueil des actes de Charles II le Chauve II (1952), Nr. 425 S. 451: (Karl d. Gr.) *in palatio Aquensi capellam in honore beate Dei genitricis et virginis Mariae construxisse ... dinoscitur, nos* (Karl d. Kahle) *quoque morem illius imitari ... cupientes, ... in palatio videlicet Compendio ... monasterium, cui regium vocabulum dedimus, fundotenus extruximus*; vgl. E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches III (1888, Neuausg. 1960), S. 41 Anm. 1; SCHRAMM, Der König von Frankreich, S. 32 mit Anm. 2, Bd. 2, S. 44; J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige. I. Teil: Grundlegung. Die Karolingische Hofkapelle (= Schr. d. MGH 16/I [1959]), S. 154f.

ausgesprochene Verpflichtung Arnulfs von Flandern, die Gründertat seines kaiserlichen Ahnen fortzuführen, zugleich das Bewußtsein königlichen, herrscherlichen Anspruchs. Und wie sehr das Bewußtsein königlicher Herkunft bereits Bewußtsein eigenen königlichen Daseins war, erkennt man an der Umschreibung der Vermählungen der Markgrafen von Flandern, die in dieser *sancta prosapia* gegeben sind. Witger versäumte nicht, die *nobilissima progenies regum ultramarinorum* der Mutter Arnulfs zu betonen, stellte doch diese Heirat Balduins II. den Anspruch dar, eine Frau gleicher Abstammung und Vornehmheit wie König Ludwig IV. Übermeer, Otto der Große und auch Herzog Hugo, der Sohn König Odos, zu besitzen. Arnulf selbst konnte sich, indem er Adela, die Tochter Herberts von Vermandois, zur Gemahlin nahm⁴⁰⁷⁾, mit dem aufstrebenden Königsgeschlecht der Robertiner-Kapetinger messen. *Duorum Francorum regum, Odonis scilicet atque Rotberti, neptis* wird Adela von Witger genannt. Vom Aufstieg der Ottonen angezogen, vermaßte sich Arnulfs Sohn Balduin nach dem Willen seines Vaters mit Mathilde, der Tochter Hermann Billungs. Indessen klingt das Bewußtsein eigener Qualität stark genug in Witgers Paraphrase dieser Heirat durch: *Deo concedente ac patris voluntate accepit coniugem nobilitati suae condignam nomine Mathildim.*

Nicht genug mit diesen Auszeichnungen. Der Autor der Genealogie hat die heilige Herkunft, das königliche Geblüt, dessen herrscherlichen Anspruch und die Steigerung königlichen Daseins im Geblüt, die Grundelemente des Bewußtseins vom Geschlecht Arnulfs, in einem umfassenden Bewußtsein geformt. Für ihn manifestiert sich das Geschlecht in einer Sukzession vorbildlicher Herrscher. Er sieht sie in Arnulf und dessen Sohn Balduin vor sich und zählt in langer Reihe ihre *virtutes* auf⁴⁰⁸⁾. Nach der Erwähnung der Vermählung Balduins mit Mathilde wandelt sich die Genealogie zum Gebet für das *genus*. Dessen Fortleben in Kindern und Kindeskindern in leiblicher Gesundheit und seelischer Unversehrtheit möge die göttliche Gnade gewähren. Der Dreifaltigkeit zugewandt wird dieser Wunsch dreifach ausgesprochen und gestaffelt in dreimaligem Amen bekräftigt. Darauf nennt sich der Priester Witger namentlich als derjenige, der dem Grafen (Arnulf) Heil wünscht in langwährender Zeit. Ein achtfaches Amen⁴⁰⁹⁾ beschließt dieses Wünschen. Endlich fordert er alle, die diese ehrwürdige *genealogia* lesen würden, auf, sie sollten die *ORATIO PRO DOMNO ARNULFO ATQUE EIUS FILIO BALDUINO* beten. Witger gibt den Text des Gebets als ausführliche Segensformel und bekräftigt es nochmals siebenmal mit dem Wort Amen. Der Übergang der Genealogie in liturgisches Gedächtnis bezeichnet das so tradierte Geschlechterbewußtsein als ein ins Übergeschichtliche transzendierendes

407) Vgl. L. VANDERKINDERE, La formation territoriale des principautés belges au moyen âge 1 (21902), S. 289.

408) Witgeri Genealogia, S. 304.

409) Handelt es sich hier möglicherweise um einen Schreib- oder Druckfehler anstatt eines siebenfachen Amens wie am Schluß der Genealogie?

und das Geschlecht selbst, von dem dieses Bewußtsein gebildet wurde, als objektiv ordnende, geschichtliche Macht.

Dieses Zeugnis ist exemplarisch, insofern es den Beginn geschichtlicher Tradition adligen Geschlechterbewußtseins in der reinen Gestalt der *genealogia* zeigt. Darüber hinaus ist in ihr ein historischer Zusammenhang eingefangen. Auf die erste *genealogia* der Markgrafen von Flandern folgte in ständiger Erweiterung eine Reihe späterer Genealogien⁴¹⁰⁾. Und was die Grafen von Flandern erreichten, gelang anderen Adelsgeschlechtern im Westen bis zu einem mehr oder minder ähnlichen Grad an Intensität⁴¹¹⁾. Nicht nur zahlreiche Geschlechter des niederlothringisch-flandrischen Raumes, die Grafen von Vermandois, Flandern, Boulogne, Löwen, Hennegau, Namur zum Beispiel⁴¹²⁾, sondern auch erstaunlich viele Adlige, geistliche Würdenträger und Laien, behaupteten in und nach dem Auflösungsprozeß des Karolingerreiches ihre karolingische Herkunft: der Geschichtsschreiber Folkwin, die Metzer Bischöfe Adalbero und Hermann etwa⁴¹³⁾, dann die Gräfin Eva, die in einer interessanten Schenkungsurkunde an St. Arnulf in Metz die Abstammung ihres Sohnes Arnulf vom Stammvater der Karolinger und seine Bestattung in der St. Arnulfs-Basilika hervorhebt⁴¹⁴⁾. Überblickt man die Überlieferung »falscher Karolinger«, dann ergibt sich,

410) Vgl. die Fortsetzungen und Neuredaktionen der Genealogie des flandrischen Hauses, MG SS IX, S. 205ff.

411) Vgl. etwa R. POUARDIN, Généalogies Angevines du XI^e siècle, in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 20 (1900), S. 199ff. *Chronica de gestis consulum Andegavorum*, ed. L. HALPHEN und R. POUARDIN (*Chroniques des Comtes d'Anjou et des Seigneurs d'Amboise* [1913]); *Historia comitum Ghisnenium*, MG SS XXIV, S. 557ff.; *Genealogia Fusniacensis*, MG SS XIII, S. 251; *Genealogia a stirpe S. Arnulphi descendantium*, MG SS XXV, S. 381f.; *Genealogia Wettinensis*, MG SS XXIII, S. 226ff. Dazu M. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III (1931), S. 500ff.

412) H. SPROEMBERG in: WATTENBACH/HOLTZMANN I, 1, S. 104ff., I, 4, S. 709ff. – Flandern: vgl. Anm. 405; Boulogne: *Genealogia comitum Bulonensem*, MG SS IX, S. 299f.; Löwen: *Versus de primis comitibus Lovanensis* (= BOUQUET, Rec. des historiens des Gaules XI, S. 437); Namur: *Fundatio ecclesiae s. Albani Namucensis*, ed. H. BRESSLAU, in: NA 8 (1883), S. 590ff. (= MG SS XV, S. 962ff.), vgl. F. ROUSSEAU, *Actes des Comtes de Namur* (1936), Introduction.

413) Folkwin: O. HOLDER-EGGER, in: NA 6 (1881), S. 415ff.; S. BALAU, *Les sources de l'histoire de Liège au moyen âge* (1903), S. 102ff. mit Stammtafel; E. DE MOREAU, *Histoire de l'Eglise en Belgique des origines aux débuts du XII^e siècle* 2 (1940), S. 191ff.; B. Adalbero I. von Metz: *Vita Johannis Gorziensis*, MG SS IV, S. 348f., vgl. H. RENN, *Das erste Luxemburger Grafenhaus* (963–1136) (= *Rhein. Archiv* 39 [1941]), bes. S. 9; B. Hermann von Metz: CALMET, *Histoire de Lorraine* III (2¹⁷⁴⁸), *Preuves*, S. VI.

414) Urkunden der Gräfin Eva und ihres Sohnes Odelrich, ed. CALMET, *Histoire de Lorraine* II (2¹⁷⁴⁵), *Preuves*, Sp. 196ff. und 207f.; Sp. 197: *Quam villam specialius ipsi beatissimo pontifici Arnulpho idcirco volui delegare, quod isdem venerandus antistes, de cuius germine reges Francorum strenuissime prodiere, in eadem villa* (Lay-Saint-Christophe) *praesentis exordium suscepit vitae, et quia filii mei ab ipso ducebant originem ex paterno genere. Quapropter placuit mihi et amicis fidelibusque nostris, praedictum Arnulphum filium meum in praefati confessoris basilica tumulari; ut a quo ducebat originem carnis, ejus protegeretur et meritis, caeterisque ejus parentibus proveniret munus aeternae salutis*; ähnlich Sp. 198; vgl. auch Sp. 207:

daß sie in den Kernlandschaften der Karolinger, in den Räumen von Maas und Mosel, entstand, die früheste Tradition adligen Geschlechterbewußtseins im Mittelalter darstellt und das Bewußtsein von Geschlechtern reflektiert, die auf ihre *stirps regia* pochten. Daß gerade sie die ersten Träger einer eigenrechtlich geübten Herrschaft waren, die sich in die Richtung territorialstaatlicher Prägung entwickelte, ist bezeichnend⁴¹⁵⁾.

*

Das mächtigste Geschlecht im Reich der Staufer, das welfische, hat uns vom Bewußtsein seiner selbst eine schriftliche Überlieferung bewahrt, die sich bis zu bildlicher Darstellung verdichtete. Als geschichtliche Schöpfung des 12. Jahrhunderts zeugt sie vom welfischen Eigenbewußtsein, das das Dunkel der Vergangenheit in eigener Weise durchleuchtete. Zu sehen, wie es sie seiner Gegenwart zuordnend als geschichtliche Tat der Welfen verstand, bedeutet, die entscheidende Funktion des Bewußtseins für die historische Dauerhaftigkeit eines adligen Geschlechts zu begreifen, bedeutet darüber hinaus, die Mächtigkeit des Bewußtseins gegenüber der Wirklichkeit zu erfahren.

Es ist nicht möglich, die vielgestaltige welfische Geschichte im Mittelalter in wenigen Worten zusammenzudrängen. Aber man könnte sie wie einen Bogen sehen, der zwischen den Gestalten zweier Fürstinnen schwingt, die Mütter von Kaisern waren. Beide trugen den Namen Judith.

Die Tochter Welfs und Heilwigs, Gemahlin Ludwigs des Frommen und Mutter Karls des Kahlen, stand im Brennpunkt der karolingischen Bruderkämpfe um das Reich. Sie war Mittlerin kaiserlicher Gunst für ihre Brüder und Verwandten⁴¹⁶⁾. Diesen kam nun die Gemeinsamkeit höchsten Geblüts zu. Der persönlichen Bindung an den kaiserlichen Hof verdankten sie es, daß sie im ganzen Reich neuen Besitz und hohe Stellungen königlichen Dienstes erhielten. Wechselreich wirkten sie in Aleman-

... quoniam ex beatissimi confessoris Christi Arnulphi germine ex paterna radice originem traduximus ...; vgl. G. WOLFRAM, Kritische Bemerkungen zu den Urkunden des Arnulfsklosters, in: Jahrb. d. Ges. f. lothringische Gesch. u. Altertumskunde 1 (1888/89), S. 45ff., und neuerdings bes. E. Hlawitschka, Zur Lebensgeschichte Erzbischof Odelrichs von Reims (erscheint demnächst). [Erschienen in: ZGO 109 (1961), S. 1–20.]

415) Vgl. H. SPROEMBERG, Residenz und Territorium im niederländischen Raum, in: Rhein. Vjbl. 6 (1936), S. 113ff.

416) Über die älteren Welfen zuletzt: J. FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und fruhdeutschen Adels (= Försch. z. oberrhein. Landesgesch. IV [1957]), S. 71ff.; G. TELLENBACH, Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, ebd., S. 335ff.; J. WOLLASCH, Das Patrimonium beati Germani in Auxerre, ebd., S. 208ff.; außerdem E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3 Bde. (1887/88, Neuaufl. 1960); B. SEPP, Stammbaum der Welfen (1915); L. LEVILLAIN, L'Alsace et les origines lointaines de la maison de France, in: Revue d'Alsace 87 (1947), S. 175ff.

nien, Rätien, Lotharingien und vor allem im Reich Karls des Kahlen. Hemma, die Schwester der Kaiserin, wurde Gemahlin Ludwigs des Deutschen. Hugo mit dem Beinamen *abbas* vereinigte in seiner Hand die reichsten und bedeutendsten Königsklöster Westfrankens, während Konrad der Ältere und sein Sohn Konrad, auch der ältere Rudolf versuchten, in Auxerre und Sens, in St. Maurice d'Agaune, in Jumièges, St. Riquier oder Valenciennes eigene Herrschaft aufzubauen. Doch wie nach der Vermählung Judiths mit Ludwig dem Frommen die Quellen diese Großen aus der Breite ihres Adels heraushoben, so gingen deren Namen im ausgehenden 9. Jahrhundert, als sich die Karolingerherrschaft auflöste, bald wieder in der Weite des adeligen Geschlechts unter. Nur Rudolf, der Großneffe der Kaiserin, vermochte es, da er in Burgund selbst das Königtum erlangte, dauerhafte geschichtliche Tradition seiner Familie zu begründen.

Die andere Judith, Heinrichs des Schwarzen Tochter, Gemahlin Herzog Friedrichs II. von Schwaben und Mutter Kaiser Friedrichs I., bereitete durch ihre Heirat den Raum, in dem Barbarossa in der Bewältigung des Adels den *honor imperii* neu begründete. Die Existenz des Welfengeschlechtes repräsentierte sich dem Kaiser in der Gestalt Heinrichs des Löwen und im Erbe des Altdorfer Welfenhofes⁴¹⁷⁾. Intensiv und beharrlich war diese Existenz grundgelegt worden, seit Herzog Welf IV. im Kampf zwischen Kaiser und Papst auf der Basis seiner Besitz- und Rechtstitel in Bayern, Schwaben und Italien sein Haus im Anspruch auf eigene Herrschaft verankert hatte. In der folgenden Generation griffen die Welfen durch Heinrich den Schwarzen nach Sachsen aus, das unter Heinrich dem Stolzen und Heinrich dem Löwen die Macht des Geschlechts so stärkte, daß sie neben der königlichen die schlechthin überragende im Reich wurde. Vor diesem Aufstieg, den das Welfengeschlecht erlebte, hatte es sich in über hundert Jahre währender Sammlung seiner Kräfte durch die Leistung Heinrichs mit dem goldenen Pfluge, des hl. Bischofs Konrad von Konstanz, Welfs II. und Welfs III. in Altdorf, das später von der Ravensburg überhöht wurde, verwurzelt. An die alte Tradition geweihter Orte anknüpfend, verbanden die Welfen

417) Über die jüngeren Welfen vgl. Th. MAYER, Friedrich I. und Heinrich der Löwe, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. (= Schr. d. MGH 9 [1944]), S. 365ff.; C. ERDMANN, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, ebd., S. 275ff., dazu H. MITTEIS, in: ZRG Germ. Abt. 65 (1947), S. 325ff.; K. JORDAN, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (= Schr. d. MGH 3 [1939]); F. VOLLMER, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I., Diss. phil. Freiburg i. Br. (1951); E. KÖNIG, Die süddeutschen Welfen als Klostergründer. Vorgeschichte und Anfänge der Abtei Weingarten (1934); F. CURSCHMANN, Zwei Ahnentafeln. Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen (= Mitt. d. Zentralstelle f. deutsche Personen- und Familiengesch. 27 [1921]); H. SIMONSFELD, Jahrbücher Friedrichs I. 1 (1908); W. BERNHARDI, Jahrbücher Konrads III., 2 Bde. (1883); DERS., Jahrbücher Lothars von Supplinburg (1879); G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V., 7 Bde. (1890/1909); S. ADLER, Herzog Welf VI. und sein Sohn (1881).

ihr Haus von Anfang an mit Gotteshäusern, in denen sie mönchisches Dasein neu belebten. Im Altdorfer Kloster selbst bereiteten sie sich ihre Grablege.

In der reinen Form der *genealogia* begann sich das Selbstverständnis der Welfen im 12. Jahrhundert zu fixieren⁴¹⁸⁾. Man fand die eigene *origo* in der Zeit, in der sich Heinrich mit dem goldenen Pfluge in Altdorf – das ist im 12. Jahrhundert Weingarten – festsetzte. Darüber hinaus ist in der Welfengenealogie als Vater Heinrichs ein Eticho genannt, und man hatte noch die Vorstellung, daß zu seiner Zeit Beziehungen nach Bayern und Westfranken bestanden. Den ersten Träger des Namens Welf sah der Autor der Genealogie erst in der vierten Generation des Geschlechts. Er nennt den Enkel Heinrichs mit dem goldenen Pfluge *Gwelfum huius nominis primum*⁴¹⁹⁾.

Diese Bewußtwerdung erhielt ein Menschenalter später vom Verfasser der *Historia Welforum*⁴²⁰⁾ eine neue und weit mehr profilierte Gestalt. In den verschiedensten Chroniken, Historien und Urkunden forschend, suchte er die Herkunft der Welfen. Trotz aller Bemühungen, so schreibt er, habe er keinen früheren Ahnen des Geschlechts mit Namen gefunden als den Grafen Welf aus der Zeit Karls des Großen⁴²¹⁾. Wohl aber hätten schon in vorchristlicher Zeit aus den trojanischen Franken⁴²²⁾ hervorgegangene Männer das Welfenhaus regiert. Der erste Welf nun habe einen Sohn Eticho und als Tochter Judith, die Kaiserin, gehabt. Sie sei die zweite Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen und die Mutter Karls des Kahlen gewesen, der das *regnum Francorum* (Frankreich) 45 Jahre tatkräftig regiert habe. Jedoch erst von Etichos Sohn Heinrich mit dem goldenen Pfluge an wird die Schilderung gefüllt und breit. Dieser Heinrich habe zum Unwillen seines Vaters dem Kaiser die Lehnshuldigung geleistet und in Altdorf ein Frauenkloster gegründet. Von weiterem Besitz und Reichtum, über den Eticho und sein Sohn verfügten, glaubte man, daß er in Bayern gelegen hätte⁴²³⁾.

418) Genealogia Welforum, ed. E. KÖNIG (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1 [1938]), S. 76ff. (Entstehungszeit ca. 1120–30). – Weshalb hier die Reihenfolge der Zeugnisse welfischer Überlieferung entgegen den jüngsten Ausführungen von H. DECKER-HAUFF (Zur ältesten Weingartner Geschichtsschreibung, in: Weingarten 1056–1956. Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters [1956], S. 362ff.) doch im Anschluß an die grundlegenden Ergebnisse von König gesehen wird, wäre in einer gesonderten Untersuchung im einzelnen darzulegen.

419) Genealogia c. 4, ed. E. KÖNIG, S. 76.

420) Historia Welforum, ed. E. KÖNIG (= Schwäb. Chron. d. Stauferzeit 1 [1938]).

421) Hist. Welf. c. 1, ed. E. KÖNIG, S. 2: *Generationes principum nostrorum summa diligentia investigantes ac multum in diversis chronicis et historiis sive antiquis privilegiis quaerendo laborantes nullum nominatim ante Gwelfonem comitem, qui tempore Karoli Magni fuerat, invenire poteramus. Necessario igitur narrationis huius seriem ab eodem incipere oportebat.*

422) Dazu und zur Textübernahme aus Richard von St. Viktor vgl. E. KÖNIG, Hist. Welf., Anm. 2, S. 96f.; FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen, S. 105f. und A. BORST, Der Turmbau von Babel II, 2 (1959), S. 670.

423) Hist. Welf. c. 4, ed. E. KÖNIG, S. 8. Das Studium der welfischen Überlieferung aus der Sicht des Geschlechterbewußtseins verbunden mit Untersuchungen über die Bewegung im Adel der frühen Karolin-

Man sieht: Das Eigenbewußtsein der Welfen im 12. Jahrhundert fand sich bis zum beginnenden 10. Jahrhundert hin, als Etichos Sohn Heinrich mit dem goldenen Pfluge die Anfänge des Geschlechts in Altdorf legte, noch zurecht. Wenn es im Ausschauen nach den ältesten Ahnen weder Chronologie noch Genealogie mehr beherrschte, so deshalb, weil vor der Bindung des Geschlechts an Altdorf ein Raum bestand, der nur das Geblüt enthielt, das Könige hervorgebracht hatte. Diese stellte man im *regnum Francorum*, in Westfranken, fest. Bedenkenswert scharf blieb schließlich in diesem Bewußtsein haften, im Geblüt der Vorfahren sei anfänglich Unheil gewesen, das später überwunden worden sei⁴²⁴⁾.

Als Burchard von Ursberg in der späten Stauferzeit seine Chronik schrieb⁴²⁵⁾, hatte er die Welfen in seinem Geschichtswerk so oft zu erwähnen, daß er es für nützlich hielt, zunächst einen Bericht *De generatione Welforum* zusammenzustellen. Dies tat er mit Hilfe der *Genealogia* und *Historia Welforum*. Dabei nahm ihn die Vergangenheit des Geschlechts offensichtlich so gefangen, daß er seinerseits nach dessen ältesten Ursprüngen suchte. Tatsächlich stieß er auf die st. gallische Überlieferung⁴²⁶⁾, aus der er entnahm, daß dem Welfengeschlecht Ahnen vorausgegangen seien, unter denen sich adlige Gewaltherrscher befunden hätten (*eiusdem generis tyranni et nobiles in genealogia precesserint*), nämlich Warin und Ruthard, die Feinde des hl. Otmar von St. Gallen⁴²⁷⁾. Erst nach dieser Mitteilung fährt er in augenscheinlicher Abhängigkeit von der *Genealogia Welforum* fort: *primus tamen, de quo legitur, eius generis fuit quidam*

gerzeit – im besonderen Hinblick auf das Herzogtum Odilos und Tassilos – führte dazu, die Fundierung der Feststellung Thegans von der *nobilissima progenies Bawariorum* Welfs (MG SS II, S. 596) verstehen zu lernen. Daraüber werden zu gegebener Zeit Studien von J. Wollasch und mir vorgelegt werden. Hinweise in dieser Richtung sind enthalten bei WOLLASCH, Das Patrimonium beati Germani, und K. SCHMID, Bischof Wikterp und die Visionen der Herkula in Epfach. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Bistums Augsburg (erscheint demnächst in der Epfach-Publikation von J. Werner). [Erschienen in: Studien zu Abodiacum-Epfach, hg. von J. WERNER, 1964, S. 9ff.]

424) In seiner Stellungnahme zu verschiedenen alten Erklärungen des Namens Welf berichtet der Autor der Historia Welforum, der Name sei, nachdem man ihn gefunden hätte, zunächst längere Zeit verschmäht worden und fast in Vergessenheit geraten, dann aber durch den Kaiser (!) erneuert worden. Er faßt die verschiedenen Varianten der Namenserklärungen in diesen Worten zusammen: *et sic nomen, quod in principio omnibus fuit abominabile, postremo factum est in hac prosapia quasi naturale et acceptabile* (Hist. Welf., c. 2, S. 6, dazu Anm. 7, S. 98).

425) Burchardi praepositi Urspergensis chronicon, ed. O. HOLDER-EGGER u. B. von SIMSON, MG Script. rer. Germ. (2¹⁹¹⁶), S. 8.

426) Vita s. Galli auct. Walahrido II, 14, MG SS Merov. IV, S. 322f.; zuerst bemerkt von Th. LINDNER, Zum Chronicum Urspergense, in: NA 16 (1891), S. 127f.; vgl. Burchardi praep. Ursperg. chron., Einleitung, S. XIV mit Anm. 11.

427) Ekkeharti casus s. Galli, c. 21, ed. G. MEYER VON KNONAU (= St. Galler Mitt. z. vaterl. Gesch. 15/16 NF 5/6 [1877]), S. 79f. – Hier sind Warin und Ruthard mit den »Welfen« in Zusammenhang gebracht; vgl. FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen, S. 97.

inclusus dictus Ethicho. Als Merkmal des Geschlechts von Altdorf betrachtet Burchard die Sukzession der VI Welfones⁴²⁸⁾. Mit dieser Kennzeichnung faßt er das Haus in der Spanne zwischen der *fundatio* durch Eticho und Heinrich mit dem goldenen Pfluge und dem Ende der *nobilitas Altorfensium*⁴²⁹⁾. Welf VI. hatte er nach seiner eigenen Aussage selbst noch gesehen.

Die gesamten Überlieferung gemeinsame Art des Sich-Zurücktastens in die Vergangenheit macht offenbar, wie sich das Bewußtsein des Geschlechts in dessen Bindung an die Herrschaft in Altdorf/Ravensburg aufgebaut hat. Von diesem festen Standort aus bedachte es seine *origo*. Man sieht jedoch, daß in der Vorstellung von der Konstanz des Geschlechts das Geblüt, bevor es sich in diesem verwirklichte, nicht mehr in der tatsächlichen Vielfalt der Träger begriffen wurde. Aus der überkommenen Tradition gewann das welfische Bewußtsein als Fixpunkt in der Vorfahrenschaft des Geschlechts gerade noch dies, daß eine Welfentochter einen Kaiser oder einen König zum Gemahl hatte.

Im Wissen des hochmittelalterlichen Geschlechts von seinen Ahnen manifestiert sich die Wandlung, die das adelige Geschlecht des frühen Mittelalters bis zu seiner Formierung in den Geschlechtern des hohen Mittelalters erlebte. Daher war im 12. Jahrhundert am Altdorfer Welfenhof nichts mehr vom großen, berühmten Verwandten- und Angehörigenkreis der Kaiserin Judith und von dessen Macht im Westfrankenreich bekannt. Und aus dem gleichen Grund erklärt sich das Fehlen irgendwelcher Erinnerung vom Königtum der »Welfen« in Burgund. Daß in der Forschung Personen und Familien aus der Vorfahrenschaft der Welfen im 9. Jahrhundert als »Welfen« angesprochen werden, hat seinen Grund in der Überlieferung welfischen Selbstverständnisses im 12. Jahrhundert. Man muß sich nur einmal vorstellen, welches Welfenbild der Karolingerzeit wir ohne die welfische Überlieferung der Stauferzeit hätten. Nach der Leitnamenttheorie⁴³⁰⁾ würde man die frühmittelalterlichen Welfen ebensogut als »Konradiner« bezeichnen können. Dafür hätte man als Stütze die St. Gallener Tradition von der Wiedergutmachung König Konrads I. und Graf Rudolfs, des Sohnes Welfhards, für die Untaten, die ihre gemeinsamen Vorfahren Warin und Ruthard dem hl. Otmar zugefügt hatten⁴³¹⁾. Die Namen dieser Magnaten gingen

428) Burchardi praep. Ursperg. chron., S. 8: *In hoc itaque genere VI Welfones leguntur fuisse, non simul, sed sibi in generatione illa succedentes.*

429) Mit dieser bezeichnenden Wendung werden die Altdorfer Welfen angesprochen. E Continuatione Chronicorum Hugonis a S. Victore Weingartensi, ed. E. KÖNIG (= Schwäb. Chron. d. Stauferzeit 1 [1938]), S. 94.

430) Die Namen Konrad und Rudolf sind von den »Welfen« des 9. Jahrhunderts zumindest nicht weniger oft getragen worden als Welf; vgl. Stammtafel bei TELLENBACH, Über die Herkunft der Welfen, S. 339. – Über die »Leitnamenttheorie« vgl. Anm. 8 und 465.

431) Ekkehard (Cas. s. Galli c. 16 und c. 21, ed. G. MEYER VON KNONAU, S. 62f. bzw. S. 79f.) berichtet, König Konrad habe seine Schuld dem hl. Otmar gegenüber *uti filius carnificum illorum* (Ruthards und

bemerkenswerterweise weder in das konradinische noch in das welfische Geschlecht ein. Sie erinnerten ja an Geblüt, das einmal Schlechtes hervorgebracht hatte. So blieb in der Tradition welfischen Bewußtseins nur die Rede vom schlechten Omen, das am Beginn des Geschlechtes gehaftet hätte⁴³²⁾. Erst Burchard von Ursberg konkretisierte solche Andeutungen durch seinen Rückgriff auf die st. gallische Tradition.

Allein, in der Geblütsherkunft sieht der Autor der *Historia Welforum* nicht den wesentlichen Ursprung des Geschlechtes. Er war überzeugt, daß in der Bemächtigung von Land und in der Kräftesammlung in sicherer Behausung der Beginn der großen Machtentfaltung der Welfen lag. Von da aus kamen sie dazu, Könige zu überragen und dem Kaiser selbst die Huldigung zu verweigern; *et viribus propriis confisi, omnes terminos suos per se magna industria et fortitudine defendebant*⁴³³⁾. Nach der Art von Königen (*regio more*) hatten sie ihr Haus geordnet, ließen sie die einzelnen Hofämter durch Grafen und Grafengleiche versehen. Einer aus den Großen des Hofes vertrat sie als Vogt vor Königen, Herzögen und jeglichen Richtern. Im Sinn eines Vorrechts galt der Welfenhof – einer Kirche vergleichbar war das Welfenhaus geheiligt – als Asyl für alle Geächteten. Der ungewandelt fortdauernde Bestand alles dessen, was zum *honor* dieses Hofes gehörte, erfüllte den Autor der *Historia Welforum* mit Stolz. Dieses Kapitel über den dem welfischen Geschlecht eigenen Ursprung beschließt er mit der Aufzählung königlicher Kirchen, die von den Welfen reich gemacht oder von Grund auf erbaut worden waren⁴³⁴⁾.

Warins) *pro reatu in eum quasi proprio* (c. 21) zu sühnen gesucht, *nam parentes ejus erant, qui eum vexaverant* (c. 16). Und Rudolf, der Sohn des Grafen Welfhard, *cum ejusdem quidem prosapiae fuerit* (c. 21), habe das gleiche getan; dazu SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 49.

432) Siehe Anm. 424.

433) Der zweite Abschnitt des 1. Kapitels der *Historia Welforum* (ed. E. KÖNIG, S. 4) darf als Kronzeugnis des Eigenbewußtseins eines hochmittelalterlichen Adelsgeschlechtes gelten. In ihm manifestiert sich in gültiger Formulierung die herrschaftliche Grundlage eines Adelshauses, siehe Anm. 434.

434) *Igitur potiti terra et habitatione certa confortati, nostri vires suas ultra protendere et in diversis provinciis praedia et dignitates sibi accumulare coeperunt. Unde et in tantum ditati sunt, ut, divitiis et honoribus regibus praestantiores, ipsi quoque Romano imperatori hominum facere recusabant; et viribus propriis confisi, omnes terminos suos per se magna industria et e fortitudine defendebant. Domum quoque suam regio more ordinaverant, ita ut quaeque officia curiae (id est ministeria dapiferi, pincernae, marscalci, camerarii, signiferi) per comites vel eis aequipollentes regerentur. Praefecerant etiam familiae sue tam maiori quam minori unum de maioribus curiae, quem nominabant advacatum, qui vice sua pro omnibus suis staret coram regibus seu ducibus vel aliis iudicibus et in quacumque causa vel querimonia pro eis responderet. Habebant et aliud quoddam insigne quasi sub privilegio, ut proscriptos quosque, si ad se configurerent, reciperen et usque ad excusationem vel condignam satisfactionem, sine sanguinis tamen effusione, conservarent. Quae omnia ad honorem videlicet curiae pertinentia a successoribus etiam adhuc immutata consistunt. Ecclesias regales, scilicet Constantiensem, Augustensem, Frisingensem, Curiensem, Campidonensem, Utinburensem, magnis praediis et multa familia ditaverunt. Quasdam vero ex integro a primo fundamento, quae adhuc ad successores suos spectant, honorifice construxerunt.*

Es zeigt sich: Im Haus der Welfen lag ihr Beginn. Von ihm ging die Eigenkraft ihrer Herrschaft aus und in ihm sammelte sie sich. Die Eigenheit der Welfen war ihr Haus. Im Bewußtsein der *Historia Welforum* erscheint diese als königliches Dasein. In ihm verstand sich welfische Art. In der Gestaltung des Welfenhofes sah der Autor der *Historia* den Ausdruck der Vollendung des Adels. Das Haus aber, in dem dieses Bewußtsein entstand, gehegt wurde und Gestalt annahm, war Altdorf in seiner Vereinigung von Burg und Kloster⁴³⁵⁾.

Dieses Bewußtsein der Welfen fixierte sich im ausgehenden 12. Jahrhundert im Bild. Die Weingartener Handschrift der *Historia Welforum* enthält eine Darstellung des Geschlechts nach der Art eines Stammbaums Jesse⁴³⁶⁾. Aus einem Quell steigt der Baum auf, dessen Stamm in übereinanderstehenden Doppelarkaden figürlich die Elternpaare der welfischen Generationenfolge zeigt und in seinen Ästen medaillonähnlich gegebene Bilder bekannter Welfen trägt. Zu unterst ist *Welf primus*⁴³⁷⁾, über ihm Eticho dargestellt. Die Gestalten Welfs VII. und Heinrichs des Löwen füllen die letzten Arkaden im Stamm. Dieser wächst von den Figuren Heinrichs des Schwarzen und seiner Gattin Wulfhild an doppelt weiter, die sächsische und schwäbische Linie enthaltend. Der älteste Zweig des Stammbaums hat die Figuren Judiths und Kaiser Karls des Kahlen zu tragen, während der jüngste in der Verbindung Judiths mit Friedrich Barbarossa und dessen Sohn, Herzog Friedrich, ausläuft. Der größte Bildrahmen, der für die Gestalt Barbarossas bestimmt war, blieb jedoch leer.

Die bildliche Darstellung des Welfenstammbaumes ist – zumal angesichts ihrer Abhängigkeit vom Motiv des Stammbaums Jesse⁴³⁸⁾ – das stärkste Symbol für die

Abbildung
nach S. 142

435) Die Gründung der Burg (zur Lage vgl. K. O. MÜLLER, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung [= Darstellungen aus der Württembergischen Gesch. 8, 1912], S. 39) und des Frauenstifts in Altdorf erfolgten im 10. Jahrhundert. Die Einrichtung der Benediktinerabtei in Weingarten/Altdorf im Jahre 1056 aber wird als epochemachendes Ereignis in der Geschichte des Welfenhauses erst verständlich, wenn man sie im Zusammenhang mit der Begründung der jüngeren Welfenlinie in Ravensburg durch Welf IV. sieht. Das Verhältnis zwischen Kloster und Stifterfamilie wurde auch im Falle des welfischen Weingarten, »das als Grablege der Welfen dauernd ihr wichtigstes Hauskloster blieb«, in ganz ähnlicher Weise wie bei Muri/Habsburg (einem »typischen Beispiel«, das wir oben S. 59ff. ausführlich behandelten) gestaltet. Das Nähere findet sich in der ausgezeichneten Studie von KÖNIG, Die süddeutschen Welfen als Klostergründer, S. 19ff.

436) Die Weingartener Hs. der *Historia Welforum* (Cod. D. 11 in der Landesbibliothek Fulda) ist auf Grund des bildlichen Welfenstammbaums in ihr (fol. 13v) in den 1180er Jahren entstanden, da Herzog Friedrich V. von Schwaben auf dem Stammbaum noch dargestellt ist, nicht aber Heinrich VI., der nach Friedrichs Tod († 1191) das Altdorfer Welfenerbe übernahm; vgl. E. Cont. Chron. Hugonis a S. Victore Weingartensi, ed. KÖNIG, S. 94. – Dazu E. KÖNIG, Hist. Welf. Einleitung, S. XXV (entstanden in den letzten Jahrzehnten des 12. Jhs.) und Abb. des Stammbaums nach S. 154 (um 1185).

437) Der bildliche Stammbaum gibt demnach die Welfenfolge, wie sie die *Historia* darstellt, wieder.

438) Gewisse stilistische Ähnlichkeiten weist der Welfenstammbaum mit dem Stammbaum Jesse aus Herwigs von Landsberg *Hortus deliciarum* auf; vgl. Abb. bei A. STRAUB und G. KELLER, Herrade de Lands-

Immanenz des Bewußtseins im Geschlecht. In dieser völligen Geschlossenheit des zum Bild gewordenen Bewußtseins wird keine Öffnung in die Weite geistigen Lebens sichtbar, in die das Selbstverständnis des Geschlechts hätte eingehen können. Wie das Geblüt, das *nomen quasi naturale* Welfs⁴³⁹⁾, von der Herrschaft des Geschlechts bezwungen wurde, so erscheint es im Lebensbaum der Welfen gefaßt in der Auseinanderfolge der Generationen, die von den jeweiligen Elternpaaren repräsentiert werden. Die Welfenherrschaft, um derentwillen der Sohn Azzos von Este und der Erbtochter Kunizza von Italien in das Haus der Welfen herbeigerufen wurde⁴⁴⁰⁾, überwand den Bruch in der agnatischen Folge des Geschlechts, der auch im bildlichen Stammbaum überwunden ist, indem Azzo in der Sukzession der Welfen geführt wird. Daß Kunizza das Geblüt weitergab, wird indessen angedeutet, indem die Figur Azzos im Gegensatz zu denen seiner Vorgänger und Nachfolger im linken Bogen der Doppelarkade steht.

Die Arkadenwohnungen des Stammbaums entsprechen der Mitte des Bewußtseins, die von der *domus*, von der *curia*, in der *Historia Welforum* dargestellt wird. Und die Charakterisierung dieses Hauses als eines königlichen findet ihr Gegenstück im Lebensbaum, aus dem Kaiser hervorgehen. Dieses Geschlecht versteht sich als eines, das nicht von Kaisern abstammt, sondern selbst Kaiser hervorbringt. Und in der Gestalt des Bischofs Konrad von Konstanz erscheint christliche Heiligkeit als Frucht welfischer Lebenskraft. In der epochemachenden Auseinandersetzung des 11. Jahrhunderts hatte sich der Stolz der Welfen auf die Kraft ihres Hauses besonders durch die Taten Welfs IV. zu mächtiger Freiheit entfaltet⁴⁴¹⁾. Diese war ein Grundelement welfischen Selbstverständnisses. So nimmt es nicht wunder, wenn der welfische Geschichtsschreiber *nobilitas* und *libertas* als eine Einheit nennt⁴⁴²⁾.

Die Überlieferung welfischen Eigenbewußtseins ist das Selbstzeugnis eines adeligen Geschlechtes, das sich ohne Krone königlich wußte. Der im Bild liegende Anspruch der Welfen, Kaiser Friedrich I. sei einer der ihren, stellt die höchstmögliche Aufgipfelung von Adelsstolz dar. Man muß versuchen, sie aus der geschichtlichen Situation, aus der sie kam, zu verstehen. Bald nach dem Tod des jungen Welf VII. wurde in der engen Umgebung Welfs VI. am Hof in Altdorf/Ravensburg die *Historia Welforum* abgefaßt⁴⁴³⁾. Ebenso endet der Stammbaum der Welfen mit den Bildern

berg. Hortus deliciarum 3 Bde. (1879/99), Bd. 2,1, Pl. XXVbis und A. WATSON, The early iconography of the Tree of Jesse (1934), Plate XXXII.

439) Hist. Welf. c. 2, ed. E. KÖNIG, S. 6.

440) Hist. Welf. c. 12, ed. E. KÖNIG, S. 18; dazu DECKER-HAUFF, Zur älteren Geschichte der Welfen, S. 32.

441) Über Welf IV. vgl. S. RIEZLER, Geschichte Baierns I, 2 (1927), S. 117ff.; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher Heinrichs IV., passim.

442) ... *Quod cum pater eius* (Heinrichs Vater Eticho) *percepisset, ratus nobilitatem suam et libertatem nimis esse declinatam*; Hist. Welf. c. 4, ed. E. KÖNIG, S. 8.

443) Um 1170; dazu KÖNIG, Hist. Welf., Einleitung S. VIII.

Welfs VII. und Heinrichs des Löwen⁴⁴⁴⁾. Der alte Welf war durch den Tod seines Sohnes im Jahre 1167 erbenlos geworden⁴⁴⁵⁾. Das Weiterleben seines Geschlechtes stand auf dem Spiel. Wohl erreichte die welfische Macht in Sachsen ihren Höhepunkt. Aber Heinrich der Löwe hatte sich in seinem beispiellosen Aufstieg vom Welfenhof in Altdorf entfernt. Das Geschlecht war geteilt. Und während um den alten Welf angesichts der Existenzgefährdung der Welfensukzession das eigene Bewußtsein zur Gestalt drängte, wurde Heinrich der Löwe auf Grund seines Werkes einer höheren Ordnung inne, die er als die seine beanspruchte.

Dafür zeugt nicht nur in seiner Weise der Braunschweiger Löwe⁴⁴⁶⁾, sondern besonders jene Miniatur, in der seine und seiner Gemahlin Krönung für ihn selbst und die Nachwelt dargestellt wurde⁴⁴⁷⁾. Heinrich der Löwe und Mathilde empfangen auf diesem Bild die Krone aus Gottes Händen. Kaiser Lothar und die Kaiserin Richenza, König Heinrich und die Königin Mathilde aus der sächsischen und englischen Verwandtschaft des Herzogs sowie Heinrichs Eltern sind Zeugen der Krönung. In dieser Szene gibt das Bild die Zone des Irdischen in seiner höchsten Sphäre wieder. Diese transzendierte in jene des Himmlischen, in welcher der von Aposteln und Heiligen umgebene göttliche Herrscher thront. Im Empfang der Krone von Gott sind beide Welten miteinander verbunden. Das Bild aber erhielt seinen Platz in einer liturgischen Handschrift, im Helmarshausener Evangeliar Heinrichs des Löwen⁴⁴⁸⁾. Art und Form der Darstellung und deren Ausführung im einzelnen weisen auf einen Künstler, der dieses Selbstbewußtsein Heinrichs des Löwen im Vollbesitz der Möglichkeiten seiner Zeit bildhaft gestaltete.

Im Auseinanderklaffen des Bewußtseins vom Welfengeschlecht am Altdorfer Hof und des Herrscherbewußtseins am Braunschweiger Hof Heinrichs des Löwen, in der Zweiteilung des Geschlechtes der Welfen selbst, konnte Friedrich I. nach der Möglichkeit greifen, eine zukünftige Verbindung der beiden Mittelpunkte zu verhindern. Die Verzweiflung des alten Welf und dessen Spannung zu Herzog Heinrich durch die Verwandtschaft über seine Mutter Judith ausnutzend, erreichte es Barbarossa, das

444) Heinrich der Löwe ist merkwürdigerweise ohne Gemahlin dargestellt, dazu Anm. 455.

445) Raewini gesta Friderici imp., Appendix ad a. 1168, ed. G. WAITZ, MG Script. rer. Germ. (3)1912), S. 349; vgl. auch Anm. 449.

446) Dazu Art. Denkmal von H. KELLER, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. III (1954), Sp. 1274; K. HOPPE, Die Sage von Heinrich dem Löwen (= Veröff. d. Niedersächs. Heimatbundes NF 22 [1952]), S. 14ff.; W. JESSE, Die Brakteaten Heinrichs des Löwen, in: Braunschweigisches Jahrbuch 30 (1949), S. 10ff.

447) Abb. bei H. MAU, Heinrich der Löwe (1943), vor S. 33 und nach S. 16 (Ausschnitt); desgl. in: Die Neue Propyläen-Weltgeschichte Bd. 2 (1940), S. 277.

448) Hs. in Gmunden, Kgl. Ernst-August-Fideikommissbibliothek, Schloß Cumberland, Krönungsbild fol. 171v; dazu F. JANSEN, Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen (1933), S. 61ff. mit weiteren Literaturhinweisen.

große Altdorfer Erbe Welfs VI. an sich zu bringen⁴⁴⁹⁾. Darin lag ohne Zweifel eine Herausforderung des Herzogs durch seinen kaiserlichen Vetter⁴⁵⁰⁾. Dem anspruchsvollen Eintritt des Staufers in das Altdorfer Erbe stand im Ereignis von Chiavenna die Forderung Heinrichs des Löwen gegenüber, der nun seine königsgleiche Herrschaft mit dem Besitz der Kaiserpfalz Goslar zu krönen trachtete⁴⁵¹⁾.

Sein höchstes Ziel, die Königskrone, erreichte das Geschlecht der Welfen bis zu dem geschichtlichen Augenblick, in dem es auf der Höhe seines Daseins das Bewußtsein seiner selbst gestaltete, nicht. Vielmehr war der eine Exponent des Geschlechts aus der Herrschaft gestürzt, der andere hatte seinen einzigen Sohn verloren⁴⁵²⁾. Gerade in dieser Situation liegt die Motivierung des Bewußtseins der Welfen von ihrem Geschlecht, das Kaiser hervorbringt, bloß. Der Zugriff Friedrich Barbarossas auf Altdorf, sein Eintritt in das Welfenerbe⁴⁵³⁾, wandelte sich im Bewußtsein zu einer Spitzenleistung des Geschlechts, aus dem ein solcher Erbe herauswuchs. Diesen Vorgang bildete der Stammbaum der Welfen in der Weingartener Handschrift aus den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts ab⁴⁵⁴⁾. An den größten Bildrahmen im jüngsten Zweig, der das Bildnis Barbarossas tragen sollte, ist das Bild seines Sohnes Herzog Friedrichs V. als letztes angeschlossen. Von den Söhnen des Kaisers wurde nämlich er mit dem Altdorfer Erbe betraut⁴⁵⁵⁾. Diese Überlieferung welfischen Bewußtseins nach der Übernahme der Welfenherrschaft durch den Staufer spricht sich auch darin aus, daß

449) Ottonis de s. Blasio chronica c. 21, ed. A. HOFMEISTER, MG Script. rer. Germ. (1912), S. 28f.

450) Dies ist u. E. bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Herzog zu wenig beachtet worden. Die Situation in Schwaben und das Schicksal des Altdorfer Welfenhofes spielten in der Auseinandersetzung eine in der bisherigen Forschung noch unterschätzte Rolle; vgl. schon SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf, S. 169ff.

451) Vgl. HAMPE/BAETHGEN, Deutsche Kaisergeschichte (101949), S. 185 mit weiteren Literaturhinweisen.

452) Vgl. E. E. STENGEL, Zum Prozeß Heinrichs des Löwen, in: DA 5 (1942), S. 492ff.; K. JORDAN, Kaiser Friedrich Barbarossa (= Persönlichkeit und Geschichte 13 [1959]).

453) Vgl. Anm. 449.

454) Siehe Anm. 436 mit Datierung des bildlichen Stammbaums.

455) Am 25. Dezember 1179 urkundete Herzog Friedrich V. von Schwaben in Altdorf; Thurgauisches Urkundenbuch 2 (1917), Nr. 56, S. 207ff.; dazu VOLLMER, Reichs- und Territorialpolitik, S. 127 und 140. – Demgegenüber fällt an der bildlichen Darstellung des Welfenstammbaums auf, daß Heinrich der Löwe, der im Stamm selbst als letzte Figur neben Welf VII. erscheint, ohne Gemahlin dargestellt ist. Daher könnte der Eindruck entstehen, als sei mit ihm auch dieser Zweig des Geschlechtes ausgestorben. Indessen gilt es ange-sichts der Konsequenz des Bewußtseins, die sich im ganzen Bild bis in die Einzelheiten verfolgen läßt, dieses Fehlen zu verstehen. Da der Stammbaum nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (vgl. Anm. 436) entstanden ist, kann man daran denken, daß in Weingarten ein Bewußtsein lebte, in dem der Verlust der Herrschaft, den der Sachsen- und Bayernherzog erlitt, sozusagen als ein gleichzeitiger Verlust der geschichtlichen Existenz seines Geschlechts empfunden wurde. Denn es zeigte sich ja schon, wie sich das Geschlecht »als herrschendes« im Bewußtsein fixierte. Jedenfalls war nicht Heinrich der Löwe, sondern der Staufer Friedrich I. und sein Sohn der Erbe des Altdorfer Welfengeschlechts, was der Stammbaum bildlich wiedergibt. Im übrigen mag das Exil Heinrichs in England (vgl. A. L. POOLE, Die Welfen in der Ver-

in der gleichen Handschrift die bekannte Miniatur enthalten ist, die Friedrich I. zwischen seinen Söhnen Heinrich und Friedrich darstellt⁴⁵⁶⁾.

Was in der Tradition das welfische Selbstverständnis aus dem Selbstverständnis anderer hochmittelalterlicher Geschlechter sicherlich einmalig heraushebt, besteht in einem Bewußtsein, das dem Geschlecht in größter Dichtigkeit immanent ist. Daher röhrt die besondere Eigenmächtigkeit, in der dieses Bewußtsein auf die Wirklichkeit des Geschlechts zugriff. Welche Stärke jedoch dem in der Herrschaft und im Haus fixierten Geschlecht innenwohnte, das ein solches Bewußtsein schuf, trug und tradierte, läßt sich daran ermessen, daß es einem späteren Geschichtsschreiber möglich war, die Kennzeichnung des Welfengeschlechts aus seiner Distanz zu diesem auf eine Weise zu geben, in der Wirklichkeit und Wesen des Bewußtseins in einem gefaßt wurden. In diesen Worten beschreibt Burchard von Ursberg die *Generatio Welforum: Inclita fuit et nobilissima et Deo semper devota Romaneque ecclesie semper assistens et imperatoribus sepe resistens*⁴⁵⁷⁾.

In dieser Spur hat sich das mittelalterliche Geschlecht der Welfen in die europäische Geschichte eingegraben.

*

Quellen dieser Art kommen aus dem allgemeinen Bereich einer Überlieferung, die insgesamt Überlieferung adligen Geschlechts darstellt. Annalen, Chroniken oder *Res gestae* des Mittelalters, die in der Intention geschrieben wurden, die Geschichte eines Klosters, eines Bischofssitzes, einer Stadt, des Reiches oder der Welt wiederzugeben, sind durchwirkt von Äußerungen adligen Geschlechtsbewußtseins. Dabei gibt es überaus zahlreiche Stufungen in der Intensität, in der das Bewußtsein des ganzen adligen Geschlechts, dann auch das Verständnis einzelner Verwandtenkreise, Familien und Geschlechter die Berichte geschichtlicher Ereignisse und Vorgänge bestimmen. Die nächstliegende Möglichkeit für eine Geschichtsschau auf dem Grund adligen Geschlechtsbewußtseins war stets in der Person eines Autors selbst gegeben. Je nach seiner Herkunft und Stellung drang die Persönlichkeit durch das Ansprechen ihres eigenen Standorts in adliger Familie und Sippe in ihr Werk ein⁴⁵⁸⁾.

bannung, in: DA 2 [1938], S. 129ff.) dazu beigetragen haben, daß er und seine Nachkommen sich zusehends aus dem Gesichtskreis der Weingartener entfernten.

456) Weingartener Welfenchronik, siehe Anm. 436.

457) Burchardi praep. Ursperg. chron., S. 8.

458) Zu diesem Forschungsanliegen besonders: K. HAUCK, Mittellateinische Literatur, in: Deutsche Philologie im Aufriß, hg. von W. STAMMLER, II (1960), Sp. 2567ff. – Vgl. auch die wichtigen Bemerkungen in dem Anm. 460 zit. Aufsatz mit dem Hinweis auf K. Brandis Äußerung: »Alle große deutsche Geschichtsschreibung des frühen und hohen Mittelalters ... ist dynastische Geschichte« (S. 127 Anm. 20).

Nicht weniger wird im Spiegel der mittelalterlichen Dichtung sichtbar, wie sehr die Welt damals von Adelsstolz und Adelsbewußtsein durchdrungen war⁴⁵⁹⁾. In diesem Zusammenhang verdienen die Adelssatiren, wie neuerdings gezeigt worden ist⁴⁶⁰⁾, besondere Beachtung.

Bei aller Prägung mittelalterlicher Überlieferung durch adliges Geschlechterbewußtsein hat dieses eine Breite eigener Äußerungsformen. Das Aufkeimen aller dieser Äußerungen finden wir in der mittelalterlichen Namengebung⁴⁶¹⁾. Der Name bezeichnete Geblüt und stellte darüber hinaus das Bekenntnis des Namensträgers zu Familie, Sippe oder Geschlecht dar. Ihren stärksten Bedeutungsgehalt hatten die Namen zweifellos im früheren Mittelalter, in der Zeit der Einnamigkeit. Gerade damals, in der Namenfülle, als sich Adlige in dem einen Namen, den sie trugen, ihren natürlichen Gemeinschaften zuordneten, zeigte sich deutlich, wie mächtig die Herrschaft – das Ziel allen Adels – die Namengebung des Geblüts beeinflußte. Wo im früheren Mittelalter in einem Verwandtenkreis vorübergehend feste Herrschaftskerne gebildet werden konnten, erscheinen in einem solchen Verwandtenkreis Namenballungen, in denen die Herrschaftsträger zusammengefaßt sind. Die öfters von Angehörigen einer Sippe erreichte Bischofswürde etwa verengte deren Namengut, insofern der Name des ersten Bischofs auf die folgenden überging. Ein hervorragendes Beispiel stellt jene Sippe dar, aus der die Konstanzer Bischöfe des Namens Salomon hervorgingen⁴⁶²⁾. Im übrigen war es üblich, daß in adeligen Familien den Söhnen, die dazu ausersehen

459) Man wird verstehen, daß es hier nicht darum gehen kann, aus der Dichtung, die insgesamt einer Zeit des Adels entwachsen ist, »Belege« zusammenzustellen. Es handelt sich vielmehr nur um eine bestimmte Sichtweise, in der man mittelalterliche Dichtungen auch lesen kann (dazu neuerdings die bei Fr. Maurer geschriebene Dissertation von Herta ZUTT, Adel und edel. Wort und Bedeutung bis ins 13. Jahrhundert, Diss. phil., Freiburg i. Br. [1956]). Lediglich auf ein Zeugnis, das zwar gerade den Germanisten von jeher bekannt ist, seinem Wesen nach aber nicht in die Dichtung gehört, auf die Bamberger Beichte, soll hingewiesen werden. Die auf das Allgemeine zielende Tendenz dieser aus dem kirchlichen Raum kommenden Quelle vermag in ihrer Schärfe die Akzentuierung zu geben, um die es uns im Hinblick auf das Lebensgefühl jener Zeit geht: *Ich bin leidir sculdig in allem ubermuote, in allem michilhohi, in allem áchúste, in máginkrefte uréchi, in adeles gilusti ...* (E. von STEINMEYER, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler [1916], S. 142, 24; desgl. Wessobrunner Beichte ebd.); vgl. ZUTT, S. 72.

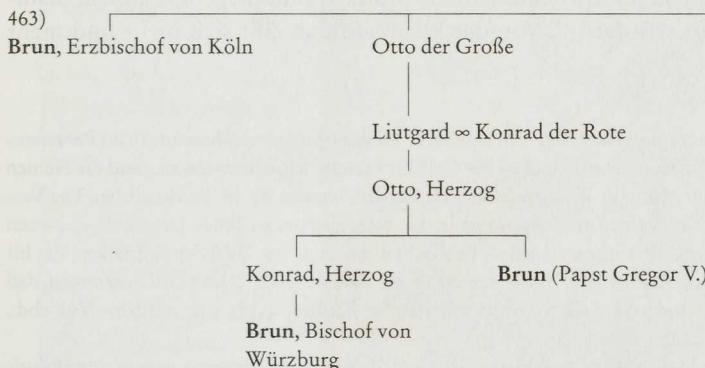
460) K. HAUCK, Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, in: MIÖG 62 (1954), S. 121ff.

461) Vgl. H.-W. KLEWITZ, Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10. bis 12. Jahrhunderts, in: Arch. f. Urkundenforsch. 18, 1 (1944), S. 23ff.; H. MITTEIS, Das Recht als Waffe des Individuums, in: DERS., Die Rechtsidee in der Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge (1957), S. 518; K. A. ECKHARDT, Irdische Unsterblichkeit. Germanischer Glaube an die Wiederverkörperung in der Sippe (1937).

462) SCHMID, Kloster Hirsau, S. 97ff.; DERS., Über die Struktur des Adels, S. 10ff. – Weitere Beispiele ebd. S. 12 mit Anm. 32, dazu auch die Victoriden in Chur (vgl. I. MÜLLER, Zur Geistlichkeit des frühmittelalterlichen Churratiens, in: Schweiz. Beitr. z. allg. Gesch. 17 [1959], S. 37, und die zahlreichen Beispiele aus der Merowingerzeit [dazu STROHEKER, S. 74f.])

waren, im geistlichen Stand aufzusteigen, bestimmte Namen vorbehalten wurden. Man kann hier die Sippe der Ottonen selbst nennen, deren Bischöfe den Namen Brun trugen⁴⁶³⁾.

Die völlige Bestimmung der Namengebung durch die Herrschaft brachte der Wandel in der Struktur des Adels im hohen Mittelalter. Nun faßten die Burgbezeichnungen die in den Sippen vorhandenen Eigennamen zusammen. Von jetzt an gab es Vornamen und Zunamen⁴⁶⁴⁾. Während die Vornamen die Herkunft von vornehmen Ahnen festhielten⁴⁶⁵⁾, sprach sich im Zunamen die Zugehörigkeit Adliger zu ihren natürlichen Gemeinschaften, zu den sich formierenden Familien aus. Familiennamen wurden zu Geschlechternamen. Mit dieser Entwicklung war der Prozeß einer Schrumpfung des gesamten Namenguts mittelalterlichen Adels verbunden⁴⁶⁶⁾. Je



Vgl. WENGER, Die »consanguinei regum«, S. 65; KLEWITZ, Namengebung und Sippenbewußtsein, S. 37.

464) In der germanistischen Forschung spricht man von »Rufnamen« und »Bei- bzw. Familiennamen«; zur Geschichte der Familiennamen vgl. M. GOTTSCHALD, Deutsche Namenkunde (³1954), S. 73ff.; J. L. KLARMANN, Zur Geschichte der deutschen Familiennamen (²1927); E. SCHWARZ, Deutsche Namenforschung I. Ruf- und Familiennamen (1949), S. 58ff. – Soweit wir sehen, werden in der germanistischen Forschung die Bezeichnungen nach Sitzen und Burgen relativ wenig berücksichtigt; vgl. etwa A. BACH, Deutsche Namenkunde I, 1/2 (²1952/53), bes. I, 2, S. 85 und S. 212.

465) KLOCKE, Die Filiation, ihre Konjektur und Injektur, und DERS., Prosopographische Forschungsarbeit und Moderne Landesgeschichte (= Westfälische Forschungen 11 [1958]), S. 198, schlägt vor, man solle auf das Stichwort ›Leitnamen‹ verzichten, weil es sich beim ›Leitnamen‹ doch um eine ›neue methodenmäßige Betrachtungsbezeichnung‹ von später Lebenden aus und nicht um ›eine alte sachliche Vorgangsbezeichnung‹ (diese lautet besser: ›Nachbenennung‹ aus Gründen der ›Heilsgewinnung‹) von den einst Beteiligten her handelt. – Vgl. auch SCHWARZ, Deutsche Namenforschung, S. 28ff.

466) Dies läßt sich leicht an den Registern der Bände eines Urkundenwerkes etwa feststellen, das diese Epoche umfaßt. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß bestimmte Königsnamen mehr und mehr vorherrschend werden (vgl. Anm. 130); dazu E. SCHRÖDER, Von der Verbreitung des Namens Heinrich und vom Schicksal der Fürstennamen überhaupt, in: Z. d. Harzvereins 70 (1937), wieder abgedruckt in: Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze von Edward SCHRÖDER (²1944), S. 117ff. – Zum Schrumpfungs-

dauerhafter sich eine Burgherrschaft stabilisierte, desto häufiger kehrten in dem Geschlecht, dem sie gehörte, einige wenige Vornamen wieder. Die Sukzession in der Herrschaft erhielt ihren Ausdruck in der Sukzession von Vornamen. Deren Träger wurden in der Überlieferung voneinander durch die Zufügung von Ordnungszahlen – *primus*, *secundus*, *tertius* – unterschieden⁴⁶⁷⁾. Von der Kennzeichnung germanischer Sippen in stabreimenden Namen und besonders durch den Austausch von Namenssilben⁴⁶⁸⁾ erfolgte über die Fülle der Eigennamen im früheren Mittelalter die Verengung des gesamten Namenbestandes in das jeweilige Namengut einzelner Geschlechter, die ihrerseits, wenn ihre Herrschaft in die Sukzession agnatischer Folge gelangte, ihre Vornamen an der Herrschaft reduzierten⁴⁶⁹⁾.

Gleichzeitig entwickelte sich als allgemeine Form adligen Geschlechterbewußtseins die Führung bildlicher Kennzeichen einzelner Geschlechter⁴⁷⁰⁾. Was von jeher in mündlicher Überlieferung zur Charakteristik natürlicher Gemeinschaften weiterlebte, ist im hohen Mittelalter vornehmlich auf Münzen und Siegeln, Fahnen, Schilden und Wappen fixiert worden⁴⁷¹⁾. Von der Stauferzeit an lässt sich mehr und mehr

prozeß der Namen: SCHWARZ, Deutsche Namenforschung, S. 35: »Die Verfallserscheinungen im Personennamen-Schatze, seit dem 9. Jh. zu erkennen, in dem der Gefühlswert der Rufnamen absinkt und die Namen z. T. wegen des Veraltens von Namenteilen unverständlich werden, werden im 12. Jh. deutlicher. Die Veränderung und Verarmung des Rufnamen-Schatzes ist in den verschiedensten Teilen Deutschlands, wenn auch landschaftlich und zeitlich mit Unterschieden, beobachtet worden. Die Zahl der Rufnamen, die bis dahin noch ansehnlich ist, nimmt im 13. Jh., im Osten im 14. Jh. auffallend ab. Damit fällt zusammen, daß viele Rufnamen nun verschwinden und die verbleibenden um so häufiger gebraucht werden.« Vgl. ebd., S. 46.

467) So heißt z. B. der erste Pfalzgraf aus dem Haus Goseck († 1036): *comes Fridericus primus de nobilissima antiquorum Saxonum et Francorum prosapia* (Chronicon Gozencense, MG SS X, S. 142).

468) Darüber von historischer Seite: STURM, Die Anfänge des Hauses Preysing, S. 23ff.; KUNZ, Die Fuldaer Traditionen, S. 223ff.; von germanistischer Seite: G. BAESCKE, Über germanisch-deutsche Stammtafeln und Königslisten, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 24 (1936), S. 162; E. SCHRÖDER, Die deutschen Personennamen, in: Deutsche Namenkunde (1938), S. 7; DERS., Grundgesetze für die Komposition der altdeutschen Personennamen, in: Nachrichten d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen (1940), wieder abgedruckt in: Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze von Edward SCHRÖDER (1944), S. 12ff. Allg. BACH, Deutsche Namenkunde I, 1, S. 11ff., I, 2, S. 59ff.

469) Der Prozeß der Namenschrumpfung ging also in drei großen Stufen vor sich. Für die letzte Stufe ist kennzeichnend, daß die Vornamen der formierten Geschlechter vom Hochmittelalter an auffallenderweise häufig auch in anderen Geschlechtern vorkommen. Vergleichende Studien über jene Namen, die innerhalb des kleiner werdenden Namenbestandes sich hielten (dazu die Bemerkung in Anm. 466), könnten noch äußerst wertvolle Aufschlüsse über die Sippen- und Geschlechtergeschichte des Adels bringen.

470) Über solche »Symbol-Quellen« grundlegend: P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, in: Schr. d. MGH 13/III (1956), S. 966ff., ebd. über die Anfänge des Wappenwesens.

471) Vgl. ILGEN, Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Wappen, in: Korrespondenzblatt 69 (1921), S. 245f.; E. BECK, Grundfragen der Wappenlehre und des Wappenrechts. Ein Versuch und ein Beitrag zum Ausbau der Wappenwissenschaft (= Veröff. d. Pfälz. Ges. z. Förderung d. Wiss. 20 [1931]), bes.



Welfenstammbaum aus der Weingartner Handschrift der Historia Welforum
(Hessische Landesbibliothek Fulda)

Aufnahme Bildarchiv Foto Marburg

die Geschichte adliger Geschlechter und ihrer Zweige an ihrer bald sehr differenzierteren Wappenführung verfolgen⁴⁷²⁾. Bedeutete bis dahin eigene Überlieferung des Bewußtseins eines Geschlechtes ein hervorragendes Zeugnis, so gab es von jetzt an sehr viele Werke, die in dieser spezifischen Intention entstanden⁴⁷³⁾.

Es ist endlich zu erwarten, daß adliges Geschlechterbewußtsein des Mittelalters in elementar menschliches Erleben einging, das sich stark bei Totenehrung und Gestaltung der Grablege äußerte⁴⁷⁴⁾. In der Tat läßt sich eine Tendenz des Adels, nachdem er sich in Geschlechtern formiert hatte, feststellen, die auf das gemeinsame Familienbegräbnis ausgerichtet war⁴⁷⁵⁾. In der Verbindung von Burg und Kloster wurde es in der Mitte der Herrschaft eines Geschlechts bereitet. Damit erhielt die Herrschaft einen geistigen Mittelpunkt, der über Generationen hinweg Erinnerungen weckte, Bewußtsein stärkte und verpflichtete. In der jeweils nach einem Todesfall neu aufgenommenen Gestaltung eines Familiengrabmals – zumal in Grabinschriften⁴⁷⁶⁾ – konnte die Möglichkeit, den Verlust ins Bewußtsein zu heben und vergangenem Leben neue Werthaf- tigkeit zu geben, den sichtbaren Ausdruck verwirklichten Bewußtseins finden.

Inscription:⁴⁷⁷⁾

CONTINET AUTHORES HUJUS FABRICAE POTIORES. ISTA SEPUL-
TURA, QUOS PRAESENS ATQUE FUTURA POSTERITAS SANE NON
CESSAT VESPERE, MANE, HIC COMMENDARE CHRISTO, PRECI-
BUSQUE IUVARE. EXTITIT ALBERTUS PRIMUS, DE QUO DUO
NATI, HARTUIC, BERTHOLDUS SUNT HAC TUMBA TUMULATI.

S. 25ff.; H. MEYER, Das Handgemal als Gerichtswahrzeichen des freien Geschlechts bei den Germanen. Untersuchungen über Ahnengrab, Erbhof, Adel und Urkunde (= Forsch. z. deutschen Recht I, 1 [1934]), S. 123ff.; C. U. FREIHERR VON ULMENSTEIN, Über Ursprung und Entstehung des Wappenwesens (1935); D. L. GALBREATH, Handbüchlein der Heraldik (1930, ²1948).

472) Hier eröffnet sich ein erfolgversprechendes Forschungsfeld; vgl. etwa die vorbildliche und wertvolle Ausgabe der Wappenrolle von Zürich von W. MERZ und F. HEGI (1930); vgl. auch A. BODMER, Über Wappenkunde und Wappenkunst, 87. Neujahrsblatt, hg. vom Hist. Verein d. Kt. St. Gallen (1947).

473) Über die »christliche Laienkultur«: BRUNNER, Adeliges Landleben, S. 82ff.

474) Untersuchungen von historischer Seite darüber wären ein dringendes Desiderat. Bis jetzt ist man auf Hilfsmittel angewiesen, die von der kunstgeschichtlichen Literatur geboten werden.

475) Vgl. die Hinweise SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, S. 44ff.

476) Vgl. etwa K. LIND, Die Ruhestätten der ersten österreichischen Habsburger, in: Festschrift zur sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich (1882), S. 217ff.; V. STOESSER, Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Bertold I., Herzog von Zähringen, 1078–1811 (1903); R. G. STILLFRIED, Die ältesten Grabstätten des Hauses Hohenzollern, in: Mitt. Hohenzollern 7 (1873), S. 49ff.

477) Dieser Text zum Familienbegräbnis der Grafen von Bogen stammt aus deren Hauskloster Windberg (Mon. Boica XIV [1784], S. 31f.). Vgl. Max PIENDL, Die Grafen von Bogen. Genealogie, Besitz- und Herrschaftsgeschichte, Diss. phil. Erlangen (1948).

SOLI BERTHOLDO PUER ALBRECHT NASCITUR, A QUO PROCES-
SERUNT LEOPOLD, BERCHTHOLDUS ET ALBRECHT. SIC GENUS
AEQUIVOCOS VULT PARTIM ESSE BEATOS. CORPORA DIC-
TORUM LATITANT HIC MORE PIORUM. TE QUOQUE MENTE PIA
DOTARUNT VIRGO MARIA, TEMPLI STRUCTURA, DES GAUDIA
NON RUITURA IPSIS IN COELIS, UBI REGNAT QUSICUE FIDELIS.
DILIGE PROGENIEM COMITIS, QUICUNQUE LEGENS ES.

*

Die Fülle des geschichtlichen Lebens, welche die Habsburger in Jahrhunderten durchlebten und die von ihnen immer wieder ausging, bringt es mit sich, daß wir in den Quellen, aus denen habsburgisches Bewußtsein spricht, den schöpferischen Beginn, die wesentliche Mitte und das Ende des Geschlechterbewußtseins, das in ein höheres Bewußtsein hineingenommen wurde, noch zu erfahren vermögen. Die geschichtliche Lebendigkeit des Bewußtseins selbst in einem Geschlecht wird damit zum Thema.

Alle wissenschaftliche Forschung nach dem Ursprung des Geschlechts der Habsburger hat sich auf die Persönlichkeit konzentriert, die in den *Acta Murensia* als ältester Ahn der Habsburger erscheint, auf Guntram den Reichen. Doch konnte über ihn trotz vielfältiger Bemühungen der genealogische Anschluß des Habsburgergeschlechts an die alte, schon aus der Merowingerzeit bekannte Sippe der sogenannten Etichonen bis heute nicht bewiesen werden⁴⁷⁸⁾. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, wie im Mittelalter Bewußtsein adliger Geschlechter entstand.

Zur Zeit Guntrams waren die Vorfahren der Habsburger an keinen, ein Geschlecht tragenden, festen Standort gebunden. In Muri, der ersten Bindung des Geschlechts, ist, als dieses von der Habsburg aus das Kloster schützen mußte, die älteste Überlieferung geschaffen worden, die ein Verständnis des Habsburgergeschlechts vermittelt. Von den durch Adelsfehde bedrängten Mönchen wurde ein nie erhaltenes Gründungsprivileg hergestellt, das ihnen ihre Freiheit unter dem Schutz der Habsburger gewährleisten sollte⁴⁷⁹⁾. In dieser »Fälschung« gibt sich das Geschlecht zum ersten Mal in starker Fixierung: Als seine Lebensform wird die Herrschaft auf der Habsburg angesehen und als entscheidende Herrschaftsfunktion der Schutz der Mönchsgemeinschaft, die eine Gründung der ersten Habsburger war und bleiben wollte.

478) Siehe Anm. 5.

479) Reg. Habs. I (1905), Nr. 6, S. 3f. – Zum folgenden vgl. oben S 59ff.

Als dann in den *Acta Murensia* die Anfänge des Klosters in dessen Verbindung zum Gründergeschlecht beschrieben wurden, richtete sich der Blick des Autors in bemerkenswerter Weise auf die Herkunft der Habsburger. Wohl führt Guntram, der an der Spitze steht, den Zunamen *dives*. Doch befindet sich diese Kennzeichnung in Widerspruch zu dem zähen Besitzererwerb der Nachfahren Guntrams, zu deren unredlichen Machenschaften, von denen der Verfasser der Gründungsgeschichte mit sichtlichem Abscheu und in der Hoffnung, »Gott wisse sich stets des Bösen gut zu bedienen«, berichtet⁴⁸⁰⁾. Sohn und Enkel, deren je verschiedene Herrschaftssitze genannt werden, tragen nicht den Namen Guntram. Diese Tatsache, kombiniert mit der anderen, daß bei den Habsburgern keine Etichonen-Namen auftauchen, hinderte die Forschung daran, Sicheres über eine genealogische Kontinuität von den Etichonen zu den Habsburgern auszusagen. Jene Indizien, die für den genealogischen Zusammenhang sprechen, die Gleichzeitigkeit Guntrams des Reichen mit Guntram *comes*, einem bekannten Nachkommen der Etichonen, und die weitgehende Übereinstimmung habsburgischer Besitzbasen mit solchen Graf Guntrams⁴⁸¹⁾, vermochten nicht die notwendige Sicherheit zu bieten.

Der Sturz des Grafen Guntram, der Prozeß, den Otto der Große dem mächtigen Mann machte, veränderte die Machtverhältnisse am Oberrhein grundlegend, wie aus mehreren Königsurkunden ersichtlich wird⁴⁸²⁾. Dieses Ereignis indessen, das in der Literatur hinreichend gewürdigt ist⁴⁸³⁾, gibt Anlaß zu einigen Überlegungen. Leicht sind die Folgen eines solchen Sturzes für die Nachkommenschaft des Magnaten abzuschätzen. Es mußte versucht werden, aus den Resten, die von den konfiszierten Besitztiteln blieben, Besitz und Herrschaft neu aufzubauen. Das lastende Bewußtsein von der Rebellion des Ahnen konnte mehr und mehr in Vergessenheit gelenkt werden, wenn der Name des Rebellen in der Familie nicht weitergegeben wurde. Deutet nun der *Anonymous von Muri* klar auf die unglückseligen Anfänge der ersten Habsburger, die um Konzentration ihres Besitzes zur Errichtung eigener Herrschaft rannten, ist der Name Guntram in der Geschichte der Habsburger der erste und zugleich letzte und pochen die Habsburger in einer Weise auf ihren wertvollsten Besitz, daß dieser schlechthin den Namen »Eigen« erhielt⁴⁸⁴⁾, so sprechen die Güter der Habsburger in der Kernlandschaft des gestürzten Guntram und die Bezeichnung des ältesten Habsburgervorfahren als Guntram *dives* eine echte Bindung des Habsburgergeschlechts – nur in diesem gab es noch eine Erinnerung an Guntram – an den Gegner

480) *Acta Murensia*, ed. KIEM, S. 16f.

481) Siehe oben S. 70f.

482) DD O I 166, 189, 201, 236.

483) Bes. von BüTTNER, *Graf Guntram am Oberrhein*, S. 122ff.

484) Zum »Eigen«: Das habsburgische Urbar I, hg. von R. MAAG (= Quellen z. Schweiz. Gesch. XIV [1894]), S. 132ff. mit weiteren Hinweisen.

Ottos des Großen aus. Diese Wirklichkeit war offensichtlich von derartiger Stärke, daß sie im Bewußtsein der Familie zunächst verschwiegen werden mußte. Erst als das Geschlecht in der Fixierung auf die Habsburg eine eigene Begründung vollzogen hatte, konnte es im Bewußtsein seiner Leistung dem Namen seines ins Unglück gekommenen Ahnen die von dessen Wirklichkeit enthobene und von der eigenen Wirklichkeit gewonnene glückliche Bezeichnung *dives*, »der Reiche«, geben. Jetzt verstehen wir das Scheitern der bisherigen genealogischen Forschung in bezug auf das »Guntramproblem«. Es liegt im Bewußtsein begründet, welches das Gedenken eines Vorfahren überwinden mußte, der sich und seinen Nachkommen *odium* gebracht hatte.

Mittelalterlicher Adel begreift die Erscheinung in sich, daß nach dem Sturz eines Magnaten dessen Geschlecht in der Überlieferung entschwindet. Die in solchen Fällen bestehende Überlieferungslücke kann durch den rein genealogischen Identitäts- oder Filiationsnachweis keinesfalls geschlossen werden. Achtet man jedoch auf den Bewußtseinsgehalt der jeweils betrachteten Quellen, so lernt man den scheinbaren Überlieferungsbruch verstehen. Argumente, die gegen einen genealogischen Zusammenhang zu sprechen schienen, werden dann zu solchen, die den Zusammenhang erweisen.

Ähnliche Fälle wie derjenige Guntrams sind keineswegs selten. Wir erinnern lediglich an Warin und Ruthard⁴⁸⁵⁾, den Aufrührer Hartrat unter Karl dem Großen⁴⁸⁶⁾, besonders aber an Arnulf »den Bösen« von Bayern, über dessen Nachfahrenhaft in der genealogischen Forschung verständlicherweise die größten Meinungsverschiedenheiten bestehen⁴⁸⁷⁾.

*

485) Siehe oben S. 132ff. mit Anm. 427 und 431.

486) ABEL/SIMSON, Jahrbücher Karls des Großen I (1888), S. 528, II (1883), S. 43; vgl. oben Anm. 132.

487) Die Geschichte der Nachfahrenhaft Herzog Arnulfs von Bayern (907–937) – er hatte zahlreiche Söhne (vermutlich sechs) und eine Tochter (Judith) – ist wohl das interessanteste Beispiel der hier aufgeworfenen Problematik. Da in ihrer Art sehr wertvolle Zeugnisse über die Herkunft der Grafen von Scheyern-Wittelsbach von den sog. Liutpoldingern vorliegen (Ottonis ep. Frisingensis chronica VI, 20, ed. A. HOFMEISTER, S. 282ff. und Chuonradi chron. Schir., c. 1ff., MG SS XVII, S. 613ff.), hat die genealogische Forschung keine Mühen gescheut, die Zusammenhänge aufzudecken. Doch ist sie »in unübersichtliches Gestüpp geraten« (F. Tyroller), so daß K. TROTTER (in: O. VON DUNGERN, Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte [1931], S. 29) erklärte: »Die Verbindung der Wittelsbacher mit den Arnulfingern herzustellen, blieb bisher vergebliches Bemühen.« Nun hat F. TYROLLER in mehreren neuen Arbeiten (Die Ahnen der Wittelsbacher [= Beilage z. Jahresbericht d. Wittelsbacher Gymnasiums München, 1950/51]; Die ältere Genealogie der Andechser, ebd. [1951/52]; Die Ahnen der Wittelsbacher zum anderen Male, in: Jahrb. f. fränk. Landesforsch. 15 [1955]), die Abkunft der Schweinfurter, Lechsgemünder, Wittelsbacher, Dachauer, Dießen-Andechser, Wasserburger von Arnulf »dem Bösen« im Mannestamm zu erweisen versucht. Seine Ergebnisse haben in der Neuauflage der Isenburg'schen Stammtafeln der europäischen Staaten I (1960) Tafeln 8, 9, 15, 26a–e bereits Aufnahme gefunden. Somit wäre

Vom Bewußtsein des adligen Geschlechts im früheren Mittelalter, das sich als Verwandschafts- oder Sippenbewußtsein äußert⁴⁸⁸⁾, hebt sich das Bewußtsein der sich fixierenden Geschlechter des hohen Mittelalters deutlich ab. Erst im konkreten Raum von Burg und Kloster, in der Gestaltung des Adelsgeschlechts als anerkannte Herrschaft, war die Basis des Geschlechts gegeben, die von einem geistigen Raum, dem des Bewußtseins, überwölbt werden konnte. Die Urform jedes Bewußtseins eines Geschlechtes von sich selbst zeigt sich geprägt vom politischen Standort des Geschlechts. Dessen geschichtliche Leistung vollendete sich, wenn es seinen jeweiligen Standort in einen geistigen Raum einordnete.

Solange das Bewußtsein ein dem Geschlecht immanentes, noch nicht in einen geistigen Raum hineingeführtes war, haftete es denkbar stark in dessen konkrem Raum. In dieser Gegebenheit begann das seiner selbst bewußt gewordene Geschlecht, die Wirklichkeit seiner Herkunft zu formen. Viele Möglichkeiten der Formung boten sich. Die Fülle genealogischer Verflechtungen eines Geschlechts in der Vergangenheit konnte im Bewußtsein so überspannt werden, daß sich das Geschlecht einen direkten Bezug zu einem hervorragenden »Spitzenahn« schuf, von dem das Geblüt ausgegangen sei. Eine andere Grundmöglichkeit lag in der Herrschaft eines Geschlechtes, das seine Vorfahren in den Begründern eben dieser Herrschaft erblickte⁴⁸⁹⁾. Geschlechter, die sich in dauerhafter Verbindung mit ihrer Herrschaft besonders scharf profiliert hatten, entwickelten eine Kraft des Selbstverständnisses, die fähig war, die Breite seiner genealogischen Kontinuität als Linie derer, die Geschlecht und Herrschaft weitergaben, zu sehen. Ein solcher Zugriff des Bewußtseins übersprang nicht selten sogar die Generationsfolge⁴⁹⁰⁾.

Arnulf »der Böse« der »Stammvater« einer ganzen Reihe berühmter bayerischer Adelsgeschlechter des Hochmittelalters gewesen, obwohl sein Name in ihnen nicht dominiert. Indessen ist die Einschätzung Arnulfs in der von Tegernsee ausgehenden Überlieferung bekannt (vgl. K. REINDEL, Die bayerischen Luitpoldinger von 893–989. Sammlung und Erläuterung der Quellen [= Quell. u. Erört. z. bayer. Gesch. NF 11, 1953] Nr. 91, über die sog. »Säkularisationen« Arnulfs ebd. Nr. 49, dazu DERS., Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, S. 287). Daher wird nichts in der Geschichte des bayerischen Adels im Hochmittelalter deutlicher als das Problem, das durch das Zueinander von blutmäßiger Kontinuität und Geschlechterfolge im Sinn des Geschlechterbewußtseins gestellt wird. Es läßt sich nur von der Geschlechtergeschichte her verstehen, die ihrerseits von der jeweiligen Bewußtseinsbildung wesentlich bestimmt wird. Das Beispiel der Wittelsbacher wäre auf Grund der eigentümlichen Überlieferung einer besonderen Untersuchung wert.

488) Siehe Anm. 461.

489) Man kann also unterscheiden zwischen »Stammvätern« der Geschlechter im Sinne des Geblüts und im Sinne der Herrschaft. Dies drückt sich zuweilen für die Zeit der Einnamigkeit noch an den von der Forschung gewählten Geschlechterbezeichnungen aus: z. B. »Arnulfinger« (Arnulf von Metz) und »Pippiniden/Karolinger«; »Liudolfinger« und »Ottonen«; »Liutpoldinger« (Markgraf Liutbold) und »Arnulfinger« (Herzog Arnulf I.); »Hunfridinger« und »Burkardinger« (Herzog Burkard I.).

490) Daß dies in den überlieferten *genealogiae* nicht selten der Fall ist, haben Genealogen, die sich mit der Berechnung von Lebensdaten beschäftigen, feststellen können. Zahlreiche Beispiele nennt DECKER-

Genealogische Tatsächlichkeiten erhalten daher nur dann die Relevanz eines geschichtlichen Vorgangs, wenn sie von der überlieferten Formung eines Bewußtseins her verstanden werden. Daher ist es notwendig, die jeweils eigene Situation eines Selbstbewußtsein entwickelnden Geschlechts zu erkennen, um den Zusammenhang zwischen dessen tatsächlicher Herkunft und der bewußtseinsmäßigen Formung dieser Herkunft zu sehen. In Umkehrung dieser Aussage ist festzustellen, daß sich ohne Kenntnis genealogischer Tatsächlichkeiten allgemein genealogischer Kontinuität im Adel das jeweils formende Bewußtsein eines Geschlechts nicht begreifen läßt. Denn erstes Objekt allen Geschlechterbewußtseins ist die genealogische Kontinuität.

In der Geschichtswissenschaft kann Genealogie, die Kunde vom Geschlecht und von den Geschlechtern, nie die Kunde von der natürlichen Weitergabe des Lebens meinen⁴⁹¹⁾. Hier geht es um die Geschichtlichkeit der Kunde von Geschlecht und Geschlechtern. Genealogie als Geschichte gibt es nur in einer Zeit des Adels. Insofern dieser seine Potenz und seinen Anspruch auf Herrschaft in seinem natürlichen Leben als bereits gegeben sah, bedeutet Genealogie in der Geschichte die Kunde vom adeligen Geschlecht und von adeligen Geschlechtern. Die Existenz von Adel erfahren wir aus der Geschichte der Geschlechter. Deren Hineinwirken in die allgemeine Geschichte zeigt die geschichtliche Bedeutung des Adels.

Die Geschichte des Habsburgergeschlechtes lenkt den Blick darauf, wie der politische Standort eines Geschlechts durch eine Bewußtseinsschöpfung in einen geistigen Raum eingeordnet werden konnte.

In der Forschung vermochte man bisher der Habsburger-Genealogie aus Muri⁴⁹²⁾ kaum eine Erkenntnis abzugewinnen, da man in ihr zu viele Widersprüche zu den tatsächlichen Verwandtschaftsverbindungen der ältesten Habsburger feststellen mußte⁴⁹³⁾. Offensichtlich folgte der Verfasser der älteren murensischen Genealogie⁴⁹⁴⁾ seinen eigenen Anschauungen. In ihrer Mitte steht Ita, die Gründerin des Klosters Muri (*Ita comitissa de Habsburg, reperatrix [!] huius Murensis cenobii*). Der als Mönch denkende Autor sah die Frau des Grafen Radbot als Mittlerin des habsbur-

HAUFF, Burgfelden und Habsburg, S. 60ff.; DERS., Zur älteren Geschichte der Welfen, S. 44 Anm. 11. – Auch in der Habsburger-Genealogie von Muri ist dies offenbar der Fall. Es fehlt wohl eine Generation zwischen Radbot und Werner I. DECKER-HAUFF hat angenommen, der Gründer von Ottmarsheim, Rudolf, sei Radbots Sohn, nicht Radbots Bruder und Werner I. nicht Radbots, sondern Rudolfs Sohn gewesen. Neuerdings jedoch versucht KLÄUI, Beitrag zur ältesten Habsburgergenealogie, S. 26, zu zeigen, Graf Werner I. sei von seinem gleichnamigen Vater zu unterscheiden; dieser Werner und nicht jener, der Muri in die Freiheit ließ, sei Radbots Sohn gewesen. Kläuis Argumentation ist einleuchtend.

491) Dies ist die Aufgabe der biologischen Wissenschaften.

492) Acta Murensia, ed. KIEM, S. 3f.

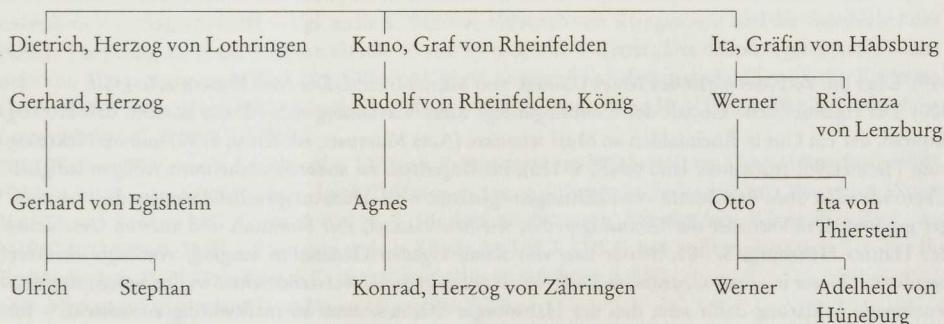
493) Die Diskussion über sie hat keinen Abschluß gefunden; vgl. die Anm. 211 zitierten Arbeiten.

494) Über den Verfasser der Genealogia: HIRSCH, Die Acta Murensia, S. 244 und S. 441ff.

gischen Geschlechts zu einer Umgebung hochgestellter Adelsfamilien, die in ihrem Zusammenstehen einen bestimmten Charakter aufweisen. Über Ita fand er die Gelegenheit, vierfach die Werhaftigkeit der Gründerfamilie seines Klosters wiederzugeben. Indem als Brüder Itas Herzog Dietrich von Lothringen und Graf Kuno von Rheinfelden genannt werden, erscheint die *Genealogia* der Habsburger unter den kennzeichnenden Namen von Lothringen und Egisheim, von Rheinfelden und Zähringen und von Habsburg selbst als Einheit⁴⁹⁵⁾. Aus ihr geht eine Reihe schwäbischer Grafen- und Herrenfamilien hervor⁴⁹⁶⁾.

Dieses Bild hat den gleichen Urheber wie die *Acta Murensia*⁴⁹⁷⁾. Ist in ihnen, die eine Quelle der Reform darstellen⁴⁹⁸⁾, über das Verdienst der frühen Habsburger an der Erhaltung mönchischen Lebens im Kloster berichtet und wird in ihnen dieses Verdienst als Wende der unglückseligen Anfänge des Geschlechts zum Guten betrachtet, so überhöht die *Genealogia* die in der Geschichte des Klosters Muri gegebene Charakteristik des Geschlechts. Unter dem Hinweis *ista est genealogia nostrorum principum* soll der Blick der Mönche auf das Geschlecht ihrer Schutzherrn gelenkt werden, auf ein Geschlecht, das jenen Adel beispielhaft repräsentiert, der in der Reform der Kirche

495) *Ista est genealogia nostrorum principum. Theodricus, dux Lotharingorum et Chōno, comes de Rinfelden, fratres fuerunt. Horum soror Ita, comitissa de Habsburg, reperatrix huuius Murensis cenobii. Genuit autem Theodricus Gerhardum ducem. Ille vero genuit Gerhardum de Egisheim, patrem Uodelrici et Sthephanii. Chōno, comes de Rinfelden, genuit Rūdolfum regem, et ille genuit Agnetem, matrem Cūnradi ducis. Ita de Habsburg genuit Wernherum comitem et Richenzam, sororem eius de Lenzburg. Wernherus genuit Ottoneum et Itam de Tierstein. Otto genuit Wernherum et Adelheidem de Hüneburg ...*



496) *Richenza de Lenzburg genuit Arnoldum, Chōno, com(it)em, Wernherum de Baden. Rūdolfus genuit Hunbertum, Uodalricum, Arnoldum, Rūdolfum et sorores eorum. Arnoldus etiam de Baden filius Richenza de Lentzburg genuit R(ic)henzam de Chiburg. Ita de Tierstein sive Homberg genuit Wernherum et Rūdolfum de Hapsburg (! statt Homberg). Idem Wernherus genuit Adelberctum, Gerdrudem de Mümpelgard, Richenzam de Fierrito.* (Bis hierher geht die Fassung der Genealogie aus der 1. Hälfte des 12. Jhs.)

497) Darüber HIRSCH, Die *Acta Murensia*.

498) Vgl. bes. WILHELM, Die Reform des Klosters Muri.

Großes für diese leistete. An seinen Anfang ist eine Familie gestellt, aus der mehrere Herzöge und König Rudolf von Rheinfelden selbst hervorgegangen seien. Und sollte die in der Literatur schon geäußerte Annahme zutreffen, Verfasser der *Genealogia* und der *Acta Murensia* sei der um die Mitte des 12. Jahrhunderts als Abt von Muri wirksame Kuno gewesen⁴⁹⁹⁾, der vielleicht sogar aus der Verwandtschaft der Rheinfeldener Zähringer selbst kam⁵⁰⁰⁾, so hätten wir eine Erklärung mehr für die Gestalt dieser Überlieferung.

Indessen gilt es, das Wesentliche in der Gestaltung dieser eigentümlichen Genealogie zu erkennen. Gegenüber adligem Geschlechterbewußtsein, wie es von den Welfen tradiert wurde, gegenüber dem Selbstverständnis eines Geschlechtes, das sich in der Herrschaft verankert als sichere Generationenfolge sieht, treffen wir nun auf ein aus geistig-religiösem Grund gekommenes Werk, das, unter dem lebendigen Eindruck von der Wirksamkeit des Geschlechts entstanden, dessen Selbstbewußtsein überhöht, indem es dieses als Funktion einer geistigen Ordnung fixiert. Von da her versteht sich die zentrale Stellung der Frau in der älteren murensischen Habsburgergenealogie⁵⁰¹⁾. Entgegen einer Fixierung agnatischer Sukzession bietet die Akzentuierung des Standorts der Frau im Geschlecht das Medium, um aus der Weite der adeligen Verwandtschaft Äußerungen geistigen Lebens für das Geschlecht aufzunehmen. In ihrer Zusammenfassung durch den Schöpfer solchen Bewußtseins entstand der geistige Raum des Geschlechts. So erhält das dem Geschlecht immanente Bewußtsein aus einem andersartigen Bewußtsein die Gestaltung als geistige Größe. Dem Geschlecht bedeutet dies Ruhm. Die Rühmung in sein Bewußtsein aufnehmend, konnte es die Potenz entwickeln, aus der in neuen Schöpfungen sein eigenes Bewußtsein neu geformt wurde.

499) Über die Verfasserschaft des Abtes Chuono von Muri: HIRSCH, Die *Acta Murensia*, S. 445ff.

500) Die eigentümliche Gestalt der *Genealogia* legt diese Vermutung nahe. Dazu kommt, daß Herzog Konrad, der ein Gut in Rheinfelden an Muri schenkte (*Acta Murensia*, ed. KIEM, S. 90) und im Nekrolog vom Hermetswil Aufnahme fand (ebd., S. 135), im Gegensatz zu anderen vornehmen Adligen lediglich *Cuonradus dux* ohne den Zusatz »von Zähringen« genannt wird. Dem entsprechend werden die Habsburger genannt. Der Verfasser der *Genealogia*, der, wie STEINACKER, Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg, S. 389, betont hat, von seiner eigenen Generation ausging, vereinigte mehrere berühmte Häuser in seiner *Genealogia*. Daß er sich selbst in dieser Verwandtschaft wußte, würde eine einleuchtende Erklärung dafür sein, daß der Habsburger Mannesstamm so merkwürdig zurücktritt. – Im übrigen wäre dies kein Einzelfall. Mehr und mehr kommt man zur Überzeugung, daß die eine Adelsfamilie angehende Überlieferung auf Angehörige oder der Familie Nahestehende zurückgeht. So kommt KÖNIG, Historia Welforum, S. XIX zum Ergebnis, der Verfasser der Welfengeschichte habe dem Welfengeschlecht selbst angehört oder ihm zum mindesten besonders nahegestanden. Und HAUCK betont: »Wie Otto von Freising als Gesippe der Staufer, so schrieb Widukind als Gesippe der Liudolfinger Geschichte seines Fürstenhauses«; Haus- und sippengebundene Literatur, S. 128.

501) Neben Ita, die den Angelpunkt der ganzen *Genealogia* darstellt, nehmen auch Agnes, die Mutter Herzog Konrads von Zähringen, und Richenza von Lenzburg eine hervorragende Stellung ein.

Nachdem das Geschlecht durch Rudolf von Habsburg im deutschen Königstum erhöht worden war, tauchte in verschiedenartiger Überlieferung die Wiedergabe einer starken Existenz habsburgischen Selbstbewußtseins auf. Die Zeitgenossen bewunderten den Aufstieg des Grafen von Habsburg zur Königswürde⁵⁰²⁾. An anderen Königshöfen spottete man über den »armen« oder »kleinen Grafen«⁵⁰³⁾. Von Rudolf selbst wissen wir, wie er bis zu seinem Tode danach strebte, die römische Kaiserkrone zu erlangen und wie er im Vorgefühl seines nahen Todes nach Speyer aufbrach, um bei den Kaisern begraben zu werden⁵⁰⁴⁾. Diese Situation des Geschlechts war ohne Zweifel in seiner Entwicklung einschneidend genug, um neues Selbstbewußtsein herzurufen.

In den Jahren 1305/08 fügte Tolomeo di Lucca seinem Bericht über die Thronbesteigung des Habsburgers im Jahr 1273 hinzu: *Hic comes (Rodulfus de Burgo) de genere Italico dicitur traxisse originem*⁵⁰⁵⁾. Und etwa ein halbes Jahrhundert später weiß Mathias von Neuenburg im Anfangskapitel seiner Chronik, das *Et primo de ortu comitum de Habsburg* überschrieben ist, zu berichten: *Rudolfus comes de Habsburg ex antiquis progenitoribus ab urbe Roma traxit originem*⁵⁰⁶⁾. Im Anschluß daran ist die römische Herkunft der Habsburger mit der bekannten Sage von den zwei Brüdern in Zusammenhang gebracht⁵⁰⁷⁾. Thomas Ebendorfer meinte um die Mitte des XV. Jahrhunderts noch Genaueres zu wissen: *Erant duo germani fratres cuiusdam prepotentis Romani filii genere de Columpna Apis nomine*⁵⁰⁸⁾. In der humanistischen Geschichts-

502) Vgl. bes. Konrad von Mure, *Commendaticia*, ed. F. J. BENDEL, in: MIÖG 30 (1909), S. 94ff.; dazu H. ROSENFELD, Art. Konrad von Mure, in: K. LANGOSCH, *Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon V* (1955), Sp. 561ff. – Vgl. auch K. RIEGER, Heinrich von Klingenberg und die Geschichte des Hauses Habsburg, in: Arch. f. österr. Gesch. 48 (1872), S. 335ff.; V. THIEL, *Die Habsburgerchronik Heinrichs von Klingenberg*, in: MIÖG 20 (1899), S. 567ff.; P. ALBERT, *Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg*, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 59 NF 20 (1905), S. 179ff.; dazu LHOTSKY, *Apis Colonna*, S. 174ff.

503) Tholomei Luccensis *Annales ad a. 1273*, ed. B. SCHMEIDLER, MG Script. rer. Germ. Nova Series VIII (2¹⁹⁵⁵), S. 173: *licet pauper comes*; desgl. Tolomeo di Lucca, *Historia ecclesiastica nova*, Muratori SS rer. Ital. XI, col. 1298. – MG Const. 3 Nr. 16, S. 19; dazu O. REDLICH, Die Anfänge König Rudolfs I., in: MIÖG 10 (1889), S. 354ff. – *Chroniques de St. Denis*, MG SS XXVI, S. 664. – *Chronicon von Cardena II, España sagrada* 23, S. 379, zit. nach REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 747.

504) HEIMPEL, Deutschland im späteren Mittelalter, S. 35.

505) Tholomei Lucc. Ann. ad a. 1273, S. 173.

506) *Chronica Mathiae de Nuwenburg Rec. B c. 1*, ed. A. HOFMEISTER, MG Script. rer. Germ. Nova Series IV (2¹⁹⁵⁵), S. 8f..

507) Dazu Chron. Reinhardsb. ad a. 1172, MG SS XXX, S. 539 in bezug auf Kaiser Friedrich I. und Landgraf Ludwig von Thüringen.

508) Cron. Austr. bei Pez, SS rer. Austr. 2, S. 841f. (Neuedition von A. LHOTSKY in: MG Script. rer. Germ. Nova Series angekündigt) [erschienen 1967]; vgl. A. LHOTSKY, Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts (= Schr. d. MGH 15 [1957]), S. 98ff.

schreibung schließlich kursierten mehrere Fassungen einer später sogar bis ins einzelne dargestellten römischen *origo* des Hauses Habsburg von den Pierleoni⁵⁰⁹⁾. Alphons Lhotsky, der die »Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger« untersucht hat, konnte tatsächlich mehrere Zeugnisse auffinden, die vom Bewußtsein einer verwandtschaftlichen Verbindung der Habsburger mit dem berühmten römischen Geschlecht der Colonna in der Zeit um 1300 Kunde geben, so daß »wohl nichts anderes anzunehmen bleibt, als daß sich die Habsburger schon um 1300 wirklich für eine deutsche Seitenlinie des Hauses Colonna hielten!«⁵¹⁰⁾. Die Bemühungen allerdings, den Ursprung der Bewußtseinsschöpfung von der römischen *origo* der Habsburger genauer zu ermitteln, waren bisher nicht erfolgreich, zumal es Anhaltspunkte in den Quellen gibt, die vermuten lassen, auch die Herkunft von den Trojanern habe damals schon zum Bewußtseinsgut der Habsburger gehört⁵¹¹⁾.

Jedenfalls erscheint es äußerst bezeichnend, daß aus der Situation der habsburgischen Könige Rudolf und Albrecht zum erstenmal in der Geschichte des deutschen Königiums italische Herkunft eines Königsgeschlechts – ein Novum, dessen Bedeutungsgehalt gerade gegenüber der *stirps regum* der Staufer faßbar wird⁵¹²⁾ – verkündet

509) Mit dieser Version des Habsburgerursprungs trat zuerst Heinrich Gundelfingen um 1476 hervor. Um 1500 war seine Ansicht bereits diesseits und jenseits der Alpen bekannt, vgl. LOTHSKY, *Apis Colonna*, S. 195ff., desgl. der Anm. 502 zit. Aufsatz von V. THIEL, S. 577ff. – Zu Heinrich Gundelfingen vgl. J. F. RÜEGG, Heinrich Gundelfingen (= Freiburger Histor. Stud. 6 [1910]), S. 76ff.

510) LHTSKY, *Apis Colonna*, S. 191.

511) Zur Diskussion steht hier die vielumstrittene Habsburgerchronik des Heinrich von Klingenberg; dazu bes. ALBERT, *Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg*, S. 196ff. und S. 207. Die von LHTSKY, *Apis Colonna*, S. 204f. angeführten Stellen aus der Zürcher Weltchronik (Chron. univ. Thuric., MG SS XXV, S. 104ff.) und aus einer französischen Chronik (aus St. Denis) um 1300 (Les Grandes Chroniques de France, ed. M. PAULIN [1836]; dazu KLIPPPEL, *Die Darstellung der fränkischen Trojanersage*, S. 38) müßten noch eine genauere Untersuchung erfahren. Über die sog. Chronik des Heinrich von Klingenberg und die in ihr vertretene Auffassung von der Herkunft der Habsburger ist u. E. noch nicht das letzte Wort gesprochen.

512) Über das »Geschlecht der Könige« siehe oben S. 123ff. – LHTSKY, *Apis Colonna*, S. 181, sieht den Beweggrund für die Entstehung der Sage von der römischen Abkunft in der Beziehungslosigkeit der Habsburger zu den alten Königshäusern und überhaupt im Mangel hochedler Abkunft. Auf Grund des Studiums der *origines* mittelalterlicher Königs- und Adelsgeschlechter will diese Aussage nicht einleuchten. Dagegen hat Lhotskys politische und geistesgeschichtliche Motivierung des Gedankens einer Zurückführung der Habsburger auf ein altes italischs bzw. auf ein stadtrömisches Geschlecht viel für sich, obwohl seine allgemeine Begründung »(der Gedanke) konnte in der Tat als eine wirkliche Lösung der bestehenden Schwierigkeiten erscheinen« (S. 181) zu konkret erscheinen mag. Daß indessen die Betonung einer verwandtschaftlichen Beziehung zu den Hohenstaufen um des Papsttums willen ängstlich vermieden werden mußte, die Behauptung einer Verwandtschaft mit bzw. der Herkunft von Karl dem Großen wegen der Anjous bedenklich gewesen sei, die Abstammung aus römischem Adel hingegen der besonderen Situation des Königiums entsprach und den habsburgischen Zielen entgegenkommen konnte – eine solche Argumentation (LHTSKY, S. 181) ist ernstlich in Erwägung zu ziehen. Auch der Hinweis auf die ersten humani-

wurde. Dabei muß man wissen, daß die Colonna ihrerseits behaupteten, von Cäsar abzustammen (*Iulia stirpe progenitus*)⁵¹³⁾. Gleichzeitig aber oder bald danach hat das Motiv der Abstammung aus italischem beziehungsweise römischem Adel Einzug in das Bewußtsein von anderen Adelsgeschlechtern gehalten⁵¹⁴⁾, was nicht weniger aufschlußreich ist.

Festzustellen, wie sich der Auffassung habsburgischer *origo* bald das Bewußtsein adliger Geschlechter und vielfältig die Gelehrtheit höfischer Geschichtsschreiber bemächtigte, legt die Vermutung nahe, der Kern habsburgischen Eigenbewußtseins sei ein anderer gewesen. Schon König Rudolf bereitete nach der Erhöhung seines Geschlechts, die sein Königtum bedeutete, die Zukunft seines Hauses in der Besitznahme der Herrschaft in Österreich. In der langen Geschichte der Habsburger war damit die wesentlichste Phase erreicht. Der Prozeß der Verbindung mit Österreich erstreckte sich über Jahrhunderte. In ihm gewannen die Habsburger ein Selbstverständnis, das erhabenen Ausdruck fand. Ihr Wirken für Österreich ließ sie der babenbergischen Vergangenheit innewerden und sich selbst in der verpflichtenden Sukzession der alten Herzöge betrachten. Aus dem starken herrschaftlichen Impetus Rudolf des Stifters in Österreich war der Plan entstanden, Markgraf Leopold III. zur Ehre der Altpreß zu erheben⁵¹⁵⁾. Und etwa ein Jahrhundert später ließ Kaiser Friedrich III. in der Verwirklichung dieses Planes dem Land Österreich im Gedenken an den babenbergischen Regenten von der Kirche seinen Heiligen geben (... so möcht dann der almech-tig got dem lannd Osterreich durch denn nevn himelritter frid, glück und seligkeit geben)⁵¹⁶⁾. Dabei betonte Friedrich III. seine *iure sanguinis* erwachsene Verpflichtung, sich selbst für die Heiligsprechung seines Vorgängers einzusetzen.

In ihr sehen wir das Zeugnis dafür, wie Österreich die Habsburger in ihrem Bewußtsein mit den Babenbergern über die Zeit hinweg verkettete. Die Folge der Geschlechter Babenberg und Habsburg verschmolz in der Gewalt eines Bewußtseins, das in hundert Jahren lebendig zur Verwirklichung getragen wurde, in dem Bewußt-

stischen Regungen, die ein Vorurteil zu Gunsten alles Römischen förderten, muß bedacht werden. – Das Besondere dieser *origo* beruht ohne Zweifel in ihrer Neuheit, in ihrem direkten Rückgriff auf ältesten Adel, auf ältestes Patriziat.

513) Dazu G. TOMASETTI, *Tusculana* 3 (1912), S. 25 (vgl. *Enciclopedia Italiana* 10 [1931], Sp. 848ff.); T. AMAYDEN, *La storia delle famiglie romane* I (1910); desgl. der erst kürzlich erschienene Bd. über die Colonna in dem Werk: *Le grandi famiglie Romane*. [P. PASCHINI, I Colonna (= *Le grandi famiglie Romane* 11), 1955.]

514) Z. B. die Grafen von der Mark und von Berg (*Genealogia comitum de Marka*, ed. F. ZSCHAECK, in: *Levoidi de Northof chronica comitum de Marka*, MG Script. rer. Germ. Nova Series VI [1955], S. 100: *a nobilibus Romanis de stirpe Ursinorum procreatibus*; desgl. ebd., S. 13). Außerdem die Herren von Rappoltstein (K. ALBRECHT, Einleitung zum Rappoltsteinischen Urkundenbuch I [1891], S. XIII); später auch die Hohenzollern (vgl. O. HINTZE, *Die Hohenzollern und ihr Werk* [1915], S. 3).

515) Siehe oben S. 48f., 58f.

516) LUDWIG, *Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III., des Heiligen*, S. LVI.

sein, durch die Verbindung mit dem Land Österreich zum Haus Österreich zu werden. Aus dem Verantwortungsbewußtsein der Regentschaft geboren, wurde das Haus Österreich – das ist das Haus Habsburg – zur geschichtsmächtigen Wirklichkeit in Europa.

In der Hofkirche zu Innsbruck ist uns die einprägsame Spur der Konzeption Kaiser Maximilians von seiner Grabeskirche des Hauses Habsburg erhalten⁵¹⁷⁾. Das Innsbrucker Maximilians-Grabmal ist ein Kenotaph. Der Kaiser wurde seinem Wunsch gemäß unter dem Altar der Burgkapelle von Wiener Neustadt beigesetzt⁵¹⁸⁾. Aber zu seinem Andenken errichteten seine Erben in seiner Lieblingsresidenz – wo Maximilian die Grabkirche zu erbauen gedachte, ist nicht überliefert – eine geheiligte Stätte und ließen das Wenige, was von dem großartigen Plan der Gestaltung des Grabmals verwirklicht wurde, in ihr erstellen. Vom ursprünglichen Gedanken des Kaisers, daß Hunderte von verschiedenen Standbildern seiner Ahnen und kaiserlichen Vorgänger den Umstand seines Totenmals bilden und zahlreiche Reliefs seine Taten darstellen sollten, blieben nur 28 Bronzefiguren, die in zwei Reihen die vom knienden Erzbild des Kaisers bekrönte Tumba flankieren. Wohl ist diese Verwirklichung ein schwacher Abglanz des Willens Maximilians. Doch gibt sie noch soviel wieder, daß man die Fülle des Bewußtseins erahnen kann, aus der der Habsburger die Kräfte schöpfte, sich in der Geschichte seines Hauses seine in die Ewigkeit transzendierende geistige Welt zu schaffen.

Diese Schöpfung nahm eine weite Spanne seines Lebens wesentlich in Anspruch⁵¹⁹⁾. Im Umkreis des von humanistischem Geist erfüllten und die künstlerische Potenz der Zeit sammelnden Hofes Maximilians – nur Peutinger und Stabius, Dürer und Burgkmair, Peter Vischer und Veit Stoß seien hier genannt⁵²⁰⁾ – wirkten die Män-

517) D. RITTER VON SCHÖNHERR, Geschichte des Grabmals Kaiser Maximilians I. und der Hofkirche zu Innsbruck, in: Jahrb. der kunsthist. Sammlungen 11 (1890); E. F. BANGE, Das Grabmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck (= Der Kunstbrief 12 [1946]); V. OBERHAMMER, Die Bronzestatuen am Grabmal Maximilians I. (1947).

518) Testament Maximilians von 30. 12. 1518 (= Urk. u. Reg. aus d. k.u.k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, in: Jahrb. der kunsthist. Sammlungen 1, Nr. 480), S. LXXV; vgl. J. K. MAYR, Das Grab Maximilians, in: Mitt. aus d. österr. Staatsarchiv 3 (1950), S. 467ff.

519) Die Planung muß in die Zeit kurz nach der Jahrhundertwende zurückgehen, da im Jahre 1502 bereits der Vertrag mit Gilg Sesselschreiber geschlossen wurde, der zunächst die Leitung der Arbeiten übernahm.

520) Vgl. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, bes. S. 196ff.; Anna CORETH, Die politischen Ideen Kaiser Maximilians I. im Spiegel der Kunst, Diss. phil. Wien (1940 [Masch.]); DIES., Österreichische Geschichtsschreibung, S. 13ff.; L. BALDASS, Der Künstlerkreis Kaiser Maximilians (1923); H. HAMMER, Die Entwicklung der Kunst in Tirol, in: Sammelwerk »Tirol« (1933), S. 436ff. – Über den Humanismus in Deutschland und zur Einordnung Maximilians und seines Hofes in die allgemeine Geschichte neuerdings E. HASSINGER, Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300–1600 (1959), S. 31ff.

ner, die sich um den kaiserlichen Auftrag der Ausstattung des vorgesehenen Grabdenkmals in vielfältigen künstlerischen Arbeiten mühten. Maximilian selbst stand tätig in der Mitte all dieses geistigen Lebens. Im Hinblick auf das zukünftige Gedächtnis in seiner Grabeskirche warb er persönlich um die Mitarbeit der fähigsten Künstler, die sein Werk vollbringen sollten. Nicht nur mit jenen, die mit ihm planten und die Entwürfe zeichneten, hielt er den lebhaftesten Gedankenaustausch, sondern er überwachte auch selbst ständig die Arbeiten in der Bronzegießerei.

Was im Ausdruck solcher künstlerischer Leistungen sich manifestieren sollte, ließ der Kaiser durch eine ganze Reihe von Gelehrten und Hofhistoriographen in genealogisch-historischen Forschungen vorbereiten und darstellen. Denn an seinem Grab sollten sich ja die Ahnen, Angehörigen und Verwandten des Hauses Habsburg versammeln. Maximilian selbst war der erste, der die Geschichte, vorab die Geschichte seines Hauses, in der Form genealogischen Suchens von den ältesten Ursprüngen her zu erforschen trachtete und Herkunft und Taten von Kaisern, Königen und Fürsten aus den vorhandenen Zeugnissen in neuer Überlieferung bewahren wollte. So ließ er durch Jakob Mennel, den bis zu seinem Tode geschätzten Hofhistoriographen, die fürstliche Chronik Kaiser Maximilians, seinen »Geburtsspiegel«, schreiben. Das letzte Buch dieses ungedruckten Werkes handelte über die Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Hauses Habsburg⁵²¹⁾. Sie wurden ebenso in einer Holzschnittfolge ins Bild gebracht wie die Genealogie⁵²²⁾. Beides sind Werke, die auf unermüdlichen Forschungen und einer langen Reihe von Stammbaum-Entwürfen⁵²³⁾ fußend den vom Kaiser besonders lieb gehaltenen Gedanken, das geschichtliche Ge-

521) Dazu grundlegend: S. LASCHITZER in: Jahrb. der kunsthist. Sammlungen 4 (1886), S. 70ff. und 5 (1887), S. 117ff. – Zu J. Mennel (Manlius) vgl. A. Lhotsky, Studien zur Ausgabe der Österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer, in: MIÖG 57 (1949), S. 194f.

522) Die Genealogie des Kaisers Maximilian I., hg. von S. LASCHITZER, Jahrb. der kunsthist. Sammlungen 7 (1888), S. 8f., 31f. – Zum Vergleich mit dieser Überlieferung sei auf ein bereits im Jahre 1501 im Druck erschienenes Werk hingewiesen: Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern (1501). Die älteste gedruckte bayerische Chronik, zugleich der älteste Druck der Stadt Landshut in Bayern, in Faksimiledruck hg. von G. LEIDINGER (= Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts VII [1901]). – Die Erläuterungsschrift zur bildlichen Darstellung des Stammbaums stellt im ersten Teil den rechten *blutstamm* dar, *darumb also genannt, das er daz recht geplüt von Banare auss fürt von einem vater in den andern biss auf diese fürsten in Bairn*. Es folgt ein Heiligenverzeichnis (*tractetlin*), das ob zwantizg *heylicher person* schildert, die alle des rechten geplüts des bayerischen Fürstengeschlechts gewesen seien. Im dritten Teil werden die Herrschaften genannt, die *der edel stamm der hochlöblichen fürsten zübairen durch jre vorelltern vnd etlich biss auf diese fürsten gereigert, besessen vnd jn gehabt haben*. Der vierte Teil behandelt die Geschichte des bayerischen Landes.

523) Von 1498 an entstanden 20 verschiedene Habsburger-Stammbäume; den sechsten schnitt H. Burgkmair in Holz, vgl. LASCHITZER, Die Genealogie des Kaisers Maximilian, und Nachtrag dazu: Th. FRIMMEL, Ergänzungen zu Burgkmair's Genealogie des Kaisers Maximilian I., in: Jahrb. der kunsthist. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 10 (1889), S. 325ff.

dächtnis seines Hauses im Kunstwerk zu erhalten, in die Tat umsetzen. Auch seine eigene, trilogisch gedachte Lebensgeschichte, die er in Gemeinschaftsarbeit mit seinen Helfern verfaßte, wollte er zugleich in bildlicher Darstellung fixiert haben. So entstanden in kostbaren Holzschnittwerken die Bilder zu »Freidal«, »Teuerdank« und »Weißkunig«⁵²⁴⁾, so die Holzschnittzyklen der »Ehrenpforte«, des »Triumphzuges« und des »Triumphwagens«⁵²⁵⁾. Die schier unerschöpfliche Aktivität zur vielfältigen Offenbarung seiner und seines Hauses ruhmreicher Geschichte tut selbst schon kund, wie das Bewußtsein, das im Hause Habsburg lebte, durch Maximilian in einmaliger Weise in den universalen Raum geistigen Lebens hinein überhöht wurde.

Das innerste Anliegen des Kaisers, aus dem dieses Werk möglich wurde, hat er selbst im 24. Kapitel des »Weißkunig« ausgesprochen: *Wie der jung weiß kunig die alten gedächtnus insonders lieb het*⁵²⁶⁾. Schon in seiner Jugend wollte er wissen, wie alle die königlichen und fürstlichen Geschlechter von Anfang an ihre Herkunft gehabt hätten. Er war traurig, daß sich die Menschen so wenig der Geschichte, die Gedächtnis ist, bewußt würden. So sparte er, als er zur Regierung gekommen war, keine Kosten, um die Geschichte zu erfahren und zu Ehren der königlichen und fürstlichen Geschlechter zu überliefern. Auf diese Weise fand er die Geschichte seines eigenen Geschlechts. Er fragt, welcher König je – so wie der Weißkunig – das Gedächtnis der guten Taten aller Kaiser der Welt erneuert habe. Solche Erneuerung machte ihn in seinen eigenen Augen zum Anweiser aller künftigen Könige und Fürsten, die ihrerseits *disen weisen kunig in sonderhait in künftiger gedächtnus eren sullen*. Seinen Schatz, sein Herz, hat er im Gedächtnis. Dieses allein überdauert die Zeit.

Weiter sprach der kunig zu demselben herrn: »sag mir ains: was beleibt dem menschen lenger, das guet oder die gedächtnus?« Darauf gab der herr die antwurt: »wann ein mensch stirbt, so volgen ime nichts nach dann seine werk.« Auf sölichs redet der kunig: »du redest recht; wer ime in seinem leben kain gedächtnus macht, der hat nach seinem tod kain gedächtnus und desselben menschen wird mit dem glockendon vergessen, und darumb so wird das gelt, so ich auf die gedecktnus ausgib, nit verloren, aber das gelt, das erspart wird in meiner gedächtnus, das ist ain undertrückung meiner künftigen gedächtnus, und was ich in meinem leben in meiner gedächtnus nit volumn, das wird nach meinem tod weder durch dich oder ander nit erstat.«

524) Vgl. HANTSCH, Geschichte Österreichs I, S. 232ff.; H. Th. MUSPER, Der Holzschnitt in fünf Jahrhunderten (1944).

525) K. GIEHLOW, Dürers Entwürfe für das Triumphrelief Kaiser Maximilians I. im Louvre, in: Jahrb. der kunsthist. Sammlungen 29 (1910) – Über die Nachwirkung dieser Werke CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung, S. 34ff.

526) Zum »Weißkunig«, aber auch zu anderen die Maximilian-Forschung in unserem Zusammenhang betreffenden Fragen neuerdings das hervorragend ausgestattete Werk von H. Th. MUSPER in Verb. mit R. BUCHNER, H.-O. BURGER u. E. PETERMANN, Kaiser Maximilians I. Weißkunig, 2 Bde. (1956). Zitat: Bd. 1, S. 225f.

Was hier im Wort *gedachtnus* beschlossen liegt, entfaltet sich in der nicht zur vollen Verwirklichung gekommenen Konzeption Maximilians von seinem Grabmal. In ihm wollte er sich selbst zu Lebzeiten das Gedenken in alle Zukunft erbauen. Es sollte ein Gedenken sein, zu dem viele und große Künstler ihr Können gäben. Die monumentale Form des Bronzedenkmals, die er in höchsten Leistungen italienischer Kunst hatte bewundern können, war ihm die adäquate Gestaltung seiner Idee vom habsburgischen Grabmal. Von 40 überlebensgroßen Gestalten der Ahnen seines Hauses wollte er umgeben sein, wenn er bestattet würde⁵²⁷⁾. Wie seine Ahnen, so sollten 34 römische Kaiser – zwanzig Büsten konnten vor nicht allzu langer Zeit wiederaufgefunden werden⁵²⁸⁾ – in des toten Kaisers Umgebung bleiben. Die immerwährende Gegenwart aber der Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Hauses Habsburg versinnbildeten 100 kleinere Standbilder – die große Anzahl läßt auf die Bedeutung dieser Gruppe schließen –, die Kerzen tragend dem Kaiser im Übergang zur Ewigkeit Fürsprecher bleiben sollten⁵²⁹⁾. Man sieht: Maximilians Verbundenheit mit seinen Vorfahren wurde in der monumentalen Konzeption seines Grabmals geformt und in den Raum der Liturgie hinübergeführt. Dafür aber, daß diese erhabene Form geschichtliche Prägung erhalten und im Zentrum ihn selbst berge, hat der Kaiser alle seine geistige Lebendigkeit und das ganze Können seiner Umgebung am Hofe, schließlich all seinen Reichtum, so fragwürdig dieser unter finanzpolitischen Aspekten sein möchte, eingesetzt⁵³⁰⁾. Daß zwischen der noch erkennbaren Konzeption und dem verwirklichten Innsbrucker Grabmal eine Differenz liegt, mindert nicht die Größe des Werkes, sondern bestätigt sie.

527) Die bisherigen Deutungen und Interpretationen des Grabmals werden u. E. dem Werk noch nicht gerecht. – H. NAUMANN (Altdeutsches Volkskönigtum [1940], S. 59ff.) wollte den Zusammenhang mit einem »germanischen Sippenhügel« sehen, OBERHAMMER, Die Bronzestatuen am Grabmal Maximilians I., dachte an einen römischen Leichenzug, der als Vorbild gedient haben könnte, während neuerdings HAUCK (Geblütsheiligkeit, S. 214) das Werk als Manifestation der »Geblütsheiligkeit« zu erklären versucht. – Indessen scheint uns auch der Gedanke der »Geblütsheiligkeit« noch kein zureichender Gesichtspunkt zu sein, um dieses »Unternehmen ..., das selbst nach seinem endgültig erreichten, nur fragmentarischen Ausmaße, erst recht nach seinem geplanten, beispiellos war« (W. PINDER, Die deutsche Plastik vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance II, in: Handb. d. Kunsthiss. [1929], S. 434), verstehen zu können.

528) BANGE, Das Grabmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck, S. 10.

529) Zu diesen »Heiligen« vgl. HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 216ff., der (ebd., S. 218 Anm. 90) darauf hinweist, »welches Gewicht dieser Verherrlichung der *sancta domus Habsburgico-Austriaca* im Zeitalter der Gegenreformation zukam«, wozu »die beiden folgenden, dem Kaiser Leopold I. gewidmeten Werke eindrucksvolles Beweismaterial bieten«: W. A. CZERWENKA, Annales et acta pietatis augustissimae et serenissimae domus Habsburgico-Austriacae, Prag 1695, und J. L. SCHÖNLEBEN, Annus sanctus Habsburgo-Austriacus sive Quingenti sancti, beati et venerabiles utriusque sexus augustissimae domui Habsburgo-Austriacae sanguinis et cognitionis nexus illigati, Salzburg 1696.

530) Dazu die Charakteristik, die Cl. BAUER, Jakob Villinger, Großschatzmeister Kaiser Maximilians, in: Syntagma Friburgense. Historische Studien H. Aubin dargebracht zum 70. Geburtstag (1956), S. 17, über die Finanzverhältnisse unter Maximilian gibt.

Jetzt liegen die Wurzeln des Lebens offen, zu dem das Selbstverständnis der Habsburger durch die Persönlichkeit des Habsburgers Maximilian erhoben wurde. Auf der Höhe kaiserlicher Herrschaft suchte er alle Fülle seiner Geschichte zu fassen und in seinem eigenen Werk in die Zukunft und in die Ewigkeit zu tragen. Man kann sich keinen höheren Gipfel vorstellen, den das Bewußtsein eines regierenden Geschlechts hätte erreichen können. Auf dem Gipfel ist das Geschlechterbewußtsein zur Geschichte geworden. Doch als habsburgisches Geschlechterbewußtsein ist es eine mächtige, Mittelalter und Neuzeit in sich bergende Schöpfung Maximilians gewesen und daher nur von seiner Persönlichkeit her zu verstehen.

Und während es in der Persönlichkeit Maximilians diese letzte Höhe erhielt, wurde es in der Umgebung des Kaisers in der Rühmung, im Streit und in der Kritik der Hofhistoriographen bereits in die Niederungen einer von der Wirklichkeit distanzierten Gelehrtheit gezogen⁵³¹⁾. Der Auftrag dieser gelehrten Leute war die Rühmung der Geschichte des regierenden Hauses. Im Wettstreit miteinander gedachten sie den Auftrag zu erfüllen. Doch entfernten sie sich in der Anspannung ihrer rationalen Kräfte zur Auffindung der Herkunft des Hauses von dessen mächtiger Gegenwart. Stolz und Ehrgeiz der Persönlichkeit kamen hinzu, die in der Ausbreitung allen Wissens die Wirklichkeit des Bewußtseins zu einem Objekt eigener Kunst zu formen trachtete.

531) Dafür ist Stabius ein treffendes Beispiel, dessen Kritik an Trithemius bis in den Bereich der Karikatur führte; vgl. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, S. 201 und Lhotsky, Apis Colonna, S. 211ff. Auch auf Anekdoten ist hinzuweisen (Lhotsky S. 211), besonders auf das, was von Kunz von Rosen, dem Hofnarr des Kaisers, berichtet wird; vgl. E. HARZEN, Maximilians des Ersten Stammbaum und dessen »Zotende Mendl«, in: Deutsches Kunstblatt 5 (1854), S. 238.

[3.] Genealogie als Soziologie*

Nach ersten genealogischen Regungen verstandesfroher Historiographen in der Nähe der Herrscher begann in der Breite und Vielfalt maximilianeischer Geschichtsschreibung der Weg derer, die die Existenz des Hauses Habsburg aus seiner Herkunft zu erforschen trachteten. Sie alle schrieben zum Ruhm des Herrscherhauses. In der Rühmung lag ihre Nähe und zugleich ihre Distanz zum regierenden Haus. Im Vertrauen auf die Kraft ihres Wissens und ihrer Weisheit gedachten sie Habsburgs Größe zu erweisen. Darin ereignete sich eine neue Distanz zwischen der genealogischen Geschichtsschreibung und ihrem Objekt. Der Stil der Genealogie wurde disputatorisch.

Italische und römische Herkunft kennzeichnet den frühesten Bereich, den sich die Genealogen der Habsburger erschlossen⁵³²⁾. Das im Königtum verherrlichte Geschlecht, der Kaisergedanke dieser Zeit und humanistische Mythologisierungen der Ewigen Stadt speisten solche in mannigfachen Formen hervorgebrachte Genealogie. Leicht konnte mit ihr die andere, vom trojanischen Ursprung der Habsburger verbunden werden⁵³³⁾. Vor allem aber leitete der Weg zu den Trojanern die Habsburger durch ihre deutsche Vergangenheit zu den Frankenkölingen zurück. Maximilian selbst gefiel dieser Weg⁵³⁴⁾. Indessen fand sich unter seinen ideenreichen Beratern

* Handschriftliche Variante in Fassung III: Genealogie in sozialgeschichtlicher Orientierung.

532) In den erzählenden Quellen wird zunächst allgemein italienische Herkunft (Tolomeo di Lucca) und Abstammung vom stadtömischen Adel (Mathias von Neuenburg) behauptet. Ein bestimmtes Geschlecht – Colonna (Thomas Ebendorfer) bzw. Pierleoni (Heinrich Gundelfingen) – wird erst im 15. Jahrhundert genannt. Vgl. LHOTSKY, Apis Colonna, S. 174ff. und CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung, S. 30ff.

533) Da noch nicht sicher erwiesen ist, ob schon Heinrich von Klingenbergs die trojanische Herkunft der Habsburger behauptete, ist es um so interessanter, daß Abrecht von Bonstetten († 1504) (vgl. Quellen z. Schweiz. Gesch. XIII [1893]) die trojanische Herkunft der Habsburger nicht über die Frankensage leitete, sondern sich der Aeneis mit Hervorhebung der Scipionen (!) bediente. Daher steht es noch nicht fest, ob man mit LHOTSKY, Apis Colonna, S. 207, die Gestalt der Trojanersage Bonstettens derjenigen Klingenbergs entgegenstellen darf.

534) Den Grund dafür sucht LHOTSKY, Apis Colonna, S. 210f. (wohl zu Recht) in der verbreiteten brabantisch-lothringischen Herkunftstradition über die Karolinger und Karl d. Gr., über die Franken von den

auch jener, der auf einer älteren Anschauung aufbauend den Ursprung der Habsburger bei den Erzvätern, bei Noe, sah⁵³⁵⁾. Diese unüberbietbare genealogische Verherrlichung, die in die Theorie von der Präfiguration Habsburgs im Alten Testament einmünden konnte⁵³⁶⁾, enthielt schon alle Fragwürdigkeit, indem sie den Gedanken an die gemeinsame Abstammung aller Menschen von Adam hervorufen mußte. Die Reaktion auf diese Situation der Genealogie bestand in der Intention zur Kritik und im Satirischen⁵³⁷⁾.

Was Maximilian in der Idee des Gedächtnisses zu vollenden wußte, offenbart im Neben- und Gegeneinander der ihn umgebenden Genealogen bereits die Möglichkeit einer Genealogie ohne Sinngebung. Im Bestreben, die Fableien aus der Historie zu verbannen, wurden nach und nach die Theorien mythischen Ursprungs der Habsburger aus der Genealogie eliminiert⁵³⁸⁾.

In dieser Phase der Forschung war zunächst jener Otbert aus der St. Trudperter Überlieferung die Schlüsselfigur, auf die hin und von der her die verschiedensten Ableitungen der Habsburger und anderer berühmter Adelshäuser des Oberrheingebiets unternommen wurden⁵³⁹⁾. Als dann die Geschichtsquellen aus dem Kloster Muri

Trojanern. Nur so »war es möglich, ganz Europa in Beziehung zum Hause Habsburg zu bringen«. – Über die genealogische Hoftradition der Luxemburger, besonders Karls IV. und seines Umkreises, vgl. bes. HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 206ff. – HUTER, Vorderösterreich und Österreich. Von ihren mittelalterlichen Beziehungen, S. 79f., weist darauf hin, »daß die Vorderösterreicher in der das Erzhaus aus politischen und persönlichen Gründen tiefbewegenden Abstammungsfrage das erste, ja fast alleinige Wort führen« und nennt Heinrich von Klingenbergh, Heinrich Gundelfingen, Albert von Bonstetten, Jakob Mennel und Ladislaus Suntheimer aus Ravensburg.

535) Diese letzte Aufgipfelung hat Maximilian selbst erst in seinen letzten Lebensjahren gewagt. Eine solche Geschlechterfolge hatte schon Jan de Klerk († 1351) bis zu Herzog Johann III. von Brabant (1312–1355) aufgestellt; dazu LHOTSKY, Apis Colonna. Über die Rolle des Stabius gegen P. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, S. 201, jetzt LHOTSKY, Apis Colonna, S. 212 mit Anm. 162 und S. 219f. mit Anm. 210.

536) LHOTSKY, Apis Colonna, S. 224: Nach Michael von Eytzing waren sieben österreichische Kaiser durch Salomon, Davids Sohn, von alters vorausbestimmt, den Namen des achten fand er dadurch, daß er die sieben je einem der Erzväter gegenüberstellte und aus den Anfangsbuchstaben der Namen Adam, Seth, Enos, Caiman, Malaleel, Jared, Anoch, Mathusalem, Lamech und Noel MACSAEMIL herausbekommt und damit den »Beweis erbringt, daß Maximilian II. gar nicht anders habe heißen können!«

537) In diesem Zusammenhang sind besonders Johannes Rasch, Johannes Nauclerus, Gerhard van Roo, Leonhard Wurfain und Johannes Palatius zu nennen; als erster verzichtete Wolfgang Lazius um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf phantastische Kombinationen und nahm als Ahnen der Habsburger die Grafen von Altenburg an; vgl. LHOTSKY, Apis Colonna, S. 224.; CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung, S. 33ff.

538) Es waren die Kritiker der sagenumwobenen Geschlechterfolgen selbst, die die Ahnen der Habsburger im Mittelalter nunmehr dort suchten, wo sie anfänglich Besitz- und Rechtstitel hatten.

539) Otbert, »den Vater der hl. Ottilia und Gründer von St. Trudpert im Schwarzwald«, hat zuerst – wie A. LHOTSKY, Apis Colonna, S. 225, ermittelte – Heinrich Gundelfingen in die Habsburger-Genealogie ein-

durch ihre erste Veröffentlichung im Jahre 1618 in den Vordergrund des Interesses rückten, ist »die Forschung endgültig in die bis heute eingehaltene Richtung gelenkt worden«⁵⁴⁰⁾. Das Augenmerk der Erforscher des habsburgischen Ursprungs richtete sich nun auf die Etichonen. Gegenstand einer bald heftigen Auseinandersetzung, »die im Zeitalter Karls VI. und der Auswirkungen der Pragmatischen Sanktion zu ungeahnter Wichtigkeit gelangte«, wurde das sogenannte »Etichonische System«, die gemeinsame Abstammung der Häuser Habsburg und Lothringen⁵⁴¹⁾. Jedoch setzte sich fast allgemein die Überzeugung der Habsburgerherkunft von den Etichonen durch. Jetzt ist Guntram der Reiche zur Schlüsselfigur jeder Habsburgergenealogie geworden⁵⁴²⁾.

Die Entwicklung einer exakten wissenschaftlichen Methodik endlich leitete den neuesten Abschnitt der Diskussion über die Anfänge der Habsburger ein. Nun ging es um Wert oder Unwert der Geschichtsquellen als solcher, zumal derjenigen von Muri selbst, um die *Genealogia* und *Acta Murensia*, um die Urkunden des Klosters⁵⁴³⁾. Die strenge Quellenkritik machte alle jahrhundertelangen Bemühungen zu nichts, ja selbst die Glaubwürdigkeit des Verfassers der Gründungsgeschichte von Muri – von der *Genealogia* ganz zu schweigen – wurde in Zweifel gezogen. Dabei ist die auf Bischof Werner von Straßburg ausgestellte Gründungsurkunde des Klosters als Fälschung erkannt worden. Und nachdem Alois Schulte auf Grund einer neu aufgefundenen Urkunde des Klosters Ottmarsheim den Ursprung der Habsburger im Elsaß glaubte erweisen zu können⁵⁴⁴⁾, stellte Harold Steinacker fest, es werde wohl unmöglich bleiben, der »Guntramfrage« je beizukommen⁵⁴⁵⁾. Dabei blieb es. Die kritische Forschung mußte sich damit begnügen, daß die älteste Überlieferung der Habsburger mit deren Klostergründung in Muri verbunden ist.

Überblickt man die Forschung zur Herkunft der Habsburger, so erscheint sie seit der Aufgipfelung unter Maximilian in dauerndem Rückzug auf den quellenmäßig ge-

geföhrt. Zum »habspurgischen Ottobert« Wolf Helmhards von Hohberg vgl. BRUNNER, Adeliges Landleben, S. 202ff.; CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung, S. 39. – Zu Grunde liegt die fragwürdige Überlieferung von St. Trudpert; vgl. Passio Thrupterti, MG SS rer. Merov. IV, S. 352ff.; dazu Th. MAYER, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert (1937).

540) Der Titel der Erstausgabe lautet: *Origines Murensis monasterii in Helvetia O.S.B. seu acta fundationis cum brevi chronicā saeculi undecimi, quo maior scriptorum penuria fuit cumque ... antiquissima principium fundatorum genealogia*, hg. von C. FABRY DE PEIRESC, (1618; Nachdrucke 1625 und 1627).

541) Es ist vom Franzosen Jérôme Vignier erstmals aufgestellt und begründet worden; vgl. LHOTSKY, *Apis Colonna*, S. 229 und S. 232.

542) In diesem Zusammenhang sind besonders Abt Dominikus Tschudi und Johann Jakob Herrgott mit ihren großen Werken über die Habsburger zu nennen; vgl. CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung, S. 43ff.

543) Siehe oben S. 59ff.

544) SCHULTE, Geschichte der Habsburger.

545) STEINACKER, Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg.

sicherten Boden. So sehr dies ein Fortschritt ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß zwischen dem Bewußtsein vom erhabensten und ältesten Geschlecht Europas, das die Historiographen der Zeit Maximilians hatten und in ihrem Forschen zu bestätigen suchten, und dem Stand der modernen Forschung über die Habsburgerherkunft eine tiefe Kluft liegt. Es ist die Distanz der Wissenschaft vom Adel und dessen Bewußtsein selbst.

Obwohl die wissenschaftliche Genealogie wie einst die habsburgischen Hofhistoriographen, doch im Besitz moderner Methodik den ältesten Stammvater der Habsburger zu ermitteln suchte, brach sie, indem sie in ihrer Kritik den Filiationsnachweis der Habsburgervorfahren vor Guntram dem Reichen gefordert hat, sozusagen die Brücke, die über Guntram zurückführt, ab. Je mehr sie das Hauptgewicht auf den lückenlosen biologisch-genealogischen Abstammungsnachweis legte, desto mehr mußte sie sich vom Verständnis der geschichtlichen Überlieferung entfernen. Um jedoch die Brücke an der »Guntramklippe« bauen zu können, ist es – wie wir sahen – nötig, das Bewußtsein der Habsburger von ihrer Herkunft in jeder Stufe seiner Fixierung verstehen zu lernen.

Dies lehrt uns schon der erste Genealoge der Habsburger, der Anonymus von Muri. Er stand, als er den Namen Guntrams niederschrieb, nicht in der neuzeitlichen Situation der Hofhistoriographen und Genealogen. Die Herkunft der Habsburger bedenkend, dachte er über das Wesen dieses Grafengeschlechtes in seiner Herrschaft nach. Aus der echten Bindung an die Existenz der Habsburger erwuchs seine Schöpfung habsburgischer Bewußtseinstradition. Seine Kunde vom Geschlecht entstand, nachdem das Geschlecht in seiner Herrschaft namentlich präsent geworden war. In dem wir diese Bewußtseinschöpfung verstehen, wird für uns der Blick auf die Habsburgervorfahren frei.

Von diesem inneren Zusammenhang her muß die genealogische Forschung ihren Ausgang nehmen, wenn sie als Kunde adliger Geschlechter Geschichte erfassen will.

Da der Adel als geschichtliche Wirklichkeit in der Gestalt adliger Geschlechter zu sich selbst und zu einer Geschichtsmächtigkeit kam, bedeutet Genealogie nicht Soziologie im allgemeinen Sinn der Kunde vom Adel überhaupt, sondern betrifft im Grunde die lebendigen Gemeinschaften, die in ihrer geschichtlichen Wirksamkeit die soziale Erscheinung des Adels in der Geschichte ausmachten. Was genealogische Forschung erfahren will, sind daher die Ursprünge der Adelsgeschlechter, der Gemeinschaften, die eine Gesellschaft erst schufen. * So verstanden wird Genealogie als Soziologie⁵⁴⁶⁾ Geschichte des Adels. Ja man kann noch weiter gehen und sagen: Die Aufgabe, die in bezug auf die neuere Zeit der Soziologie, der Lehre von der Gesell-

546) Zum Forschungsanliegen vgl. O. BRUNNER, Neue Wege der Sozialgeschichte (1956).

schaft*, im Rahmen der Geisteswissenschaften zufällt, hat im Hinblick auf die älteren Zeiten wesentlich die Genealogie, die Lehre von den Geschlechtern, zu erfüllen, insfern die in der Geschichte wirksamen, die Lebensordnung tragenden Geschlechter den Adel bilden.

Historische Genealogie, die Kunde adliger Geschlechter, wissenschaftlich darzustellen, erfordert eine Forschung, die aus der gesamten Überlieferung des Mittelalters die jeweilige Eigenart adligen Geschlechts, wie sie dessen je eigener sozialer, politischer und bewußtseinsmäßiger Standort ergibt, zu erkunden hat. Die Stellung eines Geschlechtes im Adel, seine Herrschaft und sein Selbstverständnis, manifestieren seine geschichtliche Einmaligkeit. Diese jeweils mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Methoden der Geschichtswissenschaft herauszuheben, kann dann dazu führen, im Medium der Quellen die geschichtliche Bedeutung des Adels »im Zusammenleben der abendländischen Völker« (G. Tellenbach⁵⁴⁷⁾) und in den vielfältigen geistigen Schöpfungen in Europa zu ermessen.

Das Mittelalter jedoch, das die Vollendung des Adels hervorbrachte, erscheint in der ihm eigenartigen Verbindung von Welt und Kirche als die Epoche, die vom Adel getragen wurde. Wie der Adel selbst sich wandelnd auf sein Ende im Staat zukam, so zerbrach in seiner Verbindung mit dem Christentum auch jene Einheit, die im Mittelalter geschaffen worden war.

* ... * Handschriftliche Korrektur in Fassung III: So verstanden wird Genealogie, sozialgeschichtlich verstanden, zur Geschichte des Adels. Ja man kann noch weiter gehen und sagen: Die Aufgabe, die in bezug auf die neuere Zeit der Sozialgeschichte, der Lehre von den gesellschaftlichen Belangen der Geschichte, ...
547) G. TELLENBACH, Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter, in: Festschrift für Gerhard Ritter zu seinem 60. Geburtstag (1950), S. 1ff.

[4.] Anhang

Exkurs I: Die Bedeutung der Worte adal und edele

Wenn schon in unserer Arbeit der weite Bereich mittelalterlicher Dichtung nicht erfaßt werden kann, ist es von umso größerem Interesse, gewisse, unser Anliegen unmittelbar betreffende Ergebnisse der germanistischen Forschung vergleichend zu bedenken.

So hat man sich mit dem Gebrauch der Worte *adal* und *edele* in der deutschsprachigen Dichtung vom frühen bis zum späten Mittelalter beschäftigt¹⁾. Dabei fällt auf, daß das ganze Mittelalter hindurch die Möglichkeit, die beiden Worte zur Bezeichnung moralischer Qualität, im Sinn von innerem Adel, Seelenadel usw. zu verstehen, verhältnismäßig wenig wahrgenommen worden ist. Vielmehr verbirgt sich hinter *adal* und *edele* gerade da, wo diese Begriffe gehäuft als schmückende Epitheta auftauchen, die ganze Fülle dessen, was man mit der Vorstellung adliger Herkunft verband. Schon eine Betrachtung der althochdeutschen Glossen in Hinsicht auf die genannten Schlüsselworte ist äußerst bezeichnend. Verschiedenen lateinischen Begriffen nämlich (*nobilis, nobilitas, prosapia, generositas, inclitus, liberiori genere, signanter, eleganter, insignis, inlustris, ingenuus, generosus, ingenuus vel nobilis, liberalitas, genus, antiquus, priscus, paecluis*) steht die eine Wortfamilie ›adel-edel‹ gegenüber. Offenbar war der inhaltliche Bereich gerade dieser Wortfamilie so stark, daß er lateinische Worte heterogenster Bedeutung gleichermaßen an sich zog.

Besonders aufschlußreich indessen erscheint dann die Feststellung, daß sich für die germanistische Erforschung des Bedeutungsgehaltes von ›adel‹ und ›edel‹ die Sälerzeit als etwas Neues bringend zeigt. Jetzt nimmt das Adjektiv ›edel‹ auch ethische Färbung an durch Zusammenstellung mit Begriffen der Sittlichkeit oder durch symbolische Auslegung. Es ist die Rede von *edele sin* und *edele sele*. Vor allem Williram

1) Zum folgenden: F. VOGT, Der Bedeutungswandel des Wortes *edel* (= Marburger akademische Reden 20 [1908]) und neuerdings besonders H. ZUTT, *Adel und edel. Wort und Bedeutung bis ins 13. Jahrhundert*, Diss. phil. Freiburg i. Br. (1956).

von Ebersberg füllte die Worte ›adel‹ und ›edel‹, die im Mittelalter gewöhnlich vornehme Herkunft bezeichneten, mit neuem Sinn.

Bis in die Dichtung der Stauferzeit war Adel als Eigenschaft eines ideal gesehenen Menschen eine Selbstverständlichkeit. Erst seit der Zeit um 1200 wurde es möglich, daß der nicht-adlige Mensch im Sinne der Herkunft in das Blickfeld der Dichtung trat.

Exkurs II: Heilige Herrscher

Es gibt zu denken, daß das Problem heiliger Herrscher allgemein gerade in jenem historischen Moment Erwähnung fand, in dem Gregor VII. an die Wurzeln der sakralen Stellung des Königtums rührte. In seinem berühmten Brief an Bischof Hermann von Metz¹⁾ verkündet er, daß von Anbeginn der Welt in den verschiedensten Reichen der Erde aus der unzählbaren Menge der Könige nur sehr wenige als Heilige gefunden wurden, während an dem einen Sitz, dem römischen, in der Sukzession der Päpste seit den Zeiten des heiligen Petrus etwa hundert zu den Heiligsten (*ferme centum inter sanctissimos*) gerechnet wurden. Nach der diesem Vergleich folgenden Abwertung irdischer Interessen werden programmatisch aufgerufen: *omnes Christiani, qui cum Christo regnare cupiunt*; sie sollten sich nicht darum bemühen, in irdischer Macht zu herrschen.

Diesem Mahnruf der Kirche in der Auseinandersetzung des 11. Jahrhunderts entspricht es auf der anderen Seite, wenn man eine stattliche Reihe als heilig verehrter, jedoch nicht kanonisierter mittelalterlicher Herrscher aufzählen kann²⁾. Neuerdings hat R. Klauser³⁾ nochmals auf die Motive hingewiesen, die eine Verehrung des Herrschers als eines Heiligen bewirken konnten: Das Bestreben, die sakrale Stellung des lebenden Herrschers auf den toten zu übertragen, an die Überzeugung vom Herrscherheil des lebenden den Wunsch zu schließen, der charismatischen Kräfte teilhaftig zu werden, die der verstorbene Herrscher einst vermittelt hatte; weiterhin die Tendenz, in einem Herrscherhaus eigene Ahnen, besonders den Spitzahn, dann aber auch möglichst viele Angehörige im Sinn einer *beata stirps*, in einer Verbindung von *felicitas* und *sanctitas* sehen und verehren zu können; schließlich, spezifisch für die Stauferzeit, die in der Auseinandersetzung von Kirche und Welt erschütterte sakrale Stellung des Herrschers in möglichst zahlreichen Heiligsprechungen ins Transzendentale zu überhöhen.

Diesen spontan geheiligten Herrschern gegenüber steht der Kult der kirchlich heiliggesprochenen Herrscher. Am repräsentativen Beispiel der Verehrung Heinrichs II., des heiligen Kaisers, in Gegenüberstellung mit der stark politisch gefärbten Kanonisierung Karls des Großen, die zu dessen Weiterleben in Erinnerung und Legende trat⁴⁾,

1) Gregorii VII. *registrum VIII/21*, ed. E. CASPAR, Epp. sel. II, 2, S. 559f.

2) Beispiele – dabei ist besonders zu bemerken, daß auffallend viele Herrscherinnen oder Töchter von solchen als Heilige verehrt wurden – bei K. HAUCK, S. 188ff. – Ein interessanter Fall ist die Verehrung Zwentibolds (*sancti regis Zuentiboldi*), auf den H. MIKOLETZKY hingewiesen hat (Sinn und Art der Heiligung im frühen Mittelalter, in: MIÖG 57 [1949], S. 106ff.).

3) Renate KLAUSER, Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg (1957), S. 38ff.

4) Vgl. R. FOLZ, *Le souvenir et la légende de Charlemagne* (1950), S. 114ff.

untersuchte R. Klauser die Beweggründe, die zu einer Kanonisation eines Herrschers führen könnten⁵⁾.

So vielschichtig sie sind, so zeigt sich hier doch nicht die anderweitig auftretende Verbindung von germanisch-heidnischer Heilsvorstellung und christlicher Heiligkeit. Und trotzdem fehlt das Element der »Geblütsheiligkeit« nicht gänzlich. Zwar wurde nachgewiesen, daß diese nicht entscheidend den Wunsch zur Kanonisation Heinrichs II. beeinflußte. Aber indem die Kinderlosigkeit des Kaiserpaars – im Denken des Geblüts zweifellos ein Versagen, ein Fluch und Unheil – dahin verstanden wurde, der Kaiser habe in seiner Ehe die Tugend der Enthaltsamkeit geübt, eine »Josephsehe« geführt, liegt in dieser Interpretation der Kinderlosigkeit als Wirkung heiligmäßigen Lebens doch wohl die Befürchtung, diese Kinderlosigkeit könne das Bild des heiligen Kaisers trüben. Eine solche Befürchtung gehört in das Denken im Geblüt. Es ist aufschlußreich, daß auch in anderen Fällen kinderloser Ehe heiliger Könige und Königinnen das gleiche Motiv jungfräulicher Ehe gefunden wurde (bei Oswald, Ethelbert, Eduard dem Bekenner oder der Kaiserin Richardis etwa).

Sicher hat es seinen Grund, wenn die Kirche – im Gegensatz zur Verbindung von Heil und Heiligkeit in der Verehrung heiliger Herrscher und zur Beanspruchung der Heiligkeit seitens eines Geschlechtes – jene Herrscher hervorhob, die in ihrer *castitas* als wahrhaft mit Gott allein geeinte, heilige Persönlichkeiten angesehen werden konnten. Diese Heiligkeit und auch die Herrschertugenden, die ein Wesentliches der Heiligkeit ausmachten, ließen sich am wenigsten in das Bewußtsein einer Familie ableiten.

5) KLAUSER, Der Heinrichs- und Kunigundenkult, S. 71ff.

Exkurs III: Die stirps regia im Wandel der Königssippe zur Königsdynastie

An drei neuralgischen Punkten in der Geschichte des karolingischen Königtums stellt sich das Problem in aller Schärfe. Man weiß, daß Boso von der Provence als erster zur Zeit der Karolinger die Königsherrschaft usurpiert hat¹⁾. Über Bosos Persönlichkeit und Herkommen ist einiges bekannt. Sein Vater war ein mächtiger Graf mit Namen Biwin, seine Schwester Richilde wurde Kaiserin. Er selbst gelangte durch persönliche Tat und durch seine *cognatio* in höchste Stellungen und heiratete Ermengard, die Tochter Kaiser Ludwigs II. von Italien. Die Dokumentation seines Erfolges gab Boso selbst in seiner Intitulatio *Ego Boso, Dei gratia id quod sum, necnon et dilecta conjux mea Hirmingardis, proles imperialis*, noch bevor er sich die Krone aufsetzte²⁾. Die Absolutheit, die dem abgewandelten Pauluswort³⁾ anhaftet, läßt nicht mehr erkennen, ob Boso sein Selbstverständnis auf der *stirps regia* aufbaute. Aber in der Spannung zu der akzentuierten Aussage von der kaiserlichen Abstammung seiner Gemahlin wird seine *stirps regia* für uns zur Frage. Jedenfalls erhielt sein Sohn den Namen Ludwig⁴⁾ und war König. Und niemand würde ihm *stirps regia* absprechen. Wenn sich Boso aber in der Usurpation eigener Königsherrschaft auf irgend eine Weise auf *stirps regia* berufen konnte, dann nur auf die der Karolinger⁵⁾. Die Begründung neuer Königsherrschaft konnte er zu einer unumstößlichen Tatsache machen. Auf sie vermochte er sich zu stützen. Für eine Rechtmäßigkeit seines Anspruchs indessen hätte es nur eine Begründung geben können, die in der *stirps* der Karolinger lag. Was Boso also nicht begründen konnte, war eine neue, eigene *stirps regia*. In der Überlieferung zeigt sich dies durch die Namengebung seines Sohnes.

Nachdem im Jahre 888 die Auflösung der Herrschaft, die bis dahin der karolingischen Königssippe gehörte, die Schwächung der karolingischen *stirps* offenbar gemacht hatte und als die erfolgreiche Regierung Odos von Paris den tiefsten Einbruch in die herrschende *stirps regia* der Karolinger brachte, schrieb Erzbischof Fulko von

1) Allg. R. POUARDIN, *Le Royaume de Provence sous les Carolingiens* (855–933) (1901); F. SEEMANN, *Boso von Niederburgund*, Diss. phil. Halle (1911).

2) R. POUARDIN, *Recueil des actes des rois de Provence 855–928* (1920), Nr. 16 S. 31.

3) 1. Kor. 15, 10: *Gratia autem Dei sum id quod sum ...*; vgl. F. KERN, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht*, S. 23f. mit Anm. 53 und S. 259 Anm. 164.

4) Vgl. G. TELLENBACH, *Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters* (= Freiburger Universitätsreden NF 25 [1957]), S. 20. – In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, daß König Rudolf (II.) von Hochburgund einen Bruder namens Ludwig hatte, wie aus zwei Einträgen im Liber memorialis von Remiremont hervorgeht.

5) Bosos Schwiegermutter, die Kaiserin Angilberga, wird in einem Brief Papst Johannis VIII. an Boso, dessen Stellung verstärkend, seine *carissima mater* genannt (Joh. VIII. papae ep. 171, MG Epp. VII, S. 138).

Reims, ein Verwandter Kaiser Widos⁶⁾, einen Brief an den Ostfrankenkönig Arnulf⁷⁾. In dieser Quelle liegt die ganze Unsicherheit, die damals darüber herrschte, wer der rechte König sei, bloß. Diese Unsicherheit manifestiert sich hier am klarsten in Fulkos eigener und widersprüchlicher Vorstellung dessen, was *stirps regia* sei.

In der Korrespondenz mit Arnulf, den er zur Unterstützung für die Erhebung Karls des Einfältigen gewinnen will, beruft er sich, indem er sich auf den Standpunkt des karolingischen Königs stellt, auf die bei den Franken althergebrachte Überzeugung, an den Karolingern insgesamt hafte Königtum und königliche Herrschaft: ... *quorum (der Franken) mos semper fuerit, ut, rege decadente, alium de regia stirpe vel successione sine respectu vel interrogatione cuiusquam maioris aut potentioris regis eligerent*⁸⁾. Nach Arnulf – so schreibt Fulko – sei Karl derjenige, *quem solum post ipsum de regia ipsius habebant progenie et cuius predecessores ac fratres extiterant reges*. Wenn man sich zwischen Wido und Karl für diesen entschieden habe, so letztlich *propter rectum congruumque regii generis principatum*. Die Variation zwischen den Begriffen *stirps regia*, *regia progenies* und *successio*, schließlich *regia prosapia* und *regium genus* betont die Vorstellung von der Herrschaft der gesamten Königssippe. Doch faßt Fulko im Versuch, Arnulf zu gewinnen, diese im ursprünglichsten Sinne auf, demnach die Söhne den Vätern in der ererbten Herrschaft folgen. *De tota regali stirpe* seien nur Arnulf und sein kleiner Verwandter Karl übrig geblieben. Seinen Appell an Arnulf, dieser solle seinem Verwandten Karl helfen, begründet Fulko besonders drastisch – und für die Frage nach dem Inhalt der Vorstellung von der *stirps regia* höchst bezeichnend – mit der Frage: Wer wird nach Arnulfs Tod dessen Sohn unterstützen, damit er zum ihm gebührenden Erbe des Reiches hinansteige, wenn es geschähe, daß auch sein Verwandter Karl den Tod erleide? So möge sich denn Arnulf dieses Volkes (der Franken) erbarmen und dem dahinfallenden königlichen Geschlecht zu Hilfe kommen, *ut in diebus suis dignitas successionis suae roboretur, et hi qui ex alieno genere reges extabant vel existere cupiebant non prevalerent contra eos quibus ex genere honor regius debebatur*. Schärfer ließ sich die Anschauung von der Herrschaft, die den Karolingern rechtens bis dahin zukam, wohl kaum formulieren.

Aber wie verträgt sich damit die Nennung jener Könige, die *ex alieno genere* Könige waren oder es sein wollten? Gab es doch in der Konsequenz der Ausführungen Fulkos nur ein Königsgeschlecht, das karolingische. Im gleichen Brief gibt es eine Stelle, die diese Frage zu beantworten hilft. König Odo nämlich, dessen Herrschaft

6) Dazu E. Hlawitschka, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (= Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. VIII [1960]), S. 75f.

7) Flodoard, Hist. Rem. eccl. IV c. 5, MG SS XIII, S. 563ff.; vgl. E. Dümmel, Geschichte des ostfränkischen Reiches III (1888, Neudruck 1960), S. 385.

8) Es versteht sich, daß der Zusatz *sine respectu* etc. seinen konkreten Bezug auf Fulkos Situation, sich für die Erhebung Karls zu rechtfertigen, besitzt.

der mächtige Erzbischof auf sich genommen hatte, und wofür er sich nun vor Arnulf zu entschuldigen suchte, wird da als einer bezeichnet, *qui ab stirpe regia existens alienus*. Und nochmals schreibt Fulko von den *tot iam de aliena stirpe reges* und davon, daß *adhuc sint plures, qui sibi regium nomen affectent*. »Ein anderes Königsgeschlecht« bedeutet demnach in der Ausdrucksweise Fulkos nur ein Negativum, den Mangel an karolingischer *stirps*. Es handelt sich also bei diesen Formulierungen um die formale Umkehrung ein und desselben Bildes von der Gesamtherrschaft der karolingischen Sippe.

Indessen bietet das Dokument genügend Anhaltspunkte dafür, daß sich Fulko vom Reims durchaus der Tatsache des Widerspruchs zu diesem Bild in seiner Zeit bewußt war. Er selbst kann nicht leugnen, wenn er auch auf den Zwang abhebt, unter dem er gestanden habe, daß man im Westreich zu Lebzeiten des karolingischen Thronfolgers, so unreif dieser auch noch zur Herrschaft gewesen war, einen anderen zum König erkoren hatte, einen anderen, dessen Vater nicht König gewesen war. So kommt denn in diesem Zusammenhang eine Argumentation Fulkos auf, die zwar für einen Erzbischof seiner Situation durchaus verständlich ist, jedoch in striktem Widerspruch zu der von ihm dem Ostfrankenkönig vorgetragenen Theorie der *stirps regia* steht. Das Kindesalter Karls bringt er nämlich mit dem Begriff der Idoneität zusammen und verstärkt deren Bedeutung mit der damals unmittelbar drohenden Normannengefahr. Und bezüglich der Konkurrenz zwischen Wido und Karl genügt es ihm nicht, die Entscheidung für diesen mit dem *regii generis principatus* zu begründen, sondern zuvor erwähnt er die *regni utilitas*, die doch, hätte seine Theorie der *stirps regia* wirklich noch die volle Kraft besessen, in eben dieser *stirps regia* bereits beschlossen gewesen wäre. Zitiert er diesen Begriff aber auf das Gegeneinander zweier Männer, die den Thron beanspruchten, so muß er schillern. Endlich weist der starke Akzent, unter dem er den Einspruch eines größeren und mächtigeren Königs in die westfränkische Königserhebung abweist, nicht gerade auf die geeinte Herrschaft der Karolinger. Ja diese Abweisung widerspricht in gewisser Weise dem Appell an Arnulf, dem Ansinnen, dieser möchte um der Verwandtschaft willen Karl den Einfältigen unterstützen.

Könnten diese Beobachtungen zunächst vielleicht nur auf eine eigennützige und von Fall zu Fall wechselnde politische Stellungnahme des Erzbischofs deuten⁹⁾, so gewinnen sie doch grundsätzliche Bedeutung, wenn man sieht, daß Fulko den Hauptvorwurf, der ihm gemacht wurde, Arnulf gegenüber nicht begründet von sich weisen konnte. Fulko habe, so ging die Rede, indem er den kleinen Karl bevorzugte, nur Wido zur Herrschaft über das Reich hineinlassen wollen. Dazu hat der Kirchenfürst nur

9) Vgl. E. FAVRE, *Eudes, comte de Paris et roi de France* (1893), S. 78ff.; W. SCHLESINGER, *Karolingische Königswahlen*, in: *Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld* (1959), S. 249ff., bes. S. 250 Anm. 232 und S. 255 Anm. 252.

zu sagen, es handele sich um eine bewußte Verleumdung. Er war – wie gesagt – ein Verwandter Widos, und wir wissen, daß er diesen tatsächlich zum König in Westfranken kreieren wollte¹⁰⁾.

Als nun Wido schon Kaiser war, schrieb Fulko auch an ihn einen Brief, der die Problematik der *stirps regia* zu diesem Zeitpunkt enthüllt. Während der Erzbischof im Brief an Arnulf betont hatte, Odo von Paris ermangele der karolingischen *stirps*, und während er in der Gegenüberstellung von Wido und Karl nur diesem die Bezeichnung *regiae prosapiae* gegeben hatte, nachdem er darüber hinaus, wie wir sahen, ausdrücklich festgestellt hatte, von der ganzen *stirps regia* seien nur noch Arnulf und Karl übrig geblieben, spricht er jetzt seinen kaiserlichen Verwandten Wido in einer Weise an, die diesen mit Arnulf auf die gleiche Stufe stellt. *Exorat autem* (Fulko), *ut regi suo Karolo suffragium impendat* (Wido) *et talis erga ipsum existat, qualem eum erga propinquum existere decet.* Bezeichnete Fulko Kaiser Wido als Verwandten Karls des Einfältigen, so war er sich angesichts seiner Verwandtschaft mit Wido zweifellos bewußt, von der gleichen hohen Herkunft zu sein. Als er Odo, über dessen Verwandtschaft mit den Karolingern man in der neueren Forschung orientiert ist¹¹⁾, die *stirps* aberkannt hatte, die er Wido nun unterstellte, hatte er es in der Sichtweise des von ihm angesprochenen karolingischen Königs getan. Anerkannte er nun Wido als Kaiser, so mußte er sich konsequenterweise bezüglich dessen *stirps* auf die Verwandtschaft Widos mit dem Königsohn Karl dem Einfältigen berufen. Auf eine solche allerdings konnte sich eine ganze Reihe mächtigster Adliger mit dem gleichen Recht berufen. Sprach Fulko im Brief an Arnulf von den *tot iam de aliena stirpe reges*, so verpflichtet er nun einen von diesen, seinen Verwandten Wido, mit der gleichen Begründung der Verwandtschaft zur Hilfeleistung für Karl wie zuvor den Karolinger Arnulf. Den ursprünglichen Sinn der *stirps regia*, den er Arnulf ausgebreitet hatte, ersetzt er im Brief an Wido durch den Inhalt, den die mächtigsten, zur Königsherrschaft strebenden Männer dieser Zeit ihr gaben: Wie diesen, so galt auch dem Erzbischof jetzt Verwandtschaft mit der karolingischen Sippe als Königsverwandtschaft und damit die Befähigung sogar zur kaiserlichen Herrschaft.

Die doppelte und in sich widerspruchsvolle Sicht Fulkos von der *stirps regia* spiegelt wirklich seine zeitliche Situation, in der die Herrschaft der karolingischen Königssippe fragwürdig wurde. Es gab jetzt Könige, deren Väter nicht Könige gewesen waren. Und Fulko spricht ihnen die *stirps regia* ab. Diese neuen Herrscher im Angesicht lebender und nach altem Herkommen allein zur Herrschaft berechtigter Karolinger brachten die *stirps regia* in die entscheidende Krise ihrer Geschichte, aus der sie sich nicht mehr erholen konnte. Denn die Herrschaft der *reges de aliena stirpe* war ein

10) Über Widos Krönung zu Langres im Frühjahr 888 vgl. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches III, S. 314f.

11) L. AUZIAS, L'origine carolingienne des ducs féodaux d'Aquitaine et des rois capétiens, in: Revue historique 173 (1934), S. 91ff.

nicht mehr rückgängig zu machendes Faktum. Und doch anerkannte – wie wir sahen – Fulko seinen Verwandten Wido als Kaiser und damit als Träger königlichen Geblüts, verlangte er ja von ihm die gleiche Verantwortung wie zuvor von Arnulf, in der ein König dem anderen zu Hilfe komme, damit die bis dahin kräftige Sukzession des Königsgeschlechts gestärkt werde. Was Fulko indessen für Wido gelten ließ, mußte auch für jene gelten, die nach dem Wortlaut seines Briefes an Arnulf *de aliena stirpe* waren. Standen sie in Verwandtschaft zum karolingischen König und erreichten sie selbst eine Königskrone, so befanden sie sich als Könige in ein und derselben *stirps* mit ihren Verwandten. Diese *stirps* war die karolingische, denn eine andere im Reich herrschende königliche *stirps* gab es nicht. Obwohl also die neuen Könige im Sinn des Herrschaftsanspruchs als *alieni* angesehen wurden, waren sie durch Königsverwandtschaft Mitträger königlichen Geblüts geworden. Alles kam nun auf die sieghafte Bevährung ihres Königtums an. Um sie mußten alle Könige ringen, die sich im Verband des Karolingerreiches die Krone aufsetzten. Ein volles Jahrhundert hat es gedauert (von 879 bis 987), ehe dieser Kampf entschieden war.

Nun verstehen wir auch, was es zu bedeuten hat, wenn die Bezeichnung *stirps regia*, *prosapia regalis* und ähnlich¹²⁾ in zeitgenössischen Quellen an Mächtige gegeben wurde, von denen wir sagen, daß sie »Nicht-Karolinger« gewesen sind (*de aliena stirpe* im Sinne Fulkos). Papst Johannes VIII. nennt den Welfen Hugo abbas *nobilis regali prosapia editus, excellentissimus abbas*¹³⁾. Zum Jahr 882 berichten die Annalen von St. Columbe de Sens von Hugos Vetter Welpho, gleichfalls als Abt in mehreren Klöstern bekannt, er stamme *ex prosapia regali*¹⁴⁾. Und wiederum in einem Brief Johannes VIII. ist Berengar, lange bevor er Kaiser wurde, *gloriosus comes regia prosapia ortus genannt*¹⁵⁾.

Eine Beobachtung indessen vermag evident zu machen, daß es von der Zeit an, in der die karolingische *stirps regia* fragwürdig wurde, keine andere mehr neben ihr gab. Denn die Könige, die sich in sie hineinstellten, erreichten es nicht, ihre Königsherrschaft ihrer ganzen Sippe zu geben, erreichten es also auch nicht, eine eigene *stirps* in dem Sinn zu begründen, in dem Fulko König Arnulf gegenüber die karolingische *stirps* formuliert hatte. Was sie versuchten, war die Weitergabe der Krone an einen Sohn, der sie seinerseits auf diese Weise weitergeben sollte. Doch ist es nicht zu erkennen, daß ungekrönte Verwandte solcher Könige sich nun ihrerseits auf königliche Verwandtschaft beriefen. Wir erinnern hier nur an Fulko selbst.

So bleibt nur noch zu sehen, welche Bedeutung der *stirps regia* der Karolinger in der Überlieferung zugemessen wurde, als es den sächsischen Herrschern gelungen war, eine Königsdynastie zu begründen, während noch die karolingische Herrschaft ihr Nachleben im Westreich hatte. Wohl wissen wir, daß die Ottonen im Bewußtsein

12) Sie werden im Brief Fulkos an Arnulf in bezug auf die Karolinger promiscue gebraucht.

13) Joh. VIII. papae ep. 105, MG Epp. VII, S. 98.

14) Ann. s. Columbae Senonensis ad a. 882, MG SS I, S. 103.

15) Joh. VIII. papae ep. 74, MG Epp. VII, S. 69.

eine eigene *origo* erhielten (Widukind)¹⁶⁾. Doch besitzt man Zeugnisse, die der Formulierung dieser *origo* gleichzeitig sind und auf das einschneidende Jahr 911 zurückweisend nochmals die Erscheinung der *stirps regia* beleuchten. Während in der ottonisch geprägten Geschichtsschreibung keine Rede von einer *stirps* der Ottonen ist, nennt Richer von Reims das *regium genus* Heinrichs I.¹⁷⁾. Dagegen gibt es zwei Aussagen über dessen Vorgänger Konrad, nach denen dem König die *stirps regia* bereits gemangelt hätte¹⁸⁾. Wollte man diese Quellen – es handelt sich um Zeugnisse hohen Werts – im buchstäblichen Sinne verstehen, dann käme man zum Ergebnis, daß bei der Königserhebung von 911 gerade derjenige zum König ausersehen wurde, der keine *stirps regia* besaß. Bedenkt man aber, daß der in St. Maximin in Trier schreibende Continuator Reginonis und nach ihm der Verfasser der Annalen des von Otto dem Großen hochprivilegierten Klosters Einsiedeln ihre negative Kennzeichnung Konrads gaben¹⁹⁾, als die ottonische Königsdynastie auf dem Höhepunkt ihrer Herrschaft und Würde stand, so läßt sie sich aus dieser Situation, in der das Königsglück der Sachsenkönige Triumphe feierte, wohl verstehen. Ein Jahrhundert später jedenfalls war es möglich, daß Konrad Kurzbald, der Neffe Konrads I., als ein Mann *regii generis* in die Überlieferung einging²⁰⁾, ähnlich wie zahlreiche Adlige, die sich der Verwandtschaft mit den Ottonen rühmen konnten, als Nachfahren königlichen Geschlechts in den Quellen begegnen. Zu der nach den Ereignissen von 911 geschehenen Herabsetzung Konrads im Sinn der *stirps regia* gibt es eine positive Entsprechung. Das im Vorort des bayerischen Herzogtums während der Herrschaft Heinrichs I. verfaßte Fragmentum de Arnulfo duce röhmt den einstigen Koprätendenten Heinrichs als Nachkommen von Kaisern und Königen²¹⁾, hebt also die karolingische *stirps*

16) Über die sächsische *origo* des ottonischen Hauses besonders: K. HAUCK, Widukind von Korvey, in: K. LANGOSCH, Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon IV (1953), Sp. 946ff. und DERS., Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, in: MIÖG 62 (1954), S. 127. – Siehe oben S. 43f.

17) Richeri hist. lib. I, 14, ed. G. WAITZ, MG Script. rer. Germ. (21877), S. 12: *Ubi etiam Heinricum, regio genere inclitum ac inde oriundum, ducem omnibus preficit.* Dazu G. A. BEZZOLA, Das Ottonische Kaiserthum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts, Diss. phil. Zürich (1956), S. 132.

18) Cont. Reginon. a. 911, ed. F. KURZE, MG Script. rer. Germ. (1890), S. 135: *Ludowicus rex filius Arnolfi imperatoris obiit; cui Cuonradus filius Cuonradi ab Adalberto occisi regali iam stirpe deficiente in regno successit.* – Desgl. Ann. Einsidlens. a. 911, MG SS III, S. 141 und 145.

19) Dazu ist wichtig zu wissen, daß der Eintrag zum Jahre 911 beim Cont. Reginon. wörtlich aus den Annales Sangall. maior. stammt mit Ausnahme des Einschubs *filius Cuonradi ab Adalberto occisi regali iam stirpe deficiente*, der dadurch eindeutig zuzuordnen ist.

20) Ekkeharti casus s. Galli c. 50, ed. G. MEYER VOM KNONAU (= Mitt. z. vaterländ. Gesch. St. Gallen 15/16 NF 5/6 [1877]), S. 186.

21) Fragmentum de Arnulfo duce (= K. REINDEL, Die bayerischen Luitpoldinger von 893–989. Quellen und Erörterungen zur bayerischen Gesch. NF 11 [1953]), Nr. 56 S. 112: *quia de progenie imperatorem et*

Arnulfs in aller Schärfe heraus, als Heinrichs I. Erfolg bereits entschieden war. Es ergibt sich aus der Konstellation dieser Zeugnisse, daß die Herrschaft des sächsischen Königshauses zum Maßstab geworden war, an dem gemessen das Geblütsdenken jener Zeit – zumal aus der Sicht der den Ottonen nahestehenden Geschichtsschreiber – den erfolglosen König als der *stirps regia* ermangelnd betrachtete. Dagegen wurde – und dies bestätigt den Sachverhalt nur von der anderen Seite – die *stirps* desjenigen von den Prätendenten der Jahre 911 und 918/19, der sicherlich am meisten auf sein karolingisches Geblüt pochen konnte, ja selbst den Ur-Namen dieses Geschlechtes trug²²⁾, gerade in dem Moment – und zwar in Regensburg – verkündet, in dem er von der Königsherrschaft abgedrängt war, die seine Vorfahren besessen hatten.

Man sieht, daß es damals in der Auflösung der Herrschaft der Karolingersippe für diejenigen Könige, die ihrer Herrschaft sicher waren, nicht notwendig war, diese in der *stirps* der Könige zu begründen, daß aber unter Abkömmlingen und Verwandten von Karolingern, die sich außerhalb königlicher Herrschaft sahen, die Behauptung königlicher *stirps* und Verwandtschaft zunahm. Wie Geblüt selbst potentielles und beanspruchendes Herrschaftsbewußtsein war, so zeigen sich alle Quellenaussagen, die Geblüt betreffen, das heißt alle Aussagen von der Kennzeichnung einzelner Verwandtschaftsgrade bis zu allgemeinen Bezeichnungen höchsten, königlichen Geblüts als tendenziöse. Nur als solche ist es möglich, sie zu verstehen. Es leuchtet ein, daß dies in gleichem Maß für sämtliche Aussagen gilt, die Adligen ihr Geblüt herabsetzen oder absprechen und Königsnachfahren und -verwandten ihr königliches Geblüt bestreiten. Es gibt keine schlagenderen Belege dafür als jene Quellen, die Königen ihre königliche *stirps* wegnehmen! Beachtet man jedoch diese Voraussetzung nicht, dann wird man stets im Widerspruch der Quellen steckenbleiben und genealogische Kontroversen über die Frage, ob der oder jener Mächtige der Zeit um 900 Karolinger war oder nicht²³⁾, ohne Ende belassen müssen.

Seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert, als die *stirps regia* ursprünglicher Art – die Einheit von Königsgeblüt und Königsherrschaft in der geschlossenen Sippe – aus vielschichtigen Gründen fragwürdig wurde, war ihr Schicksal besiegelt. Sie hörte auf zu existieren. Ausdruck dieses epochalen Vorganges in der Geschichte des Königstums war die Tatsache, daß Männer, deren Väter nicht Könige gewesen waren, zur

regum est ortus; vgl. K. REINDEL, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: Z. f. bayer. Landesgesch. 17 (1954), jetzt auch in: Die Entstehung des deutschen Reiches. Deutschland um 900 (= Wege der Forschung I [1956]), S. 274.

22) Auf die Karolingersprößlinge, die den Namen Arnulf trugen und eine vergleichende Untersuchung verdienten, hat G. Tellenbach hingewiesen.

23) In dieser Hinsicht ist besonders die verschiedene Beurteilung Konrads I. interessant; vgl. H. BEUMANN, Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, in: ZRG Germ. Abt. 66 (1948), S. 2, der sich auf H.-W. KLEWITZ, Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königstum, in: Die Welt als Geschichte 7 (1941), S. 214 beruft.

Königswürde kamen. Ob sie sich dabei bewußt oder nur de facto in die noch lebende alte *stirps* hineinstellten, macht angesichts der Beobachtung, daß sie keine neue königliche Sippenherrschaft mehr errichteten, keinen Wesensunterschied aus. Wesentlich war etwas anderes. Aus der Mehrzahl der Könige, von denen die karolingische *stirps* bedrängt wurde, ging im Vergleich zu dieser eine neue Gestalt der Königsherrschaft hervor: die Dynastie. Die Königsherrschaft der Dynastie ruhte nicht mehr in der *stirps regia*. Nicht mehr herrschte die Sippe, und das Königtum wurde, da es ungeteilt auf nur einen Thronfolger überging, zu einer Größe, die mehr war als das Geblüt derselben, die das Königtum trugen. In der Dynastie gab es keinen Grund, die Herrschaft auf jene der vorausgehenden *stirps regia* zu beziehen. Ein solcher Bezug hätte seine Bedeutung nur dann gehabt, wenn beispielsweise die Ottonen oder die Kapetinger eine neue *stirps regia* hätten begründen wollen. Wäre dies ihr Ziel gewesen, dann hätten sie es nur vermocht, indem sie die vorangegangene *stirps* und alle, die sich ihr zugehörig wußten, eliminiert hätten, um sich dann nach der Eliminierung auf deren Herrschaft zu berufen. So gingen zum letzten Mal die Karolinger bei der Ablösung der merowingischen Herrschaft vor. Nun, in der Fragwürdigkeit der karolingischen Königssippe, war ein Entwicklungsstadium des Verhältnisses von Königtum und Adel erreicht, in dem die entstehenden neuen Königsherrschaften eine eigene, ausschließliche *stirps* nicht mehr begründen konnten²⁴⁾.

Wie aber wirkte das neu gestaltete Königtum auf die nachlebende *stirps regia* ein? Während die Karolinger im Geblüt fortdauerten, verursachte die neue Königsherrschaft, eben weil sie mehr war als Geblüt und im Zueinander von Designation und Konsens als Einzelsukzession konstituiert wurde, stets neue Begründung von *stirps regia* im Denken des Geblüts. Dieses Paradox wird deutlich an der konkreten Gestalt eines Königsgeschlechts, das durch jeweils eines seiner Mitglieder die Königsherrschaft weiterführte und so zur Dynastie wurde. Gab es in der Zersetzung der ursprünglichen *stirps regia* als Novum Könige, deren Väter das Königtum nicht besessen hatten, so bestand jetzt ein Zustand, in dem Söhne, deren Väter Könige waren, selbst nicht König werden konnten. Die Brüder und agnatischen Verwandten des Thronfolgers vermochten ihr Geblüt, das königlich war, nicht mehr in der Königsherrschaft zu verwirklichen. Ihr Königsgeblüt war im Gegensatz zu dem der Karolinger nicht an die Königsherrschaft gebunden. Es lebte, da es von der Verwirklichung losgelöst war, umso kostbarer im Bewußtsein. Zur Zeit der Dynastie war ein Königsgeschlecht zugleich Adelsgeschlecht. Einer war König. Seine Angehörigen und Verwandten hingegen standen im Adel und nahmen dort den höchsten Rang, den der *stirps regia*, ein. In diese höchste Schicht gelangten außerdem alle jene Adligen mit ihren Familien, die eine Königstochter zur Gemahlin hatten. Daß Adlige karolingi-

24) Siehe oben S. 42ff.

schen Geblüts mit Vorzug in die neue Königsverwandtschaft hineingezogen wurden, versteht sich von der höchsten Werhaftigkeit des ältesten Geblüts her.

Nachdem also die karolingische *stirps regia* – Königsgeblüt und Königsherrschaft getragen von der Königssippe – zu bestehen aufgehört hatte, erscheint in den Quellen eine *stirps regia*, die königliches Geblüt ohne Verwirklichung in königlicher Herrschaft darstellte. Diese *stirps regia* ohne Königsherrschaft lebte im Adel²⁵⁾. Vom Königtum getrennt, konnte sie sich aus den verschiedensten Quellen speisen. Jetzt war jedes Bewußtsein der Verwandtschaft mit irgend einem König *stirps regia*. Was nunmehr gegenüber der einen herrschenden Königssippe, wie sie früher gewesen war, alle Träger königlichen Geblüts miteinander verband, war nicht mehr ein und dasselbe Geschlecht, sondern die Verwandtschaft, die königlich war.

Von der Königsherrschaft abgedrängt, suchte die *stirps regia* im Raum adliger Herrschaft ihre Verwirklichung. Soviel jedenfalls bedeutete königliches Geblüt, daß Familien, die sich seiner bewußt waren, innerhalb des gesamten Adels am frühesten zur Herrschaft eigenen Rechts aufstiegen²⁶⁾.

Erst auf dieser Folie der *stirps regia* gewinnt die Frage, in welchen Familien innerhalb der breiten blutsmäßigen Nachfahrenschaft der Karolinger das Bewußtsein karolingischer Abkunft – nicht nur allgemein königlicher Abkunft – bewahrt werden konnte, größtes Interesse. Denn man muß sich vorstellen, was es bedeutete, wenn es im Adel und innerhalb der sich mehr und mehr ausbreitenden *stirps regia* einzelnen Familien und Familienfolgen gelang, das speziell Karolingische ihrer *stirps regia* als lebendiges Bewußtsein über Jahrhunderte zu tradieren. Als im 12. Jahrhundert in der Rivalität der Reiche das Königtum, das die alte *stirps* Karls des Großen überwunden hatte, ihr, der karolingischen *stirps*, eine neue Werhaftigkeit verlieh – im *reditus ad stirpem Karoli*²⁷⁾ –, bildeten eben jene Familien die Brücken, über die sich die Könige zur Blutsherkunft von Karl dem Großen, dem Begründer des Imperiums, zurückführen konnten.

In dieser neuen Erscheinung der karolingischen *stirps regia* liegt die stärkste Bestätigung dafür, daß der karolingischen *stirps* nie eine andere gefolgt war und daß sie im Adel als lebendige Erinnerung fortgelebt hatte.

25) In diesem Sinn wird die Formulierung *stirps regia* in der vorliegenden Arbeit verwendet.

26) Für die Geschichte des Königtums hatte H. MITTEIS (Die deutsche Königswahl und ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle [1944], S. 34f.) die Bedeutung der *stirps regia* erkannt, wenn er schrieb: »Eine einzige *stirps regia* im Rechtssinne konnte es jetzt schwerlich mehr geben« und für die Folgezeit von der Existenz »königsmäßiger Geschlechter« sprach. Wenn er in diesem Zusammenhang allerdings den Begriff eines »Geblütsrechts neueren Stils« verwendete, so konnte er damit die Erscheinung der *stirps regia* in ihrer neuen Gestalt nicht fassen. – In den kritischen Bedenken, mit denen W. Schlesinger dem Ausdruck »Geblütsrecht« entgegentreitt, sind wir der gleichen Meinung (vgl. HZ 174 [1952], S. 104; Kaiser Arnulf, in: Wege der Forschung I [1956], Nachtrag S. 108; Die Anfänge der deutschen Königswahl, ebd., S. 379 mit Anm. 203; zuletzt: Karlingische Königswahlen, S. 207 u. ö.).

27) Siehe oben S. 123ff.

Quellen- und Literaturverzeichnis

ABKÜRZUNGEN

AU	Archiv für Urkundenforschung
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FOLG	Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
HZ	Historische Zeitschrift
JFL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
VuF	Vorträge und Forschungen
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRG GA/KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung bzw. kanonistische Abteilung
ZSG	Zeitschrift für schweizerische Geschichte
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

QUELLEN

Acta imperii inedita seculi XIII, hg. von Eduard WINKELMANN, Innsbruck 1880.

Acta Murensia, siehe KIEM, Martin.

Actes de la Comtes de Namur de la première race 946–1196, hg. von Felix ROUSSEAU, Brüssel 1936.

Magistri Adam Bremensis gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, hg. von Bernhard SCHMEIDLER (MGH Script. rer. Germ. in usum schol.), Hannover/Leipzig 1917.

Aegidius Parisiensis Carolinus, sive de gestis Caroli Magni carmen hexametrum ad informationem filii Philippi Augusti. Liber quintus tantum, in: Recueil des Historiens des Gaules et de la France XVII, Paris 1878, S. 288–301.

Albrecht von Bonstetten, Briefe und ausgewählte Schriften, hg. von Albert BÜCHI (Quellen zur Schweizer Geschichte 13), Basel 1893.

Albrici monachi Triumfontium Chronicon, hg. von Paul SCHEFFER-BOICHLERST, in: MGH SS XXIII, Hanover 1874, S. 631–950.

Alcimi Ecdicij Aviti Viennensis Episcopi opera quae supersunt, hg. von Rudolf PEIPER, MGH AA VI pars posterior, Berlin 1883.

- Ex Andreae Marchianensis Historia regum Francorum, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS XXVI, Hannover 1882, S. 204–215.
- Annales Bertiniani, hg. von Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. in usum schol.), Hannover 1883.
- Annales sanctae Columbae Senonensis, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS I, Hannover 1826, S. 102–109.
- Annales Einsidlenses, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS III, Hannover 1839, S. 137–149.
- Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. in usum schol.), Hannover 1891.
- Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. in usum schol.), Hannover 1895.
- Anonymous Haserensis de epis copis Eichstetensibus a. 741–1058, hg. von Ludwig Konrad BETHMANN, in: MGH SS VII, Hannover 1846, S. 253–266.
- [Archipoeta] Die Gedichte des Archipoeta, hg. von Max MANITIUS (Münchner Texte 6), München 1929.
- Arnulfi Lexoviensis Episcopi carmina, in: Arnulfi Lexoviensis opera omnia, hg. von Jacques-Paul MIGNE, in: Patrologia Latina Bd. 201, Petit-Montrouge 1855, Sp. 195–200.
- Brunonis de bello Saxonico liber, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS rer. Germ. in usum schol.), Hannover 1843.
- Burchardi praepositi Urspergensis chronicon, hg. von Oswald HOLDER-EGGER und Bernhard VON SIMSON (MGH SS rer. Germ. in usum schol.), Hannover/Leipzig 1916.
- Carmina Cantabrigiensia, hg. von Karl STRECKER (MGH SS rer. Germ. in usum schol.), Berlin 1955.
- Cartulaire de l'Abbaye de Cysoing et ses dépendances, hg. von Ignace DE COUSSEMAKER, Lille 1886.
- Chronica Mathiae de Nuwenburg. Die Chronik des Mathias von Neuenburg. I. Fassung B und VC, II. Fassung WAU, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. NS 4), Berlin 1955.
- Chronica Regia Coloniensis, hg. von Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. in usum schol.), Hannover 1880.
- Ex Chronicis S. Dionysii, hg. von Hermann BROSIEN, in: MGH SS XXVI, Hannover 1882, S. 633f., 645f., 664.
- Chronicon de Cardeña, hg. von Henrique FLOREZ, in: España sagrada 23, Madrid 1767, S. 370–380.
- Ex chronicis Eberspergensi posteriore, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS XXV, Hannover 1880, S. 867–872.
- Chronicon Gozecense a. 1041–1135, hg. von Rudolf KÖPKE, in: MGH SS X, Hannover 1852, S. 140–157.
- Chronicon Salernitanum, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS III, Hannover 1839, S. 467–561.
- Die Chronik Johannis von Winterthur, hg. von Friedrich BAETHGEN in Verbindung mit Carl BRUN (MGH SS rer. Germ. NS 3), Berlin 1955.
- Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern 1501. Die älteste gedruckte bayrische Chronik, zugleich der älteste Druck der Stadt Landshut in Bayern, im Facsimiledruck hg. mit einer Einleitung von Georg LEIDINGER (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung 7), Straßburg 1901; Beilage zu Heft 7: Stammbaum in vier Tafeln, hg. von DEMS., Straßburg 1902.
- Chroniques des comtes d'Anjou et de seigneur d'Amboise, hg. von Louis HALPHEN und René POUPARDIN, Paris 1913.
- Chuonradi Schirensis Chronicon, Catalogi, Annales, hg. von Philipp JAFFÉ, in: MGH SS XVII, Hannover 1861, S. 613–633.
- E Continuatione Chronicis Hugonis a S. Victore Weingartensi, hg. von Erich KÖNIG, in: Historia Welforum, hg. von DEMS. (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), Stuttgart 1938, S. 94.
- Cronica Reinhardbrunnensis, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS XXX, Hannover 1896, S. 490–656.
- Domus Carolingiae genealogia, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS II, Hannover 1829, S. 308–312.

- Ekkehardi chronicon universale ad a. 1106, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS VI, Hannover 1844, S. 33–231.
 Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli, hg. von Gerold MEYER VON KNONAU (Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 15–16 NF 5–6), St. Gallen 1877.
 Epistolarum regis Ludovici VII et variorum ad eum volumen, hg. von Michel-Jean-Joseph BRIAL, in: Recueil des Historiens des Gaules et de la France XVI, Paris 1878, S. 1–170.
 Epitome chronicorum Casinensis, hg. von Lodovico Antonio MURATORI, in: Rerum Italicarum Scriptores 2, Mailand 1723, S. 367–370.
 Excerpta ex Richerii monachi historia abbatiae Senoniensis 1152–1263, hg. von Johann Friedrich BÖHMER (Fontes rer. Germ. III), Stuttgart 1853, S. 31–66.
 Fratris Felicis Fabri Descriptio Sueviae, hg. von Hermann ESCHER, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 6, Basel 1884, S. 107–229.
 Flodoardi Historia Remensis Ecclesiae, hg. von Johannes HELLER und Georg WAITZ, in: MGH SS XIII, S. 405–599.
 Fredegarii et aliorum chronica, hg. von Bruno KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. II, Hannover 1888, S. 1–193.
 Fundatio ecclesiae sancti Albani Namucensis, hg. von Harry BRESSLAU, in: NA 8 (1883), S. 587–598.
 Fundatio ecclesiae sancti Albani Namucensis, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS XV, 2, Hannover 1888, S. 962–964.
 Genealogia comitum Bulonensium, hg. von Ludwig Konrad BETHMANN, in: MGH SS IX, Hannover 1851, S. 299–301.
 Genealogia comitum de Marca, hg. von Fritz ZSCHAECK, in: Levoldi de Northof chronica comitum de Marca. Die Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Nordhof, hg. von Fritz ZSCHAECK, in: MGH SS rer. Germ. NS 6, Berlin 1955, S. 100–104.
 Genealogia ex stirpe sancti Arnulfi descendantium Mettensis, hg. von Johannes HELLER, in: MGH SS XXV, Hannover 1880, S. 381–385.
 Genealogia Welforum, hg. von Erich KÖNIG, in: Historia Welforum, hg. von DEMS. (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), Stuttgart 1938, S. 76–79.
 Genealogia Wettinensis, hg. von Ernst EHRENFEUCHTER, in: MGH SS XXIII, Hannover 1874, S. 226–230.
 Genealogiae scriptoris Fusniacensis, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS XIII, Hannover 1881, S. 251–256.
 Die Genealogie des Kaisers Maximilian I., hg. von Simon LASCHITZER, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 7 (1888), S. 1–199.
 Gerhardi vita sancti Oudalrici episcopi Augustani, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 377–428.
 Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, hg. von Wilhelm SCHUM, in: MGH SS XIV, Hannover 1883, S. 361–486.
 Gesta sancti Servatii episcopi Tungensis et confessoris, hg. von Friedrich WILHELM, in: DERS., Sanct Servatius oder wie das erste Reis in deutscher Zunge geimpft wurde. Ein Beitrag zur Kenntnis des religiösen und literarischen Lebens in Deutschland im elften und zwölften Jahrhundert, München 1910, S. 1–147.
 Gotifredi Viterbiensis Speculum regum, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS XXII, Hannover 1872, S. 21–93.
 Gregorii episcopi Turonensis libri historiarum X, hg. von Bruno KRUSCH und Wilhelm LEVISON (MGH SS rer. Merov. I, 1), Hannover 1951.
 Gregorii episcopi Turonensis libri octo miraculorum, hg. von Bruno KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. I, 2, Hannover 1884, S. 451–820.
 Guntheri poetae Ligurinus, hg. von Carl Georg DÜMGÉ, Heidelberg 1812.
 Das Habsburgische Urbar Bd. 1.: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte, hg. von Rudolf MAAG (Quellen zur Schweizer Geschichte 14), Basel 1894.

- De sancta Hadeloga Virgine, in: *Acta Sanctorum Februarii I*, Antwerpen 1658, S. 303–306.
- Herigeri et Anselmi gesta episcoporum Tungrensum, Traiectensium et Leodiensium, hg. von Rudolf KÖPKE, in: *MGH SS VII*, Hannover 1846, S. 134–234.
- Herimanni Augiensis chronicon, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: *MGH SS V*, Hannover 1844, S. 67–133.
- Herrade de Landsberg, *Hortus Deliciarum*, hg. von Alexander STRAUB und Gustav KELLER, 3 Bde., Straßburg 1879–1899.
- Historia monasterii Marchtelanensis, pars prima auctore Waltero, hg. von Josef A. GIEFEL, in: *Württembergische Geschichtsquellen* 4, Stuttgart 1891, S. 3–30.
- Historia Welforum, hg. von Erich KÖNIG (*Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 1), Stuttgart 1938.
- Iocundi translatio sancti Servatii, hg. von Rudolf KÖPKE, in: *MGH SS XII*, Hannover 1856, S. 85–126.
- KIEM, Martin: Das Kloster Muri im Kanton Aargau, in: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, Gerold MEYER von KNONAU und Martin KIEM (*Quellen zur Schweizer Geschichte* 3), Basel 1883, eigene Seitenzählung 1–206.
- Konrad von Mure, Fragmente der Commendatitia, hg. von Franz J. BENDEL, in: *MIÖG* 30 (1909), S. 92–99.
- Lamberti Ardensis historia comitum Ghisnensium, hg. von Johannes HELLER, in: *MGH SS XXIV*, Hanover 1879, S. 550–642.
- De beata Mathilde Virgine, in: *Acta Sanctorum Maii VII*, Antwerpen 1688, S. 442–444.
- MGH Epistole VII, hg. von Erich CASPAR, Berlin 1912–1928.
- MGH Poetae Latini mediæ aevi V, 2: Die Ottonenzeit, hg. von Karl STRECKER unter Mitarbeit von Norbert FICKERMANN und von Gabriel SILAGI in Verbindung mit Bernhard BISCHOFF, Leipzig/Berlin/München 1937–1979.
- MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser Bd. 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., Berlin 1956.
- MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser Bd. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Berlin 1957.
- MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser Bd. 6: Die Urkunden Heinrichs IV., Teile 1–3, bearb. von Dietrich von GLADISS und Alfred GAWLIK, Weimar/Hannover 1953–1978.
- Ex miraculis sancti Genulfi, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, *MGH SS XV*, 2, Hannover 1888, S. 1204–1213.
- Monumenta Windbergensia, in: *Monumenta Boica XIV*, München 1784, S. 1–110.
- Origines Murensis monasterii in Helvetia OSB seu acta fundationis cum brevi chronicō saeculi undecimi, quo maior scriptorum penuria fuit, cumque ... antiquissima principum fundatorum genealogia, hg. von Claude FABRY DE PEIRESC, Paris 1618.
- Ottonis de sancto Blasio chronica, hg. von Adolf HOFMEISTER (*MGH SS rer. Germ. in usum schol.*), Hannover/Leipzig 1912.
- Ottonis episcopi Frisingensis chronica sive historia de duabus civitatibus, hg. von Adolf HOFMEISTER (*MGH SS rer. Germ. in usum schol.*), Hannover/Leipzig 1912.
- Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris, hg. von Georg WAITZ (*MGH SS rer. Germ. in usum schol.*), Hannover/Leipzig 1912.
- Passio Thrudpertii Martyris Brisgoviensis, hg. von Bruno KRUSCH, in: *MGH SS rer. Merov. IV*, Hannover/Leipzig 1902, S. 352–363.
- Paul von Bernried, Vita Gregorii VII., hg. von Johannes M. WATTERICH, in: *Pontificum Romanorum qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII vitae ab aequalibus conscriptae*, Teile 1–2, Leipzig 1862, S. 474–546 und S. 752f.
- Pauli Warnefridi liber de epis copis Mettensibus, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: *MGH SS II*, Hannover 1829, S. 260–270.

- Paulus Diaconus, siehe Pauli Warnefridi liber.
- Rappoltsteinisches Urkundenbuch Bd. 1, hg. von Karl ALBRECHT, Colmar 1891.
- Recueil des actes de Charles II le Chauve, Roi de France, hg. von Georges TESSIER (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 8, 2), Paris 1952.
- Regesta Habsburgica, Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg, 1. Abt.: Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, bearb. von Harold STEINACKER (Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung), Innsbruck 1905.
- Regesta Imperii V, 1, Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272, hg. von Johann Friedrich BÖHMER und Julius FICKER, Innsbruck 1881–1882.
- Regesta Pontificum Romanorum, hg. von Philipp JAFFÉ, 2 Bde., Leipzig 1885–88.
- Regesta Pontificum Romanorum. Germania Pontifícia Vol. II, pars II, hg. von Albert BRACKMANN, Berlin 1927.
- Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, 1: Von den Anfängen bis 1152, hg. von Wilhelm VOLKERT und Friedrich ZOEPFL, Augsburg 1985 (1. Lieferung 1955).
- Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt bis zum Ende der Regierung des Bischofs Marquard von Hagel 1324 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe 6, 1), hg. von Frank HEIDINGSFELDER, Erlangen 1938 (1. Lieferung Innsbruck 1915).
- Regestum Innocentii III. papae super negotio Romani imperii, hg. von Friedrich KEMPF, Rom 1947.
- Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. in usum schol.), Hannover 1890.
- Das Register Gregors VII., hg. von Erich CASPAR (MGH Epp. select. in usum schol.), Berlin 1955.
- REINDEL, Kurt: Die bayerischen Liutpoldinger 893–989. Sammlung und Erläuterung der Quellen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 11), München 1953.
- Die Reinhardsbunner Briefsammlung, hg. von Friedel PECK (MGH Epp. select. V), Weimar 1952.
- Richeri Historiarum libri IIII, hg. von Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. in usum schol.), Hannover 1877.
- SCHWIND, Ernst von und Alfons DOPSCH: Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter, Innsbruck 1895.
- Sigeberti Gemblacensis chronica, hg. von Ludwig Konrad BETHMANN, in: MGH SS VI, Hannover 1844, S. 268–374.
- STEINMEYER, Elias von: Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, Berlin/Zürich 1916 (Nachdruck Berlin/Zürich 1963).
- Thegani vita Hludowici imperatoris, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS II, Hannover 1829, S. 585–604.
- Tholomei Luccensis Annales. Die Annalen des Tholomeus von Lucca in doppelter Fassung nebst Teilen der Gesta Florentinorum und Gesta Lucanorum, hg. von Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ. NS 8), Berlin 1955.
- Thomas Ebendorfer, Chronica Austriae, in: SS rer. Austriac. veteres ac genuini 2, hg. von Hieronymus PEZ, Leipzig 1725, Sp. 682–987; neu hg. von Alphons LHOTSKY (MGH SS rer. Germ. NS 13), Berlin 1967.
- Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, hg. von Heinrich ZIMMERMANN unter Mitwirkung von Joseph RITTER von FIEDLER und Johann PAUKERT, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 1, Teil II (1883), S. I–LXXVIII.
- Versus de primis comitibus Lovaniensibus, in: Recueil des Historiens des Gaules et de la France XI, Paris 1876, S. 437.
- Vita Adalberonis episcopi Wirzburgensis, hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS XII, Hannover 1856, S. 127–147.

- Vita sancti Adalberonis (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 8), hg. und übers. von Irene SCHMALE-OTT, Würzburg 1954.
- Vita Deoderici episcopi Mettensis auctore Sigiberto Gemblacensi, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 461–483.
- Vita sancti Galli auctore Walahfrido, hg. von Bruno KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. IV, Hannover/Leipzig 1902, S. 280–337.
- Vita Godefridi comitis Capenbergensis, hg. von Philipp JAFFÉ, in: MGH SS XII, Hannover 1856, S. 513–529.
- Vita Heinrici II. imperatoris auctore Adalboldo, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 679–695.
- Vita Iohannis abbatis Gorziensis auctore Iohanne abbathe sancti Arnulfi, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 335–377.
- Vita Karoli Magni. Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert. hg. von Gerhard RAUSCHEN (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 7), Leipzig 1890.
- Vita Lupi episcopi Trecensis, hg. von Bruno KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. III, Hannover 1896, S. 117–124 und in: MGH SS rer. Merov. VII, Hannover/Leipzig 1920, S. 284–302.
- Vita sancti Simpertii, in: Acta Sanctorum Octobris VI, Tongern 1694, S. 245–247.
- Ex vita sancti Udalrici prioris Cellensis, Vita prior, hg. von Roger WILMANS, in: MGH SS XII, Hannover 1856, S. 251–253.
- Vita Wernheri episcopi Merseburgensis, hg. von Roger WILMANS, in: MGH SS XXII, Hannover 1856, S. 244–248.
- Ex vita sancti Willibrordi auctore Thiofrido abbate, hg. von Ludwig WEILAND, in: MGH SS XXIII, Hannover 1874, S. 23–30.
- Vita Wolfhelmi abbatis Brunwiliarensis auctore Conrado, hg. von Roger WILMANS, in: MGH SS XII, Hannover 1856, S. 180–195.
- Widukind monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxonicarum libri tres, hg. von Paul HIRSCH und Hans-Eberhard LOHMANN (MGH SS rer. Germ. in usum schol.), Hannover 1935.
- Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris, hg. von Harry BRESSLAU, in: Die Werke Wipos, in: MGH SS rer. Germ. in usum schol., Hannover/Leipzig 1915, S. 1–62.
- Wipo, Tetralogus, hg. von Harry BRESSLAU, in: Die Werke Wipos, in: MGH SS rer. Germ. in usum schol., Hannover/Leipzig 1915, S. 75–86.
- Witgeri genealogia Arnulfi comitis, hg. von Ludwig Konrad BETHMANN, in: MGH SS IX, Hannover 1851, S. 302–304.

LITERATUR

- ABEL, Sigurd und Bernhard SIMSON (Hgg.): Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, 2 Bde., Leipzig 1888–1883.
- ADLER, Salo: Herzog Welf VI. und sein Sohn, Hannover 1881.
- ALBERT, Jappe W.: Zur Entstehung der Stände in den weltlichen Territorien am Niederrhein, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen, Festschrift für Franz Steinbach zum 65. Geburtstag, Bonn 1960, S. 333–349.
- ALBERT, Peter P.: Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenber, in: ZGO 59 NF 20 (1905), S. 179–223.
- AMMANN, Hektor: Die Habsburger und die Schweiz, in: Argovia 43 (1931), S. 125–153.

- ANEMÜLLER, Ernst: Paulinzeller Forschungen in den letzten 50 Jahren, in: Festschrift für Otto Dobenecker zum 70. Geburtstag, Jena 1929, S. 490–504.
- AUBIN, Hermann: Die Herkunft der Karlinger, in: Karl der Große oder Charlemagne. Acht Antworten deutscher Geschichtsforscher, Berlin 1935, S. 41–48.
- DERS.: Stufen und Formen der christlich-kirchlichen Durchdringung des Staates im Frühmittelalter, in: Festschrift für Gerhard Ritter zu seinem 60. Geburtstag, Tübingen 1950.
- DERS.: Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei, Berlin 1920; Neuauflage in den Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, Bonn 1961.
- AUERBACH, Erich: Mimesis. Dargestellte Wirklichkeit in der abendländischen Literatur, Bern 1959.
- AUZIAS, Léonce: L'origine carolingienne des ducs féodaux d'Aquitaine et des rois Capétiens, in: Revue Historique 173 (1934), S. 91–102.
- DERS.: L'Aquitaine carolingienne (778–987) (Bibliothèque méridionale, 2^e série 28), Toulouse 1937.
- BACH, Adolf: Deutsche Namenkunde, 3 Bde., Heidelberg 1952–1956.
- BADER, Karl Siegfried: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950.
- DERS.: Territorialbildung und Landeshoheit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 90 (1953), S. 109–131.
- DERS.: Volk, Stamm, Territorium, in: HZ 176 (1953), S. 449–477; erweiterte Fassung in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hg. von Hellmut KÄMPF (Wege der Forschung 2), Darmstadt 1956, S. 243–283.
- DERS.: Besprechung von »Grundfragen der Alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 ...«, in: ZGO 106 NF 67 (1958), S. 487–489.
- BAESECKE, Georg: Über germanisch-deutsche Stammtafeln und Königslisten, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 24 (1936), S. 161–181.
- DERS.: Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums Bd. 1: Vorgeschichte, Halle 1940.
- BAETKE, Walter: Die Aufnahme des Christentums durch die Germanen. Ein Beitrag zur Frage der Germanisierung des Christentums, in: Die Welt als Geschichte 9 (1943), S. 143–166.
- BALDASS, Ludwig: Der Künstlerkreis Kaiser Maximilians, Wien 1923.
- BALDES, Heinrich: Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins, Diss. phil. Marburg 1913.
- BANGE, Ernst Friedrich: Das Grabmal Maximilians I. in der Hofkirche zu Innsbruck (Der Kunstbrief 12), Berlin 1946.
- BANNIZA VON BAZAN, Heinrich: Bildung und Zerfall von Geschlechtern, zugleich ein Beitrag zur Entstehung von Familiennamen, in: Familie und Volk, Zeitschrift für Genealogie und Bevölkerungskunde 1/2 (1952–53), S. 3–11.
- BAUER, Clemens: Jakob Villinger, Großschatzmeister Kaiser Maximilians. Ein Umriß, in: Syntagma Friburgense. Historische Studien Hermann Aubin dargebracht zum 70. Geburtstag, Lindau/Konstanz 1956, S. 9–28.
- BAUMANN, Franz Ludwig: Zur schwäbischen Grafengeschichte I. Über die Abstammung der sog. Kammerboten Erchanger und Berchbold, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1 (1878), S. 25–33.
- BAUMANN, Gerhard: Franz Grillparzer. Studien zu Wesen und Stil des Österreichischen, Freiburg i. Br. 1954.
- BECK, Eduard: Grundfragen der Wappenlehre und des Wappenrechts. Ein Versuch und ein Beitrag zum Ausbau der Wappenwissenschaft (Veröffentlichung der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 20), Speyer 1931.
- BEHAGHEL, Otto: Odal, in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Abteilung 8 (1935), S. 3–23.

- BENEDIKT, Heinrich: Die Casa d'Austria, das Reich und Europa. Entwicklung des österreichischen Universalismus bis 1866, in: *Spectrum Austriae*, hg. von Otto SCHULMEISTER, Wien 1957, S. 107–150.
- BERGENGRUEN, Alexander: Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich. Siedlungs- und standesgeschichtliche Studie zu den Anfängen des fränkischen Adels in Nordfrankreich und Belgien (Beihefte der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 41), Wiesbaden 1958.
- BERGES, Wilhelm: Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters (Schriften der MGH 2), Stuttgart 1938.
- BERNARD, Pierre: Une courte histoire des rois de France de Charles le Chauve à Louis V, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 84 (1923), S. 257–264.
- BERNHARDI, Wilhelm: Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 13), Berlin 1879.
- DERS.: Konrad III. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 14), Berlin 1883.
- BEUMANN, Helmut: Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, in: ZRG GA 66 (1948), S. 1–45.
- DERS.: Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, Weimar 1950.
- DERS.: Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 30 (1952), S. 150–174.
- DERS.: Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainauvorträge 1954 (VuF 3), Lindau/Konstanz 1956, S. 185–224.
- BEYERLE, Konrad: Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, in: Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924 Bd. 2, München 1925, S. 1107–1217.
- BEZZOLA, Gian Andri: Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts, Graz 1956.
- BISCHOFF, Bernhard: Wendepunkte in der Geschichte der lateinischen Exegese im Frühmittelalter, in: *Sacris Erudiri* 6 (1954), S. 189–281.
- BLOCH, Hermann: Über die Herkunft des Bischofs Werner I. von Straßburg und die Quellen zur ältesten Geschichte der Habsburger, in: ZGO 62 NF 23 (1908), S. 640–681.
- BLOCH, Marc: La société féodale (L'évolution de l'humanité 34), 2 Bde., Paris 1939–1940 (Neuaufgabe Paris 1949).
- BODMER, Albert: Über Wappenkunde und Wappenkunst, in: Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons St. Gallen 87 (1947).
- BOEHMER, Heinrich: Das germanische Christentum. Ein Versuch, in: Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesamte Gebiet der Theologie 86, 2 (1913), S. 165–280.
- BONDURAND, Édouard: L'Éducation carolingienne. Le Manuel de Dhuoda (843), Paris 1887.
- BONNELL, Heinrich Eduard: Die Anfänge des karolingischen Hauses (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 1), Leipzig 1866.
- BOOR, Helmut DE: Germanische und christliche Religiosität, in: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 33 (1933), S. 26–51.
- BORST, Arno: Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker II, 1–2, Stuttgart 1958–1959.
- BOSL, Karl: Rothenburg im Stauferstaat (Neujahrsblätter, hg. von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 20), Würzburg 1947.
- DERS.: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Bde. (Schriften der MGH 10), Stuttgart 1950–1951.
- DERS.: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in: GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 1, hg. von Herbert GRUNDMANN, Stuttgart 1954, S. 584–684.

- DERS.: Das »jüngere« bayerische Stammesherzogtum der Liutpoldinger, in: ZBLG 18 (Festgabe für Max Spindler, 1955), S. 144–172.
- DERS.: Art. »Adel«, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft Bd. 1, Freiburg i. Br. ⁶1957, S. 43–49.
- DERS.: Reichsaristokratie und Uradel, in: ZBLG 21 (1958), S. 138–145.
- DERS.: Anfänge und Ansatzpunkte deutscher Gesellschaftsentwicklung. Eine Strukturanalyse, in: Gemeinsames Erbe. Perspektiven europäischer Geschichte, hg. von Karl RÜDINGER, München 1959, S. 5–54.
- DERS.: Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 58), München 1959.
- DERS.: Die historische Staatlichkeit der bayerischen Lande, in: ZBLG 25 (1962), S. 3–19.
- BOUARD, Michel de u. a.: Institutions seigneuriales (Les droits du Roi exercés par les grands vassaux) (Histoire des institutions françaises au moyen âge 1), hg. von Ferdinand LOT und Robert FAWTIER, Paris 1957.
- BRACKMANN, Albert: Die Verfälschung in den Papsturkunden der Abtei Muri und ihre Bedeutung für die Kritik der Acta Murensia, in: Nachrichten von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse (1904), S. 477–490.
- DERS.: Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im XII. Jahrhundert (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1927, phil.-hist. Klasse 2), Berlin 1928.
- BRANDENBURG, Erich: Die Nachkommen Karls des Großen, I.–XIV. Generation (Stamm- und Ahnentafelwerk der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 11), Leipzig 1935.
- BRESSLAU, Harry: Die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 1 (1024–1031) (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 13, 1), Leipzig 1879.
- BRINKMANN, Carl: Die Aristokratie im kapitalistischen Zeitalter, in: Grundriß der Sozialökonomik, IX. Das soziale System des Kapitalismus Bd. 1.: Die gesellschaftliche Schichtung im Kapitalismus, Tübingen 1926, S. 22–34; wieder in: DERS., Wirtschaftsformen und Lebensformen. Gesammelte Schriften zur Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik, Tübingen ²1950, S. 33–54.
- DERS.: Art. »Adel«, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 1, Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1956, S. 24–26.
- BRUNNER, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft 2. Abt., 1. Teil, 1. Bd.), Berlin ²1906.
- BRUNNER, Otto: Österreich, das Reich und der Osten im späteren Mittelalter, in: Österreich. Erbe und Sendung im deutschen Raum, hg. von Josef NADLER und Heinrich von SRBIK, Salzburg/Leipzig 1937, S. 61–86.
- DERS.: Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949.
- DERS.: Das Haus Österreich und die Donaumonarchie, in: Festgabe für Harold Steinacker, Redaktion Hellmuth RÖSSLER, München 1955, S. 122–144.
- DERS.: Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip. Der Weg der europäischen Monarchie seit dem hohen Mittelalter, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainauvorträge 1954, hg. von Theodor MAYER (VuF 3), Lindau/Konstanz 1956, S. 279–305.
- DERS.: Die alteuropäische »Ökonomik«, in: Zeitschrift für Nationalökonomie 13 (1952), S. 114–139; unter dem Titel: Das »ganze Haus« und die alteuropäische »Ökonomik«, in: DERS., Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze, Göttingen 1956, S. 33–61.
- DERS.: Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze, Göttingen 1956.
- DERS.: Inneres Gefüge des Abendlandes, in: Historia Mundi Bd. 6, hg. von Fritz VALJAVEC, Bern 1958, S. 319–385.
- DERS.: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien/Wiesbaden ⁴1959.

- BUCHDA, Gerhard: Geschichte und Kritik der deutschen Gesamthandlehre (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht 76), Marburg 1936.
- BUCHNER, Rudolf: Das merowingische Königtum, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainauvorträge 1954 (VuF 3), Lindau/Konstanz 1956, S. 143–154.
- DERS.: Maximilian I. Kaiser an der Zeitenwende (Persönlichkeit und Geschichte 14), Göttingen 1959.
- BÜTTNER, Heinrich: Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau. Ein Beitrag zur Geschichte des Oberrheins im 8. Jahrhundert, in: ZGO 91 NF 52 (1939), S. 323–359.
- DERS.: Graf Guntram am Oberrhein, in: Oberrheinische Heimat 28 (1941), S. 120–125.
- DERS.: Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949), S. 1–27 und S. 132–150.
- DERS. und Irmgard DIETRICH: Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 30 (1952), S. 133–149.
- DERS.: Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens. Die Königserhebung Pippins, in: HJb 71 (1952), S. 77–90; wieder in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainauvorträge 1954 (VuF 3), Lindau/Konstanz 1956, S. 155–167.
- BUISSON, Ludwig: Formen normannischer Staatsbildung, in: Studien zum mittelalterlichen Lehenswesen. Vorträge gehalten in Lindau am 10.–13. Oktober 1956 (VuF 5), Lindau/Konstanz 1960, S. 95–184.
- CALMET, Augustin (Hg.): Histoire de Lorraine, qui comprend ce qui s'est passé de plus mémorable dans l'Archevêché de Trèves, et dans les Evêchés de Metz, Toul et Verdun, depuis l'entrée de Jules César dans les Gaules, jusqu'à la cession de la Lorraine, arrivée en 1737, Bd. 2, Nancy 1745; Bd. 3, Nancy 1748.
- CALMETTE, Joseph: Les comtes Bernard sous Charles le Chauve. État actuel d'une énigme historique, in: Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen, hg. von Charles-Edmond PERRIN, Paris 1951, S. 103–109.
- CASPAR, Erich: Pippin und die römische Kirche. Kritische Untersuchungen zum fränkisch-päpstlichen Bunde im 8. Jahrhundert, Berlin 1914.
- DERS.: Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 54 (1935), S. 132–266; Neudruck, hg. von Ulrich GMELIN, Darmstadt 1956.
- CHAUME, Maurice: Les origines du duché de Bourgogne Bd. 1: Histoire politique, Dijon 1925.
- CORETH, Anna: Maximilians I. politische Ideen im Spiegel der Kunst, Diss. phil. Wien 1940 (Masch.).
- DIES.: Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740) (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 37), Wien 1950.
- CURSCHMANN, Fritz: Stammtafeln der Herzöge von Schwaben und Baiern, in: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 48 (1920), S. 55–58.
- DERS.: Zwei Ahnentafeln. Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen (Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Quellen und Darstellungen aus dem Gebiete der Genealogie und verwandter Wissenschaften 27), Leipzig 1921.
- CURTIUS, Ernst Robert: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, 2. durchges. Aufl. Bern 1954.
- CZERWENKA, Wenceslaus Adalbertus: Annales et acta pietatis augustissimae ac serenissimae domus Habsburgo-Austriacae, Prag 1695.
- DECKER-HAUFF, Hansmartin: Burgfelden und Habsburg, in: ZWLG 11 (1952), S. 55–74.
- DERS.: Zur älteren Geschichte der Welfen, in: Weingarten 1056–1956. Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters, hg. von der Abtei Weingarten durch Gebhard SPAHR, Weingarten 1956, S. 31–48.
- DERS.: Zur ältesten Weingartner Geschichtsschreibung, in: Weingarten 1056–1956. Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters, hg. von der Abtei Weingarten durch Gebhard SPAHR, Weingarten 1956, S. 362–379.
- DHONDT, Jan: Élection et hérédité sous les Carolingiens et les premiers Capétiens, in: Revue belge de philologie et d'histoire 18 (1939), S. 913–953.

- DERS.: Note sur les deux premiers ducs capétiens de Bourgogne, in: *Annales de Bourgogne* 13 (1941), S. 30–38.
- DERS.: Henri I^{er}, l'Empire et l'Anjou (1043–56), in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 25 (1947), S. 87–109.
- DERS.: Études sur la naissance des principautés territoriales en France (IX^e–X^e siècles) (Werken uitgegeven door de Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren, Rijksuniversiteit te Gent 102), Brügge 1948.
- DERS.: Quelques aspects du règne d'Henri I^{er}, roi de France, in: *Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen*, hg. von Charles-Edmond PERRIN, Paris 1951, S. 199–208.
- DIENEMANN-DIETRICH, Irmgard: Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, in: *Grundfragen der alemannischen Geschichte*. Mainauvorträge 1952 (VuF 1), Lindau/Konstanz 1955, S. 149–192.
- DIETRICH, Irmgard: Das Haus der Konradiner. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit, Diss. phil. Marburg 1952 (Masch).
- DOLL, Anton: Das Pirmenskloster Hornbach. Gründung und Verfassungsgeschichte bis Anfang des 12. Jahrhunderts, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 5 (1953), S. 108–142.
- DOPSCH, Alfons: Albrechts I. von Habsburg Bedeutung für die Ausbildung der Landeshoheit in Österreich (1282–98), in: *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich* NF 27 (1893), S. 241–256; wieder in: DERS., *Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Gesammelte Aufsätze*, Wien 1928, S. 85–100.
- DERS.: Die Grundherrschaft im Mittelalter, in: *Festschrift für Adolf Zycha*, Weimar 1941, S. 87–102.
- DÜMMLER, Ernst: Geschichte des Ostfränkischen Reiches, 3 Bde., Leipzig 1887–1888.
- DUNGERN, Otto FREIHERR VON: Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der Deutschen Kaiser seit Karl dem Großen, [o. O.] 1910.
- DERS.: Adelsherrschaft im Mittelalter, München 1927.
- DERS.: Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, 1. Lieferung, Graz 1931.
- DERS.: Comes, liber, nobilis in Urkunden des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: *AU* 12 (1932), S. 181–205.
- DERS.: Aus dem Blute Widukinds, Gotha 1935.
- EBNER, Adalbert: Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters. Eine kirchengeschichtliche Studie, Diss. theol. München 1890, Regensburg/New York/Cincinnati 1890.
- ECKHARDT, Karl August: Irdische Unsterblichkeit. Germanischer Glaube an die Wiederverkörperung in der Sippe (Studien zur Rechts- und Religionsgeschichte 1), Weimar 1937.
- ERDMANN, Carl: Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: *Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. Studien zur politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters*, hg. von Theodor MAYER, Konrad HEILIG und Carl ERDMANN (Schriften der MGH 9), Leipzig 1944, S. 273–364.
- EWIG, Eugen: Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, in: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen*. Mainauvorträge 1954 (VuF 3), Lindau/Konstanz 1956, S. 7–73.
- FAVRE, Édouard: Eudes comte de Paris et roi de France (882–898), [o.O.] 1893.
- FAWTIER, Robert: Les Capétiens et la France. Leur rôle dans sa construction, Paris 1942.
- FEDELE, Pietro: Art. »Colonna«, in: *Enciclopedia italiana* Bd. 10, Mailand 1931, S. 849–852.
- FEINE, Hans Erich: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, in: *ZRG GA* 67 (1950), S. 176–308.
- DERS.: Ursprung, Wesen und Bedeutung des Eigenkirchentums, in: *MIÖG* 58 (1950), S. 195–208.
- DERS.: Entstehung und Schicksal der vorderösterreichischen Lande, in: *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde* Bd. 1, hg. von Friedrich METZ, Freiburg i. Br. 1959, S. 43–62.
- FEUCHÈRE, Pierre: Essai sur l'évolution territoriale des principautés françaises (X^e–XIII^e siècle). Étude de géographie historique, in: *Le Moyen Age* 58 (1952), S. 85–117.

- FICHTENAU, Heinrich: Von der Mark zum Herzogtum. Grundlagen und Sinn des »Privilegium minus« für Österreich (Österreich Archiv), Wien 1958.
- FLECKENSTEIN, Josef: Königshof und Bischofsschule unter Otto dem Großen, in: Archiv für Kulturgeschichte 38 (1956), S. 38–62.
- DERS.: Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd TELLENBACH (FOLG 4), Freiburg i. Br. 1957, S. 71–136.
- DERS.: Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd TELLENBACH (FOLG 4), Freiburg i. Br. 1957, S. 9–39.
- DERS.: Die Hofkapelle der deutschen Könige Bd. 1: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle (Schriften der MGH 16, 1), Stuttgart 1959.
- DERS.: Der Ausbau der Hofkapelle und der Reichskirchenpolitik unter Otto dem Großen, Vortrag gehalten im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte am 25. Juni 1960 (Protokoll Nr. 79).
- FOLZ, Robert: Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'empire germanique médiéval (Publications de l'Université de Dijon 7), Paris 1950.
- DERS.: Études sur le culte liturgique de Charlemagne dans les églises de l'Empire (Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg 115), Paris 1951.
- FORST DE BATTAGLIA, Otto: Wissenschaftliche Genealogie. Eine Einführung in ihre wichtigsten Grundprobleme (Sammlung Dalp 57), Bern 1948.
- FRANZEL, Emil: Das Haus Habsburg, in: Neues Abendland 6 (1951), S. 209–222.
- FRIMMEL, Theodor: Ergänzungen zu Burgkmair's Genealogie des Kaisers Maximilian, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 10 (1889), S. CCCXXV–CCCLII.
- GALBREATH, Donald Lindsay: Handbüchlein der Heraldik, München 1930.
- GANSHOF, François Louis: Was ist das Lehnswesen?, Darmstadt 1961.
- GARAUD, Marcel: Les incursions des Normands en Poitou et leurs conséquences, in: Revue Historique 180 (1937), S. 241–267.
- DERS.: Les circonscriptions administratives du Comté de Poitou et les auxiliaires du Comte au X^e siècle, in: Le Moyen Age 59 (1953), S. 11–61.
- GERLICH, Alois: Habsburg-Luxemburg-Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone. Studien zur Vorgeschichte des Königstums Ruprechts von der Pfalz, Wiesbaden 1960.
- Geschiedenis van Vlaanderen, I. Inleiding door Robert VAN ROOSBROEK; oudste geschiedenis door Hubert VAN DE WEERD en René DE MAAYER; de middeleeuwen van het einde der IV^e tot het begin der XIII^e eeuw door Léon VAN DER ESSEN en Robert VAN ROOSBROECK, Antwerpen 1936.
- GIEHLOW, Karl: Dürers Entwürfe für das Triumphrelief Kaiser Maximilians im Louvre. Eine Studie zur Entwicklungsgeschichte des Triumphzuges, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 29 (1910), S. 14–84.
- GISI, Wilhelm: Guntramus comes, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 26 (1886), S. 287–297.
- DERS.: Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 5 (1886–1889), S. 265–289.
- GLÖCKNER, Karl: Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger, in: ZGO 89 NF 50 (1937), S. 301–354.
- GOTTSCHALD, Max: Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen und ihre Entstehung und Bedeutung, 3. Auflage besorgt von Eduard BRODFÜHRER, Berlin 1954.
- GRADMANN, Eugen: Das Rätsel von Regenbach, in: Württembergische Vierteljahrsschriften für Landesgeschichte NF 25 (1916), S. 1–46.

- GRAU, Anneliese: Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Trojasage und Verwandtes), Diss. phil. Leipzig 1938, Würzburg 1938.
- GRIERSON, Philip: La maison d'Evrard de Frioul et les origines du Comté de Flandre, in: *Revue du Nord* 24 (1938), S. 241–266.
- DERS.: Besprechung von WATTENBACH/HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, Bd. 1, 1, in: *Revue du Nord* 25 (1939), S. 135–138.
- GRÖNBECH, Wilhelm: Kultur und Religion der Germanen, 2 Bde., Stuttgart ⁵1954.
- GUILHIERMOZ, Paul: Essai sur l'origine de la noblesse en France au moyen âge, Paris 1902.
- GUTENBRUNNER, Siegfried: Die altgermanische Religion, in: Von deutscher Art in Sprache und Dichtung Bd. 2, hg. im Namen der germanistischen Fachgruppe von Gerhard FRICKE, Franz KOCH und Clemens LUGOWSKI, Stuttgart/Berlin 1941, S. 37–71.
- HÄMEL, Adalbert: Überlieferung und Bedeutung des Liber Sancti Jacobi und des Pseudo-Turpin (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1950, 2), München 1950.
- HALBEDEL, Anton: Fränkische Studien. Kleine Beiträge zur Geschichte und Sage des deutschen Altertums (Historische Studien 132), Berlin 1915.
- HALLER, Johannes: Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit Bd. 2, 1, Stuttgart/Berlin 1937.
- HALPHEN, Louis: Le comté d'Anjou au XI^e siècle, Diss. phil. Paris 1906.
- DERS.: L'idée d'état pontificale sous les Carolingiens, in: *Revue Historique* 185 (1939), S. 59–70.
- HAMMER, Heinrich: Die Entwicklung der Kunst in Tirol, in: *Tirol. Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben* Bd. 1, hg. vom Hauptausschuß des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, München 1933.
- HAMMER, Kathrin: Die Babenberger, Diss. phil. Münster 1945 (Masch.).
- HAMPE, Karl: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und der Staufer, bearb. von Friedrich BAETHGEN, Heidelberg ¹⁰1949.
- DERS.: Herrschergestalten des deutschen Mittelalters, durchgesehen und um einen Literaturanhang erweitert von Hellmut KÄMPF, Heidelberg ⁶1955.
- Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, hg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, 4 Bde., Zürich 1900–1908/1935–1945/1908–1916, Chur 1980.
- HANTSCH, Hugo: Geschichte Österreichs, 2 Bde., Graz/Wien ³1951–1953.
- HARTUNG, Fritz: Herrschaftsverträge und ständischer Dualismus in deutschen Territorien, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 10 (1952), S. 163–177.
- HARZEN, Ernst: Maximilians des Ersten Stammbaum und dessen »Zotende Mendl«, in: Deutsches Kunstabatt 5 (1854), S. 237–240.
- HASSINGER, Erich: Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300–1600, Braunschweig 1959.
- HAUCK, Karl: Geblütsheiligkeit, in: Liber Floridus. Mittellateinische Studien. Festschrift Paul Lehmann zum 65. Geburtstag, hg. von Bernhard BISCHOFF und Suso BRECHTER, St. Ottilien 1950, S. 187–240.
- DERS.: Otto von Freising, in: Der Zwiebelturm 6 (1951), S. 251–254.
- DERS.: Art. »Widukind von Korvei«, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 4, hg. von Karl LANGOSCH, Berlin 1953, Sp. 946–958.
- DERS.: Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, von Adelssatiren des 11. und 12. Jahrhunderts aus erläutert, in: MIÖG 62 (1954), S. 121–145.
- DERS.: Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrscher-genealogien, in: Saeculum 6 (1955), S. 186–223.
- DERS., Pontius Pilatus aus Forchheim, in: JFL 19 (1959), S. 171–192.
- DERS.: Mittellateinische Literatur, in: Deutsche Philologie im Aufriss, hg. von Wolfgang STAMMLER, Berlin ²1960, Sp. 2555–2642.

- DERS.: Die geschichtliche Bedeutung der germanischen Auffassung von Königtum und Adel, in: Rapports du XI^e Congrès International des Sciences Historiques, III. Moyen Age, Göteborg/Stockholm/Uppsala 1960, S. 96–120.
- HEER, Joseph Michael: Die Stammbäume Jesu nach Matthäus und Lukas. Ihre ursprüngliche Bedeutung und Textgestalt und ihre Quellen. Eine exegetisch-kritische Studie, in: Biblische Studien 15, 1–2 (1910), S. 1–225.
- HEIMPEL, Hermann: Deutschland im späteren Mittelalter, in: Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 1 Abschn. 5, hg. von Leo Just, Konstanz 1957 [eigene Seitenzählung].
- HELBIG, Herbert: Der Wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen 4), Münster/Köln 1955.
- HELLMANN, Siegmund, Die Heiraten der Karolinger, in: Festgabe Karl Theodor von Heigel zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres, München 1903, S. 1–99.
- HENGSTL, Maria Hereswitha: Totenklage und Nachruf in der mittelalterlichen Literatur seit Ausgang der Antike, Diss. phil. München 1936, Würzburg 1936.
- HESSEL, Alfred: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 22), München 1931.
- HEYCK, Eduard: Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1891.
- HILDEBRAND, Ruth: Der sächsische »Staat« Heinrichs des Löwen (Historische Studien 302), Berlin 1937.
- HINTZE, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte, Berlin 1915.
- HIRSCH, Hans: Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri, in: MIÖG 25 (1904), S. 209–274, 414–454.
- DERS.: Zur Kritik der Acta Murensia und der gefälschten Stiftungsurkunde des Klosters Muri, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 31 (1906), S. 69–107.
- DERS.: Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs und der deutschen Kirche, Weimar 1913.
- DERS.: Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter, Graz 1958.
- HIRSCH, Paul: Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König in Italien, Diss. phil. Straßburg 1910.
- HLAWITSCHKA, Eduard: Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (FOLG 8), Freiburg i. Br. 1960.
- DERS.: Herzog Giselbert von Lothringen und das Kloster Remiremont, in: ZGO 108 NF 69 (1960), S. 422–465.
- DERS.: Zur Lebensgeschichte Erzbischof Odelrichs von Reims, in: ZGO 109 NF 70 (1961), S. 1–20.
- HÖFLER, Otto: Germanisches Sakralkönigtum Bd. 1: Der Runenstein von Roek und die germanische Individualweihe, Tübingen 1952.
- DERS.: Der Sakralcharakter des germanischen Königtums, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainauvorträge 1954 (VuF 3), Lindau/Konstanz 1956, S. 75–104.
- HÖNGER, Alfred: Die Entwicklung der literarischen Darstellungsform der Genealogie im deutschen Mittelalter von der Karolingerzeit bis zu Otto von Freising (etwa 850 bis 1150), in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 11 (1912), S. 1–65.
- DERS.: Die Entwicklung der literarischen Darstellungsform der Genealogie bei den germanischen Stämmen bis in die Karolingerzeit, in: ebd. 12/14 (1914), S. 1–50.
- HOLDER-EGGER, Oswald: Folkwin von St. Bertin, in: NA 6 (1881), S. 415–438.
- HOLTZMANN, Robert: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900–1024), München 1943.
- ILGEN, Theodor: Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Wappen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 69 (1921), S. 185–207.

- ISENBURG, Wilhelm Karl PRINZ VON: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten Bd. 1. Die deutschen Staaten, hg. von Frank BARON FREYTAG VON LORINGHOVEN, Marburg 1956 (berichtigter und ergänzter Abdruck der 2., verbesserten Auflage Marburg 1953).
- JÄNICHEN, Hans: Burgfelden. Ein Herrschaftssitz des 7. Jahrhunderts, in: ZWLG 11 (1952), S. 39–54.
- DERS.: Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (VuF 1), Lindau/Konstanz 1955, S. 83–148.
- DERS.: Zur Übertragung von Burgnamen, in: Alemannisches Jahrbuch (1959), S. 34–53.
- JAKSCH, August VON: Geschichte Kärtents bis 1335, 2 Bde., Klagenfurt 1928–1929.
- JANSEN, Franz: Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen, Hildesheim/Leipzig 1933.
- JESSE, Wilhelm: Die Brakteaten Heinrichs des Löwen, in: Braunschweigisches Jahrbuch 30 (1949), S. 10–47.
- JOACHIMSEN, Paul: Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 6), Leipzig/Berlin 1910.
- JORDAN, Karl: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (Schriften der MGH 3), Stuttgart 1939.
- DERS.: Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30 (1958), S. 1–27.
- DERS.: Friedrich Barbarossa. Kaiser des christlichen Abendlandes (Persönlichkeit und Geschichte 13), Göttingen 1959.
- JÖRG, Peter Josef: Die Heimat und die Vorfahren des hl. Adalbero, Grafen von Lambach-Wels, Bischofs von Würzburg (1045–1090), in: Heripolis Jubilans. 1200 Jahre Bistum Würzburg. Festschrift zur Säkularfeier der Erhebung der Kiliansreliquien (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15), Würzburg 1952–1953, S. 235–247.
- JURITSCH, Georg: Adalbero, Graf von Wels und Lambach, Bischof von Würzburg und Gründer des Benediktinerstiftes Lambach in Ober-Österreich. Ein Beitrag zum Investiturstreit, Braunschweig 1887.
- KAHLER, Erich von: Das Geschlecht Habsburg, München 1919.
- KALCKSTEIN, Karl von: Robert der Tapfere, Markgraf von Anjou. Der Stammvater des kapetingischen Hauses, Berlin 1871.
- DERS.: Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern Bd. 1: Der Kampf der Robertiner und Karolinger, Leipzig 1877.
- KALT, Edmund: Stammbaum Christi, in: Biblisches Reallexikon Bd. 2, Paderborn ²1939, Sp. 748–754.
- KÄMPF, Hellmut (Hg.): Die Entstehung des Deutschen Reiches. Deutschland um 900. Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928–1954, Darmstadt 1956.
- DERS. (Hg.): Herrschaft und Staat im Mittelalter (Wege der Forschung 2), Darmstadt 1956.
- KANTROWICZ, Ernst: Kaiser Friedrich der Zweite Bd. 1, Düsseldorf/München ⁴1936; Bd. 2, Düsseldorf/München 1931.
- DERS.: The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology, Princeton 1957.
- KAUFMANN, Ekkehard: Über das Scheren abgesetzter Merowingerkönige, in: ZRG GA 72 (1955), S. 177–185.
- KAUFMANN, Friedrich: Altdeutsche Genossenschaften (Gemein und geheim; Bauern, Gesellen und andere Genossen), in: Wörter und Sachen. Kulturhistorische Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung 2 (1910), S. 9–41.
- KELLER, Hagen: Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (FOLG 13), Freiburg i. Br. 1964.
- KELLER, Harald: Art. »Denkmal«, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte Bd. 3, hg. von Ernst GALL und Ludwig Heinrich HEYDENREICH, Stuttgart 1954, Sp. 1258–1297.
- KEMPF, Friedrich: Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik (Miscellanea historiae pontificiae 19, Coll. Nr. 58), Rom 1954.

- KERN, Fritz: *Humana Civilitas. Staat, Kirche und Kultur* (Mittelalterliche Studien 1, 1), Leipzig 1913.
- DERS.: *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie* (Mittelalterliche Studien 1, 2), Leipzig 1914.
- DERS.: Recht und Verfassung im Mittelalter, in: HZ 120 (1919), S. 1–79; Neudruck als Sonderausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (Libelli 3), Tübingen 1952.
- KERTESZ, Johann: *Bibliographie der Habsburg-Literatur 1218–1934*, Budapest 1934.
- KIENAST, Walther: *Lehnrecht und Staatsgewalt im Mittelalter. Studien zu dem Mitteis'schen Werk*, in: HZ 158 (1938), S. 3–51.
- DERS.: Französische Krondomäne und deutsches Reichsgut, in: HZ 165 (1942), S. 110–117.
- DERS.: Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900 bis 1270), Leipzig 1943.
- DERS.: Frankreich und England bis 1154, in: *Historia Mundi* Bd. 6, hg. von Fritz VALJAVEC, Bern 1958, S. 104–120.
- KIMPEN, Emil: *Rheinische Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen*, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 123 (1933), S. 1–49.
- DERS.: Die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. von Karl dem Großen, in: *Historische Vierteljahrsschrift* 29 (1935), S. 722–767.
- DERS.: Zur Genealogie der bayerischen Herzöge von 908–1070. Mit einer Stammtafel, in: JFL 13 (1953), S. 55–83.
- DERS.: Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, in: ZGO 103 NF 64 (1955), S. 35–115.
- KLARMANN, Johann Ludwig: *Zur Geschichte der deutschen Familiennamen*, Lichtenfels 1927.
- KLÄUI, Paul: Ergänzungen zur Genealogie der Habsburger und verwandter Familien, in: *Argovia* 56 (1944), S. 193–204.
- DERS.: Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau, in: *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft* in Zürich 40, 2 (1960), S. 1–92.
- DERS.: Beiträge zur älteren Habsburgengenealogie. Festgabe an Otto Mittler, in: *Argovia* 72 (1960), S. 26–35.
- KLAUSER, Renate: Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert, in: ZRG KA 71 (1954), S. 85–101.
- DIES.: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg, Bamberg 1957.
- KLEBEL, Ernst: Mittelalterliche Burgen und ihr Recht, in: *Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse* 23 (1952), S. 370–379.
- DERS.: Vom Herzogtum zum Territorium, in: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer dargebracht von seinen Freunden und Schülern*, Bd. 1: Zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Lindau/Konstanz 1954, S. 205–222.
- DERS.: Alemannischer Hochadel im Investiturstreit, in: *Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952* (VuF 1), Lindau/Konstanz 1955, S. 209–242.
- DERS.: Bayern und der fränkische Adel im 8. und 9. Jahrhundert, in: *Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952* (VuF 1), Lindau/Konstanz 1955, S. 193–208.
- KLEWITZ, Hans-Walter: Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: AU 16 (1939), S. 102–156; Neudruck: Darmstadt 1960.
- DERS.: Das salische Erbe im Bewußtsein Friedrich Barbarossas, in: *Geistige Arbeit. Zeitung aus der wissenschaftlichen Welt*, 7. Jg., Nr. 1 vom 5. Januar 1940, S. 1f.
- DERS.: Das alemannische Herzogtum bis zur Stauffischen Epoche, Aufgaben und Probleme der Erforschung seiner inneren Entwicklung und ihrer geschichtlichen Voraussetzungen, in: *Oberrheiner, Schwaben, Südalemänner. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens*, hg. von Friedrich MAURER (Arbeiten vom Oberrhein 2), Straßburg 1942, S. 79–110.
- DERS.: Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10.–12. Jahrhunderts. Grundfragen historischer Genealogie, in: AU 18, 1 (1944), S. 23–37.

- DERS.: Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königtum, in: *Die Welt als Geschichte* 7 (1949), S. 201–216.
- KLINKENBERG, Hans Martin: Über karolingische Fürstenspiegel, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 7 (1956), S. 82–98.
- KLIPPEL, Maria: Die Darstellung der fränkischen Trojanersage in Geschichtsschreibung und Dichtung vom Mittelalter bis zur Renaissance in Frankreich, Diss. phil. Marburg 1935, Marburg 1936.
- KLOCKE, Friedrich von: Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela. Untersuchungen zur Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts mit einem Exkurs über Mittelalter-Genealogie, in: *Westfälische Zeitschrift, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 98/99 (1949), S. 67–111.
- DERS.: Die Entwicklung der Genealogie vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Prolegomena zu einem Lehrbuch der Genealogie, Schellenberg 1950.
- DERS.: Die Filiation, ihre Konjektur und Injektur, insbesondere mit Rufnamen als »Nachbenennung« im Personenkreis der Familie früherer Zeit, in: *Familie und Volk. Zeitschrift für Genealogie und Bevölkerungskunde* 4 (1955), S. 130–137, 168–171, 200–204.
- DERS.: Prosopographische Forschungsarbeit und Moderne Landesgeschichte, in: *Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde* 11 (1958), S. 195–206.
- KÖNIG, Erich: Die süddeutschen Welfen als Klostergründer. Vorgeschichte und Anfänge der Abtei Weingarten. Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Stuttgart am 14. September 1932, Stuttgart 1934.
- DERS.: Einleitung zu: *Historia Welforum*, hg. von DEMS. (*Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 1), Stuttgart 1938.
- KÖPKE, Rudolf und Ernst DÜMMLER: Kaiser Otto der Große (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 7), Leipzig 1876.
- KÖTZSCHKE, Rudolf: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Jena 1924.
- KROESCHELL, Karl: Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 3), Köln 1960.
- KRONES, Franz von: Landesfürstliche Behörden und Stände des Herzogtums Steier 1283–1411 (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 4), Graz 1900.
- KRÜGER, Emil: Zur Herkunft der Habsburger, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 13 (1888), S. 499–555.
- DERS.: Der Ursprung des Hauses Lothringen-Habsburg (Das Haus Metz oder das Geschlecht der Matfridinger), Wien 1890.
- DERS.: Zur Herkunft der Zähringer, in: *ZGO* 45 NF 6 (1891), S. 553–635.
- KRÜGER, Sabine: Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 19), Göttingen 1950.
- KUHN, Hans: Die Grenzen der germanischen Gefolgschaft, in: *ZRG GA* 73 (1956), S. 1–83.
- KUNZ, Erika: Die Fuldaer Traditionen in Ostfranken als sippenkundliche Quellen der Karolingerzeit, in: *JFL* 8/9 (1943), S. 223–254.
- LAMMERS, Walter (Hg.): Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1933 bis 1959 (Wege der Forschung 21), Darmstadt 1961.
- LASCHITZER, Simon: Die Heiligen aus der »Sipp-, Mag- und Schwägerschaft« des Kaisers Maximilian I., in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 4 (1886), S. 70–288.
- LEHMANN, Paul: Das literarische Bild Karls des Großen im lateinischen Schrifttum des Mittelalters, in: DERS., Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze Bd. 1, Stuttgart 1959, S. 154–207.
- LEJEUNE, Servatius M.: De legendarische stamboom van Sint Servatius in de middeleeuwsche kunst en literatuur, in: *Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg* 77 (1941), S. 283–332.

- LEMARIGNIER, Jean-François: Recherches sur l'hommage en marche et les frontières féodales (*Travaux et mémoires de l'Université de Lille*, Nouvelle Série: Droit et lettres 24), Lille 1945.
- DERS.: Autour de la royauté française du IX^e au XIII^e siècle, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 113 (1955), S. 5–25.
- DERS.: Les fidèles du roi de France (936–987), in: *Recueil de travaux offert à M. Clovis Brunel Bd. 2 (Mémoires et documents publiés par la société de l'École des Chartes 12)*, Paris 1955, S. 138–162.
- DERS.: Structures monastiques et structures politiques dans la France de la fin du X^e et des débuts du XI^e siècle, in: *Il monachesimo nell'alto medioevo e la formazione della civiltà occidentale (Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 4)*, Spoleto 1957, S. 357–400.
- LERCHE, Ludwig Alfred: Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayrischen Herzogshäusern von Arnulf bis Heinrich den Löwen (907–1180) (*Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten 43*), Langensalza 1915.
- LEVILLAIN, Léon: L'avènement de la dynastie carolingienne et l'origine de l'état pontifical, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 94 (1933), S. 225–295.
- DERS.: L'Alsace et les origines lointaines de la maison de France, in: *Revue d'Alsace* 87 (1947), S. 175–195.
- LEVISON, Wilhelm: Zur Textgeschichte der Vision Kaiser Karls II., in: *NA* 27 (1902), S. 493–502.
- DERS.: Besprechung von »Friedrich WILHELM, Sanct Servatius oder wie das erste Reis in Deutscher Zunge geimpft wurde. Ein Beitrag zur Kenntnis des religiösen und literarischen Lebens in Deutschland im elften und zwölften Jahrhundert«, München 1910, in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 30 (1911), S. 510–517; wieder in: DERS., *Aus Rheinischer und Fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze*, Düsseldorf 1948, S. 49–56.
- LHOTSKY, Alphons: Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger. Ein Exkurs zur *Cronica Austriae* des Thomas Ebendorfer, in: *MIÖG* 55 (1944), S. 171–245.
- DERS.: Studien zur Ausgabe der Österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer, in: *MIÖG* 57 (1949), S. 193–256.
- DERS.: AEIOV. Die »Devise« Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, in: *MIÖG* 60 (1952), S. 155–193.
- DERS.: Was heißt »Haus Österreich«?, in: *Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse* 93 (1956), S. 155–175.
- DERS.: Privilegium maius. Die Geschichte einer Urkunde (Österreich Archiv), München 1957.
- DERS.: Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts (*Schriften der MGH* 15), Stuttgart 1957.
- LICHNOWSKY, Eduard Maria von: Geschichte des Hauses Habsburg, 8 Bde., Wien 1836–1844.
- LINDNER, Thomas: Zum *Chronicon Ursbergense*, in: *NA* (1891), S. 115–134.
- LINTZEL, Martin: Die politische Haltung Widukinds von Korvey, in: *Sachsen und Anhalt* 14 (1938), S. 1–39.
- DERS.: Zur Designation und Wahl König Heinrichs I., in: *DA* 6 (1943), S. 379–400.
- DERS.: Zu den deutschen Königswahlen der Ottonenzeit, in: *ZRG GA* 66 (1948), S. 46–63.
- DERS.: Heinrich I. und die fränkische Königssalbung, in: *Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse* 102, 3 (1955), S. 1–56.
- DERS.: Voraussetzungen des Individuums, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 38 (1956), S. 167–173.
- LÖWE, Heinz: Die karolingische Reichsgründung und der deutsche Südosten. Studien zum Werden des Deutschstums und seiner Auseinandersetzung mit Rom (*Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte* 13), Stuttgart 1937.
- DERS.: Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit, in: *Rheinische Vierteljahrblätter* 17 (1952), S. 151–179; wieder in: *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1933 bis 1959*, hg. von Walter LAMMERS (Wege der Forschung 21), Darmstadt 1961, S. 91–134.

- DERS.: Deutschland im fränkischen Reich, in: GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 1, Stuttgart 1954, S. 79–159.
- LOT, Ferdinand: Étude sur le règne de Hugues Capet et la fin du X^e siècle (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, 4. Section Sciences Historiques et Philologiques 147), Paris 1903.
- DERS.: Fidèles ou vassaux? Essai sur la nature juridique du lien qui unissait les grands vassaux à la royauté depuis le milieu du IX^e jusqu'à la fin du XII^e siècle, Diss. phil. Nancy 1903, Paris 1904.
- DERS.: L'origine de Thibaud le Tricheur, in: Le Moyen Age 20 (1907), S. 169–189.
- DERS.: Naissance de la France, Paris 1948.
- LOT, Ferdinand und Robert FAWTIER: Institutions royales (Les droits du Roi exercés par le Roi) (Histoire des institutions françaises au moyen âge 2), hg. von DENS., Paris 1958.
- LOUIS, René: De l'histoire à la légende. Girart, Comte de Vienne, 3 Bde., Auxerre 1946–1947.
- LUDWIG, Vinzenz Oskar: Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen (Jahrbuch des Stifts Klosterneuburg 9), [o. O.] 1919.
- LÜTGE, Friedrich: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum, vornehmlich in der Karolingerzeit, Jena 1937.
- DERS.: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, Berlin 1952.
- MANITIUS, Max unter Mitwirkung von Paul LEHMANN: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters Bd. 3, München 1931.
- MAU, Hermann: Heinrich der Löwe, München 1943.
- MAYER, Theodor: Der Staat der Herzöge von Zähringen (Freiburger Universitätsreden 20), Freiburg i. Br. 1935.
- DERS. (Hg.): Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert (Veröffentlichungen des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde Freiburg i. Br. 3), Freiburg i. Br. 1937.
- DERS.: Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter, in: ZGO 91 NF 52 (1938), S. 1–24; wieder in: DERS.: Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau/Konstanz 1959, S. 387–403.
- DERS.: Die Habsburger am Oberrhein im Mittelalter, in: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festschrift für Heinrich von Srbik, München 1938, S. 47–54; wieder in: DERS.: Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau/Konstanz 1959, S. 380–386.
- DERS.: Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, in: ZGO 91 NF 52 (1939), S. 500–522.
- DERS.: Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter, in: HZ 159 (1939), S. 457–487; wieder in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hg. von Hellmut KÄMPF (Wege der Forschung 2), Darmstadt 1956, S. 284–331.
- DERS.: Friedrich I. und Heinrich der Löwe, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. Studien zur politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters, hg. von Theodor MAYER, Konrad HEILIG und Carl ERDMANN (Schriften der MGH 9), Leipzig 1944, S. 365–444; Neudruck als Sonderausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (Libelli 37), Darmstadt 1957.
- DERS.: Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950.
- DERS.: Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 89 (1952), S. 87–110.
- DERS.: Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 31 (1954), S. 7–55.
- DERS.: Grundlagen und Grundfragen, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (VuF 1), Lindau/Konstanz 1955, S. 7–35.
- DERS.: Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel, in: Hohentwiel. Bilder aus der Geschichte des Berges, hg. von Herbert BERNER, Konstanz 1957, S. 88–113.

- DERS.: Das österreichische Privilegium minus, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957), S. 9–60; wieder in: DERS.: Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau/Konstanz 1959, S. 202–246.
- DERS.: Die Würzburger Herzogsurkunde von 1168 und das österreichische Privilegium minus. Entstehung und verfassungsrechtliche Bedeutung, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen, Festschrift für Franz Steinbach zum 65. Geburtstag, Bonn 1960, S. 247–277.
- MAYR, Josef Karl: Das Grab Kaiser Maximilians I., in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 3 (1950), S. 467–492.
- MERZ, Walther: Die Habsburg. Studie im Auftrag der h. Baudirektion des Kantons Aargau, Aarau 1896.
- METZ, Friedrich (Hg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1959.
- METZ, Wolfgang: Babenberger und Rupertiner in Ostfranken, in: JFL 18 (1958), S. 295–304.
- MEYER, Bruno: Studien zum habsburgischen Hausrecht, in: ZSG 25 (1945), S. 153–176.
- DERS.: Studien zum habsburgischen Hausrecht II/III, in: ZSG 27 (1947), S. 36–60.
- DERS.: Studien zum habsburgischen Hausrecht IV. Das Ende des Hauses Kiburg, in: ZSG 27 (1947), S. 273–323.
- DERS.: Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich, in: ZSG 28 (1948), S. 310–343.
- DERS.: Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 78 (1960), S. 65–109.
- MEYER, Herbert: Das Handgemal als Gerichtswahrzeichen des freien Geschlechts bei den Germanen. Untersuchungen über Ahnengrab, Erbhof, Adel und Urkunde, in: Forschungen zum Deutschen Recht 1, 1 (1934), S. 1–132.
- MEYER-MARTHALER, Elisabeth: Rätien im frühen Mittelalter. Eine verfassungsgeschichtliche Studie (ZSG, Beiheft 7), Zürich 1948.
- MEYER VON KNONAU, Gerold: Zur älteren alamannischen Geschlechtskunde, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 13 (1873), S. 69–86.
- DERS.: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bände (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 12), Leipzig 1890–1907.
- MIKOŁEJKY, Hanns Leo: Sinn und Art der Heiligung im frühen Mittelalter, in: MIÖG 57 (1949), S. 83–122.
- MITIS, Oskar von: Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und über deren genealogischen Wert, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949), S. 28–42.
- MITTEIS, Heinrich: Land und Herrschaft. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch Otto Brunners, in: HZ 163 (1941), S. 255–281, 471–489.
- DERS.: Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle, Brünn/München/Wien 1944.
- DERS.: Zur staufischen Verfassungsgeschichte, in: ZRG GA 65 (1947), S. 316–337.
- DERS.: Der Rechtsschutz Minderjähriger im Mittelalter, in: Landesreferate zum 3. internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung in London (1950), S. 50–64; wieder in: DERS.: Die Rechtsidee in der Geschichte, Gesammelte Abhandlungen und Aufsätze, Weimar 1957, S. 621–636.
- DERS.: Die Krise des deutschen Königswahlrechts, in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 8 (1950), S. 1–92.
- DERS.: Formen der Adelsherrschaft im Mittelalter, in: Festschrift für Fritz Schulz Bd. 2, Weimar 1951, S. 226–258; wieder in: DERS.: Die Rechtsidee in der Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge, Weimar 1957, S. 636–668.
- DERS.: Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnzeitalters, Weimar 1955.
- DERS.: Das Recht als Waffe des Individuums, in: DERS., Die Rechtsidee in der Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge, Weimar 1957, S. 514–523.

- DERS.: *Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte*, Darmstadt 1958.
- DERS.: *Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch*, neu bearbeitet von Heinz LIEBERICH, München 1958.
- DERS.: *Deutsches Privatrecht. Ein Studienbuch*, München 1959.
- MOELLER, Walter: *Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter*, 4 Bde., Darmstadt 1922–1951.
- MOHR, Walter: *Boso von Vienne und die Nachfolgefrage nach dem Tode Karls des Kahlen und Ludwigs des Stammvaters*, in: *Archivum Latinitatis medii aevi* 26 (1956), S. 141–165.
- MOREAU, Edouard de: *Histoire de l'Église en Belgique* Bd. 2, Brüssel 1940.
- MÜLLER, Iso: *Zur Geistlichkeit des frühmittelalterlichen Churratiens*, in: *Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte* 17 (1959), S. 31–50.
- MÜLLER, Karl Otto: *Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte* 8), Stuttgart 1912.
- MUSPER, Heinrich Theodor: *Der Holzschnitt in fünf Jahrhunderten*, Stuttgart 1944.
- DERS. in Verbindung mit Rudolf BUCHNER, Heinz-Otto BURGER und Erwin PETERMANN: *Kaiser Maximilians Weißkunig*, 2 Bde., Stuttgart 1956.
- NÄF, Werner: *Frühformen des »modernen Staates« im Spätmittelalter*, in: *HZ* 171 (1951), S. 225–243.
- NAUMANN, Hans: *Altdeutsches Volkskönigtum. Reden und Aufsätze zum germanischen Überlieferungszusammenhang*, Stuttgart 1940.
- NEWMAN, William Mendel: *Le domaine royal sous les premiers Capétiens 987–1180*, Paris 1937.
- OBERHAMMER, Vinzenz: *Die Bronzestatuen am Grabmal Maximilians I.*, Innsbruck 1943.
- OHNSORGE, Werner: *Das nach Goslar gelangte Auslandsschreiben des Konstantinos IX. Monomachos für Kaiser Heinrich III. von 1049*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 32 (1951), S. 57–69; wieder in: DERS., *Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums*, Darmstadt 1958, S. 317–332.
- OTTO, Eberhard F.: *Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters. Studien über Nobiles und Ministerialen* (Neue deutsche Forschungen 130, Abt. mittelalterliche Geschichte 2), Berlin 1937.
- PASCHINI, Pio: *I Colonna (Le grandi famiglie Romane* 11), Rom 1955.
- PERELS, Ernst: *Pippins Erhebung zum König*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 53 (1934), S. 400–416.
- PHILIPPSON, Ernst Alfred: *Die Genealogie der Götter in germanischer Religion, Mythologie und Theologie* (Illinois Studies in Language and Literature 37, 3), Urbana 1953.
- PIENDL, Max: *Die Grafen von Bogen. Genealogie, Besitz- und Herrschaftsgeschichte*, Teile 1–3 in: *Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung* 55 (1952), S. 25–82; 56 (1953), S. 9–88; 57 (1954), S. 25–79.
- PINDER, Wilhelm: *Die deutsche Plastik vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance* Bd. 2 (Handbuch der Kunsthistorischen Wissenschaft), Potsdam 1929.
- PINOTEAU, Hervé: *Les origines de la maison Capétienne*, in: *Recueil du IV^e Congrès international des sciences généalogique et héraldique (Recueils de l'office généalogique et héraldique de Belgique* 8), Brüssel 1958, S. 239–276.
- PIRENNE, Henri: *Histoire de Belgique* Bd. 1: *Des origines au commencement du XIV^e siècle*, Brüssel 1929.
- PLANITZ, Hans: *Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen*, Graz 1954.
- PLASSMANN, Joseph Otto: *Princeps und Populus. Die Gefolgschaft im ottonischen Staatsaufbau nach den sächsischen Geschichtsschreibern des 10. Jahrhunderts*, Göttingen 1954.
- PLISCHKE, Jorg: *Die Heiratspolitik der Liudolfinger*, Diss. phil. Greifswald 1909, Neiße 1909.
- POOLE, Austin Lane: *Die Welfen in der Verbannung*, in: DA 2 (1938), S. 129–148.
- POSSE, Otto: *Die Hausgesetze der Wettiner bis zum Jahre 1486. Festgabe der Redaction des Codex diplomaticus Saxoniae regiae zum 800jährigen Regierungs-Jubiläum des Hauses Wettin*, Leipzig 1889.

- POUPARDIN, René: Généalogies Angevines du XI^e siècle, in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 20 (1900), S. 199–205.
- DERS.: *Le Royaume de Provence sous les Carolingiens (855–933?)*, Paris 1901.
- DERS.: *Recueil des actes des rois de Provence*, Paris 1920.
- RADEMACHER, Heinrich: Die Entwicklung der lateinischen Servatius-Legende bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Diss. phil. Bonn 1925 (Masch.); vgl. *Jahrbuch der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn* III Jg. 1924/25 (1928), S. 187–190.
- REDLICH, Oswald: Die Anfänge König Rudolfs I., in: *MIÖG* 10 (1889), S. 341–418.
- DERS.: Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums, Innsbruck 1903.
- REESE, Werner: Die Niederlande und das Deutsche Reich Bd. 1 (Forschungen des Deutschen ausländisch-wissenschaftlichen Instituts Berlin/Abt. Politische Geschichte 4, 1), Berlin 1941.
- REINDEL, Kurt: Die bayerischen Liutpoldinge 893–989. Sammlung und Erläuterung der Quellen (Quellen und Erörterungen zu bayrischen Geschichte NF 11), München 1953.
- DERS.: Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: *ZBLG* 17 (1954), S. 187–252; wieder in: *Die Entstehung des deutschen Reiches. Deutschland um 900. Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928–1954*, hg. von Hellmut KÄMPF (Wege der Forschung 1), Darmstadt 1956, S. 213–288.
- RENN, Heinz: Das erste Luxemburger Grafenhaus (963–1136) (*Rheinisches Archiv* 39), Bonn 1941.
- RICHARD, Jean: Les ducs de Bourgogne et la formation du duché du XI^e au XIV^e siècle (Publications de l'Université de Dijon 12), Paris 1954.
- DERS.: Le château dans la structure féodale de la France de l'Est au XII^e siècle, in: *Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965–1967* (VuF 12), Konstanz/Stuttgart 1968, S. 169–176.
- RIEZLER, Sigmund: Geschichte Baierns Bd. 1, 2, Stuttgart 1927.
- RÖRIG, Fritz: Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte. Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Königserhebungen (911–1198), in: *Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften* Jg. 1945–1946, phil.-hist. Klasse 6 (1948), S. 1–51.
- ROSENFELD, Hellmut: Art. »Konrad von Mure«, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* Bd. 5, hg. von Karl LANGOSCH, Berlin 1955, Sp. 561–565.
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Karl Heinrich FREIHERR VON: Der Untergang der alemannischen Grafen Erchanger und Berchtold, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 6 (1866) S. 131–146.
- RÜEGG, Joseph F.: Heinrich Gundelfingen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Frühhumanismus und zur Lösung der Frage über die ursprüngliche Königsfelder Chronik (Freiburger Historische Studien 6), Freiburg (Schweiz) 1910.
- SANDERMANN, Wolfgang: Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft. Ein Beitrag zur politischen Geschichte des schwäbischen Adels (FOLG 3), Freiburg i. Br. 1956.
- Sankt Leopold. Festschrift des Augustiner Chorherrenstifts Klosterneuburg zur 800-jährigen Gedenkfeier des Todes des Heiligen, hg. von Siegfried WINTERMAYER, [o. O.] 1936.
- SCHEYHING, Robert: Eide, Amtsgewalt und Bannleihe. Eine Untersuchung zur Bannleihe im hohen und späten Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 2), Köln 1960.
- SCHIB, Karl: Die Geschichte der Stadt Laufenburg, in: *Argovia* 62 (1950), S. 5–314.
- SCHLESINGER, Walter: Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchung vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (Sächsische Forschungen zur Geschichte 1), Dresden 1941.
- DERS.: Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, in: *HZ* 163 (1941), S. 457–470; mit Nachträgen wieder in: *Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928–1954 mit einem Vorwort von Hellmut KÄMPF (Wege der Forschung 1)*, Darmstadt 1956, S. 94–109.
- DERS.: Die Anfänge der deutschen Königswahl, in: *ZRG GA* 66 (1948), S. 381–477; mit Nachträgen wieder in: *Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928–1954 mit einem Vorwort von Hellmut KÄMPF (Wege der Forschung 1)*, Darmstadt 1956, S. 94–109.

- Jahren 1928–1954 mit einem Vorwort von Hellmut KÄMPF (Wege der Forschung 1), Darmstadt 1956, S. 313–385.
- DERS.: Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, in: HZ 176 (1953), S. 225–275; ergänzte Fassung in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hg. von Hellmut KÄMPF (Wege der Forschung 2), Darmstadt 1956, S. 135–190.
- DERS.: Die deutschen Territorien. B. Der Osten, in: GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 2, hg. von Herbert GRUNDMANN, Stuttgart 1955, S. 532–617.
- DERS.: Karolingische Königswahlen, in: Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld, hg. von Wilhelm BERGES und Carl HINRICHES, Berlin 1958, S. 207–264.
- DERS.: Die Grundlegung der deutschen Einheit im frühen Mittelalter, in: Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte, Beiheft zu der Zeitschrift »Geschichte in Wissenschaft und Unterricht«, hg. von Carl HINRICHES und Wilhelm BERGES, Stuttgart [o. J.], S. 5–45.
- SCHMID, Karl: Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (FOLG 1), Freiburg i. Br. 1954.
- DERS.: Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen, in: Hegau. Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee 1 (1956), S. 31–42.
- DERS.: Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd TELLENBACH (FOLG 4), Freiburg i. Br. 1957, S. 225–334.
- DERS.: Burg Twiel als Herrensitz (12.–15. Jahrhundert), in: Hohentwiel. Bilder aus der Geschichte des Berges, hg. von Herbert BERNER, Konstanz 1957, S. 148–169.
- DERS.: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: ZGO 105 NF 66 (1957), S. 1–62.
- DERS.: Kloster Hirsau und seine Stifter (FOLG 9), Freiburg i. Br. 1959.
- DERS.: Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, in: JFL 19 (1959), S. 1–23.
- DERS.: Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: ZGO 108 NF 69 (1960), S. 185–232.
- DERS.: Bischof Wikterp in Epfach. Eine Studie über Bischof und Bischofssitz im 8. Jahrhundert, in: Studien zu Abodiacum-Epfach, hg. von Joachim WERNER (Münchner Beiträge für Vor- und Frühgeschichte 7), München 1964, S. 9–134.
- SCHMID, Ludwig: Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern Bd. 1: Der Ursprung der Hohenzollern und seine Verzweigungen, Tübingen 1884.
- DERS.: Beleuchtung und schließliche Erledigung der bis dahin noch schwebenden Frage von der Burkhardinger Herkunft der Hohenzollern. Mit 4 Wappenbildern (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern 29/30), Sigmaringen 1897.
- SCHMIDLIN, Josef: Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsäß, besonders in der ehemaligen Herrschaft Landser (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg 8), Freiburg i. Br. 1902.
- SCHMIDT, Kurt Dietrich: Germanischer Glaube und Christentum. Einzeldarstellung aus dem Umbruch der deutschen Frühgeschichte, Göttingen 1948.
- SCHMITZ, Hans: Blutsadel und Geistesadel in der höfischen Dichtung (Bonner Beiträge zur deutschen Philologie 11), Würzburg 1941.
- SCHNEIDER, Reinhold: Winter in Wien. Aus meinen Notizbüchern 1957/58. Mit der Grabrede von Werner BERGENGRUEN, Freiburg i. Br. 1958.
- SCHNITGER, Heinrich: Die deutschen Bischöfe aus den Königssippen von Otto I. bis Heinrich V., Diss. phil. München 1939, Würzburg 1938.
- SCHÖLKOPF, Ruth: Die Sächsischen Grafen (919–1024) (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 22), Göttingen 1957.

- SCHÖNHERR, David RITTER von: Geschichte des Grabmals Kaiser Maximilians I. und der Hofkirche zu Innsbruck, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 11 (1890), S. 140–268.
- SCHÖNLEBEN, Johann Ludwig: *Annus sanctus Habspурgo-Austriacus sive Quingenti sancti, beati et venerabiles utriusque sexus Augustissimae domui Habspурgo-Austriacae sanguinis et cognitionis nexus illigati*, Salzburg 1696.
- SCHOENSTEDT, Friedrich: Rudolf von Habsburg 1218–1291, in: Die Großen Deutschen. Deutsche Biographie Bd. 1, hg. von Hermann HEIMPEL, Theodor HEUSS und Benno REIFENBERG, Berlin 1956, S. 217–231.
- SCHRAMM, Percy Ernst: Kaiser, Rom und Renovatio. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens von Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, Leipzig/Berlin 1929 (2., erweiterte Aufl. Darmstadt 1957).
- DERS.: Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses 1028, in: ZRG KA 24 (1935), S. 184–332.
- DERS.: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beitrag zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert (Schriften der MGH 13, 1–3), Stuttgart 1954–1956.
- DERS.: Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert. Ein Kapitel aus der Geschichte des abendländischen Staates, 2 Bde., Weimar 1960.
- SCHREIBMÜLLER, Hermann: Die Ahnen Kaiser Konrads II. und Bischof Brunos von Würzburg, in: *Heribopolis Jubilans. 1200 Jahre Bistum Würzburg. Festschrift zur Säkularfeier der Erhebung der Kiliansreliquien (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15)*, Würzburg 1952–1953, S. 173–233.
- SCHRÖDER, Edward: Die deutschen Personennamen. Festrede zur akademischen Preisverleihung am 5. Juni 1907, in: DERS.: Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen, Göttingen 1944, S. 1–11.
- DERS.: Von der Verbreitung des Namens Heinrich und vom Schicksal der Fürstennamen überhaupt. Ein Brief an den Herausgeber, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 70 (1937), S. 23–26; wieder in: DERS.: Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen, hg. von Ludwig WOLFF, Göttingen 1944, S. 117–120.
- DERS.: Die deutschen Burgnamen, in: Zeitschrift für Namenforschung 15 (1939), S. 147–150; wieder in: DERS.: Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen, hg. von Ludwig WOLFF, Göttingen 1944, S. 200–211.
- DERS.: Grundgesetze für die Komposition der altdeutschen Personennamen, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, NF, Fachgruppe 4, Bd. 3, 2 (1940), S. 17–36; wieder in: DERS., Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen, hg. von Ludwig WOLFF, Göttingen 1944, S. 12–27.
- SCHULTE, Aloys: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, Innsbruck 1887.
- DERS.: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte (Kirchenrechtliche Abhandlungen 63/64), Stuttgart 1910 (Darmstadt 1958 [Abdruck der 2. Auflage Stuttgart 1922]).
- SCHULTZE, Johannes: Lehnrecht und Erbrecht in der brandenburgischen Territorialpolitik, in: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung, hg. von Richard DIETRICH und Gerhard OESTREICH, Berlin 1958, S. 53–67.
- SCHULZE, Hermann: Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern und seine Bedeutung für die deutsche Staatsentwicklung, Leipzig 1851.
- DERS.: Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Fürstenrechts, Halle 1871.
- SCHWARZ, Ernst: Deutsche Namensforschung Bd. 1, Göttingen 1949.

- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Über die Anfänge des Klosters Wiesensteig, in: ZWLG 18 (1959), S. 217–232.
- DERS.: Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech (Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 1: Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens 7), Augsburg 1961.
- SCHWER, Wilhelm: Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufständischen Idee, hg. von Nikolaus MONZEL, Paderborn 1952.
- SEEBERG, Reinhold: Die germanische Auffassung des Christentums in dem früheren Mittelalter, in: Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 9 (1888), S. 91–106, 148–166.
- SEELIGER, Gerhard: Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen, Leipzig 1903.
- DERS.: Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte, Leipzig 1909.
- SEEMANN, Fritz: Boso von Niederburgund, Halle 1911.
- SEPP, Bernhard: Stammbaum der Welfen. Berichtigt, München 1915.
- SIMONSFELD, Henry: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. 1, 1152–1158 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 15, 1), Berlin 1908.
- SPANGENBERG, Siegfried: Vom Lehnsstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung (Historische Bibliothek 29), München 1912.
- SPINDLER, Max: Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 26), München 1937.
- SPRANDEL, Rolf: Der merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (FOLG 5), Freiburg i. Br. 1957.
- DERS.: Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (FOLG 7), Freiburg i. Br. 1958.
- SPROEMBERG, Heinrich: Residenz und Territorium im niederländischen Raum, in: Rheinische Vierteljahrblätter 6 (1936), S. 113–139.
- DERS.: Niederlothringen, Flandern und Friesland, in: Wilhelm WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, hg. von Robert HOLTZMANN, Bd. 1, 1, Tübingen 1948, S. 83–156.
- STACH, Walter: Salve mundi Domine (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse 91, 3), Leipzig 1939.
- STÄLIN, Christoph Friedrich: Wirtembergische Geschichte Bd. 1: Schwaben und Südfanken von der Urzeit bis 1080, Stuttgart/Tübingen 1841; Bd. 2: Schwaben und Südfanken. Hohenstaufenzzeit 1080–1268, Stuttgart/Tübingen 1847.
- STAMMLER, Wolfgang: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 4, hg. von Karl LANGOSCH, Berlin 1953.
- STEINACKER, Harold: Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg, in: ZGO 58 NF 19 (1904), S. 181–244, 359–433.
- DERS.: Die ältesten Geschichtsquellen des habsburgischen Hausklosters Muri, in: ZGO 62 NF 23 (1908), S. 387–420.
- DERS.: War Bischof Werner I. von Straßburg ein Habsburger oder nicht? Eine Erwiderung, in: ZGO 63 NF 24 (1909), S. 154–161.
- DERS.: Die Habsburger und der Ursprung der Eidgenossenschaft, in: MIÖG 61 (1953), S. 1–37.
- STEINDORFF, Ernst: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. Bd. 2 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 11, 2), Leipzig 1881.
- STEINEN, Wolfram von DEN: Chlodwigs Übergang zum Christentum. Eine quellenkritische Studie, in: MIÖG Erg. Bd. 12 (1933), S. 417–501.
- STENGEL, Edmund E.: Der Stamm der Hessen und das »Herzogtum« Franken, in: Festschrift Ernst Heymann mit Unterstützung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-

- Universität zu Berlin und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften zum 70. Geburtstag am 6. April 1940 überreicht von Freunden, Schülern und Fachgenossen Bd. 1, Weimar 1940, S. 129–174.
- DERS.: Zum Prozeß Heinrichs des Löwen, in: DA 5 (1942), S. 493–510.
- DERS.: Land- und lehnrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandes, in: ZRG GA 66 (1948), S. 294–342.
- STENZEL, Karl: Waiblingen in der deutschen Geschichte. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kaiser- und Reichsgedankens im Mittelalter, Waiblingen 1936.
- STILLFRIED, Rudolf GRAF VON: Die ältesten Grabstätten des Hauses Habsburg, in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern 7 (1873–1874), S. 49–64.
- STOESSER, Valentin: Grabstätten und Grabinschriften der badischen Regenten in Linienabstammung von Berthold I. Herzog von Zähringen 1074–1811, Heidelberg 1903.
- STOLZ, Otto: Das Land Tirol als politischer Körper, in: Tirol. Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben Bd. 1, hg. vom Hauptausschuß des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, München 1933.
- DERS.: Tirol. Land, Volk und Geschichte, 1933.
- DERS.: Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 4), Karlsruhe 1943.
- STROHEKER, Karl Friedrich: Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948.
- STURM, Josef: Die Anfänge des Hauses Preysing (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 8), München 1931.
- STUTZ, Ulrich: Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Eigenkirche und ihres Rechts, in: ZRG KA 57 (1937), S. 1–85.
- DERS.: Zum Ursprung und Wesen des niederen Adels, in: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse (1937), S. 213–257.
- DERS.: Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895; Neu- druck als Sonderausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (Libelli 28), Darmstadt 1955.
- TANGL, Karlmann: Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Haus Eppenstein, 4. Abt. (1090–1122), in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 12 (1854), S. 91–217.
- TELLENBACH, Gerd: Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreits (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 7), Stuttgart 1936.
- DERS.: Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 7, 4), Weimar 1939.
- DERS.: Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs, in: HZ 163 (1941), S. 20–42; leicht überarbeitete Fassung wieder in: Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928–1954 mit einem Vorwort von Hellmut KÄMPF (Wege der Forschung 1), Darmstadt 1956, S. 110–134.
- DERS.: Die Entstehung des Deutschen Reiches. Von der Entwicklung des fränkischen und deutschen Staates im 9. und 10. Jahrhundert. Mit einem Nachwort über heutige Perspektiven der deutschen Geschichte, München 1943.
- DERS.: Wann ist das Deutsche Reich entstanden?, in: DA 6 (1943), S. 1–41.
- DERS.: Von der Tradition des fränkischen Reiches in der deutschen und französischen Geschichte des hohen Mittelalters, in: Der Vertrag von Verdun 843. Neun Aufsätze zur Begründung der europäischen Völker- und Staatenwelt (Das Reich und Europa), hg. von Theodor MAYER, Leipzig 1943, S. 181–202.
- DERS.: Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hg. von Theodor MAYER, Leipzig 1943, S. 22–73; wieder in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hg. von Hellmut KÄMPF (Wege der Forschung 2), Darmstadt 1956, S. 191–242.

- DERS.: Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter, in: *Festschrift für Gerhard Ritter zu seinem 60. Geburtstag*, hg. von Richard NÜRNBERGER, Tübingen 1950, S. 1–60.
- DERS.: Europa im Zeitalter der Karolinger, in: *Historia Mundi* Bd. 5, hg. von Fritz VALJAVEC, Bern 1956, S. 393–450.
- DERS.: Otto der Große 912–973, in: *Die großen Deutschen. Deutsche Biographie* Bd. 1, hg. von Hermann HEIMPEL, Theodor HEUSS und Benno REIFENBERG, Berlin 1956, S. 35–51.
- DERS. in Verbindung mit Josef FLECKENSTEIN und Karl SCHMID: Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, in: *ZWLG* 15 (1956), S. 169–190.
- DERS.: Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*, hg. von DEMS. (FOLG 4), Freiburg i. Br. 1957, S. 335–340.
- DERS.: Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters (Freiburger Universitätsreden NF 25), Freiburg i. Br. 1957.
- DERS.: Kaisertum, Papsttum und Europa im hohen Mittelalter, in: *Historia Mundi* Bd. 6, hg. von Fritz VALJAVEC, Bern 1958, S. 9–103.
- DERS.: Einführung. Zur Erforschung Clunys und der Cluniacenser, in: *Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser* von Joachim WOLLASCH, Hans-Erich MAGER und Hermann DIENER, hg. von Gerd TELLENBACH, Freiburg i. Br. 1959, S. 3–16.
- DERS.: Widonen und Salier, Vortrag gehalten im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte am 21. Mai 1960 (Protokoll Nr. 78).
- THIEL, Victor: Die Habsburgerchronik Heinrichs von Klingenberg, in: *MIÖG* 20 (1899), S. 567–618.
- TILLMANN, Helene: Papst Innozenz III. (Bonner Historische Forschungen 3), Bonn 1954.
- TROTTER, Kamillo: Die Grafen von Scheyern, Dachau, Valley, Wittelsbach, Pfalzgrafen und Herzöge von Bayern, in: *Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte*, hg. von Otto von DUNGERN, Graz 1931, S. 29–36.
- TURBA, Gustav: Geschichte des Thronfolgerechts in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1156–1732, Wien/Leipzig 1903.
- TYROLLER, Franz: Die Ahnen der Wittelsbacher (Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums München für das Schuljahr 1950/51), München 1951.
- DERS.: Die ältere Genealogie der Andechser (Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums München für das Schuljahr 1951/52), München 1952.
- DERS.: Die Ahnen der Wittelsbacher zum anderen Male, in: *JFL* 15 (1955), S. 129–156.
- UHLHORN, Friedrich: Die deutschen Territorien. A. Der Westen, in: *GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte* Bd. 2, hg. von Herbert GRUNDMANN, Stuttgart 1955, S. 442–531.
- UHLIRZ, Mathilde: Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn, bearb. von Karl UHLIRZ, 4 Bde., Graz 1927–1944.
- ULLMANN, Walter: Medieval Papalism. The political theories of the medieval canonists, London 1949.
- ULMANN, Heinrich: Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage, 2 Bde., Stuttgart 1884–1891.
- ULMENSTEIN, Christian Ulrich FREIHERR VON: Über Ursprung und Entstehung des Wappenwesens. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Weimar 1935.
- USLAR-GLEICHEN, Edmund FREIHERR VON: Das Geschlecht Wittekinds des Großen und die Immedinger. Nach den Quellen bearbeitet, Hannover 1902.
- VAN DAM, Jan: Art. »Heinrich von Veldeke«, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* Bd. 2, hg. von Wolfgang STAMMLER, Berlin/Leipzig 1936, Sp. 355–364.
- VAN DER ESSEN, Léon: Étude critique et littéraire sur les vitae des saints mérovingiens de l'ancienne Belgique, Louvain 1907.
- VANDERKINDERE, Léon: La formation territoriale des principautés belges au moyen âge Bd. 1, Brüssel 1902.

- VAN RULER, Arnold Abert: Die christlichen Kirche und das Alte Testament (Beiträge zur evangelischen Theologie 23), München 1955.
- VLEKKE, Bernard Hubertus Maria: St. Servatius. De eerste Nederlandse bisschop in historie en legende, Diss. phil. Nimwegen 1935, Maastricht 1935.
- VOGT, Friedrich: Der Bedeutungswandel des Wortes edel. Rede beim Antritt des Rektorats gehalten am 18. Okt. 1908 (Marburger akademische Reden 20), Marburg 1908.
- VOGT, Herbert W.: Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106–1125 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 57), Hildesheim 1959.
- VOGT, Peter: Der Stammbaum Christi bei den heiligen Evangelisten Matthäus und Lukas. Eine historisch-exegetische Untersuchung, in: Biblische Studien 12, 3 (1907), S. 1–122.
- VOLLMER, Franz X.: Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I., Diss. phil. Freiburg i. Br. 1951 (Masch.).
- DERS.: Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd TELLENBACH (FOLG 4), Freiburg i. Br. 1957, S. 137–184.
- VOSSLER, Karl: Adel der Geburt und der Gesinnung bei den Romanen, in: DERS.: Aus der Romanischen Welt Bd. 1, Leipzig 1940, S. 50–59.
- WAAS, Adolf: Leo IX. und Kloster Muri, in: AU 5 (1914), S. 241–268.
- WAITZ, Georg: Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 2, 1: Die Verfassung des fränkischen Reichs, Graz⁴ 1953.
- WANDRUSZKA, Adam: Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie, Stuttgart² 1960.
- WATTENBACH, Wilhelm: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, hg. von Robert HOLTZMANN, Bd. 1, 1, Tübingen³ 1948; Bd. 1, 2–4, Tübingen² 1948.
- DERS.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger H. 1: Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger, bearb. von Wilhelm LEVISON, Weimar 1952.
- DERS.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger H. 2: Die Karolinger vom Anfang des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen, bearb. von Wilhelm LEVISON und Heinz LÖWE, Weimar 1953.
- WELLER, Karl: Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jahrhundert n. Chr. (Besiedlungsgeschichte Württembergs 3), Stuttgart 1938.
- WENGER, Marianne: Die »consanguinei regum« der deutschen Kaiserzeit. Studien zu ihrer verfassungsmäßigen Bedeutung und ihrem Verwandschaftsbewußtsein, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1945 (Masch.).
- WERLE, Hans: Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, in: ZRG GA 73 (1956), S. 225–299.
- WERNER, Karl Ferdinand: Andreas von Marchiennes und die Geschichtsschreibung von Anchim und Marchiennes in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: DA 9 (1952), S. 402–463.
- DERS.: Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des »Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli«, in: Die Welt als Geschichte 12 (1952), S. 203–226.
- DERS.: Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9. bis 10. Jh.), in: Die Welt als Geschichte 18 (1958), S. 256–289; 19 (1959), S. 146–193.
- WETTERWALD, Max: Über Karolingernachkommen in der Schweiz (Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1, 17; zugleich Sonderdruck: Der Schweizer Familienforscher 14), Bern 1947.
- WIEACKER, Franz: Das römische Recht und das deutsche Rechtsbewußtsein (Leipziger Universitätsreden 13), Leipzig 1945.
- WILHELM, Bruno: Die ältesten Geschichtsquellen des Klosters Muri im Lichte der neueren Forschung, in: Festgabe zur neunten Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstiftes Muri-Gries, 1027–1927, Sarnen 1927, S. 17–75.

- DERS.: Die Verhandlungen Ludwigs des Bayern mit Friedrich von Österreich in den Jahren 1325–1326 und die deutsche Erzählung über den »Streit zu Mühldorf«, in: MIÖG 42 (1927), S. 23–63.
- DERS.: Die Reform des Klosters Muri 1082–1150 und die Acta Murensia, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 46 NF 15 (1928), S. 159–174.
- WILHELM, Friedrich: *Sanct Servatius oder wie das erste Reis in Deutscher Zunge geimpft wurde*. Ein Beitrag zur Kenntnis des religiösen und literarischen Lebens in Deutschland im elften und zwölften Jahrhundert, München 1910.
- WINTER, Ernst Karl: Rudolph IV. von Österreich, 2 Bde. (Wiener soziologische Studien 2/3), Wien 1934–1936.
- WITTE, Heinrich: Zur Abstammung des österreichischen Kaiserhauses, in: MIÖG 17 (1896), S. 389–396.
- WOLFRAM, Georg: Kritische Bemerkungen zu den Urkunden des Arnulfskloster, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Altertumskunde 1 (1888–1889), S. 40–80.
- WOLLASCH, Joachim: Eine adelige Familie des frühen Mittelalters. Ihr Selbstverständnis und ihre Wirklichkeit, in: Archiv für Kulturgeschichte 39 (1957), S. 150–188.
- DERS.: Das Patrimonium beati Germani in Auxerre. Ein Beitrag zur Frage der bayrisch-westfränkischen Beziehungen der Karolingerzeit, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd TELLENBACH (FOLG 4), Freiburg i. Br. 1957, S. 185–224.
- DERS.: Königtum, Adel und Klöster im Berry während des 10. Jahrhunderts, in: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hg. von Gerd TELLENBACH, Freiburg i. Br. 1959, S. 17–165.
- DERS.: Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform, in: DA 17 (1961), S. 420–446.
- DERS.: Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalterschriften 7), München 1973.
- ZÖLLNER, Erich: Die politische Stellung der Völker im Frankenreich (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 13), Wien 1950.
- ZUTT, Herta: Adel und edel. Wort und Bedeutung bis ins 13. Jahrhundert, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1956 (Masch.).

Personen- und Ortsregister

Abkürzungen: Bf. = Bischof; dt. = deutsch; frk. = fränkisch; Ebf. = Erzbischof; Gem. = Gemahlin; Gf. = Graf; Gfin. = Gräfin; Gmd. = Gemeinde; Hl. = Heilige(r); Hzg. = Herzog; Hzgin. = Herzogin; Kg. = König; Kgin. = Königin; Kl. = Kloster; Kr. = Kreis; Ks. = Kaiser; Ksin. = Kaiserin; Kt. = Kanton; Lgf. = Landgraf; Lkr. = Landkreis; merow. = merowingisch; Mgf. = Markgraf; Mgft. = Markgrafschaft; Pfgf. = Pfalzgraf; röm. = römisch; sel. = selig; Stkr. = Stadtkreis.

PERSONEN

- Adalberctus (von Homberg) 149
Adalbero I., Bf. von Metz 46, 128
Adalbero, Bf. von Würzburg 23, 24
Adalbert, Gf. von Montfort 106
Adalbert, Bruder Gf. Gerhards von Metz 121
Adalbert, Stifter des Kl. Tegernsee 83
Adalberte 87
Adalbold, Bf. von Utrecht 122
Adalhard, Gf., Abt von St. Maximin 87
Adela, Gem. Gf. Arnulfs von Flandern 14, 127
Adelaïde (Adelchis), Tochter Hzg. Wilhelms III.
 von Aquitanien 97
Adelheid, Gem. Heinrichs von Worms 121
Adelheid von Hüneburg 149
Adolf von Nassau, dt. Kg. 56
Aegidius von Paris 123
Agnes von Rheinfelden 149f.
Albrecht I., dt. Kg. 7, 52–56, 152
Albrecht II. (V.), dt. Kg., Kg. von Ungarn und
 Böhmen 58
Albrecht II., Hzg. von Österreich 57
Albrecht III., Hzg. von Österreich 57
Albrecht I., Gf. von Arnstein 63
Albrecht I., Gf. von Bogen 143
Albrecht II., Gf. von Bogen 144
Albrecht III., Gf. von Bogen 144
Altenburg, Grafen von 160
Andechs, Grafen von 11
Angilberga, Ksin. 169
Anjou, Grafen von 95, 152
Anna von Kiev, Kgin. von Frankreich 97
Anno II., Ebf. von Köln 63
Ansbertus, Senator 120
Aquitaniens, Herzöge von 95
Arnold II., Gf. (von Lenzburg) 149
Arnold III., Gf. (von Lenzburg) 149
Arnulf von Kärnten, Ks. 88, 92, 170–174
Arnulf I., Hzg. von Bayern 43, 46, 146f., 174
Arnulf I. der Große, Gf. von Flandern 14, 96, 126f.
Arnulf, Sohn Gfin. Evas 128
Arnulf, Hl., Bf. von Metz 22, 36, 120, 126, 147
Arnulfinger 147
Arnulfinger (bayerische Herzogssippe) 146f.
Autgar, s. Otakar
Avitus, Alcimus Ecdicius, Bf. von Vienne 31f.
Azzo II. von Este 136
Babenberger 49, 51, 99f., 153
Babenberger-Popponen 44, 99
Balduin I., Gf. von Flandern 126
Balduin II., Gf. von Flandern 127
Balduin III., Gf. von Flandern 127

- Bartholomeus von Lucca 151, 159
 Berengar I., Ks. 173
 Berengar II., Kg. von Italien 97
 Berengar (Konradiner) 87
 Berg, Grafen von 153
 Bernhard, Kg. des karolingischen Unterkönigreiches Italien 47
 Bernhard Planteverue, Gf. von Autun 94
 Bernhard von Septimanien, Gf. von Barcelona 20, 46, 94
 Bernhard, Sohn Gf. Bernhards von Septimanien 94
 Bertha von Burgund, Kgin. von Frankreich 97
 Bertold IV., Hzg. von Zähringen 18
 Bertold, Gf. von Bogen 143
 Bertold, Sohn Gf. Albrechts II. von Bogen 144
 Bertold, Gf. von Scheyern 108
 Bertold, Gf. von Wittelsbach 48
 Bertold, Gf. von Zollern 105
 Bertold, Kammerbote 14
 Bertolde 11
 Biwin, lothringischer Gf. 169
 Blithild, Tochter Kg. Chlothars I. 120
 Blois, Grafen von 95
 Bogen, Grafen von 143
 Bonstetten, Albrecht von 159f.
 Boso von Vienne, Kg. der Provence 86, 169
 Boulogne, Grafen von 128
 Bregenz, Grafen von 11
 Brun, Ebf. von Köln 15, 141
 Brun, Bf. von Augsburg 141
 Brun, Bf. von Würzburg 141
 Brunonen 44
 Burchard von Ursberg 132–134, 139
 Burcharde 87
 Burgkmair, Hans, der Ältere 154f.
 Burgund, Herzöge von 96
 Burkard I., Hzg. von Schwaben 147
 Burkard I., Gf. von Zollern 105
 Burkardinger 11, 147
 Caesar, Gaius Julius 153
 Calw, Grafen von 104
 Champagne, Grafen von der 95
 Chartres, Grafen von 95
 Childebert, Sohn Grimoalds 84
 Chlothar I., merow. Kg. 120
 Chlodwig I., merow. Kg. 31f., 121
 Chrodegang, Hl., Bf. von Metz 36
 Colonna, stadtröm. Adelsfamilie 152f., 159
 Dachau, Grafen von 146
 Déols, Herren von 22
 Dhuoda, Gem. Gf. Bernhards von Septimanien 20f.
 Dießen-Andechs, Grafen von 146
 Dietrich I., Hzg. von Oberlothringen 148
 Dietrich, Gf. von Bürgeln 106
 Dietrich, Gf., Vater der Königin Mathilde 15
 Dietrich I., Bf. von Metz 15, 17
 Dürer, Albrecht 154
 Eadhild, Tochter Kg. Edwards I. 96f.
 Ebendorfer, Thomas 151, 159
 Eberhard, Hzg. von Franken 90
 Ebersberg, Grafen von 102
 Ebo, Ebf. von Reims 19
 Edgith, Gem. Ks. Ottos I. 96
 Edgiva, Gem. Kg. Karls des Einfältigen 96
 Edward der Ältere, Kg. von Wessex 96f.
 Edward II. der Bekener, Kg. von England 168
 Egisheim, Grafen von 66
 Einhard, Geschichtsschreiber 44
 Ekkehard IV. von St. Gallen, Geschichtsschreiber 48
 Eleonore, Kgin. von Frankreich 97
 Elias von Assisi (Cortona) 39
 Elisabeth von Hennegau, Kgin. von Frankreich 125
 Elisabeth von Thüringen, Hl., Gem. Lgf. Ludwigs IV. von Thüringen 39–41
 Emicho, Gf. von Leiningen 108
 Emma, Gem. Kg. Roberts I. 96
 Eppensteiner 99f.
 Erchanbald, Bf. von Eichstätt 47
 Erchangar, Pfpg. in Schwaben 14, 87
 Ermengard, Tochter Ks. Ludwigs II. 169
 Ethelbert I., Hl., Kg. von Kent 168
 Eticho, Welfe 131–133, 135f.
 Etichonen 71, 144f., 161
 Eva, Gfin. 128
 Eveza, Mutter Wolfhelms 23
 Eytzing, Michael von 160
 Ezzonan 44
 Fabri, Felix 52
 Flandern, Grafen von 126–128

- Folkwin, Geschichtsschreiber 128
 Franziskus von Assisi, Hl. 40f.
 Friedrich I. Barbarossa, Ks. 17f., 35, 45, 107, 121ff.,
 130, 135–139, 151
 Friedrich II., Ks. 35, 39–41
 Friedrich III., Ks. 48, 58, 153
 Friedrich der Schöne, dt. Kg. 56f.
 Friedrich II. (Monoculus), Hzg. von Schwaben
 107, 130
 Friedrich IV. von Rothenburg, Hzg. von Schwaben
 107
 Friedrich V. (Konrad), Hzg. von Schwaben 135,
 138f.
 Friedrich von Goseck, Pfgf. 142
 Friedrich III., Gf. von Zollern 105
 Frumold, Vater Wolfhelms 23
 Fulko, Ebf. von Reims 89, 169–173
 Fulkenon 95
- Gebhard, Bf. von Augsburg 22
 Geberga, Tochter Kg. Konrads von Burgund 46
 Gebhard I., Bf. von Eichstätt 14
 Gerberga, Kgin. von Frankreich, Tochter Kg.
 Heinrichs I. 96
 Gerhard, Hzg. 149
 Gerhard, Gf. in Metz 121
 Gerhard von Augsburg 21
 Gerhard von Egisheim 149
 Gertrud, Gfin. von Montbéliard 149
 Gottfried, Hzg. in Alemannien 36, 83
 Gottfried, Gf. von Cappenberg 46
 Graisbach-(Lechsgemünd), Grafen von 146
 Gregor V., Papst 121, 141
 Gregor VII., Papst 22, 32, 34f., 37f., 102, 167
 Gregor, Hl., Bf. von Tours 22, 84
 Grillparzer, Franz 51
 Grimoald, Hausmeier 84
 Guido, s. Wido
 Guimar, s. Waimar
 Gundelfingen, Heinrich 152, 159f.
 Guntram (der Reiche), Gf. 9, 60, 67, 69, 71, 100,
 144–146, 161f.
- Habsburg, Grafen von 7, 9, 61f., 65f., 69, 71
 Habsburg-Laufenburg, Grafen von 54, 70
 Habsburger 7, 9f., 48–52, 54, 56, 58f., 66f., 69–72,
 144f., 148–154, 159–162
- Hadeloga, Gründerin des Kl. Kitzingen 47
 Hadwig, Tochter Kg. Heinrichs I. 96f.
 Hadwig, Tochter Kg. Hugos 97
 Hartrat, Gf. 86, 146
 Hartwig, Gf. von Bogen 143
 Hatto, Ebf. von Mainz 47f.
 Heilwig, Mutter Ksin. Judiths 129
 Heinrich II., Hl., Ks. 15, 122, 167f.
 Heinrich III., Ks. 14, 26, 122, 124
 Heinrich IV., Ks. 25f., 28, 34, 37f., 62, 67, 101f.
 Heinrich VI., Ks. 35, 135, 139
 Heinrich VII., Ks. 56
 Heinrich I., ostfrk.-dt. Kg. 15, 43, 45, 90f., 97, 174f.
 Heinrich I., Kg. von Frankreich 97
 Heinrich II., Kg. von England 29, 137
 Heinrich I., Hzg. von Bayern 15, 141
 Heinrich II. der Zänker, Hzg. von Bayern 141
 Heinrich IX. der Schwarze, Hzg. von Bayern 130,
 135
 Heinrich X. der Stolze, Hzg. von Bayern und Sachsen 130
 Heinrich der Löwe, Hzg. von Bayern und Sachsen
 130, 135, 137f.
 Heinrich I., Hzg. von Burgund 97
 Heinrich, dux, Heerführer gegen die Normannen
 87
 Heinrich, lothringischer Pfgf. 46
 Heinrich, Sohn Kg. Rudolfs I. 56
 Heinrich »mit dem goldenen Pflug« (Welfe)
 130–133, 136
 Heinrich von Klingenberg, Bf. von Konstanz 152,
 159f.
 Hemma, Gem. Kg. Ludwigs des Deutschen 130
 Hennegau, Grafen von 128
 Heribert II., Gf. von Vermandois 127
 Heriger, Abt von Lobbes 24f.
 Hermann Billung, Hzg. in Sachsen 127
 Hermann I., Hzg. von Schwaben 46
 Hermann, Bf. von Metz 128, 167
 Hermann von Reichenau (der Lahme) 22
 Herrad von Landsberg 135
 Herrgott, Johann Jakob 161
 Hewen, Herren von 102
 Hildegard, Gem. Karls des Großen 36, 83
 Hinkmar, Ebf. von Reims 89
 Hinkmar, Bf. von Laon 89
 Hofmannsthal, Hugo von 51

- Hohberg, Wolf Helmhard von 161
 Hohenberger 11
 Hucbald, Pfif. in Italien 46
 Hugo Capet, Kg. von Frankreich 95–97
 Hugo der Große, Gf. von Paris, dux Francorum 95–97
 Hugo, Hzg., Sohn Kg. Odos 127
 Hugo Abbas 87, 130, 173
 Humbert, Gf. (von Lenzburg) 149
 Hunfridinger 11, 147
- Immed, Bruder Gf. Dietrichs 15
 Ingarammus, dux, Vater Bf. Chrodegangs 36
 Innozenz III., Papst 34f.
 Innozenz IV., Papst 39
 Irmgard, Gem. Ks. Ludwigs des Frommen 36
 Isabelle de Hainaut, s. Elisabeth von Hennegau
 Ita, Gfin. von Habsburg 60, 65–67, 72, 148–150
 Ita von Thierstein (Homberg) 149
 Ita, Gem. Waimars 46
- Jan de Klerk 160
 Jaroslav I. der Weise, Großfürst von Kiev 97
 Jocundus, Hagiograph 25f.
 Johann III., Hzg. von Brabant 160
 Johann Parricida, Hzg. von Österreich und Steier 56
 Johann von Winterthur 106
 Johannes VIII., Papst 169, 173
 Johannes XV., Papst 21
 Judith, Ksin. 130f., 133, 135
 Judith, Tochter Karls des Kahlen 126
 Judith, Gem. Hzg. Friedrichs II. von Schwaben 130, 135
 Judith, Tochter Hzg. Heinrichs I. von Bayern 146
- Kapetingar 44, 95–97, 115, 127, 176
 Karl I. der Große, Ks. 9, 15f., 36, 46, 83, 86, 92–94, 120–126, 130, 146, 152, 159, 167, 177
 Karl (II.) der Kahle, Ks. 87, 93, 126, 129–131, 135
 Karl IV., Ks. 57, 160
 Karl VI., Ks. 161
 Karl (III.) der Einfältige, westfrk. Kg. 96, 126, 170–172
 Karl der Jüngere, frk. Kg. 36
 Karl Martell 47
 Karlmann, frk. Kg. 33
- Karolinger 9, 32, 36, 42–46, 81–83, 85f., 89, 93f., 98, 114f., 119f., 125f., 128, 147, 159, 169f., 172f., 175f.
 Konrad II., Ks. 45, 60, 68, 101, 121f.
 Konrad I., ostfrk. Kg. 14, 43, 48, 90, 133, 174f.
 Konrad III., dt. Kg. 35, 107
 Konrad I., Kg. von Hochburgund 97, 121
 Konrad I., Hzg. von Kärnten 141
 Konrad II. der Jüngere, Hzg. von Kärnten 121
 Konrad III., Sohn Hzg. Konrads II. von Kärnten 46
 Konrad der Rote, Hzg. in Lothringen 13, 44f., 141
 Konrad, dux in Transjuranien 130
 Konrad der Ältere (Welfe) 87, 130
 Konrad der Ältere (Konradiner) 174
 Konrad, Hzg. von Zähringen 149f.
 Konrad, Hl., Bf. von Konstanz 130, 136
 Konrad Kurzbald, Gf. 174
 Konradiner 10, 87, 133
 Konstantinos IX. Monomachos, griech. Ks. 26
 Kunigunde, Gem. Konrads I. 14
 Kunizza, Tochter Gf. Welfs II. 136
 Kuno, Gf. von Rheinfelden 149
 Kuno von Baden, Gf. (von Lenzburg) 149
 Kuno, Abt von Muri 150
- Lambert, Hl. 13
 Lambertiner 86
 Landolte 71
 Lanzelin, Gf. 60, 67
 Lazius, Wolfgang 160
 Lechsgemünd, Grafen von, s. Graisbach-(Lechsgemünd)
 Lenzburg, Grafen von 62f., 108
 Leo IX., Papst 26, 36, 64
 Leocadius, Senator 22
 Leopold I., Ks. 157
 Leopold I., Hzg. von Österreich 56
 Leopold III., Hzg. von Österreich 57
 Leopold III. der Hl., Mgf. von Österreich 22, 48f., 57f., 153
 Leopold, Gf. von Bogen 144
 Liudolf, dux in Sachsen 87, 115
 Liudolfinger 147, 150
 Liutfrid von St. Blasien, Abt von Muri 62f.
 Liutgard, Tochter Ks. Ottos I. 13, 141
 Liutgard, Tochter Gf. Arnulfs von Flandern 14

- Liutgard, Schwester Bf. Ulrichs von Augsburg 22
 Liutpold, Mgf. von Österreich 14, 147
 Liutpoldinger 10f., 14, 88, 99, 146f.
 Liutolf von Regensberg 62
 Liutward, Bf. von Vercelli 18
 Lothar I., Ks. 87
 Lothar III. (von Süpplingenburg), Ks. 137
 Lothar, Kg. von Italien
 Lothringen, Herzöge von 66
 Löwen, Grafen von 128
 Ludwig der Fromme, Ks. 18–20, 36f., 86f., 94,
 129–131
 Ludwig II., Ks. 169
 Ludwig der Blinde, Ks. 169
 Ludwig IV., der Bayer, Ks. 56f.
 Ludwig II. der Deutsche, ostfrk. Kg. 81, 87, 92,
 130
 Ludwig III. der Jüngere, ostfrk. König 87
 Ludwig IV. das Kind, ostfrk. Kg. 174
 Ludwig IV. (Transmarinus), westfrk. Kg. 95f., 127
 Ludwig V., Kg. von Frankreich 9
 Ludwig VII., Kg. von Frankreich 18, 97
 Ludwig II. der Eiserne, Lgf. von Thüringen 151
 Ludwig, Bruder Kg. Rudolfs II. von Hochburgund
 169
 Luper, Bf. von Troyes 24
 Lusor, Hl. 22

 Manegold, Gf. von Veringen 22
 Mark, Grafen von der 153
 Mathias von Neuenburg 151, 159
 Mathilde, Ksin. 29, 137
 Mathilde, Gem. Kg. Heinrichs I. 15
 Mathilde, Gem. Hzg. Heinrichs des Löwen 137
 Mathilde, Tochter Hzg. Hermann II. von Schwa-
 ben 121
 Mathilde, Tochter Hermann Billungs 127
 Mathilde, Äbtissin von Dießen-Andechs 46
 Maximilian I., Ks. 58f., 154f., 157–161
 Maximilian II., Ks. 160
 Megingaud, Bf. von Eichstätt 15
 Mennel, Jakob 155, 160
 Merowinger 32, 42–44, 84, 89, 98, 115, 119f., 123

 Namur, Grafen von 128
 Nauclerus, Johannes 160
 Nellenburg, Grafen von 11

 Normandie, Herzöge von der 96
 Noting, Bf. in Italien, Vorfahr der Hirsauer Grün-
 der 64

 Odelrich, Ebf. von Reims 128
 Odilo, Hzg. von Bayern 132
 Odo, westfrk. Kg. 43, 93–95, 127, 169f., 172
 Oswald, Hl., Kg. von Northumbria 168
 Otakar, Stifter des Kl. Tegernsee 83
 Obert, Vater der hl. Ottilia 160
 Otmar, Hl., Abt von St. Gallen 48, 132f.
 Ottilia, Hl. 160
 Otto I. der Große, Ks. 9, 13, 15, 17, 43, 45, 71, 91,
 96, 100, 127, 141, 145f., 174
 Otto III., Ks. 122
 Otto, Hzg. von Burgund 97
 Otto »von Worms«, Hzg. von Kärnten 44, 99, 141
 Otto, Pfgf. von Wittelsbach 48
 Otto II., Gf. von Habsburg 149
 Otto von Freising 17, 48, 121f., 150
 Ottonen 43–45, 90, 92f., 96, 97f., 100, 114–116, 120,
 123, 141, 147, 173–176

 Palatius, Johannes 160
 Paul II., Papst 48
 Paul von Bernried 22
 Paulina, Stifterin des Kl. Paulinzella 28f.
 Peutinger, Konrad 154
 Philipp II. Augustus, Kg. von Frankreich 123, 125
 Philipp von Schwaben, dt. Kg. 35
 Pierleoni, stadtrom. Adelsfamilie 159
 Pippin I., Kg. von Aquitanien 17, 36
 Pippin III. der Jüngere, Kg. der Franken 32–34, 36,
 42, 115
 Pippin (Karlmann), Kg. von Italien 36
 Pippiniden 147

 Radbot, Gf. im Klettgau 60, 65–69, 71f., 148
 Rappoltstein, Herren von 153
 Rasch, Johannes 160
 Reginhar, Enkel Hartrats 47
 Reginlind, Mutter Adalberos von Würzburg 23
 Reinbern, Bruder Gf. Dietrichs 15
 Remigius, Hl., Bf. von Reims 121
 Richard von St. Victor 131
 Richardis, Ksin. 14, 168
 Richenza von Northeim, Ksin. 137

- Richenza von Kiburg 149
 Richenza von Lenzburg 149f.
 Richenza von Pfirt 149
 Richer von Reims 174
 Richer von Senones 39
 Richilde, Ksin. 169
 Robert I., westfrk. Kg. 43, 95f.
 Robert II. der Fromme, Kg. von Frankreich 97
 Robert, Gf. 17
 Robertiner 86, 95f., 127
 Roo, Gerhard van 160
 Rosen, Kunz von 158
 Rozala-Susanna, Tochter Berengars II. von Italien 97
 Rudolf (Raoul), Kg. von Westfranken 96
 Rudolf I. von Habsburg, dt. Kg. 7, 52–59, 107, 115, 151–153
 Rudolf von Rheinfelden, dt. Kg. 34, 66, 149f.
 Rudolf I., Kg. von Hochburgund 43, 130
 Rudolf II., Kg. von Hochburgund 55, 169
 Rudolf II., Hzg. von Österreich 53–55
 Rudolf IV. der Stifter, Hzg. von Österreich 48f., 57, 153
 Rudolf, Gf. von Ponthieu 130
 Rudolf, Gf., Sohn Gf. Welfhards 48, 133f.
 Rudolf *de Hapsburg* (von Homberg) 149
 Rudolf I., Gf. von Lenzburg 149
 Rudolf II. Gf. (von Lenzburg) 149
 Rudolf, Gf. von Pfullendorf 104
 Rudolf, Gründer von Ottmarsheim 60, 67f., 71, 148
 Ruthard, Gf. in Alemannien 48, 86, 132f., 146

 Salier 13f., 45, 52, 99f., 115, 120f., 123
 »Salomone« von Konstanz 89
 Scheyern-Wittelsbach, Grafen von 48, 146
 Schweinfurt, Grafen von 146
 Scipionen, stadtröm. Adelsfamilie 159
 Servatius, Hl., Bf. von Tongern 24–26, 37f.
 Sesselschreiber, Gilg 154
 Siegbert von Gembloux 26
 Simpert, Hl., Bf. von Augsburg 47
 Stabius-Stab, Johannes 154, 158
 Staufer 18, 36, 45f., 52, 104, 114f., 121, 129, 150, 152
 Stephan II., Papst 36
 Stephan, Sohn Gerhards von Egisheim 149
 Stoß, Veit 154
- Suntheimer, Ladislaus 160

 Tassilo III., Hzg. von Bayern 132
 Thegan 18–21, 36f., 47, 132
 Theoderich II., Gf. von Westfriesland 14
 Tierberg, Herren von 102
 Tolomeo da Lucca, s. Bartholomeus von Lucca
 Tours, Grafen von 95
 Trithemius, Johannes, Abt von Sponheim 158
 Tschudi, Dominikus 161
- Udalrichinger 11
 Udo (Konradiner) 87
 Ulrich, Gf. von Buchhorn 46
 Ulrich (der Alte), Gf. von Ebersberg 47
 Ulrich IV., Gf. (von Lenzburg) 149
 Ulrich, Sohn Gerhards von Egisheim 149
 Ulrich, Hl., Bf. von Augsburg 21f.
 Ulrich von Zell, Hl. 21f.
 Unruoch, Gf. 86
 Unruochinger 87
 Uoda, Mutter Paulinas 28f.
- Veringen, Grafen von 106
 Vermandois, Grafen von 128
 Vettius Epagathus, Märtyrer 22
 Vignier, Jérôme 161
 Vischer, Peter 154
- Waiblinger 17, 121
 Waimar I., Fürst von Salerno 46
 Warin, Gf. in Alemannien 48, 86, 132–134, 146
 Wasserburg, Grafen von 146
 Welf III., Hzg. von Kärnten und Mgf. von Verona 130
 Welf IV., Hzg. von Bayern 130, 135f.
 Welf VI., Mgf. von Tusziens, Hzg. von Spoleto 132, 136–138
 Welf II., Gf. in Schwaben 130
 Welf VII. 135–138
 Welf, Gf., Vater Ksin. Judiths 129, 131f., 135
 Welfen 17f., 86, 100, 103, 121, 129–136, 138f., 150
 Welfhard, Gf., Vater Gf. Rudolfs 48, 133f.
 Welpho, Vetter des Hugo Abbas 173
 Werner (I. und II.), Gf. *de Habsburg* 62–65, 68f., 72, 148f.
 Werner (III.), Gf. von Habsburg 149

Werner *de Hapsburg* (von Homberg) 149
Werner von Baden, Gf. (von Lenzburg) 149
Werner, Ebf. von Magdeburg 63
Werner II., Bf. von Merseburg 28
Werner I., Bf. von Straßburg 60–65, 69, 72, 161
Wichmann, Gf. von Hamaland 14
Wido, Ks. 43, 170–173
Wido IV., Hzg. von Spoleto 46
Wido, Hl. 13
Widonen 10, 13, 86, 95
Widukind, westfälischer Adliger 15, 83, 97
Widukind, Bruder Gf. Dietrichs 15
Widukind von Corvey 44, 47f., 150, 174
Widukinde 10
Wilhelm III. Werghaupt, Hzg. von Aquitanien 97
Wilhelm I. der Heilige, Gf. von Toulouse 86, 94
Wilhelm, Sohn Gf. Bernhards von Septimanien 94

Wilhelm der Fromme, Sohn Hzg. Bernhards von Aquitanien 94
Wilhelm von Gellone, s. Wilhelm I. der Heilige
Wilhelm, Bf. von Straßburg 121
Wilhelm, Abt von Hirsau 64
Williram von Ebersberg 166f.
Wipo, Geschichtsschreiber 45, 120–122, 124
Witger, Genealoge 126f.
Wittelsbacher 11, 146f.
Wolfhelm, Abt von Brauweiler 23
Wulfhilde, Gem. Heinrichs IX. von Bayern 135
Wurfain, Leonhard 160

Zähringen, Herzöge von 11, 66, 100
Zollern, Grafen von 11, 105f., 108, 153
Zwentibold, ostfrk. Kg. 167

ORTE

Aachen 45, 91, 126
Alemannien 11, 108, 129f.
Altdorf (vgl. auch Ravensburg) 130f., 133, 135–138
Alteberstein (Burg, Stadtteil Ebersteinburg, Stkr. Baden-Baden) 102
Altenburg im Klettgau 60, 67
Altentierberg (Burg, Stadt Albstadt, Zollernalbkrr.) 102
Althohenfels (= Burg Niederhohenfels, Gmd. Sipplingen, Bodenseekr.) 102
Altwaldeck (Burg, Gmd. Schopfheim, Lkr. Lörrach) 102
Aquitanien 36, 94f.
Augsburg 53–55
Auxerre 130

Baden (Mgft.) 52
Bayern 26, 83, 88, 92, 130f.
Bern 70
Bouvines 123

Braunschweig 137
Breisgau 68, 71
Brunsburg (Burg bei Heemsen/Nienburg, Weser oder Höxter/Holzminden) 108
Burgfelden (bei Balingen) 70f.
Burgund 96, 100, 130, 133

Chiavenna 138
Chur 140
Compiègne, Pfalz 126

Déols 22, 95

Ebersberg (Burg bei Teufen, Kt. Zürich) 102
Einsiedeln, Kl. 174
Elsaß 7, 67, 70f., 161

Flandern 125
Frickgau 68

Gallia 15

- Germania 15
 Goslar, Pfalz 138
- Habsburg 7, 9, 51f., 59f., 63f., 65, 68–70, 135, 144
 Heiligenberg 106
 Helmarshausen, Kl. 137
 Hermetswil, Kl. Muri-Hermetswil 150
 Hewen (= Burg Hohenhewen, Stadt Engen, Lkr. Konstanz) 102
 Hiltifridesburg 108
 Hirsau, Kl. 64, 88
- Innsbruck 59, 154, 157
- Jumièges, Kl. 130
 Jungenhewen (= Burg Hewenegg, Gmd. Immendingen, Lkr. Tuttlingen) 102
- Kärnten 13, 92, 99
 Klettgau 68
 Klosterneuburg, Kl. 48
 Konstantinopel 60
 Krain 53
- Lambach, Kl. 23f.
 Laufenburg/Hochrhein 70
 Lay-Saint-Christophe (bei Nancy) 128
 Leiningen 108
 Lenzburg 63, 68, 108
 Lotharingien 15, 130
 Löwenstein 104
 Lüttich 37
 Luxemburg 52
 Lyon 22, 39
- Mainz 26
 Marbach (bei Muri) 60
 Marburg 41
 Metz (vgl. auch St. Arnulf) 128
 Muri, Kl. 59–69, 71f., 135, 144f., 148–150, 160f.
- Nellenburg 106
 Neueberstein (Burg, Stadt Gernsbach) 102
 Neuentierberg (Burg, Stadt Albstadt, Zollernalbkreis) 102
 Neuhewen (= Stettener Schloß, Stadt Engen, Lkr. Konstanz) 102
- Neuuhohenfels (Burg, Gmd. Stockach, Lkr. Konstanz) 102
 Neuuldeck (= Kandenburg, Gmd. Tegernau, Lkr. Lörrach) 102
 Niederhohenfels (= Burg Althohenfels, Gmd. Sipplingen, Bodenseekr.) 102
 Nordgau (Bayern) 99
 Nürnberg 56
- Ortenau 67
 Österreich 7, 50–56, 59, 70, 99, 153f.
 Ostfranken 92, 171
 Ottmarsheim, Kl. 60, 67, 71, 148, 161
 Ottmarsingen (heute Ottmarsingen, bei Lenzburg, Kt. Aargau) 62–64, 66, 68
 Otwisingen s. Ottmarsingen
- Paulinzella (Kl., Kr. Rudolstadt) 28
 Pfalz (Rheinpfalz) 13
- Rätien 130
 Ravensburg (vgl. auch Altdorf) 130, 133, 135f.
 Regensburg 175
 Reichenau, Kl. 100
 Reinhardsbrunn, Kl. 5
 Remiremont, Kl. 100, 169
 Rheinau, Kl. 88
 Rheinfelden 55f., 150
 Ripuarensis pagus 23
 Rom (vgl. auch St. Peter) 38, 151f., 159
- Sachsen 11, 15, 87, 89, 92, 97, 108, 137
 St. Arnulf, Metz 128
 St. Blasien, Kl. 62
 St. Colombe (Abtei bei Sens) 173
 St. Gallen, Kl. 133f.
 St. Maurice d'Agaune, Kl. 130
 St. Maximin in Trier, Kl. 174
 St. Peter in Rom 36
 St. Riquier (Abtei bei Abbeville) 130
 St. Trudpert, Kl. (Gmd. Münstertal, Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald) 160f.
- Scherra, Gau 68
 Schienen, Kl. 88
 Schwaben 14, 55, 130, 138
 Scrotsburg (= Schrotzburg, Gmd. Öhningen, Lkr. Konstanz) 108

- Sens 130
Sindelfingen 104
Speyer 38, 52, 151
Steiermark 53
Steußlingen (Stuzlingen, Gmd. Ehingen, Alb-Donaу-Kr.) 63
- Tegernsee, Kl. 83, 147
Thietpoldesburg (vermutl. bei Bissingen a. Neckar) 108
Thurgau 71
Tirol 59
Troja 119–121, 159f.
- Valenciennes 130
- Vorlande, habsburgische 52, 59
- Weingarten, Kl. 131, 135, 138
Westfranken 93–95, 131, 171f.
Wien 7
Wiener Neustadt 154
Wiesensteig, Kl. 88
Wildentierberg (Burg, Stadt Albstadt, Zollernalbkreis) 102
Windberg, Kl. 143
Windisch 67
Windische Mark 53
Württemberg 52, 106
- Zollern, Burg 108

Der Autor

Karl Schmid, geboren 1923 in Rielasingen bei Singen a. H., Kriegsteilnehmer 1942–1945, Studium, Promotion (1954) und Habilitation (1961) in Freiburg i.Br., 1963–1965 Stipendiat des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte 1965–1972 an der Universität Münster i. W. und 1972–1988 an der Universität Freiburg i.Br., Direktor des Instituts für geschichtliche Landeskunde, Historische Abteilung. Gestorben 1993.

Die Herausgeber

Dieter Mertens, geboren 1940 in Hildesheim, Studium der Fächer Geschichte, Lateinische Philologie und Germanistik in Freiburg i. Br. und Münster i. W., Staatsexamen, Promotion (1971) und Habilitation (1977) in Freiburg, Heisenberg-Stipendiat, 1984–1991 Ordinarius für Mittlere und Neuere Geschichte und Direktor des Instituts für geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen, seit 1991 Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Freiburg.

Thomas Zotz, geboren 1944 in Prag, Studium der Fächer Geschichte, Latein, Geographie und Ur- und Frühgeschichte in Freiburg i. Br., Wien und Hamburg, Staatsexamen (1969) und Promotion (1972) in Freiburg, 1973–1989 Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, seit 1989 Professor für Mittelalterliche Landesgeschichte des deutschsprachigen Südwestens an der Universität Freiburg und Direktor der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars.

Der leitende Aspekt der »Grundfragen« ist die wechselseitige Bezogenheit von Adel und Königtum: königliches Geblüt als Leitstern adeligen Geblütsdenkens, königliche Herrschaft als Vorbild adeliger Herrschaft, das Königtum als »höchste Verwirklichung des Geblüts«, »höchste Herrschaft« und »die früheste Gestaltwerdung adligen Geschlechts«. Durch diese Orientierung am Königtum sieht Schmid die Geschichte des Adels in Bewegung gehalten. Die Untersuchungen über das Verhältnis der stirps regia zum Adel sind daher von zentraler Bedeutung. Schmid zeigt, daß die je unterschiedlichen Lösungen des Problems, wie das Königtum den Adel gleichzeitig an sich zieht und auf Distanz hält, die Epochen des Königtums wie des Adels gliedern. Geblüt, Herrschaft und Geschlechterbewußtsein – diese Leitbegriffe gliedern die Arbeit – bezeichnen keine statischen Elemente. Schmid kommt es darauf an, die Bewegungen herauszuarbeiten, die die Geschichte des Adels ausmachen und die sich sowohl in unterschiedlichen Stufen der Ausprägung dieser drei Elemente selbst wie auch ihres Verhältnisses zueinander manifestieren. Schmid zielt nicht eigentlich auf eine Geschichte des Adels, sondern auf Einsichten in die Geschichtlichkeit von Adel.